

RESSOURCENKULTUREN 24

IM KREIS DES ELEFANTEN

BURGEN ALS RESSOURCEN DES NIEDERADELS
AUF DER SCHWÄBISCHEN ALB 1250–1400



Jonas Froehlich

TÜBINGEN
UNIVERSITY
PRESS 

RESSOURCENKULTUREN

TÜBINGEN
UNIVERSITY
PRESS 

RessourcenKulturen

Band 24

Reihenherausgeber:

Martin Bartelheim und Thomas Scholten

Jonas Froehlich

IM KREIS DES ELEFANTEN

Burgen als Ressourcen des Niederadels
auf der Schwäbischen Alb 1250–1400

TÜBINGEN
UNIVERSITY
PRESS 

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber der Reihe: Martin Bartelheim und Thomas Scholten



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
- Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/> oder wenden Sie sich brieflich an

Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

Die Abbildungen sind von dieser Lizenz ausgenommen, hier liegt das Urheberrecht beim jeweiligen Rechteinhaber.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von Tübingen University Press frei verfügbar (open access).

<http://hdl.handle.net/10900/143542>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-dspace-1435428>

<http://dx.doi.org/10.15496/publikation-84886>

1. Auflage 2023 Tübingen University Press

Universitätsbibliothek Tübingen

Wilhelmstr. 32

72074 Tübingen

tup@ub.uni-tuebingen.de

www.tuebingen-university-press.de

ISBN (Hardcover): 978-3-947251-84-1

ISBN (PDF): 978-3-947251-85-8

Redaktion: Dinah Beljanski, Hannah Bohnenberger, Regina Kocsis, Carolin Manzke, Uwe Müller, Henrike Srzednicki

Umschlaggestaltung: Henrike Srzednicki

Coverfoto: Die Burg als Ressource (Design: Falk Froehlich Grundlage: Sebastian Ebinger: Landtafel zue der Ulmischen neuen Zollshandlung dienlich. HStA Stuttgart N1 Nr. 2. <<http://www.landesarchivbw.de/plink/?f=10514669>>)

Layout: Büro für Design, Martin Emrich, Lemgo

Satz und Bildnachbearbeitung: Henrike Srzednicki

Druck und Bindung: medialis Offsetdruck GmbH Unternehmensbereich Pro Business

Printed in Germany

„Wie nun unserm Abenteurer alles, was er dachte, sah oder sich einbildete, so erschien und sich zutrug, wie er es gelesen hatte, so kam es ihm sogleich, als er die Schenke sah, vor, dies sei ein Kastell mit seinen vier Türmen, mit Gesimsen von glänzendem Silber, mit Zubehör der Zugbrücke und des Burggrabens, nebst allen übrigen Dingen, mit denen dergleichen Kastele geschildert werden.“

(Miguel de Cervantes Saavedra, *Leben und Taten des scharfsinnigen Edlen Don Quixote von la Mancha*; Übersetzung Ludwig Tieck; Cervantes 2016, 45).

„Ein tags von allten zeyten / ein packoffen pegund außreyten / er het ayn roß resch und frisch / gemacht auß einem strowisch. / es trug yn über stok und über stain / und het nicht mer denn ain pain. / er rayt in und auch her / nach höfelicher mehr.“

(unbekannter Dichter, *Vom packofen [um/vor 1450]*; Brunner 2014, 52, V. 2–8).

Inhalt

Danksagung	9
1 Einleitung: <i>My Home is my Castle</i>	11
1.1 Narration	11
1.2 Zugang und Fragestellung	12
1.3 Forschungsstand	16
1.4 Methode und Quellen	19
1.5 Theorien und Termini	23
1.6 Leitfaden durch die Arbeit	28
2 Niederadel und <i>Homemaking</i>	29
2.1 Zur Untersuchungsgruppe: Nieder-/Orts-/Klein-/Ritteradel?	29
2.2 Evolution des Niederadels als <i>Homemaking</i>	32
2.2.1 Evolution des Niederadels	32
2.2.2 Niederadeliges <i>Homemaking</i>	34
2.2.3 Koordinatensystem adligen <i>Homemakings</i>	38
2.2.3.1 Besitz und Ausübung von Herrschaft	40
2.2.3.2 Einbindung in Personenverbände	41
2.2.3.3 Kulturelle Teilhabe	45
2.3 Zwischenfazit in Thesen	50
3 Zentrum Burg	51
3.1 Gegenstandsbestimmung oder <i>Ceci n'est pas un château</i>	51
3.2 Burg als multifunktionales Zentrum	55
3.2.1 Die Burg als Zentrum	55
3.2.2 Zentrale Burgfunktionen	59
3.2.2.1 Katalog zentraler Funktionen	59
3.2.2.2 Militärischer Stütz- und Ausgangspunkt	60
3.2.2.3 Wohnraum und Interaktionsmittelpunkt	63
3.2.2.4 Administration, Recht und Machtverhandeln	67
3.2.2.5 Wirtschaft und Konsum	70
3.2.2.6 Bedeutungsträger und Demonstration	77
3.3 Zwischenfazit in Thesen	87
4 Studien von der Schwäbischen Alb	89
4.1 Kontext: An und auf der Alb 1250–1400	89
4.1.1 Steinbruch: Topografie, Wasser und Wege	89
4.1.2 Burg Hohenstaufen: Staufisches Erbe und das Reich	93
4.1.3 Zollstation Geislingen: Grafen von Helfenstein	97
4.1.4 Stadelhof Ulm: Reichsstädte und Städtebund	101
4.1.5 Stadtschloss Geislingen: Adelsgesellschaften	105
4.1.6 Stift Adelberg: Sakrallandschaften	108
4.1.7 Burg Helfenstein: Burgenlandschaften	110

4.2	Burgen als Ressource des Aufstiegs	116
4.2.1	Burg Zillenhart	116
4.2.2	Burg Ravenstein	120
4.2.3	Burg Hoheneibach	125
4.2.4	<i>Homemaking</i> ‚von Zillenhart‘	131
4.2.4.1	Quellenlage und Forschungsstand	131
4.2.4.2	Herrschen an Fils und Neckar	132
4.2.4.3	Lehen, Rat und Tat	136
4.2.4.4	Karriere im Deutschen Orden	142
4.2.4.5	Sakrales Gestalten zwischen Burg und Stadt	143
4.2.4.6	Verortung und Ausblick	148
4.2.5	Synthese: Aufstieg und Emanzipation	149
4.3	Burgen als Ressource des Herrschens	150
4.3.1	Burg Schlatt	150
4.3.2	<i>Homemaking</i> ‚von Schlatt‘	155
4.3.2.1	Quellenlage und Forschungsstand	155
4.3.2.2	Verbunden unterm Trauf der Alb	157
4.3.2.3	Ein geteiltes (Zu)Haus	158
4.3.2.4	Dorfrechte und Stadtsitz	160
4.3.2.5	Verortung und Ende	162
4.3.3	Synthese: Herrschen und Teilen	163
4.4	Burgen als Ressource der Nähe	164
4.4.1	Burg Überkingen	164
4.4.2	Burg Gleißenburg	168
4.4.3	<i>Homemaking</i> ‚von Überkingen‘	172
4.4.3.1	Quellenlage und Forschungsstand	172
4.4.3.2	Entourage des Elefanten	172
4.4.3.3	Ein Haus am Zürcher See	176
4.4.3.4	Heirat zwischen Fils und Blau	177
4.4.3.5	Gemeinsam erinnern	181
4.4.3.6	Verortung und Ausblick	183
4.4.4	Synthese: Nähe und Autonomie	184
4.5	Burgen: (K)eine Ressource fern der Alb	185
4.5.1	Burg Oberrommental	185
4.5.2	Burg Unterböhringen	189
4.5.3	<i>Homemaking</i> ‚von Beringen‘	191
4.5.3.1	Quellenlage und Forschungsstand	191
4.5.3.2	Wohnen im Schatten des Spitzenbergs	191
4.5.3.3	Stiften in Adelberg	194
4.5.3.4	Mit der Kirche in die Welt	196
4.5.3.5	Verortung und Ende	200
4.5.4	Synthese: Ortssitz und Weltreise	202
5	Rück- und Ausblick	203
5.1	Rückblick	203
5.2	Ausblick	207
	Bibliographie	209

Danksagung

While I head into the storm
There's no need to walk alone
(Blind Guardian Twilight Orchestra:
Point of No Return)

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Projekts B03 "Ressourcenerschließung und Herrschaftsräume im Mittelalter: Klöster und Burgen" im Sonderforschungsbereich 1070 RESSOURCENKULTUREN. Sie wurde im April 2021 an der Philosophischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet.

Mein herzlichster Dank gilt vor allen Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, die mir die südwestdeutsche Landeskunde ebenso wie das Thema Burgen eröffnete und über viele Jahre mit fachkundiger Kompetenz sowie deutlicher Versicherung ihres Vertrauens den Weg zeigte. Ebenso dankbar bin ich Prof. Dr. Rainer Schreg als Zweitgutachter und Teilprojektleiter für die vielfältigen persönlichen Einblicke, Perspektiven und wertvollen Hinweise weit über archäologische Themen hinaus.

Neben meinen GutachterInnen möchte ich den vielen akademischen LehrerInnen und KollegInnen danken, die mit ihren Ratschlägen und Anregungen zum Abschluss der Arbeit beigetragen haben: Wertschätzung gebührt zuvorderst meinem Projektkollegen Michael Weidenbacher für die im besten Sinne interdisziplinäre Zusammenarbeit und die vielen geteilten Erfahrungen. Grundsätzliche Strukturen ebenso wie beständige Motivation verdanke ich meinen Mentoren Dr. Christina Vossler-Wolf und Dr. Christian Kübler. Bei fachlichen und methodischen Fragen standen mir jederzeit meine KollegInnen im Sonderforschungsbereich 1070 RESSOURCENKULTUREN – allen voran Dr. Tobias Schade und Dr. Sandra Teuber –

zur Seite. Ebenso waren Lea Wegner und die anderen Mitstreitenden des Instituts für Geschichtliche Landeskunde eine stete Stütze. Für ihre bedingungslose Hilfsbereitschaft und Orientierung ist dabei Christina Sanna nicht genug zu danken. Ebenso wären viele Arbeiten und Events nicht ohne die wissenschaftlichen Hilfskräfte möglich gewesen. Stellvertretend für alle sei Jean-Marie Mayer gedankt. Für geteilte Begeisterung für Mörstel und Macht danke ich Moritz Foth; für Gründlichkeit und Geduld der Redaktion dieses Bandes. Zur Erschließung von Burgen und Niederadel auf der Schwäbischen Alb haben die Mitarbeitenden in den Archiven in Stuttgart, Ludwigsburg sowie besonders Filseck, Geislingen, Göppingen oder Ulm einen wesentlichen Beitrag geleistet. Namentlich für alle sei Dr. Reinhard Rademacher, Dr. Stefan Lang und Hartmut Gruber für Archivalien genauso wie Gespräche und gemeinsame Veranstaltungen herzlichst gedankt.

Der „Kreis des Elefanten“ wäre niemals ohne Katharina und Nicolas Huss entstanden. Ihnen danke ich ebenso wie Falk Froehlich, Janik Großmann und Dominik Bastian für Unterstützung in jeder Hinsicht und Phase des langwierigen Schreibprozesses. Für Rückendeckung während der Promotion danke ich Käthe Schößler genauso wie den Familien Donath, Pfaff und Elton – thank you for making your place my home. Meinen Eltern Dr. Frank und Uta Froehlich danke ich für Wurzeln und Flügel. Zu guter Letzt sei ein Wort des innigen Danks an Sophie Prasse gerichtet, die mit großem Verständnis und Begeisterung den langen Weg geteilt hat.

Jonas Froehlich,
Schweden im Juni 2022

1 Einleitung: *My Home is my Castle*

1.1 Narration

Es ist der 25. Mai 1259 – am Oberlauf der Fils hat der Frühling endgültig Einzug gehalten. Lange hatte der Frost von der Hochfläche der Schwäbischen Alb im Tal unter dem Trauf für Schnee gesorgt. Die drei Brüder Heinrich, Ulrich und Albrecht besteigen vor ihrem Wohnturm über dem Rötelbach ihre Pferde und machen sich, vielleicht durch Obstbäume hindurch, auf den Weg.¹ Sie haben es eilig; schließlich wollen sie einen guten Eindruck hinterlassen. Noch nicht lange dienen sie dem Grafen von Helfenstein, der sie nun in einer wichtigen Angelegenheit einbestellt hat. Die drei Brüder folgen dem Lauf der Fils, bis sich das Tal weit öffnet. Zu ihrer rechten Hand erheben sich die grauen Kalktuffmauern der Burg Helfenstein weithin sichtbar auf einem Bergsporn (siehe Kapitel 4.1.7). Unterhalb der Burg pulsiert das Leben der noch jungen Stadt, die um die Zollstelle am Alaufstieg entstanden ist (siehe Kapitel 4.1.3). Die Burg und die Siedlung, heute als Geislingen an der Steige bekannt, sind nicht das Ziel. Vielmehr folgen die drei Brüder der Eyb, einem Zufluss zur Fils, in das Tal, welches sich nördlich des Helfensteins zum Filsessel öffnet. Im Schatten des Eybtals liegt noch immer Schnee in den Senken. Auch die Burg Hoheneibach, die sich auf dem hellen Himmelsfelsen hoch über die Eyb erhebt, wird heute nicht besucht (siehe Kapitel 4.2.3). Aus dem Tal erklimmen die drei Brüder auf steilen Pfaden die Hochfläche der Schwäbischen Alb und durchreiten wenig später, nach knapp 15 km Reiseweg, das Tor der Burg Ravenstein (siehe Kapitel 4.2.2). Am Rand der Hochfläche liegt die Burg auf steilen Felsen über dem Roggental. Einer der Brüder beobachtet

womöglich am hölzernen Geländer lehnd die Fischbecken und Bauern im Tal – keine gute Idee, denn schon die Zwiefalter Chronik berichtet von einem Absturz mehrerer *milites*, als eben so ein Geländer brach (König/Müller 1941, 212). Viel Zeit zum Beobachten wird nicht sein, schließlich warten Graf Ulrich II. von Helfenstein, seine Ehefrau Williburg und Ludwig, Dompropst in Augsburg und ein Bruder des Grafen, schon auf die drei Neuankömmlinge. Sie sollen einen Rechtsakt bezeugen, der einige Güter ihres ehemaligen Herren, dem Grafen von Dillingen, und Williburgs als dessen Erbtöchter betrifft. In der Stube der Burg Ravenstein setzt ein Schreiber eine Urkunde auf, welche dillingische Schenkungen an das Kloster Söflingen bestätigt (WUB V, Nr. 1538 [25.05.1259]).² Neben den drei Brüdern sind weitere Vertraute des Grafen und seiner Frau anwesend: Ein *L. dappifero* gehört als Truchsess zu den engsten Hofangehörigen. *H. de Ravinstein* nennt sich nach der Burg, die er im Auftrag der Grafen verwaltet. Am Ende der Urkunde datiert der Schreiber: *Data et acta apud Rauinstain, anno domini Mo. CC. LIXo., VIIIo. kalendas Iunii, presentibus hiis* und zählt die Zeugen auf. Unter diesen sind auch die drei Brüder, welche, nach dem Wohnturm am Rötelbach im oberen Filstal benannt, als *H., Vl., A. militibus de Vberchingen* vermerkt sind.

Die Brüder aus dem Geschlecht ‚von Überkingen‘ und ihre Nachfahren bleiben den Grafen von Helfenstein verbunden: Knapp 130 Jahre später; es ist der 20. Dezember 1382, der Schnee hört nicht auf zu fallen und deckt stumm das Filstal zu. Laut geht es dagegen im neu erbauten Stadtschloss in Geislingen, direkt unterhalb des Felsens der Burg Helfenstein, zu (siehe Kapitel 4.1.5). In dessen repräsentativen Räumlichkeiten hatten Adlige aus der Region erst zwei Jahre zuvor die „St. Wilhelmgesellschaft“ gegründet und sich als gemeinsames Zeichen das Bild des Heiligen ans Wams geheftet (siehe zum Bündnisvertrag der Gesellschaft

¹ Als *bomgarten vor der burge* genannt in Grees o. J., 74 (263). Die Edition von Grees ist bisher unpubliziert und folgt primär der Version des Urbars im Stadtarchiv Ulm Rep. 3 + 4: Territorium A 2536 (1415). Eine zweite Version befindet sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, HStA Stuttgart H 150 Nr. 2 (1416). Im Nachfolgenden wird nach Grees zitiert und die Seitenzahl der Archivalie in Klammern ergänzt. Herzlichen Dank an Rainer Schreg für die Bereitstellung der Edition. In den Flurkarten des 19. Jh. ist der Flurname ‚Burggärten‘ vermerkt; siehe Kapitel 4.4.1.

² Ofenkacheln als Lesefunde vom Burgplatz (Verbleib Kreisarchäologie Göppingen).

Stälin 1881, 1–4 [21.12.1380]). Im Dezember 1382 ist abermals der regionale Adel versammelt, die Stimmung aber ungleich weniger euphorisch. Die Grafenbrüder Konrad und Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig lassen ein Dokument aufsetzen, welches die Verpfändung ihrer Herrschaft inklusive der Stammburg Helfenstein an die Reichsstadt Ulm festschreibt (StA Ludwigsburg B 95 U 202 [20.12.1382]). Einige *vesten und erbern herrn* von der Alb siegeln den Rechtsakt. Sie alle stehen mit den Helfensteinern und untereinander in enger Verbindung: Der einflussreichste ist Willhelm von Rechberg zu Hohenrechberg, Hauptmann der „St. Wilhelmgesellschaft“. Konrad von Weißenstein *zû disen ziten vogt ze Gislingen* (StA Ludwigsburg B 95 U 202 [20.12.1382]) ist ein Amtmann der Helfensteiner. Hans von Ufenloch ist Träger helfensteinischer Lehen in Nellingen und Stubersheim auf der Alb (siehe die Einträge im frühesten helfensteinischen Urbar HStA Stuttgart H 150 Nr. 1 [1371]). Unter den Siegelnden befindet sich mit Rûland von Ubrichingen ein Nachfahre der drei Brüder aus dem Jahr 1259. Dieser Herr ‚von Überkingen‘ ist ein machtbewusster Mann und bezeichnet sich in einer anderen Urkunde als: *Rûland von Wûbrichingen ain Edelkneht* (HStA Stuttgart A 474 U 1121 [25.07.1389]). Vielleicht ahnen die 1382 im Geislinger Schloss versammelten Adligen bereits, dass die Verpfändung zum Zusammenbruch der helfensteinischen Machtstellung und damit zu großen politischen Veränderungen auf der Schwäbischen Alb führen wird und planen mögliche Zukunftsszenarien. Ein potenzieller Treffpunkt für gemeinsame Gespräche über die Zukunft ist die Stube der Gleißenburg im Süden der Alb bei Blaubeuren (siehe Kapitel 4.4.2). In dieser Höhenburg über dem Höllental hat Ruland, sicher mit Ehefrau, Kindern und Gesinde, noch 1376 n. Chr. seinen Sitz (StA Ludwigsburg B 95 U 481 [18.02.1376]). Die mögliche Stammburg in Überkingen am Rötelbach gehört zu diesem Zeitpunkt bereits länger den Grafen von Helfenstein und wird trotz ihres Status‘ als Witwengut 1382 mit dem Rest der Herrschaft verkauft. In der Pfarrkirche in Überkingen unterstützt Ruland trotzdem noch eine Altarstiftung der verwandten Adligen ‚von Ufenloch‘ (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 5 [24.07.1361]; siehe Kapitel 4.4.3.5). Solche religiöse Großzügigkeit gehört sich einfach für einen Niederadligen.

Über 150 Jahre sind die Adligen ‚von Überkingen‘ auf der Schwäbischen Alb und im Umkreis der Grafen von Helfenstein zu verfolgen. Im Detail bleibt diese Erzählung Fiktion; ihre Grundlage jedoch ist in vielfältigen Quellen belegt.

1.2 Zugang und Fragestellung

Die einleitende Narration exemplifiziert zwei grundlegende thematische Annahmen des historischen Diskurses: Erstens offenbart der historische Blick auf eine Region wie die Schwäbische Alb von 1250 bis 1400 n. Chr. eine äußerst interessante Personengruppe. Um 1250 zeigen sich diese Akteure und Akteurinnen vielfach zum ersten Mal in der schriftlichen Überlieferung. Sie werden als ‚von Überkingen‘, ‚von Beringen‘ oder ‚von Zillenhart‘ benannt und agieren scheinbar mit Rückgriff auf diese namensgebenden Burgen als lokale Machthaber und unverzichtbare Stützen des Hochadels in der Region. Sie treten gegenüber geistlichen Institutionen und Städten der Region als Stifter, Schuldner oder Pfandinhaber auf und verhandeln, auch wenn dieser Nachweis in den Schriftquellen fehlt, sicher mit den bäuerlichen Albbewohnern. Vor der Folie weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen wie der Territorialisierung, einer zunehmenden Dominanz der Städte oder der Gründung von Bildungsinstitutionen durchlaufen diese Akteure einen Transformationsprozess.³ Aus dem *miles* wird ein ‚Edelknecht‘ oder ‚Ritter‘, aus Dienstabhängigkeiten eigene Herrschaftsausübung. Es entstehen dichte soziale Beziehungen und Kommunikations- und Repräsentationsplattformen wie Adelsgesellschaften. Man findet die Akteure an den größeren Höfen der Region und in prestigeträchtigen Verwaltungssämtern. An der Wende vom 14. zum 15. Jh.

³ Der Untersuchungszeitraum fällt in die Binnenepoche des Spätmittelalters. Durch das Erbe älterer (v. a. national motivierter) Geschichtsbilder wird die Zeit populär noch immer als ‚Krisenepoche‘ wahrgenommen. Die moderne Mediävistik eröffnet dagegen neue Zugänge (bspw. über die Universitäts- und Stadtgeschichte), deren wiederum zeitaktuelles Korsett Schneidmüller (2005, 245) betont. Eine Untersuchung zum niederen Adel zwischen 1250 und 1400 kann das spätmittelalterliche Bild, das dominiert wird von Königen, Fürsten, Städten und anderen ‚großen‘ Akteuren, etwas vollständiger machen.

zeichnen die dichter fließenden Quellenbelege das Bild einer zunehmend strukturierten, abgrenzbaren und selbstbewusst agierenden Elite, die man als 'Niederadel' bezeichnet. 1259 und 1382 markieren somit exemplarisch Anfangs- und Endpunkt einer Entwicklung, die in der Geschichtswissenschaft als ‚Formierung des Niederadels‘ beschrieben wird. Die Erforschung dieses sozialen Transformationsprozesses wird immer wieder als offenes Desiderat bezeichnet (u. a. Rödel 2015, 10; siehe Kapitel 2.2.1). Abseits der ganz großen Höfe, der Städte und der geistlichen Institutionen, welchen von der Forschung eine größere Aufmerksamkeit zukommt, und aufgrund einer vergleichsweise lückenhaften Schriftquellenbasis werden besonders die weniger einflussreichen Geschlechter dieses niederen Adels wenig bis gar nicht untersucht. Einzelne Arbeiten der letzten Jahre und Jahrzehnte haben jedoch offenbar gemacht, welcher Gewinn gerade regional begrenzte Studien für ein Gesamtbild der Transformation sein können (Schneider 2003, 11). Diese Studie soll ein Puzzleteil sein, um dieses Bild zu vervollständigen.

Zweitens ist eine solche Narration von der Schwäbischen Alb nicht ohne Burgen schreibbar; gilt doch für die Burgenlandschaft Schwäbische Alb ganz besonders, was der Denkmalpfleger Dietrich Lutz allgemein bemerkt:

„Burgen und Ruinen sind ein so selbstverständlicher Teil der Kulturlandschaft Südwestdeutschlands, daß es leichter ist, eine Gemarkung zu finden, in der es mehrere Burgen gibt, als eine, die keine aufweist“ (Lutz 2003, 297).⁴

⁴ Der Landschaftsbegriff ist semantisch weit und vereint viele verschiedene Disziplinen und Konzepte (vgl. Kühne 2019, 1). In der (landes-)historischen und archäologischen Forschung hat der Begriff eine lange Tradition und wurde zuletzt unter dem Einfluss u. a. des *spatial turn* neu bestimmt (siehe Felten et al. 2012b; Schreg 2012). Zuerst wird ‚Landschaft‘ als Naturlandschaften und anthropogen geformte Kulturlandschaft untersucht. ‚Landschaft‘ wird dabei verstanden als ein konkreter physischer Raum mit sozialer Bedeutung ebenso wie Prägung: Sie wird belebt und damit angeeignet, wahrgenommen und geformt (Schreg 2012, 70). In dieser Verwendung dient der Terminus der Beschreibung spezifischer historischer Verhältnisse. Darüber hinaus wird ‚Landschaft‘ abgelöst von konkreten Räumen als Beschreibungs- und Analyse-kategorie verwendet, welche die Vergleichbarkeit regionaler Einzelstudien genauso wie einen Blick auf abstrakte Raumgefüge und -dynamiken ermöglicht (Schneider 2012a, 22). Der verwendete Terminus

Im gesamten Untersuchungszeitraum erscheinen Burgen als räumliche wie soziale Bezugs- und Mittelpunkte, welche in beinahe jedem Bereich adliger Lebenswelten Bedeutung besaßen. Wie Sigrid Hirbodian betont, war die „Verfügung über Burgen“ besonders im Niederadel „entscheidend für die soziale Positionierung des jeweiligen Adelsgeschlechts“ (Hirbodian 2012, 258). Burgen sind somit als Ressourcen des sozialen *standings*, der Position, zu verstehen (Schreg 2021, 55). ‚Ressourcen‘ werden hierbei nach dem Konzept des Sonderforschungsbereiches 1070 RESSOURCENKULTUREN soziokulturell verstanden: „[...] resources are socially and culturally constructed, and as such depend on cultural and social appropriation and valuation“ (Teuber/Schweizer 2020, 10). Ressourcen sind damit definiert als „the basis for or a means to create, sustain and alter social relations, units and identities within the framework of culturally affected beliefs and practices“ (Bartelheim et al. 2015, 39). Bezogen auf Burgen als Ressourcen der Formierung des niederen Adels bedeutet das: Die Adligen erhielten durch Burgen Möglichkeiten, sich sozial zu positionieren, also Machtbeziehungen aufzubauen oder an exklusiven Personengefügen zu partizipieren. Ebenso war die Burg Teil adliger Identität: „Schließlich wird man den Edelmann an seiner Wohnung erkennen: Burg, Ansitz und Schloß [...]“ (Paravicini 2007a, 276). Burgen waren deshalb von zentralem Wert für den sich formierenden niederen Adel. Dieser Wert ergab sich permanent aus soziokulturellen Nutzungspraktiken und Bewertungen; durch Herrschaftsausübung oder Kriegsführung und Repräsentation. Mit dem Wandel in diesen Praktiken und Bewertungen wurde auch die Bedeutung der Burgen neu definiert. Aus dieser Perspektive ist keine Burg isoliert zu betrachten: Sie stand in Bezug zu anderen

‚Burgenlandschaft‘ ist ein Beispiel dafür, wie spezifische Räume über signifikante Eigenschaften beschrieben und bestimmt werden, was sich sprachlich oft in entsprechenden Determinativkomposita manifestiert (Felten et al. 2012a, 2). ‚Landschaft‘ wird also insgesamt als Ordnungskategorie für physische Zustände oder die darauf beruhenden mentalen Abbilder und Identifikationen verwendet (Schneider 2003, 18). Darüber hinaus gehen Ansätze u. a. der Adelforschung, welche die beschriebenen konkreten historischen Landschaften mit abstrakten sozialen Räumen, beispielsweise Kommunikationsräumen, in Beziehung setzen (u. a. Habermann 2015a, 211).

materiellen wie immateriellen Dingen, Personen und Praktiken, welche sich um die Burg als Nukleus konzentrierten (Hardenberg et al. 2017, 15). Diesem Zugang folgend fragt die vorliegende Studie nicht nach den Gebäuden am Burgplatz, sondern nach Beziehungen, Prozessen und Praktiken innerhalb dieses Komplexes um die Burg. Ähnliche netzwerkbezogene Ansätze finden sich schon in der Burgen- und Adelforschung; allerdings liegt der Fokus auf einem klassisch-ökonomischen Ressourcenverständnis. Beispielsweise stellt Martin Hansson fest: Burgen waren „just one of the several elements in a complex web of social and economic relationships aimed at organizing the use of the landscape and its resources“ (Hansson 2009, 438). Dabei wird deutlich, dass der Komplex ‚Burg‘ neben einer sozio-kulturellen Ebene auch eine physisch-räumliche besaß.⁵ Das Konzept des

5 Dieser Ansatz basiert auf grundlegenden Überlegungen zu ‚Raum‘: Raum ist, mit den Worten Rüsens, „Fundamentalkategorie jeder kulturwissenschaftlichen Erkenntnis“ (Rüsen 2005, 7). Für die Geschichtswissenschaft war Raum jeher strukturbestimmend. Die theoretische Beschäftigung war v. a. durch die politische Besetzung des Raumbegriffs in der NS-Zeit lange nicht möglich (Störmer 2005, 25). Einen maßgeblichen Forschungsimpuls stellte die fächerübergreifende (Wieder)entdeckung des Raumes unter dem Label *spatial turn* seit den 1980er Jahren dar (u. a. Döring/Thielmann 2008). Diese erbrachte neben einer erhöhten Aufmerksamkeit auf den Raum als geografische Größe eine abstrakte Erweiterung des Raumbegriffs (Ott 2015, 114; grundlegend Löw 2017). Räume sind entsprechend „nicht mehr nur als gegebene, sondern als gedachte, gelernte und gestaltete Größe“ zu verstehen (Kleingärtner/Zeilinger 2012, 12). Solche Räume sind durch temporäre soziale und politische Handlungen und deren Wahrnehmung konstruiert und somit veränderlich. Dieses Verständnis rückt die Handlungen und Handelnden in den Fokus und ist damit anschlussfähig für sozialwissenschaftliche Untersuchungen. Beispielsweise erscheint ein ‚Herrschaftsraum‘ nicht als festgefügtes Gebilde und Verhandlungsmasse von Herrschenden, sondern als eine fluide, prozessuale Kategorie. Er entsteht durch Akteure und ihre sozialen, politischen und ökonomischen (Aus-)Handlungen sowie die Bedeutung, die sie ihm zuweisen, immer wieder neu (Rutz 2015, 100). Eine historische Analyse des niederen Adels und ihrer Burgen muss entsprechend zwei Kategorien von Räumen unterscheiden (Steymans-Kurz 2016, 17). Einerseits die konkreten, physischen Räume, also die Burgen und ihr Umland. Andererseits sind abstrakt ausgehandelte und örtlich nicht begrenzte Räume zu beachten. Diese konstruierten Räume wie Herrschafts-, Heirats- oder Kommunikationsräume werden von den niederadligen Akteuren in situativen Kontexten ständig neu verhandelt und geschaffen. Beide Ebenen definieren bzw. formen sich wechselseitig: Auf der einen Seite prägt der physische Raum den sozial konstruierten. Auf der anderen Seite wird der physische Raum immer durch soziale, politische oder kulturelle Gefüge unbewusst wie intendiert interpretiert (Kühne 2008, 26). Beide Ebenen verbinden somit soziale Beziehungen, Praktiken und

Sonderforschungsbereiches 1070 RESSOURCENKULTUREN fokussiert entsprechend besonders auf das Verständnis von „spatial development of use and valuation of specific resources and elements“ (Teuber/Schweizer 2020, 12). Zusammengefasst bedeutet das: Wenn diese Studie nach Burgen als Ressourcen fragt, dann zielt das auf die Burg als Nukleus eines soziokulturellen, räumlich manifestierten Komplexes. Ein Zugriff auf diesen Komplex ermöglichte dem niederen Adel auf vielfältige Weise, sich innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft zu positionieren (siehe Kapitel 3).

Dieser abstrakte Zugang wird mit einem landeskundlichen Zugriff auf eine konkrete Region verbunden: Die Schwäbische Alb. Casimir Bumiller beschreibt das Mittelgebirge in seiner „Geschichte der Schwäbischen Alb“ als einen „geographisch weit gestreckten und landschaftlich wie herrschaftlich vielgestaltigen Raum“ (Bumiller 2008, 9). Verbindendes Element ist die Topografie. Der Fokus dieser Studie liegt auf der mittleren Alb mit einem Schwerpunkt im Filstal und dem nördlichen Albvorland – und somit auf den Rändern der Gebirgslandschaft. Hier findet sich der titelgebende ‚Kreis des Elefanten‘. Der Elefant steht als außergewöhnliches Wappentier für die Grafen von Helfenstein und ihre namensgebende Burg über dem Filstal (*Abb. 1*). Im Mittelpunkt steht jedoch gerade nicht die Grafschaft Helfenstein als (retrospektiv betrachtet) klar begrenzter und homogener historischer Gegenstand. Vielmehr dient das Einflussgebiet der Grafen von Helfenstein ebenso wie die Topografie der Schwäbischen Alb nur als Rahmung, um den Mikrokosmos des niederen Adels und ihrer Burgen – Beziehungen, Prozesse und Praktiken – fokussiert zu betrachten.⁶ Der ‚Kreis‘ versprachlicht den doppelten Gegenstand: Einerseits steht er für jene niederen Adligen und Geschlechter, welche der Grafenfamilie sozial näher standen und in deren Quellen dem festeren

Bewertungen. Akteure bewegen sich gleichzeitig in verschiedenen Raumebenen: „Social actors and their things (properties) are located in specific physical places and at the same time situated in social space [...]“ (Predovnik 2014, 14). Als Schlussfolgerung sind beide Ebenen nicht trennbar und nur gemeinsam zu analysieren.

6 Zu einer Karte des Besitzes und Herrschaftsgebietes siehe Eberl 1985.

Klientelkreis zuzuordnen sind.⁷ Alle näher untersuchten Geschlechter dieser Studie wurden, beziehungsweise werden, in der Forschungsliteratur wahlweise als Lehns- und Dienstleute oder Ministeriale der Grafen von Helfenstein aufgeführt (Kerler 1840b, 1 f.). Andererseits sprach und spricht die Forschung von einem ‚Burgenkreis‘ um das gräfliche Zentrum der Burg Helfenstein. Diesem ‚Burgenkreis‘ wurden von der Forschung die Burgen dieser Studie zugeordnet.⁸ Die Eingrenzung des Forschungsgegenstandes erfolgte aus der Forschungsliteratur heraus: Ausgewählt wurden vier Geschlechter, für welche längerfristig ein Besitz- und Handlungsschwerpunkt im Umkreis der Grafen von Helfenstein zu erwarten war, und mit diesen in Verbindung stehende (oder zumindest genannte) Burgen. Die Geschlechter ‚von Schlat‘, ‚von Zillenhart‘, ‚von Überkingen‘ und ‚von Beringen‘ sind zudem alle am Ende des Untersuchungszeitraums im 14. Jh. mehr oder minder fest innerhalb niederadliger Strukturen positioniert. Die vier ausgewählten Geschlechter spiegeln darüber hinaus die Varianz und Breite der differenzierten niederadligen Strukturen wider: Die Adligen ‚von Zillenhart‘ sind zumindest im 15. Jh. als machtvolle Herrschaftsträger der Region bekannt. Die ‚von Überkingen‘ gelten als Dienstleute der Grafen von Helfenstein. Die ‚von Schlat‘ und ‚von Beringen‘ dagegen sieht man als mindermächtigen ‚Ortsadel‘ an. Die Analysen werden zeigen, inwieweit diese bisherigen Urteile der Forschung zutreffend sind. Alle vier Geschlechter gehören jedoch nicht zur Spitze des Niederadels, sondern sind eher

7 ‚Geschlecht‘ ist eine problematische Zugriffskategorie (vgl. mit Quellenperspektive Schreiner 1997, 387). Morsel definiert es als ‚Verwandtschaftsgruppe‘ und ‚Konstrukt‘, als „Nachfolge derjenigen, die die Macht über Land und Leute ererbt haben, und die sich durch gemeinsame Namen und gemeinsame Wappen (inkl. Helmzier) als geschlossene Erbennguppe dar- und vorstellen“ (Morsel 2008, 194). Diese Kategorie ist im Untersuchungszeitraum im Entstehen und noch lange nicht abgeschlossen. Zudem ist das ‚Konstrukt‘ schwer fassbar. Insofern dient der Terminus in dieser Studie nur als Zugriff auf Akteurinnen und Akteure, für welche Verwandtschaftsbeziehungen anzunehmen sind. Inwieweit eine Art Geschlechtsbewusstsein existierte, ist eine davon abgelöste Frage. Weiterführend zur Familie siehe Kapitel 3.2.2.3.

8 Siehe zum Burgenkreis Kapitel 4.1.7. Eine solche Zuordnung fehlt nur für die Burg im Ort Unterböhringen. Eine weitere Ausnahme ist die Burg Gleißenburg, welche sich im Umfeld der Burg Hohengerhausen befindet.

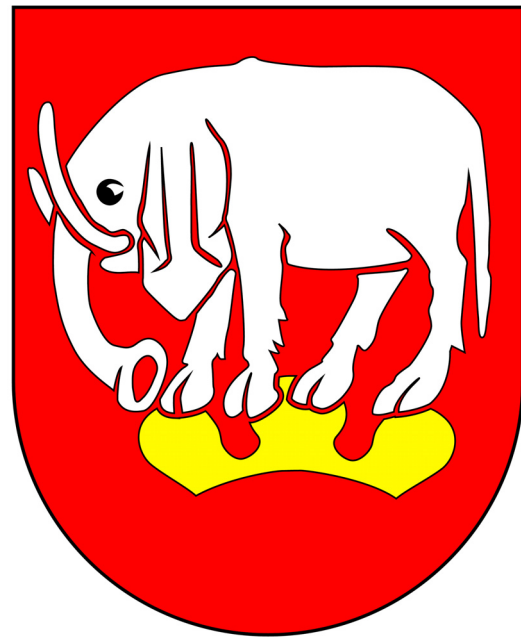


Abb. 1. Wappen der Grafen von Helfenstein (Zeichnung: Falk Froehlich).

einer moderat potenten Oberschicht oder gar dem ‚Kleinadel‘ zuzuordnen, für den der Erhalt der sozialen Position sowie ein möglicher Aufstieg tägliche Anstrengungen vor sich ständig ändernden Bedingungen erforderte (zur Gegenstandsbestimmung Kapitel 2.1).

1250 und 1400, Anfang und Ende dieser Studie, stehen in der Untersuchungsregion für Krisenzeiten, in welchen – so formuliert es Regina Schäfer für eine ähnliche Personengruppe – besonders „eine Positionierung der Niederadeligen zu erwarten ist“ (Schäfer 2012, 75). Mit dem Ende der Staufer im 13. Jh. ließ nicht nur Leopold von Ranke eine Epoche enden (reflektierend Schneidmüller 2005, 229).⁹ Die regionale Literatur beschreibt den Zusammenbruch des staufischen Machtfaktors an und auf der Schwäbischen Alb als Zäsur; als tiefgreifendes Ende und langfristigen Wendepunkt (u. a. Eberl 2014, 181; siehe Kapitel 4.1.2). Ähnlich fundamental und epochenbildend wird für die Region der Verlust der Machtstellung der Grafen von

9 Beispielsweise sah auch Moraw verfassungsgeschichtlich ein „Zeitalter der „Offenen Verfassung“, das mindestens vom Ende der Stauferzeit bis etwa 1470 währte [...]“ (Moraw 1995, 2).

Helfenstein um 1400 wahrgenommen (siehe Kapitel 4.1.3).¹⁰

Aus diesem Zugang und regionalem Zuschnitt ergibt sich die Fragestellung: Diese Studie fragt nach der Bedeutung von Burgen als soziokulturelle Ressourcen für die Formierungsprozesse des niederen Adels zwischen 1250 und 1400. Wie entwickelte sich der Niederadel in dieser Zeit in Bezug auf Burgen? Auf welche Weise waren Burgen innerhalb niederadliger Lebenswelten als soziokulturelle Ressourcen von Bedeutung? Wie wirkten Burgen räumlich und sozial in Bereichen des Herrschens, des Militärs, des Wohnens, der Wirtschaft oder der Repräsentation? Welche Strategien verfolgten die Niederadligen im Umgang mit diesen Ressourcen und, nicht zuletzt, wie entstanden in diesem Kontext niederadlige Strukturen? Im Mittelpunkt der Analyse stehen ausgewählte Geschlechter und deren Burgen aus dem Umkreis der Grafen von Helfenstein auf der Schwäbischen Alb. Gefragt sind deren soziale Praktiken der Positionierung über Burgen und in Bezug auf entstehende Niederadelsstrukturen.

1.3 Forschungsstand

Die Arbeiten zu ‚Burg‘ und ‚Adel‘ sind Legion. Ein Versuch, den Forschungsstand in seiner Breite vollständig zu überblicken und wiederzugeben, muss demnach zwangsläufig scheitern.¹¹ Besonders drei traditionelle wie innovative Felder (Burgenforschung, Adelforschung, Landesgeschichte) nahmen maßgeblichen Einfluss auf den Charakter dieser Studie:

Den Grundansatz der Studie bilden Erkenntnisse einer modernen Burgenforschung. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieses traditionelle Forschungsfeld unter dem Einfluss der Mittelalterarchäologie umfassend gewandelt und stellt sich

nun differenzierter dar als je zuvor.¹² Die frühe Burgenkunde war architekturhistorisch dominiert. Im Fokus standen der singuläre Bau, einzelne Bauelemente und Typologien. Nicht nur im deutschsprachigen Raum gilt daher:

„Too often castle-study has operated in a historical vacuum. Instead of examining the structure in the light of the builder’s career, social position, and political aims, or the family history of ownership, sometimes even without considering properly the state of the local peace, a scenario of constant pressing danger has tended to be assumed but seldom proved“ (Coulson 2003, 3).

Die alte Burgenkunde wird abgelöst von einer interdisziplinären Forschung, welche die Burg als ein komplexes dynamisches Phänomen begreift (siehe Kapitel 3.1). Dieser erweiterte Ansatz beinhaltet drei Implikationen: Diese neue Burg ist multifunktional und besitzt entsprechend Relevanz über Themen des Wohnens und Wehrens hinaus.¹³ Zweitens inkludiert das Phänomen Burg das nähere und weitere Umfeld der Anlage. Die Burg als räumliches Phänomen rückte zuletzt durch den Einfluss der britisch geprägten Landschaftsarchäologie verstärkt in den Diskurs.¹⁴ Robert Liddiard beschreibt das Forschungsfeld als Untersuchung des „impact of the castle on the landscape and vice versa“ (Liddiard 2007, 33). Drittens entdeckt die Burgenforschung die Burg

¹² Zu Forschungsgeschichte und -stand aus verschiedenen Perspektiven siehe Zotz 2012b; Biller 2010b; Creighton 2008. Biller sieht eine Burgenforschung, welche weniger „subjektive[s] Deuten“ des Gegenstandes zulässt als „solide[s] Wissen, wie es nun einmal ausschließlich durch vertiefte Untersuchungen zu erlangen ist“ (Biller 2010a, 400).

¹³ „Als wichtiges Ergebnis der jüngeren Burgenforschung kann somit die Herausarbeitung der Multifunktionalität von Burgen betrachtet werden“ (Böhme/Friedrich 2008, 46). Zu diesem Ergebnis trug die burgenkundliche ‚große Debatte‘ des 21. Jh., die Diskussion über die symbolische oder militärische Bedeutung der Burg, bei. Creighton/Liddiard benennen die Debatte in ihrem aussagekräftig benannten Aufsatz „Fighting Yesterday’s Battle“ als eine „discussion that centres on a false dichotomy that misrepresents medieval society’s own views of its castles as well as those of ‘revisionist’ scholars“ (Creighton/Liddiard 2008, 161). ‚Militär oder Symbol‘ taugte demnach nicht als Paradigma für eine moderne Burgenforschung.

¹⁴ Grundlegend Liddiard 2005; zusammenfassend Creighton 2018. Siehe besonders die umfassende Einzelstudie Filzwieser (2021) zur Herrschaft Scharfeneck im Leithagebirge.

¹⁰ Exemplarisch H. Gruber 1996b, 7: „In der historischen Gesamtschau darf die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert und damit das Jahr 1396 sozusagen als Beginn der Auflösung der mittelalterlichen Welt betrachtet werden. Es wurde damals gewissermaßen die Schwelle zu einem neuen Zeitalter erreicht“.

¹¹ Das Literaturproblem aus Sicht der Burgenforschung zusammengefasst bei Biller 2010b, 325.

als *social space* oder ‚Lebensraum‘ (siehe insb. Castrum Bene 12, 2014). Die Bauforschung interessiert sich beispielsweise für die Prägung physischer Burgplätze durch soziokulturelle Aspekte wie der Darstellung von Macht durch kontrollierten Zugang (siehe Kapitel 3.2.2.6). In ihrer Gesamtheit zeigt sich die aktuelle Burgenforschung als ein dynamisches und höchst lebendiges Forschungsfeld, wie es Katarina Predovnik formuliert: „The more we delve into the world of these intriguing buildings, the more new lines of research open up before us“ (Predovnik 2014, 13). Diesem positiven Bild stellt Thomas Biller den Stand der deutschen Burgenforschung 2010 ernüchternd gegenüber:

„Dennoch wäre es verfehlt, anzunehmen, wir verfügten im deutschen Raum heute über eine fundierte – d. h. auch den historischen Zusammenhang einbeziehende, nicht nur architekturbezogene – Interpretation des Phänomens ‚mittelalterliche Burg‘“ (Biller 2010a, 400).

Der dieser Diagnose implizite Appell richtet sich besonders an die Geschichtswissenschaften, deren Beitrag in diesem interdisziplinären und modernen Forschungsfeld unabdinglich ist.

Ein zweites Feld ist die Adelforschung: Historisches Interesse am mittelalterlichen Adel hat weiterhin Konjunktur.¹⁵ Als klassisches Forschungsfeld der Geschichtswissenschaften ist die Adelforschung ähnlich der Burgenforschung von traditionellen Zugängen und Themen geprägt. In der heimatgeschichtlichen Forschung dominiert noch immer ein traditioneller genealogischer Ansatz, welcher vor allem an der Klärung von Herkunft und Verwandtschaftsbeziehungen interessiert ist.¹⁶ Über die sozial- und kulturgeschichtliche Perspektiven rückten seit der zweiten Hälfte des 20. Jh. soziale ebenso wie politische, kulturelle oder wirtschaftliche Kontexte von Akteuren, Geschlechtern und Beziehungsgefügen in

den Fokus. In den Blick gerieten damit Themen der sozialen Mobilität, Grenzen und Identitäten wie Zeichen (vgl. Schneider 2003, 11).¹⁷ Jüngere Forschungstendenzen erweitern diese Ansätze unter anderem um eine netzwerkanalytische oder kommunikationsgeschichtliche Herangehensweise (Schneider 2012b, 7; siehe u. a. Reichert/Schneider 2012; Habermann 2015b; für netzwerkanalytische Ansätze beispielhaft Gramsch 2011). Dabei zeigt sich immer wieder, dass übergreifende Fragestellungen ohne eine akribische prosopografische Grundlagenarbeit nicht zu beantworten sind (Schneider 2012b, 13). Der Forschungsstand zum niederen Adel ist jedoch regional sehr unterschiedlich: „Gegenüber den Fürstendynastien und dem Hochadel steht der kleinere Adel, der Nieder- oder Ritteradel allerdings trotz der neueren Forschungsinitiativen immer noch etwas im Schatten der Aufmerksamkeit“ (Schneider 2012b, 10). Dabei besaß gerade der niedere Adel im deutschen Südwesten eine zentrale Rolle bei der „Gestaltung des politischen Lebens“ (Quarthal 2020, 61). Jüngere Annäherungen an den niederen Adel erfolgten aus zwei Richtungen: 2003 verwies Joachim Schneider mit seiner vergleichenden Analyse des Niederadels im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reich auf das anhaltende Desiderat akribischer Detailstudien einerseits und der (überregionalen) Verknüpfung der gewonnen Erkenntnisse andererseits (Schneider 2003, 547; jüngere Regionalstudien z. B. Pietsch 2019; Auge/Schneider 2018). Sein Ansatz offenbarte nicht nur soziokulturelle, politische sowie wirtschaftliche Entwicklungen des niederen Adels, sondern schärfte die Bedeutung der ‚Region‘ als Zugriffskategorie der Adelforschung.

Joachim Schneiders Werk steht exemplarisch für Arbeiten, welche die späten Entwicklungen des niederen Adels im Blick haben. Jüngere Studien provozieren zudem eine Neubeschäftigung mit der Bildungsphase des Niederadels und damit mit Konzepten der Ministerialität und dem Rittertum des hohen Mittelalters; einem Feld, das vor allem durch die Arbeiten Josef Fleckensteins seit den 1970er Jahren bestimmt wird (bes. Fleckenstein

¹⁵ Ein aktuelles Thema ist der frühneuzeitliche Adel, siehe u. a. Beckus et al. 2019; Wrede/Bourquin 2016 oder die Konferenz „Niederadlige Herrschaftskulturen als Selbstbehauptung (1450–1740). Repräsentation – Religiosität – Bildung“ 2019 in Wittenberg.

¹⁶ Ein positives Beispiel für detaillierte genealogisch-besitzgeschichtliche Analysen von Einzelgeschlechtern aus dem Umkreis der Helfensteiner Bühler 1997a; 1982.

¹⁷ Siehe bes. zu den Grenzen zwischen Adel und Nichtadel Andermann/Johanek 2001. Zu Einungen ist nach einer Phase der grundlegenden Arbeiten wie Ranft 1998; Kruse et al. 1991 leider zu wenig geschehen.

1977; siehe Kapitel 2.2.1). Der durch Susan Reynolds Studie ausgelöste Lehnswesen-Schock betrifft jedoch auch den ‚Ritter‘ des 13. Jh. und damit eine Wurzel des niederen Adels (zur Forschung insb. Auge 2013). So stellte Marco Krätschmer jüngst fest: „Das populäre Bild und die wissenschaftliche Definition von Ritter müssen sich – das kann wohl mit Sicherheit gesagt werden – in Zukunft einigen Überprüfungen und Neujustierungen unterziehen“ (Krätschmer 2020, 394). Aktuelle Studien erweitern die älteren, oft rechtshistorisch und philologisch geprägten Ansätze unter anderem um umfassende wirtschafts-, sozial- und kulturhistorische Fragestellungen und nehmen dabei Quellen wie Rechnungen, zeitgenössische Literatur und Sachkultur in den Blick.¹⁸ Eine Aufgabe der Forschung ist die Verbindung dieser von unterschiedlichen methodischen Traditionen und Quellenlagen geprägten Forschungsansätze. Gerade Arbeiten über die für den niederen Adel so spannende Zeit nach 1250/1300 und bis 1400 erscheinen dabei oft als Desiderat. Dieses gilt es aufzulösen, um Grundlagen für übergreifende und übergreifende innovative Fragestellungen zu schaffen.

Dritter Ansatzpunkt ist die landesgeschichtliche Forschung, da die Kategorie der ‚Region‘ für die Burgen- und Adelforschung einen gemeinsamen Zugriff bedeutet.¹⁹ Die jüngere deutschsprachige Burgenforschung entdeckt bisher ‚vergesene‘ Burgenregionen besonders im Norden Deutschlands für sich.²⁰ Das Gebiet der Schwäbischen Alb wird man schwerlich als eine vergessene Burgenregion bezeichnen, sondern eher als ein Kerngebiet der deutschen Burgenforschung. Systematisch erfassten bereits im 16. Jh. die württembergischen Vögte Plätze und Rechte – freilich mit einem Verwaltungsinteresse (Waßner 2018b, 369).

¹⁸ Aus der Vielzahl der Studien drei außergewöhnliche Beispiele. Für die Wirtschaftsstudien Andermann 2012. Zur umfassenden Auswertung außergewöhnlicher Rechnungsquellen L. Beck 2019. Einen Ansatz, der Literaturanalyse und soziologische Theorie verknüpft, um das Phänomen *chivalry* zu fassen Crouch 2019.

¹⁹ Die ‚Region‘ formuliert Biller (2010b, 330 f.) zur zukunftsweisenden Kategorie der Burgenforschung.

²⁰ Als ‚vergessen‘ wird von Auge (2015) der Norden Deutschlands mit Schleswig-Holstein betitelt. Für jüngere Studien und Projekte zu den nördlichen Burgen siehe Magnusen 2019; Zangel 2021; Krabath 2019; sowie der eher populärwissenschaftliche Überblick Auge 2019a.

Ebenso beschäftigten sich frühe Geschichtsschreiber mit Burganlagen der Alb. Martin Crusius’ Bericht über den in den Bauernunruhen zerstörten Hohenstaufen ist weithin bekannt (Lang 1996, 8 f.). Im 19. Jh. erfasste der Dorfschullehrer Adam Koch im romantischen Duktus Burgen des Königreichs Württemberg inklusive des Helfensteins (siehe Koch 1828). Dieses Werk wurde grundlegend für das wissenschaftliche Interesse am Gegenstand (Waßner 2018b, 374). Auf südwestdeutschen Beispielen wie dem Hohenstaufen basierten auch Hans-Martin Maurers Thesen zur Adelsburg, welche die moderne Burgenforschung bis heute maßgeblich prägen (siehe Kapitel 3.1).²¹ Als Adelslandschaft ist die Region dagegen wenig präsent. Im Schatten der Burgenforschung ist ein Forschungsschwerpunkt die Geschichte der Staufer als bedeutsame Territorialherren und der ministeriale Burgenbau ihrer Zeit (z. B. Maurer 1985). Im interdisziplinären Fokus stehen ebenso die Anfänge der Burgen und Eliten am Albtrauf (z. B. Bofinger et al. 2017; Kübler 2020). Spätere Themen wie der landsässige württembergische Adel oder die reichsunmittelbaren Entwicklungen im ausgehenden Mittelalter sind dagegen überraschend lückenhaft untersucht.²² Insgesamt dominiert der Blick auf einzelne repräsentative Höhenburgen und deren meist hochadlige Herren.²³ Die eigentliche Vielfalt von Burg und Adel auf und um die Alb zeigen jüngere Werke der kleinräumigen Burgeninventarisierung eindrucksvoll auf.²⁴ Anregung und Vorbild dieser quantitativen Erfassung ist noch immer der sechsbändige Burgenführer zur Schwäbischen Alb, der von Günter Schmitt bereits in den 90er Jahren vorgelegt wurde (Schmitt 1988–1995; 2014).

²¹ Aktuelle Forschungen zur Schwäbischen Alb Schmidt 2009; Radt 2013. Beispielhaft für das populäre lokale Interesse an Burgen Walter 2012.

²² Zum württembergischen Niederadel moniert dies Waßner 2005, 203 f. Im gleichen Sammelband zudem als jüngere Beschäftigung mit der Reichsritterschaft Carl 2005. Im Vergleich mit anderen Regionen (v. a. der fränkischen) sind die reichsritterschaftlichen Entwicklungen wenig analysiert.

²³ Weitere Forschungsperspektiven versammelt u. a. März et al. 2018. Eine umfassende und erwähnenswerte Untersuchung erfuhr die Hiltenburg der Grafen von Helfenstein durch K. Gruber 2006; 2014.

²⁴ Positiv ist das Entstehen neuer Burgenbücher zu benachbarten Kleinräumen: Friess/Morrissey 2020; Weis 2019. Weitere aktuelle Projekte erfassen Anlagen im Landkreis Esslingen und im Ostalbkreis.

Solche Überblicksdarstellungen kranken leider an ihrem summarischen Stil. Jedoch liegen für die Mehrzahl der weniger imposanten oder gänzlich abgegangenen Kleinburgen genauso wie für ihre adeligen Herren gar keine qualitativen Studien vor. Abhilfe schaffen oftmals orts- und heimatgeschichtliche Forschungen, welche Burg und Adel in der Regel zusammen betrachten. Vielfach rezipieren diese jedoch unkritisch einen veralteten Forschungsstand, der auf Arbeiten aus dem 19. Jh. (wie den Oberamtsbeschreibungen) oder frühen 20. Jh. (wie Isidor Fischers Überblick zum Geislinger Adel) basiert.²⁵ Gerade im sogenannten Staufer- und Helfensteiner Land existiert jedoch – und das ist nicht genug zu schätzen – nicht nur ein großes öffentliches Geschichtsinteresse, sondern auch institutionelle Strukturen wie das Kreisarchiv mit der Kreisarchäologie Göppingen, die Stadtarchive sowie gut aufgestellte Vereine, welche auch weniger bekannte Anlagen und Geschlechter für die Forschung und den Tourismus erschließen.²⁶ Ohne die Vorarbeiten dieser ArchivarInnen genauso wie fundiert arbeitender HeimatforscherInnen wäre eine Bearbeitung des Studienthemas nicht möglich gewesen. Die aktuelle Burgenforschung formuliert als Aufgabe die Internationalisierung und Schaffung einer pan-europäischen Forschung (beispielhaft Magnussen/Kossack 2018).²⁷ In der Adelsforschung hat Joachim Schneider den Erkenntnisgewinn regionsübergreifender Arbeiten deutlich gemacht und nicht nur in der vorliegenden Arbeit zeigt sich die Mobilität und der weite Handlungsrahmen selbst mindermächtiger Akteure (Schneider 2003, 13). Die regionale Betrachtung von Burg und Adel auch auf der Schwäbischen Alb hat demnach besonders zwei Aufgaben: Die Schaffung

einer fundierten regionalen Übersicht genauso wie die Anbindung an andere Regionen und Metakonzepte (siehe ebenso Creighton 2009, 5).

Der Abriss der Regionalgeschichte und Tendenzen der Adels- und Burgenforschung zeigten die Vielfalt und Masse der Forschung zum populären Thema ‚Burg und Adel‘. Umso eklatanter ist der Mangel aktueller, genuin historischer Arbeiten, welche beide Gegenstände über Einzelfälle hinaus im Verbund darstellen. Neben determinierenden Forschungstraditionen liegt dies sicher auch in der breiten Quellenbasis begründet, die solche gemeinsamen Fragestellungen verlangen.

1.4 Methode und Quellen

Die Erforschung der Akteure am unteren Ende der Adelshierarchie und ihrer Burganlagen wird durch die Quellenlage nicht nur im Gebiet der Schwäbischen Alb vor einige Herausforderungen gestellt. Späte Schriftlichkeit, geographische wie soziale Mobilität in einer herrschaftlich kleingekammerten Region sowie der Verlust möglicher dynastischer Archive sind nur einige der Gründe für das Fehlen einer kontinuierlichen und breiten Überlieferung (Waßner 2005, 203; Andermann 2012, 112). Daher gilt, was Christine Reinle allgemein feststellt: „Was das Ringen kleinadliger Familien um Selbstbehauptung angeht, ist man oft auf Indizien angewiesen“ (Reinle 2001, 139). Vor diesem fragmentarischen Stand erscheint ein holistischer Quellenzugriff umso zwingender. Einen solchen ermöglicht die Methode der geschichtlichen Landeskunde: Traditionell widmet sich diese historische Disziplin der Erforschung der „Geschichte unterschiedlich definierter kleinerer Räume unter sämtlichen Aspekten menschlichen Handelns“ (Werner 2005, 345). Davon ausgehend konstituiert sich die moderne Landeskunde besonders über ihre Methodik: Sie ist im Zugang analytisch und primär induktiv; von den Quellen ausgehend werden Einzelfälle umfassend rekonstruiert, welche in Beziehung zu theoretisch abstrahierten Konzepten gesetzt werden.²⁸ Um Einzelfälle in ihrer

²⁵ Die Oberamtsbeschreibungen sind noch immer zu Recht eine Fundgrube der regionalgeschichtlichen Forschung; z. B. zum Landkreis Göppingen Moser 1844. Ebenso fehlt ein Ersatz für die überholte Studie Fischers (1929) zu den Geislinger Burgen und Adligen.

²⁶ Hervorzuheben ist der „Geschichts- und Altertumsverein Göppingen e.V.“ und die „Gesellschaft für staufische Geschichte e.V. Göppingen“. Der Vollständigkeit halber sei auch auf das geistige Vorgängerprojekt des Projekts, in dem diese Studie entstand, zu nennen: Der Promotionsverbund „Burg und Adel“ an der Universität Tübingen führte u. a. 2013 in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Göppingen ein Kolloquium auf Schloss Filseck durch.

²⁷ Ein Ansatz, der England, Frankreich und Irland in den Blick nimmt Coulson 2003.

²⁸ Zur (historischen) Selbstverortung der Landesgeschichte siehe Freitag 2015; Werner 2005.

Gesamtheit zu erfassen, sind zwei Aspekte unabdinglich: Eine breit aufgestellte Quellenbasis sowie deren interdisziplinäre Interpretation.²⁹ Dieser Ansatz prädestiniert die Landeskunde dazu, in einer modernen, regional bedachten und interdisziplinär ausgerichteten Burgen- und Adelsforschung Vermittlerin und Impulsgeberin zu sein.

Was bedeutet der landeskundliche Zugriff für die Quellensuche in der Anwendung? Der Landeshistoriker Dietmar Schiersner antwortet: „Denn der auf eine mikrogeschichtliche *histoire totale* seines jeweiligen Referenzraumes zielende landesgeschichtliche Ansatz erhebt den Anspruch auf Berücksichtigung aller verfügbaren, auch der nicht-schriftlichen bildlichen und gegenständlichen Quellen [...]“ (Schiersner 2015, 150). Für die vorliegende Studie bedeutet das konkret, dass das klassische Schriftquelleninventar genauso um Objekte der materiellen Kultur erweitert wird wie um die anthropogen gestaltete Landschaft als Quelle, Gegenstände, die sich eher im Zugriff der Mittelalterarchäologie oder einer mediävistischen Sachkulturforchung befinden. Darüber hinaus sollen mit heraldischen und toponomastischen Objekten, Bildquellen oder literarischen Zeugnissen auch Quellen ergänzt werden, deren Interpretation traditionell der Kunstgeschichte, der historischen Kartographie oder der mediävistischen Germanistik zufällt. Die unterschiedlichen Quellenarten und disziplinären Herangehensweisen ergänzen sich gegenseitig zu einem Gesamtbild: Während Schriftquellen beispielsweise stärker (elitäre) Einzelakteurs- und Prozessperspektiven offenbaren, sind an der Landschaft

oder an Objekten der materiellen Kultur Strukturen und soziale Gruppen besser ablesbar (Schreg 2018, 561).

Das Schriftquellenkorpus ist für die minderächtigen Adligen der Untersuchungsgruppe wenig überraschend lückenhaft und umfasst vorrangig Urkunden. Mit Beginn des Untersuchungszeitraums treten viele Geschlechter erstmals in Zeugenreihen hochadliger oder geistlicher Urkunden in Erscheinung. Aus den Einzelnennungen und der Stellung in der Zeugenreihe kann im späten Mittelalter und bei einem sehr heterogenen Korpus nur begrenzt auf einen sozialen Status und Genealogie geschlossen werden.³⁰ Mit der zunehmenden schriftlichen Verwaltungsüberlieferung werden besonders Verkaufs-, Pfand- oder Bürgschaftsprozesse belegt. Die meisten Einblicke ermöglicht die Überlieferung geistlicher Institutionen und mit dem 14. Jh. werden die Niederadligen auch in den Schriftquellen der Städte und des Hochadels deutlicher. Umfassende Verwaltungsbücher wie Lehnbücher liegen aus der Zeit nur vereinzelt vor. Frühe Lehnbücher legten beispielsweise die Grafen von Württemberg an. Durch die Kriegsverluste von 1944 existiert jedoch nur noch eine Edition des frühesten Lehnbuches aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. (Miller 2017). Vereinzelt finden sich niedere Adlige in den Jahrtagsbüchern geistlicher Institutionen. Für die Untersuchungsgruppe fehlen zudem Aufenthalte (und somit Dokumentationen) an fürstlichen oder gar königlichen Höfen. Vielversprechend, jedoch noch nicht vollständig erschlossen, sind dagegen die Quellen inklusive der Mitgliederverzeichnisse der frühen Adelseinungen. Für die Burgen dieser Studie ist die direkte Überlieferung noch schlechter, zum Teil datiert der Erstbeleg sogar erst nach 1600; wenn überhaupt schriftliche Belege existierten.³¹ Für ihre Dokumentation war der Machtverlust der Helfensteiner im 14. Jh. ein Glücksfall, denn mit

²⁹ Interdisziplinarität im Sinne der Vereinigung verschiedener Zugänge zu einem gemeinsamen Thema oder Fragestellung, so Schiersner (2015, 150), ist inhärenter Bestandteil der Gründungslegende landeskundlicher Forschung und wird doch vielfach nur auf dem Papier betrieben. In der modernen Landeskunde wird sie gefordert. Zu den Quellen stellt Widder 1994, 369 fest: „Die Landesgeschichte als Wissenschaft stützt sich bekanntlich nicht nur auf die wenigen urkundlichen Zeugnisse, die schon der älteren Forschung zur Verfügung standen, sondern arbeitet mit einem Methodenbündel und zieht Erkenntnisse der Siedlungsgeschichte, der Verkehrsgeographie, der Geomorphologie, der historischen Kartographie, der Sprachwissenschaften, der Archäologie, der Numismatik, der Patrozinienforschung [...] sowie andere Fachgebiete in ihre Analyse und Argumentation ein“. Zu interdisziplinären Forschungsaufgaben der Burgenforschung aus landeskundlicher Perspektive siehe Bünz 2009, 510.

³⁰ Zur Entwicklung des Urkundenwesens im Überblick siehe Wild 2013. Im heterogenen Quellenkorpus dieser Studie ist die Vergleichbarkeit gering.

³¹ Zudem stellt Meyer 1996, 115 fest: „Ebenso unstatthaft ist es, aus Besitzverhältnissen, wie sie uns in der etwas dichter fließenden Überlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts entgegentreten, auf Eigentums- und Rechtszustände in der mutmaßlichen Entstehungszeit der jeweiligen Burg zu schließen“.

der Teilung und schließlich dem Verkauf der Grafenschaft wurden Herrschaftsrechte und abhängige Akteure dokumentiert. Besondere besitzgeschichtliche Einblicke bieten frühe Urbare wie jene der (ulmischen) Herrschaft Helfenstein von 1371 oder 1415.³² Alles in allem müssen die Informationen aus einer breiten Streuüberlieferung unterschiedlicher Provenienz zusammengetragen werden. Vorteilhaft ist dabei die große Zahl gedruckter Urkundeneditionen oder Regestenwerke. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat mit dem Württembergischen Urkundenbuch (WUB) und den Württembergischen Regesten nicht nur grundlegende Quellen online verfügbar gemacht, sondern erschließt kontinuierlich seine Bestände digital. Der positive Mehrwert der digitalen Verfügbarkeit beispielsweise des helfensteinischen Bestandes im Landesarchiv Ludwigsburg ist nicht genug zu betonen.³³ Bei privaten Adelsarchiven wie dem Archiv der Grafen von Rechberg und Rothenlöwen zu Hohenrechberg in Donzdorf ist für die Zukunft eine ähnlich leichte Verfügbarkeit zu erhoffen. Da für die meisten niederen Adligen – und alle Geschlechter dieser Studie – kein geschlossener Überlieferungskomplex existiert, würde eine gut aufbereitete digitale Quellensammlung über historische und gegenwärtige Landes- und Institutionsgrenzen hinweg das Zusammentragen maßgeblich erleichtern.

Dieser Skizze des Schriftquellenkorpus sind dreierlei quellenkritische Überlegungen anzuschließen: Erstens werden in diesem Quellenbestand primär einzelne herausragende Akteurinnen und Akteure und nicht Personengruppen, Familien und Netzwerke sichtbar. Die lückenhaften Einzelbiografien müssen zwangsläufig exemplarisch für viele weitere stehen. Die Perspektive der Quellen ist dabei dominant männlich.³⁴ Zweitens bleibt die direkte soziale Einordnung dieser

Akteure oft zweifelhaft, da eindeutige Zuschreibungen fehlen. Ähnliche Probleme beschreibt Mark Mersiowsky für Westfalen:

„Bei der Durchsicht der Quellen stößt man immer wieder auf das Problem, daß ein Gutteil der Nennungen keine Standesqualität offenbart. Die Nichtnennung als *miles*, *famulus* oder *armiger* läßt aber keineswegs darauf schließen, daß eine bestimmte Person diese Standesqualität nicht besaß“ (Mersiowsky 2001a, 252; ähnlich für den Ober- und Mittelrhein Rödel 1979, 439 f.).

Solche Probleme treten besonders in der Zeit der Formierung des Niederadels und bei mindermächtigen Akteuren auf (Rödel 1979, 494). Ebenso oft bleibt beispielsweise die Bedeutung ortsbezogener Cognomina und damit die Benennung nach Burgen uneindeutig: Die Nennung der Adligen von Spitzenberg und Sigmaringen nach der Burg Helfenstein seit dem 12. Jh. zeigt, dass die Benennung nach einem Sitz lange flexibel war und wechseln konnte (siehe Kapitel 4.1.3). Im Untersuchungszeitraum scheinen die Beinamen fest. Ob jedoch vom ersten Auftreten eines scheinbar burgenbezogenen Beinamens bei Adligen automatisch auf die Existenz der Burg, konkrete Rechte oder einen Sitz geschlossen werden kann, bleibt ohne weiteren Kontext fraglich. Drittens zeigt sich daran eine weitere grundlegende Problematik des Schriftquellenkorpus: Beurkundete Rechtsakte, Herrschafts- und Verwaltungsdokumentationen bieten zwar Einzelverweise auf Personen, Güter oder Abhängigkeiten, stellen jedoch immer erstarrte Momentaufnahmen und in der Regel Endergebnisse dar. Die sozialen Prozesse, die zu diesen Akten führten und ihnen nachfolgten, sind immer nur indirekt greifbar (Sablonier 1997, 77). Prinzipiell bildet dieses Quellenkorpus eher Stabilität als Dynamiken ab – und somit eher den bereits fest eingebundenen Niederadligen als den auf- beziehungsweise absteigenden Akteur (Mersiowsky 2001a, 280). Das bedeutet für diese Studie, dass gerade die Grenzbereiche des niederen Adels schwer fassbar bleiben.

Das Bild aus den Schriftquellen ergänzen Manifestationen adligen Lebens im weiteren Sinne wie beispielsweise Grab- und Denkmäler sowie heraldische und sphragistische Objekte oder

³² HStA Stuttgart H 150 Nr. 1 (1371), Stadtarchiv Ulm A 2536 (1415) / HStA Stuttgart H 150 Nr. 2 (1416). Es fehlt bisher eine Aufbereitung der Urbare der helfensteinischen Herrschaft. So liegt das frühe Urbar von 1415 bisher nur in einer unpublizierten Edition von Grees o. J. vor.

³³ Siehe den Bestand StA Ludwigsburg B 95: Helfenstein, Grafenschaft im Online-Findmittelsystem.

³⁴ Zu den Quellen zu Frauen siehe u. a. Morsel 2008, 199. Diese Arbeit ist um eine geschlechtsneutrale Schreibweise bemüht. Wo diese fehlt, sollen nicht genannte Geschlechter nicht exkludiert sein.

Wandmalereien. Für die Akteurinnen und Akteure dieser Studie bleiben solche Quellen jedoch Einzel- und Glücksfälle. Ebenso rar sind literarische Zeugnisse. Prinzipiell ist spätestens seit Joachim Bumkes fundamentalem Werk zur höfischen Kultur des hohen Mittelalters der historische Quellenwert der literarischen Überlieferung bekannt (siehe Bumke 2005). Dennoch gilt noch immer, was bereits Johanna van Winter feststellt: „Historiker haben immer ein wenig Angst, bei einer historischen Untersuchung literarische Quellen zu benutzen, denn der Inhalt eines Romans oder Gedichts entspricht nicht zuverlässig einer wirklichen Geschichte“ (Winter 1965, 16). In der internationalen Burgenforschung wird Literatur als Quelle inzwischen offensiv auf die Forschungsagenda gesetzt (Creighton 2018, 368). Die deutschsprachige Burgen- und Adelforschung darf sich daran ein Beispiel nehmen.

Bezüglich der archäologischen Erschließung des Geislinger Raums stellt Rainer Schreg jüngst fest: „Das Filstal ist keine herausragende archäologische Fundlandschaft“ (Schreg 2020b). Er verweist damit gerade nicht auf einen Mangel spannender historischer Plätze, sondern nur auf das Fehlen prominenter Grabungen und Funde. Besonders im Landkreis Göppingen existiert seit 1985 mit der Kreisarchäologie ein institutionalisiertes archäologisches Interesse. Dabei sind Burgen ein Thema, welches bereits früh besondere Aufmerksamkeit erfuhr: In der ersten Hälfte des 20. Jh. führte der Kunstmaler und Restaurator Konrad Albert Koch Grabungen bei über 150 Burgstellen in Württemberg, viele davon auf der Alb, durch (zur Person Wagner 2016). Die Grabungsmethode und Dokumentation dieser Eingriffe blieb jedoch, wie das Beispiel des Helfensteins zeigt, vielfach problematisch (siehe Kapitel 4.1.2). Die meisten der kleinen Burgen, welche in dieser Studie im Fokus stehen, wurden bisher nie mittels Grabung erschlossen. Bei Anlagen in Ortslage behindert vielfach Bebauung und Privatbesitz den Zugriff. Mit Feldbegehungen untersuchte Christoph Bizer als ehrenamtlicher Beauftragter der Archäologischen Denkmalpflege besonders Burgplätze der Kirchheimer Alb. Die über Jahrzehnte gesammelten Funde interpretierte und publizierte Christoph Bizer seit den 1980er Jahren, oft in Verbindung mit dem

Historiker Rolf Götz. Nicht ohne Grund heißt eine gemeinsame Publikation „Vergessene Burgen der Schwäbischen Alb“ und trotz möglicher methodischer Kritik brachten diese Forschungen grundlegend neue Erkenntnisse, unter anderem zur Burg Bühringen bei Überkingen (Bizer/Götz 1989; ebenso Bizer et al. 1982; Bizer 2002; 2006). Begehungen der Burgplätze dieser Studie haben gezeigt, dass auch diese Plätze noch einige Informationen preisgeben und mit Glück auch Objekte wie beispielsweise Ofenkacheln mit Zeigerwert für eine (adlige) Oberschicht ‚aufgelesen‘ werden können.³⁵ Weiterführende Erkenntnisse sind ohne Bodeneingriffe vor allem über Prospektionsverfahren der Geophysik und der Fernerkundung mittels LiDAR-Daten, welche vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung zum Teil frei zur Verfügung gestellt werden, möglich. Die multimodale Prospektion von Burgplätzen im Rahmen des Projekts B 03 im Sonderforschungsbereich 1070 RESSOURCENKULTUREN zeigten, welchen großen möglichen Mehrwert solche systematischen Zugriffe für die Burgen- und Adelforschung haben (zu interdisziplinären Ergebnissen siehe Froehlich/Weidenbacher 2020; 2022).

Zur archäologischen Prospektion gehört ebenso die Erschließung der Burgplätze und des Umlandes durch die historische Geographie:

„Auf historischen Karten sind Bestandteile der Kulturlandschaft verzeichnet, die heute durch klimatische Veränderungen, intensive Landwirtschaft mit Flurbereinigung oder den fortschreitenden Flächenverbrauch für Siedlungen nicht mehr vorhanden sind. Die historisch-geografische Forschung versucht solche Zeugnisse – auch anhand von überlieferten Orts- und Flurnamen – weiter in die Vergangenheit zurückzuschreiben und zu datieren“ (Kenzler 2016, 53).

Historische Karten liegen für die Schwäbische Alb einige vor: Frühe Exemplare schuf beispielsweise

³⁵ Vgl. zum sozialen (adligen) Zeigerwert von archäologischen Funden und Kleinfunden Goßler 2015, 355; Meyer 1986, 581. Alle Funde werden in der Kreisarchäologie Göppingen, dem Kooperationspartner des Projekts B 03 im Sonderforschungsbereich 1070, aufbewahrt. Eine Auswertung von Michael Weidenbacher ist in Vorbereitung.

der Geograph Georg Gadner im Rahmen von Zollstreitigkeiten oder der Erfassung von Forstbeständen im 16. Jh. (zu Gaders Kartenwerk: Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1996). Flurnamen und andere Artefakte historischer Kulturlandschaften können zudem die Urkataster dokumentieren, welche in Württemberg im Rahmen der Landesvermessung 1818 bis 1840 entstanden und inzwischen digital verfügbar sind.³⁶ Rückschlüsse von solchen Karten auf die Realität des 13. und 14. Jh. sind immer problematisch. Jedoch kann die historische Geographie wichtige ergänzende Informationen liefern.

Diese breite Quellenbasis ist das Instrument, mit welchem möglichst viele Bereiche niederadligen Lebens und ihrer Burgen erfasst werden können. Alles in allem gilt jedoch, wie Christine Reinle feststellt, dass „jeder, der den Niederadel insgesamt in den Blick nimmt, damit leben [muss], daß er seine Erkenntnismöglichkeiten bis zu einem bestimmten Punkt auch von Zufallsfunden abhängig macht“ (Reinle 2001, 113). Einige solcher Zufallsfunde werden noch in Archiven und im Boden auf nachfolgende Studien warten.

1.5 Theorien und Termini

Die landeskundliche Methode bedeutet, aus dem breiten vorgestellten Quellenkorpus Einzelfälle umfassend zu rekonstruieren und diese in Beziehung zu theoretisch abstrahierten Konzepten zu setzen. Diese Abstraktion stellt sicher, dass die erworbenen Erkenntnisse vergleichbar sind und in Metakonzepte eingeordnet werden können – kurzum, eine Anbindung an den Diskurs möglich ist. Für die vorliegende Studie ergeben sich die theoretischen Konzepte aus den Traditionen und Tendenzen der Burgen- und Adelforschung sowie dem Ressourcenzugang.

Der Blick auf Burgen als Ressourcen führt, wie eingangs ausgeführt, zu allgemeinen Grundannahmen: Burgen sind demnach Teil eines räumlich und soziokulturell dimensionierten Komplexes

aus materiellen und immateriellen Dingen, Personen und Praktiken. Diese Komplexe sind wandelbar, unterliegen also dynamischen, offenen und selbstreflexiven Prozessen. Sie besitzen für den niederen Adel besonderen Wert in dessen Positionierungsbemühungen in Bezug auf entstehende Adelsstrukturen. Diesen Wert wiederum erhalten die Burgen als Komplexe innerhalb des „framework of cultural construction and valuation“ (Teuber/Schweizer 2020, 12). Dieser Rahmen ist vor allem das, was als Formierung des Niederadels beschrieben wird. Für eine Analyse der Burgen als Ressourcen der Formierung des niederen Adels gilt es zweierlei Dinge differenzierter theoretisch zu bestimmen: (I.) Die sozialen Praktiken; den Rahmen der Positionierungsbemühungen des niederen Adels. (II.) Den Komplex Burg an sich.

- I. Die Ressourcen-Perspektive auf Burgen und Niederadel ist hochgradig anschlussfähig an Arbeiten zu Mensch/Umwelt-Beziehungen des Sozialanthropologen Tim Ingold (bes. Ingold 2013). In den letzten Jahrzehnten fanden vermehrt soziologische und kulturwissenschaftliche Ansätze und Einflüsse Eingang in die Geschichtswissenschaft. Cordula Nolte spricht gar von einer „Anthropologisierung der Geschichtswissenschaft“ (Nolte 2009, 77). Tim Ingolds disziplinenverbindende Arbeiten waren nicht nur eine Inspiration für die Ressourcendefinition des Sonderforschungsbereichs 1070 RESSOURCENKULTUREN, sondern finden sich auch in der Burgen- und Adelforschung (Teuber/Schweizer 2020, 12 f.). Auf Vorarbeiten Tim Ingolds beruht ein jüngster Ansatz des Burgenforschers beziehungsweise Realienkundlers Thomas Kührtreiber, Positionierungsprozesse adliger Akteure in der Frühen Neuzeit als *Homemaking* zu analysieren (siehe Kapitel 2.2.2). In Anlehnung daran sollen die Prozesse, Praktiken und Rahmungen der Formierung des niederen Adels als *Homemaking* beschrieben werden.
- II. Die moderne Burgenforschung definiert ihren Gegenstand als multifunktional. Über eine Analyse der Funktionen wird die Burg als Mittelpunkt eines Komplexes aus materiellen wie immateriellen Dingen, Personen und Praktiken deutlich. Die physisch-räumliche

³⁶ Siehe den Bestand StA Ludwigsburg EL 68 VI. Zu Flurnamen in Baden-Württemberg siehe Keinath 1951.

Ebene dieser Funktionen betonen Ansätze unter anderem des Prähistorikers Peter Ettel und des Geographen Klaus Fehn, welche Burgen als ‚Zentrale Orte‘ begreifen (siehe Kapitel 3.2.1). Die Zentralorttheorie als klassisches, idealtypisches und primär quantitatives Raumordnungsmodell ist in der historischen Anwendung nicht unproblematisch, enthält aber einige interessante Implikationen. Daran angelehnt wird die Burg als Ort mit raumgreifenden zentralen Funktionen beschrieben. Mit diesem Konzept soll der Blick besonders auf die ‚Burg im Raum‘ gelenkt werden.

Mit den Konzepten werden somit die speziellen Perspektiven auf den Gegenstand der Analyse offengelegt. Die Modelle dienen mitnichten als feste Zielkategorien, sondern vielmehr als Netz, um diesen vielfältigen Gegenstand annähernd greifen zu können. Sie können und sollen durch diese ebenso wie durch spätere Arbeiten aus den Quellen heraus geschärft, geändert oder verworfen werden. Mit Werner Hechberger ist dabei festzustellen:

„Der wohl häufigste Fehler bei Erkenntnisprozessen aller Art liegt darin, Theorien nur unbewußt zu verwenden und ihre Reichweite sowie die Qualität der Ergebnisse zu überschätzen. Nicht nur im alltäglichen Denken, sondern auch in der Wissenschaft dürfte dies nicht selten der Fall sein. Die Grenzen der Brauchbarkeit von Theorien lassen sich nur dann abstecken, wenn sie offengelegt und diskutiert werden“ (Hechberger 1996, 50).

Bevor die sich aus dem Zugang und den theoretischen Ansätzen ergebende Struktur der Arbeit vorgestellt wird, sei erst noch ein Exkurs zu zwei Termini erlaubt, deren Thematisierung bisher ausgeklammert wurde, ohne die eine Arbeit zu Burg und Adel aber nicht zu schreiben ist: Herrschaft und Macht.

Macht und Herrschaft sind sowohl in alltäglichen politischen oder gesellschaftlichen Diskursen als auch fachübergreifend in den sozialen Forschungen omnipräsente Begriffe für die Beschreibung von Sozialbeziehungen. Sie werden einerseits sehr allgemein und dabei oft synonym verwendet. Andererseits gibt es traditionsreiche, umfangreiche Forschungen, die sich um Präzisierung und

Theoriebildung bemühen.³⁷ Aus der Breite dieses Angebotes gilt es ein Konzept zu finden, welches auf die historischen Inhalte dieser Studie anwendbar ist: Die Archäologie sieht die Ausformulierung der Theorie traditionell bei der geschichtswissenschaftlichen Schwesterdisziplin.³⁸ Dort bedient man sich, in direkter oder paraphrasierter Form, meist der Definitionen Max Webers beziehungsweise modifizierender Arbeiten (insb. Reinle 2015, 40–42). Für die historische Analyse bieten diese den Vorteil sehr offener neutraler Analysetermini.

‚Macht‘ definiert Max Weber als „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichwohl, worauf diese Chance beruht“ (Weber 2013, 210). Daraus ergeben sich zwei Charakteristika: Macht ist als ‚Chance‘ definiert, als Potential beziehungsweise Möglichkeit, Dinge zu beeinflussen. Macht ist somit kein statisches Ding, welches man ‚besitzen‘ kann. Vielmehr beruht sie immer auf der Perspektive, das Potential auch wirklich ein- beziehungsweise umzusetzen. Macht bedeutet damit erstens immer Handeln (Anter 2012, 56). Handeln ist dabei Sozialhandeln, schließlich geht es nach Max Weber um die Durchsetzung des Willens „innerhalb einer sozialen Beziehung“ (Weber 2013, 210). Damit ist Macht als relationale Größe definiert, die sich zweitens immer auf konkrete soziale Gefüge bezieht. Dieses Gefüge ist durch die Beziehungen individuell geprägt und der Einzelne, besonders der Machthabende, nicht ohne weiteres austauschbar. Die zwei Charakteristika ‚konkreter Sozialbezug‘ und ‚Handlungsbezogenheit‘ zeigen, dass Macht immer situationsgebunden ist: Macht als spezifischer ‚Akt sozialen Handelns‘ wird in konkreten Situationen und Beziehungen begründet und realisiert und ist somit nur innerhalb dieser analysierbar (Anter 2012, 57).

³⁷ Der Forschungsstand ist in seiner Breite nicht wiedergebbar. Zu einer dezidiert interdisziplinären und transkulturell vergleichenden Perspektive auf historische Zeiten siehe bspw. die Arbeiten im Sonderforschungsbereich 1167 „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“. Daraus u. a. Becher et al. 2018.

³⁸ Gringmuth-Dallmer (2009, 116) zum Thema ‚Siedlung und Herrschaft‘: „Aber hier sind wir nicht nur bei einem neuen Problembereich, sondern auch bei einer Forschungsaufgabe, zu der wir als Archäologen nur Beiträge leisten können und die als Ganzes den Historikern vorbehalten ist“.

„Macht haben“ bedeutet demnach ein – mehr oder minder wechselseitiges – ständiges Aushandeln in konkreten Sozialbeziehungen. Insofern ist Macht nicht nur prozesshaft, sondern auch kommunikativ charakterisiert. Die Art, wie der Willen gegen die Interessen der Verhandlungspartner durchgesetzt wird, bleibt dabei in Max Webers Definition offen und umfasst Überzeugungskraft genauso wie Gewaltanwendung.

„Herrschaft“ beschreibt verstetigtes relationales soziales Handeln. Es ist „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden [...]“ (Weber 2013, 210). Das Begriffspaar Befehl/Gehorsam verweist hier auf eine institutionalisierte Struktur; die Willensdurchsetzung gelingt regelhaft. Das setzt die Existenz einer bestimmten, ‚angebbaren‘ Personengruppe voraus, welche als regelmäßige Herrschaftsempfänger verfügbar ist. Die Beziehung zwischen den Personen ist über individuelle Bindungen und Aushandlungen hinaus festgelegt (Anter 2012, 64). Damit ist Herrschaft weniger als Macht an Einzelpersonen und persönliche Beziehungen gebunden und unabhängiger von handlungs- und situationsgebundenen Prozessen. Eine solche permanente und transpersonale Konstruktion setzt eine grundlegende Duldung durch die Beherrschten voraus; sie bedarf stärker als Macht der Legitimation. In seiner Soziologie der Herrschaft hat Max Weber mehrere Typen legitimer Herrschaft definiert, deren Typologie zwar interessante Ansätze enthält, die aber in der konkreten historischen Anwendung an ihre Grenzen stoßen (siehe Weber 1985).³⁹

Macht und Herrschaft sind also weder Synonyme, noch bilden sie eine sich ausschließende Dichotomie. Vielmehr lässt sich Herrschaft als Sonderfall der überall nachweisbaren Macht begreifen (Anter 2012, 65). In synchronen Analysen lassen sich somit beide Arten von Sozialbeziehungen nebeneinander nachweisen. Darüber hinaus impliziert Max Webers Modell eine Entwicklungstendenz: Aus Macht wird durch

Institutionalisierung Herrschaft. „So ist eine politische Herrschaftsordnung“, so Andreas Anter, „als Ensemble von dauerhaften, verfestigten und positionalisierten Machtbeziehungen zu verstehen“ (Anter 2012, 83). Die Termini Macht und Herrschaft bezeichnen somit Bereiche auf einer Skala. Der Soziologe Heinrich Popitz, dessen Studien zur Macht an Max Weber anknüpfen, entwickelte entsprechend ein Stufenmodell, welches die Entwicklung von Macht zu Herrschaft als fortschreitende Entpersonalisierung, Formalisierung sowie Integration in eine übergreifende Ordnung beschreibbar macht (Popitz 1986, 42 f.). Max Webers Modell erlaubt es somit prinzipiell, einen diachronen Wandel abzubilden. Damit ermöglicht es historisches Erzählen im Sinne von Sinnbildung über Zeit- beziehungsweise Wandelerfahrung und eignet sich prinzipiell für die Anwendung auf historische Inhalte (zum historischen Erzählen Barricelli 2009). Historische Analysen müssen synchron wie diachron Herrschaft und Macht unterscheiden; wobei nicht klare Trennbarkeit sondern fließende Übergänge zu erwarten sind.

Zur mittelalterlichen Realität stellt Rainer Schreg allgemein fest:

„Die mittelalterliche Gesellschaft wird heute als eine segmentäre Gesellschaft angesehen, in der zahlreiche konkurrierende Interessen bestanden. Rechts- und Herrschaftsansprüche mussten immer wieder neu ausgehandelt werden. Persönlichen Beziehungen und Gewohnheitsrechten kamen hier eine große Bedeutung zu. Traditionen spielten deswegen eine wichtige Rolle, definierten sie doch den Platz des Einzelnen in der Gesellschaft“ (Schreg 2009b, 15).

Im Untersuchungszeitraum liegt überwiegend Rechts- und Verwaltungsschriftgut als Quelle vor, welches primär den Blick auf scheinbar gefestigte, also dauerhaft geregelte Beziehungen zulässt. Beispiele wären die schriftlich fixierte Abgabe eines Fastnachtshuhns von einem bestimmten Hof beziehungsweise Hofbewohner oder die Vergabe von Ämtern. Diese Schriftstücke dokumentieren in der Regel Endprodukte von Aushandlungsprozessen und lassen dabei Rückschlüsse auf verfestigte Systematiken und Hierarchien in der Kommunikation

³⁹ Webers Typisierung der Herrschaftslegitimität wird der spätmittelalterlichen Situation des Adels nicht gerecht. Schreiner (1997, 380) sieht religiöse, historische und rechtliche Legitimitätsformen.

spezifischer Personen zu.⁴⁰ In Bezug auf solche konkreten Regelungen ist der Herrschaftsbegriff angebracht und hilfreich. Diese Herrschaftsgefüge wurden lange von einer verfassungsgeschichtlich geprägten historischen Forschung überbetont. Ebenso wird das populäre Geschichtsbild des Mittelalters von Vorstellungen statischer hierarchischer Beziehungen und unbeschränkter Herrschaftsausübung dominiert. Sozial- und kulturwissenschaftliche Impulse rückten dagegen weniger institutionalisierte Machtvorgänge und -konstellationen in den Forschungsfokus, welche in der Regel indirekter in den Schriftquellen erscheinen. Damit werden – im Duktus Max Webers gesprochen – die sozialen Aspekte des Herrschens, konkrete Sozialbeziehungen und -gefüge sowie ständiges Aushandeln betont. Mittelalterliches Herrschen wird im deutschsprachigen Bereich, maßgeblich geprägt von Bernd Schneidmüllers Impuls einer konsensualen Herrschaft, verstärkt als ein Herrschen im Miteinander verstanden.⁴¹ Die Forschung zur konsensualen Herrschaft konzentrierte sich lange auf früh- und hochmittelalterliche Herrschende. Ebenso zeigt sich das spätmittelalterliche Reich als „zusammenhängende[r] Körper von Haupt und Gliedern“, wie es in der „Goldenen Bulle“ beschrieben wird, mit gemeinschaftlich-aushandelndem Charakter (Schneidmüller 2005, 243 f.). Die Adelsgesellschaft des Spätmittelalters war, so Bernd Schneidmüller, eine „Handlungs- und Denkgemeinschaft“, welche „spezifische Rituale politischer Willensbildung [entwickelte], die nicht auf Befehl und Gehorsam, Urteil oder Gericht gegründet waren“ (Schneidmüller 2005, 244). Nur am Rand wird bisher der niedere Adel thematisiert, obwohl sich gerade dieser im späten Mittelalter zunehmend genossenschaftlich organisierte und ein Herrschen in Interaktion und Aushandeln anzunehmen ist. Im Forschungsfokus steht somit die gemeinsame Willensbildung; die Prozesse, Praktiken und Beziehungen. Ohne den Aushandlungs- und Interaktionsakten *per se* einen institutionalisierten und transpersonalen

Charakter abzusprechen, führt dies zu einem intensiveren Blick auf konkrete Situationen sowie Personen und ihre wechselseitigen Beziehungen. Entsprechend wird laut Hans-Werner Goetz bei der Herangehensweise dieser sozial- und kulturwissenschaftlich geprägten Forschung „die mittelalterliche Verfassung weniger ‚institutionell‘ als vielmehr in ihren komplexen, alle Ebenen erfassenden ‚realen‘ Beziehungsgeflechten betrachtet [...]“ (Goetz 1999, 194).⁴² ‚Schmiermittel‘ der gemeinsamen politischen Willensbildung ist die symbolische Kommunikation im öffentlichen Raum, deren Untersuchung in der deutschsprachigen Forschung eng mit dem Namen Gerd Althoff verbunden ist (insb. Althoff 2002; 2003). Mittelalterliches Herrschen war demnach ein Aushandlungsprozess, der zeichenhafte „Interaktion und Kooperation innerhalb der herrschenden Eliten“ voraussetzte und sich in konkreten Handlungen manifestierte (Ertl 2018, 129).

Aus einer diachronen Makroperspektive wird das Spätmittelalter zudem verfassungsgeschichtlich als eine Zeit des Übergangs von personen-zentrierter Machtpolitik zu einer zunehmenden transpersonalen und räumlich dimensionierten Herrschaft beschrieben. Solche Entwicklungsnarrative haben eine wirkmächtige Tradition: Eine Entwicklungstendenz formulierte bereits Theodor Mayer, wenn auch mit Bezug auf das Früh- und Hochmittelalter und mit anderer theoretischer Prägung, anschaulich und bis heute nachwirkend mit dem Begriffspaar ‚Personenverbandsstaat‘ und ‚institutionalisierter Flächenstaat‘ (u. a. Mayer 1939, 484; vgl. Pohl 2003).⁴³ Ebenso vermittelt das Modell der Territorialisierung und der Herausbildung und Etablierung von Landesherrschaft die Idee einer rechtlichen Durchdringung eines begrenzten physischen Raumes über ein Netz gefestigter Herrschaftsrechte.⁴⁴ Diese räumliche Perspektive domi-

⁴⁰ Diese Betrachtung birgt die Gefahr, den Einfluss von situativ-kommunikativen Kontexten der Quellenentstehung zu unterschätzen (Sablonier 1997, 77).

⁴¹ Grundlegend Schneidmüller 2000; Patzold 2007. Als Beispiele der Aktualität des Themas in der Forschung siehe Ertl 2018; Dohmen/Trausch 2019.

⁴² Wichtig ist dabei neben dem horizontalen Blick auf die Vielzahl von Personen und deren Beziehungen auch der vertikale; denn Herrschen setzt immer Beherrschte voraus (Ertl 2018, 129).

⁴³ Mayers Begriffspaar war nicht so dualistisch und linear gemeint. Dennoch gibt es die dem Geschichtsbild implizite, lineare Entwicklung pointiert wieder.

⁴⁴ „Territorialisierung erscheint als ein Prozess der Akkumulation von Herrschaftsrechten durch die Landesherren, der Herausbildung von Verfassungsinstitutionen [...], also als rechts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher

niert die Verwendung des Terminus Herrschaft in der historischen Forschung zum späten Mittelalter.

Die Annahme eines geschlossenen, vollständig rechtlich und transpersonal durchdrungenen Herrschaftsbereiches ist im Bearbeitungszeitraum anachronistisch. Was all diese theoretischen Überlegungen, Quellen- und Forschungsreflexionen für die Anwendung auf historische Inhalte bedeuten, kann das Beispiel des Fastnachtshuhns zeigen: Verwaltungsschriftgut und Rechtsurkunden belegen verstetigte Herrschaftsbeziehung solch ein Huhn betreffend. Ein Adliger, vielleicht heißt er Sifrid, hat möglicherweise mit dem Erhalt einer Burg einen festen Anspruch auf die Abgabe eines Huhns von einem Hof im Burgumfeld erhalten. Ein Stellvertreter dieses Adligen kann nun morgens in der Burg aufbrechen und erwarten, das Huhn einsammeln zu können, da eine klar definierte Rechtsbeziehung zwischen Sifrid und dem Bauern als Hofbesitzer besteht, die von beiden als legitim erachtet wird. Diese Beziehung kann neu verhandelt oder gedehnt werden, wie beispielsweise Weistümer im späten Mittelalter belegen, aber sie ist nicht ständig auf dem Prüfstand. Bei einem Bauern, zu dem ein solch gefestigtes Verhältnis nicht besteht, oder bei einem anderen Adligen wird der Stellvertreter Sifrids nicht so regelhaft Erfolg haben. Er müsste aushandeln, schmeicheln, lügen oder sogar drohen – was natürlich besser funktioniert, wenn man eine Burg besitzt, welche Machtmöglichkeiten potenziert. Aus einem erstmaligen persönlichen Machterfolg kann eine feste Herrschaftsbindung werden und das übernächste Fastnachtshuhn geht dann vielleicht schon fraglos an einen Stellvertreter Sifrids. Bei Streit werden die Regeln schriftlich festgehalten und die entsprechende Urkunde wird in späteren Auseinandersetzungen als Beweisdokument vorgezeigt. Über die Kumulation vieler solcher Beziehungen an einem Ort erlangt der Enkel des Adligen womöglich ein mehr oder minder räumlich definierbares und durchdrungenes Gefüge von Herrschaftsrechten.

Zusammenfassend erweisen sich ‚Herrschaft und Macht‘ als komplexes Thema und facettenreiche Begriffe. Als Folge und Mehrwert aus dieser

terminologischen Überlegung ist für diese Arbeit ein auf die Theorie zurückgeführter, differenzierter Umgang mit den Begrifflichkeiten anzustreben.⁴⁵ Studien zu Adel beziehungsweise Niederaedel und Burgen im Mittelalter werden nicht selten als ‚Herrschaftsbildung‘ geschrieben (insb. Meyer 1991; Schmitt 2009b, 62). Mit dem Terminus wird in der Regel eine, wie skizziert, primär räumliche Perspektive auf Herrschaftsgebiete assoziiert. Darüber hinaus verweist das Kompositum auf eine quasi finale Sicht auf retrospektiv fassbare Herrschaftsgefüge. Diese Perspektive kann den Blick auf die konkreten Prozesse, Praktiken und Beziehungen verstellen, welche erst zu dieser Ordnung führen und die eigentliche Handlungswirklichkeit der Akteure darstellen. In Anlehnung an Max Weber entstehen Herrschaftsgefüge erst aus vielen situationsgebundenen Machthandlungen in konkreten sozialen Strukturen. Dahinter steht zwar – wie am Fastnachtshuhn versprochen – eine Entwicklung, jedoch nicht automatisch eine Zielgerichtetheit. Nicht jeder Erwerb von Möglichkeiten war demnach dem Ziel Machtzuwachs und damit Herrschaftsbildung untergeordnet:

„Vielleicht war jemand, der sich z. B. um Partizipation an ökonomischen Ressourcen bemühte, an ‚Machterwerb‘ interessiert, vielleicht nur an materieller Bequemlichkeit oder an der Sicherung der eigenen Existenz. Umgekehrt wollte nicht jeder, der Güter ausgab, damit seine ‚Macht‘ erweitern“ (Reinle 2015, 60).

Als Schlussfolgerung daraus ist Macht beziehungsweise Herrschaft nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zu betrachten (Reinle 2015, 71). Zweck, so der Ansatz dieser Arbeit, war für die niederadligen Akteure das *Homemaking*, das räumliche wie soziale Positionieren in der Welt (siehe Kapitel 2.2.2). Das heißt in Anwendung: *Homemaking* ist das Ziel, Macht oder Herrschaft ein Mittel und

Vorgang“ (Rutz 2015, 98). Vgl. zur Quellenperspektive auf diese Vorgänge Sablonier 1997, 95.

⁴⁵ Bezogen auf Burgen ist somit z. B. zu unterscheiden zwischen Herrschaft als, durchaus räumlich ausgeformte, institutionalisierte „Inhabung rechtlich begründeter Gewalt“ (Bader 1978, 16) und der Burg als Mittelpunkt von „regional-adligen Machtkomplexen“ (Habermann 2019, 16), was darüber hinaus auch nicht gefestigte Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise durch militärische Potenz, inkludiert.

die Burg wiederum ist eine Ressource, die potentiell Chancen eröffnete.

1.6 Leitfaden durch die Arbeit

Entsprechend des doppelten Gegenstandes und der Fragestellung ergibt sich eine Entwicklung des Themas in drei Teilen. Nach der Einleitung werden in den Kapiteln 2 und 3 die beiden Gegenstände ‚Niederadel‘ und ‚Burg‘ aus der Forschung heraus beschrieben und anschließend mit Hilfe der theoretischen Konzepte *Homemaking* und ‚Zentralort‘ bestimmt. Aus der theoretischen Bestimmung heraus werden zwei Kategorisierungssysteme (Kapitel 2.2.3 „Koordinatensystem adligen *Homemakings*“ und Kapitel 3.2.2 „Zentrale Burgfunktionen“) für die nachfolgende Analyse entwickelt. Die Zwischenfazits (Kapitel 2.3 und 3.3) rekapitulieren einerseits die entwickelten Thesen, andererseits initiieren sie die Verknüpfung der Gegenstände und Theoriekonzepte. Diese doppelte Gegenstandsbestimmung ist die Grundlage, um das facettenreiche Thema in seinen vielfältigen Nuancen an Beispielen der Schwäbischen

Alb zu analysieren: Zuerst wird der Makro- und Mesokosmos der Schwäbischen Alb vorgestellt (Kapitel 4.1). Als Leitlinie dienen Orte, welche für räumlich wie sozial einflussreiche Bezugspunkte (oder Bezugssysteme) des niederen Adels stehen. Anschließend folgen vier Analysen regionaler Niederadelsgeschlechter und ihrer Burgen (Kapitel 4.2 bis 4.5). Die Burgen werden katalogartig und besonders über ihre Funktionen erfasst. Die Geschlechter werden mit jeweils verschiedenen Handlungsstrategien und deren mehr oder minder deutlichen Rückgriff auf Burgen vorgestellt. Dabei ergeben sich kleinräumige Analyseschwerpunkte und Einblicke. Die Synthesen am Ende jeder Analyse führen die Erkenntnisse zu den Burgen und den niederadligen Geschlechtern mit Blick auf Muster in der Ressourcenbedeutung von Burgen zusammen. Rück- und Ausblick (Kapitel 5) dienen der Abstraktion der Analyseergebnisse und ihrer Rückbindung an den Forschungsdiskurs.

Insgesamt entsteht eine exemplarische und an aktuelle Forschungsdiskurse angebundene Analyse von Burgen und Niederadel auf der Schwäbischen Alb, welche als Basis und Anstoß für weiterführende (regionale) Studien dienen soll.

2 Niederadel und Homemaking

2.1 Zur Untersuchungsgruppe: Nieder-/Orts-/Klein-/Ritteradel?

Eine Annäherung an die Untersuchungsgruppe erfolgt über vier Einblicke in die Quellen.

Quelleneinblick I: 1254 tauschen Ulrich von Württemberg und Heinrich von Fürstenberg die Hälften ihrer Albburgen Hohenwittlingen und Hohenurach. Teil des Tauschgeschäfts sind auch alle zugehörigen Personen: *vasalli, ministeriales* und *homines* (WUB V, Nr. 1293 [19.04.1254]). Die Urkunde ist aufgrund dieser differenzierten Aufzählung viel zitiert. Welcher Status sich jedoch hinter den Bezeichnungen verbirgt, so jüngst Uwe Grupp, „sei dahingestellt“ (Grupp 2021, 28).⁴⁶ Ähnlich klar beziehungsweise unklar ist 1361 die Aufzählung all jener, welche im neu eingerichteten Landgericht in Ulm klagen dürfen: *allen fürsten, grafen, frien, dienstlütten, rittern, knechten, stettren und allen andern unsern des reichs getruwen* (Veesenmeyer/Bazing 1900, Nr. 615).

Quelleneinblick II: 1286 nennt sich Friedrich von Beringen in einer eigenen Urkunde *miles* (HStA Stuttgart A 469 I U 44 [20.02.1286]). Sein Sohn wird dagegen vom Grafen von Spitzenberg als *Cūnoni dicto de Beringen nostro ministeriali* bezeichnet (HStA Stuttgart A 469 I U 54 [14.12.1291]). Die Personenbezeichnungen werden damit individuell und funktional-situativ gebraucht (Grupp 2021, 24). Eine Statusgruppe scheint dagegen angesprochen zu werden, wenn die Grafen von Helfenstein 1293 *de militibus [...] seu nobilibus* als Vertreter fürs Einlager versprechen (WUB X, Nr. 4455 [14.12.1293]).

Quelleneinblick III: Als 1303 Betha, die Witwe des Albert Münch von Dettingen, einen Hof an das Kloster Kirchheim schenkt, werden die Zeugen als

milites, armigeri und weitere geordnet (HStA Stuttgart A 493 U 370 [23.06.1303]). *armiger* ist hier als ‚Knappe‘ beziehungsweise ‚Edelknecht‘ übersetzbar, könnte jedoch auch eine geburtsständische Konnotation haben (Rödel 1979, 471 f.). Eine solche offenbart sich deutlich, wenn 1380 die Statuten der Adelsgesellschaft „St. Wilhelm“ festlegen, dass Ritter ein goldenes Bildnis des namensgebenden Heiligen, Edelknechte aber ein silbernes bei sich tragen sollen (Stälin 1881, 3; Ranft/Dünnebeil 1991d, 112).

Quelleneinblick IV: Für das Geschlecht ‚von Schlat‘ fehlen im Untersuchungszeitraum explizite Nennungen als *miles*, ‚Ritter‘ oder ‚Edelknecht‘ (siehe Kapitel 4.3.2.5). Andererseits urkunden die Familienmitglieder mit einem eigenen Siegel, demonstrieren ihr Geschlechts-Wappen und treten als selbstbewusste Herrschaftsträger in den Schriftquellen hervor.

Funktions- oder Statusbezeichnung? Fremd- oder Selbstbezeichnung? Situativ und individuell oder rechtlich gefestigte Kategorie? Unzählige Aspekte bestimmen die Begriffsverwendung in einem heterogenen Quellenkorpus und die genannten Ausschnitte geben die Vielfalt der Benennungen für die Untersuchungsgruppe nur im Ansatz wieder.⁴⁷ Signalwörter wie *miles* wurden zudem nicht nur differenziert verwendet, sondern unterlagen auch einem regionalen und zeitlichen Bedeutungswandel (solche Dynamiken zeigt u. a. Morsel 1997, 320). Anhand regionaler Beispiele identifiziert Uwe Grupp „für die Zeitgenossen keine einheitliche, verbindliche Terminologie“ (Grupp 2021, 25).⁴⁸ Entsprechend ist es schwer, aus den offenen Quellentermini Aussagen zum funktionalen und rechtlichen Status der Untersuchungsgruppe zu treffen. Ebenso sind Schwierigkeiten bei der Bestimmung

⁴⁶ Eine umfassende begriffs- und konzept-klärende Arbeit im Fokus ‚Ministerialität‘ für den Zeitraum bis 1300 ist von Uwe Grupp in Vorbereitung. Vielen Dank an Uwe Grupp für die Einblicke in seine Ergebnisse.

⁴⁷ Grupp (2021, 25) spricht bis zum 13. Jh. von einem „variablen Gebrauch von Worten wie *miles* und *ministerialis*, die teils funktional-beschreibend, teils rechtlich-sozial differenzierend, in jedem Fall aber flexibel verwendet wurden“.

⁴⁸ Grupp bezieht sich dabei auf das 13. Jh. Der Befund ist jedoch auch für die jüngere Zeit ähnlich.

der Untersuchungsgruppe, wie Werner Hechberger für die Entstehung des Rittertums feststellt, auf „unterschiedliche Begriffsbildung moderner Historiker zurückzuführen“ (Hechberger 2010, 101). Einflussreiche Modelle und Narrative prägen intensiv die Antworten auf Einzelfragen genauso wie die Interpretation der offenen Quellentermini, kurzum jede Beschäftigung mit dem Thema (Hechberger 2005, 417). Einen Einblick in die Vielfalt der Ansätze und Perspektiven vermitteln die unterschiedlich konnotierten Forschungstermini, welche zur Benennung der Untersuchungsgruppe verwendet werden könnten. In der Einleitung fielen bereits die Begriffe ‚Niederadel‘, ‚Kleinadel‘, ‚Ortsadel‘ für das Sozialgebilde, in dem die Akteurinnen und Akteure dieser Arbeit zugeordnet werden.

‚Niederadel‘ impliziert eine soziale und traditionell rechtshistorische Perspektive. ‚Niederadel‘ ist als Forschungsbegriff nur relational zum ‚Adel‘ zu verstehen. ‚Adel‘ beschreibt als Forschungsterminus das abstrakte soziale Gebilde einer „mit rechtlichen und sozialen Privilegien ausgestatteten Herrenschicht“ (Schreiner 1997, 383).⁴⁹ Mit Roger Sablonier gesagt ist dies ein „Adel im Wandel“ (Sablonier 1979; vgl. Hechberger 2005, 532 f.). So diagnostiziert Mark Mersiowsky:

„Unter Adel fassen wir ein höchst vielfältiges, sich regional wie zeitlich äußerst vielgestaltiges und wandelbar zeigendes soziales Phänomen, das sich viel zu lange und oft immer noch fälschlich als stabil und wenig variabel zeigt. Adel wird nicht mehr als starres System gesehen, sondern als eine soziale Konstruktion, deren zentrales Problem das „Obenbleiben“ ist“ (Mersiowsky 2019a, 9).

Demnach überschreibt ‚Adel‘ ein ebenso heterogenes wie dynamisches Sozialgebilde. Gleiches gilt für den Forschungsterminus ‚Niederadel‘.⁵⁰

⁴⁹ Oexle (1990, 20) wiederum betont mentalitätsgeschichtliche Aspekte und beschreibt das „Phänomen des Adels“ als „Mentalität und Realität“, als „Denkform, aus der Formen des Handelns resultieren, die gesellschaftliche Wirklichkeit im umfassenden Sinn hervorbringen, die wiederum ihrerseits auf die Denkweisen einwirken [...]“.

⁵⁰ Zum Begriff Schneider 2003, 42; mit Fokus auf die Frühe Neuzeit Hengerer 2012, 242–244; kritisch Rödel 2015, 8 f.

Der Begriff verweist auf eine Stratigraphie innerhalb des Gebildes namens ‚Adel‘ und impliziert eine Abgrenzung nach ‚oben‘ zu einem ‚Hochadel‘.⁵¹ Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Gruppen ist an rechtlichen und sozialen Merkmalen fassbar. Zentrales Kriterium ist dabei die ‚Freiheit‘. Damit ist untrennbar der Verweis auf die diskutierte Formung des ‚Niederadels‘ aus der Gemeinschaft der ‚Ministerialität‘, der ursprünglich unfreien hochmittelalterlichen Dienstmansschaft, und ehemals freien Geschlechtern verbunden (Spieß 1992, 181–183).⁵² ‚Ministerialität‘ und ‚Niederadel‘ werden in der älteren und noch immer in der heimatgeschichtlichen Literatur als synonyme Konzepte verstanden – was sicherlich auch seinen Ursprung in den indifferenten Quellenbezeichnungen wie *ministeriales* hat.⁵³ Als Quellengrundlage dieser stratigraphischen Sicht dient primär die Heerschildordnung als „Verstehens- und Verhaltenskonzept einer geschichteten Adelsgesellschaft“ (Schneidmüller 2000, 55; zur Heerschildordnung Patzold 2012, 107). Der ‚Niederadel‘ des späten Mittelalters wird darüber hinaus mitunter mit räumlichem Bezug als „Adel der Territorien“ verstanden (Rösener 1977, 84). Das deutet die Trennung ‚reichsunmittelbar‘ und ‚landsässig‘ voraus, welche sich als Kategorie, die quer zur vertikalen Stratigraphie des ‚Adels‘ steht, im ausgehenden Mittelalter verfestigt (Hechberger 2010, 39).

Mit einem differenzierenden Blick auf soziale Möglichkeiten und Lage ergibt sich eine Gliederung des ‚Niederadels‘ und die Unterkategorie ‚Kleinadel‘. Der Terminus bezeichnet Akteure und Akteurinnen am unteren Rand des ‚Adels‘; oder, wie Christine Reinle definiert:

⁵¹ Die niederländische Historikerin Winter stellt diese Gliederung als Besonderheit der deutschen Forschung fest: „Die deutschen Gelehrten sprechen [...] gerne vom niederen Adel, zur Unterscheidung vom hohen Adel, den Grafen und Herzöge bildeten“ (Winter 1965, 14).

⁵² Zur Ministerialität grundlegend Keupp 2002; Zotz 1991. Die Termini ‚Edelfreie‘ bzw. ‚Hochfreie‘ haben eine ebenso breite Forschungsgeschichte.

⁵³ Bspw. bezeichnet K. Gruber (2019a, 51) Johann von Ufenloch 1374 als „Ministerialen des gräflichen Hauses Helfenstein“. Johann agiert als selbstbewusster Niederadliger u. a. als Rechtsbeistand der Gräfin von Helfenstein und ist nicht als ‚Ministerialer‘ im engeren Sinn zu betrachten. Zu ‚von Ufenloch‘ siehe Kapitel 4.4.3.4.

„Als „Kleinadel“ sollen hier jene Familien des niederen Adels bezeichnet werden, die ihren adligen Status nur mit Mühe behaupten konnten und die damit von jenen zu unterscheiden sind, die über genug wirtschaftlichen Substrat und soziales Kapital verfügten, um sich ihres adligen Standes unangefochten erfreuen zu können“ (Reinle 2001, 120).⁵⁴

„Kleinadel“ bezeichnet somit Adlige, welche wenig von bäuerlichen Oberschichten unterscheidet und denen nach ‚unten‘ ständig der Statusverlust, die „Deklassierung“, droht (Reinle 2001, 108). Nach ‚oben‘ hin fällt dieser ‚Kleinadel‘ gerade durch das Fehlen an Quellen, beispielsweise aufgrund seiner Abwesenheit an Fürstenhöfen, auf (Fouquet 2001, 431). Auch wenn für diesen ‚Kleinadel‘ eine gewisse Gruppenbildung angenommen wird, ist er aufgrund dieser schwierigen Quellenlage wenig erforscht. Der Fokus der Adelforschung auf die Grenze zwischen ‚Adel‘ und ‚Nichtadel‘ unter anderem mit einer Reichenau-Tagung 1997 offenbarte primär die „Schwierigkeiten, die sich bei einer genauen Bestimmung der sozialen Gruppen oder Schichten ergeben“ (Hechberger 2010, 107; zur Quellenlage Hengerer 2012, 243).

Mit einer geografisch-räumlichen Perspektive lässt sich die Untersuchungsgruppe ebenso als ‚Ortsadel‘ beschreiben: Der Begriff ist primär in regionalgeschichtlicher Literatur präsent und hebt auf eine konkrete Ortsansässigkeit und einen räumlich beschränkten Handlungsrahmen adliger Geschlechter ab, der an lokalem Grundbesitz oder Rechten festgemacht wird.⁵⁵ Damit wird in der Regel eine Mindermächtigkeit wie beim Konzept des ‚Kleinadels‘ festgestellt. Die Vermischung aus

räumlichen und sozialen Kriterien macht den Terminus unkonkret.⁵⁶ Ebenso besteht mit Blick auf eine zunehmend mobile mittelalterliche Gesellschaft die Gefahr, durch diesen Begriff den Blick auf reale Verhältnisse zu verstellen.⁵⁷

Ein eher kultur- beziehungsweise mentalitätsgeschichtlicher Schwerpunkt wird mit dem Terminus ‚Ritteradel‘ gesetzt (zum Begriff z. B. Sablonier 1979, 23; Spieß 1992; zur Kritik am Begriff Rödel 2015, 8). Der Begriff des ‚Ritters‘ ist facettenreich und mindestens genauso schwierig zu bestimmen wie der des ‚Adels‘. Wie Werner Paravicini ausführt, beinhaltet der Begriff bezogen auf das Reich (I.) eine Idee, (II.) ein Amt, (III.) die Würde sowie (IV.) den Stand (Paravicini 2010, 3 f.). ‚Ritteradel‘ bezieht sich primär auf diesen vierten Aspekt, einen ‚Stand‘, welcher sich unter besonderem, aber keineswegs exklusivem Bezug auf die anderen drei Aspekte des ‚Ritters‘ entwickelte. Aufbauend auf die Forschungen Fleckensteins und anderer wird angenommen, dass bis 1300 die Zugehörigkeit zu diesem ‚Stand‘ an die Abstammung gebunden und damit von der individuellen ‚Ritterwürde‘ unabhängig wurde (Fleckenstein 1977, 35; allgemein zur Entwicklung: Hechberger 2010, 37; zu Funktions- statt Berufsstand: Rödel 2015, 9 f.). Es entstand der ‚Geburtsstand Ritterchaft‘. Dabei werden nicht nur die Zeiten und Etappen dieser Entwicklung kritisch diskutiert, sondern auch hinterfragt, inwieweit überhaupt

⁵⁴ Fouquet dagegen unterscheidet den Kleinadel nicht sozial, sondern rechtlich, u. a. über das Lehen und damit die Schildfähigkeit von der bäuerlichen Oberschicht: „Er [der Kleinadel] ist nach unten hin abzusetzen von einem schwer zu fassenden Kleinstadel und/oder Großbauerntum ohne Amtsbesitz, der aber durch sein Lehen und territorialen Dienstplichten beziehungsweise teilweise durch seine qualifizierte Vermögenszusammensetzung über die bäuerliche Sphäre hinausragte“ (Fouquet 2001, 430).

⁵⁵ Kritisch zum Terminus Reinle 2001, 120; Hechberger 2005, 418. Ähnlich beschreibt Baudisch (1999, 15) aufgrund von „Ortsbezug und Wirkungsbereich“ ihre Untersuchungsgruppe in Nordwestsachsen als ‚lokaler Adel‘. Kritisch zum Analysewert dieser Kategorie Mersiowsky 2001a, 252.

⁵⁶ Die Ungenauigkeiten, die sich zudem aus Mischung aus räumlicher und sozialer Verwendung des Begriffs ergeben, zeigen sich in Fischers früher Abhandlung zu Burg und Adel am Albtrauf. Er beschreibt einen niederen Adel, der aus bäuerlichen Oberschichten aufgestiegen ist, in Abgrenzung zu den edelfreien Ravensteinern der Region, als „niederen Ortsadel“ (Fischer 1979, 31).

⁵⁷ Mit der Annahme einer lokalen Gebundenheit geht bspw. die Implikation einer begrenzten Mobilität einher. Für das Beispiel Bayern stellt Reinle (2001, 120) fest, dass bis ca. 1300 in den meisten Orten ein lokaler Adel ansässig war, der nur vor Ort besitzend und nachweisbar war und man bis dahin durchaus von einem ‚Ortsadel‘ sprechen könnte. Im Spätmittelalter sieht sie dies jedoch bei steigender räumlicher Mobilität zunehmend kritisch. Genauso wird oft angenommen, dass ortsbezogene *Cognomina* statisch waren und nicht geändert wurden. Dies ist besonders in Bezug auf die Datierung von Burgen sehr relevant. Vor der vielfach lückenhaften Quellenlage muss diese Verbindung jedoch nicht so statisch sein, wie oft dargestellt.

von einem ‚Ritterstand‘ zu sprechen sei (Hechberger 2010, 106).⁵⁸

Problematisch ist, dass ‚Stand‘ ein weiterer Terminus ist, der mit unterschiedlichen Definitionen und somit Implikationen Verwendung findet.⁵⁹ Otto Oexle beschreibt den Adel nach einer Standesdefinition Max Webers als Gruppe von Menschen, denen aufgrund einer spezifischen und transzendental legitimierten „Lebensführungsart und formale[n] Erziehungsweise“ eine privilegierte soziale Anerkennung zuteil wird, welche sich in „Konnubium und Kommensalität“ ausdrückt (Oexle 1990, 35; Weber 2013, 598). Johanna van Winter betont juristische Aspekte und beschreibt ‚Stand‘ als „geschlossene, nach rechtlichen Gesichtspunkten gebildete Gruppierungen, in die man nicht hinein- und aus denen man nicht herauskam ohne einen Brief, eine Urkunde oder ein rechtswirksames Dokument“ (Winter 1965, 83). Allgemein benennt Werner Paravicini den sozial und rechtlich gruppierten und definierten niederen Adel des Spätmittelalters als ‚Stand‘ (Paravicini 2010, 3 f.). An diesen Beispielen zeigt sich, dass der Terminus stark auf etablierte und (rechtlich) formalisierte Sozialgefüge, -beziehungen und -praktiken abhebt. Damit stellt sich besonders die Frage nach dem Abschluss dieses ‚Standes‘ (vgl. Hechberger 2010, 105). Wie anschließend skizziert, ist im Untersuchungszeitraum gerade von einer Unabgeschlossenheit auszugehen (siehe Kapitel 2.2.1). Mark Mersiowsky mahnt, dass erst im 15. Jh. listenartige Zusammenstellungen von Personen einsetzen, welche von „ständischer Aussagekraft“ für eine Art ‚Niederadel‘ sind (Mersiowsky 2001a, 280). In Anlehnung an Roger Sablonier zeigt sich die Untersuchungsgruppe zwischen 1250 und 1400 somit als „heterogenes Sozialgebilde“ zu der „rechtlich-verfassungsmäßige Merkmale wenig Einheitlichkeit und keine klaren Grenzen“ bieten (Sablonier 1979, 173). Ein rechtlich konnotierter

Terminus wie ‚Stand‘ bleibt somit ein schwieriges Analyseinstrument.

Was bleibt von der Reflexion sozialer, geografischer, kultureller oder rechtlicher Implikationen all dieser Forschungstermini? Primär die Einsicht, mit Verwendung eines dieser Begriffe eher einen Forschungsdiskurs und -perspektiven abzubilden als ein Analyseinstrument für die Wirklichkeit historischer Sozialgefüge zu erhalten. ‚Niederadel‘ – wie es im Titel dieser Studie unvermeidbar ist – wird als Konsequenz in einer weiten Bedeutung verstanden. Vorbildhaft sind offene Beschreibungen des Gegenstandes: Jan Keupp benennt die Ministerialität als „gefestigte[n] Rechts- und Handlungsverband“ (Keupp 2010, 93). Den niederen Adel des Spätmittelalters sieht Bernd Schneidmüller als „Handlungs- und Denkgemeinschaft“ (Schneidmüller 2005, 244). In Anlehnung an Schneidmüller und die vorangegangenen Überlegungen steht demnach eine mehr oder minder geschlossene, privilegierte Denk- und Handlungsgemeinschaft, beziehungsweise ihre Entstehung, im Fokus dieser Arbeit.⁶⁰

2.2 Evolution des Niederadels als *Homemaking*

2.2.1 Evolution des Niederadels

Diese Untersuchung mit ‚Niederadel‘ zu überschreiben, heißt demnach auch, das Pferd von hinten, vom Ende, aufzuzäumen: Der niedere Adel als Denk- und Handlungsgemeinschaft, welche sich als solche selbst versteht und verstanden wird, ist das Ergebnis eines Formierungs- und gesellschaftlichen Positionierungsprozesses zwischen dem 13. und dem ausgehenden 15. Jh. Volker Rödel beschreibt diesen fortlaufenden Prozess als „Weg der Entstehung des Niederadels bis zu seiner Etablierung“ (Rödel 2015, 10).

⁵⁸ Über die Anwendung des Standesbegriffs v. a. vor 1300 bes. Bumke 1964, 147; Fleckenstein 1988, 392. Da die Standestitel nicht auf weibliche Personen anwendbar sind, fragt Spieß (1992, 199), ob überhaupt von einem Geburtsstand gesprochen werden kann.

⁵⁹ Zum Standesbegriff und dem Quellenbegriff *ordo*: Rödel 2015, 9 f.; 1979, 432 f. Zum nicht synonymen Terminus ‚Landstand‘ u. a. Lanzinner 2011.

⁶⁰ Natürlich ist auch dieser Ansatz aus einer begrenzten Perspektive geboren und hat entsprechende Implikationen. Beispielsweise werden soziale Beziehungen betont und dafür rechtliche Komponenten weitgehend ausgeklammert. Dem möglichen Vorwurf der Beliebigkeit sei erwidert: Ziel ist zuerst nicht die Schaffung einer Definition, sondern eines handhabbaren Instrumentes für die nachfolgende offene Analyse.

Die früheste Phase, die Entstehung, hat in der Forschung am meisten Aufmerksamkeit erfahren. Geschichtswissenschaftlich wird die Entstehung als „Transformationsprozeß, in dem sich aus der Ministerialität und edelfreien Geschlechtern der spätmittelalterliche Niederadel formierte“ (u. a. Meriowsky 2001a, 250) verstanden.⁶¹ Die Positionierungsprozesse werden dabei als Aufstieg in den Adel beziehungsweise als Angleichung an den Adel beschrieben:⁶² Bis spätestens 1250/1300 geht die Ministerialität in der adeligen Oberschicht auf, womit rechtliche Unterschiede ebenso weitestgehend verschwinden wie begriffliche Unterscheidungen in den Quellen (Schneider 2003, 41 f.). Diese soziale Transformation geschieht vor der Folie weitreichender wirtschaftlicher, rechtlicher, religiöser und herrschaftlicher Wandlungsprozesse, welche wiederum nicht nur in der Untersuchungsregion regelmäßig mit der Zeit und der Dynastie der Stauer beziehungsweise ihrem Ende verbunden werden.⁶³ Wichtig für die Entstehung des Niederadels sei vor allem der allmähliche Wandel vom ‚Funktionsstand‘ zum ‚Geburtsstand‘ bis 1300, welcher an der Entstehung einer ‚ritterlichen‘ Abstammung sichtbar werde (Hechberger 2010, 37). Die Entstehungsprozesse werden unter anderem in den bis heute prägenden Arbeiten Fleckensteins als punktuellere Ereignisse verstanden; als nahtloser Übergang älterer Gemeinschaften in einen neuen, fest formierten Adelsstand innerhalb des „wandlungsreichen 13. Jahrhundert[s]“ (Fleckenstein 1977, 17). Dieses Bild einer statischen Abfolge wurde schon früh beispielsweise von Johanna van Winter (1965, 14)

kritisiert.⁶⁴ Die jüngere Forschung beschreibt den Entstehungsprozess dagegen als andauernder sowie differenzierter und betont:

„Mit dem von der Forschung geprägten Begriff der ‚Formierung‘ des Niederadels um 1300 ist nach heutiger überwiegender Ansicht nicht gemeint, daß damit der Niederadel auch schon nach außen bzw. unten sozial abgeschlossen gewesen wäre“ (Schneider 2003, 44).⁶⁵

Der ‚Niederadel‘ befand sich somit auch nach 1300 noch im Werden und blieb vorerst eine offene Kategorie. Jan Habermann spricht deshalb für die Entwicklungen von 1300 bis 1450 von einer „sozialen Formierung zum (Proto-)Stand“ (Habermann 2015a, 184). Entsprechend ist frühestens im 15. Jh. eine Abschließung, oder mit den Worten Volker Rödel, eine Etablierung anzunehmen. In dieser Zeit verdeutlichen „Indizien für eine zunehmende Juridifizierung, eine Formalisierung der Zugehörigkeit [...]“, wie sie Joachim Schneider, bei regionalen Unterschieden, europaweit feststellt, einen inneren Verfestigungsprozess (Schneider 2003, 44).⁶⁶ Parallel bildete sich ein allgemeines Bewusstsein für ‚Adel‘ als gesellschaftliche Kategorie, als eine von konkreten Personen ablösbare Struktur, innerhalb einer ständisch gegliederten Gesellschaft, aus (Rödel 2015, 10).⁶⁷ Innerhalb dieser übergeordneten Struktur ‚Adel‘ wird, wie beispielsweise Joseph Morsel aus den Quellen Frankens schließt, die ‚Ritterschaft‘ beziehungsweise der ‚gemeine Adel‘ als zunehmend abgrenzbare Teilstruktur sichtbar (Morsel 1997, 327).

61 Zum älteren Forschungsstand: Fleckenstein 1977; Erkens 1994; zusammenfassend: Hechberger 2010, 29–33, 95.

62 U. a. bei Rösener 2006, 132; Hechberger 2010, 30. Die Entwicklung der Edelfreien, die im Niederadel aufgingen, wird dagegen als Abstieg beschrieben (Trüper 2003/2004, 98).

63 „Das 13. Jahrhundert gilt allgemein als eine Übergangszeit zwischen dem Hoch- und Spätmittelalter, als Epoche der Beschleunigung und Intensivierung langfristiger, nachhaltiger Prozesse, zu denen etwa der Landesausbau, das Bevölkerungswachstum, das Aufkommen technischer Neuerungen, der Aufschwung des Städtewesens mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen und schließlich der Beginn der Territorialisierung zählen“ (Meyer 2002, 9). Bes. zu wirtschaftlichen und militärischen Veränderungen: Rösener 2006, 130 f. Zu den Veränderungen innerhalb des Adels allgemein: Spieß 2006, 14–17.

64 „Man ging einfach vom Übergang [der Ministerialität] in den Adelsstand [im 13. Jh.] aus“ (Winter 1965, 14) ohne die Entwicklung der Ministerialität nach der Mitte des 13. Jahrhunderts untersucht zu haben.

65 Ähnlich Habermann (2015a, 183) für die Zeit nach 1300: „Der von der Sozialgeschichte bemühte Forschungsbegriff des Niederadels kennzeichnet für den gewählten Betrachtungszeitraum eine noch in sich sehr heterogene, nach außen wenig abgeschlossene soziale Gruppe [...]“. Spieß (1992, 185) beschreibt die Ausbildung daher als bis in das 14. Jh. reichende Umbruchsphase.

66 Schneider bezieht sich bei diesem Zitat besonders auf aufkommende Normierungen in Quellen wie Grundbesitzmatrikel und Wappenzusammenstellungen.

67 Morsel (1997, 315 f.) spricht daher am Beispiel Frankens für das 15. Jh. von einer „Erfindung des Adels“.

Die Etablierung des ‚Niederadels‘ erfolgte somit in Bezug auf eine veränderte Bewusstwerdung des ‚Adels‘. Dabei bestand vor allem für die unterste Schicht des Niederadels die Gefahr, aus dem übergreifenden Gefüge ausgeschlossen zu werden (Hechberger 2010, 47). Insgesamt bedeuteten jedoch auch diese beschleunigten Identifikations- und Distinktionsprozesse des 15. Jh. keine vollständige strukturelle Verfestigung, äußere Abschließung und innere Homogenisierung des ‚Niederadels‘. Vielfältigen äußeren wie inneren Einflüssen ausgesetzt, blieben die Strukturen wandelbar. Besonders im deutschen Südwesten verfestigte sich im Zuge der Herausbildung der Landesherrschaften eine zusätzliche horizontale Gliederung: Die Trennung in landsässigen – mediatisierten – und reichsunmittelbaren (Nieder-) Adel (Hirbodian 2012, 261). Letzterer erreichte im 16. Jh. als sogenannte Reichsritterschaft mit regionalen Verwaltungskreisen eine neue Ebene des äußeren Abschlusses wie der inneren Struktur (grundlegend für Württemberg: Press 1995). Einen eindeutigen Endpunkt der Entwicklung des ‚Niederadels‘ zu finden ist entsprechend nicht möglich.⁶⁸ Im deutschen Südwesten bilden die großen Turniere wie die Vier-Lande-Turniere Ende des 15. Jh. mit ihren Reglementierungen einen möglichen End- oder zumindest bildreichen Höhepunkt (Ranft 1994b, 102). Diese Spätphase der Entwicklung des ‚Niederadels‘ ist aufgrund der breiteren Quellenbasis und Existenz normierender Quellen detaillierter analysierbar und somit umfassender erforscht.

Zwischen der Frühphase, die langjährige Forschungsaufmerksamkeit erhielt, und der quellenreicheren Spätphase besteht jedoch ein Desiderat. Es fehlt „gerade für die mittlere Phase zwischen 1300 und 1450 an systematisch gewonnen tieferen Einsichten [...]“ (Rödel 2015, 10). Die Entwicklungen dieser Phase werden in der Regel nur

fallbezogen oder wenig differenziert beschrieben.⁶⁹ Neben dem Terminus ‚Formierung‘ werden die Darstellungen auch mit dem Begriff der niederadligen ‚Herrschaftsbildung‘ überschrieben.⁷⁰ Die als „[n]iederadlige Herrschaftsbildung und -sicherung“ (Hirbodian 2012, 270) untersuchten Prozesse bildeten sicherlich den Nukleus des Entwicklungsprozesses dieser Zeit; legte das Herrschen und auch die Ausbildung eines rechtlich durchdrungenen Territoriums doch ökonomisch genauso wie sozial die Grundlage adliger Positionierungsversuche. Kritisch ist der Terminus einerseits aufgrund der bereits skizzierten Komplexität des Herrschaftsbegriffs. Andererseits fokussiert der Begriff auf eine mehr oder minder zielgerichtete Ausbildung von Rechts- und Machtstrukturen und weniger auf die dynamischen und individuellen sozialen Transformationsprozesse. Auf die konkreten Entwicklungen und den sozialen Wandel zielt dagegen Michel Margue, wenn er Entwicklungen des ‚Niederadels‘ als „interne Evolution des spätmittelalterlichen Adels“ beschreibt (Margue 2009, 218).⁷¹ Diese Studie soll einen Beitrag dazu leisten, die sozialen Prozesse in der mittleren Phase dieser Evolution zu verstehen.

2.2.2 Niederadeliges *Homemaking*

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich zwei Problematiken und eine Lösung: Erstens ist das historische Narrativ der Entwicklung des ‚Niederadels‘ durch eine finale Perspektive charakterisiert. Die antizipierte Herrschaft oder ein formierter ‚Stand‘ bilden den Ausgangspunkt der Überlegungen. Diese Sichtweise beinhaltet die Gefahr, adlige Akteurinnen und Akteure nur im Erreichen oder Nichterreichen statischer Stationen innerhalb eines erwarteten Weges zu sehen und regionale, zeitliche sowie individuelle

⁶⁸ Ähnlich resümiert bspw. Mersiowsky (2001a, 254) für seine Fallstudie in Westfalen: „Wenn die Entstehung des Niederadels die Folge eines Transformationsprozesses war, muß natürlich gefragt werden, wann dieser Prozeß beendet war. Eine Reihe von Faktoren deutet darauf hin, daß davon im 15. Jahrhundert noch nicht die Rede sein kann. Das Verschwinden adliger Familien, der Untergang adliger Häuser im 15. Jahrhundert kann ein Ausdruck solcher weiterlaufender Entwicklungen sein“.

⁶⁹ Rödel (2015, 10) schlägt die Gliederung dieses Zeitraums vor: Zuerst eine Phase des ständischen Wandels ab der Mitte des 13. Jh., gefolgt von einer Phase der Herausbildung organisatorischer Strukturen bzw. Standeserhöhungen seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.

⁷⁰ ‚Formierung‘ u. a. bei Spieß 1992, 185; zum Terminus Schneider 2003, 44; zur ‚Herrschaftsbildung‘ vgl. Kapitel 1.5.
⁷¹ Wobei mit dem Begriff kein biologischer Determinismus der Entwicklung impliziert sein soll.

Unterschiede auszublenden. Zweitens implizieren die zahlreichen Forschungstermini, die für die Untersuchungsgruppe verwendet werden, feste Strukturen wie einen ‚Adel‘, in welchen sich die Akteurinnen und Akteure nur einordnen. Nun wurde gezeigt, dass die Untersuchungsgruppe zwischen Quellen und Forschungskonzepten alles andere als eindeutig zu bestimmen ist. Eindeutige Ordnungskategorien existieren demnach genauso wenig wie allzu statische Sozialstrukturen. Vielmehr unterliegt jene Denk- und Handlungsgemeinschaft, die im weiteren Sinne mit ‚Niederadel‘ überschrieben werden kann, einem stetigen Wandel. Zwischen dem 13. und dem 15. Jh. verändert und formiert sie sich zugleich auf einer politischen, sozialen, rechtlichen oder kulturellen Ebene. Dabei ist auch für die Evolution des Niederadels anzunehmen, was Jan Keupp für die Formierung der Ministerialität formuliert: Es ist kein einheitlicher Prozess, keine „soziale Revolution“, sondern „eine zeitlich wie regional heterogene Abfolge situativ bedingter Einzelakte“ (Keupp 2010, 96).⁷² Besonders regionale Forschungen können solche differenzierten Entwicklungen kleinschrittig anhand individueller Positionierungsprozesse beschreiben. Vielleicht ist dazu jedoch ein neues Leitkonzept nötig, welches den Fokus stärker auf die Akteurinnen und Akteure des Prozesses und ihre individuellen Praktiken der Positionierung legt:

Einen solchen Ansatz, die Evolution des ‚Niederadels‘ theoretisch zu umfassen, bieten die interdisziplinär angelegten Forschungen des britischen Sozialanthropologen Tim Ingold zum Konzept des *Homemaking*.⁷³ Ausgangslage der Überlegungen Tim Ingolds sind zwei banal scheinende Annahmen über die Welt:

- I. Strukturen entstehen durch Belebung: Soziale Strukturen wie ein Niederadel entstehen nicht als Umsetzung vorgedachter Pläne, nicht

als Kristallisation menschlichen Planens, sondern innerhalb spezifischer Kontexte in Auseinandersetzung von Akteuren mit der sie umgebenden Welt. Akteure, die sich innerhalb der Strukturen bewegen und von ihnen bestimmt werden, sind insofern selbst struktur-bildend.⁷⁴ Der Einzelne sucht beziehungsweise sichert seinen Platz in der Welt und verändert dadurch seine Bedingungen: „To **inhabit** the world [...] is to join the processes of formation“ (Ingold 2010, 6).⁷⁵

- II. Prozesse sind nicht zielgerichtet: Die Versuche von Akteuren, ihren Platz in der Welt zu finden, sind nicht final motiviert und linear durchgeplant, sondern situativ bedingte Akte. Akteure improvisieren in physisch-räumlichen wie sozial konstruierten Kontexten. Indem sie improvisiert handeln, verändern sie diese Kontexte und initiieren damit immer wieder neue Situationen.⁷⁶ Auf diese Weise sind soziale Strukturen nicht statisch und abgeschlossen, sondern entstehen durch die Handlungen immer wieder neu (Predovnik 2014, 14). Insofern ist ‚Niederadel‘ keine abgeschlossene Struktur: „never complete but [...] continually under construction“ (Ingold 2002, 172).⁷⁷

⁷⁴ „Building, then, cannot be understood as a simple process of transcription, of a pre-existing design of the final product onto a raw material substrate“ (Ingold 2002, 186). Zur grundlegenden Vorstellung von *making* als ein „process of growth“ siehe Ingold 2013, 21. Ähnlich stellt Morsel aus historischer Perspektive fest, dass die Bildung einer gesellschaftlichen Formation wie des Adels mehr ist als die Summe ihrer Teile, sondern, dass das „Umfassende (der Adel) auf die Bestandteile (die Adligen)“ reagiere (Morsel 1997, 315 f.).

⁷⁵ Vgl. entsprechend *dwelling* als Grundprinzip menschlicher Existenz u. a. Pearson/Richards 1997, 2. In Ingolds Arbeiten kommt den Prozessen der Formierung eine besondere Bedeutung zu: „[...] the processes of genesis and growth that give rise to forms in the world we inhabit are more important than the form themselves“ (Ingold 2010, 2).

⁷⁶ Ein solcher Prozess ist zudem nie abgeschlossen: „Life is open-ended: its impulse is not to reach a terminus but keep on going“ (Ingold 2010, 10).

⁷⁷ Zum Bauprozess mittelalterlicher Gebäude ebenso: „Though it might seem so to our modern eyes, great medieval buildings were not assembled like puzzles from pre-cut pieces, nor were they finished when the last piece was slotted into place“ (Ingold 2013, 54). Sowie: „The reality, again in the case of the cathedral, is more akin to a quilt in which ill-fitting elements are sewn together along irregular edges to form a covering that is always provisional, as elements can anytime be added or taken away“ (Ingold 2013, 133).

⁷² Rödel (2015, 18) beschreibt ebenso die Entwicklungen, die im 13. Jh. zur „Herausbildung des ritterbürtigen Niederadels als Funktionsstand führ[ten]“, als „regional und auch zeitlich phasenverschoben“.

⁷³ Dieser Ansatz beruht maßgeblich auf den Arbeiten Kühtreibers, der Ingolds Theorien auf Prozesse adeligen Haushaltens in der Frühen Neuzeit anwendet (Kühtreiber 2019; 2014, 39). Ich danke Thomas Kühtreiber für die Denkanstöße und Erläuterungen. Zu ähnlich inspirierten Ansätzen in der Burgenforschung z. B. Predovnik 2014, 15.

Diese Grundannahmen des *makings* erscheinen banal. Dennoch kann es wichtig sein, sie wiederholt ins Gedächtnis zu rufen, um historische Personen mit ihrem Denken, Wünschen und Handeln nicht *per se* Narrativen und Modellen unterzuordnen.

Homemaking ist unter diesen Vorannahmen der offene, kreative und reflexive Prozess des, wie Tim Ingold es umschreibt: „make oneself at home in the world“ (Ingold 2002, 172). Alltags-sprachlich hat *home* beziehungsweise ‚Zuhause‘ eine enge Hauptsemantik und beschreibt einen mehr oder minder konkret physischen Ort, aber vor allem auch eine Beziehung eines Menschen zu diesem.⁷⁸ Mike Pearson und Colin Richards beschreiben *home* eher als „attitude of being“ (Pearson/Richards 1997, 5), welche nach Kimberley Dovey beinhaltet: „To be at home is to know where you are; it means to inhabit a secure centre and to be oriented in space“ (Dovey 1985, 36). Der Begriff benennt also ein positiv konnotiertes Akteur/Raum-Verhältnis. In den Fachwissenschaften vereint *home* als Sammelbegriff verschiedenste Ideen und Ansätze.⁷⁹ Gemeinsam ist

den unterschiedlichen Forschungskonzepten, dass sie neben einer konkret physischen Raumdimension auch eine abstrakt soziokulturelle inkludieren (zum Raum Kapitel 1.2).⁸⁰ Davon abgeleitet kann *home* als Analyseterminus die Gesamtheit soziokultureller aber auch physischer Strukturen bezeichnen, in denen Akteure sich positionieren, zuhause sind.⁸¹ *Homemaking* ist daraus folgend der Prozess der Positionierung in der Welt. Dieser ist einerseits entsprechend der genannten Prämissen Tim Ingolds dynamisch und nicht zielgerichtet. Andererseits ist er, gemäß der Überlegungen zu *home*, räumlich mehrdimensional und umfasst Praktiken der soziokulturellen Eingliederung in die Gesellschaft ebenso wie konkrete Handlungen zur Schaffung einer Lebensgrundlage innerhalb eines topografischen Lebens-Raums. *Homemaking* materialisiert sich somit sowohl sozial als auch physisch und zeigt sich ebenso in geschaffenen oder neugeordneten Personenbeziehungen, Handlungen wie auch materiellen Objekten. Die *Home-maker* und alle anderen Akteure müssen sich mit diesen geschaffenen Strukturen auseinander- und in Relation setzen; was wiederum zu Veränderungen führt.⁸²

⁷⁸ Zur Etymologie von *home* Mallett 2004, 65. Die Übersetzung mit ‚Zuhause‘ ist neutraler als mit dem anachronistischen ‚Heim‘ oder dem deutlich (politisch) aufgeladenen ‚Heimat‘-Begriff. Ebenso übersetzt Eibach 2015, 41.

⁷⁹ Selwyn/Frost 2018, 2: „One of the consequences of this is that the concept has come to appear rather like a loose holding company for a diverse range of ideas, scales and registers used in a broad expanse of conceptual ground.“ Im Kontext der aktuell diskutierten weltweiten Migrationsbewegungen richtet sich der Fokus auf Konzepte von Zuhause oder Heimat und wird besonders soziologisch und ethnologisch diskutiert. *Home/Zuhause* besitzt zudem eine große Nähe zu den Termini ‚Haus‘ oder ‚Haushalt‘. Insofern existiert eine inhaltliche Nähe zur (deutschen) historischen Hausforschung. Die jüngere Hausforschung geht weit über Brunners Idee eines statischen ‚Ganzen Hauses‘ hinaus und thematisiert ein nach außen offenes, heterogenes sowie wandelbares Haus bzw. Haushalte; siehe zu Tendenzen der Forschung zusammenfassend Sabean 2015, bes. XIV sowie ausführlicher Hahn 2015. Mit ähnlichen Termini fragt die *household archaeology* ausgehend von materiellen Überresten nach sozialem Alltag und Praktiken; insbesondere Chesson 2012, 48: „[...] I want to use ‚home‘ explicitly to encompass the full complement of types of people in the past with the full range of experience about what it means to be a human being living in groups. In my mind, then homes were populated with the newborn, young, old, ugly, shy, gregarious, infirm, healthy, sterile, orphaned, and gendered people.“ Zum Interesse der *household archaeology* u. a. Foster/Parker 2012, 4 f. Wie Creighton/Liddiard (2008, 167) feststellen, können Haus- und Burgenforschung voneinander profitieren.

⁸⁰ Aus der Perspektive der Hausforschung: „Für die Geschichte Europas in der Vormoderne besaß und besitzt das Haus ein besonderes Deutungspotential. Nicht nur, weil es die soziale Institution wie auch die Architektur gemeinsam lebender und wirtschaftender Menschen bezeichnet [...], sondern weil es darüber hinaus als Modell gesellschaftlicher Organisation und Ordnung insgesamt fungiert. Gerade dieses normativ-ideelle Dimension macht das Haus für die Sozial- und Geisteswissenschaften zu einem Epochensignum [...]“ (Schmidt-Voges 2015, 1). Aus ethnologischer Perspektive beispielsweise: „‚Home‘ as a conceptual space is in this sense usefully poised between the material (land, building and human bodies), the politico-economic (interrelated processes at global, regional and local levels) and the symbolic (identity, memento and practice) realms as well as inner and outer landscapes [...]“ (Selwyn/Frost 2018, 13). Für die *household archaeology* beispielsweise: „Homes encompass physical and social landscape, buildings, people, hopes, disappointments, the future, past, and present of people“ (Chesson 2012, 50). Ebenso ist der Prozess Teil des *homes*: Ein *home* ist „something that is built, embodied, and enlivened by peoples’ actions, thoughts, relationships aspirations [something that is built, embodied, and enlivened by peoples’ actions, thoughts, relationships, and aspirations]“ (Chesson 2012, 47).

⁸¹ Dovey (1985, 35) beschreibt *home* entsprechend mit „spatial, temporal and sociocultural order“, als Ordnungen und Identität.

⁸² Kühtreiber (2019, 44) spricht davon, dass durch die In-Beziehung-Setzung von Dingen diese einen Affordanzcharakter erhalten. Hier zeigt sich die Nähe des Ansatzes zu Überlegungen des *New Materialism*.

Die Evolution des Niederadels zwischen dem 13. und dem 15. Jh. kann in ihrer Gesamtheit als adliges *Homemaking* beschrieben werden: Akteurinnen und Akteure versuchen, einen beziehungsweise ihren Platz in der adligen Welt zu finden und zu sichern. Dies geschieht über räumliche wie soziale Positionierungsprozesse, die sich in vielfältigen Einzelakten zeigen; die Wahl des Ortes eines Sitzes genauso wie die Entscheidung für Dienste oder Ämter oder das Heiratsverhalten. Handlungsleitend ist dabei das ‚Sich-Einordnen‘ in bestehenden Strukturen. Die individuelle Positionierung geschieht in konkreten situativen Rahmen, beispielsweise in Abstimmung oder Gegensatz mit beziehungsweise zu den lokalen Akteuren vor Ort genauso wie mit höhergestellten Akteuren und im Kontext raumgestaltender Prozesse (Kühtreiber 2019, 45 f.).⁸³ Im Umkehrschluss ist der einzelne Positionierungsakt und -prozess nur innerhalb eines konkreten räumlichen wie zeitlichen Kontextes verständlich. Der Untersuchungszeitraum wird aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive – Schlagwort ‚Adelskrise des Spätmittelalters‘ – als Periode eines beschleunigten sozialen, wirtschaftlichen wie politischen Wandels beschrieben, welche die Masse und besonders den ‚unteren‘ Bereich des sich konstituierenden Niederadels vor Herausforderungen stellte (Hesse 2013, 18).⁸⁴ Ein Katalysator dieses Wandels, der aus landeskundlicher Sicht besonders bedeutsam scheint, sind die Maßnahmen der werdenden Landesherren zur Herrschaftsintensivierung, welche vielfältig die niederadligen Positionen veränderten und in Frage stellten. All diese handlungsleitenden Bedingungen sind in der Analyse niederadligen *Homemakings* mit Regionalbezug zu reflektieren und im nachfolgenden Unterkapitel zu kategorisieren. Welche Geschlechter vor dieser Folie ihre

Position stabilisieren, sichern oder gar aufsteigen konnten, hing demnach von vielen Faktoren ab. Ähnliches stellt Peter Moraw beispielsweise mit Bezug auf die Entwicklung landständischer und reichsritterschaftlicher Strukturen fest:

„Denn wer diesen und wer jenen Weg ging und wer überhaupt adelig bleiben oder auch adelig werden würde, das entschied sich oft erst gleichzeitig mit dem allgemeinen Verfassungsprozess und nicht minder durch ökonomischen Erfolg oder Mißerfolg und auch durch das Hin und Her des Ereignishandelns“ (Moraw 1995, 17).

Dieser Prozess der Positionierung war niemals beendet. So resümiert Christine Reinle basierend auf ihrer Detailstudie zu Bayern: „Adlig sein‘ war demnach kein Zustand, sondern das Resultat permanenter Anstrengung, jede Ermittlung des Adelsbestandes kann somit nur eine Momentaufnahme darstellen“ (Reinle 2001, 140). Ausschlaggebend waren zuletzt immer die individuellen Bestrebungen und Strategien (Hesse 2013, 18).

Diese permanenten Positionierungsbemühungen manifestierten und materialisierten sich, wie für das *Homemaking* theoretisch festgestellt, gezielt wie unbewusst auf sozialer und physischer Ebene. Beim niederen Adel konnten solche Manifestationen beispielsweise eingegangene Lehns- oder Heiratsbeziehung, die Gründung einer religiösen Memorialtradition oder der Ausbau einer Burg zum Hauptsitz sein. Diese Beziehungen, Handlungspraktiken oder materiellen Objekte wurden wiederum handlungsleitend (Kühtreiber 2019, 44). Ähnlich stellt Karl-Heinz Spieß mit Bezug auf das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren fest:

„Ein Graf oder Herr, der [...] die Herrschaft nach dem Tod des Vaters antrat, wurde in ein historisch gewachsenes und ihm vorgegebenes Koordinatensystem hineingestellt, das seinen Handlungsspielraum wesentlich bestimmte“ (Spieß 2006, 19).

Niederadliges *Homemaking* unterlag somit einer Art Spirale aus Positionierung vor den Bedingungen der Welt und damit der Schaffung neuer Bedingungen. Diese individuellen Positionierungsbemühungen, -handlungen und Manifestationen

⁸³ Auch die Adelsforschung beschreibt diese Prozesse vielfach als ‚Positionierung‘: „Denn neben dem Kriegsdienst waren ein repräsentativer Sitz, die Ausrichtung von Festen und die Teilnahme an Turnieren unabdingbare Bestandteile des adligen Selbstverständnisses, die den eigenen Rang demonstrierten und damit der Positionierung gegenüber Standesgenossen wie der Distinktion von ständisch und sozial Nieder-rangigen dienten“ (Hesse 2013, 13).

⁸⁴ Allgemein zu den Wandelaussagen: Hechberger 2010, 47–55. Die ältere Forschung sprach deshalb verallgemeinernd von einer ‚Adelskrise des Spätmittelalters‘. Zur Forschung zusammenfassend Hechberger 2010, 113–115; zum älteren Stand und Kritik u. a. Schuster 1999.

vieler Akteurinnen und Akteure waren es somit, die erst die spezifischen Strukturen ausbildeten, welche den Niederadel als mehr oder minder geschlossene Denk- und Handlungsgemeinschaft charakterisierten. Oder, um noch einmal auf Tim Ingold zu verweisen:

„What it means is that the forms people build, whether in the imagination or on the ground, arise within the current of their involved activity, in the specific relational contexts of their practical engagement with their surroundings“ (Ingold 2002, 186).

Somit formierte sich der ‚Niederadel‘ über das *Homemaking* vieler Akteure in einer Art Evolution. Diese Entwicklung lässt sich nur entschlüsseln, wenn man die individuellen Positionierungsbemühungen einzelner Akteure detailliert und vor dem regionalen wie zeitlichen Kontext reflektiert.

2.2.3 Koordinatensystem adligen *Homemakings*

Eine Analyse der vielfältigen Praktiken des *Homemakings* kann nur gelingen, wenn man das ‚Koordinatensystem‘ aufdeckt, in dem sie erfolgten: Welche Kriterien wurden für eine Zugehörigkeit zum ‚Niederadel‘ relevant und an welchen Kriterien orientierten sich folglich die Akteure, die ihren Platz in der niederadligen Welt suchten oder bewahren wollten? Welche soziokulturellen wie räumlichen Ausprägungen fanden diese Strukturen des Niederadels? Wie wurden diese Strukturen verändert, belebt? Solche Themen wurden zeitgenössisch unter anderem in der Literatur diskutiert. Eine interessante und völlig unterschätzte literarische Quellengattung sind die sogenannten Maeren, kurze deutschsprachige Verserzählungen mit Alltagsthemen und oft schwankhaften oder belehrenden Charakters.

Diese mittelalterlichen Kurzerzählungen wurden bisher primär von der mediävistischen Germanistik, und auch da oft nur am Rande, untersucht (Überblick zur Quellengattung und ihrer Kritik: Ehrismann 2011, 55–82). Gerade für einen geschichtswissenschaftlichen Zugang zum Thema Niederadel bieten diese literarischen Quellen

großes Potential – ebenso wie Herausforderungen: Die größte Problematik ergibt sich aus der lückenhaften und heterogenen Entstehungs- und Überlieferungslage. Als Texte, die zuerst für die Aufführung bestimmt waren, blieb ihr Charakter fluide. Die heute überlieferten Texte stellen damit nur eine und nicht zwangsläufig die verbreitetste Version dar. Einzeltexte wurden oft in Textverbündungen mit zum Teil thematischer Ordnung tradiert. Damit bleiben konkrete Autorschaft und (geografisch-räumlicher) Entstehungskontext in der Regel unsicher. Der Charakter der Kurzerzählungen als Vortragstext lässt zudem vielfältige Aufführungs- und Rezeptionsorte und damit ein weites Publikum zu. Während Maeren vermutlich zuerst der Unterhaltung höfischer Gesellschaften gedient haben, kursierten sie mit dem 14. Jh. vermehrt in einem städtisch-bürgerlichen Publikum (Ehrismann 2011, 57). Fischer sieht entsprechend den gesamten Adel und das (höfisch gebildete) Bürgertum als Rezipienten (Fischer 1983, 224–245). Inhaltlich sind Ritter die prägenden Figuren dieser Literaturgattung (Grubmüller 2002, 193).⁸⁵ Adlige Lebenswelten wie Turnier oder Jagd werden in den Kurzerzählungen daher regelmäßig thematisiert. Für das Erzählen sind dabei Übertreibungen, Zuspitzungen, Unwahrscheinlichkeiten – insgesamt Fiktion – prägend. Aus erzähltheoretischer Perspektive resümiert Haferland: „Mären sind nicht sinnlos, sondern sie balancieren auf der Grenze zwischen Unwahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeit“ (Haferland 2019, 451).

Bezogen auf den Quellenwert für eine geschichtswissenschaftliche Analyse des Niederadels ergeben sich daraus drei Schlussfolgerungen: Zuerst bilden die literarischen Quellen keine historischen Wirklichkeiten ab, sondern nur oftmals reduzierte und schematische Bilder adliger Lebenswelten aus der Perspektive eines zum Teil nichtadligen Protagonistenkreises. Gerade in der Zuspitzung und Reduktion können jedoch Elemente adligen Lebens deutlich werden, welche als charakteristisch beziehungsweise zeichnerhaft

⁸⁵ Fischer (1983, 119) stellt zum adligen Figurenensemble fest: „Eine Differenzierung zwischen hoher, mittlerer und niederer Nobilität ist nicht festzustellen; im Ganzen treten aber Angehörige des Fürsten- oder Grafenstandes seltener in Erscheinung als solche des Niederadels“.

wahrgenommen wurden. Zweitens bleibt die Auswahl der Texte durch die chronologischen und geografisch-räumlichen Herausforderungen der Überlieferung für einen engen räumlichen Analysefokus diffus. Allerdings bieten die Verserzählungen durch ihre weite, auch mündliche, Rezeption Einblicke in adlige Lebenswelten, die exemplarischen Charakter über den engen Entstehungsraum hinaus haben können. Zuletzt eröffnen die Verserzählungen im Verbund mit (nicht-literarischen) Schrift- oder Sachquellen neue Blicke auf adlige Lebenswelten aus zeitgenössischer Perspektive. Einzigartigen Zugriff ermöglichen die Verserzählungen auf die Ideen der Adelskultur(en). Die adels- und burgenkundliche Wahrnehmung deutschsprachiger literarischer Quellen ist bisher jedoch, wenn überhaupt, auf höfische Romane fokussiert. Für die Zukunft ist daher eine geordnete und historisch-quellenkritische Erschließung der Verserzählungen für die Geschichtswissenschaft und gerade die Adelsforschung wünschenswert. Als Grundlage kann die umfassende Edition *Ridder/Ziegeler 2020–2022* genannt werden. Ihr Charakter macht Maeren insgesamt zu einer herausfordernden, aber zugleich auch äußerst fruchtbaren historischen Quelle. Für die nachfolgende Darstellung niederadliger Lebenswelten sollen exemplarische Verserzählungen entsprechend nicht nur als Illustration dienen.

Die bekannte Verserzählung „Meier Helmbrecht“ (um 1250/1280) von Wernher der Gartenaere schildert einen gescheiterten adeligen Positionierungsversuch: Der Meiersohn Helmbrecht möchte in die höfische Welt aufsteigen. Er staffiert sich so aus, wie er es von einem Adligen erwartet und sucht die – scheinbar – höfische Gesellschaft. Bei der Zwischeneinkehr ins elterliche Heim zeigt sich, dass er den Bezug zur bäuerlichen Welt verloren hat.⁸⁶ Ebenso fehlen dem Meiersohn jedoch grundlegende Fähigkeiten für die Teilhabe am Adelshof, denn von seinen raubenden und mordenden Spießgesellen hat Helmbrecht weder Tugenden noch Sitten gelernt.⁸⁷

⁸⁶ Siehe bes. Wernher der Gartenaere 1968, V. 731–734: *diu hüsfröu sprach: ‚herre wirt, / wir sin der sinne gar verirt. / er ist niht unser beider kint: / er ist ein Beheim oder ein Wim.‘*

⁸⁷ Siehe bes. Wernher der Gartenaere 1968, V. 985–989: *daz sint nü hovelichiu dinc: / trinkä, herre, trinkä trinc! / trinc daz üz, so trink ich daz! / wie möhte uns immer werden baz?‘*

Das literarische Beispiel des ‚Meier Helmbrecht‘ illustriert, dass die Einordnung in adlige Strukturen nicht von einem einzigen Kriterium, sondern von einem ganzen Kriterienbündel bestimmt war.⁸⁸ Besonders deutlich treten solche Kriterien in Grenzsituationen des Auf- oder Abstiegs oder in Distinktionsprozessen hervor. Gut erforscht sind deshalb neben den Kriterien des Aufstiegs der Ministerialität die späteren Prozesse an der unteren Grenze des ‚Adels‘ oder auch zwischen Patriziat und Landadel.⁸⁹ Daneben hat die Forschung die besser schriftlich niedergeschlagenen Formalisierungsprozesse des ausgehenden Mittelalters im Blick (siehe u. a. Ranft 1996; Kriterien für die Zeit nach 1450: Walther 2008). Dabei zeigt sich synchron wie diachron eine Vielfalt an Kriterien und es bleibt zu fragen, inwieweit es angesichts der zeitlichen und regionalen Varianz adliger Strukturen überhaupt gemeinsame anerkannte Kriterien gab (Spieß 2001, 9). Nichtsdestotrotz gibt es einen Forschungskonsens über Kriterien, welche als zentral erachtet werden und sich, wie die höfisch-ritterliche Kultur, teilweise in den Terminologien für die Untersuchungsgruppe niederschlagen (siehe Kapitel 2.1). In Anlehnung an Sigrid Hirbodian und Karl-Heinz Spieß werden in dieser Studie drei übergeordnete Kategorien von Zugehörigkeitskriterien verwendet (Schmitt 2009b, 66; Spieß 2001, 9–18):

- A) Besitz und Ausübung von Herrschaft
- B) Einbindung in Personenverbände
- C) Kulturelle Teilhabe

⁸⁸ „Erstens gab es kein Kriterium, das allein entscheidend für die Bestimmung adliger Qualität gewesen wäre, sondern erst die Bündelung mehrerer Merkmale verschaffte entsprechende Sicherheit. Zweitens konnten alle Kriterien prinzipiell von Nichtadligen erlangt werden, und drittens, war der Adelsstand keineswegs allein juristisch definiert, sondern auch soziale Aspekte spielten eine entscheidende Rolle“ (Spieß 2001, 19; vgl. Fouquet 2001, 430). Der Terminus ‚Kriterium‘ ist aufgrund der konnotierten Ausschließlichkeit nicht unkritisch, soll als etablierter Forschungsterminus jedoch weiterverwendet werden.

⁸⁹ Zu Kriterien des Aufstiegs der Ministerialität zusammenfassend Hechberger 2010, 29–31; zu Prozessen am unteren Rand sowie Stadtadel grundlegend Fouquet 2001; Spieß 2001. Kritisch Schneidmüller 2013, 477: „Die Richtung der Forschung wurde durch die Vorliebe für das exemplarische Studium sozialen Aufstiegs bestimmt, während unser Wissen über gesellschaftliche Abstiegsprozesse oder über das Verschwinden aus der Überlieferung marginal bleibt“.

Innerhalb dieser Kategorien sollen im Folgenden Kriterien der Zugehörigkeit und Manifestationen wie Möglichkeiten der Positionierung skizziert werden. Es versteht sich von selbst, dass keinesfalls eine vollständige Skizze, weder in ihrer Differenziertheit, noch in der Tiefe, möglich ist. Ziel ist es, das Koordinatensystem beziehungsweise den Rahmen vorzustellen, vor dem die Strategien der regionalen Adelsgeschlechter analysiert werden.

2.2.3.1 Besitz und Ausübung von Herrschaft

Die Ausübung von Herrschaft über ‚Land und Leute‘ gilt als Grundkriterium für die Zugehörigkeit zur adligen Oberschicht (z. B. Schmitt 2002, 43). Literarisch spiegelt sich das im Konflikt des Ritters Erec zwischen Minne- und Herrschaftspflichten im klassischen höfischen Roman genauso wie im „Ritterspiegel“ Johannes Rothes, einem Lehrgedicht aus der Zeit um 1400, wenn der Knecht als Zeichen (quasi Standardzubehör) eines Ritters definiert wird.⁹⁰ Ausübung von Herrschaft war in vormodernen Gesellschaften an den Zugriff oder Besitz von Rechten gebunden (Hengerer 2012, 243). Entsprechend bedeutet in der Maere „Der Ritter und der Teufel“ aus dem 14. oder frühen 15. Jh. der Verlust von Hab und Gut auch das Schwenden von Herrschaft:

hüß und hof in gar verlie, / silber und golt und sin gewant, / äcker, wisen, lüt und lant, / holtz, velt und juchart, / und alles das er hat: / [e]r ez ze mal verlor gar. / jeder man der gie dar / zu sinem güt und ere, / niemand wölt in mere / dienen, als er e hett tan, / wan er sin güt was worden an (Ridder/Ziegeler 2020d, Nr. 152, V. 34–44).

Grundlegend war dabei die Rechtmäßigkeit des Besitzes: Als der Maeren-Ritter Gottfried mit der Heirat Gut erhält, *das was voin eim kloster kommen / unrechtlich, hab ich vernommen*, verstirbt seine

⁹⁰ *Érec wente sînen lîp / grôzes gemaches durch sin wîp. / die minnete er sô sère / daz er aller ère / durch si einen verphlac, / unz daz er sich sô gar verlac / daz niemen dehein ahte / ûf in gehaben mâhte* (Hartmann von Aue 1972, V. 2966–2973). *Eynen fromen knecht der ritter habe / – Dit stücke ist nu daz derte / Von eyner sundirlichin gabe – / Czu alle syme geferte* (Rothe 2009, V. 1401–1405).

Ehefrau und muss im Jenseits für die Unrechtmäßigkeit sühnen, bis der Ritter das strittige Gut mit Zinsen zurückgibt und als Laienbruder in den geistlichen Stand eintritt (Ridder/Ziegeler 2020c, Nr. 123, V. 31 f.). Karl-Heinz Spieß bezeichnet den (rechtmäßigen) Besitz von Grund und damit verknüpften (Personen-)Rechten als „Königsweg“, um sich in einer adeligen Oberschicht sicher zu positionieren (Spieß 2001, 12).⁹¹ Daneben gelten besonders Lehen und die damit einhergehende Herrschaftsausübung als eine Grundvoraussetzung für die Entstehung des Niederadels. Aktuelle Arbeiten betonen neben der Problematik des ‚Lehensmodells‘ an sich die Komplexität und Vielfalt solcher Personen-Güter-Beziehungen im Untersuchungszeitraum (Auge 2013, 354). Damit ist im Einzelfall zu fragen, was für eine Herrschaftsausübung welche wie gestaltete Beziehung ermöglichte. Einerseits ist ein Lehen damit kein eindeutiges und exklusives Kriterium des Niederadels (siehe Reinle 2001, 112 f.). Andererseits kann es ein Indikator für die soziale Position sein (Schneider 2003, 9). Herrschaftsausübung wurde zudem, wie auch bei der Ministerialität diskutiert, durch Dienst und Amt ermöglicht:

„Militärischer und administrativer Fürstendienst waren konstitutive Aufgaben der hochmittelalterlichen Ministerialen. Und der Fürstendienst, die Ausrichtung auf die Fürstenhöfe blieb, trotz einiger Einschränkungen, eine wichtige Verdienstmöglichkeit und ein konstitutives Merkmal für den aus der Ministerialität hervorgegangenen spätmittelalterlichen Niederadel wie noch für den Adel in der frühen Neuzeit“ (Schneider 2003, 4).⁹²

Besonders die hochadligen Landesherren waren im Untersuchungszeitraum auf niederadlige Funktionsträger angewiesen. Hofämter, Burghuten oder Verwaltungsdienste ermöglichten abhängig

⁹¹ Daneben gab es Familien, „die über kein nennenswertes allodiales Substrat verfügten, ja deren nacktes Überleben von der Gnade des Herrschers abhängig war“ (Reinle 2001, 135).

⁹² Zum „Hofdienst als Triebkraft bei der Formierung der Ministerialität“ siehe Rösener 2009, 252.

von ihrer Qualität die Teilhabe an Herrschaft.⁹³ Nach Kurt Andermann gestatteten gerade dem mindermächtigen Adel solche Dienste überhaupt „an einer Herrschaft teilzuhaben, die ihm ansonsten verwehrt bleiben mußte“ (Andermann 1982, 225).⁹⁴ Daneben hatten auch geistliche Institutionen Vogteien oder Pflęgschaften zu vergeben.⁹⁵ Abstrakte Rechte müssen jedoch ausgeübt werden. Neben der abstrakten ‚Herrschaft‘ kann so auch die ‚Macht‘ als Möglichkeit, diese erst umzusetzen, als ein Kriterium der Adelszugehörigkeit gelten. Seinen „Ritterspiegel“ leitete Johannes Rothe entsprechend mit einer Reflexion darüber ein, was Status und Rechte ohne Handlungsmöglichkeiten bedeuteten und was Dienst auch jenen ohne Status an Möglichkeiten eröffnen konnte:

*Ich horte, daz eyn edil man / Von cyme großin
geslechte / Clagete, her mochte nicht gehan / Also hy
vor sines vatir knechte. // Her zcornete darum gar
sere, / Daz eynes armen geburis son / Irwarb rich-
tum und große ere / Umme den dinst, den her hatte
getan* (Rothe 2009, V. 1–8).

Besitz, Lehen und Dienst ermöglichten oftmals nicht nur den Zugriff auf Rechte, sondern stellten auch erst die Grundlagen der Herrschaftsausübung zur Verfügung. Neben konkreten materiellen und ökonomischen Grundlagen, beispielsweise einer einzubehaltenden Steuer, bedeuteten sie auch immaterielle Möglichkeiten. Insgesamt war der Zugriff auf Herrschaftsrechte über Grundbesitz, Lehensbeziehungen oder Ämter genauso ein direktes wie indirektes Kriterium der niederadligen Zugehörigkeit. Nach der einleitenden Definition von Macht und Herrschaft als Sozialbeziehungen ist klar, dass sich die Herrschaftsbeziehungen

und -ausübung auf sozialer Ebene manifestierten. Naheliegend sind auch die physisch-räumlichen Implikationen: Eine Burghut war mit einer Residenzpflicht auf der Anlage verbunden. Mit der Übernahme eines lokalen Verwaltungsamtes wurde ein Amtssitz vor Ort bereitgestellt und ein Hofamt verlangte die Anwesenheit in der Nähe und somit oft in der Residenz des jeweiligen Herren. Ebenso bestimmte der Besitz von grundherrlichen Gütern oder Forstrechten den räumlichen Handlungsrahmen der niederadligen Akteurinnen und Akteure.

2.2.3.2 Einbindung in Personenverbände

Prägnant stellt Gerd Althoff fest, „daß die mittelalterliche Gesellschaft aus einem Netzwerk kleinerer und größerer Gruppen gebildet wurde, deren Bedeutung für das Leben jedes einzelnen Menschen ungleich höher war, als wir dies als Angehörige eines von Individualismus geprägten Zeitalters ermessen können“ (Althoff 1996, 185). Entsprechend ist anzunehmen, dass die Einbindung in Personenverbände auch für die Zugehörigkeit zum Adel eine fundamentale Rolle spielte. Besonders Niederadlige waren „in verwirrend vielgestaltige und kleinformartige familiäre, verwandtschaftliche, klientelhafte, ökonomische, „gesellschaftliche“ (im Sinn einer Hofgesellschaft), lehnsrechtliche und weitere Zusammenhänge einbezogen“ (Moraw 1995, 17). Diese Personenverbände müssen in Bezug auf ihre Bedeutung für das *Homemaking* analysiert werden. Nach Gerd Althoff sollen (I.) verwandtschaftliche, (II.) freundschaftlich-genossenschaftliche und (III.) herrschaftliche Personenverbände unterschieden werden (Althoff 1996, 185).⁹⁶

I. Verwandtschaftliche Personenverbände: ‚Verwandtschaft‘ verweist primär auf die Familie, wobei zu beachten ist, dass diese Familie nicht nur im heutigen Wortsinn die Kernfamilie beinhaltete, sondern auch die weiteren agnatischen und

⁹³ Reinle (2001, 150) unterscheidet in Außenämter wie Landrichteramt und Ämter der Innenverwaltung wie Rat. Andermann (2018, 177) unterscheidet Qualitätsstufen von Diensten abhängig von der Nähe zum Herrscher.

⁹⁴ Hesse (2013, 19) sieht im Dienst sogar den „erfolgreichste[n] Weg adliger Selbstbehauptung“. Als Negativbeispiel verweist Reinle auf den Kleinadel in ihrer Untersuchungsregion, der trotz fürstlicher Dienste keine wirkliche Teilhabe erlangte (Reinle 2001, 145).

⁹⁵ „Gute Beziehungen zu den geistlichen Institutionen erleichterten den Zugriff auf stiftischen oder klösterlichen Lehnsbesitz, ermöglichten die Übernahme von Vogteiämtern oder Pflęgschaften, die Besetzung von Altars- und Stiftspräbänden“ (Schlothuber 2009, 223).

⁹⁶ Ähnlich unterscheidet E. Beck (2019, 63) anhand eines Rechnungsfragment des 13. Jh. der Reichsministerialen von Bolanden drei Ebenen der Beziehungsnetze: Verwandtschaft, Lehensbindungen sowie politische Orientierung.

kognatischen Verwandten oder alle, die sich mit einem gemeinsamen Namen identifizierten (vgl. zum Konzept ‚Familie‘ Nolte 2005, 13–15; 2009, 78). Familie und Verwandtschaft war nicht nur eine soziale Absicherung, sondern hatte eine große politische Bedeutung und verlieh eine militärische Schlagkraft, die anlassbezogen aktiviert werden konnte.⁹⁷ Karl-Heinz Spieß hat am Beispiel des Hochadels grundlegende Familienstrategien herausgearbeitet, die Sigrid Hirbodian grundsätzlich auch für den Niederadel anwendbar sieht (Spieß 2015, 10; Schmitt 2009a, 56). Demnach wurde die Strategie einer adligen Familie von zwei sich ausschließenden Zielen definiert: Die Erhaltung des Stammes stand dem Zusammenhalt des Besitzes gegenüber. Auch niederadlige Familien mussten demnach Kinderreichtum anstreben, um die Stammlinie zu sichern, auch wenn damit die Gefahr drohte, dass der Besitz von Generation zu Generation zersplitterte. Als konkrete Auswirkung dieses Dilemmas zeigt sich beispielsweise eine Korrelation von Besitz und Vermehrung: Besitzende Familien hatten tendenziell pro Generationen mehr Mitglieder (Nolte 2009, 87). Die enge und weitere verwandtschaftliche Gemeinschaft und die gemeinsame Strategie bestimmte demnach sehr konkret das Denken und Handeln der einzelnen Niederadligen.

Wappen-, Turnier- und Familienbücher sowie literarische Geschichten über Abstammung und legendenhafte Ahnen illustrieren, dass im späten Mittelalter darüber hinaus die abstraktere Kategorie der (fiktionalen) dynastischen Zugehörigkeit an Bedeutung gewann.⁹⁸ Die ‚Dynastie‘ beschreibt einen „Verband mehrerer gleichzeitig oder nacheinander existenter – Familien“ (Nolte 2005, 13). Die Dynastiegemeinschaft umfasste damit über die Gemeinschaft mit den Lebenden hinaus die Zugehörigkeit „zum Kreis [...] der Verstorbenen

eines Geschlechts, das stets Herrschaft ausgeübt hatte“ (Schmitt 2002, 43). Diese Abstammung aus einer Linie von Herrschenden bedeutete eine Legitimation für die exklusive Position des einzelnen Adligen. Der Maeren-Ritter Beringer wird in der Einleitung der Erzählung entsprechend verortet: *Es war ein ritter so rych, / gar edel und gar herrlich; / mit grossen eren stund sin husz* (Ridder/Ziegeler 2020c, Nr. 121, V. 1–3). Ausdruck dieser Dynastiezugehörigkeit ist die Entstehung einer adeligen Gedächtnis- beziehungsweise Sakralkultur mit umfassenden sozialen wie räumlichen Manifestationen, die im Unterkapitel „Kulturelle Teilhabe“ näher betrachtet werden wird (siehe Kapitel 2.2.3.3).

Als dritter Punkt ist neben Familie und Dynastie, wenn auch von den ersten beiden nicht trennbar, die allgemeine Einbindung in adlige Heiratsnetze hervorzuheben. Über Heiraten entstand ein komplexes Beziehungsgefüge, welches teilweise als standescharakteristisch für den Adel betrachtet wird.⁹⁹ Zu der Auswirkung stellt Robert Gramsch-Stehfest fest: „Die aus Heiraten resultierende Verwandtschaft konstituierte ein dichtes Beziehungsnetzwerk zwischen den adligen Geschlechtern, in dem im Grunde – so wird es im Allgemeinen sehr lapidar ausgedrückt – ‚jeder mit jedem verwandt‘ war“ (Gramsch 2011, 30). Dieses Heiratsnetz war relativ exklusiv. Aus Forschungssicht eignet sich das Heiratsverhalten daher als „Vergleichsmaßstab für die soziale Schichtung“ (Spieß 1992, 197). In der „Nachtigall“ will ein Ritter, der *waz an eren reich*, seine Tochter nicht an einen der Söhne des Nachbarn geben, *wan daz sie guottes waren arm* (Ridder/Ziegeler 2020c, Nr. 121, V. 5, 13). Die Tochter setzt sich jedoch über die Heiratsbeschränkung hinweg und *enpott dem selben jungling, / daz er kam auff haumlichiu ding / in ihres vatters gartten. / do wolt sie sein wartten* (Ridder/Ziegeler 2020c, Nr. 121, V. 23–26). Wie so oft in Maeren endet das verbotene Stelldichein mit einer Heirat und somit der Verbindung der reichen mit der armen Familie. Für die niederadligen Akteurinnen und Akteure bedeutete die

⁹⁷ Der gut dokumentierte Fall des Südtiroler Niederadligen Oswald von Wolkenstein zeigt, wie Mitte des 15. Jh. die Familie ‚von Wolkenstein‘ im Kern eng zusammenarbeitete und in Notzeiten das weitere Netz aktiviert werden konnte (vgl. Schmitt 2005, 27). Schäfer (2012, 89) warnt für ihren Untersuchungsraum im 14. und 15. Jh. jedoch: „Vor allem aber muss auf die Gefahr hingewiesen werden, den adeligen Familien und Verbänden zu sehr ein langfristig planvolles Familien- und Gruppenhandeln zu unterstellen“.

⁹⁸ Schreiner (1997, 382) sieht die Dynastie zunehmend im „Medium wahrer und erfundener Geschichte“ vergewissert.

⁹⁹ Eberl (1988, 296) definiert entsprechend: „Der Begriff ‚Adel‘ umschreibt also eine durch Verwandtschaft, politische Zusammenarbeit und materiellen Hintergrund eng verflochtene Anzahl von Familien“.

Teilhabe an einem exklusiven adligen Konnubium nicht nur konkrete politische wie materielle Vorteile, sondern auch eine Statussteigerung und -stabilisierung (Fouquet 2001, 426). Im ausgehenden Mittelalter wurde die individuelle Zugehörigkeit zu diesen (mehr oder minder) exklusiven Heiratsnetzen schließlich zum Distinktionsmerkmal, wie Ahnenproben bei der Zulassung zu Turnieren belegen (Spieß 2001, 16). Entsprechend wichtig war die öffentliche Positionierung in diesen sozialen Gefügen oder zumindest in jenen Teilen, welche in der jeweils aktuellen Situation gerade Vorteile erbringen konnten. Im „Meier Helmbrecht“ wird dagegen ein gescheiterter Versuch beschrieben, in exklusive Heiratskreise aufzusteigen: Helmbrecht verheiratet seine Schwester mit einem seiner Spießgesellen. Noch während der Hochzeit werden sie von einem Richter mit vier Schergen überwältigt. Es folgt die Aburteilung und Erhängung der Räuber. Helmbrecht wird geblendet und verstümmelt. Die Heirat bringt nicht den erhofften Aufstieg, eben weil der Heiratspartner nicht der Erwartung entspricht (siehe Wernher der Gartenaere 1968, V. 1456–1813).

Verwandtschaftliche Personenbeziehungen sind ein sozialer Faktor, der sich dennoch maßgeblich physisch manifestierte: Adlige trugen ihre verwandtschaftliche Zugehörigkeit und Herkunft immer sichtbar mit sich und hinterließen sie im physischen Raum, zum Beispiel durch Wappen in Pilgerstätten (Paravicini 2007b, 189–199). Grablegen oder Wohnsitze bildeten physische Kristallisationspunkte der Familie. Ebenso zeigt Kurt Andermann, dass Güter wie Heiratsgaben innerhalb verwandtschaftlicher Gruppierungen zirkulieren konnten (Andermann 2012, 114). Umgekehrt zeigen sich in Heiratsnetzen geografische Muster; die lokale Verortung und die Zugehörigkeit zu einer politischen Raumeinheit spielte bei der Partnerwahl anscheinend eine Rolle (Gramsch 2011, 31).

II. Freundschaftlich-genossenschaftliche Personenverbände: Im herrschaftlich zersplitterten Südwesten wird seit längerem die Bedeutung genossenschaftlicher Zusammenschlüsse des niederen Adels hervorgehoben (Dünnebeil 2002, 155). Tatsächlich zeigte die Sammlung von Holger Kruse, Andreas Ranft und Werner Paravicini, die 1991 erstmals genossenschaftliche Adelsgesellschaften

systematisch erfasste, eine Konzentration in diesen Gebieten inklusive des Arbeitsgebiets.¹⁰⁰ Solche Gesellschaften entstanden seit dem zweiten Viertel des 14. Jh. in einer Gründungswelle, die bis 1500 andauerte, nicht nur im deutschsprachigen Gebiet (Ranft 1998, 96). Der älteste Beleg im ‚Schwäbischen‘ ist die Gesellschaft „Wölfe“ um 1366/1367 (Dünnebeil 1991c). Solche Gesellschaften waren genossenschaftliche Schwurvereinigungen, die auf bestimmte Zeit geschlossen wurden. Das ausgehandelte Reglement – als gewillkürtes Recht – sicherte die innere Ordnung genauso wie Pflichten und Kompetenzen der Mitglieder und gemeinsames Auftreten, beispielsweise bei Messfeiern (siehe bes. Ranft 1998, 95, 107). Abzugrenzen sind solche Gesellschaften mit horizontaler Struktur von hierarchisch organisierten Orden, welche zur gleichen Zeit besonders an den großen Höfen Europas entstanden (Dünnebeil 2002, 155).¹⁰¹ Während die Orden zentral auf die Repräsentation eines Herrschers oder Herrscherhauses und die Einbindung von Gefolgsleuten ausgelegt waren, hoben Einungen auf gemeinschaftliche Ziele ab.

Die genossenschaftlichen Adelsgesellschaften dienten besonders in der Anfangsphase situationsbezogenen politischen Aufgaben, wie der Friedenswahrung und der gegenseitigen Militärhilfe. Darüber hinaus hatten sie einen gemeinschaftsbildenden Charakter und durch Kleidung, Zeichen und Festakte wurden die geteilte Identität und die sozialen Beziehungen der Mitglieder untereinander gestärkt. Die Vergemeinschaftung besaß dabei eine ebenso religiöse wie kulturelle Komponente (Schirmer 2016, 174). Deutlich wird diese beispielsweise an kollektiven Memorialakten, bei denen sich die Niederadligen gemeinsam repräsentativ präsentierten.¹⁰² Bereits Name und Abzeichen der schwäbischen Gesellschaft „Schwert“

¹⁰⁰ Siehe bes. die Liste in Kruse et al. 1991, 6–8 sowie die dortige Karte. Zu Adelsgesellschaften im Spätmittelalter grundlegend: Ranft 1994a.

¹⁰¹ Für die niederadligen Akteure im Untersuchungsrahmen und -zeitraum sind diese Orden nicht unmittelbar relevant und werden daher an dieser Stelle nicht weiter diskutiert.

¹⁰² „[...] so kann man die Rittergesellschaften und ihre Memorialfunktion als speziell niederadlige Antwort auf den vom Hochadel vorexerzierten Prunk und Aufwand in Totengedenken und Selbstdarstellung auffassen“ (Schmitt 2002, 41).

zeigten die Bedeutung ritterlich-höfischer Kultur (Kutter 1991, 91). Die Gemeinschaft ermöglichte eine Art der Selbstdarstellung, wie sie sonst nur am Fürstenhof möglich war. Spätestens mit der Wende zum 15. Jh. entwickelten sich die Adelsgesellschaften gerade für den Niederadel zu einem Instrument der Standeswahrung und -abgrenzung (Dünnebeil 2002, 155). Deutlichster Ausdruck dieser Entwicklung sind die höfischen Feste des 15. Jh. mit ihrem Höhepunkt der großen Vierlande-Turniere, dem „Kristallisationspunkt adliger Selbstdarstellung“ (Ranft 1996, 337). Insofern erfüllten solche Gesellschaften „Orientierungsbedürfnisse“ der Adligen (Ranft 1998, 110). Für die einzelnen Adligen ergaben sich über die Zugehörigkeit zu den exklusiven Einungen Einbettungen in militärische oder soziale Netze genauso wie Möglichkeiten zur Repräsentation. Vereinigungen wie die späten Turniergesellschaften begrenzten jedoch den Zutritt und schlossen den unteren niederen Adel zunehmend aus. Oder wie Felix Fabri schrieb: „Turniere sind die Siebe des Adels, durch die man weiß, wer ohne Makel wahrhaft adlig ist [...]“ (Fabri 2015, 74; Fouquet 2001, 431).

Trotz ihrer teils überregionalen Ausdehnung hatten die frühen Adelsgesellschaften einen starken Regionalbezug.¹⁰³ Genossenschaftlich vernetzten sich primär Adlige aus ähnlichen Klientelverbänden oder mit geteilten lokalen Interessen (Schneider 2003, 544). Damit waren die Gesellschaften Plattformen, die es dem niederen Adel ermöglichten, sich nicht nur sozial, sondern auch geografisch-räumlich zu positionieren. Manifest wurde das an konkreten Orten des Zusammentreffens, wie etwa an einer Kapelle als gemeinsamem Memorialort. Da Repräsentation Publikum benötigt, waren oftmals Städte die Orte von Festlichkeiten und Umzügen (Schmitt 2002, 42).¹⁰⁴ Gleichzeitig trug der Einzelne seine Zugehörigkeit zu diesen Gruppierungen oftmals wie sein Wappen mit sich in den Raum. Das belegen Gesellschaftszeichen auf lokalen Grabdenkmälern genauso wie solche

in der Grabeskirche in Jerusalem (Dünnebeil 2002, 170; Kraack 2002, 189).

Sofort erschließt sich der Raumbezug bei einer zweiten Art Zusammenschluss, der für den niederen Adel eine besondere Rolle spielte: Burggemeinschaften. Der gemeinsame Besitz einer Burg, unabhängig ob er durch Verwandtschaft, also Erbschaft, Kauf oder Dienst zustande kam, verlangte, dass man sich geregelt zusammenschloss:

„Sowohl bei Burgmannschaften als auch bei Gemeinenschaften stiftete die jeweilige Burg Gemeinschaft. Der Dienst, der dort zu leisten war, bzw. die Existenz, die dort zu führen war, brachte genossenschaftliche Phänomene hervor, die sich mehr und mehr von den dinglichen Grundlagen, eben eines zu Lehnen gehenden Burgsess oder eines Anteils an einer Burg, lösten“ (Rödel 2009, 126).

Die Burg wurde so Ort, Anlass und Medium genossenschaftlicher Schwurverbände ähnlich der Adelsgesellschaften, welche besonders durch die Quellengattung der Burgfriedensverträge überliefert sind.¹⁰⁵ Ein Beispiel ist der Burgfriede der Burg Schöpf im Main-Tauber-Kreis von 1463, in dem Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg als Obmann genannt wird (Mone 1864, 433–435). Diese Burggemeinschaften erfüllten ähnliche Funktionen wie die Adelsgesellschaften. Sie ermöglichten dem Niederadel (interne wie externe) Friedenssicherung, Vernetzung, Organisation sowie Selbstvergewisserung und Repräsentation. Regelungen des Enthalts, der Aufnahme von Schutzsuchenden oder der Öffnung ermöglichten nicht nur eine finanzielle Bereicherung für die Burgbesitzer, sondern auch die Ausgestaltung politischer Netze. Die Forschung betont, dass in solchen Burggemeinschaften die spätere Organisation des Niederadels ‚eingeübt‘ wurde (Rödel 2009, 126; Margue 2009, 218). Die Burggemeinschaft als eine Keimzelle niederadliger Formierung zu bezeichnen, wäre sicherlich zu viel, aber dennoch zeigt sich daran, dass auch die kleinen Strukturen adliger Personenverbände große Aufmerksamkeit verdienen.

¹⁰³ Moraw (1995, 3) stellt bei spätmittelalterlichen Einungen und Bündnen allgemein einen „konstitutive[n] regionale[n] Bezug“ fest.

¹⁰⁴ Diese boten nicht nur Publikum, sondern auch die Infrastruktur, die die einzelnen Adeligen oftmals nicht besaßen.

¹⁰⁵ ‚Burgfriede‘ im engeren Sinn ist die „Bezeichnung für Verträge, welche den inneren Frieden innerhalb der Erben- oder Besitzergemeinschaft einer Burg regeln“ (Margue 2009, 210; zur Quellengattung: Spieß 1998).

III. Herrschaftliche Personenverbände: Das Thema der ‚Einbindung in den Personenverband eines Herrschers‘ ist untrennbar mit der Kategorie ‚Besitz und Ausübung von Herrschaft‘ verbunden. Der Einbindung in einen Herrschaftsverband gingen oftmals Lehensbeziehungen oder Dienst voraus, denn diese eröffneten neben der Chance, Herrschaft auszuüben, „wirtschaftliche und soziale Handlungsmöglichkeiten“ (Andermann 1982, 225). Schon Helmbrecht weiß, dass er Dienst und damit Anschluss am ehesten am Hof eines Herrschers finden kann:

Uf eine burc kom er geriten. / dâ was der wirt in den siten, / daz er urluiges wiert / und ouch vil gerne die behielt, / die wol getorsten rîten / und mit den vînden strîten. / dâ wart der knabe gesinde (Wernher der Gartenaere 1968, V. 653–659)

Durch seine Anwesenheit auf der Burg und im Umfeld des Herrschers trifft Helmbrecht auch jene Personen, die sich ständig oder zumindest zeitweise in Herrschernähe aufhalten. Dieser ‚Hof‘ im weitesten Sinn war der räumliche wie soziale Mittelpunkt herrschaftlicher Personenverbände und besaß damit eine große Bedeutung für die Positionierungsbemühungen des Niederadels (zur Definition Auge/Spieß 2005, 3). Weiteste Strahlkraft besaßen die großen fürstlichen oder gar königlichen Höfe. Die größte Bindungskraft für den niederen Adel der Untersuchungsregion und -zeit hatten die Höfe des gräflichen Hochadels ‚von Helfenstein‘ oder ‚von Württemberg‘. Zu diesen Höfen wurden sicher häufig Söhne und Töchter entsandt und dorthin ritt man, wenn man wie Helmbrecht Auskommen und Anschluss suchte (Nolte 2009, 90). Anwesenheit am Hof ermöglichte es Beziehungen zu knüpfen und zu festigen. Im Zentrum des Interesses standen der jeweilige Herrscher und seine Familie als Kristallisationspunkt der Hofgemeinschaft, denn soziale Position wurde über die Nähe zum Herrn definiert (Hesse 2013, 19). Zudem ermöglichte die Anerkennung durch den Herrscher und die Hofgesellschaft, an einem exklusiven Rahmen der gemeinsamen Repräsentation und Identifikation teilzuhaben. Höfe boten ein ganz besonderes Forum für die Zurschaustellung der adligen Lebenswelt, welches den Niederadligen abseits davon nicht so zur Verfügung stand. Insofern waren

Höfe, ähnlich wie Einungen, gruppenbildende Institutionen. Damit hatten sie aber nicht nur eine inkludierende, sondern auch exkludierende Funktion: Gerhard Fouquet sieht eine Grenzlinie zwischen höherem Niederadel und Kleinadel in der Anwesenheit beziehungsweise Abwesenheit am Hof (Fouquet 2001, 431). Abwesenheit vom Hof wiederum bedeutete schnell eine Exklusion aus jenen Personenverbänden, die einem Herrscher besonders nahestanden.

Summa summarum war die Einbindung in verwandtschaftlich, genossenschaftlich oder herrschaftlich strukturierte Personenverbände ein äußerst relevanter *soft factor* im Koordinatensystem adligen *Homemakings*. In der Realität des Mittelalters sind die drei analytisch getrennten Bereiche miteinander verwoben. Heiratsschriftgut, Gesellschaftsverträge oder Nennungen mit Trägern eines Hofamtes zeigen jedoch immer nur erstarrte Einzelereignisse von sozialen Gruppenbildungsprozessen (Andermann 2012, 113; Schäfer 2012, 69). Die primär mündlichen Aushandlungen, die kommunikativen Prozesse fanden in der Regel keinen Niederschlag.

2.2.3.3 Kulturelle Teilhabe

‚Kultur‘ ist ein Begriff mit weiter Semantik, der in der Forschung der letzten Jahrzehnte eine umfassende Ausdifferenzierung erfuhr:

„Im weitesten Sinne wird Kultur heute als Versuch des Menschen gesehen, dem Zufälligen (Kontingenten) und Unvorhergesehenen eine Struktur zu geben. Erfahrungen, Sprache, Handlung, Identität, Geschichte und Zeit sind wesentliche Gesichtspunkte von Kultur, Kommunikation von Geltungsansprüchen und deren Akzeptanz wesentliche Punkte, die die moderne interdisziplinäre Kulturgeschichte in den Blick nimmt“ (Mersiowsky 2019a, 9).

Mit Blick auf eine europäische Adelskultur definiert Werner Paravicini ‚Kultur‘ entsprechend als eine „Gruppe spezifischer Werte, Zeichen, Handlungsweisen und Erinnerungen“ (Paravicini 2007a, 273; ebenso Krauskopf 2019, 150). Aktuelle Ansätze der Adels- und Burgenforschung

versuchen, mit einer interdisziplinären Perspektive und anhand von Einzelaspekten größere Linien einer solchen adelsspezifischen Kultur herauszuarbeiten (siehe besonders den Tagungsband Zeune 2019). Dabei ist synchron wie diachron nicht von einer Adelskultur zu sprechen, sondern von mehreren, sich zum Teil überschneidenden und vermischenden Adelskulturen und insofern von mehreren Werte-, Zeichen-, Handlungs- und Erinnerungsgruppen (Mersiowsky 2019a, 9). Für eine Analyse des *Homemakings* ist zu fragen, welche dieser Gruppen besonders zur niederadligen Selbstvergewisserung und Abgrenzung dienen konnten. Nachfolgend sollen drei Aspekte beziehungsweise Systeme vorgestellt werden: (I.) Kultur der Rauman eignung, (II.) ritterlich-höfische Profankultur und (III.) sakrale Erinnerungs- und Gedächtniskultur. Die Kategorisierung dient der Übersicht, um die Vielfalt mittelalterlicher Lebenswelten beschreiben zu können.

I. Kultur der Rauman eignung: Katarina Predovnik stellt allgemein fest: „Space was a resource essential to the definition of social status and the distribution of social and economic power“ (Predovnik 2014, 16) Für einen Adligen war physischer Raum deshalb eine grundlegende Ressource zur Erlangung und Sicherung ihrer sozialen Position. Wenig überrascht daher, dass adlige Gruppen exklusive Raumnutzungskonzepte entwickelten: Sie separierten sich in Residenzen, übten öffentlich Erinnerung aus oder manifestierten ihre Ansprüche mittels Wappen in der Landschaft genauso wie in Kirchenräumen. Aus Perspektive der Landschaftsarchäologie untersucht Martin Hansson wie mittelalterliche Eliten den physischen Raum auf verschiedenste Weise prägten und damit zugleich vom Raum geprägt wurden und konstatiert eine *spatial ideology* des europäischen Adels (Hansson 2006, 197). Jüngst prägte Oliver Creighton sogar den Begriff der „Chivalric Landscapes“ (Creighton 2019, 187). Diese gemeinsame Kultur der Rauman eignung determinierte die individuellen Positionierungsbemühungen des Einzelnen maßgeblich. Im Detail ist dieser Kultur aspekt nur diffus greifbar, gerade aber Burgen treten immer wieder als wichtige Plätze innerhalb einer Raumideologie aus den Quellen hervor (z. B. Predovnik 2014, 16).

II. Die profane ‚ritterlich-höfische Kultur‘ ist das am besten untersuchte System und scheint dennoch kaum zu fassen.¹⁰⁶ Werner Paravicini umschreibt sie einerseits als ‚Idee‘ einer ‚Verhaltensnorm‘ (Paravicini 2010, 4). Diese zielte auf eine „in Erziehung und Sozialisation auf Amt, Krieg und Herrschaft“ ausgerichtete Lebensform, die mit dem ‚Rittertum‘ assoziiert wird (Fouquet 2001, 418). Spätestens im 14. Jh. wurde das Verhaltensideal vom gesamten Adel geteilt und zu einer Art „überwölbenden Ideologie“ (Spieß 1992, 194). In der Praxis führte diese Idee zu einer Vielzahl von kollektiven Handlungs-, Zeichen- und Erinnerungssystemen, welche eine differenzierte und differenzierende Positionierung innerhalb des Adels ermöglichten. Dieser Werte- genauso wie Handlungs- und Zeichenhorizont wird schon für den Aufstieg der Ministerialität als zentral beschrieben (Keupp 2010, 95). Ebenso grundlegend war die ritterlich-höfische Kultur gemäß Forschungskonsens für die Konstitution, Identifikation und Selbstdefinition des Niederadels. Im Diskurs hat sich dieses Narrativ in dem Terminus ‚Ritterstand‘ manifestiert (siehe Kapitel 2.1). Für eine Detailanalyse ist ein solcher Generalterminus ebenso wenig hilfreich wie das vielzitierte Narrativ einer Blüte der ritterlich-höfischen Kultur im 12. und 13. Jh. (und einem impliziten Verfall). Vielmehr ist nach konkreten Praktiken zu fragen, mit denen die Teilhabe an einer solchen Kultur im Untersuchungszeitraum ermöglicht und vermittelt wurde. Zumindest das ideale Werte-, Handlungs- und Zeichenrepertoire ist – mit allen quellenkritischen Implikationen – in der zeitgenössischen Literatur abgebildet (zur Quellenkritik: Bumke 2005, 20 f.)

Auf die „vorbildlichen, den individuellen Egoismus überwindenden Werte und Verhaltensnormen“ der ritterlichen-höfischen Kultur verweisen vor allem normierende Werke wie Thomasins von Zerclaere „Der wälsche Gast“ vom Anfang des 13. Jh. oder Johannes Rothes „Ritterspiegel“ vom Ende des Untersuchungszeitraums (Stürner

¹⁰⁶ Ausführliche Zusammenfassung bei Paravicini 2010. Aus literaturhistorischer Perspektive noch immer grundlegend Bumke 2005. Diesen Aspekt als ‚profan‘ zu bezeichnen, ist problematisch, denn die ‚ritterlich-höfische Kultur‘ war im Kern und in der Entwicklung tief religiös. Die Bezeichnung erfolgt nur für die Übersichtlichkeit in Abgrenzung zur Sakralkultur.

2012, 57). Am komprimiertesten – und in einigen Versionen vom „wälschen Gast“ besonders bildreich – wurden diese Werte in den vieldiskutierten ‚Tugenden‘ ausgedrückt.¹⁰⁷ Mahnend heißt es entsprechend auch in der Maere „Rittertreue“ (oder „Der dankbare Wiedergänger“): *[I]ch will den herren raten daz, / sie niht sin an tugenden laz* (Ridder/Ziegeler 2020a, Nr. 51, V. 1 f.). Noch im 16. Jh. findet sich ein Niederschlag einer elitären Wertevorstellung, wenn Götz von Berlichingen in seinen Lebenserinnerungen berichtet, er habe nur getan, was einem frumen ehrlichenn vom adell vnnd ritterman woll annstundt (Götz von Berlichingen 1981, 103). Im Untersuchungszeitraum ist der Einfluss der Werte- und Verhaltensmuster auf die Realität nur vereinzelt sichtbar. Zu fragen bleibt beispielsweise, warum eine Adelsfamilie aus Schwäbisch Hall nach der *unmâze* benannt wurde.¹⁰⁸

Eindeutiger findet sich ritterlich-höfisches Handeln in den Quellen: Sicher war es nicht, wie Johannes Laudage vermutete, „die trotzige Flucht in den Alkohol, was die meisten Ritter einte“ (Laudage 2006, 28). Dennoch hatte das Mahl und besonders das Festmahl eine „gemeinschaftsbildende Funktion“ (Laudage 2006, 29). Die Teilnahme daran definierte soziale Zugehörigkeiten und verstärkte die Kommunikation innerhalb bestehender sozialer Gruppen (Ertl 2018, 133). Damit wurde das Mahl zur Bühne der Integration genauso wie der Distinktion.¹⁰⁹ Das trifft in signifikanter Weise für festliche Zusammenkünfte im Rahmen von Kampfspielen zu.¹¹⁰ Solche Momente waren nicht nur außergewöhnlicher Ort sowie Anlass demonstrativen Konsums, sondern hier zeigte sich auch, wer die Handlungs-codes beherrschte und sie für die eigene Positionierung einsetzen konnte (Fouquet 2001, 431):¹¹¹ Für den Maeren-Ritter in „Die halbe Birne“ ergibt sich eine einmalige

Chance, als der König ihn aufgrund seiner Taten im Turnier *zuo einem gaste eines tages über tisch luot durch sinen menlichen muot* (Ridder/Ziegeler 2020b, Nr. 62, V. 66–68). Der Ritter beweist jedoch, dass er zwar das Turnierreiten ausgezeichnet beherrschte, aber nicht das diffizile Handlungskorsett des höfischen Mahls. Zum Verhängnis wird die namensgebende Birne, die er mit der Tochter des Königs teilen soll: *die nam der unbedachte helt / und sneit die bir ungeschelt / entzwei mit sinem mes-ser. / des wart ime viel gehesser / des richen küniges dohter* (Ridder/Ziegeler 2020b, Nr. 62, V. 89–93). Als der Ritter wieder auf dem Feld ist, muss er öffentlich den Spott der Königstochter ertragen: *ey schafaliers, werder helt, / der die bir unbeschelt / halber in den munt warf, / waz er zühte noch bearf! / ey schafaliers ungefuog, der die halbe bir nuog!* (Ridder/Ziegeler 2020b, Nr. 62, V. 103–108). Die Situation wird freilich durch den obszönen Schwankteil ins Gegenteil verkehrt und der Ritter heiratet die Königstochter und erlangt damit eine wesentliche Statussteigerung. Für die Niederadligen der Untersuchungsgruppe waren derart prestigeträchtige Festmahl- und Turnierhandlungen in der Realität sicher in weiter Ferne. Als Ideal wird es ihnen aber durchaus bewusst gewesen sein. Besonders Überreste repräsentativer Tischkeramik verweisen darauf, dass auch die Untersuchungsgruppe höfisch tafelte. Gute Chancen hatte sie zudem, in den Waldgebieten der Alb über die Jagd Kultur- und Gruppenzugehörigkeit zu demonstrieren (zur Jagd: Meyer 2019). Jedoch konnte nur ein hochrangiger Protagonist wie ‚Der Wirtemberger‘ in der gleichnamigen Erzählung *diu gewonhait* haben *daz er ze allen stunden / rait jagen mit den hunden / paid pirsen und jagen* (Ridder/Ziegeler 2020c, Nr. 97, V. 18–21). Festessen, Turnierreiten oder Jagen waren in der Realität der Niederadligen nur Ausnahmeereignisse. Dennoch musste kulturelle Zugehörigkeit in der sozialen Praxis immer wieder neu behauptet und dargestellt werden; die meisten dieser Praktiken haben jedoch kaum Niederschlag in den schriftlichen Quellen gefunden (Reinle 2001, 126).

Das adlige Handeln prägte ein ideales dingliches Zeichenrepertoire der Zugehörigkeit: In der Verserzählung „Der Gürtel“ erspäht die *vrow* durch den Zaun einen *ritter*, *der da fur reit, / der was stoltz und gemeit. / sin roz daz was niht laz. /*

¹⁰⁷ Siehe die ausgezeichnete Digitalplattform ‚Welscher Gast digital‘, Universitätsbibliothek Heidelberg 2015, <<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/wgd/>> (letzter Zugriff: 30.05.2022).

¹⁰⁸ Beispielsweise jener *Heinricus miles dictus Unmasse*, WUB IX, Nr. 3599 (28.01.1287).

¹⁰⁹ Zum Zeichencharakter von Nahrung auf Grundlage literarischer Quellen siehe Ehlert 2010, 148–153.

¹¹⁰ Brenker (2019, 106) sieht daher im Kampfspiel ein „gesellschaftlich integratives und distinktives Moment“.

¹¹¹ Kritisch zum demonstrativen Konsum als Teil der Adelszugehörigkeit auf Burgen Mersowsky 2019b, 141.

uf siner hant ein habich saz. / auch furt er an siner hant / geslozzten in zwei wintbant / zwene winde kurlich, / einen porten umbe sich, / der was von gesteine clar (Ridder/Ziegeler 2020a, Nr. 43, V. 139–147). Die Frau wird ihn an diesen Zeichen – Pferd, Jagdvogel, Jagdhunde, Gürtel – direkt als idealen Ritter erkannt haben und entbrennt wohl auch deshalb in *minne* (Ridder/Ziegeler 2020a, Nr. 43, V. 151). Im Abschnitt zu Adelsgesellschaften (siehe Kapitel 2.2.3.2) wurde bereits der besondere Zeichencharakter von Kleidung angesprochen, welche „einerseits den Träger einordnete und legitimierte, andererseits durch die Unterscheidung sozialer Gruppen beim Träger das Zugehörigkeitsbewusstsein zu einer Gruppe förderte und dem Nichtträger seine Ausgeschlossenheit vergegenwärtigte“ (Dünnebeil 2002, 166).

Entsprechend entwürdigt und ausgeschlossen wurde der Ritter in der Maere „Der Ritter unter dem Zuber“, der sich eine Nacht lang nackt unter einem Zuber vor einem zechenden, gehörnten Ehemann nebst Brüdern verstecken musste: War er am Abend noch *min lieber truter wirt* der verheirateten Frau, der *minne und gemach* erwarten konnte, musste er am nächsten Morgen das Haus mit den Kleidern auf dem Arm verlassen und sein Leben Gott anvertrauen (Ridder/Ziegeler 2020b, Nr. 58, V. 89, 96). Als typische Zeichen eines entstehenden ‚Ritterstandes‘ liegt zudem die prestigeträchtige Kampfausrüstung nahe, auch wenn hier eine große Varianz im beschriebenen Repertoire bestand (Bumke 2005, 221–223). In Freidanks „Bescheidenheit“, einer Sinnspruchsammlung vom Anfang des 13. Jh., heißt es beispielsweise: *Ros, schilt, sper, hübe unde swert / diu machent guoten ritter wert* (Freidank 1872, V. 93.6–93.7). In der Erzählung „Der Gürtel“ ist es das titelgebende Objekt, das dem Träger, beziehungsweise explizit der Trägerin, *hohen mut / zu strite und zu tjuste* gibt (Ridder/Ziegeler 2020a, Nr. 43, V. 784–785). Damit ist die Erzählung ein Verweis auf die ritterliche Symbolik, die dem Gürtel und dem Akt des Gürtens innewohnte (Bumke 2005, 318). Die zeitgenössische Literatur spiegelt bereits die Problematik der ökonomischen Grundlagen für diese Zeichen- und Prunkentfaltung: „Der zurückgegebene Minnelohn“ erzählt von einem jungen Ritter, der zwar für ritterliche Taten körperlich wie tugendhaft gewappnet war, dem aber die finanzielle Grundlage für die angemessene Ausrüstung fehlte

(Grubmüller 2002, 199). *harnasch, schilt und sper / und was ain ritter haben soll*, finanziert ihm ein älterer Ritter, der selbst körperlich nicht mehr die Anforderungen erfüllen kann (Kaufringer 1972, Nr. 5, V. 88 f.). *Vice versa* zählt die beste Ausrüstung nichts ohne die Tat: Dem scheinbar idealen Maeren-Ritter Beringer mangelt es weder an Reichtum, Macht noch Abstammung. Doch er verweigert sich der *aventure*, der Herausforderung in Turnier oder Kampf, und bringt sich die Gebrauchsspuren an der Ausrüstung selbst bei.¹¹² Diese Zeichenaufstellung der ritterlich-höfischen Kultur wäre mit Unterstützung der Maeren noch lange fortsetzbar. Das in der Literatur so eindeutig gebrauchte ritterlich-höfische Zeichenrepertoire erweist sich jedoch besonders aus einer archäologischen Perspektive als uneindeutiger Anzeiger von Adelszugehörigkeit.¹¹³ Diese Diskrepanz zwischen Ideal der Literatur und Realität zu verstehen, muss in Zukunft noch stärker – und speziell mit Blick auf das späte Mittelalter – die Aufgabe interdisziplinärer Studien sein. Für die AkteurInnen dieser Arbeit ist dennoch das ritterlich-höfische Zeichenrepertoire nicht zu vergessen. Auch für niedere Adlige kam, wie Norbert Goßler es formuliert, besonders bei der Verteidigung ihrer sozialen Position „der gesteigerten adeligen Selbstdarstellung eine besondere Rolle zu, gerade im Bereich der materiellen Kultur [...]“ (Goßler 2015, 372). Bei der Quellsituation und der aktuellen Quellenaufarbeitung bleiben Werte, Handlungen oder Zeichen in der Regel jedoch nicht erschließbar. Nur im Einzelfall geben materielle Überreste und Schriftquellen einen Einblick in die Bedeutung profaner ritterlich-höfischer Kultur für den Niederadel auf der Schwäbischen Alb. Das Wappen – im Geschichtsbild des Mittelalters das Adelszeichen *par excellence* – ist in der Regel schon früh fassbar und kann je nach Verwendung auf die Zugehörigkeit zu einem Dynastie- und Herrschaftsverband genauso verweisen wie

¹¹² *nu vechtend ir, so lug ich; / ir shalhend einander on mich!* (Ridder/Ziegeler 2020c, Nr. 122, V. 51–52).

¹¹³ Beispielsweise gilt der für das Rittertum konstitutive Reiterdienst über Jahrhunderte hinweg als Adelsspezifikum (Reinle 2001, 149). Archäologische Kleinfunde wie Pferdeanhänger oder prunkvolle Ausrüstung wie Sporen verweisen auf die Bedeutung von Kampf- und Reitpferden als Prestigeobjekt, jedoch weniger auf ‚ständische‘ Exklusivität ihrer Nutzung (Goßler 2015, 372).

auf die herausgehobene soziale Position an sich.¹¹⁴ Rechtlich gesehen war im Reich Wappenfähigkeit kein exklusives Adelsmerkmal, dennoch war das Führen ein wesentliches Kriterium der Zugehörigkeit (Spieß 2001, 13).

III. Variantenreiche schriftliche und materielle Manifestationen fand das adlige Erinnern. Die Praktiken, Prozesse und Beziehungen der Memoria, des adligen Totengedenkens, sind unter Termini wie Sakral- oder Gedächtniskultur zu einem festen Bestandteil der Adelforschung geworden (grundlegend Oexle 1995). Im Forschungsfokus standen primär hochadlige Familien und Geschlechter, nur vereinzelt wurden niederadlige Kreise untersucht.¹¹⁵ Dabei sind es gerade Akte des Erinnerns, bei denen niederadliges *Homemaking* im Untersuchungszeitraum besonders deutlich hervortritt: Mit dem 13. Jh. hatte sich vor der Folie gewandelter religiöser Vorstellungen die Praxis der Jenseitsfürsorge verändert und die Fürbitte für die Gebetsgemeinschaft an Bedeutung gewonnen.¹¹⁶ Dies fand Ausdruck in neuen, vielfältigen Formen (adliger) Memoria: In den Schriftquellen sind fromme Stiftungen von Messen, Altären, Kapellen oder gar ganzen Klöstern am detailliertesten abgebildet. Solche Stiftungen waren mit unterschiedlichem Aufwand, aber auch verschiedenen religiösen wie politischen Möglichkeiten der Mitgestaltung für die Stifter verbunden. Schon im 14. Jh. wurden besonders Seelgerätstiftungen, mit denen eine Messe zum wiederkehrenden Jahrgedächtnis finanziert wurde, zur allgemeinen Praxis auch im niederen Adel. Messstiftungen dienten in der Regel der Jenseitsfürsorge der Kernfamilie.

¹¹⁴ Zum Wappenführen grundlegend Paravicini 2007b. Brenker (2019, 106) stellt zu Wappen von Herren in Burgen fest: „Durch die Wappen demonstrierte man kollektive Identität“.

¹¹⁵ Zur hochadligen Memoria und Herrschaftsrepräsentation im Spätmittelalter siehe Spieß 2000; zum Niederadel Schmitt 2002; mit Fokus auf der Frühen Neuzeit Hengerer 2012.

¹¹⁶ Im 13. Jh. führte die neue Vorstellung eines Fegefeuers als zeitlich definierte Strafe im Jenseits, welche durch aktives Gedenken der Lebenden verändert werden konnte, zu einem Wandel der Praktiken der Jenseitsfürsorge. Statt einer individuellen Fürsorge trat die auf die gesamte Glaubensgemeinschaft ausgerichtete Vorsorge in den Mittelpunkt. Gestiftet wurden beispielsweise Gedenkmessen in Klöstern. Ziel war ein möglichst umfangreiches und andauerndes Gedenken für sich und die (verwandten) Verstorbenen (Schmitt 2002, 13–15).

Altarstiftungen dagegen wurden als aufwändige Projekte von erweiterten Familienverbänden oder sogar geschlechterübergreifend durchgeführt (Schmitt 2002, 24–27, 30). Solche Stiftungen konnten auch dazu dienen, Familienmitglieder wirtschaftlich zu versorgen oder Güter rechtlich zu sichern. Die Stiftung beispielsweise von Spitälern war von immenser lokaler Relevanz, weshalb sie Karl-Heinz Spieß auch als „wirksame Ergänzung der territorialen Infrastruktur“ (Spieß 2000, 113) bezeichnete. Grabmäler als eine weitere Form der Memoria haben vor allem materielle Spuren hinterlassen. Auch beim niederen Adel kam es zur Herausbildung von „regelrechten Familiengrabstätten“ (Schmitt 2002, 37), die als Memorialzentrum dienten. Die Grabgestaltung bot dabei vielfältige Möglichkeiten der Repräsentation des Einzelnen oder der Gemeinschaft. Das gemeinsame Erinnern schuf damit soziale Gruppenzugehörigkeit und Legitimation (Hengerer 2012, 244). Zudem wurden damit „zukunftsgerichtet“, wie es Martina Stercken formuliert, Strukturen geschaffen, mit denen sich die Zeitgenossen ebenso wie Nachfolgende auseinandersetzen mussten (Stercken 2019, 61). Generationsübergreifende Memoria schufen damit lokale Traditionen und Manifestationen und führten zu einer geografischen Verortung von Geschlechtern oder Gruppen.¹¹⁷

Neben der frommen Jenseitsfürsorge bot die Sakral- oder Gedächtniskultur demnach ein vielfältiges Repertoire für die Selbstvergewisserung und Selbstdarstellung der erinnernden Akteurinnen und Akteure im Diesseits (Schmitt 2002, 17). Nach Otto Oexle ist die Memoria das „entscheidende Moment, das ‚Adel‘ konstituiert“ (Oexle 1995, 37). Teilhabe an der Gedächtniskultur war somit gleichermaßen Element wie Indikator von Adelsqualität. Umso wichtiger ist der Treueakt in der Maere „Ritterstreue“ (oder „Der dankbare Wiedergänger“) zu bewerten: Als ein verarmter Ritter verschuldet auf Reisen verstorbt, wird er im *pferde stalle* seines

¹¹⁷ So stellt Schlotheuber (2009, 223) fest: „Die Verbindungen der Familien zu den Klöstern waren oft [...] über Generationen hinweg eng. In den Konventen fanden sich verwandtschaftlich-lehnsrechtlich verbunden Kreise zusammen, die ein Kloster politisch-ökonomisch gemeinsam unterstützten, ihre Töchter und Söhne dorthin gaben und dort ihre Erbbegräbnisse pflegten. Diese generationsübergreifende Präsenz der Familien und ihren *frunde* in den geistlichen Institutionen trug nicht unerheblich zum regionalen Profil des Adels bei“.

Gasthauses verscharrt (Ridder/Ziegeler 2020a, Nr. 51, V. 279). Ein anderer Ritter erfährt später vom Schicksal seines Standesgenossen, bezahlt trotz eigener Geldnot barmherzig die ausstehenden Schulden und sorgt für eine angemessene Grablegung und Gedenken: *[d]er tote was e her vur genomen. / ein newer sarch was im gemacht. / des nachtes wart er wol bewacht. / von des edelen herren wegen / must man der liche pflegen, / als er sin vater wer* (Ridder/Ziegeler 2020a, Nr. 51, V. 376–381). Das literarische Beispiel zeigt aber auch: Wer wie erinnerte und sich damit im ‚Adel‘ positionierte war dabei vor allem von den ökonomischen wie politischen Möglichkeiten der erinnernden Akteurinnen und Akteure bestimmt. Das bedeutet auch, dass kein exklusiv niederadliges Memorialverhalten existierte. Die niederen Adligen orientierten sich vielmehr an hochadligen Praktiken, um ihre Zugehörigkeit zur exklusiven Elite zu demonstrieren (beispielsweise Kleinjung 2012, 403 f.). In der Nachahmung entstanden jedoch im ausgehenden Mittelalter zum Beispiel mit den Gedenkfeiern der Rittergesellschaften „eigene Formen und Arten niederadliger Sakralkultur“ (Schmitt 2002, 42).

Als Gesamtfazit zu den Adelskulturen – der Rauman eignung, der ritterlich-höfischen Profankultur und der Gedächtniskultur – lässt sich festhalten: sich adlig verhalten und für adlig gehalten werden war grundlegend für das adlig sein (vgl. Reinle 2001, 108).¹¹⁸ Der Umgang mit dem Repertoire an Werten, Zeichen, Handlungsweisen und Erinnerungen stand immerwährend unter Beobachtung und Prüfung.

2.3 Zwischenfazit in Thesen

„I loved that place as if it was a part of me, and perhaps, in some ways, it was“ (Neil Gaiman, *The Ocean at the Ende of the Lane* [New York 2016] 76).

I. Evolution: Der Niederadel als Denk- und Handlungsgemeinschaft, welche sich als solche selbst versteht und verstanden wird, ist das Ergebnis eines Formierungs- und gesellschaftlichen

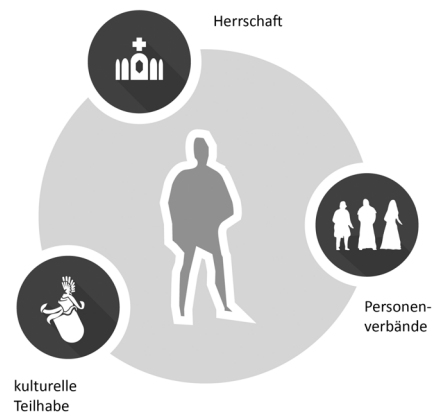


Abb. 2. Kategorien des adligen *Homemakings* (Zeichnung: Falk Froehlich).

Positionierungsprozesses zwischen dem 13. und dem ausgehenden 15. Jh. Mit Blick auf die dynamischen und individuellen sozialen Transformationsprozesse lässt sich dieser Prozess als ‚Evolution‘ beschreiben.

II. *Homemaking*: Die Evolution des Niederadels kann als Folge adligen *Homemakings* beschrieben werden. *Homemaking* ist der dynamische, nicht zielgerichtete und selbstreferenzielle Prozess der Positionierung von Akteurinnen und Akteuren in der (adligen) Welt. *Homemaking* ist räumlich mehrdimensional und umfasst Praktiken der soziokulturellen Eingliederung in die Gesellschaft ebenso wie konkrete Handlungen zur Schaffung einer Lebensgrundlage innerhalb eines topografischen Lebensraums. Die Praktiken adligen *Homemakings* lassen sich mittels eines Koordinatensystems mit den drei übergeordneten Kategorien ‚Besitz und Ausübung von Herrschaft‘, ‚Einbindung in Personenverbände‘ und ‚Kulturelle Teilhabe‘ detaillierter beschreiben (Abb. 2).

III. Burg: Versteht man die Evolution des Niederadels als Summe adligen *Homemakings*, fällt schnell ein Element auf, welches alle Positionierungsmöglichkeiten und -ebenen verbindet: Die Burg. Der Komplex Burg ist ein sozialer und räumlicher Knotenpunkt des *Homemakings*; er ist Nukleus der Herrschaft beziehungsweise Herrschaftsausübung; Mittelpunkt sozialer Gruppenzugehörigkeiten, zum Beispiel als materieller wie immaterieller Kristallisationspunkt der Familie, sowie Bühne wie Medium der kulturellen Teilhabe.

¹¹⁸ Hier liegt der Begriff ‚Habitus‘ nahe, der in dieser Arbeit ausgeklammert wurde. Zentral ist er beispielsweise bei Crouch 2019.

3 Zentrum Burg

3.1 Gegenstandsbestimmung oder *Ceci n'est pas un château*

„Ceci n'est pas un château“ – dieser Satz schmückt in Anlehnung an René Magrittes bekanntes Kunstwerk „La trahison des images“ die Außenfassade des Potsdamer Stadtschlusses. Dieses ist eine Rekonstruktion eines 1945 zerstörten Schlossbaus aus dem 18. Jh., welcher wiederum einen barocken Vorgänger ersetzt hatte, der wiederum einen mittelalterlichen Baubestand ablöste, welcher bis ins 14. Jh. zurückzuverfolgen ist (Kirschstein 2014, 9). Heute ist die Anlage der Sitz des Landtages von Brandenburg. Das Gebäude ruft somit auf vielen Ebenen Vorstellungen von Herrschaftssitzen hervor und bricht sie zugleich. Was hier das ‚château‘ ist, bleibt offen.¹¹⁹ Dieses vielschichtige Beispiel leitet über zur „eternal question“ der Burgenforschung; der Bestimmung des zentralen Gegenstandes ‚Burg‘ (Creighton 2018, 357).

Eine erste Gegenstandsbestimmung nach den Handbüchern könnte lauten: Eine Burg ist ein befestigter Wohn- und Verwaltungssitz einer in der Regel adligen Elite. Der Terminus ‚Burg‘ ist dabei „ein äußerst unscharfer Kollektivsingular für eine enorm hohe Zahl diverser räumlicher und zeitlicher Variationen und Entwicklungsstufen“ (Magnussen 2019, 26). Oft ist die Burg gerade das, was unter einer jeweiligen Perspektive im Fokus steht. Nachfolgend werden drei Perspektiven auf den Gegenstand vorgestellt, welche grundlegend für das Verständnis der Burgen in dieser Studie sind:

I. Romantisch-touristische Burg: Was auf der Schwäbischen Alb als ‚Burg‘ verstanden wird, zeigt deutlich der Blick in das Gedicht „Schwabental“ des Heimatdichters Gustav Schwab. „Kett‘ auf Kette“ sieht die sprechende Instanz die Höhenburgen wie den Hohenstaufen, die Hohenzollern,

die Teck, den Hohenurach oder die Achalm aufgereiht (Schwab 1828, 299, V. 3). Sie ist fasziniert von den „Trümmern“ und „den Namen groß, / Die, ein Gefolg von Särgen, / Umlagern dieses Schloß“ (Schwab 1828, 300, V. 25, 30–32). Gerade diese romantische Entdeckung geschichtreicher Ruinen auf den Gipfeln der Schwäbischen Alb prägt das Bild der Burgen bis heute. Ganz ähnlich wird die Region auf der offiziellen Website des Tourismusverbandes inszeniert:

„Die Schwäbische Alb ist eine der burgen- und schlösserreichsten Landschaften Deutschlands, denn gleich zwei Kaisergeschlechter – die Staufer und die Hohenzollern – stammen von hier. Weit hin sichtbar thronen die imposanten Bauwerke auf Gipfeln und Bergkuppen, auf Talrändern und Felskanten“ (Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. 2002).¹²⁰

Die aufgerufenen Bilder von Höhenburgen und hochrangigen Adelsgeschlechtern entsprechen jenen konkreten Vorstellungen von Burgen, welche jeder westlich sozialisierte Mensch, auch HistorikerInnen und ArchäologInnen, durch die Aufnahme, Modifikation und Auseinandersetzung mit Geschichtsbildern in Filmen, digitalen Spielen oder Kinderbüchern entwickelt hat (Froehlich 2021b). Entsprechend haben besonders Höhenanlagen, vor allem solche, von denen imposante steinerne Ruinen erhalten sind, die größte populäre ebenso wie wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten. Weniger prominent platzierte oder erhaltene Anlagen unterlagen dagegen oft einem „selektive[n] Vergessen“ (Waßner 2018b, 370). Dies traf Sitze, welche als ‚feste Häuser‘ in der Forschung geführt werden, genauso wie hölzerne Turmhügelanlagen (siehe Lutz 1986, 137; Uhl 2004, 138). In Widerspruch dazu stellt Stefan Weinfurter fest, dass seit dem späten 11. Jh. Kleinburgen und Motten wie „Windkraftanlagen“ das Land überzogen

¹¹⁹ ‚Château‘ oder auch ‚castle‘ bezeichnen befestigte Herrschaftssitze über Bau- und Zeitgrenzen hinweg und sind somit offener als deutschsprachige Begriffe. ‚Burg‘ und ‚Schloss‘ öffnen eine scheinbare Dichotomie (Großmann/Grebe 2016, 182).

¹²⁰ <<https://www.schwaebischealb.de/kultur>> (letzter Zugriff: 05.06.2022).

(Weinfurter 2013, 113).¹²¹ Aktuelle Arbeiten in ‚ver-gessenen‘ Burgenregionen in Norddeutschland zeigen die quantitative wie qualitative Vielfalt solcher untypischen Anlagen.¹²² Eine ähnliche Vari-anz ist auch auf der Schwäbischen Alb abseits der prominenten Anlagen anzunehmen (Überblick zur südwestdeutschen Burgenlandschaft: Ade/Kübler 2021, 70–83). Das populäre Bild der Burgen erweist sich somit bei der Erfassung des Gegenstandes als tückisch. Diese Perspektive offenbart zudem ein überzeitlich grundlegendes Charakteristikum des Gegenstandes: Eine ‚Burg‘ war und ist mehr als die physische Entität, sondern existierte auch als Idee in den Vorstellungen der Menschen ihrer Zeit (und natürlich auch späterer Zeiten, Stichwort Geschichtsbilder).¹²³ Abigail Wheatley stellt entsprechend grundlegend fest: „The castle had a dominant presence in medieval society, both physically and ideologically“ (Wheatley 2004, 1). Historische wie gegenwärtige Analysen müssen beide Seiten zusammen betrachten.

II. ‚Adelsburg‘ der Forschung: In den 1960er Jahren entwickelte Hans-Martin Maurer, geboren in Hattenhofen bei Göppingen, mit der ‚Adelsburg‘ ein Konzept, welches die Burgenforschung bis heute maßgeblich prägt (zum Forschungskonzept grundlegend Maurer 1969; 1967; Biller 1998).¹²⁴ Ausgehend von südwestdeutschen Burgen beschrieb Hans-Martin Maurer ‚Adelsburgen‘ als befestigte Wohnsitze des Adels. Das Konzept impliziert darüber hinaus eine spezifische Höhenlage,

¹²¹ Turmhügelburgen sind der Forschung eher in der Frühzeit und nicht im späten Mittelalter präsent.

¹²² Siehe zum Forschungsstand Auge 2015. Besonders zu erwähnen ist das DFG-Projekt „Kleinburgen als Phänomen sozialen und herrschaftsräumlichen Wandels. Die Beispiele Schleswig und Holstein (13.–16. Jahrhundert)“ (2015–2019).

¹²³ Grundlegend zur immateriellen Seite Wheatley 2004; knapp Creighton 2018, 357. Diese immaterielle Seite ist ein Desiderat: Sie wird besonders im Symboldiskurs angeführt, aber vielfach nicht konkret benannt. Erfolgversprechende Untersuchungen, diese Seite über die Literatur des Mittelalters zu identifizieren, bleiben oft oberflächlich oder finden wenig Beachtung, beziehungsweise fehlt noch zu oft die Verbindung literaturwissenschaftlicher Studien und der klassischen Burgenforschung. U. a. Creighton (2008, 87 f.) verweist kontinuierlich auf das Desiderat. Siehe hier besonders Kapitel 3.2.2.6. Zur Definition von ‚Geschichtsbild‘ vgl. Demantowsky 2009.

¹²⁴ Dass diese Vorstellung noch immer forschungsweisend ist, verraten unter anderem die Definitionen von Grundlagendbüchern (kritisch Großmann 2013, 11 f.).

Bauformen, Rechte (Schlagwort ‚Privatburg‘) und Funktionen (Maurer 1969, 295; Biller/Großmann 2002, 73 f.). Zudem zementierte Hans-Martin Maurer das Narrativ einer knapp 500-jährigen Kontinuität der ‚Adelsburg‘ seit 1050, mit einer Konjunktur in einer als klassisch definierten Hochzeit und einem plötzlichen Ende um 1500 (Maurer 1967, 61).¹²⁵ Die moderne Burgenforschung erweitert einerseits die Zäsuren dieses Modells und schreibt die Entwicklung von Burgen über das 11. Jh. genauso wie das 15. Jh. hinaus fort (Böhme 1999a, 54; Großmann 2013, 241). Andererseits wird die These einer allgemeinen ‚Blüte‘ der ‚klassischen‘ Adelsburg in der sogenannten ‚staufischen‘ Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 12. Jh. und der Mitte des 13. Jh. kritisch reflektiert (z. B. Biller 2010a, 409). Doch nicht nur in der heimatgeschichtlichen Literatur im sogenannten Stauerland ist diese Vorstellung einer Burgenblüte in der Stauerzeit noch immer präsent (z. B. Hecht 2012). Problematisch an der ‚Adelsburg‘-Perspektive ist die Fokussierung auf den Adelsbegriff und somit die Ausgrenzung nichtklassischer Akteure wie nichtadliger Oberschichten, aber auch Institutionen oder Personengruppen. Die jüngere Burgenforschung greift daher oft zu Umschreibungen oder anderen Termini. Beispielsweise zielen analoge Begriffsbildungen wie ‚Elitenburg‘ oder ‚Edelsitz‘ auf die Bauten einer offen definierten, herrschenden Oberschicht (Magnussen 2019, 38; Reinle 2001, 133). Ebenso werden Quellenbegriffe zur Beschreibung verwendet.¹²⁶ Wo die ‚Adelsburg‘ problematisch ist, ist ein Konzept wie ‚Niederadelsburg‘, welches eine konkrete (ständisch-rechtlich definierte) Gruppe mit einer Bauform verknüpft, erst recht kritisch. Werner Meyer stellt eindeutig heraus: „Welchen Standes oder Ranges der Inhaber einer Kleinburg war, konnte an der baulichen Gestalt nicht abgelesen werden“ (Meyer 2009, 5).

¹²⁵ Maurer folgte bei seiner Konzeption – durchaus kritisch – den Darstellungen seiner Zeit. Beispielhaft für das Problem in der Forschung ist die Feststellung von Bizer (2002, 151) zur Gründung der Burg Oberrommental: „Merkwürdig erscheint die späte Gründungszeit der Burg Rommental, denn die Glanzzeit des Rittertums war vorüber und Höhenburgen als ritterliche Statussymbole wurden nun eher aufgegeben als neu angelegt“. Siehe allgemein zu Zeitkonzepten in der Burgenforschung Froehlich 2021a.

¹²⁶ So lautet der Titel einer aktuellen Arbeit „Castrum, curia, berchvrede“ (Zangel 2021).

Auf Ebene des Forschungsdiskurses sind somit eine Vielzahl teils problematischer Forschungsstrategien mitzudenken.

III. Lokale ‚Ortsburg‘: In der regionalgeschichtlichen Literatur werden die meisten Anlagen dieser Studie als ‚Ortsburg‘ oder auch ‚Dorfburg‘ betitelt.¹²⁷ Analog zum Terminus ‚Ortsadel‘ impliziert ‚Ortsburg‘ eine geografische Nähe zu einer (bäuerlichen) Siedlung und damit in der Regel eine beschränkte geografisch-räumlich wie soziale Bedeutung (siehe Kapitel 2.1).¹²⁸ Anlagen am Rand oder innerhalb von Ortschaften scheint es über die enge Untersuchungsregion hinaus in größerem Maß zu geben (Waßner 2018b, 368; Lutz 2003, 298). Bauhistorisch umfasst der Begriff ‚Ortsburg‘ dabei befestigte Plätze verschiedenster Art und Materialität, wie Holz/Erde-Konstruktionen oder Anlagen, die sich architektonisch nicht nennenswert von den Häusern einer bäuerlichen Oberschicht abhoben. In der Regel bleiben die Rekonstruktionen des Baubestandes jedoch genauso Vermutungen wie Aussagen zur Bedeutung der Komplexe oder der Geschichte der Besitzenden. Nicht selten interessiert sich nur die Lokalgeschichte für die Anlagen und die historischen Angaben basieren auf Einzelnennungen von Personen nach dem jeweiligen Ort.¹²⁹ Dabei bleibt

¹²⁷ Ein erwähnenswertes Projekt, welches eine solche ‚Ortsburg‘ differenziert zu erfassen sucht ist Frommer 2015.
¹²⁸ Kritisch ist eine Perspektive, welche solche Anlagen von vornherein nur als defizitär begreift und sie als Ausdruck einer Schwäche der Burgbesitzenden begreift, vermeintlich bessere Anlagen zu erwerben. So z. B. Lutz 2003, 299: „Andererseits gelang es dem mittleren oder niederen Adel erst relativ spät oder nie, einen siedlungsfernen Sitz in herausragender Lage zu erwerben. Deshalb gingen sie an einzelnen Orten ebenfalls bereits im Laufe des 11. Jahrhunderts dazu über, ihre Sitze in oder bei Dörfern in Burgen umzuwandeln“.

¹²⁹ Zum Problem Schneider 1989, 522: „Gerade die Erfassung der Ortsadelssitze stellt auch hier bei der Inventarisierung der mittelalterlichen Burgstellen ein Problem dar: Häufig beschränken sich die Nennungen eines solchen Ortsadels [...] auf sehr wenige Belege, wo dann oft auch nur die Spitzenzeugen entsprechend ihrer Standeszugehörigkeit titulierte werden; darüber hinaus ist auch in den Siedlungen, in denen die Existenz eines Ortsadels aus den Schriftquellen wahrscheinlich zu machen ist, durch intensive Bautätigkeit über Jahrhunderte hinweg eine vielleicht einmal vorhandene Motte so vollständig beseitigt worden, daß ein topographischer Nachweis nicht mehr möglich ist und das Wissen um den Standort eines solchen Burghügels auch aus der mündlichen Überlieferung verschwunden ist“.

zudem unsichtbar, wie wandelbar die Burgbauten waren: Burgen existierten nicht als finale Struktur, sondern „waren [...] so etwas wie ewige Bauplätze, auf denen, auch ohne gewaltsame Eingriffe durch Feuer und sonstige Naturkatastrophen oder durch Feindeshand, beständig repariert, abgerissen, aufgestockt, erweitert [*sic*] verkleinert, verstärkt oder umgemodelt wurde“ (Meyer 2009, 3). Während auch im Arbeitsgebiet für Anlagen hochadliger Herren wie der Burg Aichelberg beispielsweise mit Baurechnungen Hinweise auf Umbauten vorliegen, bleibt der Wandelaspekt bei ‚Ortsburgen‘ oft unbelegt (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6143 [16.08.1466]). An der Perspektive der ‚Ortsburgen‘ zeigt sich insgesamt, welche Herausforderungen der Quellenstand genauso wie das Spektrum der Überlieferung darstellt.

Die drei Perspektiven offenbaren, dass der scheinbar klar umrissene Gegenstand vor den Implikationen der Geschichtsbilder, Forschungstraditionen und Quellenbelegen schnell an Eindeutigkeit einbüßt und sich genauso wenig sozial, wie rechtlich oder kulturell und über das Material definieren lässt. In den vergangenen Jahrzehnten führten die Versuche der Burgenforschung, die ‚Burg‘ aus kunst-, bau- oder sozialhistorischer, archäologischer oder kulturwissenschaftlicher Sicht zu bestimmen und nach Lage, Bauformen, Ausstattung, Rechten, Funktionen oder Personen zu typologisieren, zu einer Weitung und Differenzierung des Forschungsfeldes.¹³⁰ Katarina Predovnik stellt bilanzierend fest:

„We have become increasingly aware of the infinite variety of the physical appearance and layout of the castles and of the complexity of their life histories and architectural development. Any attempt at typology or categorization seems doomed to failure“ (Predovnik 2014, 13).

Als Konsequenz aus dieser Ausdifferenzierung sucht die jüngere Burgenforschung den Zugriff auf die ‚Burg‘ als Gesamtphänomen (z. B. Magnusson 2019, 28). Aus dieser Perspektive ergeben sich

¹³⁰ Mit der Terminologie und Typologie in der Burgenforschung beschäftigte sich 2009 eine *Castrum Bene* Konferenz in Mátrafüred (Ungarn); siehe besonders Meyer 2009.

zwei grundsätzliche Implikationen für den Charakter des Gegenstandes:

Zuerst wird die Burg als räumliches Phänomen verstanden. Auf der einen Seite beinhaltet das den Blick auf physisch-räumliche Kontexte von Anlagen. Oliver Creighton sieht entsprechend in der Burgenforschung ein neues „understanding of castles that reflects their broad range of functions and wider place within medieval society and landscape“ (Creighton 2003, 13; grundlegend dazu Liddiard 2005). Burgen erweisen sich dabei als wenig kompakte Einheiten, sondern als räumlich disperser Zusammenschluss, der Vorburgen ebenso mit einfassen kann wie Bauten im direkten und weiteren Umfeld. Auf der anderen Seite ist eine Burg ein *social space* und eingebunden in vielfältige soziale Gefüge (siehe Predovnik 2014). Die ‚Burg‘ ist somit ein ebenso physisch-räumliches wie soziales Phänomen und ein Knotenpunkt in beiden Ebenen. Die ‚Burg im Raum‘ ist damit nicht isoliert von räumlichen oder sozialen Kontexten zu betrachten.

Aus einer solchen Perspektive, welche die Burg im Kontext betont, liegt es nahe, die Funktionen zu betonen, welche die Burg als Zentrum für ihr Umfeld erfüllte. Was die ‚Burg‘ über das diffuse und variantenreiche Objekt hinaus eint, ist gerade ihr funktionaler Facettenreichtum:

„Versuche, den ‚Idealtyp‘ einer Burg nachzuzeichnen, scheitern entweder an ihrer geographisch oder zeitlich begrenzten Gültigkeit, oder es werden zahlreiche architektonische Einzelelemente so zusammengekleistert, daß ein historisch unhaltbares Ganzes entsteht. Ungeachtet der beträchtlichen Unterschiede in der architektonischen Erscheinungsform sind aber doch verschiedene Funktionen faßbar, die allen mittelalterlichen Burgen eigen waren, auch wenn ihnen nicht überall gleiche Bedeutung zukam“ (Meyer 1976, 174).

Burgen erweisen sich, besonders im Spiegel der jüngeren archäologischen Forschungen, als funktional weitaus vielfältiger als die alte Vorstellung vom Wohn- und Wehrbau implizierte (Creighton/Liddiard 2008, 161).

Dabei ist ein wiederkehrender Katalog von Funktionen fassbar. Der Schweizer Historiker und

Mittelalterarchäologe Werner Meyer beschreibt diesen seit den 1970er Jahren:

„Heute wird die Adelsburg als ein Mehrzweckbau verstanden, in dem sich die primären Aufgaben des Wohnsitzes mit herrschaftspolitischen, statussymbolischen, repräsentativen, militärischen und wirtschaftlichen, bisweilen auch mit sakralen Funktionen verbinden“ (Meyer 1987, 127; ähnlich Meyer 1986, 573 f.).

Bis heute hat sich dieser Katalog nicht grundlegend verändert; allein Wirtschaft und Repräsentation rückten in den Diskursen mehr in den Fokus. Besonders archäologische Analysen tragen dabei zunehmend zu einem ausdifferenzierteren Bild bei (Schlundt 2008, 129). Prinzipiell ist Multifunktionalität jedoch als übergreifendes Merkmal von Burgen Forschungskonsens (Böhme/Friedrich 2008, 46).¹³¹ *Ex negativo* werden Burgen funktional definiert, wenn von ihrem Ende durch Funktionsverlust geschrieben wird (vgl. Großmann 2013, 195). Eine modifizierte Gegenstandsbestimmung könnte demnach lauten: Die Burg sei ein befestigter multifunktionaler Komplex einer in der Regel adligen Elite.

¹³¹ „Berücksichtigt man diese Funktionen, denen abhängig von Zeit und Raum unterschiedliche Wertigkeiten zukamen, lässt sich die Multifunktionalität als ein übergreifendes Merkmal mittelalterlicher Burgen feststellen“ (Baumhauer 2003, 16). Zum Katalog neben Meyer besonders die Beiträge in Böhme 1999b. Die Gegenstandsbestimmung von Burgen weist somit Ähnlichkeiten zur Entwicklung von Stadtdefinitionen auf: Versuchte man auch in der Stadtforschung lange, feste Kriterien zur endgültigen Bestimmung der epochen- und regionsübergreifenden Stadt zu finden, ebnete schließlich Webers Ansatz den Weg für einen erweiterten Stadtbegriff, der der Vielseitigkeit des Gegenstandes Rechnung trägt (Weber 2000, 11). Die Stadt als Kriterienbündel festigte spätestens Haase in den 1950er Jahren mit seinem ‚kombinierten Stadtbegriff‘: „Man wird notwendigerweise zu einem ‚kombinierten‘ Stadtbegriff kommen müssen, der die Einzelbegriffe in ihrer Einseitigkeit überwindet, in sich aufnimmt und so die Stadt als Ganzheit zu erfassen strebt. Nur eine Summe von Kriterien kann den Stadtbegriff ausmachen“ (Haase 1969, 72).

3.2 Burg als multifunktionales Zentrum

3.2.1 Die Burg als Zentrum

Vogel- oder Funktionsperspektive auf eine Beispielburg: Hintersassen bringen auf Karren einige Hühner von den Burggütern der Umgebung als Abgaben heran. Ihnen kommt ein Reiter entgegen, welcher die Heirat des zweiten Sohnes aus der adeligen Burgfamilie verkünden soll. Die Kinder aus der Ehe werden wie ihr Vater nach der Beispielburg benannt werden. Ein junges Mädchen führt einen mit Trinkwasser beladenen Esel vom nahen Bach herbei. Sie unterhält sich mit dem fahrenden Händler, welcher bei den Burgbewohnenden einigen Schmuck zu verkaufen hofft. Im Burghof warten drei Knechte auf den Verwalter. Sie sollen einem Bauern einen Besuch abstatten, welcher fern der Burg lebt und daher denkt, seine fehlenden Abgaben würden nicht auffallen. Von seinem fernen Hof aus erkennt dieser Bauer kaum mehr die Beispielburg auf ihrem schmalen Bergsporn. Die Spitzen des nahen Klosters sind ihm da schon viel präsenter.

Diese Beispielburg erscheint aufgrund ihrer Funktionen als Mittelpunkt eines Komplexes aus materiellen wie immateriellen Dingen, Personen und Praktiken. Diese Mittelpunktbedeutung ist es, welche sie für den Niederadel zu einer unschätzbaren Ressource macht. Um diese Burgenkomplexe in ihrer Bedeutung als Ressource differenzierter beschreiben zu können, ist es demnach hilfreich, die Mittelpunktbedeutung ausführlicher zu analysieren. Dabei kann auf etablierte Ansätze der Burgenforschung zurückgegriffen werden, welche Burgen als Zentren beschreiben und die räumliche Ausprägung ihrer Funktionen betonen. Grundlegend für den deutschsprachigen Bereich sind die Arbeiten des Prähistorikers Peter Ettel zu vorrangig früh- und hochmittelalterlichen Burgen. Dieser stellt fest:

„Ein Versuch, die Funktion der Burgen zu bestimmen, muss einerseits von der jeweiligen Burg mit ihren Befunden und Quellen ausgehen, andererseits immer das Umfeld einbeziehen, sind Burgen doch – von Einzelfällen abgesehen – immer als Teil eines Ganzen, einer Siedlungsstruktur, eines

zusammengehörenden Siedlungskomplexes mit mehreren Facetten zu sehen“ (Ettel 2014a, 329).

Peter Ettels Arbeiten sind die Anwendung einer Theorie, welche ihren Ursprung in der Geographie hat: Die Theorie der Zentralen Orte.¹³²

1933 formulierte Walter Christaller die Theorie als Raumordnungsmodell, das funktionale Beziehungen und Hierarchien zwischen Orten einer Landschaft – bei ihm bezogen auf die Siedlungen in Süddeutschland zu Beginn des 20. Jh. – beschreibt. Das Ziel war die Analyse von „Gesetzmäßigkeiten“ in einem „System der zentralen Orte“ (Christaller 1968, 63). Ein ‚Zentraler Ort‘ ist somit ein klar definierter Terminus für einen Ort mit zentralörtlichen Funktionen. Wichtig für das Konzept ist die Relation zwischen diesem Zentrum und dem Umfeld, der Peripherie. Das Modell an sich ist stark mathematisch-empirisch und unter anderem aufgrund seiner Gegenwartsbezogenheit und starren sowie idealisierenden Annahmen für historische Forschungen eher ungeeignet.

Die Grundidee von „zentral-peripher organisierten Raumeinheiten“ eignet sich dennoch als abstraktes und anschlussfähiges Forschungskonzept (Blotevogel 1975, 6; zu den Vorteilen Nakoinz 2009, 362). Entsprechend fand das Konzept und der Begriff ‚Zentralort‘ als Analyseterminus in unterschiedlichsten Forschungszweigen, -regionen und -zeiten Anwendung; mit besonderem Erfolg in der Archäologie seit den 1970er Jahren (Schuppert 2013, 24).¹³³ In geschichtswissenschaftlichen Forschungen fanden Konzepte der Zentralität und Zentralorte beispielsweise in der Stadt- und

¹³² Überblicke zur Theorie Nakoinz 2009; Steuer 2007; Schuppert 2013, 23–28; umfangreich zur Forschung bis 1975 Blotevogel 1975, 6–21.

¹³³ Für die Sozial- oder auch Wirtschaftsgeschichte aus regionalgeschichtlicher Perspektive war die Theorie seit den 1980er einflussreich (Geppert et al. 2005, 26). Werther sprach im Rahmen einer Rezension zum Tagungsband „Frühgeschichtliche Zentralorte in Mitteleuropa“ 2013 von einer Renaissance der Zentralen Orte in der Archäologie und Frühmittelalterforschung mit großer Anwendungsbreite (Werther 2013, 257). Diesen breiten Einsatz auch in unterschiedlichen Zeiträumen ermöglichten Anpassungen des Konzepts an archäologische wie geschichtswissenschaftliche Fragestellungen u. a. durch den Geographen Dietrich Denecke (1975) und den Mittelalterarchäologen Eike Gringmuth-Dallmer (z. B. 1996).

Siedlungsforschung Anwendung (z. B. Irsigler 1983). Zeitweise wurden die Konzepte besonders in der geschichtlichen Landeskunde genutzt.¹³⁴ Der Bezug auf die Theorie schwankte und schwankt dabei von einer bloßen Verwendung des Begriffs ‚Zentrum‘ für herausgehobene Orte bis zur qualitativen oder gar quantitativen Ermittlung von Zentralortindikatoren (Müller 2010, 58).

Eine Burg ist zweifelsohne ein solches ‚Zentrum‘. Die Burgenforschung geht in der Anwendung des Zentralortkonzepts jedoch über die bloße Begriffsnutzung hinaus. Peter Ettl verwendet zur Beschreibung von Burgen des 9. und 10. Jh. einen Kriterienkatalog, welcher auf den Analysemustern von Eike Gringmuth-Dallmers basiert (z. B. Ettl 2013, 26–30; 2014b, 116–118). Dieses Verständnis von Burgen als „militärische, administrative, ökonomische und kirchlich-politische Mittelpunkte“ (Ettl 2014a, 341) wird von der Burgenforschung breit rezipiert. Erst jüngst untersuchte Christian Kübler mit diesen Kriterien die frühen Höhenburgen am Albtrauf.¹³⁵ Den ‚Zentralen Funktionen der Burg‘ widmete die Deutsche Burgenvereinigung 2001 eine Veröffentlichung (siehe Schock-Werner 2001). Darin formuliert der Historische Geograph Klaus Fehn die Prolegomena für eine zentralörtliche Erforschung von Burgen des hohen Mittelalters. Die Burg dieser Zeit beschreibt er entsprechend:

„Eine große Rolle spielte nunmehr die Schutzlage und die Befestigung. Die Wohnfunktion und die Wirtschaftsfunktion mussten gegenüber den militärischen und herrschaftlich-administrativen Funktionen zurücktreten. Die hochmittelalterliche Burg war aber trotzdem eindeutig eine multifunktionale Siedlungseinheit“ (Fehn 2001, 8).

Für die Burgen des späten Mittelalters fehlen bisher Beschreibungen mit dem zentralörtlichen Konzept; doch auch für diese ergeben sich Vorteile einer solchen Perspektive: Ein ‚Zentraler Ort‘ wird über seine Eigenschaft der Zentralität

beschrieben. Diese Zentralität ist grundlegend als die „relative Bedeutung eines Ortes in Bezug auf das ihn umgebende Gebiet“ zu verstehen (Christaller 1968, 27). Daraus lassen sich fünf Grundlinien des Konzeptes ableiten, anhand derer die spätmittelalterliche Burg als ‚Zentrum‘ charakterisiert werden kann:

I. Zentrale und überörtliche Bedeutung: Walter Christaller prägte den Begriff ‚Zentraler Ort‘ als neutrale Bezeichnung eines Ortes mit Einrichtungen zentraler Funktionen, also Einrichtungen, welche eine Bedeutung über den Ort selbst hinaus in das Umland haben. ‚Zentral‘ in diesem Sinne kann daher auch als ‚überörtlich‘ bezeichnet werden (Blotevogel 1975, 4). Christaller benennt dieses Charakteristikum im gleichen Sinn als Eigenschaft, Bedeutungsüberschuss zu haben. Aus den Quellen treten die zentralen Einrichtungen beispielsweise über Funde und Hinweise auf Güter oder Dienste in der Umgebung hervor.¹³⁶ Spätmittelalterliche Schriftquellen ermöglichen zudem einen vergleichsweise differenzierten Blick auf Rechtsbeziehungen, Administration oder politische Akte sowie Funktionsträger.¹³⁷

II. Relationalität und Mittelpunktsfunktion: Weil Zentralität somit die Beziehung eines Ortes zu seinem Umland beschreibt, ist sie immer relational. Der zentrale Ort und das Umland bilden auf diese Weise eine funktionale Einheit und müssen immer zusammen gedacht werden (Christaller 1968, 31). Orte mit Zentralfunktionen entfalten „unterschiedliche räumliche Wirksamkeit“: sie wirken mit unterschiedlicher Intensität und Weite ins Umland (Gringmuth-Dallmer 1999, 18).¹³⁸

¹³⁴ So stellt Leiser (1996, 1) fest, der Begriff des ‚Zentralortes‘ sei für die Geografie und Landeskunde „fruchtbar geworden“.

¹³⁵ Kübler 2020 (unveröffentlichte Dissertation). Mit ähnlichen Ansätzen regional z. B. Scholz et al. 2018; Burghardt 2013 (bisher unveröffentlichte Abschlussarbeit).

¹³⁶ Fehn (1968, 1) definiert entsprechend Siedlungen als „die Mittelpunkte eines Gebietes [...], [die] Dienste und Güter anbieten, deren Gesamtbedeutung über die eigene Einwohnerzahl hinausgeht und die zur Versorgung dieses Gebietes dienen“.

¹³⁷ Für frühere Anlagen beschreiben Ettl und Werther politische und administrative Aspekte dagegen als archäologisch kaum fassbar (Ettl/Werther 2010, 144). Fehn sieht in der Identifikation von Funktionsträgern in quellenreicheren Zeiten einen großen Vorteil für historische Analysen (Fehn 2001, 7).

¹³⁸ Das Umland wird unterschiedlich definiert. Oftmals werden je nach Reichweite verschiedene Ebenen unterschieden (u. a. Scholz et al. 2018, 10). Obst beispielsweise sieht eine Verflechtung des Zentralortes zum einem mit dem

Bei Burgen sieht Klaus Fehn nur eine wenig flächenhaft geschlossene und sehr individuelle Wirkung ins Umland (Fehn 2001, 9). Aus Sicht der Burgenforschung stellen Oliver Creighton und Robert Higham ähnlich fest:

„For instance, while it might be common practice in excavation reports, field surveys and guidebooks to depict castles as the gravitational centres of their localities, most castles represented nodes of power and influence in more complex webs of lordship: the estates over which they exercised authority were frequently non-contiguous and included far-flung interests and properties, and many actually lay at the boundaries of different resources [...]“ (Creighton/Higham 2004, 6).

III. **Zentralfunktionen:** Dieser Bedeutungsüberschuss wiederum entsteht durch die Einrichtungen zentraler beziehungsweise überörtlicher Funktionen am Mittelpunktsort. Deren Wirkung ist nicht nur singular, sondern regelmäßig (Wehner 2007, 32). Wie aufgezeigt, waren Burgen oft räumlich disperse Komplexe. Der Sitz der Funktionen ist daher topografisch oft nicht genau zu bestimmen (Fehn 2001, 10). Prinzipiell gilt für die Ansprache als ‚Zentraler Ort‘, dass „nicht zwangsläufig alle Funktionen an einem Platz situiert sein [müssen]“ (Müller 2010, 61). So können nicht nur Burgen als disperse Komplexe, sondern auch mehrere Burgen, die sich Funktionen teilen, als eine Art *central place area* gemeinsam ein Zentrum bilden.

IV. **Dynamik:** Ebenso wird die Prozesshaftigkeit der funktionalen Einheit ‚Zentralort und Umland‘ betont (Nakoinz 2009, 373). Die einzelnen Orte entwickeln sich weiter, beispielsweise indem neue Einrichtungen mit zentraler Bedeutung entstehen. Ebenso zeitlich wandelbar ist die Beziehung von Mittelpunkt und Umland, die Relationalität

Siedlungsgefüge des Umlandes und zum anderen mit überregionalen Netzwerken (Obst 2013, 375). Hier zeigt sich die Nähe der Zentralort- zu Netzwerktheorien. Als weitere Beschreibungsebene schlägt Fehn die Unterteilung in ‚gebundene‘ und ‚freie‘ Zentralität vor (Fehn 2001, 9). ‚Gebunden‘ sind normativ gesetzte Zuständigkeitsbereiche wie Gerichtsprengel. ‚Frei‘ dagegen bspw. durch tägliche Angebote und Nachfragen etablierte wirtschaftliche Wirkungen. Diese Unterscheidung ist gerade für Burgen interessant.

(Steuer 2007, 878). Für das späte Mittelalter wird zudem eine zunehmende Komplexität und Spezialisierung und somit Ausdifferenzierung der Funktionen beschrieben.¹³⁹ Unabhängig davon, dass die Gefahr besteht, eine differenziertere Quellenlage mit differenzierteren Funktionen zu verwechseln, sind entsprechend für das Spätmittelalter Ergänzungen nötig. Besonders interessant erscheinen die Entwicklungen, welche Burgenfunktionen dieser Zeit gerade in Abgrenzung und Bezugnahme zu den aufstrebenden städtischen Zentren durchliefen. Dabei ist mit Blick auf die Bauhistorie nicht anzunehmen, „dass ein Schwerpunkt auf die eine oder andere Funktion sich baulich sofort auswirkte, vielmehr ist bei den meisten Burgen von einem schleichenden Prozess auszugehen“ (Burger 2010, 83).

V. **Hierarchie:** Die Theorie der ‚Zentralen Orte‘ ist darüber hinaus darauf ausgelegt, Orte gemäß ihrer Zentralität in einem System zu hierarchisieren (Müller 2010, 58). Für die historische Forschung formuliert Eike Gringmuth-Dallmer ein Modell, mit dem Siedlungssysteme anhand der Ausprägung von Zentralfunktionen in Ober-, Mittel- und Unterzentren geordnet werden können (Gringmuth-Dallmer 1996, 7; 1999, 9). Die Idee, die Burgen dieser Studie mit einem solchen Konzept zu hierarchisieren, lag nahe, da die ältere Heimatforschung ein ‚Burgensystem‘ kleinerer, qualitativ und quantitativ in ihrer Zentralität eingeschränkter Burgen um den Helfenstein beschrieb (siehe Kapitel 4.1.7). Aus den Quellen heraus erwies sich

¹³⁹ Der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Mitterauer betont eine im Mittelalter zunehmende Komplexität und Spezialisierung zentralörtlicher Beziehungen: Bis ins hohe Mittelalter existierten nur wenige Haupttypen zentraler Funktionen (politische, gerichtliche, kirchliche und solche des Marktwesens), welche sich zunehmend ausdifferenzieren (Mitterauer 1980a, 40). In einer frühen Arbeit zur Markgrafschaft Baden vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit untersucht Leiser (1996) z. B. zentralörtliche Bedeutung in Bereichen der Herrschaft, Wirtschaft und kirchlichen Organisation. Gringmuth-Dallmers (1996) prägendes Modell von Herrschaft, Schutz, Rohstoffgewinnung/Handwerk/Gewerbe, Handel und Kult fokussiert auf vor- und frühgeschichtliche Siedlungen, ist aber prinzipiell ebenso epochenübergreifend formuliert. Ergänzt wurde es von Wehner (2007, 32) um die Funktion Versammlung. Prinzipiell stellt Pantermehl (2013, 187) fest: „Existierende Zentralitätskonzepte gilt es demnach historisch sowie räumlich genauer zu differenzieren“.

dieser Hierarchie- und Systemansatz jedoch als unmöglich und wenig zielführend.¹⁴⁰ *Per se* sind jedoch auch für die Untersuchungsburgen quantitative und qualitative Unterschiede anzunehmen. Als Beispiel für Burgen, die eine Funktion ganz besonders ausgebildet haben, wären die sogenannten ‚Bergbauburgen‘ zu nennen, welche im Umfeld der Limburg am Albtrauf beschrieben werden (Scholz et al. 2018, 26). Diese sollen primär dem Schutz und der Verwaltung eines Bergbaureviers gedient haben. Qualitative Unterschiede benennt Dario Zanetti exemplarisch für Tirol:

„Bei den zahlreichen Sitzen des niederen Adels waren allerdings nicht alle Elemente einer Hochadelsburg ausgebildet. Deshalb konnten die Funktionen von Bergfried und Wohnbau im Wohnturm vereint, die Kapelle auf einen Hausaltar in einer Raumecke beschränkt sein“ (Zanetti 2018, 16).

Als vorrangig relationales Modell, das Mittelpunkt-Umland-Beziehungen offenlegt, ermöglicht das Zentralort-Konzept somit eine differenzierte Analyse von Orten, die nur über einzelne Funktionen verfügten oder nur qualitativ eingeschränkt Institutionen zentraler Funktionen aufwiesen. Eine spätmittelalterliche Burg war zudem ein Mittelpunkt in einem sehr ausdifferenzierten Siedlungssystem, in welchem ganz unterschiedliche Bezugspunkte existierten. Klaus Fehn spricht von einem „Neben- und Untereinander der verschiedenen Raumordnungssysteme auf dem politischen, dem kultisch-kirchlichen und dem wirtschaftlichen Gebiete“ (Fehn 1968, 252).

In der Bilanz ermöglicht die Charakterisierung spätmittelalterlicher Burgen anhand der Grundlinien des Zentralort-Konzeptes, die Burg als (sozial wie physisch) räumliches Phänomen differenzierter zu beschreiben. Vorteile liegen in einer nuancierten Sicht auf das Umfeld, das Umland, der Burg genauso wie der Einrichtungen am

Burgplatz selbst. Aus einer solchen Perspektive wird die Burg als Mittelpunkt eines Komplexes aus materiellen wie immateriellen Dingen, Personen und Praktiken deutlicher beschreibbar. Dabei gilt: „Burgen sind in ihrer Entstehung sehr individuelle Gebilde“ (Kübler 2018a, 164). Intensitäten, Reichweite, Sitz und Relationen der Funktionen waren ebenso anlagenspezifisch individuell wie wandelbar. Entsprechend differenziert müssen die Aspekte analysiert werden. In individueller Anwendung auf die Narration der Beispielburg liest sich das wie folgt:

Die Burg steht in Relation zu ihrem Umland. Dieses Umland beinhaltet den Bach, von dem das Mädchen mit dem Esel Wasser holt, genauso wie den weit entfernten Bauern, der die Burg kaum mehr erahnen kann. Über ihre Funktionen wirkt die Burg mit jeweils unterschiedlicher Intensität und Reichweite in das Umland hinein. Für die wichtigen Abgaben reiten die Knechte und der Verwalter auch zu den weit entfernten Plätzen, um alles zu ordnen und zu organisieren. Die rechtlich direkt zur Burg gehörigen Wirtschaftsgüter, von denen die Hintersassen Hühner herankarren, befinden sich jedoch alle in direkter Nähe. Schon die Weide dahinter gehört vielleicht einem Bauern aus dem Nachbardorf, der seinen Ertrag nur gegen hohe Preise an die Burgmannschaft liefert. Daneben betont das Konzept der ‚Zentralen Orte‘ die Einrichtungen, welche den Bedeutungsüberschuss am Ort generieren. Diese Einrichtungen sind nur indirekt fassbar: Im abstrakten Sinn sind es die Räume, in denen die adlige Familie wohnt aber auch Verwandte und Freunde treffen, um die Heirat des Sohnes zu besprechen. Hier werden auch Rechtsakte besiegelt und bezeugt. Genauso ermöglichen eine Waffenkammer und Schlafplätze die Anstellung von Waffenknechten und eine Nutzung einer Burg als militärischen Ausgangspunkt. Ebenso verweist ein Verwaltungsamt auf eine Administrationsfunktion. Der wandernde Händler, der nach kurzem Aufenthalt die Burg wieder verlässt, bedeutet keine permanente zentrale Einrichtung – wohl aber die Anwesenheit einer adligen Familie, welche finanzstark konsumiert. Einzelne Funktionen können auf der Beispielburg weit weniger ausgeprägt sein als an anderen Orten. Vielleicht eignen sich die prunkvollen Räume im familiären Stadthaus viel besser als Kulisse der

¹⁴⁰ Zur prinzipiellen Problematik der Anwendung solcher Hierarchiemodelle auf historische Zeitstände siehe Mitterauer 1980b, 12. Gringmuth-Dallmer sieht selbst bereits ein Problem in der Identifizierung und beschränkt sich auf die Feststellung eines leicht feststellbaren Mindeststatus und der Oberzentren (Gringmuth-Dallmer 1996, 12; 2011, 438). Zur allgemeinen Herausforderung historischer Anwendung siehe Müller 2010, 58.

Heiratsverhandlungen. Zuletzt betont das Konzept die Veränderlichkeit von Funktionen: Was für die Beispielburg zum beschriebenen Zeitpunkt gilt, mag zwei Generationen später, wenn die Enkel des Burgherren sich nach der Anlage nennen, bereits qualitativ oder quantitativ verändert sein. Vielleicht wohnt der Verwalter nun nicht mehr auf der Burg, sondern im neu entstandenen Burgstädtchen. Dafür ist ein Priester für die Messe in der errichteten Burgkapelle verantwortlich und besitzt Residenzpflicht.

3.2.2 Zentrale Burgfunktionen

3.2.2.1 Katalog zentraler Funktionen

In der Narration werden einige Funktionen benannt, welche überörtlich wirken konnten. Mit dem Multifunktionalitäts-Konzept liegt ein anerkannter Katalog vor, welche Einrichtungen auf Burgen des späten Mittelalters anzutreffen waren. Durch Zusammenführung dieses Katalogs mit Kriterien, die in den Ansätzen der Zentralortforschung von Eike Gringmuth-Dallmer, Peter Ettel oder Klaus Fehn Anwendung finden, ergibt sich ein (räumlich) differenzierter Katalog, mit dem die Burg als multifunktionales Zentrum beschreibbar wird (Abb. 3):

I. In der Burgenforschung wird die Burg seit jeher als schützender Wehrbau verstanden. Ähnlich untersuchen zentralörtliche Ansätze vielfach die Schutzfunktionen historischer befestigter Plätze (z. B. Fehn 2001, 8; Ettel 2013, 26–30). Die starke Befestigung spätmittelalterlicher Burganlagen hat zwar einen gewissen exklusiven Charakter, aber im Rahmen der zeitgenössischen Kriegsführung ist Schutz nur ein Aspekt. Eine solche Funktion ist genauer als militärischer Schutz- und Ausgangspunkt anzusprechen.

II. Wohnen gilt per Definition als eine Grundfunktion der (Adels-)Burg, auch wenn nicht nur zentralörtliche Ansätze eine im Vergleich mit anderen (früheren) zentralen Orten eingeschränkte Ausprägung beschreiben (Fehn 2001, 8; Herdick/Kühtreiber 2009, 521). Darüber hinaus betont die Burgenforschung die Bedeutung als Treffpunkt

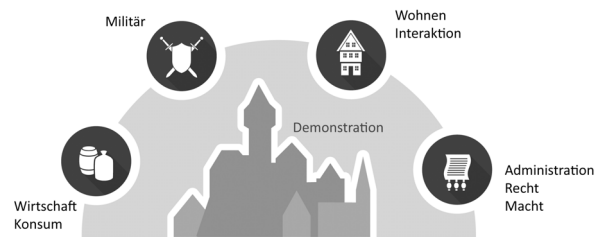


Abb. 3. Funktionen des Zentrums Burg (Zeichnung: Falk Froehlich).

und Kommunikationsort (z. B. Zangel 2021, 92). Ähnliches beschreibt die Zentralortforschung mit der Funktion ‚Versammlung‘ (Wehner 2007, 79). Entsprechend kann diese Funktion als Wohnraum und Interaktionsmittelpunkt differenzierter erfasst werden.

III. Ein weiterer Funktionsbereich wird als ‚herrschaftlich‘ oder ‚politisch‘ beschrieben und in enger Verbindung mit administrativen und rechtlichen Aspekten analysiert (z. B. Großmann 2013, 36). Die Terminologie offenbart bereits, dass mehrere Aspekte zusammengefasst werden, die in der Realität der mittelalterlichen Gesellschaft weder eindeutig zu differenzieren noch einzeln zu betrachten sind.¹⁴¹ Mit Blick auf mittelalterliches Organisieren und Herrschen über Burgen soll diese Funktion oder das Funktionsbündel als Administrationszentrum, Recht und Machtverhandeln umschrieben sein.

IV. Die moderne Burgenforschung untersucht mit besonderem Interesse die wirtschaftlichen Funktionen von Burgen. ‚Ökonomie‘ ist auch eine klassische Kategorie zur Beschreibung zentraler Orte. In Einklang mit der Spätmittelalterforschung sieht Klaus Fehn eine Abschwächung der Wirtschaftsbedeutung (Fehn 2001, 8; Herdick/Kühtreiber 2009, 521). Aus Perspektive der Adelsforschung rücken Burgen auch als Plätze des Konsums in den Fokus, weshalb diese Funktion hier als Zentrum von Wirtschaft und Konsum umschrieben sein soll (Mersiowsky 2019b).

¹⁴¹ Entsprechend spricht Leiser (1996, 4) differenzierend von „Herrschaftliche Organisation (Gericht, Verwaltung)“.

V. Die Forschung zu zentralörtlichen Plätzen hat solche abstrakten und wenig greifbaren Elemente allenfalls am Rand im Blick (Ettel 2014b, 125). Aus einer semiotischen Perspektive soll diese Funktion unter dem Titel Bedeutungsträger und Demonstration differenziert werden.

Weitere, in der Regel weniger ausgeprägte Funktionsaspekte, wie die religiös-kirchlichen, werden mit Blick auf den Forschungsgegenstand nur am Rande betrachtet.¹⁴² Nachfolgend wird dieser Kriterienkatalog aus der Literatur heraus umfassender vorgestellt. Ziel ist es, einen Überblick über die Breite der von der Forschung erfassten Aspekte zu erhalten.

3.2.2.2 Militärischer Stütz- und Ausgangspunkt

1620 definiert Jakob Kyllinger in seiner Tübinger Doktorarbeit zum Recht von Ganerben die Burg:

„Es ist folglich ein castrum oder castellum, eine hohe, veste, starcke Behausung mit Mauren oder Waltzen umgeben, in dem sich die Innwohner wider Mißgönner und Feind erhalten und erwöhren mögen“ (Kyllinger 1620, 15; ähnlich Großmann/Grebe 2016, 27).

Erkennbar versteht Kyllinger die Burg als Wehr- und Schutzbau. Dieses Verständnis dominierte die frühe Burgenforschung bis zur ‚Entdeckung‘ sozialer und kultureller Aspekte in der zweiten Hälfte des 20. Jh. und ist noch heute in Diskursen ein brisantes Thema (z. B. Zeune 2018). Dabei gilt trotz und zum Teil gerade wegen der langen Tradition, „dass im Zusammenhang zwischen Burg und Kampfhandlung noch zahlreiche Wissenslücken, Irrtümer und weitläufige Forschungsbedürfnisse bestehen“ (Meyer 2018b, 189). Unvereinbar stehen

sich populäre Militärbegeisterung und reale Funktionalität gegenüber. Charles Coulson problematisiert für den englischen Raum:

„Much of that has gone wrong is both due to and expressed by the crushing imbalance in published writings, academic almost as much as popular, between emphasis on the brutal technology and the space given to social, aesthetic, and cultural aspects“ (Coulson 2003, 1).

Zuspitzung erfuhr dieses Ungleichgewicht in der Militär-Symbol-Debatte über die Funktionalität von Wehrelementen (Liddiard 2016, 2). Eine konkrete Analyse spätmittelalterlicher Burgen muss daher altbekannte Topoi und allgemeine Aussagen hinterfragen und die individuellen Anlagen in den Blick nehmen.

Im populären Geschichtsbild sind Burgen regelhaft Konfliktpunkte in großen militärischen Auseinandersetzungen. Prinzipiell sind Schlachten um Burgen, Belagerungen und Burgzerstörungen nur im Einzelfall zu erwarten. Die schriftliche Überlieferung mag solche besonderen Ereignisse vermehrt wiedergeben, aber die Forschungen der letzten Jahrzehnte betont, dass nur eine kleine Zahl mittelalterlicher Burgen überhaupt größere Kampfhandlungen sahen (Meyer 2006, 110). Zu tatsächlichen und systematischeren Burgenbrüchen kam es unter anderem bei der Durchsetzung des Landfriedens, wozu mögliche militärische Stützpunkte neutralisiert wurden (Reinle 2011, 17, 19). Die Forschung betrachtet Burgenbrüche zudem differenzierter und verweist mit Werner Meyer und Olaf Wagener auf den vielfach symbolischen Akt hin (Wagener 2009b, 32; Meyer 2018a, 55 f.). Der konkrete militärische Wert kleinerer Anlagen in großen Auseinandersetzungen ist zudem eher gering einzuschätzen (Meyer 2018b, 189). Patrick Schicht resümiert pointiert: „Der kleine Dorfturm konnte garantiert keine Grenze sichern oder gar ein durchziehendes Heer gefährden“ (Schicht 2013, 243 f.). Die häufigere spätmittelalterliche militärische Auseinandersetzung bestand aus kleineren mobilen Truppenkontingenten, welche überfallartige Aktionen unternahmen (siehe allgemein zur [spät-]mittelalterlichen Kriegsführung Prietzel 2006). Der Kampf um feste Plätze bestand

¹⁴² In der Forschung zu ‚Zentralen Orten‘ werden die Funktionen Religion (Wehner 2007, 53) oder Kult (u. a. Gringmuth-Dallmer 1996, 20) untersucht. Aus der Burgenperspektive definiert beispielsweise Landi die Burg über die religiöse Zentralfunktion, welche an Kapellen sichtbar wird (Landi 2017, 186). Bereits Meyer (1976, 174) verweist auf Funktionen als Sakralraum, Archiv, Gefängnis oder Schatzkammer.

daher aus Handstreichern und Übergaben erfolgten kampflos nach Drohungen oder – noch häufiger – als Rechtsgeschäft.

Ebenso werden spätmittelalterliche Burgen, oftmals mit Bezug auf die Lage, mit dem Topos ‚Schutz‘ beschrieben (Mersiowsky 2010, 130). Passiven Schutz übten solche Anlagen nur für eine begrenzte Personenzahl, einen einzelnen Haushalt mit der adligen Familie und Bediensteten, aus (Schmidtchen 1998, 202). Eine überörtliche Schutzfunktion wie sie die Forschung für frühmittelalterliche Anlagen beschreibt, welche in Krisenzeiten ganzen Gemeinschaften Zuflucht gewähren konnten, ist daher auf die Untersuchungsburgen nicht übertragbar (Fehn 2001, 8; Schmidt 2009, 65). Solche Aufgaben konnten von Städten übernommen werden, die so „funktional als „Großburgen“ firmierten“ (Reinle 2011, 15). Da in der Regel auch die Güter, Vieh, Felder oder Weinberge vor gezielten Plünderungs- und Zerstörungsaktionen nicht bewahrt werden konnten, sieht Werner Meyer keine Schutzfunktion, sondern nur Möglichkeiten der Vergeltung (Meyer 2010, 22). Tatsächlich geschützt wurden somit weniger Personen oder Güter als die mit der Burg verbundenen Herrschaftsrechte. Insofern existierte eine Schutzwirkung über das Zentrum hinaus ins Umland nur in einer sehr abstrakten Form.

Dies leitet über zum weiteren Topos: Die Burg als Teil eines Burgensystems zur Grenzsicherung oder fortifikatorischen Absicherung wichtiger Zentren. Bei jeder Burg ist individuell zu fragen, wie viele dieser Thesen nicht mehr sind als die Übertragung allgemeiner Geschichtsbilder auf bestimmte Anlagen und ob von mehreren Burgen tatsächlich eine gemeinsame Raumwirkung ausging. Konkrete Indizien für eine geteilte militärische Funktion wären beispielsweise Wachtürme zwischen Burgen, um sich akustisch oder optisch zu verständigen (siehe bspw. zu Burgen und Warten im Ries und um Donauwörth Czysz 2011, 64, 66). Der Fund eines Keramikorns auf dem Helfenstein verweist jedoch noch nicht automatisch auf ein Signalsystem (Schreg 2017).

Ein anderer Topos ist die ‚Kontrolle des Umlandes‘, eng verknüpft mit der ‚beherrschenden Lage‘ (kritisch Kührtreiber 2012, 264). Werner Meyer urteilt dazu eindeutig:

„Die Reichweite der mittelalterlichen Fernwaffen und die nachweislich bescheidenen Besetzungszahlen [...] machen jeden Gedanken an die militärische Beherrschung eines Umfeldes oder eines Geländeabschnittes illusorisch. Die in der Fachliteratur so beliebten Wendungen, eine Burg erhebe sich „in beherrschender Lage“ oder „sperrt einen Durchgang“, erweisen sich bei genauer Überprüfung der realen Verhältnisse als leere Phrasen [...]“ (Meyer 2006, 114).¹⁴³

Eine Situierung in prominenter Lage bedeutet insofern nicht direkt militärischen Einfluss und ein Bau an sich ist noch kein „herrschaftliches Schutz- und Zwangsinstrument“ eines Territoriums (Zotz 2012a, 151). Kontrolle wird auch oft in Bezug auf Wege angenommen. Individuelle Betrachtungen des Umlandes mit Wegen sowie Kommunikations- und Siedlungsgefüge können Indizien für eine konkrete Beziehung von Burgen zu Wegenetzen sein. Tatsächliche Kontrollfunktionen bleiben, außer bei Anlagen wie den Klausen im Alpenraum, die eine konkrete Sperrung von Transitrouten erlaubten, in der Regel unsicher. Am Rand der Schwäbischen Alb sind neben Flussüberquerungen im Tal besonders Aufstiege und Passwege interessant. Zu untersuchen wäre beispielsweise eine solche mögliche Sperrfunktion für die Burgen Rechbergle und Granegg, welche sich an einem Pass im Albvorland gegenüberstanden.¹⁴⁴

Die militärische Relevanz befestigter Plätze für den Niederadel ist somit in anderen Kontexten zu suchen: Mark Mersiowsky beschreibt Burgen als „Potentialis“ (Mersiowsky 2010, 130), als Möglichkeit im Ernstfall. Für den spätmittelalterlichen Niederadel war dies vor allem *Potentialis* der Fehdeführung. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat den Charakter der Fehde im römisch-deutschen Reich sowie ihren Bezug zu Burgen detailliert

¹⁴³ Ähnlich stellt Kührtreiber (2001, 492) für Burgen im Alpenraum fest, dass diese „reine Defensivanlagen [seien], die auf Grund ihrer zumeist geringen Größe und ihrer topographischen Lage nicht geeignet waren, größere Truppenkontingente aufzunehmen oder mittels Fernwaffen einen größeren Einflußbereich abzusichern“.

¹⁴⁴ Siehe zum Rechbergle (Schwarzhorn) Schmitt 1988, 176–179; zu Granegg Schmitt 1988, 182–186. Vielen Dank an Michael Weidenbacher für den Hinweis.

herausgearbeitet (bes. Reinle 2011; Mersiowsky 2013). Christine Reinle definiert in kürzester Form die Fehde als „gewaltsame, aber regelgebundene rechtliche Selbsthilfe“ (Reinle 2011, 15). Aus der Charakteristik eines Instruments zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche ergibt sich, dass nicht die physische Vernichtung des jeweiligen Fehdegegners das Ziel war, sondern ihn zum Verhandeln zu zwingen (Mersiowsky 2010, 130). Mittel der Fehde waren somit Aktionen, die vorrangig der materiellen Schädigung dienten, wie Raub, Brandlegung und Brandschatzung von ungesicherten Gütern oder Gefangennahme von Verbündeten und Verbundenen des Fehdegegners. Aus den Motivationen und Kontexten von Fehden ergibt sich, dass Belagerung und Burgenbruch „in der Handlungslogik adliger Befehder keine bevorzugte Option war“ (Reinle 2011, 18). Der Aufwand überstieg den möglichen Nutzen bei weitem und konnte vielmehr den eigenen Ruin bedeuten (Wagener 2009b, 52). Zudem verhinderten zum Teil komplexe Eigentumsfragen (nieder-)adliger Burgen Kämpfe um einzelne Anlagen (Reinle 2011, 16). So urteilt Elsbet Orth insgesamt:

„In seinen militärischen Aktionen beschränkte er [der niedere Adel] sich im allgemeinen auf solche, die besondere Kosten nicht verursachten und in deren Verlauf man Burgen einsetzen konnte. Deshalb fehlen in der charakteristischen Ritterfehde Belagerung und Eroberung feindlicher Festungen oder Treffen von Truppenaufgeboten in offener Feldschlacht“ (Orth 1986, 27).

Charakteristisch waren kleine, mobile Truppenkontingente, welche gezielte Aktionen durchführten. Burgen erfüllten bei dieser Art militärischer Auseinandersetzung die Funktion sicherer Stütz- und Versorgungspunkte und waren somit Ausgangs- und Rückzugsort (Mersiowsky 2010, 130). Ebenso konnten hier Gefangene festgesetzt werden, bis die Lösegeldforderung bezahlt war.

Burgen wurden auch in den Schriftquellen als Ausgangs- und Stützpunkte militärischer Aktionen wahrgenommen: So schreibt Mitte des 15. Jh. Kaiser Friedrich IV. an den Grafen von Württemberg, da der Graf von Helfenstein einen Hans von Steinhaus *aws deinem Sloß Aichelperg*, von der damals württembergischen Burg Aichelberg aus,

vor der statt tor zu kirchen in den rigeln und in deinem geleitt frevelich uberrennt und dasselbs vom Leben zum tode gebracht (StA Ludwigsburg B 95 Bü 24 [1451]). Indirekt belegen Wehrelemente eine militärische Nutzung. Im Arbeitsgebiet liegen für einige der eindrucksvoll erhaltenen Anlagen wie Staufenneck, Wäschenebeuren oder Hohenrechberg Bauuntersuchungen vor, welche tiefere Einblicke in die Wehrhaftigkeit zulassen (Uhl 2014; zur Hohenrechberg siehe die Arbeiten von Pfefferkorn, z. B. 2016). Für abgegangene Anlagen, vor allem die Kleinburgen dieser Untersuchung, sind solche Aussagen nur schwer zu treffen. Aber auch hier sind Wehrelemente nicht *per se* zu unterschätzen. Für die Bedeutung als Ausgangspunkt militärischer Aktionen ins Umland sind neben den passiven Wehrelementen Hinweise auf Militärpersonal und dessen Versorgung mit Lebensmitteln genauso wie Kampf- oder auch Reitausstattung relevant (Meyer 2006, 123 f.). Infrastrukturelle Elemente, wie Waffenkammern, Schlafplätze für Kriegspersonal, Vorratskeller und Stallungen, belegen genauso wie ‚Funktionsträger‘ (bspw. eine Besatzung, welche die Anlage gegen Überfälle sicherte) die derartige Relevanz selbst kleinerer Anlagen (Mersiowsky 2010, 129 f.; exemplarisch zur Hiltenburg K. Gruber 2006, 30 f.). Dieses Potential war jedoch oft nicht permanent und für größere kriegerische Aktionen mussten Burgen vorbereitet werden (Meyer 1996, 118).

Der niedere Adel des Spätmittelalters war für die Fehdeführung auf diese Infrastruktur angewiesen (Hirbodian 2012, 271). Im 14. Jh. ist eine Intensivierung der Fehdeführung des niederen Adels in verschiedenen Regionen zu beobachten. Spannend sind Indizien auf gebundene militärische Funktionen von Burgen, wie Festlegungen als Sammelpunkte oder Rückzugsorte von beispielsweise Adelseinungen. Gleichzeitig suchten die werdenden Landesherren den Zugriff auf Burgen in ihrem Territorium, um sie beispielsweise als Lehengut oder durch Öffnungsverträge als mögliche Störfaktoren in ihrem Territorium zu neutralisieren (Reinle 2011, 17). Besonders für den unteren Niederadel bedeutete diese Entwicklung zunehmenden politischen Druck und den Verlust uneingeschränkter Handlungsmöglichkeiten über Burgen. Weitere Probleme brachten die militärischen Entwicklungen, welche ständige Anpassungen der

Anlagen nötig machten, wollte man *up to date* bleiben. Die militärischen Innovationen verlangten spätestens Ende des 15. Jh. fortifikatorische Änderungen, die kaum mehr zu leisten waren (Spieß 1995, 207; zur Entwicklung früher Feuerwaffen Strickhausen 2006). Während beispielsweise ein Graf von Württemberg auch dann noch eine große Anzahl moderner Landesfestungen bauen ließ, werden sich die Niederadligen in der Region lange vorher schon aus rein ökonomischen Gründen gegen umfassende Ausbauten entschlossen haben (zu den Württembergischen Landesfestungen Haas 1996; aktuell L. Beck 2019).

Alles in allem war die militärische Raumwirkung der Untersuchungsburgen, im Gegensatz zu bekannten Topoi, eher gering.¹⁴⁵ Auf einer regionalen oder lokalen Ebene besaßen die Anlagen dennoch militärische Funktionen für den niederen Adel, vor allem in der Fehdeführung. Dies war von fundamentaler Relevanz für die Positionierung und Formierung des Niederadels: Christine Reinles Studien zu Fehden haben zwar gezeigt, dass der (niedere) Adel keine Exklusivbefähigung zur Fehde besaß, dennoch stellt sie fest:

„Denn bekanntlich hatte sich die Ministerialität, aus der der Ritterstand hervorging, als militärische und administrative Funktionselite konstituiert; in der Folge waren die Befähigung und Berechtigung zur eigenmächtigen gewaltsamen Konfliktaustragung essenzielle Bestandteile adligen Selbstverständnisses“ (Reinle 2011, 15).

Ebenso war Fehdeführen ein sozialer Positionierungsprozess. Fehdegegner waren in der Regel als Teil eines „lokale[n] oder regionale[n] Gefüge[s] der adeligen Gemeinschaft“ miteinander verbunden (Zmora 2013, 286).¹⁴⁶ Wie in der Maere „Die halbe Birne“ und bei den Tischsitten musste man auch bei der Fehdeführung Handlungs- und Zeichencodes beherrschen, sonst drohte soziale Sanktionierung (siehe Kapitel 2.2.3.3). Fehde ist auch deshalb als Element adeliger Zugehörigkeit

zu verstehen (grundlegend zu Fehden nichtadliger Akteure Reinle 2003). Als *Potentialis* militärischen Machthandelns sowie der daran geknüpften herrschaftspolitischen wie sozialen Bedeutungen war die militärische Burg von großer Relevanz für das *Homemaking* des Niederadels.

3.2.2.3 Wohnraum und Interaktionsmittelpunkt

Ain ritter küen und hochgemuot / saß auf ainer veste guot – Mit diesen Worten wird am Eingang der Maere „Die Rache des Ehemanns“ die Figur des Ritters vorgestellt (Kaufinger 1972, 140, V. 1–2). Dass der Adel auf der Burg saß, war nicht nur in der Literatur des Mittelalters ein Allgemeinplatz, sondern seit jeher auch in der Burgen- und Adelsforschung. Neue Ansätze, Quellengattungen und detaillierte Untersuchungen von Einzelaspekten der Wohnkultur liefern neue Impulse zum Verständnis des Wohnens auf der Burg. Beispielhaft zu nennen sind Architekturanalysen von Wohnstrukturen und Raumfunktionen (bes. Schmid et al. 2015; als Fallstudie Dixon 1998). Ausgehend von Norbert Elias’ Analyse von „Wohnstrukturen als Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen“ erhielten die historischen Forschungen einen soziologischen Impuls, die Baukörper verstärkt in Bezug auf soziale Beziehungen und Praktiken zu analysieren (Elias 2002, 75–114; vgl. Nolte 2009, 97). Solche Interpretationen adliger Wohnbauten verbinden sich mit Forschungen zu (hoch-)adligen Familien und Haushalten als Sozialformen. Niederadliger Alltag auf der Burg wird in der Regel noch immer mit den singulären literarischen Ausführungen Ulrichs von Hutten oder Oswalds von Wolkenstein beschrieben.¹⁴⁷ Vermehrt widmet sich die interdisziplinäre Forschung jedoch dem Alltag auf den Anlagen (siehe z. B. Sammelband Zeune 2006). Die Burg als ‚Lebensraum‘ oder ‚belebter Raum‘ ist insgesamt ein vielfältiger und

¹⁴⁵ Kritisch z. B. Meyer 1986, 573: „Eine raumbherrschende Wirkung ging sehr selten von den Burgen aus, und selbst für Verteidigungszwecke erwiesen sich Einrichtungen, Personal und Bewaffnung in der Regel als ungenügend“.

¹⁴⁶ Morsel (1997, 348) bezeichnet sie daher als „identitätsstiftend“.

¹⁴⁷ Ulrich von Hutten an den Nürnberger Patrizier Willibald Pirckheimer (25.10.1518; Borst 1973, 173–175). Oswald von Wolkenstein im Lied „Durch Barbarei, Arabia“: *Mein kurzweil die ist magerlai: / neur esel gesang und pfauen geschrei, / des wünscht ich nicht mer umb ain ai. / vast rauscht der bach neur hurlahai / mein houbt enzwai* (Oswald von Wolkenstein 2015, Nr. 44, V. 61–64).

lebendiger Gegenstand und weit facettenreicher als das alte Bild vom Wohnbau impliziert.

Mit der Burg als Wohnbau verband die Forschung eine Vorstellung als ‚Privatburg‘ des Adels, die auf das Engste mit dem adligen Selbstverständnis verknüpft war (Zotz 2012a, 142). Für den niederen Adel im späten Mittelalter gab es jedoch rechtlich wie sozial ganz verschiedene Arten des Zugriffs auf Burgen und nur sehr selten war es Privat- oder Eigenbesitz. Beispielsweise saß ein *miles* namens Konrad von Staufen im 13. Jh. vermutlich zur Unterleihe auf der Burg Wäscher Schloss beim Hohenstaufen. Dieser Sitz scheint bedeutend gewesen zu sein, denn Konrad wird in den Urkunden auch *Cunradus miles cognominatus Wascher* genannt (WUB VII, Nr. 2190 [07.01.1271]). Die Nennung des Geschlechts als ‚von Staufen‘ zeigt jedoch, dass die Mitglieder als Burgmannen auf dem Hohenstaufen Dienst taten und dort ihren Sitz hatten (Ziegler 2008, 98, 100). Ein Adliger kann somit zugleich Zugriff auf mehrere Burgen haben und eine Burg kann zeitgleich Amtssitz, Burgmannensitz, Allod, gemeinsamer Besitz einer Gruppe oder vieles mehr sein (Meyer 1976, 174). Die Art des Zugriffes bestimmte dabei auf die ein oder andere Weise Dauer und Permanenz der Aufenthalte. Im späten Mittelalter gingen den Niederadligen durch den Druck der werdenden Landesherrn Eigenburgen zunehmend verloren und wurden als Lehen aufgetragen oder, wie die Burg Bettringen bei Schwäbisch Gmünd, in einer Gemeinschaft zusammen besessen (Spieß 1998, 186).¹⁴⁸ Damit muss eindeutig zwischen ‚sitzenden‘ und ‚besitzenden‘ Akteuren, was prinzipiell adlige Herrschende genauso wie Städte oder auch geistliche Einrichtungen sein konnten, unterschieden werden.

Neben den (rechtlichen) Unterschieden im Zugriff ist zudem zwischen ideeller und konkreter Wohnsitznahme zu unterscheiden: Man erwartete von Adligen, dass sie standesgemäß auf einer Burg wohnten oder treffender formuliert, dass sie Zugriff auf Burganlagen als möglichen Wohnraum hatten (Tauber 1986, 592). In der Blaubeurener

Chronik heißt es für das Jahr 1298: *M.CC.XCVIII. anno scilicet Ulricus comes de Helfenstain, residens in Helfenstein super Gislingam* (Tubingius 1966, 238). Es wird also explizit betont, dass der Graf in der Burg über der Stadt residierte. An gleicher Stelle ist auch die Rede von Graf Ulrich von Württemberg, der mit seinen Söhnen Eberhard und Ulrich *in castro Wirtemberga war (fuerunt)* – trotz der Kürze der Angaben ist es dennoch wichtig, die Burg als Residenz zu erwähnen (Tubingius 1966, 238). Ähnliches ist für den niederen Adel zu erwarten, auch wenn im Untersuchungszeitraum weniger schriftliche Verweise vorliegen. Die Burg konnte damit Mittelpunkt für eine Familie sein. Für den ideellen Akt des standesgemäßen Wohnens waren grundsätzlich weder Größe noch Ausstattung entscheidend:

„So mancher Niederadlige mag als Amtsträger seiner Herren zwar mitunter komfortablere Wohnverhältnisse erlebt haben, als er sie von zuhause kannte, dennoch galt wohl das Streben der meisten Adligen dem Erwerb eines möglichst auskömmliche Lebensverhältnisse bietenden eigenen Sitzes“ (Zajic 2013, 370).

Aus dem ideellen Akt ist wiederum nicht auf konkrete Wohnsitznahme zu schließen: Im Untersuchungszeitraum wird mit der regelhaften Nennung eines Adligen oder Geschlechts nach einem Ort oft ein permanenter (Stamm-)Sitz auf einer Burg angenommen (Zotz 2012a, 148). Der lückenhafte Quellenstand mahnt jedoch, nur vorsichtig zu urteilen. Denn, wie Werner Meyer feststellt, ist selbst die „gelegentlich überlieferte Ausstellung von Urkunden auf bestimmten Burgen [...] für sich allein noch kein schlüssiges Indiz für eine feste Wohnsitznahme“ (Meyer 1996, 118). Die Quellen zeigen, dass besonders die männlichen niederadligen Herrschaftsträger nicht permanent auf einer Burg sesshaft waren, sondern mit mehreren Wohnsitzen, vielfach in städtischen Zentren, mobil unterwegs waren (Nolte 2009, 97). Grund für die Mobilität war die „arbeits- und reiseintensive[n] Herrschaftsausübung und Wirtschaftsführung“ (Ranft 1996, 330). Joachim Schneider stellt entsprechend für den Niederadel des ausgehenden Mittelalters fest:

¹⁴⁸ Zur Bettringer Erbgemeinschaft siehe u. a. die Verkaufsurkunde StA Ludwigsburg B 177 S U 1565 (02.06.1379); zur Burg Bettringen Graf 1980.

„Nicht dauernde Sesshaftigkeit auf der Burg, sondern vielmehr häufige Ortswechsel, Mobilität, Beteiligung an Kriegszügen, die Übernahme von Aufträgen für größere Herren waren Ausweis für ambitionierte, erfolgreiche Leute dieser Schicht“ (Schneider 2013, 17).

Für das Wohnen auf Burgen bedeutete das, dass „viele Niederadlige, nicht nur nachgeborene Söhne kinderreicher Familien, große Teile ihres Lebens als Pfleger und Verwalter auf fremden Sitzen und in fremden Häusern“ verbrachten (Zajic 2013, 369 f.). Insgesamt ist von einem „ortsfesten Wohnen und ‚Familienleben‘ im Adel bis in die frühe Neuzeit“ nur bedingt auszugehen (Nolte 2009, 97).

Konkret waren die meisten Burgen, wenn überhaupt nicht nur ein Dienstmann dort saß, höchstens Sitz eines adligen Haushaltes, anstatt eines Burgherren oder einer Familie.¹⁴⁹ Hier zeigen sich terminologische Hürden der Burgenforschung: Die Trennung zwischen Haushalt als funktionale Wohneinheit und Familie als verwandtschaftlich verbundene Gruppe ist eine Sache, deren jeweilige Lokalisierung eine andere. Eine Familie war selten auf der Burg situiert: ein ‚Familiensitz‘ war eine Burg oft nur auf einer abstrakten Ebene. Ein Desiderat ist die Rolle besonders niederadliger Frauen auf Burgen. Entsprechende Forschungen wären für die Klärung burgenkundlicher Fragen zum Wohnalltag genauso wie aus adels- und gendergeschichtlichen Aspekten relevant (siehe u. a. Dvoráková 2014). Niederadlige Witwen blieben beispielsweise, anders als im Hochadel, bei der Familie wohnen oder erhielten einen Stadtsitz (so fürs 15./16. Jh.

Nolte 2009, 90). Auf das Leben von Kindern auf Burgen weisen unter anderem Spielzeugreste wie Turnierreiter hin; ihr Alltag ist jedoch weitgehend unbekannt (Tauber 1986, 611). Dabei berichtet beispielsweise Georg von Ehingen, dass um 1400 auf der Ganerbenburg Hohenentringen bei Tübingen 100 Kinder lebten.¹⁵⁰ Cordula Nolte verweist zudem für den Hochadel auf das Zusammenleben mehrerer erwachsener Generationen in einem einzigen Haushalt. Besonders Niederadlige gründeten aus ökonomischem Druck tendenziell erst spät einen eigenen Haushalt; nicht selten erst nach dem Tod des Vaters. Entsprechend sind Burgen auch als zeitweise gemeinsame Residenz mehrerer Herrschaftsträger einer Familie möglich (Nolte 2009, 83–85). Im Detail ist deshalb zu klären, wer wann wirklich auf den Anlagen residierte, um sie als adligen Wohnsitz ansprechen zu können. Der adlige Haushalt umfasste neben Mitgliedern der jeweiligen Familie auch Personal. Michael Mitterauer spricht deshalb von „Haushaltsgemeinschaften mit Familiencharakter“ (Mitterauer et al. 2003, 269). ‚Wohnsitzfunktion‘ bedeutet also keineswegs dauerhaften Aufenthalt des Adels, aber Nichtadlige wie Verwalter, Gesinde, Handwerker oder Waffenknechte waren durchaus dauerhafte Bewohnende (Meyer 1986, 573). Die Liste der *familia domus* der Burg Tirol von 1292/1297 umfasst beispielsweise über 50 Personen administrativen Personals. Das beinhaltete in der Grafenburg sogar *sartores*, einen *aurifex* oder Narren und Sänger (Heuberger 1915, 385–387). Auf kleinen Burgen des unteren niederen Adels sind solche Ansammlungen nicht zu erwarten, aber auch diese waren Wohnort von vielen Personen. Diachron registriert die Forschung zudem einen Wandel: War die Burg des Hochmittelalters noch auf den Wohnsitz einer Familie nebst Gefolge ausgerichtet gewesen, führten Besitzänderungen und Ausdifferenzierungen der familiär-verwandtschaftlichen Verbände zu zunehmend komplexeren Wohnsituationen (Spieß 1998, 186). Im Spätmittelalter war die Burg bei weitem nicht konkurrenzlos als

¹⁴⁹ Zur Familie siehe Kapitel 2.2.3.2. Zur Unterscheidung Netting et al. 1984, XX: „While both households and families are culturally defined, the former are task-oriented residence units and the latter are conceived as kinship groupings that need not to be localized. Nonrelatives who live together, as well as servants and lodgers who cooperate in some common activities, are household members whereas nonresident kin are usually (but not always) affiliated principally with other households. [...] This is not to say that criteria of location (sleeping habitually under one roof), function (sharing a number of activities), and kinship (relationship of blood or marriage) do not frequently occur together. The point to be made is, that physical location, shared activities, and kinship need not to be empirically or logically overlapping“.

¹⁵⁰ *Item in der zytt und darnach seind V. Edelman mit iren ellichen haußfrawen zuo Entringen uff dem schloß by ain ander gesessen. Die haben frünthlich und fridlich mitt ain ander gelept und hundert kinder geboren* (Ehrmann 1979, 11).

Sitz. Vielmehr ist in verschiedenen Regionen ein „Trend zur Stadtsässigkeit des niederen Adels“ beobachtbar (Schneidmüller 2013, 477). Als Motivationen für diesen Stadtzug nennt Andreas Zajic für Österreich:

„die Möglichkeit zur Teilhabe an den ökonomischen Chancen des Stadtlebens und an der städtischen Infrastruktur im Allgemeinen ebenso wie der Wunsch zur Ansiedlung in der Nähe von bedeutenderen Adelsgeschlechtern, zu denen Klientelbeziehungen zu unterhalten waren [...]“ (Zajic 2013, 355).

Entsprechend wird der 1404 genannte Ulrich von Ahelfingen zwar als ‚gesessen zu Hohenstaufen‘ genannt, besaß aber dennoch ein Wohnhaus in Göppingen (Ziegler 2006, 91). Zusammenfassend verlangt eine moderne Burgenforschung ein offeneres Verständnis des ‚Wohnens‘. Ein weiterführender Impuls ist die Definition des frühmittelalterlichen Herrenhofes von Rudolf Kötzschke und Herbert Helbig. Demnach ist ein Herrenhof:

„[...] der ständige Wohnsitz des Sal- oder Siedelhofeigentümers oder Leheninhabers, dem herrschaftliche Rechte gebühren, welche vom Hof aus zur Geltung gebracht werden, oder, wenn der Herr selbst nur zeitweilig dort Einkehr hält, der Wohn- und Wirtschaftsort seines Vertreters“ (Koetzschke/Helbig 1953, 81).

Insofern war die Burg adliger Wohnort aber es musste nicht immer der eine Adlige vor Ort sein. Für diesen gab es weitaus mehr Möglichkeiten, Zugriff auf eine Burg zu haben und zu demonstrieren.

Bei den Untersuchungsburgen sind die Wohnbauten in der Regel nicht mehr nachvollziehbar. Eine Rekonstruktion eines äußeren wie inneren Bestandes sowie der Bauentwicklungen bleibt somit Fiktion. Ebenso fehlen schriftliche Quellen wie Inventare oder Rechnungen, welche Raumstrukturen und die mobilen Einrichtungsgegenstände nachvollziehbar machen könnten. Die einzigen Einblicke auf Wohnkomfort gibt das archäologische Fundmaterial wie Ofenkacheln. Damit bleiben die alltäglichen Praktiken und Beziehungen des Wohnens, die Burg als ‚Lebensraum‘,

weitgehend verschlossen. Artefakte der Sachkultur wie Reitzubehör, Luxusgegenstände, Handelsobjekte und Keramik zeigen jedoch an, dass hier eine Oberschicht ein- und ausging und höfisch gelebt und gehandelt wurde.¹⁵¹

Die physischen Burgbauten waren dabei Bühne und Infrastruktur für die Benutzung als Interaktionsraum. So konnte eine Burg als Treffpunkt und Versammlungsort sowohl für die Familie als auch für politische Verbündete und Gegner im Fest- oder aber Fehdefall dienen. Aber nicht nur an Festtagen kamen viele verschiedene Akteure, Adlige ebenso wie Nichtadlige, zusammen (Haber-mann 2015a, 183). Beispielsweise belegen Briefwechsel wie jener der Wolkensteiner zur Zeit des berühmten Minnesängers Oswald im 15. Jh. die Relevanz von Adelsitzen als Knotenpunkte der Kommunikation (Froehlich 2018, 20). Hier traf die (Kern-)Familie genauso zusammen wie politische Verbündete und Gegner (Froehlich 2018, 20). Einen Einblick in das geschäftige Ein- und Ausgehen, das auf einer Burg stattfand, bieten Rechnungsfragmente der Reichsministerialen von Bolanden von 1258/1262 (siehe hier wie nachfolgend E. Beck 2019). Die Auswertung Erik Becks zeigt, welche verschiedenen Besucher die Burganlage betraten und in welchen Beziehungen sie zueinander und zu den Burgherren standen: Erstens spiegeln sich in der Rechnungslegung vielfältige Aufenthalte von Familienangehörigen. Zweitens gastieren auf der Burg verwandtschaftlich oder über Lehen oder Dienst Gebundene. Diese kommen aus Orten, zu denen die ‚von Bolanden‘ besonders enge Beziehungen oder einen starken Herrschaftszugriff hatten. Entsprechend gibt es viel zu besprechen, wie sich an den längeren Aufenthaltszeiten zeigt. Drittens erfasst Erik Beck eine Gruppe von Boten adliger und geistlicher Herren aus dem regionalen Umfeld. Auch hier lassen sich verwandtschaftliche und dienstrechtliche Beziehungen zu den Burgherren unterscheiden. Am häufigsten werden Boten einer wichtigen stammverwandten und benachbarten Familie genannt. Viele Besucher kommen räumlich gesehen aus dem Kern der reichsministerialen Herrschaft.

¹⁵¹ Siehe zum sozialen (adligen) Zeigerwert von archäologischen Kleinfunden Goßler 2015, 355; Meyer 1986, 581.

Insofern erweisen sich die Bolandener Burgen als Austauschforen innerhalb einer Region sowie eines sozialen Herrschaftsgefüges und als Knotenpunkte in kommunikativen Netzen. Indirekt belegen auch Altwegemuster um Burgen deren Bedeutung gerade auf einer lokalen Ebene der Interaktion: Entgegen vielzitiertem Topoi lagen Burgen oft nicht raumstrategisch zentral, sondern eher in Randlage, abseits der wichtigen Straßen, welche sich aus den Schriftquellen erschließen lassen (Kühtreiber 2012, 269). Die Konzentration von Burgen an solchen Altwegen, welche kleinräumig Siedlungen und andere zentrale Orte verbanden, zeigt eine Bedeutung von Burgen als Knotenpunkte in lokalen Kommunikationsnetzen.

Zuletzt sei noch auf eine dritte interessante Quelle hingewiesen, welche auf eine Funktion als Interaktionsmittelpunkt verweist: Hochmittelalterliche Ritzzeichnungen von Wappen auf der Burg Fracstein (Schweiz), einer Höhlenburg, interpretiert Jürg Tauber als eine Art Gästebuch (Tauber 1986, 623; zur Burg Boscardin 1977). Nun sind sowohl die Rechnungslegung, Briefe und Zeichnungen als Quellen als auch die Reichsministerialen ‚von Bolanden‘ und die Wolkensteiner in vielerlei Hinsicht die Ausnahme von der Regel, doch es ist zu vermuten, dass auch auf anderen Burgen ein reger Austausch herrschte und sie, wenn auch vielleicht in anderem Umfang, als Foren wie Knotenpunkte der Interaktion dienten. Damit waren Burgen im zentralörtlichen Sinne soziale Zentren. Als ‚Versammlungsplätze‘ für eine Masse von Akteuren, wie sie die frühgeschichtliche Forschung zu ‚Zentralen Orten‘ definiert, sind sie dennoch nicht zu bezeichnen (z. B. Wehner 2007, 55). In Untersuchungszeitraum und -region waren Städte die aufstrebenden Zentren, welche auch die Infrastruktur für größere Menschenansammlungen zum Beispiel bei Turnieren zur Verfügung stellen konnten. So wurde die Adelsgesellschaft „St. Wilhelm“ 1382 im Stadtschloss in Geislingen gegründet (siehe Kapitel 4.1.5). In den Statuten wurde die Stadt sogar als Versammlungsplatz festgelegt und damit eine überörtliche Versammlungsbedeutung festgeschrieben (Ranft/Dünnebeil 1991d, 112).

Im Fazit steht der Burgenkomplex als ein Lebensraum und Interaktionsknotenpunkt. Ein Burgsitz war, unabhängig von Dauer und Art, Forum der Interaktion in politischen, sozialen und

adlig-kulturellen Bereichen. Auf diese Weise waren Burgen physische wie ideelle Mittelpunkte in Beziehungs- und Kommunikationsnetzen. Damit waren sie Kristallisationspunkte sozialer Gruppenbildung und somit Zentren niederadliger Positionierung und Evolution. Die weiterreichende politische, wirtschaftliche oder repräsentative Konnotation dieser Funktion gilt es in den folgenden Kapiteln zu klären.

3.2.2.4 Administration, Recht und Machtverhandeln

‚Burg‘ und ‚Herrschaft‘ ist ein prägendes Begriffspaar der historischen Burgen- und Adelsforschung (insb. Spieß 1995; Mersiowsky 2010). Klassisches Thema ist die „Frage nach Burgen als buchstäblichen ‚Bausteinen‘ der Herrschaftsbildung“ (Mersiowsky 2010, 126). Zahlreiche burgenkundliche Arbeiten thematisieren Burgen als Mittelpunkte von Herrschaftsbereichen sowie die Erschließung von Räumen von Burgen aus.¹⁵² Ebenso beschreiben zentralörtliche Ansätze ‚Herrschaft‘ bis ins Spätmittelalter als relevante überörtliche Funktion (Gringmuth-Dallmer 1996, 12). Als archäologisches Indiz für diese raumwirkende Funktion gilt eine Befestigung, welche bei Burgen per Definition gegeben ist (Wehner 2007, 33).

Zugleich hat sich das mediävistische Verständnis mittelalterlicher Herrschaft grundlegend gewandelt (siehe Kapitel 1.5). Im Fokus steht heute die kommunikative Praxis politischen Aushandelns und Handelns. Entsprechend fragt Mark Mersiowsky konkret, „wie denn die Herrschaftsansprüche von der Burg aus vermittelt, abgeglichen und durchgesetzt wurden [...]“; also wie „tatsächlich Herrschaft auf der Burg und von der Burg aus realisiert wurde [...]“ (Mersiowsky 2010, 126). Eine Burg ist somit als Plattform beziehungsweise Medium des Herrschafts- und Machthandelns zu untersuchen.¹⁵³ Dabei lassen sich

¹⁵² Exemplarisch spricht Meyer (1991, 303) für die Salierzeit von einem „Prozeß der Bildung von burgengestützten Adelsherrschaften“. Schneider (2003, 36) sieht für das späte Mittelalter: „Adlige Herrschaft wurde von festen Burgen aus organisiert“.

¹⁵³ Den Medium-Begriff verwenden beispielsweise Birngruber et al. 2012, 30.

drei Bereiche unterscheiden, welche traditionell unter dem Label ‚Herrschaft‘ subsumiert werden: (I.) Recht, (II.) Administration und Gerichtshandlungen sowie (III.) Akte des weniger institutionalisierten politischen Handelns, das heißt Macht ausüben, kommunizieren und durchsetzen. Diese drei Aspekte waren in der Untersuchungszeit untrennbar miteinander verbunden. Herrschen über Land und Leute bedeutete immer Administration und Rechtsausübung. Mit Blick auf die zentralen Funktionen von Burgen und deren Relevanz für das *Homemaking* lohnt dennoch der differenzierte Blick:

I. Recht: Burgen waren Kristallisationspunkt hoheitlicher Rechte. Das heißt, dass die Anlagen mit Grundherrschaften, der Verfügung über Dienste oder Gerichtsherrschaft verbunden waren. Diese Rechte werden in den Quellen als *Zubehörde* oder *Zugehörde* (oder auch Herrlichkeit) zusammengefasst. Bei Verkauf, Verpfändung oder Leihe der Burg tauchen sie mehr oder weniger summarisch ausformuliert in der Pertinenzformel auf. Auch wenn die Zubehörde in den Urkunden oft formelhaft zusammengefasst wird, hatte sie keine statische Struktur: „Erbteilungen, Teilveräußerungen, Erwerbungen und infrastrukturelle Investitionen – Bau von Wegen, Brücken und Gewerbeanlagen – verändern das Erscheinungsbild einer ‚Herrlichkeit‘ laufend“ (Meyer 2010, 21). Diese Bündelung von Rechten an einem Ort war langfristig die Keimzelle oder zumindest der Katalysator für räumlich durchdrungene und definierte Herrschaft. So bildete sich im Laufe des späten Mittelalters im Umkreis vieler Burgen ein eigenständiger Rechtsbezirk, der Burgfriede, aus (Großmann/Grebe 2016, 27; Margue 2009, 219 f.). Die Rechtskumulationen an Burgen überdauerten schließlich sogar viele Bauten und waren bis in die Moderne relevant (Großmann 2013, 87).¹⁵⁴

Für den Niederadel des späten Mittelalters erweiterte diese „rechtsverbindliche Zuordnung von herrschaftlichem Gut [und Rechten] an einen Gebäudekomplex“ die Bedeutung der Burg über den reinen Bau hinaus (Meyer 2010, 23). Denn

einerseits ermöglichte ein Zugriff auf die Burg eine Inanspruchnahme der zugehörigen gefestigten, transpersonalen Herrschaftsbindungen und eröffnete auf diese Weise Chancen der Ausübung von Herrschaft. Andererseits stellte die Burg das Potential zum Machthandeln zur Verfügung und ermöglichte damit die Umsetzung der Ansprüche:

„Dennoch spielt die Burg nicht nur als Symbol eine wichtige Rolle für die Durchsetzung von Herrschaft: Sie bietet den Berechtigten stets die Möglichkeit, von einer sicheren Basis aus in ganz anderem Maße Druck zur Verwirklichung seiner Ansprüche auszuüben und im Notfall zum Ausgangspunkt energischerer und machtvoller Aktionen zu werden“ (Mersiowsky 2010, 131).

Der Erhalt einer Burg bedeutet somit Besitz genauso wie Ausübung von Herrschaft – und war damit die Materialisation eines Grundelements adliger Zugehörigkeit (siehe Kapitel 2.2.1).¹⁵⁵

Dieses Potential zur autonomen Herrschaftsausübung wurde im Spätmittelalter im Laufe der territorialen Durchdringung und der zunehmenden Einbindung des niederen Adels in die Landesherrschaften eingeschränkt (Spieß 1995, 204). Burgen blieben dennoch Objekte, die man erwerben und erhalten musste, um sich innerhalb des Adels fest zu positionieren. Besonders für den niederen Adel hatte dieser Rechtscharakter der Burgen eine große Relevanz für den sozialen Status. Beim Zugriff auf Burgen war demnach weniger die Qualität des Baubestandes von Bedeutung, sondern, dass der Komplex – so Christine Reinle – Rechte bis zur „Dachtraufe“ besaß (Reinle 2001, 133).¹⁵⁶

II. Administration und Gerichtshandlungen: Die reine Kumulation von Rechten macht aus einer Burg noch keinen Ort des Herrschens. Herrschen bedeutete, die mit der Burg verbundenen Rechte auszuüben, die Dienste in Anspruch zu nehmen, die Abgaben einzutreiben und die Beherrschten

¹⁵⁴ Für den Esslinger Landkreis als regionales Beispiel Waßner 2018b, 370.

¹⁵⁵ So auch Spieß 2001, 11: „Wer eine Burg oder ein Dorf mit bäuerlichen Hintersassen gekauft hatte, übte Vogtei-, Gerichts-, Bann- und Jagdrechte aus und hatte damit Zugang zu der dem Adel als angeboren zugeschriebenen Herrenstellung gefunden“.

¹⁵⁶ Als Negativfolie wäre der Vergleich mit städtischen Anwesen zu suchen.

an ihre Pflichten zu erinnern. Diese Inanspruchnahme von Rechten und ihre kontinuierliche wie flächendeckende Umsetzung war verbunden mit administrativen Tätigkeiten. Solche sind als alltägliche Konkretisierungen beziehungsweise Manifestationen von Herrschaft in Schriftquellen vielfach vermerkt. Verwaltungsarbeit machten zuerst die Dienste und Abgaben aus dem Umland, die auf der Zubehörde basierten, und, wie beispielsweise die Holzzufuhr, auf die Burg ausgerichtet waren. Auf Burgen konnten somit die Erträge eines Umlandes zusammenfließen (Mersiowsky 2010, 127). Im Spätmittelalter bekam diese administrative Durchdringung des Umlandes gegenüber einer bloßen Sicherung der Rechte zunehmend an Bedeutung (Fehn 2001, 9). Burgen besaßen damit eine „Rolle als Zentrum einer Verwaltung, sei es einer kleineren Eigenwirtschaft oder eines zur Burg gehörenden größeren Bezirks“ (Burger 2010, 72). Daneben waren Burgen Orte der Ausübung von Gerichtsrechten, welche die Burgbesitzenden unter anderem aufgrund der Burgzubehörde besaßen. Zu unterscheiden sind dabei verschiedene Rechtssphären und regionale oder lokale Gliederungen. Bei Burgen des Niederadels existierten zum Teil Verbindungen mit Niedergerichtsbarkeiten lokaler Begrenztheit. Ort der Gerichtsverhandlungen musste jedoch keinesfalls die Burg sein (Mersiowsky 2010, 127). Indirekt sichtbar sind gerichtsherrliche Aufgaben an den Funktionsträgern, am Personal, das zu ihrer Erfüllung nötig war. In der Untersuchungszeit sind die Niederadligen als Inhaber gräflicher Ämter zu greifen; ein niederadliger Verwaltungsapparat ist nicht nachweisbar.

Die Bedeutung der Ausübung von Gerichtsrechten ging über den reinen Handlungsakt hinaus. So stellt Sigrid Hirbodian bezogen auf die bäuerliche Gemeindebildung fest: Gerichtsherrschaft „war Konfliktschlichtungsinstanz, Instrument der Organisation des Gemeinwesens und zugleich hervorragendes Mittel, den eigentlichen Gehalt mittelalterlicher Herrschaft sinnfällig zum Ausdruck zu bringen, nämlich die Gewährung von Schutz und Schirm“ (Schmitt 1992, 106). Schutz und Schirm wiederum begründeten die Abgaben und Dienste. Insofern legitimierte die Tätigkeit des Richtens den Richtenden. Legitimation war nicht nur gegenüber den Beherrschten, sondern auch

gegenüber der eigenen herrschenden Gruppe notwendig. Mit Bezug auf das *Homemaking* kann daher von einer adligen Positionierung durch die Ausübung von Gerichtsrechten gesprochen werden. Entsprechend sieht Daniel Burger: „Neben der Verwaltung war es insbesondere die Ausübung der Gerichtsrechte, welche zur Definition des Standes beitrugen“ (Burger 2010, 77).

III. Machthandeln und Machtverhandeln: Administratives Umsetzen von Rechten und Diensten sowie gerichtsherrliche Handlungen haben als institutionalisierte Herrschaft mit gewisser Systematik in den Schriftquellen Niederschlag gefunden. Politische Bedeutung steckt jedoch auch in weniger institutionalisierten und gefestigten Akten des Aushandelns, Kommunizierens und Gestaltens des weiteren Machthandelns und -verhandelns. Burgen waren Interaktionsplattformen, an denen die räumlich und sozial verbundenen Akteure der Oberschicht zusammentrafen. In seiner Detailstudie bezeichnet Erik Beck Burgen deshalb als „Zentren politischer Netzwerke“ (E. Beck 2019, 31). ‚Politik‘ ist ein diffuser Begriff: In einem weiten Sinn verweist er auf Aushandlungsprozesse von Handlungsmöglichkeiten, wie sie für das mittelalterliche Herrschen zentral waren (Breier 2018, 151). Burgen waren somit als Zentren adliger Interaktion auch Mittelpunkte solchen Machtverhandelns. In administrativen und herrschaftlichen Bereichen wurden die „wesentlichen Entscheidungen auch relativ lange bis weit ins Spätmittelalter auf den Burgen getroffen“ (Fehn 2001, 10). Die Schriftquellen dokumentieren in der Regel jedoch nicht die Prozesse, sondern nur das Ende der Aushandlungsprozesse mit einem Teil der involvierten Akteurinnen und Akteure. Die Ausstellung von Urkunden auf Burgen bildet somit nur einen Teil des Machtverhandelns ab, welches auch auf kleinen Burgen stattgefunden haben wird. Erst im spätmittelalterlichen Verwaltungsschriftgut lässt sich Machthandeln differenzierter fassen.¹⁵⁷ Diese Quellen vermitteln primär eine Perspektive

¹⁵⁷ „Auf Basis solcher Quellen aus der spätmittelalterlichen Verwaltungspraxis lässt sich nachvollziehen, wie abstrakte Rechte und Vorstellungen von Herrschaft in die Praxis umgesetzt, Gehorsam und Dienste notfalls erzwungen wurden und welche Rolle Gewalt, Finanzen und andere Ressourcen dabei spielten“ (Mersiowsky 2010, 127).

der Herrschenden. Ein Blick auf das Herrschen ohne Beherrschte ist immer unvollständig, da die beherrschten Akteure auf vielfältige Weise – räumlich ebenso wie sozial – die Machthandlungen beeinflussten (Ertl 2018, 129). Zu herrschen bedeutete eben nicht nur das Verhandeln mit den Standesgenossen auf der Burg, sondern auch ein beständiges Vermitteln und Verhandeln nach ‚unten‘.¹⁵⁸

Im Resümee ist die Vielfalt der als ‚Herrschaft‘ subsumierten Prozesse genauso zu betonen wie ihre Verflechtungen mit anderen Funktionen von Burgen. Der besondere Rechtscharakter der Burgen ermöglichte administrative, rechtliche sowie im weiteren Sinne politische Handlungen, denen alle eine gewisse asymmetrische Relation inhärent war, welche die Burg als Zentrum eines Umfeldes definierte. Die Intensität dieser grundsätzlich überörtlichen Funktionen ist je nach Anlage, Potenz der Besitzer oder der Beherrschten individuell zu beurteilen. Für die niederadlige Untersuchungsgruppe ist eher ein kleinräumlicher Bezugsrahmen anzunehmen (Meyer 1977, 58 f.). Neben den erwähnten Schriftquellen können am Burgplatz Burgbauten wie Speicher oder Vorratskeller genauso wie beispielsweise Funde von Wildtierknochen, welche Vorrechte bei der Jagd anzeigen, auf diese Mittelpunktfunktion hindeuten.¹⁵⁹ Auch im Umland finden sich anthropogene Landschaftsveränderungen, welche beispielsweise auf Wagendienst hinweisen können (Kühtreiber 2012, 298). Bis heute materialisieren sich rechtliche Burgbezirke in entsprechenden Flurnamen oder Grenzmarkierungen. Diese Spuren zeigen: Für den Niederadel bedeutete Herrschen über Burgen zugleich eine räumliche Verortung und Bindung. Als *Potentialis*

¹⁵⁸ Schmitt (2003, 171) weist auf umfassende Entwicklungen hin, die noch im Untersuchungszeitraum nachwirkten: „Herrschaft über Bauern war kein zeitlos unverändertes Verhältnis von Unterdrückung und Gewalt, sondern veränderte sich im Verlaufe des Mittelalters in vielerlei Hinsicht. Die entscheidende Entwicklung dürfte dabei die im 12. und 13. Jahrhundert sich vollziehende Entstehung der ländlichen Gemeinden gewesen sein, die die persönliche Abhängigkeit des einzelnen Bauern in eine wirtschaftlich, sozial und politisch dem Herrn gegenüber tretende Genossenschaft einband [...]“.

¹⁵⁹ Für die Hiltenburg wurden solche Keller ergraben. Zugleich existieren aus der Zeit der Zerstörung 1516 Listen, welche unter anderem Vorräte an Lebensmitteln aufzeigen (K. Gruber 2006, 85 f.).

der Herrschaft- und Machtausübung sowie Forum für deren Aushandlung stellten sie zudem ein Wertobjekt für den Adel dar und waren eine Ressource in den sozialen Positionierungsprozessen (Meyer 1976, 174).

3.2.2.5 Wirtschaft und Konsum

Forschungsweisend beschrieb Werner Meyer 1987 titelgebend „Die mittelalterliche Burg als Wirtschaftszentrum“. Seitdem haben mittelalterarchäologische Studien und neu für die Forschung entdeckte Schriftquellengattungen wie Rechnungen das Bild erweitert.¹⁶⁰ Gleichzeitig werden von der Adelforschung vermehrt wirtschaftliche Aktivitäten thematisiert.¹⁶¹ Nach wie vor ist der Forschungsstand jedoch zu lückenhaft, um detaillierte regions- und zeitübergreifende Aussagen zu ermöglichen. Wirtschaftliche Aspekte wie Handwerk oder Gewerbe gelten ebenso als maßgebliche Kriterien ‚Zentraler Orte‘ wie befestigter Plätze des Frühmittelalters oder Städte des späten Mittelalters (z. B. Theune 2008, 15; Ettl 2014b, 125). In Abgrenzung werden Burgen gerade über eine geringe wirtschaftliche Bedeutung definiert (z. B. Fehn 2001, 8). Entsprechend fehlen aus dieser Perspektive differenzierte Untersuchungen zur Ausprägung wirtschaftlicher Funktionen hoch- und spätmittelalterlicher Burgen. Die Burgenforschung unterscheidet dagegen drei verschiedene Wirtschaftsbereiche der Burg:

Erstens gilt die Burg nebst Wirtschaftshof und nahen Umland als teilautonomer Wirtschaftsbetrieb. Dieser basierte auf dominikalen Gütern und Rechten, welche zur Burg selbst gehörig waren und für die man eine wachsende räumliche Abgeschlossenheit annimmt. Besonders Werner Meyer machte im deutschsprachigen Diskurs auf diesen ‚Umschwung‘ oder das ‚Burggut‘ aufmerksam

¹⁶⁰ Allgemein zuletzt z. B. Volquartz/Zangel 2019; zur Forschung u. a. Baumhauer 2003, 116 f.; mit Fokus Handwerk Herdick/Kühtreiber 2008, 37–40. Jüngere Tagungen beziehungsweise Publikationen thematisieren Einzelaspekte Burger 2016a oder die Ergebnisse in der Reihe Château Gaillard 27, 2016. Zu Rechnungen als Quellen der Burgenforschung siehe Mersiowsky 2001b.

¹⁶¹ Impulsgebend Andermann 1991; exemplarisch für fortführende Studien Andermann 2002; Bünz 2006; mit Beispielen von der Schwäbischen Alb Waßner 2019.

(Meyer 1995, 22; allg. Meyer 1999). Inwieweit jeweils von einer herausgebildeten ‚Wirtschaftszone‘ zu sprechen ist, ist dabei im Einzelfall zu klären (Meyer 1987, 131). Diese zur Burg gehörige Eigenwirtschaft sicherte insbesondere bei minder-mächtigen Adligen die basale Versorgung der Anlage und des dort ansässigen Haushaltes (Meyer 1995, 22).

Zweitens bildete die Burg als administrativer Mittelpunkt der Herrschaft, den Kern eines ‚Wirtschaftsunternehmens‘ dessen Einnahmen auf Herrschafts- und Nutzungsrechten und somit auf Naturalabgaben, Gütern, Dienst- und Geldleistungen beruhten (Meyer 1999, 89 f.).¹⁶² Wie und durch wen tatsächlich von einer Burg aus rechtliche Ansprüche durchgesetzt und Abgaben organisiert wurden, ist im Einzelfall zu prüfen. Für spätmittelalterliche Burgen auch des niederen Adels ist jedoch eine Bedeutung als Zentrum einer herrschaftlichen Renten- und Abgabenwirtschaft anzunehmen.

Die dritte Säule der wirtschaftlichen Bedeutung war der Handel. Das umfasst den Verkauf von Überschussproduktion ebenso wie Einkauf. Burgen waren Orte, an denen adliger demonstrativer Konsum gelebt wurde und, so Oliver Creighton, „centres of lordship and consumption“ (Creighton 2003, 14). Exemplarisch belegen Rechnungsbücher, wie die der Tiroler Landesfürsten von 1290 bis 1350, „dass zumindest in den obersten sozialen Schichten alles an Lebensmitteln zugekauft wurde, was gerade benötigt wurde“ (Kühtreiber 2006, 154). Einzelbelege wie Funde von Muscheln oder exotischen Früchten und Gewürzen auf Burgen beweisen, wie Thomas Kühtreiber für das Hochmittelalter feststellt, „welche Bedeutung der Adel [und damit die Burg] als Motor für den überregionalen Gütertausch und den Fernhandel [...] hatte“ (Kühtreiber 2006, 154). Auch für spätmittelalterliche Burgen im Zugriff eines (mindermächtigen) Niederadels auf der Schwäbischen Alb ist eine solche Bedeutung in Ansätzen vorstellbar. In diesem Kontext ist zudem die individuelle

Einbettung von Burgen in Verkehrswege und Infrastruktur zu beachten.

Die drei Wirtschaftsbereiche zeigen, dass die ökonomische Bedeutung von Burgen auf unterschiedlichen Säulen ruhte und entsprechend differenziert werden muss. Die Burg an sich war ein zersplittertes Wirtschaftszentrum: Bereits 1987 konstatierte Werner Meyer, dass sich Wirtschaftsgebäude vor allem aufgrund der Topografie „oft an der Peripherie der Anlage“, in Vorburgbereichen, oder gar außerhalb des Burgplatzes befanden (Meyer 1987, 128).¹⁶³ So war der Versorgungshof, welcher Funktionen der Verwaltung und Abgabenorganisation ebenso wie, als Bauhof, der Instandhaltung übernahm, in der Regel abseits des Burgplatzes situiert und dennoch feste Zubehörde (Burger 2016b, 19). Weitere zugehörige oder assoziierte Wirtschaftsbetriebe wie Höfe, Mühlen, Schmieden oder Tavernen waren auf entferntere Gewässer oder auf das Verkehrsnetz angewiesen. Die Ökonomiebauten am und um den Burgplatz waren deshalb von Anlage zu Anlage unterschiedlich (Kühtreiber 2006, 150 f.). Neben dieser „Wirtschaft im Schatten der Burg“ (so der Titel, Kühtreiber 2004) ist zudem der weitere (siedlungs-) landschaftliche Kontext zu beachten. Inwieweit eine Burg nebst Umfeld über eine rechtlich-demonstrative Seite hinaus konkret physischer Wirtschaftsmittelpunkt sein konnte, ist demnach individuell zu fragen. Als Sonderpunkt sind Siedlungen anzusprechen, die in topografischer oder besitzgeschichtlicher Nähe zu Burgen standen. Wie Geislingen und der Helfenstein bildeten viele solcher Burgsiedlungen mit den Wehranlagen eine „topographische Einheit“ (Fehn 2001, 10). Stadt und Burg teilten sich zentrale Funktionen, wobei vermehrt Einrichtungen aus dem Burgbereich in die Siedlungen verlagert wurden. Städtische Gewerbezentren nahe einer Burgresidenz wurden seit dem 13. Jh. immer bedeutsamer für den Hochadel und vor allem für die werdenden Landesherrn (Meyer 1996, 119). Entsprechend erhielten sie Förderung, Rechte und Teilautonomie. Potente Niederadlige wie die Rechberger folgten diesem Vorbild und förderten beispielsweise in

¹⁶² Meyer (1999, 89 f.) spricht detaillierter von einem „Wirtschaftsunternehmen, das aus Gütern, Nutzungsrechten, Monopolbetrieben (z. B. Mühlen), Zoll-, Jagd- und Fischfangrechten sowie der herrschaftlichen Verfügungsgewalt über dienst- und zinspflichtige Untertanen“ bestand.

¹⁶³ Fehn (2001, 8) sieht deshalb die Wirtschaftsfunktion baulich nur teilweise in Burgen integriert.



Abb. 4. Burg Hernstein im Codex Falkensteinensis (Codex Falkensteinensis: Bayrisches Hauptstaatsarchiv München KL Weyarn 1, Herrenchiemsee, 1166, CC BY-NC-SA 4.0).

Weißenstein, heute ein Ortsteil von Lauterstein, die Siedlungen im Umfeld ihrer Burgen (Trauchburg 2017a). Für die kleinen Anlagen und minderächtigen Niederadligen dieser Studie ist dagegen eher anzunehmen, dass die Burgen von nahegelegenen Siedlungen subsumiert wurden.

Der Blick auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche und die räumliche Zersplitterung des Komplexes verraten, dass die Burg als Wirtschaftszentrum differenziert betrachtet werden muss. Unter dieser Prämisse und mit Blick auf die Burgen im Untersuchungsgebiet wird im Folgenden ein Einblick in die vielfältigen Wirtschaftspraktiken im Umkreis und Einfluss von Burgen gegeben: Welche landwirtschaftlichen Produktionsformen

betrieben wurden, hing von den jeweils regionalen ökologischen Gegebenheiten ab. Neben (landschafts-)archäologischen Funden belegen Flurnamen die dominikale Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden oder auch Obstgärten und Weinbergen im Umfeld von Burgen (Meyer 1982, 383; 1999, 92). Der „Codex Falkensteinensis“ von 1166, eine prominente frühe Quelle zu Burgen als wirtschaftliche Verwaltungszentren, zeigt eine entsprechende Darstellung der Burg Hernstein in Niederösterreich mit umgebenden Weingärten (Abb. 4; Kühtreiber/Zeune 2001a, 505; zum Codex Rösener 2000).

Eine besondere Relevanz besaß der Wald, beziehungsweise zur Burg gehörige Forstrechte,

denn Holz war nicht nur als Baustoff sondern auch als Handelsprodukt bedeutsam (Küster 1998, 143–154; zur Waldnutzung im südwestdeutschen Raum allgemein Epperlein 1993, 64–79). Ebenso ist innerhalb der Burgplätze Pflanzenanbau und -verarbeitung zur Selbstversorgung anzunehmen, auch wenn dieser aufgrund der Erhaltungssituation bisher wenig systematisch untersucht wurde.¹⁶⁴ Funde von Kirsch- und Pfirsichkernen auf Burgplätzen belegen exemplarisch eine adlige Gartenkultur. Exotische Gewürze dürften ebenso Statusausweis gewesen sein, haben aber kaum Spuren hinterlassen (Kühtreiber 2006, 149).¹⁶⁵

Genauso wie Pflanzennutzung an Burgplätzen eine repräsentative Bedeutung zukommen konnte, war Fleischgenuss ein weit verbreitetes „Ausdrucksmittel der adlig-ritterlichen Standesrepräsentation“ (Meyer 1995, 28). Prinzipiell waren Tiere ein fester Bestandteil der Wirtschaft und des Alltags auf Burgen und wurden als solches beispielsweise als Graffiti an Burgbauten verewigt (z. B. Wozniak 2019, 122). Knochenfunde auf Burgplätzen weisen mit lokalen Differenzen vor allem Rinder, Hausschweine, Geflügel aber auch Wild – Säugetiere ebenso wie Vögel – nach (mit Fokus auf die Nordschweiz Kühtreiber 2006, 146).¹⁶⁶ Ein Knochenfund im Schlachtabfall deutet jedoch nicht zwingend auf eine Haltung in der Burg oder im Umfeld hin und Schriftquellen legen nahe, dass beispielsweise die meisten Hühner als das klassische Abgabentier auf die Burg kamen (Kühtreiber 2006, 147). Zumindest zeitweise, entsprechend den Abgabezeiten der Grundherrschaft, mussten so in Burgen oder in den dazugehörigen Höfen und Anlagen Tiere gehalten werden.¹⁶⁷ Neben Nahrung lieferten Tiere auf Burgen auch Rohstoffe wie Fell, Fette, Talg oder Knochen und dienten vielfältigen

Aufgaben. Ochsen, Esel, Maulesel und gerade Pferde dienten als Zug-, Lasten- und Reit- beziehungsweise Kampftiere.¹⁶⁸ Pferden kam dabei eine funktionale wie statussymbolische Bedeutung zu, welche sich in Lage und Repräsentativität von Stallungen niederschlagen konnte (Bayreuther 2016, 119). Bisher nur marginal untersucht sind weitere Tiere, wie Tauben, welche zur Jagd, Kommunikation oder Repräsentation auf Burgen gezüchtet wurden (Frankewitz 2016, 153 f.; Burger 2016b, 18).¹⁶⁹ Tierhaltung und Versorgung war vor allem auf unwegsamen Höhenburgen mit viel Aufwand verbunden und hat im Gelände vielfach Spuren hinterlassen, welchen die künftige Burgenforschung nachgehen kann. Landschaftliche Veränderungen belegen genauso wie Schriftquellen die Bedeutung von Fisch im Kontext von Burgen.¹⁷⁰ Zu unterscheiden ist dabei die Fischerei in natürlichen Gewässern und die Zucht in geschlossenen Teichen, also die Teichwirtschaft. Beides ist im Umfeld von Burgen, in Höhen- wie Niederungslage, prinzipiell zu erwarten, wobei bei Höhenburgen die Teiche eher im Tal situiert waren (Steinmetz 2016, 204, 207, 209). Besonders interessant ist die im „Codex Falkensteinensis“ abgebildete Befischung von Burggräben (Abb. 5).

Regional belegt ist eine Fischhaltung im Burggraben für die Burg Tumnau bei Notzingen, nördlich von Kirchheim unter Teck. In einer Klage zur Plünderung in den Bauernunruhen im Jahr 1525 heißt es, die Bauern hätten bei der Schlosserstürmung *graben die mit guten Vischen besetzt abgegraben und die Visch heraus genomben* (HStA Stuttgart H 54 Bü 33 [1525–1529]). Ebenso ist eine Befischung der Fils durch zahlreiche Urkunden nachvollziehbar. Neben Fischfang im Fluss fand in der Region auch Fischzucht in natürlichen Weihern oder künstlich angelegten Fischkästen statt. Ende des Spätmittelalters boomte vielerorts die

¹⁶⁴ Archäobotanische Untersuchungen zeigen in der Regel keine abweichende, sondern der Umgebung entsprechende Getreide- und Gemüsenutzung am Burgplatz (Kühtreiber 2006, 149).

¹⁶⁵ Zum Burggarten siehe knapp Burger 2016b, 20. Indirekt verweisen Werkzeugfunde wie Rebmesser auf bestimmte Pflanzenverarbeitungen (Meyer 1982, 380).

¹⁶⁶ Am Beispiel der hochmittelalterlichen Burg Schlössel (Rheinland-Pfalz; Barz 2016, 242).

¹⁶⁷ Für die Burg Schlössel werden z. B. Räumlichkeiten zur Schlachtung und Haltbarmachung vermutet (Barz 2016, 238 f., 242). Ebenso waren Küchen auf Burgen zum Teil auf diese zeitweisen Abgaben ausgelegt (Zanetti 2018, 17).

¹⁶⁸ Maulesel, Esel oder Ochsen konnten für den schwereren Transport eingesetzt werden. Bei der Burg Schlössel weisen Hufeisenfunde auf den Einsatz von Eseln zur Wasserversorgung hin (Barz 2016, 241).

¹⁶⁹ Frankewitz (2016, 153 f.) stellt für seinen Untersuchungsraum am Niederrhein den frühesten Beleg für Tauben auf Burgen um 1430 fest. Tauben sind zudem auch in bäuerlichen Kontexten belegt.

¹⁷⁰ Fisch und Burgen wurden bisher nur marginal thematisiert (siehe nur Steinmetz 2016).

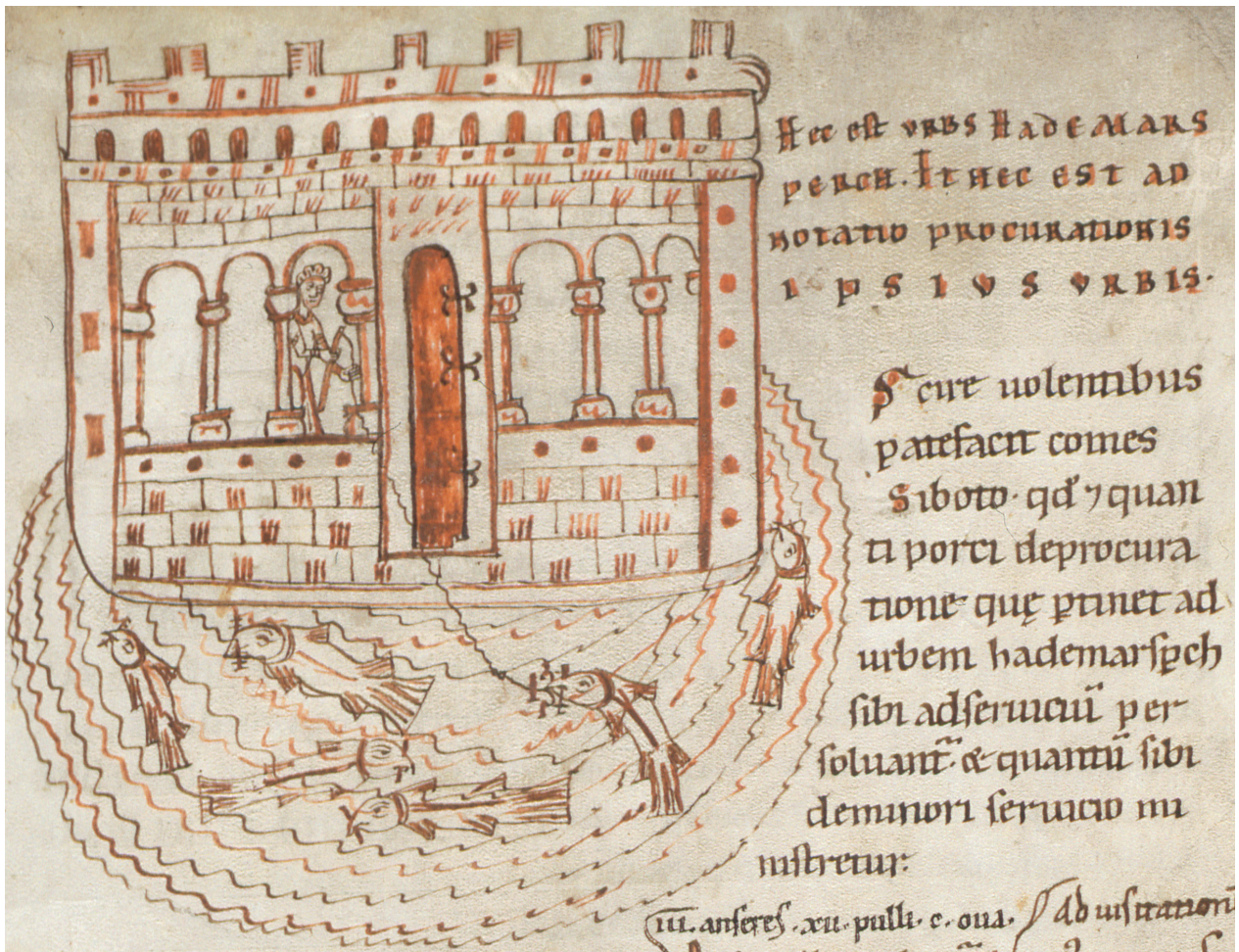


Abb. 5. Burg Hartmannsberg im Codex Falkensteinensis (Codex Falkensteinensis: Bayrisches Hauptstaatsarchiv KL Weyarn 1, Herrenchiemsee, 1166, CC BY-NC-SA 4.0).

Fischzucht und diente neben der Selbstversorgung auch dem Verkauf.¹⁷¹ Größere Teichwirtschaften sind jedoch eher bei hochadligen Burgen zu erwarten, welche einer konsumreichen Hofhaltung Platz boten (Steinmetz 2016, 209). Adlige Teichwirtschaft besaß zudem einen demonstrativen Charakter (Kühtreiber 2006, 152; Bünz 2006, 62). Ähnlich ist die Jagd genauso unter repräsentativen Gesichtspunkten, wie bereits im Kapitel 2.2.3.3 zum *Homemaking* erläutert, wie unter ökonomischen Aspekten zu analysieren. Die enge

¹⁷¹ Beispielsweise dienten 1496 bei der Ganerbenburg Adelsheim nördlich von Heilbronn Einnahmen aus der Fischzucht in den an die Burg angrenzenden Wasserflächen zum Baugeld der Burg (Steinmetz 2016, 205). Entsprechend sieht Kühtreiber an der Überschussproduktion von Fisch für den Handel im Spätmittelalter besonders den Adel neben Klöstern beteiligt (Kühtreiber 2006, 152).

Verbindung von Jagd und Burgen zeigt sich beispielsweise an einem Wildbann, der wie bei Hohengerhausen auf Burgen zentriert war.¹⁷²

Archäologische Kleinfunde wie Werkzeuge oder Produktionsabfall belegen, dass auf beziehungsweise im Umfeld von Burgen Handwerk ausgeübt wurde (zum Handwerksbegriff Baumhauer 2003, 24–27). Zu solchen Handwerken im mittelalterlichen Sinne zählen neben Metall- und Beinverarbeitung auch Dienstleistungen, wie die von Badern und Scherenschleifern. Handwerker sind schwer zu greifen: Sie waren oft Multispezialisten, übten also mehr als eine Tätigkeit aus, und benötigten keinen spezifischen Arbeitsplatz, der

¹⁷² Verkauf Burg Hohengerhausen *mitsampt dem wiltpante* (StA Ludwigsburg B 95 U 338 [06.12.1432]).

über Bauten oder Abfälle fassbar wäre (Theune 2008, 16 f.). Zudem ist bei vielen Handwerkern von einer mobilen Arbeitsweise auszugehen: sie boten ihre Fähigkeiten nur temporär an einem Ort an (so bereits Christaller 1968, 30).¹⁷³ Auf Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse wird das Vorkommen von Handwerk auf spätmittelalterlichen Burgen unterschiedlich bewertet. Prinzipiell belegt scheint eine Abnahme handwerklicher Tätigkeiten und Verlagerung in die aufblühenden Städte (Meyer 1991, 330).¹⁷⁴ Tätigkeiten und Produktion auf der Burg dienten somit nur noch dem Alltag und dem Bestand der Anlage (Theune 2008, 22).¹⁷⁵ Aus historischer Sicht besonders interessant sind vereinzelt belegbare Akteure wie Hans Süß, Eigenmann des Klosters Ellwangen und 1423 *Pfisterknecht uff der Burg zu Elwangen* (StA Ludwigsburg B 389 U 664 [27.01.1423]). Müllerfamilien und Mühlen haben frühe Schriftquellen hinterlassen: Kornmühlen waren lukrative Einnahmequellen, da die im Hochmittelalter herausgebildeten gewerblichen Bann- und Zwangsrechte zu einem Art Mühlenmonopol für Herren führten. Durch das Monopol konnte die Ernährungslage beeinflusst und somit Macht ausgeübt werden (Ernst 2005, 66). Ebenso dienten Mühlen dem Abbau und der Verarbeitung von Rohstoffen: Als Kaiser Karl IV. 1365 die Grafen von Helfenstein mit allem *Eysenwerck* innerhalb des Wildbanns und ihres Herrschaftsbereichs belehnte, verlieh er ihnen zugleich das Recht dort Mühlen und Hammerwerke anzulegen (Froehlich/Weidenbacher 2020, 115; StA Ludwigsburg B 95 U 1 [14.04.1365]). Im wasserreichen Filstal – so Karl Kirschmer – gehörte daher zu jeder Burg eine Mühle (Kirschmer 1960, 25; zu Mühlen allg.

Ernst 2005).¹⁷⁶ Eine enge Verbindung von Burg und Mühle lässt sich exemplarisch in Bad Ditzenbach im oberen Filstal aufzeigen. Dort gab es im Mittelalter mehrere Mühlenanlagen im Umkreis der für die Grafen von Helfenstein wichtigen Hiltenburg. Im Jahr 1295, als Graf Ulrich IV. von Helfenstein seine Herrschaft mit der Burg Helfenstein an König Adolf von Nassau übergab, behielt er sich eine Mühle in Ditzenbach vor, die offensichtlich der Versorgung der Hiltenburg diente (WUB X, Nr. 4732 [30.09.1295]; K. Gruber 2010a, 79). Im Jahr 1476 wurde eine Mühle als direktes Zubehör der Burg genannt (K. Gruber 2006, 85). Über diese rechtliche Verbindung hinaus konnten Burg und Mühle beispielsweise über Mühlteiche als gemeinsame Befestigungen in der Wehrfunktion verbunden sein (z. B. Widder 1994, 412; siehe Kapitel 4.3.1).

Mit Mühlen und der Rohstoffverarbeitung ist das Thema der Rohstoffe im Umfeld von Burgen allgemein angerissen: Neben der Verfügbarkeit von Holz bestimmte vor allem der Zugang zu Wasser als Trink- und Brauchwasser sowie als Energiequelle und Transportweg die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Region. Eine sichere Wasserversorgung war für die Burg als teilautonomer Wirtschaftsbetrieb unabdingbar (siehe zu Wasser auf der Burg Grewe 1991, 48; 2007; Friedrich 2007). Die Wege, Wasserstellen und -leitungen, welche zur Wasserversorgung dienten, finden sich zum Teil bis heute im Umland (Schwarz/Schuchardt 2016, 36). Darüber hinaus eröffnete eine Burg oft Zugriff auf Gewässer und ermöglichte herrschaftsbildendes Wassermanagement. Im Raum des Mittelgebirges der Schwäbischen Alb ist zudem auf Montanrohstoffe hinzuweisen: Burgenforschung und Archäologie diskutieren nicht nur in dieser Region einen räumlichen Zusammenhang von Elitensitzen und Montanrevieren.¹⁷⁷ In Bergbauregionen wie dem Schwarzwald werden sogar Abbaurechte, Minen und Verhüttungseinrichtungen

173 Bei mittelalterlichen Burgen ist deren Anwesenheit u. a. zu besonderen Anlässen wie Festlichkeiten sowie vermehrt an Anlagen mit ausgeprägten Residenz- und Administrationscharakter vorstellbar (Fehn 1968, 250).

174 Zur Bewertung insgesamt u. a. Theune 2008, 22; Herdick/Kühtreiber 2008. Die bisherigen Untersuchungen betrachten vielfach nur Einzelfälle, basieren auf geringen Fundmengen und ergeben ein inkonsistentes Gesamtbild. Übergreifendere Arbeiten (Janssen 1983; Baumhauer 2003; Herdick/Kühtreiber 2008, 55) weisen zudem auf das Fehlen von Vergleichen mittelalterlicher Burgen mit frühneuzeitlichen Anlagen hin.

175 Entsprechend sind einige Werkzeugfunde dem ‚Heimwerkerset‘ zuzuordnen, das in den meisten Häusern zu finden war (Tauber 1986, 614).

176 Ein Hinweis auf eine spannende Quellengattung: Auf enge Verbindungen von Burgen und Mühlen weisen z. B. im englische Raum Graffiti von Mühlrädern im Inneren von Burgen hin (Wozniak 2019, 131 f.).

177 Z. B. zur benachbarten Schwarzwaldregion Fröhlich 2013. Ein Überblick zu Bergbau und Burgen Schlundt 2008. Allgemein zu montanarchäologischen Untersuchungen mit Schwerpunkt Harz Klappauf 1990; 2011.

als Zubehörden von Burgen aufgeführt (Meyer 2010, 18). Die Intensivierung des Eisenabbaus am Albtrauf, besonders im Gebiet um Kirchheim und um die Limburg, wird entsprechend mit dem Herrschaftsausbau der Zähringer und der Durchdringung des Landes mit Ministerialenburgen in Verbindung gesetzt (Scholz et al. 2018, 26).¹⁷⁸

Wirtschaftliche Bedeutung besaßen Burgen nicht zuletzt in Bezug auf das (regionale wie überregionale) Verkehrsnetz. Aus historischer Sicht fassbar sind rechtliche Regelungen zur materiellen wie immateriellen Straßen-, Wege- und Brückensicherung wie die Verpflichtung zur Instandhaltung (zu Straße und Recht Kühnreiter 2012, 273–275). So ersuchte beispielsweise Graf Friedrich von Zollern im Zuge einer Streitschlichtung 1274 den Ritter Heinrich von Grafeneck zum Wiederaufbau einer Brücke bei Marbach an der Lauter innerhalb von vierzehn Tagen (WUB VII, Nr. 2464 [20.12.1274]). Instandhaltungsregeln können ein Indiz für die Bedeutung von Wegen für Burgbesitzende sein; zum Teil waren Straßenzwang und Burgdienst auch gekoppelt (Kühnreiter 2012, 286). Das Geleitregal war im Untersuchungsgebiet wiederum eine bedeutsame Einnahmequelle, welche zu einigen Streitigkeiten führte (siehe z. B. HStA Stuttgart A 602 Nr. 719 [22.09.1439]; vgl. Ziegler 2012c, 113–115). Wichtigste Einnahmen waren aber die zahlreichen Albzölle. Zoll wurde oftmals dort erhoben, wo der Zollherr oder sein Stellvertreter saß (Meyer 1987, 129). Insofern verwundert es nicht, dass ein Zoll der Helfensteiner Grafen, eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen, unterhalb der Burg Helfenstein erhoben und im 13. Jh. zur Keimzelle der Stadt Geislingen wurde (siehe Kapitel 4.1.3).¹⁷⁹ Über solche Spezialfälle hinaus ist, gerade für die niederadlige Lebenswelt, der

gesamte ‚Lebensraum Straße‘ zu beachten: Durch Tavernen oder Dienstleistungen wie die von Hufschmieden konnten Burgherrschaften auch ohne Zollstellen oder Märkte vom Verkehr profitieren (Kühnreiter 2012, 300). Für den österreichischen Raum verweist Andreas Zajic beispielsweise auf die besondere Bedeutung von Tavernen als Zubehör niederradliger Sitze und konstatiert eine zunehmende Bedeutung als „prokapitalistische Einkunftsquelle“ im 16. Jh. (Zajic 2013, 336). Die Verkehrslage war insofern von großer Relevanz für den Aufbau von Herrschaften des niederen Adels. Die Relation von Straßen und Burg zeigt sich nicht zuletzt daran, dass eine Änderung von Verkehrswegen durchaus zu einem Wandel im Gefüge zentraler Orte führen konnte (Mitterauer 1980a, 47). Der Aufstieg der Reichsstadt Esslingen im 13. Jh. führte beispielsweise zu Verkehrsveränderungen, welche eventuell die Aufgabe der Burg Körsch im Neckartal verursachten (Waßner 2018b, 385).

Die Vielfalt der Wirtschaftspraktiken mit Bezug zur spätmittelalterlichen Burg hat Mark Mersiowsky zusammengefasst:

„Die Burg wird nach Möglichkeit instand gehalten und eine gewisse Vorratswirtschaft betrieben, dabei ist die Burg in lokale und regionale Wirtschaftsnetze eingebunden. Auf der Burg wurde geschlachtet, gebacken, gebraut, gepökelt, Gartenbau verrichtet, in der Vorburg Vieh und Geflügel gezüchtet und gemästet, von der Burg, ihren Bau- und Meierhöfen aus Wiesen, Äcker, Weiden, Weingärten und Fischteiche bewirtschaftet. Auf der Anlage flossen die Naturalerträge des der Burg zugeordneten Herrschafts- und Verwaltungsbezirks zusammen, wurden dort aufbewahrt und verbraucht. Die Burg war für die Vermarktung der Überschüsse und nicht selbst zu verwertender Produkte aus Eigenwirtschaft und Herrschaft sowie für den eigenen Bedarf, der nicht durch eigene Ressourcen gedeckt werden konnte, auf umliegende oder fernere Märkte angewiesen“ (Mersiowsky 2010, 129).

Die Burg war zugleich ein „auf Autarkie ausgerichtete[r], adelige[r] Eigenbetrieb“, wie administrativer Mittelpunkt einer (Grund-)Herrschaft, an dem Renten- und Naturalabgaben zusammenflossen,

¹⁷⁸ Zum Projekt ebenso Bofinger et al. 2018. Aus der Forschungsperspektive ist an vielen solchen Verbindungen zwischen Burg und Bergbau problematisch, dass v. a. wegen mangelnder Schriftquellen oft „[...] nicht einmal die Gleichzeitigkeit bergbaulicher Relikte mit nahen Burgen gesichert ist!“ (Haupt 2013, 43).

¹⁷⁹ Konkrete Zollabnahmestellen waren in der Regel nicht die Burgen selbst, sondern vorgelagerte Anlagen. Kühnreiter (2012, 264 f.) spricht von „Zollburgen“ als „vorgeschobene Kleinbefestigungen [...], welche, wohl durch Dienstmännern besetzt, zum einen die mit der Straßenkontrolle verbundenen Rechte architektonisch visualisierten und vielleicht auch bei kleineren Konflikten ihren militärischen Zweck erfüllen konnten“.

und Ort des Konsum mit engen Beziehungen zu städtischen Zentren (Herdick/Kühtreiber 2008, 39).

Für das Spätmittelalter zeigt sich insgesamt eine „Abwertung der Adelsburg als Wohn- und Wirtschaftsstandort“ (Herdick/Kühtreiber 2009, 521).¹⁸⁰ Für niederadlige Positionierungsprozesse blieben Burgen dennoch wirtschaftlich grundlegend: Burgpertinenzen waren gerade für den mindermächtigen Niederadel, welcher nur wenig Zugriff auf wirtschaftliche Betriebe besaß, Grundlage für den Erhalt des adligen Status (Reinle 2001, 131). Bei solchen Sitzen beobachtet Thomas Kühtreiber eine Verdichtung vieler Funktionen und Komprimierung des Baubestandes (Kühtreiber 2006, 151). Die Forschung konzentriert sich vermehrt auf die adligen Akteure hinter diesen Burgwirtschaften. Enno Bünz sieht prinzipiell gezieltes „[u]nternehmerisches Handeln“ des gräflichen beziehungsweise niederen Adels (Bünz 2006, 53). Chancen, einen Überschuss zu verkaufen, wurden genutzt, wobei diese Möglichkeiten jeweils von Rechten und ökonomischem Potenzial aber auch persönlichem Geschick abhängen. Die Rechnungslegung der Burg Drachenfels (Rheinland-Pfalz) vom Ende des 14. Jh. zeigt beispielsweise die gewinnbringende Nutzung einer kleinen, niederadligen Burgherrschaft (Bünz 2006, 45). Als regionales Beispiel vom oberen Neckar führt Franz Quarthal die Herren von Bubenhofen an, die Ende des 15. Jh. „zu den reichsten Niederadelsfamilien in Schwaben [gehörten], wobei dieses Vermögen kaum durch Ertragnisse der Grundherrschaften zusammengekommen sein kann, sondern durch Spekulationsgeschäfte erworben worden sein muss“ (Quarthal 2020, 83). Gewinnorientiertes Wirtschaften war zwangsläufig Teil adliger Positionierungsversuche, auch wenn es durchaus im Gegensatz zu höfischen Idealen stehen konnte (Hesse 2013, 19). Zuletzt waren Burgen in den Prozessen selbst Wirtschaftsobjekt. Bezogen auf den Gruppenbesitz von Burggemeinschaften konstatiert Michel Margue: „Teile der Burg wurden so zu Erbschaft- oder Handelsobjekten und dann, wie jede andere Einnahmequelle,

in den Wirtschaftskreislauf einbezogen“ (Margue 2009, 212).

3.2.2.6 Bedeutungsträger und Demonstration

In den vorangegangenen Kapiteln zeigte sich immer wieder, dass Burgen über ihre physische Entität und Funktionen hinaus auch eine immaterielle Seite besaßen und auf abstrakte Inhalte verwiesen. In der Gegenstandsbestimmung wurde diese immaterielle Seite, angelehnt an Abigail Wheatleys *idea* sowie an zeichentheoretische Ansätze, als ‚Idee‘ der Burg in den Vorstellungen der Menschen ihrer Zeit bezeichnet (grundlegend Wheatley 2004; Creighton 2018, 357). Diese Idee ist ein uneindeutiger Forschungsgegenstand: Sie scheint bei heute sichtbaren Anlagen noch immer präsent zu sein und ist in Schriftquellen, besonders in literarischen, teilweise fassbar. Mit Ausgang des Mittelalters mehren sich zudem überlieferte Abbildungen, die zeitgenössische Gedankenbilder von Burgen zu visualisieren scheinen. Letzten Endes bleibt die Idee jedoch eine Blackbox, über deren Inhalt die verschiedenen Disziplinen nur Ausschnitte erfahren können. In der jüngeren Burgenforschung gibt es entsprechend disziplinübergreifende Ansätze, sich dieser ‚Idee‘ zu nähern.¹⁸¹ Prägender Impuls der deutschsprachigen Forschung war in den 1990er Jahren Joachim Zeunes Werk mit dem, auch terminologisch den Diskurs prägenden Titel „Burgen – Symbole der Macht“ (Zeune 1996; kritisch u. a. Kübler 2018a, 162 f.). Einen jüngeren und für diese Arbeit strukturell inspirierenden Ansatz stellt Sigrid Hirbodians Analyse des Symbolcharakters niederadliger Burgen dar. Anhand des Kapitalmodells Bourdieus differenziert sie die Aspekte, welche in einer Burg materialisiert und über diese demonstriert wurden (Schmitt 2009b). Entsprechend wird der diffuse Gegenstand, um

¹⁸⁰ Aus zentralörtlicher Perspektive resümiert Fehn 2001, 10: „Insgesamt bildete sich allmählich ein stadtorientiertes zentralörtliches System im wirtschaftlichen Bereich heraus, wobei die Burgen fast keine Rolle spielten“.

¹⁸¹ Die Literatur ist zahllos. Für Überblicke siehe Wagner 2009a; Ettl et al. 2010. Grundlegende Einzelstudien bei Meyer 1976; Biller 2010a. Aus verschiedenen Perspektiven z. B. Meckseper 2012; Kühtreiber 2009. Die Burgenforschung war lange vom scheinbaren Widerspruch zwischen Symbol oder Militär geprägt. Jüngere Impulse versöhnen die Pole (z. B. Creighton 2018, 357). Die Forschung zu zentralen Orten untersucht solche immateriellen Aspekte u. a. unter dem Schlagwort ‚Repräsentation‘. Im Fokus stehen Bauten sowie Topografie (Ettl 2014b, 125).

ihn beschreibbar zu machen, zuerst (I.) zeichentheoretisch definiert, bevor (II.) bedeutungstragende Elemente vorgestellt und (III.) demonstrierte Inhalte skizziert werden:

I. Symbol, Medium, Bedeutungsträger, Zeichen: Gegenstand des Interesses ist die ‚Idee‘ von einer Burg, oder besser die Ideen von Burgen. Für die Analyse konkreter Anlagen interessieren primär Ideen mit Bezug auf reale Anlagen und Kontexte und weniger solche, die nur innerhalb einer fiktiven künstlerischen Welt verankert sind. Die deutschsprachige Forschung leidet, im Reflex auf den schwer fassbaren Gegenstand, an einer in der Regel offenen und inkonsistenten Begriffsverwendung (Kübler 2020, 107). Der Leitbegriff des ‚Symbols‘ wird unterschiedlich und von seinen Definitionen in anderen Forschungstraditionen, allen voran der Semiotik, losgelöst verwendet (Meckseper 2012, 404). Gemäß einer Alltagsdefinition ist ein Symbol als „wahrnehmbares Zeichen beziehungsweise Sinnbild [...], das stellvertretend für etwas nicht Wahrnehmbares (auch Gedachtes beziehungsweise Geglaubtes) steht“ (Brockhaus 2022; vgl. Schmitt 2009b, 59). Hier zeigt sich der semiotische Aspekt der Fragestellung: Gefragt wird nach Elementen unter anderem im Baubestand von Burgen, die auf etwas Immaterielles verweisen und somit Bedeutungsträger sind (Saussure 2001, 78).¹⁸² Aus semiotischer Perspektive empfiehlt sich für das gesamte Gefüge aus Träger und verwiesenem Inhalt der neutrale Analyseterminus ‚Zeichen‘ (Meckseper 2012, 404).

Eine Burg als Zeichen zu verstehen, bedeutet, dass man annimmt, dass sie über ihre physische Form und Nutzungsfunktion hinaus auch auf immaterielle Inhalte, auf Vorstellungen und Ideen, verwies (Untermann 2012, 23). Ein Turm hatte demnach eine konkrete Wehr- oder Wohnfunktion und deutete darüber hinaus auf die Familie oder auf Herrschaftsrechte (Meckseper 2012, 404). Die Beziehung zwischen materieller Form und immateriellen Inhalten (zwischen Turm und Familie oder Herrschaftsrechten) wurde verstanden, weil

sie anerkannte Konvention war. Die Bedeutung, welche ein Träger wie ein Turm hatte, wurde also durch ausgehandelte Konvention konstruiert. Das bedeutet einerseits, dass auch Verbindungen konstruiert werden konnten, welche sich nicht naturnotwendig aus den Gegenständen ergaben: Die Beziehung Turm-Herrschaft ist nicht schon im Turm angelegt und hat somit einen willkürlichen, das heißt arbiträren Charakter (Saussure 2001, 79). Gott als ‚feste Burg‘, wie es im Alten Testament heißt und von Martin Luther später besungen wurde, haben dagegen eine assoziativ verstandene Verbindung als ‚Schutzwerk‘ und sind so nicht vollkommen arbiträr (Kühtreiber/Zeune 2001a, 504; zum Lied siehe Lauterwasser 2012, 63). Andererseits implizieren Konvention und Aushandlung ein Publikum, das die Zeichen konstruierte und interpretierte. Interpretation in diesem Sinne umfasst sowohl die Sender- als auch die Empfängerseite, wobei intendierte wie rezeptierte Bedeutung keineswegs übereinstimmen müssen (Carqué 2012, 271). Daraus folgt zuletzt, dass Zeichen nur unmittelbar in der Zeit zu verstehen sind. Zur Interpretation der Burgenarchitektur im zeichenhaften Sinn ist also die Kenntnis des sozialen und kulturellen Kontextes nötig, in dem sie errichtet und verstanden wurde (Untermann 2012, 25; aus archäologischer Perspektive Goßler 2015, 352).

Damit ergibt sich ein Problem für die Analyse des Zeichencharakters von Burgen: Wenn überhaupt ist nur die materielle Seite der Zeichenbeziehung, zum Beispiel der Baukörper, fassbar. Um die Inhaltsseite, die Vorstellungen der Menschen, zu entschlüsseln, sind andere Quellen wie Rechtswerke, Urkunden, raumbezogene Inventare und vor allem Quellen der zeitgenössischen Literatur und visuellen Kunst nötig.¹⁸³

¹⁸³ Die Burg in der Literatur betont Creighton (2008, 88) als dringendes Forschungsfeld der Burgenforschung. Vereinzelt Studien: Schmidt 2019; Classen 2009; Wiesinger 1976. In der höfischen Literatur sind Burgen stärker als in der Maerenliteratur bevorzugte Handlungsorte. Die Art der Darstellung wird nicht nur textimmanent bestimmt, sondern verweist auch auf reale Vorlagen (Kühtreiber/Zeune 2001b, 517). Laß 2009, 12 stellt jedoch fest: „Klar wird aber bald, dass es kein Text erlaubt, eine historische Burg oder auch nur eine ideale Burg annähernd zu rekonstruieren, es werden immer nur Teile von Burgen beschrieben, nie eine Gesamtheit. Es geht um das Besondere, Beeindruckende, nicht um das Alltägliche. [...] Es geht um exemplarische Darstellungen, um

¹⁸² ‚Bedeutungsträger‘ verwendete auch Bandmann in seinem einflussreichen kunsthistorischen Werk zur mittelalterlichen (Sakral-)Architektur (Bandmann 1951, 10).



Abb. 6. Parzivalfresken im Haus zur Kunkel mit der Gralsburg in der dritten Bildzeile (Kulturamt Konstanz; Fotograf: Franz-Josef Stiele-Werdermann).

Vor allem letztere ermöglichen durch Abstraktion und fiktionale Überzeichnungen des Gegenstandes eine Dechiffrierung der realen Burg (Kühtreiber 2009, 54). Ein städtisches Beispiel aus Konstanz zeigt die Vielschichtigkeit solcher Interpretationen: Der Profanbau ‚Zur Kunkel‘ ist unter anderem mit Fresken des Parzival von 1320 geschmückt (Abb. 6; siehe Bogen/Rucker 2016). Die abgebildete Gralsburg ist auf die narrative wie bildliche Funktion reduziert und fungiert wie andere befestigte Orte als Trenner und Knotenpunkt von Erzähl- und Bildabschnitten. Zentrales Element ist das Tor und die Bewegung beziehungsweise die Schwellensituation. Herausgehoben sind einzelne Wehrelemente wie Zinnen und das Mauerwerk.

Die Entschlüsselung solcher Quellen ist doppelt eingeschränkt: Zuerst bieten Quellen nur

einen regionalen und kurzzeitigen Einblick in Lebenswelten. Eine allgemeine und idealtypische Interpretation von Elementen als Zeichensysteme ist insofern weder möglich noch zielführend. Außerdem bieten die Quellen in der Regel nur Einblicke in die Rezeption des Zeichens, die intentionale Seite und somit die Unterscheidung zwischen „baukünstlerische[n] Gewohnheiten oder ästhetische[n] Geschmacksvorlieben“ sowie „bewusster Zeichensetzung“ bleibt ein Desiderat (Carqué 2012, 272 f.). Zweitens unterscheidet sich die Interpretation, die Ideen, der mittelalterlichen Menschen von modernen Erwartungen und Perspektiven.¹⁸⁴ Offensichtlich wird das Problem bei der Annäherung an eine Burg im Gelände: In unserer von „Google Maps“ und Drohnen maßgeblich geprägten Zeit können wir mittelalterliche Sichtweisen

das Umschreiben eines kulturellen Raumes, nicht um die Definition eines Bauwerks“. Zu Burgen in Bildquellen siehe insb. Großmann 2019; Kühtreiber/Zeune 2001a; zum Spätmittelalter Schock-Werner 1987.

¹⁸⁴ Kunsthistorische Ansätze diskutieren bspw. das Zitat bzw. Kopiekonzept auch für mittelalterliche Profanbauten wie Burgen (Untermann 2012, 16 f.). Kritik zu diesem Ansatz Carqué 2012, 272. Aus anderer Perspektive kritisiert Creighton die Dominanz moderner Paradigmen wie *form-follows-function* in der Burgenforschung (Creighton 2003, 13).

im Wortsinn nur schlecht nachvollziehen.¹⁸⁵ Aus der Retrospektive der Forschungen entzieht sich deshalb sicher manches der Dechiffrierung, was zeitgenössisch offensichtlich war.

Keine Lösung dieses Dilemmas, aber einen weiterführenden Ansatz bietet ein Fokus auf die soziale Relevanz der Burg als Zeichen: Eine Analyse von Burgen als Zeichen soll sichtbar machen, wie Zeitgenossen die Anlagen verstanden und welche Auswirkungen das auf ihre Lebenswelten hatte. In der Burgenforschung interessieren deshalb besonders zeichenhafte Elemente, die das Leben der Menschen direkt beeinflussten; die also mehr oder minder bewusst von jemanden für das Zeigen von etwas eingesetzt oder verstanden wurden. Als Akteurinnen und Akteure sind insofern Erbauende und Betrachtende gleichermaßen interessant (Schmitt 2009b, 60). Zudem ergibt sich ein Primat der Richtung: Einem Bedeutungsträger an sich war noch keine Wirkung inne. Diese entfaltete er erst für Akteure und Akteurinnen. Neben dem Inhalt ist insofern auch die soziale wie physische Richtung dieser Wirkung zu beachten. Damit ergeben sich als grundlegende Fragestellungen einer Analyse: Was soll an wen und wohin vermittelt werden und was wurde von wem von wo aus wahrgenommen? In dieser Arbeit stehen niederadlige Akteurinnen und Akteure und deren intendierten Verweise über Burgen im Vordergrund. Um Burgen als ein solches Verweismedium einer Elite zu umschreiben, bietet sich der Begriff ‚Demonstration‘, mit der lateinischen Etymologie von *demonstrare* (‚zeigen‘, ‚hinweisen‘), an. Für konkrete Analysen muss insofern gefragt werden: Was wird von und für wen und wohin konkret über welchen Bedeutungsträger demonstriert?

II. Bedeutungstragende Elemente: Einige Arbeiten der Burgenforschung unterstellen, dass Burgen als Gesamtheit als intendierte Zeichensysteme

¹⁸⁵ Dagegen Kühn 1982, 51: „Der mittelalterliche Mensch sah von seiner Stadt, seiner Burg oder dem Kloster, wenn er darauf zustrebte, von weitem lange Zeit nur eine Mauer mit Türmen oder oberhalb des Mauerringes ein großes Gebäude, einen Palast oder eine Kirche. So genügte es auch zur Darstellung der Stadt, wenn der Künstler damals nur den Mauerring mit Türmen sichtbar machte“.

gelesen werden können.¹⁸⁶ Im realen Anlagenbestand stößt diese These an ihre Grenzen: Das Verständnis von Burgen als Zeichensysteme setzt eine Geplantheit voraus, welche schon aufgrund der Art und Unabgeschlossenheit der Entwicklung der meisten Anlagen nicht voraussetzbar ist. Überlegungen zu einer allgemeingültigen Zeichenlehre von Architekturformen werden durch die umfassenden geografischen wie zeitlichen Unterschiede in der europäischen Burgenlandschaft ebenso *ad absurdum* geführt wie durch den Forschungsstand. Denn selbst die imposanten Höhenburgen, die noch immer im Hauptfokus der Forschung stehen, sind bisher nur lückenhaft untersucht. Ralf Gröninger konstatierte 2008 den Anteil archäologisch erfasster Burgen des Hoch- und Spätmittelalters in Süddeutschland mit ca. 350 von mehr als 11.000 Anlagen auf nur 3 % (Gröninger 2008, 185 f.). Die Burg als Ganzes kann demnach allenfalls in abstrakt künstlerischer Form ein intendiertes Zeichensystem sein: Fiktionale Anlagen wie die Gralsburg Munsalvaesche in Wolfram von Eschenbachs Parzival existieren relativ abgelöst von realen Anlagen und unterliegen primär textimmanenten Strukturierungen.¹⁸⁷

Dies schließt jedoch nicht aus, dass Einzellemente realer Burgen bedeutungstragend sein konnten. Als offensichtliches demonstratives Element gilt eine herausgehobene Lage: „Wie für Höhenburgen üblich, ermöglichte ihre Lage einen weiten Überblick über die umliegende Herrschaft und garantierte das ‚Gesehenwerden‘ aus weiter Entfernung“ (Großmann/Grebe 2016, 62).¹⁸⁸ Dieses Gesehenwerden war ebenso für die demonstrative Verwendung von Elementen des Baubestandes wie Zinnen oder von repräsentativen Materialien

¹⁸⁶ Ein differenzierter und kritischer Versuch Meckseper 2012, besonders 405; zur Kritik Carqué 2012, 273.

¹⁸⁷ *Diu burc an veste niht betrogen. / Si stuont, als wære sie gedreht. / Ez envlüge oder hete der wind gewæt, / mit sturme ir niht geschadet was. Vil türne, manec palas / da stuont mit wunderlicher wer* (Wolfram von Eschenbach 2019, Buch V, V. 226.14–226.19). Zur Gralsburg Kling 2013.

¹⁸⁸ Bei einigen Anlagen ist über die Ausbildung von Schauseiten zu diskutieren (Kühtreiber 2004, 175). In der Albregion könnte z. B. die repräsentative Schildmauer der Hohenwittlingen als eine solche Schaufläche diskutiert werden (Kienzle 2017, 42). Vielen Dank an Michael Kienzle für die Diskussionen.

von Relevanz.¹⁸⁹ Neben Einzelementen werden Bauten in ihrer Gesamtheit auf eine zeichenhafte Komponente und demonstrative Funktion hin analysiert; beispielsweise gilt der Turm als „von weitem sichtbares Hoheits- und Adelszeichen“ (Maurer 2014, 268).¹⁹⁰ Abseits individueller und in ihrer Interpretation komplexer Befunde sind allgemeine Deutungen mittelalterlicher Türme als Herrschafts- oder Machtzeichen eher Ausdruck moderner Geschichtsbilder als historischer Lebenswelten. Über diese weithin sichtbaren Elemente hinaus konnten auch weniger prägnante Bauten wie beispielsweise Speichergebäude repräsentativ in Szene gesetzt – und so sicher auch wahrgenommen – werden (Kühtreiber 2006, 152).¹⁹¹

189 Eine große Zahl von Studien beschäftigt sich mit einzelnen Bauelementen, wobei Wehrelemente wie Zinnenformen vielfach im Fokus stehen. Verbreitetstes und womöglich am meisten diskutiertes Beispiel sind die Buckelquader, von denen Maurer (1967, 75) schreibt, dass sie „schon den Zeitgenossen als ein Ausdruck ritterlicher Kraft und herrschaftlicher Repräsentation erschienen sein“ dürften und eine „physischen Wirkung des Abschreckens und der ästhetischen Repräsentation“ gehabt hätten. Exemplarisch zeigt sich am Buckelquader, wie unabhängig von spezifischen Kontexten eine allgemeine Beziehung zwischen einem historischen Objekt und modernen Eindrücken und Vorstellungen hergestellt wird, welche für das Mittelalter anachronistisch sind. Hinweise auf historischen Zeichencharakter könnte beispielsweise der Name jenes württembergischen Edelknechts Hans von Bossenstein sein, der, benannt nach der badischen Burg Bosenstein, den Bossen beziehungsweise Buckelquader als Identitätsmarker trug (HStA Stuttgart A 602 Nr. 2251 [21.11.1399]). Zu Burg und Geschlecht ‚Bossenstein‘ Pillin 1984.

190 Exemplarisch zum Bergfried Schmitt 2010, 164. Interpretationen mittelalterlicher Bauten sind stark beeinflusst von kunsthistorischen Analysen frühneuzeitlicher Schlösser, z. B. zum Turm Müller 2003, 407. Ähnliche Zuschreibungen finden sich schon in mittelalterlichen Quellen: In der Literatur, wie der hochmittelalterlichen Epik, erscheinen Türme als ein beliebtes Motiv zur Darstellung von ökonomischer Potenz (Kühtreiber/Zeune 2001b, 518 f.). Zudem stehen sie metonymisch für die an der Burg anhaftenden Herrschaftsrechte und Pertinenzen (Kühtreiber 2009, 83). Ebenso gehören Türme zum auffälligen Standartrepertoire der spätmittelalterlichen bildlichen Darstellungen befestigter Orte. Als Beispiel eines individuellen Annäherungsversuchs an das Thema über die mittelalterliche Dojonarchitektur in französischen Darstellungen der Frühen Neuzeit siehe Carqué 2012. Allgemein zum formelhaften Stil der Burgendarstellungen Schock-Werner 1987, 31.

191 Ebenso betont Kühtreiber (2004, 172) die Relevanz wirtschaftlicher Gebäude und Flächen im Umkreis der Burgkomplexe für die adelige Selbstdarstellung.

Neben dem Äußeren konnte auch das Innere einer Burg Bedeutungsträger sein. Nicht nur bei abgegangenen Anlagen ist jedoch in der Regel wenig Baubestand aus der Untersuchungszeit erhalten. Während die bauhistorisch geprägte Burgenforschung traditionell Mauerwerk fokussiert, weist die Mittelalterarchäologie auf das (mobile) Interieur hin, welches das Burginnere ebenso bestimmte.¹⁹² Vor allem die kunsthistorische Forschung hat auf die Bedeutung von Bildprogrammen in Wandbemalungen oder beispielsweise auf Kachelöfen aufmerksam gemacht. Hier ist die Begrenztheit des Publikumszugangs zu beachten. Für Schweizer und Tiroler Burgen stellt Fabian Brenker beispielsweise in Bezug auf Turnierdarstellungen fest:

„Der Großteil der genannten Wandgemälde, wie wohl auch der Kachelöfen, fand sich in größeren Stufen, Sälen und Höfen, die vermutlich auch einer geladenen Öffentlichkeit zugänglich waren. Diese Gäste und auch die Bewohner selbst waren folglich exklusive Adressaten dieser Bilderwelt“ (Brenker 2019, 105).

Insgesamt bleibt das zeichenhafte Innere kleiner spätmittelalterlicher Burgen ein Geheimnis; vielfach kann nur aus den Kenntnissen anderer Ausstattung extrapoliert werden. Die obere Spitze des Möglichen zeigt das Inventar eines Fürsten wie Amadeus VIII. von Savoyen, welches er Mitte des 15. Jh. für seine Papstresidenz in Basel anfertigen ließ. Dieses bietet Einblicke in ein ausgefeiltes Zeichenprogramm, welches Realien und Räume im Sinne der Demonstration vereinte (siehe Gießmann 2014, 145–163; zum Inventar Promis 1876).

Der Impuls der englischen Burgenforschung hat den Blick auf die zeichenhafte Komponente anthropogener Landschaftseingriffe im Umfeld von Elitensitzen gelenkt. Robert Liddiard und Tom

192 Bei Mauerwerk sind indifferente und wechselnde Raumbfunktionen genauso zu beachten wie der beständige Wandel der Bauhülsen. Bewegliche Objekte wie das oftmals mobile Mobiliar oder textiler Wandschmuck lassen sich in der Regel nicht rekonstruieren. Einzig Schriftquellen wie Inventare, Rechnungen oder Briefe können hier Hinweise geben. Besser ist die Quellenlage bei immobilien Objekten wie Kachelöfen oder Fensterverglasung.

Williamson merken jedoch an, dass vielfach zwar eine klare Positionierung und Demonstration der Eliten durch Architektur in der Landschaft geschah, zusammenhängende Programme inklusive gezielter Steuerung visueller Eindrücke in England aber erst in der frühen Neuzeit belegt sind (Liddiard/Williamson 2008, 525). Für das Mittelalter bestehe aus der Retrospektive die Gefahr, zufällige Veränderungen als gezielte Manipulation wahrzunehmen. Für Burgen in der Region ist das Thema ‚demonstrative Landschaft‘ ein Desiderat. Auf der Alb sind tendenziell topografische Aspekte einer externen Wasserversorgung auf der Höhe besonders interessant. So sorgte noch im 16. Jh. die Wasserversorgung des alten Schlosses Rechenberghausen auf der Höhe über dem Ort für Aufsehen.¹⁹³ Ebenso repräsentativ waren womöglich Ausprägungen der Montanwirtschaft. Allgemein stellen Thomas Kühnreiter und Michael Herdick zumindest für frühneuzeitliche Anlagen fest, dass „Ressourcennutzung eine materielle und eine immaterielle Seite hat: Mittels dieser und anderer Landschaftseingriffe konnten Idealvorstellungen von herrschaftlicher Inbesitznahme von Räumen ihre visuelle Ausprägung erfahren“ (Herdick/Kühnreiter 2009, 529). Lage, Bauten und umgebende Einrichtungen wie Teiche ebenso wie Obstbaumplantagen und Zuwegungen konnten so, alle gemeinsam, Teil einer „Rauminszenierung“ sein (Kühnreiter/Zeune 2001b, 520). Neben diesen permanenten Bedeutungsträgern ist zuletzt auf kurzzeitigere hinzuweisen. Nicht nur zu Festakten schmückten Wappen auf Holz oder Textilien den Burgraum und die Umgebung (zur Omnipräsenz von Wappen Paravicini 2007b, 189–199). Dies führt über das Thema der Burg als Bedeutungsträger hinaus zur Burg als Bühne demonstrativer Handlungen (siehe Kapitel 3.2.2.3).

III. Demonstrierte Inhalte: Es bleibt die Frage, was mittels der beschriebenen Elemente demonstriert wurde. Die Literatur beschreibt Burgen sowie ihre Teile als Träger zahlreicher Bedeutungen. Im

¹⁹³ Siehe zur Burg Froehlich 2023a. Allgemein zu repräsentativen Wasserleitungen Grewe 1991, 51.

Historischen Lexikon der Schweiz definiert Werner Meyer eine Burg oder ein Schloss als Wehranlage, die „mit ihren Bauformen Stand, Macht und legitime Herrschaft repräsentierte“ (Meyer 2015). Verbindet man diese burgenkundliche Einteilung mit den Überlegungen zum Kriterienbündel adliger Zugehörigkeit, dann ergibt sich eine erweiterte Einteilung der zu analysierenden Bereiche: Macht und Herrschaft beziehungsweise Herrschaftsrechte als Grundlage adeligen Handelns, die Einbindung in Personenverbände sowie kulturelle Teilhabe wie Distinktion.

Demonstrierte Macht und Herrschaft beziehungsweise Herrschaftsrechte: Demonstration legitimer Herrschaft ist bei Burgen in erster Linie als Demonstration von Herrschaftsrechten, welche mit der Anlage verbunden waren oder dem Burgbesitzenden gehörten, zu verstehen. Solche Herrschaft musste materiell wie immateriell verdeutlicht werden, präsent sein, um durchgesetzt zu werden. Beispielsweise bedingte der „Besitz von Gerichtsrechten [...] entsprechende Baulichkeiten, die neben der Bereitstellung von Funktionsräumen den Anspruch sichtbar, repräsentativ verkündeten“ (Burger 2010, 73).¹⁹⁴ Über die konkreten Zwecke hinaus konnten Gebäude und Plätze auf immaterielle Herrschaftsbeziehungen und -gefüge verweisen. Die Rezeption dieser Bedeutung zeigt sich in Bildquellen beispielsweise dort, wo ein Stifter mit seiner Burg, *pars pro toto* für seinen Besitz und Sitz stehend, dargestellt wird (Schock-Werner 1987, 30). Ein Beispiel vom Albrand ist das Stifterbild von Weilheim an der Teck: Berthold (I.) von Zähringen kniet hier, die Peterskirche übergebend, in einer Landschaft dominiert vom zähringischen Sitz Burg Limburg (Abb. 7). Das spätgotische Bildnis ist für den gezeigten Vorgang des 11. Jh. anachronistisch, ermöglicht jedoch einen Einblick in die Vorstellungen der Entstehungszeit und wie an eine lange zurückliegende Herrschaft erinnert wurde (Joos 2009).

¹⁹⁴ Ebenso gab es beispielsweise demonstrative Funktionsbauten zur Ausübung von Zollrechten. Interessant sind Fälle, in denen eine örtliche Kumulation der Rechtsausübung und Repräsentation stattfand: Für die Burg Hohenwittlingen war die obrigkeitliche Mühle vielleicht auch gleichzeitig Zollstation (Kienzle 2017, 5).



Abb. 7. Stifterbild im Chor der spätgotischen Peterskirche in Weilheim mit der Burg Limburg (Kreisarchiv Esslingen; Joachim Feist).

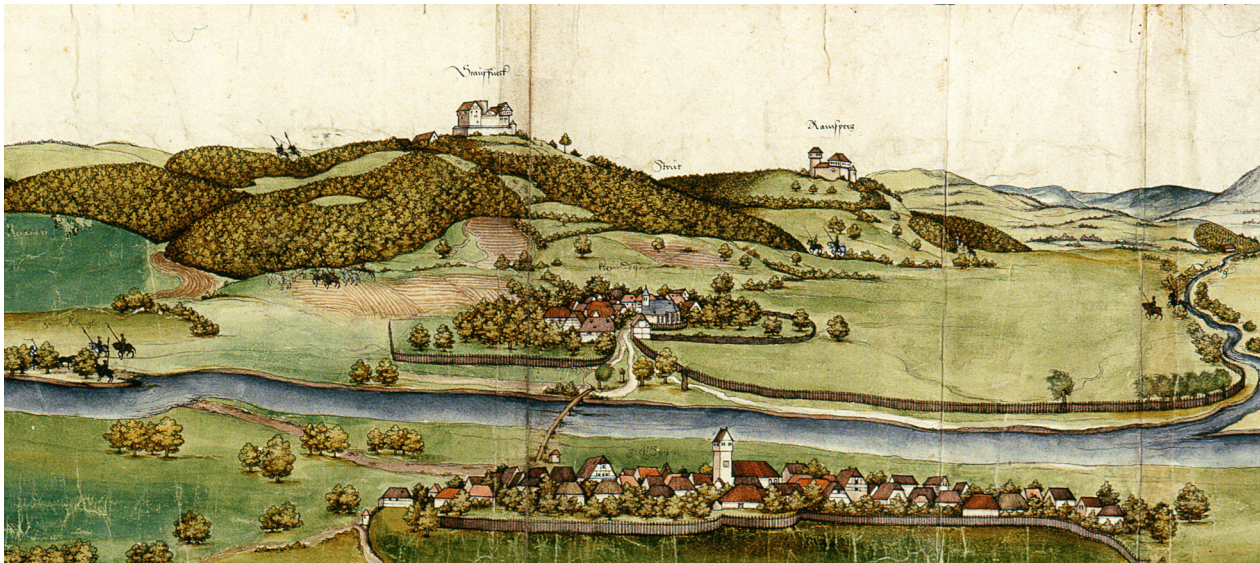


Abb. 8. Burgen Ramsberg und Stauffeneck auf dem Filstalpanorama (1534/1535) (Filstalpanorama, Stadtarchiv Ulm F 3/2b Ans. 852, <<https://www.stadtarchiv-ulm.findbuch.net/php/main.php#4620332f3262x378>>).

Ähnliche Interpretationen zeigen sich in Urbaren, in denen Burgabbreviaturen für Herrschaftsbereiche stehen (Kühtreiber 2009, 65). Als solche realen wie symbolischen Bezugspunkte von Herrschaftsbereichen werden Burgen von der Forschung als „Landmarken“ (Kühtreiber 2012, 265) oder „Raummarker“ (Stercken 2019, 60) beschrieben.

Burgen als landschaftsstrukturierende Elemente sind auch auf einer herausragenden Bildquelle aus dem Arbeitsgebiet sichtbar: Das sogenannte ‚Filstalpanorama‘, welches 1534/1535 im Zuge eines Streits zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Herzogtum Württemberg um Wegerechte im Filstal entstand (Abb. 8; siehe Ziegler 2012a). Die durch die Lage herausgehobenen Burgen Stauffeneck und Ramsberg, beide im Zugriff der damaligen württembergischen Dienstleute von Rechberg, auf Spornen des Rehgebirges dienen der Orientierung und verweisen auf Herrschaftsbereiche. Die Ausübung konkreter Rechte in diesen Bereichen zeigen wiederum die dargestellten Geleitsreiter. Die Burgen verweisen somit auf eine geordnete Herrschaft. Burgen waren demnach in mittelalterlichen Abbildungen auch ein „Indiz für ein befriedetes Land“ (Schock-Werner 1987, 29; vgl. Kühtreiber/Zeune 2001a, 503), auch wenn dies mit unserem modernen Geschichtsbilden von der Burg als Wehrbau unvereinbar scheint. Über diese Bedeutung

institutionalisierter Herrschaft hinaus besaßen Burgen auch ein „Bedrohungspotential, das die Bewohner der Umgebung in einem gewissen Grad dem Gebot des Burgherrn unterwarf“ (Weinfurter 2013, 124). Charles Coulson spricht von einer Drohkulisse durch das Versenden einer „we could kill you if we wished message“ (Coulson 2016, 32). In diesem Sinne vermittelt die überhöht dargestellte Lage der Burgen Stauffeneck und Ramsberg auf dem Filstalpanorama Macht im Sinne von Handlungspotential. Ebenso zeigten prunkvolle oder besonders moderne Burgelemente auch auf wirtschaftliche Potenz und somit ökonomisches Machthandeln (Schmitt 2009b, 66). Eine Zeichenhaftigkeit besaßen besonders Wehrelemente:

„Das Mittelalter war eine Epoche der Gebärdensprache. So konnten Wehrelemente am Bau oder Gesten der Angreifer oder Verteidiger als Droh-, Spott-, Sieges- oder Unterwerfungszeichen verstanden werden“ (Meyer 2018b, 191).

Sigrid Hirbodian verweist als Negativbeweis auf die Burg Eschelbronn im Kraichgau. Nachdem die niederadligen Herren vor Ort den Bischöfen von Speyer im Machtspiel unterlagen, wurde die Anlage um Wehrelemente reduziert: das Machtzeichen wurde „den realen Machtverhältnissen angepasst“ (Hirbodian 2012, 270).

Resümierend ist mit Christine Reinle festzustellen: „In der Burg [...] gerann der Anspruch auf adlige Herrschaftsausübung und Gewaltfähigkeit zu in Stein gehauener Form“ (Reinle 2011, 15). Welche Bedeutung solche Zeichen für die umliegende Bevölkerung hatten, ist nur zu vermuten. Vielleicht waren sie ob der möglichen konkreten Auswirkungen wie Abgaben oder Personenbeziehungen bewusster als andere immaterielle Verweise. Für den niederen Adel stellt sich im Detail die Frage, auf wessen Macht und Herrschaft verwiesen wurde. Stefan Weinfurter erinnert daran, dass bei frühen Anlagen unfreier Dienstmannen die demonstrative Wirkung auf die Herrschaft des Beauftragenden und nicht des Dienenden bezogen war (Weinfurter 2013, 115).

Dies leitet über zum Thema ‚Demonstration von Personenverbänden‘: Burgen hatten entsprechend über die Funktion als Mittelpunkt des Handelns und der Interaktion hinaus auch eine ideelle Bedeutung als Bezugspunkt für familiäre, freundschaftlich-genossenschaftliche wie herrschaftliche Personenverbände.¹⁹⁵ Hier trafen die Familienmitglieder, Standesgenossen und Klientel zusammen und hier wurde die Gemeinschaft in Szene gesetzt.¹⁹⁶ In der Forschung gelten Burgen primär als Orte familialer und dynastischer Identitätsbildung und werden als „steinernes Symbol für die adlige Familie“ bezeichnet (Hirbodian 2012, 271). In der Region manifestiert sich ein dynastisches Verständnis beispielsweise in einer Wappentafel und Bauinschrift auf der Burg Staufeneck (freilich leider erst aus dem Jahr 1592). Konrad VII. von Rechberg zu Hohenrechberg, Staufeneck, Falkenstein und Waldstetten ließ am großen Stallgebäude im Wirtschaftshof anzeigen, dass er *Disen [Bau angefangen zu Ba]wēn v[ns]Jerem Stamm / zur Ehren vnnnd allen [vns]ern vor[fa]r[en] die aus disem loblichen [S]tam(m) / Geboren· Alhie gewont*

¹⁹⁵ Aus der Perspektive der Zentralorttheorie stellt Mitterauer (1980a, 33) fest: „Zentrale Orte erweisen sich durch ihre zentralen Einrichtungen als Bezugspunkte des Handels sozialer Gruppen. Sie spielen jedoch auch für deren Zusammengehörigkeitsbewußtsein eine eminent wichtige Rolle“.

¹⁹⁶ Dixon (1990) nutzt bezogen auf die v. a. demonstrativen architektonischen Elemente, die diese Interaktion strukturierten, die einprägsame Umschreibung vom „castle as a theatre“ als Untertitel einer Raumanalyse, passend wäre ebenso die ‚Burg als Bühne‘.

vnnnd verschaiden seindt [...] (Drös 1997, Nr. 337). Weiterhin berichtet der Chronist Gabelkover von Ahnenreihen der Rechberger in der Burg Ravenstein und dem alten Schloss Donzdorf, welche womöglich schon Ende des 15. Jh. entstanden (Drös 1997, Nr. 95 und 97). Die Existenz ähnlicher Ahnenreihen in verschiedenen Sitzen des weitläufigen Geschlechts deuten dabei auf ein Dynastiebewusstsein sowie auf Ortsbindung hin. Eine solche identitätsstiftende Bedeutung wird Burgen seit dem Hochmittelalter besonders aufgrund ihrer namengebenden Funktion zugeschrieben. Im späten Mittelalter sind diese Nennungen bereits relativ fest. Interessant sind besonders Beinamen nach weiteren Plätzen. So belegen die Nennungen der Adligen ‚von Rechberg‘ nach der Wäschburg oder der Burg Weißenstein bei Lauterstein die Bedeutung dieser Sitze neben der dynastischen Hauptburg Hohenrechberg (Trauchburg 2012, 93, 104). Die genossenschaftlichen Verbände der Adelsgesellschaften nutzten dagegen eher die Stadt als Bühne für das „Herrschaftstheater“ (Ranft 1994a, 233). Wie mittels Burgen darüber hinaus Zugehörigkeit zu herrschaftlichen Personenverbänden demonstriert wurde, ist ein Desiderat. Fabian Brenker verweist beispielsweise auf Bildquellen wie Ofenkacheln, welche im Burginneren Teilhabe an einem Lehnsverbund anzeigen konnten (Brenker 2019, 106). Über solche Wappendarstellungen wurde auch die allgemeine Zugehörigkeit zur (regionalen) Adelsgemeinschaft demonstriert: So reihten sich die Tiroler Vintler trotz bürgerlicher Provenienz mit einem Wappenfries auf ihrer Burg Runkelstein in die alteingesessenen regionalen Geschlechter ein (Kofler-Engl 2011, 169). Auf diese Weise konnte in der Burg, wie Sigrid Hirbodian nach Pierre Bourdieu feststellt, soziales Kapital eines Burgbesitzenden zeichnerhaft deutlich gemacht werden (Schmitt 2009b, 66).

Zuletzt werden Burgen als Mittel diskutiert, die Zugehörigkeit zu einer kulturell definierten Schicht darzustellen.¹⁹⁷ Definierendes Element des Niederadels war besonders das ritterlich-höfische Werte-, Handlungs- und Erinnerungssystem.

¹⁹⁷ Wheatley (2004, 29) bezeichnet die Burg in weiter Perspektive als „cultural icon“, das auf verschiedenen Themen verweisen kann.



Abb. 9. Stiftungsdarstellung in der Oberhofenkirche Göppingen mit der Burg Hohenstaufen (Foto: Jonas Froehlich).

Vor allem anderen gelten Wehrelemente des Baukörpers als Ausdruck einer militärisch-ritterlich geprägten Adelskultur (z. B. Coulson 2016, 27). Auf andere Weise werden Räumlichkeiten im Inneren als Träger höfischer Bedeutung verstanden, denn Küche, Saalbauten verwiesen auf Möglichkeiten der Bewirtung und Gastfreundschaft.¹⁹⁸ Ebenso dienten reich ausgestattete Elemente wie Burgkapellen der „Demonstration von Reichtum und Luxus zu Ehren Gottes und zur Zuschaustellung des burgherrlichen Vermögens“ (Schmitt 2002, 33). Literarische Quellen betonen auffällig die Kostbarkeiten des Materials, wie Türknäufe oder Steine (Meyer 1976, 175). Solche Elemente des Bauluxus sowie Möglichkeiten der Prachtentfaltung

¹⁹⁸ „[...] large halls, kitchens and reception suites proclaimed lavish hospitality and numerous household dependants. [...] This propaganda of conspicuous consumption is less a confidence trick than the ambiguities of „fortification““ (Coulson 2016, 28).

verwiesen einerseits auf wirtschaftliche Potenz und andererseits auf demonstrativen Konsum und somit auf Indizien einer kulturellen Zugehörigkeit zu einer adligen Oberschicht (Schmitt 2009b, 66).

Zuletzt ist mit Blick auf eine adlige Raumideologie noch auf die Höhenlage zu verweisen, welche als offensichtliches Zeichen einer Zurschaustellung von Rang gilt (Meyer 1976, 178; Maurer 1969, 321). Diese wurde maßgeblich geprägt von Martin Bitschnaus Beschreibung eines Prozesses der Vertikalverschiebung der hochmittelalterlichen Burg (grundlegend Bitschnau 1983).¹⁹⁹ Räumliche Distanz visualisieren nicht nur bekannte Werke wie das Stundenbuch des Duc de Berry von Anfang des 15. Jh., sondern auch die früheste Abbildung des Hohenstaufen von 1470 aus der Göppinger Oberhofenkirche: Die Hintergrundszene der Stiftungsdarstellung wird von der weit

¹⁹⁹ Für die Schwäbische Alb siehe Kübler 2020.

auftragenden und hochstrebenden Burg dominiert (Abb. 9; siehe Maurer 1977, 158).

Gerade für einen ortsbezogenen Niederadel, dessen Anlagen noch im Spätmittelalter in oder nahe der Siedlungseinheit und in Tallage situiert waren, ist diese These jedoch differenziert zu betrachten.

Für die konkrete Analyse ergeben sich aus den vorangegangenen Überlegungen ebenso viele theoretische Möglichkeiten wie praktische Fragezeichen. Und doch scheint zu gelten, was Amanda Lillie feststellt: „The Castle in the mind is more powerful than the real thing“ (Lillie 2015, 318). Für Analysen sind neben konkreten Bedeutungsträgern und Inhalten besonders Wirkrichtung und -reichweite, das Gesehenwerden, sowie die intendierenden wie rezipierenden Akteure relevant. Problematisch bleibt neben dem einseitigen Abbild der Quellen der maßgeblich durch Geschichtsbilder gesteuerte Zugriff. Zudem bleibt die Interpretation immaterieller Inhalte facettenreich und nicht eindeutig: Eine Bauinschrift war genauso ein Verweis auf ökonomische Potenz wie es für den Hersteller oder den Nachfahren als genealogisches Element oder Zeichen rechtlichen Anspruchs gelesen werden konnte. Wie Gerd Althoff mit Blick auf symbolische Handlungen feststellt, sind auch Burgen in ihrer Zeichenhaftigkeit „totale Phänomene“, die „religiöse, soziale, politische und ideengeschichtliche Aspekte aufweisen“ und deshalb nur interdisziplinär zu erforschen sind (Althoff 2004, 16). Ohne Quellen, die den Kontext und die Vorstellungen der Zeitgenossen erklären, bleibt letztlich jedoch vieles mehr oder minder spekulativ. Dennoch waren Burgen unzweifelhaft Orte, die zur Kommunikation von Macht, Stand oder Familie besonders geeignet waren. Sie ermöglichten die Sichtbarmachung realer oder angestrebter Positionierung und konnten somit Ressourcen der Verortung, des *Homemakings*, sein.²⁰⁰ Bezogen auf dieses präfigurative Element stellt Matthias Untermann abschließend fest: „Gerade im Burgenbau lassen

sich nämlich ‚Ansprüche‘ mittelalterlicher Bauherrn fassen, die durchaus mehr mit *angestrebten* politischen und herrschaftlichen Positionen zu tun haben als mit *realer* Macht“ (Untermann 2009, 80). Methodisch bleibt der umfassenderen Skizze die Realität der Quellen gegenüberzustellen: Für die Anlagen dieser Studie sind keine aufschlussreichen Quellen und so nur marginale Erkenntnisse zu erwarten. Erst Quellen aus Zeiten und von Akteuren außerhalb des Untersuchungsrahmens ermöglichen vielleicht Einblick in demonstrative Aspekte einzelner Untersuchungsburgen.

3.3 Zwischenfazit in Thesen

„Kurzum, die Räume haben sich vermehrt, geteilt und aufgelockert. Es gibt heute Räume in allen Größen und von allen Sorten, für jeden Gebrauch und für alle Funktionen. Leben heißt, von einem Raum zum anderen gehen und dabei so weit wie möglich zu versuchen, sich nicht zu stoßen“ (Perec, *Träume von Räumen* [Zürich 2016], 13).

I. Burg als Kollektivsingular: Der Gegenstand ist vor der Vielfalt prägender Geschichtsbilder, einflussreicher Forschungstraditionen und lückenhafter Quellenbelege nur schwer zu fassen. Kleinere Anlagen in Niederungs- und Ortslage mit einem wenig repräsentativen und vor allem abgegangenen Baubestand sind weniger populär und missen wissenschaftliche Beachtung.

II. Burg als Phänomen: Die moderne Burgenforschung analysiert den facettenreichen Gegenstand als räumliches und soziales ‚Gesamtphänomen‘ und beschreibt ihn über einen Katalog von Funktionen. Katarina Predovnik bringt die sich daraus ableitende Relevanz auf den Punkt: „Uniting the residential, military, economic and administrative functions, castles were the most potent symbols of lordship, power and domination in the feudal world“ (Predovnik 2014, 16). Der womöglich erhaltene Burgbau an sich ist dabei nur, wie Werner Paravicini in Bezug auf Residenzen betont, ein „Gehäuse“, ein „toter Überrest“, welches die Funktionen nicht offensichtlich zeigt (Paravicini 2008, 16).

²⁰⁰ „Repräsentatives Bauen beruhte auf sozialem Anspruch wie ökonomischen Möglichkeiten. Es ist Indiz für sozialen Aufstieg, wobei auch der selten studierte Abstieg nicht aus dem Blick geraten darf [...]“ (Schneidmüller 2013, 472). Ebenso bezeichnet Schmitt (2009b, 60) Burgen als „Symbole für die soziale Stellung ministerialischer Burgherren“.



Abb. 10. Burgen als Ressourcen des niederadeligen *Homemakings* (Zeichnung: Falk Froehlich).

III. Burg als Zentrum: Burgen sind Mittelpunkte im Raum. Da ihre Funktionen über den Burgplatz hinaus und in ein Umfeld hineinwirken, können sie als Zentrale Orte beschrieben werden. Die Zentralität, die qualitative und quantitative Ausprägung der Funktionen am dispersen Burgort, ist für jede Burg individuell und im jeweiligen Kontext zu analysieren. Als Sammelpunkte überörtlich wirksamer Funktionen sind Burgen prinzipiell Zugriffspunkte wie Wertobjekte für den Niederadel in seinen räumlichen genauso wie sozialen Positionierungsbemühungen in allen Kategorien adliger Zugehörigkeit – und somit Ressourcen des *Homemakings* (Abb. 10).

4 Studien von der Schwäbischen Alb

Auf die theoretische Annäherung an den facettenreichen Gegenstand folgt die Analyse exemplarischer Geschlechter und ihrer Burgen in der konkreten Region der Schwäbischen Alb. Zuerst wird der Makro- und Mesokosmos vorgestellt, in dem die Prozesse, Akteurinnen wie Akteure und Objekte zu betrachten sind. Als Leitlinie dienen Orte, welche für räumlich wie sozial einflussreiche Bezugspunkte (oder Bezugssysteme) im Handlungsrahmen niederadligen *Homemakings* stehen. Anschließend folgen vier Analysen regionaler Niederadelsgeschlechter und ihrer Burgen. Anhand von Einzelereignissen werden Handlungslinien der Adligen mit Bezug auf die Burgen herausgearbeitet. Dabei ergeben sich kleinräumige Analyse-schwerpunkte. Die vier Beispielanalysen exemplifizieren vier Muster des *Homemakings* – und die daraus folgende Ressourcenbedeutung von Burgen.

4.1 Kontext: An und auf der Alb 1250–1400

4.1.1 Steinbruch: Topografie, Wasser und Wege

Ein Steinbruch nahe des Zentrums Geislingen. Seine genaue Lage ist nicht mehr zu bestimmen, aber das Förderprodukt noch überall im Stadtbild sichtbar: Der alte Siedlungskern mit der Basilika im Lindenhof wurde genauso wie die Burg Helfenstein oder die Stadtkirche und der Alte Zoll aus Kalktuffquadern erbaut (Schreg 2009b, 35 f.). Kalktuff ist nicht nur in großer Menge im Filstal verfügbar, sondern auch leicht zu verarbeiten und eignet sich daher ausgezeichnet als Baumaterial. Ein Kalktuffquader repräsentiert zudem wesentliche Charakteristika der Schwäbischen Alb und die Bedingungen, welche das Leben dort im Mittelalter prägten. Basal war das für die Entstehung des Kalktuffs unabdingbare Wasser, welches auch durch die Argumentation dieses Kapitels leiten soll.

Das Mittelgebirge Schwäbische Alb erstreckt sich über eine Länge von ca. 200 km von Südwest nach Nordost im Südwestdeutschland (zur Topo-

grafie u. a. Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg 1978, 260). Das Einflussgebiet der Grafen von Helfenstein und somit das primäre Untersuchungsgebiet dieser Studie erstreckte sich über den mittleren und nordöstlichen Teil des Gebirges und umfasst vornehmlich die Naturräume Mittlere Kuppelalb, Mittlere Flächenalb, Albuch und Härtesfeld sowie die Lonetal-Flächenalb.²⁰¹ Die Topografie dieses Bereiches ist vielfältig. Gün-ter Schmitt, der Verfasser der umfangreichsten Sammlungen zu den Burgen der Schwäbischen Alb, stellt in seinem letzten Überblickswerk fest:

„Die Schwäbische Alb, der schwäbische Jura, das Mittelgebirge der tiefen Täler, die Zeugenberge, die Kalkfelsen, die lang gestreckte Barriere des Albtraufs die Höhlen, Burgen, Schlösser und Ruinen: Kein Mittelgebirge ist in seiner Topografie der Schwäbischen Alb vergleichbar“ (Schmitt 2014, 15).

Vereint werden diese unterschiedlichen Geländeformen auf besondere Art und Weise durch das Wasser: Nähert man sich dem Untersuchungsgebiet aus dem Norden, verbindet der Fluss Fils einer ‚Lebensader‘ gleich die Landschaften (Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg 1978, 263; zu archäologischen Funden aus der Fils bis ins Mittelalter Schreg 1992). Folgt man der Fils stromaufwärts nach Südosten, sieht man schon von weitem die Zeugenberge und ehemaligen Vulkanschote, welche das Albvorland überragen. Burgenkundlich ist diese Formation von besonderem Interesse, trugen doch viele der alleinstehenden Gipfel wie der Staufeu, die Limburg oder der Rechberg eine Burg (siehe z. B. zum Hohenstaufeu Hegele 2000, 10). Filsaufwärts erhebt sich die Silhouette der Albhochfläche wie eine Mauer mit vorgeschobenen Bergbastionen. Die Nordkante

²⁰¹ Zur naturräumlichen Gliederung der Alb auf dem erwähnenswerten Online-Portal LEO-BW des Landesarchivs Baden-Württemberg: Schwäbische Alb, <<https://www.leo-bw.de/themen/natur-und-umwelt/naturraume/schwabische-alb>> (letzter Zugriff: 05.06.2022).

der Alb, der Albtrauf, setzt sich als Geländestufe scharfkantig vom Vorland ab und trägt zahlreiche Gipfel, welche einst mit Höhenburgen besetzt waren. „Kett’ auf Kette“, so beschrieb es schon der Dichter Gustav Schwab, reihten sich hier die Burgen aneinander (Schwab 1828, 299, V. 3). Diese Burgenkonzentration wird in jüngeren Studien auch mit den besonderen Rohstoffen des Albvorlandes und -traufs, den oberflächlich anstehenden Erzvorkommen, in Verbindung gebracht (Scholz et al. 2018, 9).

Bei Gingen, südöstlich von Göppingen, öffnet sich die Mauer des Albtraufs. Der Fils folgend gelangt man in einen Kessel, in dem mehrere Täler und Flüsse zusammentreffen: Aus Südwesten, von Wiesensteig, Bad Ditzenbach mit der Hiltenburg und Bad Überkingen kommend, ändert die Fils hier ihre Richtung gen Göppingen. Die Eyb passiert im Eybtal die Burgen Ravenstein und Hoheneybach, bevor sich Fluss und Tal zusammen mit dem Längenbach zur Fils hin öffnen. Von Süden schließt sich das Tal des Rohrachs an, welches am weitesten in die Alb hineinsticht. Geislingen, zentral im Filsessel gelegen, nennt sich aufgrund dieser außergewöhnlichen Lage auch „Fünftälerstadt“. ²⁰² Der Talkessel brachte klimatische Vorteile und ermöglichte bis zur frühneuzeitlichen Kälteperiode der sogenannten ‚Kleinen Eiszeit‘ sogar Weinanbau (zur Wirtschaft im Tal Schreg 2009b, 26–28, 86).

Hier muss nun der Weg und Blick zwangsläufig auf die Höhe der Kuppelalb und des Albuhs aufsteigen. Die Albhochfläche unterscheidet vom Filstal und Albvorland nicht nur durch die „bedeutende Höhendifferenz, sondern auch ein entscheidender Unterschied in den natürlichen Bedingungen für die Landwirtschaft“ (Streicher 1985, 383). Die Ursache liegt zum einen im kälteren Klima auf der Höhe (Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg 1978, 263). Zum anderen hat die Geologie der Alb einen wesentlichen Einfluss: Die Kalksteinschichten des Gebirges verwittern unter Wassereinfluss, was zur Ausbildung einer Karstlandschaft mit spezieller Hydrologie führt (siehe Pfeffer 2010). Auf der Oberfläche der Hochfläche

versickert Wasser schnell, wodurch es weniger Quellen, Fließgewässer und einen tiefen Grundwasserspiegel gibt. Das Oberflächenwasser fließt über das Gestein ab und tritt am Albrand oder in Tälern in reichen Quellen wieder zum Vorschein. Am Albtrauf führt die Ausfällung gelösten Kalksteins vielfach zur Bildung von Kalktuff. Dieser wiederum prägte im Geislinger Talkessel nicht nur die Landschaft, sondern war, wie eingangs erwähnt, auch als Baumaterial wichtig (Schreg 2009c, 24). Wasserreichtum im Tal und Albvorland steht somit eine Wasserknappheit auf der Alb gegenüber. Bis zum Ausbau der modernen Albwasserversorgung im 19. Jh. waren viele Siedlungen auf der Alb ständig von Wasserknappheit bedroht und versuchten unter anderem mit der Anlegung von Sammelstellen für Regenwasser, sogenannten Hülen oder Hülben, Abhilfe zu schaffen (z. B. Walz 1997, 108). Herausragende Beispiele für Albrandquellen besonderer Qualität und Bedeutung sind dagegen die seit dem 15. Jh. genutzten Mineralquellen in Göppingen und Bad Überkingen (Lang 2006, 163). ²⁰³ Von der wirtschaftlichen Relevanz des Wassers zeugen beispielsweise die zahlreichen Mühlen im Rohrach- oder Eybachtal (siehe Kirschmer 1960). Die Auswirkungen dieses Gegensatzes zwischen Hochfläche und Tal zeigt exemplarisch, trotz aller Toposhaftigkeit, die Gründungslegende des Klosters Blaubeuren, welches 1085 wegen Wassermangels vom ursprünglichen Standort Egelsee auf der Alb zum heutigen Standort an einer wasserreichen Karstquelle im Tal, dem Blautopf, verlegt wurde (Schreg 2009c, 20). Im 14. und 15. Jh. scheinen viele Siedlungen auf der Albhochfläche zu Wüstungen geworden zu sein. Über die Gründe, den möglichen Bezug zu Einzelereignissen wie der Pest und übermäßigen Regenfällen mit schädlichen Erosionsfolgen und die Gemeinsamkeiten und individuellen Unterschiede der Wüstungsprozesse kann nur eine zukünftige systematische und bestenfalls interdisziplinäre Forschung Auskunft geben (vgl. Schreg 2009b, 76; Schreg/Schenk 2008, 198 f.). ²⁰⁴

²⁰³ Eine Nutzung der Göppinger Quelle ist seit der Spätantike vorstellbar (siehe Kapitel 4.2.4.5).

²⁰⁴ Zu ähnlichen Entwicklungen u. a. auf den Fildern siehe Waßner 2018a, 31 f. Zu den Auswirkungen von Regenfällen und Pest Mitte des 14. Jh. siehe u. a. Winiwarer/Bork 2014, 20–23.

²⁰² Stadt Geislingen an der Steige, Sehenswertes – „do gugg na“, <<https://www.geislingen.de/de/gaeste/tourismus-freizeit/sehenswertes>> (letzter Zugriff: 05.06.2022).

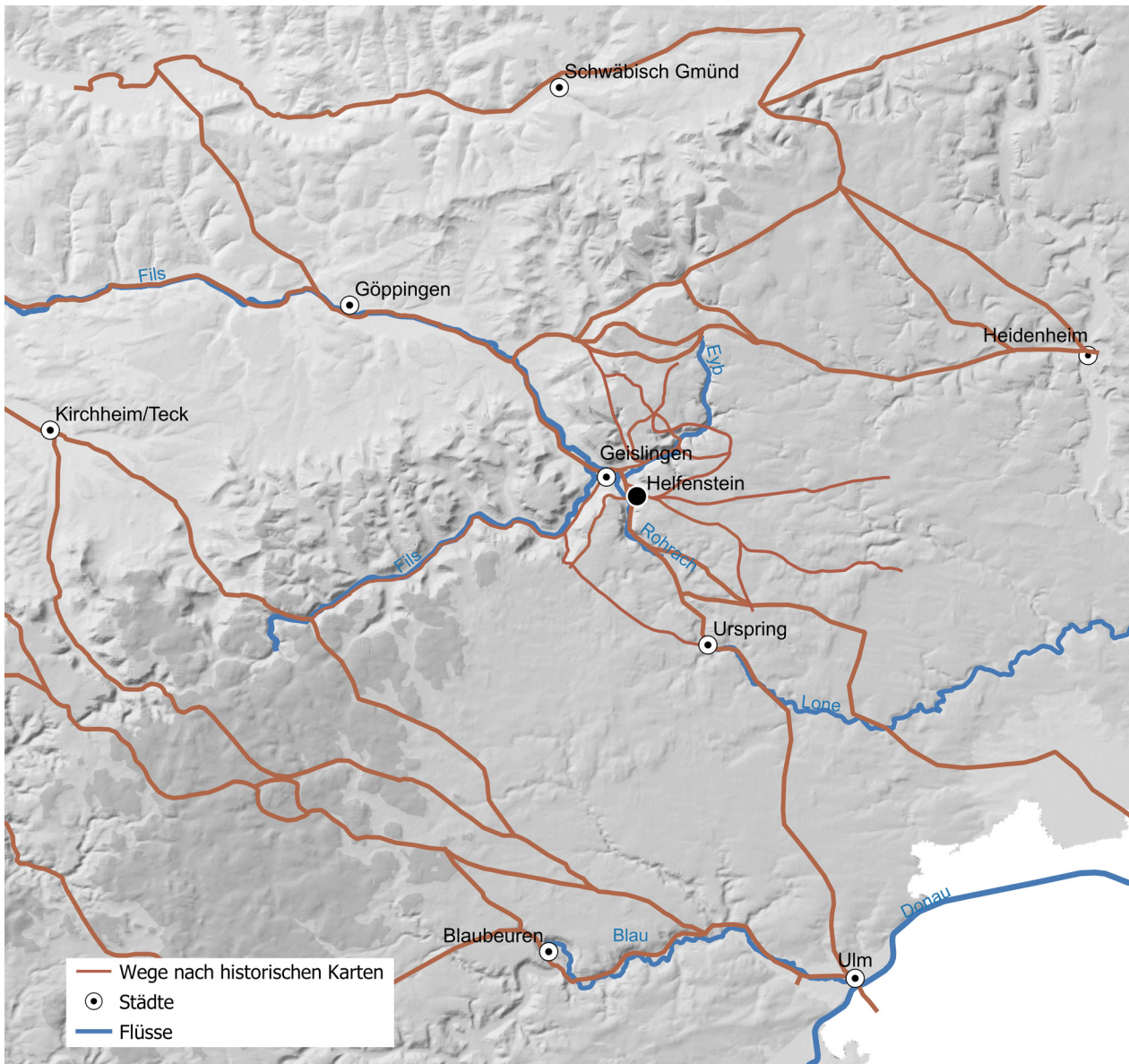


Abb. 11. Wege über die Alb nach historischen Karten der Frühen Neuzeit (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).

Geologisch ist die Albhochfläche in die nördliche Kuppelalb und die südliche Flächenalb zu unterscheiden. Auf der Kuppelalb ist durch die Bodenerosion der Oberboden oftmals mindermächtig und damit nachteilig für die Landwirtschaft (Streicher 1985, 384). Erst südlich der Klifflinie, eine Höhenstufe entstanden in der Brandung eines Urzeitmeeres, setzen mit der Flächenalb günstigere Bodenbedingungen an. Auf der Höhe der Alb befindet sich zudem die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein. Die Fils, bei Wiesensteig entspringend, biegt bei Geislingen Richtung Norden und somit gen Neckar und Rhein ab. Dagegen

fließt die Lone, welche auf der Albhochfläche südlich von Geislingen entspringt, nach Süden in die Donau. Das Lonetal oder auch das Blautal zerschneiden ähnlich dem Filstal die südlichen Ausläufer der Alb. Zur Donau hin fällt die Alb insgesamt gleichmäßig und weit weniger scharfkantig als im Norden in das südliche Albvorland und Richtung Alpenvorland ab. Geislingen gegenüberliegend entwickelte sich hier Ulm zum zentralen Siedlungsmittelpunkt südlich der Mittleren Alb (zu Ulm und Umland Schreg 2009a).

Damit ist die Schwäbische Alb von Norden nach Süden überquert. Diese Perspektive ist heute

genauso wie im Mittelalter bedeutsamer als der Blick von Ost nach West. Denn mit dem Blick der Albüberquerung zeigt sich die Wirkmacht der Schwäbischen Alb als Grenze, als trennendes Hindernis. Zugleich war die Schwäbische Alb im Untersuchungsraum eine Verbindungslandschaft: Mit dem Nord-Süd-Blick wurde der Weg wichtiger Transitrouten nachvollzogen, welche nicht nur im Mittelalter die Entwicklungen der Region prägten (*Abb. 11*). Die wichtigste Route verband als Reichsstraße den Verkehrsknotenpunkt Ulm mit den Zentren am Rhein:

„Das Filstal war für die Könige vom 9. Jahrhundert an eine wichtige Durchzugslandschaft, wenn sie den Weg zwischen Ulm und Speyer, Worms, Frankfurt oder Mainz über Esslingen nahmen, und der Fernkaufmann des späten Mittelalters hatte, wenn er von Ulm nach Norden aufbrach, schon Frankfurt im Sinn [...]“ (Mertens 1990, 11).

Auf diesem Weg nahm das Filstal eine Schlüsselstellung ein. Die Lage des Kessels als eine Art Brückenkopf vor dem Albtrauf machte ihn für die Verkehrsführung wichtig.²⁰⁵ Über die steile ‚Alte Weiler Steige‘ oder die ‚Türkheimer Steige‘ führten spätestens im Mittelalter zentrale Aufstiege aus dem Tal auf die Hochfläche der Kuppelalb Richtung Lonsee und letztlich Ulm (*Abb. 12*; zur Frage der Albaufstiege siehe Thierer 2010a, 50 f.; Schreg 2009c, 24). Das Wasser und damit die Versumpfung der Täler, verhinderte wohl bis ins Hochmittelalter die Nutzung flacherer Alaufstiege wie der heute von der Bundesstraße Nr. 10 und der Eisenbahntrasse genutzten Steige im Rohrchtal. Ganz aktuell ist mit dem Ausbau der Bahn-Hochgeschwindigkeitstrasse zwischen Stuttgart und Ulm diese Nord-Süd-Querung der Alb wieder ein brisantes Thema. Die heutigen technischen Möglichkeiten eröffnen freilich ganz neue Lösungen abseits der Aufstiege im Filstal. Im Magazin der Deutschen Bahn zum Projekt heißt es entsprechend: „Die Zukunft hat einen anderen Weg gewählt“ (Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. 2020, 24).

Eine weitere im Untersuchungszeitraum relevante Verkehrsrouten verband die Mittlere Alb und das Albvorland mit den helfensteinischen Besitzungen bei Heidenheim. Bereits in römischer Zeit hatte über Urspring eine Straße auf der Höhe zum Kastell Heidenheim geführt (Schreg 2009b, 33 f.). Die mittelalterliche Route verlief eher in Tallage und wendete sich bei Süßen an der Pforte des Filstales Richtung Osten (Mertens 1990, 10).

Insgesamt ist die Verbindung nach Osten über Heidenheim oder Ulm Richtung Augsburg für die Herrschaft der Helfensteiner nicht zu unterschätzen. Wie das Kapitel 4.1.3 zur Zollstation Geislingen zeigen wird, waren diese Straßen für die lokalen Herrschenden lukrative Einnahmequellen. Um Zoll- und Geleitrechte wurde konkurriert oder man versuchte, Umgehungswege zu finden. Die Ulmer führten beispielsweise ihren Handelsverkehr teilweise westlich am Geislinger Kessel vorbei und von Hausen (Fils) über Unterböhringen nach Süßen (Schurr 1962, 45). Besonders im Kontext der Fernhandelszunahme im 12. und 13. Jh. und dem gesteigerten Warenverkehr wurden die wichtigsten Straßenverbindungen stärker gesichert und ausgebaut (H. Gruber 1996c, 42). Eine Aufgabe war dabei die Überwindung von Wasserhindernissen, beispielsweise mit dem Bau von festen Brücken in Cannstatt bei Stuttgart und in Esslingen im 13. Jh. (Mertens 1990, 12). Die Fils war im Oberlauf gut durch Furten überquerbar, auch wenn dies nicht immer ganz ungefährlich war (siehe allg. Ziegler 2012b). In seinen Lebensbeschreibungen berichtet Götz von Berlichingen, wie er 1515 einem Mainzer Gesandten auf der Straße nach Ulm auflauerte und dazu die Fils bei einer geheimen Furt unterhalb von Süßen überquerte:

Vnnd als ich vor dem angriff vber die Fultz [Fils] wollt, kam ich ann ein gar altenn furt, den man nit braucht, hett ich sorg, ich kunth nit hinuber khommen, aber ich hett dannoch ein mensch bey mir, der wust denselbigenn heimlichenn furt, das wir hinuber khammen (Götz von Berlichingen 1981, 109).

Ein erster Steg der Fils im Oberlauf ist 1438 bei Göppingen erwähnt, eine Brücke bei Geislingen entstand 1522 (Ziegler 2012b, 86).

Insgesamt präsentiert sich die Schwäbische Alb als ein vielfältiger Naturraum, der ganz unter-

²⁰⁵ Entsprechend oft findet sich Geislingen in Itineraren (siehe die Einträge in der Datenbank ‚European travel accounts of the late middle ages‘ Wettlaufer/Paravicini 2018).



Abb. 12. Tal- und Wegesituation um Geislingen auf einer Karte der Helfensteinischen Herrschaft von Wolfgang Bachmayer (1651) (Bachmayer, Wolfgang: *Eygentlicher Grund- und Abriß der Helfensteinischen Herrschaft Ulmischen Theils, (...) darinnen sowol die obrigkeitliche Gränze als auch die Hölzer in ihrer wahren natürlichen Form, Distanz und Grössen aufgerissen seyn.* HStA Stuttgart N 11 Nr. 2, <<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-512233>>).

schiedliche und teils herausfordernde Bedingungen für die dort lebenden Menschen bereithielt. Die Vielfalt betraf auch die herrschaftlichen, religiösen oder sozialen Verhältnisse. Die Alb tritt gerade nicht als homogener Herrschaftsraum entgegen, sondern als eine heterogen geprägte Region, in der im Untersuchungszeitraum zahlreiche tiefgreifende Veränderungen stattfanden. „Dennoch“, so schreibt Casimir Bumiller in seiner Geschichte der Alb einleitend, „gab es klimatische, landwirtschaftliche und verkehrstechnische Voraussetzungen, die den Bewohner der Westalb in seinen Lebens- und Arbeitsverhältnissen mit dem Bewohner der Ostalb verbanden [...]“ (Bumiller 2008, 9 f.).

4.1.2 Burg Hohenstaufen: Staufisches Erbe und das Reich

Alles begann mit dem Hohenstaufen. So vermitteln es zumindest zahlreiche Mythen, welche sich um den Berg und seine Burg ranken (siehe Müller 2008).²⁰⁶ Die Geschichte und die Bedeutung der

²⁰⁶ In einer solchen Perspektive liegt die Gefahr, allzu stauerfixierten Narrativen zu folgen, welche in der Geschichtswissenschaft allgemein und in der Heimatforschung und Burgenforschung im Speziellen eine lange Wirkmacht haben. Den Ursprung der Stauer hat man lange (und in der Vermarktung noch immer) in der Region verortet. „Seit dem 19. Jahrhundert wurde also von der Forschung Büren mit

Burg Hohenstaufen aufzuarbeiten ist trotz der grundlegenden Arbeit von Hans-Martin Maurer noch immer ein spannendes Feld nicht nur der Burgenforschung (insb. Maurer 1977; zuletzt u. a. Eberl 2014; Kübler 2018b; Schreg 2021). Darüber hinaus kann die Burg Hohenstaufen für zwei Aspekte stehen, welche die Entwicklungen auf der Alb von 1250 bis 1400 maßgeblich bestimmten: ‚Staufisches Erbe‘ und Reichspolitik. ‚Staufisches Erbe‘ ist hier primär abstrakt gemeint. Als Herzöge von Schwaben und Könige und Kaiser des Reiches hatte die Stauferdynastie für fast zwei Jahrhunderte die herrschaftlichen Strukturen im Großen wie im Kleinen bestimmt (Ziegler 1985b, 92). Das Ende der Stauferherrschaft wird entsprechend als regionale Zäsur, als Ende und Neuanfang, verstanden. Der Überblick über die nachstauferischen Entwicklungen soll folgend aus der Perspektive von Königen und Kaisern begonnen werden, bevor der Fokus auf die regionalen Herrschaftsgeschlechter und zuletzt den niederen Adel als Akteure und Akteurinnen der Reichspolitik gelegt wird:

Die Alb und das Albvorland blieben wie weite Teile des alten Herzogtums Schwaben von besonderem Interesse für die Reichsoberhäupter des späten Mittelalters.²⁰⁷ Dieses Interesse zeigt sich am deutlichsten an der Revindikationspolitik Rudolfs I. von Habsburg, dem Versuch ehemalige staufische Hausgüter in Reichsgut zu überführen (Gerlich 1990).²⁰⁸ Zielobjekt dieser Politik war neben den Reichsstädten auch die Burg Hohenstaufen (siehe zu Reichsstädten Kapitel 4.1.4). Deren Rückforderung erfolgte gegen den Widerstand der Grafen von Württemberg, welche die Burg anscheinend nach dem Ende der Staufer ebenso wie die zur Burg gehörigen Vogteien über die Klöster Lorch und Adelberg an sich gebracht hat-

ten (Maurer 1977, 67 f.). In zwei Feldzügen 1286 und 1287 ging Rudolf I. von Habsburg gegen die Württemberger vor, brach sieben ihrer Burgen in der Umgebung Stuttgarts und brachte wohl den Hohenstaufen in seine Gewalt (Schaab 2000, 51).²⁰⁹ Belegt ist 1288 sowohl ein Besuch des Königs auf der Reichsburg als auch ein Burgvogt unter der Kontrolle des Reichlandvogtes von Niederschwaben, einem königstreuen Grafen von Hohenberg (Maurer 1977, 69; siehe zu Reichlandvogteien Kapitel 4.1.4).

An diesen Beispielen zeigt sich deutlich, dass die Reichsoberhäupter nur eingeschränkt Zugriff auf die Gebiete des alten Herzogtums Schwaben hatten und in Konflikt wie Kooperation mit regionalen Machthabern agieren mussten. Nach der Definition Peter Moraws war die Alb Teil einer ‚königsnahen Landschaft‘, was bedeutet, „daß man hier dem König aus wohlverstandener eigenem Interesse eng verbunden war, daß aber die politische Struktur kaum mehr vom Königtum neu geformt wurde“ (Moraw 1976, 126). Das Ende der Staufer hatte zu einer Partikularisierung der Mächte und zu neuen Akteuren auf der Bühne der großen Politik geführt. So resümiert beispielhaft Werner Rösener:

„Der Untergang der Staufer in der Mitte des 13. Jahrhunderts bedeutete für den südwestdeutschen Raum die Endgültige Freisetzung jener zahlreichen Territorien und Herrschaftsgebilde, die aus dem Fehlen der schwäbischen Herzogsgewalt Nutzen zogen und nun in verstärktem Maße politische Wirklichkeit wurden“ (Rösener 1977, 42).²¹⁰

„Die Gewalten, die in die Fußstapfen des Herzogtums traten,“, so stellt Karl Bader fest, „bestanden aus jenen *Dynastenfamilien* vornehmlich des inneren Schwaben [...]“ (Bader 1978, 48). Die Grafen

Wäschenbeuren gleichgesetzt, dem Ort, der im 13. Jahrhundert als „Buron“ urkundlich genannt wird“ (Ziegler 1985b, 92). Anfang des 11. Jh. fasste das Geschlecht in der der Region Fuß und schuf sich eine Machtposition um die Zentren Lorch, Schwäbisch Gmünd und Göppingen.

²⁰⁷ Die Bedeutung des Südwestens für die Herrscher zeigt sich auch in den Itineraren: Albrecht I. von Habsburg hielt sich noch über 60 beziehungsweise 70 Mal in Esslingen und Ulm auf. Die nachfolgenden Könige waren weniger in Südwestdeutschland unterwegs (Schaab 2000, 55).

²⁰⁸ Zu solchen Reichsgütern gehörten Rechte in Kuchen, Böhmenkirch oder vielleicht sogar Holzheim bei Göppingen (Mundorff 1993a, 20).

²⁰⁹ Auch die Helfensteiner scheinen an der Seite der Württemberger neugewonnene Rechte gegen den Zugriff des Königs verteidigt zu haben (Ziegler 1985b, 98). Schuhholz (1994b, 20) verweist auf die unterschiedlichen Strategien der zur der Zeit existierenden zwei Helfensteiner Linien.

²¹⁰ Etwas prosaischer beispielsweise Bader 1978, 46: „Die Todesstunde Konradins ist zugleich die Geburtsstunde jener zahlreichen südwestdeutschen Territorialstaaten und staatlichen Herrschaftsgebilde, die aus dem Fehlen der Herzogsgewalt heraus Nutzen zogen und nun politische Wirklichkeit wurden“.

von Württemberg gehörten neben den Grafen von Hohenberg, aus deren Geschlecht die Ehefrau Königin Rudolfs stammte, und den Pfalzgrafen von Tübingen oder auch den Grafen von Aichelberg und Dillingen nur zu den retrospektiv offensichtlichsten Profiteuren der Entwicklungen. Ebenso gelang den Grafen von Helfenstein als ‚Erben der Staufer‘ der Aufbau eines eigenen Herrschaftskomplexes in Nachbarschaft zum Hohenstaufen (K. Gruber 2002, 36).²¹¹ Dass die Adligen von der Alb insgesamt an Einfluss im Reich nicht unterzubewerten sind, verdeutlicht das Beispiel Herzog Konrads II. von Teck: Sein lückenhaftes Herrschaftsgebiet reichte von Kirchheim an der Stammburg Teck bis Heiningen nahe Schlat und wohl auch über Rechberghausen sowie filsabwärts bis Ebersbach und Reichenbach (Ziegler 1985b, 98). Konrad war ein einflussreicher Unterstützer Rudolfs I. von Habsburg und kandidierte womöglich nach dessen Tod als König. Sein plötzlicher, vermutlich gewaltsamer Tod verhinderte einen König von der Alb und Konrad II. von Teck ist als ‚König für einen Tag‘ nur Gegenstand kritisch geführter Diskussionsdiskussionen (Schaab 2000, 52; zur Diskussion Wolf 1995; Goetz 2009). Viele Geschlechter von und an der Alb schienen „zeitweise den Keim zu einer reicheren Entfaltung in sich zu tragen“ (Bader 1978, 131). Doch dynastische genauso wie zum Beispiel wirtschaftliche Gründe führten zum Aussterben oder Abstieg einiger Geschlechter wie beispielsweise der ‚von Dillingen‘ oder ‚von Aichelberg‘ im 13. oder 14. Jh. Profiteure dieser Abstiege waren neben den Helfensteinern besonders die Württemberger.

Die Reichsvogtei (Hohen-)Staufen blieb im 14. Jh. ein Politikum; gerade in den Konflikten zwischen den Königen und den Grafen von Württemberg. König Albrecht I. setzte mit Konrad von Rechberg einen lokalen Machthaber ein, der den aufstrebenden Grafen von Württemberg Widerstand leisten konnte. Im Thronstreit zwischen Friedrich von Habsburg und Ludwig IV. von Bayern wiederum eroberte Graf Eberhard I. von Württemberg 1319 die Burg um sie, wie vorher mit den Habsburgern vertraglich geregelt, als

Pfandschaft zu erhalten. Da die Reichspfandschaft nicht so schnell auszulösen war, wurde die Burg damit *de facto* zur „Württembergische[n] Territorialburg“ (Maurer 1977, 74).

Im Kräfteringen zwischen den regionalen Adelsgeschlechtern untereinander sowie mit dem Reichsoberhaupt spielte ein weiteres ‚stauisches Erbe‘ eine nicht unbedeutende Rolle: Das Herzogtum Schwaben. Dieses ist noch in der Gegenwart ein vieldiskutiertes Objekt schwäbischer Identifikationsprozesse und sein Nachwirken im späten Mittelalter ein Thema, welches in seiner Komplexität in dieser Arbeit keinen Platz finden kann.²¹² Für die aufstrebenden und konkurrierenden Landesherren in der Region scheint die Burg auf dem Staufen gerade als Zentrum des ehemaligen Herzogtums Schwaben – schließlich hatte hier schon Philipp von Schwaben Hof gehalten – eine wichtige Rolle gespielt zu haben (Ziegler 1985b, 92). Hans-Martin Maurer formuliert für Graf Eberhard I. von Württemberg, „daß der Besitz der stauischen Stammburg, von der aus einst Schwaben regiert worden war, sein Ansehen hob und als Symbol seines Ehrgeizes nach höheren Zielen verstanden werden konnte“ (Maurer 1977, 76). Solche höheren Ziele im Sinne des Erwerbs der schwäbischen Herzogswürde werden im 14. Jh. auch den Habsburgern zugeschrieben. Herzog Rudolf IV. von Österreich erhob unter anderem auf Grundlage des *privilegium maius* Mitte des Jahrhunderts Anspruch auf den schwäbischen Herzogstitel (siehe Hofacker 2012). Der Luxemburger Karl IV. wies diese Ansprüche zurück. Rudolfs Bruder und Nachfolger Albrecht III. erhielt jedoch 1366 durch seine Ehe mit der Tochter Karls IV. die Burgen Hohenstaufen und Achalm als Pfandschaft, die der Kaiser erst sechs Jahre zuvor gewaltsam wieder an das Reich gebracht hatte (Maurer 1977, 79 f.).

Von der Konkurrenz zwischen territorialen Widersachern wie den Herzögen von Österreich, den Grafen von Württemberg und/oder den jeweiligen Reichsoberhäuptern profitierte der niedere Adel: Das Ende der Staufer hatte für die zahlreichen mindermächtigen Akteure im Umfeld eine Zäsur bedeutet. Für sie entstanden Chancen, aber

²¹¹ „Das Territorium der Helfensteiner war damals in dem zersplitterten deutschen Südwesten eines der ansehnlichsten und geschlossensten politischen Gebilde“ (Maurer 1985, 135).

²¹² Als Literaturverweise und Beispiele für die Bedeutung dieses Themas gleichermaßen Zotz 2016a und Zotz 2016b (Katalog zur Großen Landesausstellung 2016 in Stuttgart).

auch Druck, eigene Herrschaften auszubilden oder sich anderen Herren anzuschließen. Von den ehemaligen staufischen Dienstmannen, die zum Teil als Burgmannen auf dem Hohenstaufen Dienste geleistet hatten, wandten sich viele wie die Herren von Staufen den Württembergern zu. Einigen, allen voran den Rechbergern, den früheren Marschällen im Herzogtum Schwaben, gelang es jedoch, eine unabhängige Position zu erhalten und die Bildung eigener Herrschaften voranzutreiben (Ziegler 1985b, 98). Dabei spielte der Hohenstaufen immer wieder eine wichtige Rolle: Wie erwähnt war Konrad von Rechberg (wie womöglich auch sein älterer Bruder Albrecht) Ende des 13. Jh. Reichsvogt auf dem Hohenstaufen. Zur Zeit der Württembergischen Pfandschaft Mitte des 14. Jh. war ein Göppinger Adliger und somit ein gräflicher Dienstmann aus der Region als Vogt eingesetzt (Maurer 1977, 42–77). 1370 gaben die Herzöge von Österreich die *zwo vesten Achalm und hohen Stouffen* für 12.000 Goldgulden als Afterpfandschaft an die Brüder Wilhelm und Johann von Rietheim (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6104 [29.04.1370]; Zu den Rietheimern und ihrem Burgenbesitz siehe Kapitel 4.2.4.1). Diese Niederadligen aus dem helfensteinischen Umfeld hatten als Soldreiter in Italien die nötige Summe erworben. Die Herzöge sicherten sich vertraglich das Öffnungsrecht an den Burgen und verpflichteten sich im Gegenzug zum *schirmen* des Pfandes (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6104 [29.04.1370]). Für sie war die Pfandvergabe eine Möglichkeit, dringend benötigte Geldmittel zu erhalten und trotzdem die militärisch, herrschaftlich und repräsentativ relevanten Burgen vor einem Zugriff der württembergischen Territorialkonkurrenten zu schützen. Die Rietheimer scheinen die Burgen durchaus genutzt und ihren Ansprüchen angepasst zu haben, denn ein Jahr später belegt eine Pfanderhöhung die *mawren und dâcher und ander notdurftig paw und pezzerung der veste Stouffen* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6106 [28.06.1371]). Ebenso versuchten sie mit der Burg verbundene Rechte wie die an der Klostervogtei Lorch durchzusetzen. Die Rietheimer Episode war jedoch nur von kurzer Dauer: Bereits 1376 übergab Wilhelm nach dem Tod seines Bruders die Burg als Pfand an Graf Ulrich, den Erben ‚von Württemberg‘ (Maurer 1977, 7, 81). Als württembergische Vogtleute kehrten schließlich Ende

des 14. Jh. die Rechberger auf den Hohenstaufen zurück: Wilhelm von Rechberg, der als einer der ersten seines Geschlechts in württembergische Dienste trat, bezeichnet sich selbst *zû den ziten gesessen ze houhenstouffen* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8485 [20.05.1385]).

Insgesamt offenbaren diese Beispiele, wie sehr die Interessen von Reichsoberhäuptern und Territorialherren die Positionierungsbemühungen des niederen Adels beeinflussten. Der Mikrokosmos Hohenstaufen verdeutlicht zudem exemplarisch Entwicklungen der Region: Die Zugriffsversuche verschiedenster Akteure belegen die Partikularisierung der Mächte, welche die Region gerade für eine Untersuchung des niederen Adels spannend macht. Der Hohenstaufen scheint für viele eine besondere repräsentative Bedeutung besessen zu haben. Dass diese Relevanz wiederum viel mit einem realen oder konstruierten ‚staufischen Erbe‘ zu tun hatte, zeigt ein letztes Beispiel aus dem 16. Jh.: Nach der Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg durch den Schwäbischen Bund im Jahr 1519 versicherte Georg Staufer von Bloßenstaufen einen Erbanspruch auf den Hohenstaufen und konnte einen lebenslangen Zugriff auf die Burg erreichen. Er nutzte die Burg als Wohnsitz, benannte sich nach ihr und beanspruchte zahlreiche mit dem Komplex verbundene Rechte. Hans-Martin Maurer urteilt über die Positionierung des Niederadligen mittels des Hohenstaufen:

„Nun sah der ehrgeizige Staufer die Chance zum sozialen Aufstieg, die Möglichkeit zum Eintritt in die gehobene Schicht der herrschaftsausübenden Ritterschaft. Da er aber ein Mann war, der aufs Ganze ging, begnügte er sich noch nicht mit einer berühmten Burg, mit Grundherrschaft, Niedergericht und Landsässigkeit. Er wollte das höchste für ihn Erreichbare: hohes Gericht, Landeshoheit, reichsunmittelbare Stellung. [...] Noch einmal wurde der Hohenstaufen zum Kristallisationspunkt einer eigenen Herrschaftsbildung“ (Maurer 1977, 129 f.).

Diese letzte Episode fand schließlich ihr bekanntes Ende: Im Aufruhr des Gemeinen Mannes 1525 wurde der Hohenstaufen militärisch eingenommen und in Brand gesetzt (Maurer 1977, 137). Mit diesem zeichenhaften Zerstörungsakt endete die

Geschichte der Burg als Wohn-, Wirtschafts-, Herrschafts-, Demonstrations- oder Militärkomplex. Ihre Geschichte als Mythos dauert bis heute an.

4.1.3 Zollstation Geislingen: Grafen von Helfenstein

Der ‚Alte Zoll‘ in Geislingen ist ein imposanter Fachwerkbau, den Dieter Mertens als „signifikantestes Gebäude“ der Stadt beschreibt (Mertens 1990, 8). Das heutige Gebäude wurde 1495 unter ulmischer Herrschaft erbaut, an der Zollstation sind jedoch bereits die Anfänge der Stadt – und gewissermaßen auch die der Macht der Grafen von Helfenstein – zu suchen.²¹³ Der ‚Alte Zoll‘ ist

²¹³ Die frühe Forschung zu den Helfensteinern fasste H. Gruber (1994b) zusammen. Grundlegend ist die handschriftliche Chronik Oswalds Gabelkovers, die im Auftrag der Helfensteiner Familie um 1600 entstand: *Historia und Beschreibung deß uralten herrlichen Geschlechts der Graven de Helfenstein von Anno 860 biß uff 1604* (WLB Cod. hist. 2° 393 bzw. Cod. Don. 591). Auf diese Chronik stützt sich die bisher einzige Gesamtdarstellung (Kerler 1840a) und der Quellband (Kerler 1840b). Nachfolgende Arbeiten wie die Klemms (bes. Klemm 1884) stützen sich auf dessen Darstellung. In der ersten Hälfte des 20. Jh. publizierte Burkhardt u. a. auf Grundlage der durchgeführten Grabungen auf dem Helfenstein und ließ seine Forschungen in die Geschichte Geislingens einfließen (Bauer/Haug 1967; Burkhardt 1949a). Neue Erkenntnisse v. a. zur Genealogie brachte vor allem die Forschungen Bühlers (1997c) und Schuhholz' (1994a und weitere im gleichen Band). Das Werk von Helfenstein dagegen wiederholt einen veralteten Stand und ist methodisch fraglich (Helfenstein 1972). Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes und neue Erkenntnisse brachten vor allem die Publikation zu zwei Ausstellungen in Geislingen 1994 (H. Gruber 1994a) und 1996 (H. Gruber 1996a). Beiträge der jüngsten Geschichte waren v. a. der Stadtarchivar Geislingens, Hartmut Gruber, und der Heimatforscher Karlfriedrich Gruber. Letzterer publizierte zuletzt einen Überblick zu den Frauen des Hauses Helfenstein (K. Gruber 2019a). Mit ihm verstarb 2020 einer der besten Kenner der helfensteinischen Quellen. Verstreute Informationen gibt es bspw. aus dem Blick der Residenzenforschung (Eberl 2012). Die neueren Forschungen haben insgesamt den Blick von reiner Genealogie auf eine helfensteinische Sozial- wie Regionalgeschichte vom hohem Mittelalter bis in die frühe Neuzeit gelenkt. Besonders der regionalen Forschung ist dies zu verdanken. Mit der Schriftenreihe „Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung“ und der jüngeren Reihe „Hohenstaufen-Helfenstein“ hat der „Geschichts- und Altertumsverein Göppingen e.V.“ Publikationsplattformen geschaffen, die immer wieder Einblicke in die Geschichte der Helfensteiner ermöglichen. Eine Gesamtdarstellung des Geschlechts bleibt dennoch ein Desiderat. Wie zuvor schon Burkhardt, stellt auch H. Gruber (1994b, 8) fest: „Auf lange Sicht wäre es wünschenswert, die Geschichte der Grafen von Helfenstein neu zu fassen unter Berücksichtigung einer quellenkritischen Analyse der

markanter Ausdruck der verkehrsgeographischen Bedeutung der Mittleren Alb und zeigt die Bedeutung der Reichsstraße, die hier von Speyer und Esslingen auf die Albhochfläche aufstieg, um in Richtung Ulm weiterzuführen. Direkt am alten Albaufstieg, der ‚Weiler Steige‘, erbauten vermutlich die Adligen ‚von Stubersheim‘ um 1100 die Burg Helfenstein (H. Gruber 2016a, 2). Im Schatten der Burg errichteten die nachfolgenden Burgherren aus dem Geschlecht von Spitzenberg-Sigmaringen im ausgehenden 12. Jh. eine Zollstation.²¹⁴ Durch ansässige Straßendienstleister entwickelte sich diese zu einer Siedlungskeimzelle, welche von den Burgherren um 1200 planmäßig zur Stadt erweitert wurde.²¹⁵ Der ‚Alte Zoll‘ demonstriert damit den Gestaltungswillen und die Macht jener Burgherren: Der Grafen von Helfenstein.

Als Grafen von Helfenstein bezeichnet man jenen Zweig der Dynastie von Spitzenberg-Sigmaringen, welcher sich seit dem späten 12. Jh. nach der Burg Helfenstein nannte.²¹⁶ Diese Burg ererbten sie über die mütterliche Linie von den Stubersheimern, unter denen für zwei Generationen ebenfalls eine Benennung nach dem Helfenstein belegt ist. Die Heiratsverbindung zeigt exemplarisch die verwandtschaftliche Vernetzung der (späteren) Helfensteiner mit anderen wichtigen Adelsfamilien der Region. Für die Frühzeit ist kein Grafentitel belegt, doch gehörten sie zum „führenden Adel des Landes“ (Maurer 1985, 131). Ihre Macht beruhte auf der Nähe zu den Staufern, welche selbst motiviert waren, die Route zwischen

Gabelkover'schen Familienchronik und einer möglichst umfassenden Sammlung allen Quellenmaterials von und über die Helfensteiner im Rahmen eines „Helfensteiner Urkundenbuchs“. Es darf gerne schon auf kurze Sicht sein.

²¹⁴ Bereits in dieser Zeit wurde vermutlich der primäre Albaufstieg in das flachere Rohrchtal verlegt (Ziegler 2012c, 113).

²¹⁵ Zu Thesen der Stadtentstehung siehe H. Gruber 1996c, 42 f. „Mit dem Erwerb der Zollrechte für ihr Territorium und der Errichtung einer Zollstation am Beginn des Albaufstiegs im Schutz der Burg übernahmen die Helfensteiner zentralörtliche Aufgaben“ (H. Gruber 1996c, 43).

²¹⁶ Um 1200 war die Dynastie Spitzenberg-Sigmaringen weit verzweigt und Angehörige residierten auch auf dem Spitzenberg und in Sigmaringen. Sigmaringen ging 1272 an die Grafen von Montfort. Mit dem Aussterben dieses Zweiges der Spitzenberg 1296 wurde die Burg Spitzenberg als Reichslehen an Württemberg vergeben und die Burg Helfenstein endgültig zum Zentrum der Dynastie. Mertens (1990, 19) spricht von einem „Konzentrationsprozess“ der Herrschaft um den Helfenstein im 13. Jh.

dem Herrschaftsschwerpunkt Ulm und den stau-
fischen Gütern an der Alb bis Schwäbisch Gmünd
mit einem starken Verbündeten zu besetzen (Mer-
tens 1990, 7). Ludwig, der als Stammvater der Hel-
fensteiner Linie der Sigmaringen-Spitzenberger
gilt, führte als erster nachweislich den Grafentitel.
Vielleicht wurde er von Kaiser Friedrich I. Barba-
rossa ausgezeichnet, für den sein Bruder Gottfried
als Kanzler tätig war (Maurer 2014, 263; zu Gott-
fried Schuhholz 1994a). Beide Brüder beteiligten
sich am dritten Kreuzzug des Kaisers. Gottfrieds
Teilnahme ist als beeindruckendes Fresko in der
Gamburg bei Wertheim bis heute visualisiert (sie-
he Wolter-von dem Knesebeck 2016). Noch 1237
urkundete Kaiser Friedrich II. *apud Giselingen* in
„der Stadt seiner treuen helfensteinischen Gefolgs-
leute“ (Ziegler 1985b, 94; Bayerische Akademie der
Wissenschaften 1834, Nr. 133 [18.05.1237]). Wie
die Württemberger wechselten jedoch auch die
Helfensteiner 1246 mit dem Verrat von Frankfurt
zur antistaufischen Partei.

Im nachstauischen Machtvakuum erhofften
sie eine Durchsetzung ihrer eigenen (territoria-
len) Interessen. Wie mit der Vogtei des Klosters
Anhausen bei Herbrechtingen konnten sie viel-
fach die Staufer in Rechten beerben (Mertens
1990, 15). Von weiteren Zugriffsversuchen zeugt
die Klage des Stifts Herbrechtingen 1286 vor Kö-
nig Rudolf, die Grafen von Helfenstein würden
sich deren Vogtei anmaßen (Zimmermann 2003a,
272; WUB IX, Nr. 3541 [um 06.1286]; allgemein
zum Stift Herbrechtingen Zimmermann 2019).
Die Helfensteiner profitierten dabei nicht nur
vom Ende der Staufer, sondern beerbten auch
weitere regionale hochadlige Adelsgeschlechter,
denen die Konsolidierung nicht langfristig gelun-
gen war. Territoriale Gewinne brachten auch die
Heiratsbeziehungen mit den Geschlechtern ‚von
Ravenstein‘, ‚von Dillingen‘ und den Pfalzgrafen
von Tübingen. Neben konkreten Rechten wech-
selten damit auch deren Dienstleute zu den Hel-
fensteinern (K. Gruber 2002, 76). Mit dem 13. Jh.,
so urteilt Karlfriedrich Gruber, gelang es den
Helfensteinern, „ein Territorium vom Ries bis an
die obere Donau aufzubauen, das demjenigen
der damaligen Grafen von Württemberg durchaus
gleichkam“ (K. Gruber 2002, 36). Eine Vorstellung
der Grenzen ihres weiten Herrschaftsgebietes im
14. Jh. vermittelt der in ihrem Besitz befindliche

Wildbannbezirk.²¹⁷ Doch keineswegs besaßen sie
in diesem Gebiet auch die unumschränkte Landes-
herrschaft aufgrund einer geschlossenen recht-
lichen Durchdringung. Machtzentren und Herr-
schaftskumulationen entstanden in Blaubeuren
mit den Burgen Hohengerhausen und Ruck sowie
in Heidenheim mit dem Hellenstein durch den
Erwerb dieser Herrschaftskomplexe vor 1288
beziehungsweise spätestens 1351 (zu Blaubeu-
ren Eberl 1986b, 180 f.; zu Heidenheim Bühler
1997b, 406 f.). Zu den Helfensteiner Residenzen
fehlt bisher eine umfassende Untersuchung. Mit
den Filsburgen Helfenstein und Hiltenburg, der
Blaubeurener Burg Hohengerhausen oder dem
Hellenstein bei Heidenheim wurden jedoch ver-
schiedene Orte genutzt (siehe Kapitel 5.1.7). Dies
lag vielfach in der jeweiligen politischen Situation
begründet: So führte der Erhalt der Blaubeure-
ner Herrschaft dazu, dass seit dem späten 13. Jh.
bis Mitte des 14. Jh. Hohengerhausen den Vorzug
als Residenz bekam (K. Gruber 1996b, 15). Prinzi-
pielle Hofstrukturen sind seit dem 13. Jh. mit der
Erwähnung des Truchsessenamtes nachweisbar.
Darüber hinaus belegt die Nennung von zeitweise
zwei Schreibern eine gräfliche Verwaltung (Eberl
2012, 592).²¹⁸

Helfensteinische Konkurrenten um die Vor-
herrschaft auf der Alb waren zum einen die Habs-
burger.²¹⁹ Beispielsweise trugen die Grafen von
Helfenstein den Habsburgern in einer Schwä-
chephase 1303 Stadt und Klostersvogtei Blaubeu-
ren zum Lehen auf (Bader 1978, 79). Der Abt von
Blaubeuren wiederum war wie die Reichsstadt
Ulm nicht selten ein Verbündeter oder zumindest
Verbundener im Bestehen gegen machtvollere

²¹⁷ Siehe die Karte von Michael Weidenbacher in Froehlich/Weidenbacher 2020, 119.

²¹⁸ Eine umfassende Untersuchung der Hof- und Verwal-
tungsstrukturen steht noch aus. Eberl (2012, 592) vermutet
jedoch, dass diese aufgrund der wiederkehrenden finanziel-
len Schwierigkeiten der Dynastie im späten Mittelalter rela-
tiv klein blieben (zur Nennung eines *dapifer*/Truchsess bspw.
WUB VI, Nr. 1896 [04.01.1267]; WUB IX, Nr. 4147 [13.06.1291];
WUB X, Nr. 455 [14.12.1293]). Ende des 13. Jh. wird eine
Truchsessin von Geislingen genannt (WUB X, Nr. 4877
[15.07.1296]; StA Ludwigsburg B 509 U 271 [04.05.1342]).
Klemm (1884, 256) nimmt daher ein Adelsgeschlecht ‚von
Geislingen‘ als Truchsesses der Helfensteiner an.

²¹⁹ Aus dem Süden kommend gelangen Habsburg 1381
mit dem Erwerb der Herrschaft Hohenberg bedeutsame
Gebietsgewinne auch nördlich der Alb (Bumiller 2008, 105;
siehe Kapitel 4.1.2).

Gegenspieler wie Habsburg und die zunehmend dominierenden Württemberger (Decker-Hauff 1969, 150). Zum anderen errichteten die Grafen von Württemberg im 13. und 14. Jh. „die mächtigste Territorialherrschaft im Südwesten des Deutschen Reiches“ und griffen mit einer expansiven Politik auch auf die Alb aus (K. Gruber 1996b, 10). Dieses Ausgreifen manifestiert sich beispielhaft im Ort Laichingen nordwestlich von Blaubeuren, welcher als württembergische „Enklave im helfensteinisch-ulmischen Interessengebiet“ lag (Decker-Hauff 1969, 150). Als Laichingen 1365 auf Antrag der württembergischen Grafen von Kaiser Karl IV. Stadtrechte verliehen bekam, war dies eine Provokation der konkurrierenden Mächte. Die Helfensteiner verpassten wiederum ihre Chance, unter anderem durch den Erwerb ehemals Teck'scher Besitzungen, die eigene Position am Albtrauf zu sichern.

Langfristig unterlagen die Helfensteiner den Württembergern im Kampf um die regionale Vormacht. In der Literatur werden hauptsächlich zwei Ereignisse als Gründe angeführt: Einmal war die Grafschaft Helfenstein „in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung etwa so groß wie die Grafschaft Wirtemberg“, als sich 1356 die Cousins Ulrich V. und Ulrich VI. auf eine Teilung des bisher gemeinsamen Eigentums einigten (K. Gruber 1996b, 13).²²⁰ Damit entstanden ein Geislinger oder Wiesensteiger Herrschaftsbereich und ein Blaubeurener, der zudem das Reichslehen Heidenheim umfasste. Diese Teilung hatte permanent Bestand und war mit weitreichenden Folgen nicht nur für die Dynastie sondern auch für die Albregion verbunden.²²¹ Graf Ulrich V. von Helfenstein-Wiesensteig war eines der schillerndsten Mitglieder des Helfensteiner Geschlechts: Sein Reichsdienst für Kaiser Karl IV. brachte ihm nicht nur einigen Einfluss, sondern auch einen „ständig fließenden Strom von herrschaftlich-stabilisierenden Privilegien“ (Spieß

2006, 30; zu Ulrich V. Schuhholz 1994c; H. Gruber 2016 f). Wirtschaftlich am relevantesten waren sicherlich die vergebenen Zollrechte wie in Giengen und Kuchen sowie die Marktgerechtigkeit für Nellingen auf der Albhochfläche. Der Vermittlung des Regenten verdankte Ulrich V. zudem 1352 die prestigeträchtige Ehe mit Maria von Bosnien, einer entfernteren Verwandten des Königs von Ungarn, der wiederum mit König Karl IV. verbunden war.²²² Durch die Ernennung zum Reichslandvogt von Oberschwaben 1347 sowie 1371 zum Hauptmann des Schwäbischen Landfriedensbundes, welcher die machtvollen Reichsstädte vereinigte, erlangte der Graf von Helfenstein eine dominante Position im Südwesten. Diese offenbart sich beispielsweise an Burgöffnungsregelungen für den Landfriedenshauptmann (siehe Veesenmeyer/Bazing 1900, Nr. 877 [20.10.1371]; Nr. 876 [20.10.1371]). In der Person Graf Ulrichs V. zeigen sich exemplarisch die zahlreichen Chancen, welche sich für ein Geschlecht dieser (sozialen) Position unter passenden Bedingungen ergaben. Umso einschneidender muss sein gewaltsamer Tod im Jahr 1372 für die Dynastie gewesen sein. Die Todesumstände – eine Gefangennahme durch württembergische Dienstleute auf der Burg Ramstein im Schwarzwald und spätere Ermordung – führte zu einem erneuten Aufflammen militärischer Konflikte zwischen dem Grafen von Württemberg und den Reichsstädten. Im Gegensatz zu den Helfensteinern blieben den Grafen von Württemberg Teilungen und dynastisches Unglück im 14. Jh. weitestgehend erspart. Insofern erklärt sich die unterschiedliche Entwicklung der zeitweise ähnlich mächtigen lokalen Herrschaftskonkurrenten an und auf der Alb.

Die helfensteinische Machtstellung auf der Alb brach mit dem Ende des 14. Jh. in einem exzellent dokumentierten Akt zusammen: 1382 musste die Wiesensteiger Linie zum Ausgleich ausstehender Schulden in Höhe von 37.000 Gulden ihre gesamte Herrschaft inklusive der Stammburg Helfenstein sowie der Städte Geislingen und Wiesensteig an

²²⁰ Bei K. Gruber 1996b ebenso umfassend zu den Bestimmungen des Teilungsvertrages: StA Ludwigsburg B 95 U 42 (09.05.1356); B 95 U 43 (09.05.1356) bzw. die Edition: Kerler 1840a, Nr. VI. A u. B. Ulrich V. hatte auf Hohengerhausen residiert und verlegte den Sitz nach der Teilung auf den Helfenstein. Spätere Residenz der Wiesensteiger Linie wurde die Burg Hiltenburg bei Bad Ditzgenbach.

²²¹ Nach Maurer (1985, 135) schwächte die Teilung die „aussichtsreiche Territorienbildung“.

²²² Zu Maria zuletzt K. Gruber 2019a, 27. Zum älteren Forschungsstand Burkhardt 1949b. Vom Prestige dieser Heiratsverbindung zeugen die ausgetauschten Heiratsgüter: Während das Heiratsgut 10.000 ungarische Gulden in bar enthalten haben soll, verpfändete Ulrich V. als Morgengabe und Widerlage u. a. die Hiltenburg, Burg Unterböhringen sowie die Burg Ravenstein.

die Reichsstadt Ulm verpfänden.²²³ Diese Verpfändung bedeutete einen massiven Eingriff in das gräfliche Herrschen, denn bis zur klar geregelten Möglichkeit der Wiedereinlösung erhielt die Reichsstadt flächendeckenden Zugriff auf die helfensteinischen Rechte und Güter. Zudem wurde dem gräflichen Vogt in Geislingen ein städtischer Vogt zur Seite gestellt. Karlfriedrich Gruber wertet entsprechend: „die ulmische Herrschaft [hat] in Geislingen und der allernächsten Umgebung faktisch wohl bereits im Jahre 1383 begonnen“ (K. Gruber 1996b, 23). Für das Zentrum Geislingen und vor allem für die beiden strategisch relevanten Burgen Helfenstein und Hiltenburg galten Sonderregelungen. Ulm sicherte sich sowohl den Unterhalt der Burgen als auch ihre Öffnung und Neutralisierung als feindliche Stützpunkte. Zeitgleich verlor die Blaubeurener Linie das Lehen Blaubeuren, welches unter anderem 1384 an Lutz von Landau verpfändet wurden (Eberl 1986b, 190).

Die Grafen von Helfenstein-Wiesensteig konnten die Pfandschaft für ihre Herrschaft in den folgenden Jahren nicht mehr lösen; vielmehr führten Zinsen und neue Schuldaufnahmen zu Verbindlichkeiten bei Ulm von letztlich 86.339 Gulden. Als nach Ablauf der geregelten zehnjährigen Sperrfrist Ulm die unmögliche Zahlung dieser Schulden forderte, folgte auf die Verpfändung 1396 der Verkauf der halben Herrschaft, um wenigstens einen Teil der Herrschaft um Wiesensteig inklusive Forst-, Wildbann und Zoll- wie Geleitsrechte zu erhalten.²²⁴ Damit ging auch Geislingen nebst Zoll und Burg Helfenstein an die Reichsstadt. Ausnahmen galten beispielsweise für die Witwengüter Marias von Bosnien inklusive der Burg Überkingen, welche erst mit deren Tod 1403 an Ulm fielen. Versuche der Rückgewinnung unter anderem durch die Blaubeurener Linie scheiterten und endeten spätestens 1425 in einem Vergleich, der nicht nur den Verlust der helfensteinischen Vormachtstellung auf der Alb, sondern auch den Auf-

stieg Ulms als wirtschaftlich wie politisch zentrale Territorialmacht zementierte (K. Gruber 2002, 44; H. Gruber 1996b, 7).

Insgesamt erscheint der Herrschaftsverkauf von 1396 keineswegs als singuläres Ereignis, sondern als ein jahrzehntelanger Prozess mit Nach- wie Vorgeschichte. Über die Ursachen hat die Familienhistorie viel spekuliert und in einer überbordenden ‚Prestigepolitik‘ und individuellen Charakterschwächen Marias von Bosnien zwei Hauptgründe festgeschrieben (K. Gruber 2019a, 39). Insgesamt ist der Niedergang als Teil einer allgemeinen politischen Krise des nichtfürstlichen Hochadels zu bewerten, dessen Weg zur Landesherrschaft nicht selten in der herrschaftlichen wie materiellen Bedeutungslosigkeit endete.²²⁵ Ein Vergleichsbeispiel aus Südwestdeutschland ist der 1381 erfolgte Verkauf der gesamten Grafschaft Hohenberg an Herzog Leopold III. von Österreich für 66.000 Gulden (Quarthal 2020, 75). Eine weitere Vergleichsfolie bietet das Ende der Grafen von Aichelberg, die zuletzt im italienischen Solddienst ein Auskommen suchten und mit dem Schlachtentod Konrads von Aichelberg 1403 bei Pisa als Dynastie endeten.²²⁶ Bei den Helfensteinern führte eine Vielzahl von Faktoren wie die Teilung 1356, die Pestepidemie in der zweiten Hälfte des 14. Jh., der Wegfall einträglicher Reichsdienste mit der Ermordung Ulrich V. oder militärische Verwüstungen der Albdörfer 1381/1382 durch Ulm zu einer zunehmend wirtschaftlich instabilen Position (zu den Verwüstungen K. Gruber 2006, 26). Das spätere Konnubium belegt dagegen, dass den Grafen dennoch eine hohe soziale Stellung erhalten blieb. Aus der Regionalperspektive erscheint der Verkauf 1396 in seinen Folgen als epochale Zäsur:

²²⁵ Spieß (2006, 18) sieht bei südwestdeutschen Grafen und Herren einen „ständigen Ausleseprozess“. Für die Helfensteiner gilt dabei, was Hesse (2013, 18) allgemein feststellt: „Charakteristisch für den Adel ist, dass dessen Angehörige häufig zuerst lukrativere Güter und erst in einem zweiten Schritt sozial wichtigere, gerichtsherrliche Rechte abstießen, die zwar in Form von Geld, aber unregelmässiger flossen“. Vielen Dank an Ben Pope für die Hinweise und Unterstützung nicht nur bei diesem Thema.

²²⁶ Lorenz (2008, 60) urteilt: „Damit verstarb eine Dynastie, die es nicht vermocht hatte die althergebrachten Formen adliger Herrschaft in neue weiterführende Bahnen zu überführen und den Weg hin zu einem Territorium einzuschlagen“.

²²³ Siehe besonders StA Ludwigsburg B 95 U 202 (20.12.1382). Vgl. umfassend K. Gruber 1996b, 21 f. Siehe insgesamt zu den Prozessen die spätere Sammlung „Designation Der getruckten Acten und Documenten, Die Helfensteinische Sache betreffend“, o. A. ca. 1716.

²²⁴ Siehe besonders StA Ludwigsburg B 95 U 224 (28.06.1396). Vgl. K. Gruber 1996b, 26 f.

„In der historischen Gesamtschau darf die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert und damit das Jahr 1396 sozusagen als Beginn der Auflösung der mittelalterlichen Welt betrachtet werden. Es wurde damals gewissermaßen die Schwelle zu einem neuen Zeitalter erreicht“ (H. Gruber 1996b, 7).

In dieser Tragweite mag die Deutung übertrieben sein, für die Bevölkerung auf der Alb und besonders den Niederadel wird sich dennoch das Koordinatensystem ihres Handelns nachhaltig geändert haben. Besonders im Geislinger Talkessel trieb die Reichsstadt Ulm eine demonstrative Umgestaltung voran: Im Stadtschloss residierte ein Vogt, der Helfenstein wurde mit modernem Befestigungswerk erweitert, und im Stadttinneren setzte ein Bauboom ein, in dessen Zuge das Alte Rathaus ebenso entstand wie die Pfarrkirche und schließlich 1495 der imposante Neubau der Zollstation.²²⁷

4.1.4 Stadelhof Ulm: Reichsstädte und Städtebund

Etwas abseits des heute weithin bekannten Ulmer Münsters, westlich der Blau, stand einst einer der beiden Wirtschaftshöfe der Ulmer Pfalz, der sogenannte Stadelhof (zum Bau Koepf 1982, 84). 1361 bestimmte Karl IV. den Stadelhof zum Sitz eines neu errichteten kaiserlichen Landgerichts für alle *fürsten, grafen, frien, dientlütten, rittern, knechten, stettren und allen andern unsern des des reichs getruwen* (Veesenmeyer/Bazing 1900, Nr. 615 [05.10.1361]). An solchen Hochgerichten, das Berühmteste tagte in Rottweil, wurde räumlich unbegrenzt und aus kaiserlicher Legitimation heraus Recht gesprochen. Die kaiserlichen Landgerichte waren somit eine Konkurrenz für die landesherrliche Rechtsprechung und ein deutliches Zeichen kaiserlicher Herrschaft. Mit der Errichtung des Ulmer Gerichts nahm Karl IV. demonstrativ

Bezug auf alte Reichsrechte und -orte, denn im Stadelhof hatte bis ins 13. Jh. ein kaiserlich legitimes Landgericht getagt (Feine 1948, 178 f.; allgemein zu Landgerichten Hofacker 2015a). Die Einrichtung oder Wiedereinrichtung des Gerichts im Stadelhof war Teil einer umfassenderen Strategie des Kaisers und „eine bewusste Maßnahme zur Hebung des kaiserlichen Ansehens, die auch der Stadt als solche zugute kommen sollte“ (Feine 1948, 185). Der bereits erwähnte Graf Ulrich V. von Helfenstein erhielt 1361 den Stadelhof als Erblehen und wurde wohl als erster Landrichter eingesetzt.²²⁸ Das kaiserliche Landgericht im Stadelhof blieb über eine kurze Episode hinaus unbedeutend. Im Rahmen dieser Arbeit verweist es dennoch auf zwei relevante Themen: Erstens auf den besonderen Status von Reichsstädten, der sie, zweitens, für die Region sehr bedeutsam werden ließ.

Der ehemalige Wirtschaftshof der Ulmer Pfalz war noch im 14. Jh. ein Zeichen des besonderen reichsunmittelbaren Status Ulms. ‚Reichsunmittelbarkeit‘ definiert Eberhard Isenmann als:

„Vorzug, König und Reich ohne Mittel unterworfen und als Kategorie in der Verfassungsordnung des Reiches anerkannt zu sein, bedeutet für die Reichsstädte Freiheit von intermediärer Herrschaft, wie sie von Territorialherren über ihre Städte ausgeübt wird“ (Isenmann 2012, 281).

‚Reichsstadt‘ bezeichnet demnach einen Stadttypus, der nur dem Reich beziehungsweise König unterstellt war (Isenmann 2012, 281, 295 f.). Der Forschungsterminus subsumiert verschiedene Städte mit unterschiedlich ausgeprägten reichsstädtischen Charakteristika und Entwicklungen. Im deutschen Südwesten konzentrieren sich alte Reichsstädte, welche auf staufischem Eigen- oder Lehengut gegründet wurden. Ulm war ein bevorzugter Aufenthaltsort staufischer Herrscher und

²²⁷ Zum Bau bes. der Pfarrkirche als Ulmer Symbolpolitik Bauer 1996, 32. Bezogen auf die Pfarrstrukturen resümiert H. Gruber 2012, 140: „Es ist zu vermuten, dass zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Reichsstadt Ulm die alten helfensteinschen Herrschaftsstrukturen und damit die Erinnerung an die alte Grafenherrschaft in Stadt und Land ebenso zu tilgen versuchte wie die Erinnerung an den alten Glauben nach der Reformation“.

²²⁸ Dazu Schuhholz 1994c, 33: „Eine Bestellung Ulrichs (X.) [V.] zum Landrichter läßt sich jedoch urkundlich nicht nachweisen. Da weder von einer Gerichtssitzung noch von einem Urteil aus dieser Zeit etwas bekannt ist, ist es fraglich, ob das Gericht je einmal getagt hat, zumal dasselbe nur für Fremde, also nicht für Ulmer Bürger, bestimmt war“. 1403 versetzt Maria von Helfenstein den Hof an den Bürgermeister von Ulm.

allein Kaiser Barbarossa hielt hier sieben Hofstage ab. Schwäbisch Gmünd im Albvorland beansprucht für sich gar die Bezeichnung ‚älteste Stauferstadt‘.²²⁹ Nach dem Interregnum betrieb Rudolf I. von Habsburg in Schwaben eine erfolgreiche Revindikationspolitik, um ehemalige Stauferstädte dem Reich zugehörig zu machen. Einige Städte wie beispielsweise Göppingen gingen dagegen in die Zugehörigkeit von Territorialherren wie der Württemberger über (Ziegler 2006, 79). Das helfensteinische Einflussgebiet wurde umrahmt von alten Reichsstädten wie Esslingen und Schwäbisch Gmünd, sowie von neuen Zentren wie Aalen und Giengen, die erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh. reichsunmittelbaren Status erhielten.²³⁰ Ulm nahm als Vorort, das heißt Versammlungsort, des Schwäbischen Städtebundes und spätere Erbin der halben Helfensteiner Grafschaft unter diesen Reichsstädten eine zentrale Stellung ein und war von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Region. Insgesamt ist eine Untersuchung zur Schwäbischen Alb im späten Mittelalter nicht ohne die Reichsstädte zu schreiben, waren sie doch „neben den großen Territorien Württemberg, Vorderösterreich und Kurpfalz die bestimmenden politischen Kräfte in Schwaben über die gesamte Vormoderne hinweg – Kräfte zumal, die in anderen Regionen des Reiches [...] in dieser Form nicht vorhanden sind“ (Hirbodan 2018, 11).

Als politische Akteure sind die Reichsstädte im späten Mittelalter in einem machtpolitischen Dreieck mit dem Reichsoberhaupt und den aufstrebenden Landesherren zu sehen: Für den König waren sie als Wirtschaftszentren genauso wie als Militärmacht wichtige Verbündete. Dennoch, oder deshalb, existierte keine einheitliche königliche Politik. Die jeweiligen Herrscher agierten abhängig von Situation und Region unterschiedlich; verbündeten sich mit den Städten oder gingen gewaltsam gegen sie vor (Jörg 2018a, 62). Als wichtiges Kontrollinstrument dienten dem

König lokale Reichsvogteien und die überregionalen Reichslandvogteien (allg. Hofacker 2015b). In den Landvogteibezirken übte ein Beamter, der Reichslandvogt, stellvertretend Reichsrechte aus. Zu seinen Aufgaben zählte anfangs die Hohe Gerichtsbarkeit, die Einziehung von Steuern und die Einsetzung von Amtleuten in Reichsstädten oder die Sicherung des Landfriedens (Göner 1962, 7 f.). Rudolf I. von Habsburg hatte ursprünglich auf dem ehemaligen Gebiet des Herzogtums Schwaben die drei Reichslandvogteien Ober-, Nieder- und Otschwaben beziehungsweise Augsburg eingerichtet, um seinen regionalen Einfluss zu stärken und die Revindikation voranzutreiben (Rabe 1972, 310 f.).²³¹ Im 14. Jh. verloren die Ämter gegenüber den nach Autonomie strebenden Reichsstädten an Bedeutung. Nichtsdestotrotz blieben besonders die großen Reichslandvogteien Ober- und Niederschwaben, welchen bis zu ihrer Vereinigung 1378 die Alb als Grenze diente, wesentliche Einflussinstrumente in der Region (Göner 1962, 8 f.). Damit waren sie bedeutsam für den regionalen Adel. Als Reichslandvögte finden sich entsprechend oft die Habsburger, Württemberger, Helfensteiner oder sogar die Rechberger (Hofacker 1980, 178, 246, 264).

Für die aufstrebenden Landesherren boten diese Reichsämtler genauso wie Pfandschaften oder die Hauptmannschaft eines Landfriedensbundes Möglichkeiten, die wirtschaftlich potenten Reichsstädte ihrem Territorium einzuverleiben. Während die Helfensteiner anscheinend auch als oberschwäbische Reichslandvögte städtische Rechte unangetastet ließen, verfolgten die Württemberger eine aktive Entfremdungspolitik. Diese konfliktreich angelegte Beziehung führte zu zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen, welche auch auf dem Albgebiet ausgetragen wurden. Einen ersten Höhepunkt stellt der Reichskrieg 1311 bis 1312 dar, in dem unter besonderem Einsatz Esslingens das ganze Herrschaftsgebiet Eberhards I. von Württemberg erobert und zahlreiche Burgen zerstört wurden (Siegel 1974, 179).

²²⁹ Siehe u. a. die Ankündigung zur Ausstellung „1162–2012 Die Staufer und Schwäbisch Gmünd“, <<https://www.schwaebisch-gmuend.de/2012-1162-die-staufer-und-schw%C3%A4bisch-gm%C3%BCnd.html>> (letzter Zugriff: 02.08.2022).

²³⁰ Exemplarisch zu den Entwicklungen in Aalen Frauenknecht 2018, 39–41.

²³¹ Die Reichsvogtei Ulm behielt innerhalb der Reichslandvogteien einen Sonderstatus (Hofacker 1980, 129).

Die Reichsstädte selbst strebten nach Wahrung ihrer Freiheiten und Rechte. Der reichsunmittelbare Status bedeute einerseits, dass sie dem Risiko der Verpfändung ausgesetzt waren. Einen Höhepunkt fanden diese Verpfändungen mit der Politik Ludwigs IV. des Bayern und Karls IV. im 14. Jh. (Frauenknecht 2018, 32). Andererseits waren in der Reichsunmittelbarkeit die Grundlagen einer besonderen kommunalen Eigenständigkeit angelegt, die zur zunehmenden Bedeutung städtischer Institutionen wie dem Ammanamt gegenüber außerstädtischen Zugriffen führte. Das bedeutsamste Mittel zur Durchsetzung der eigenen Rechte und Freiheiten waren die Bünde, zu welchem sich die südwestdeutschen Städte besonders im 14. Jh. zusammenschlossen (Isenmann 2012, 315).²³² Das Selbstverständnis der Städte als Reichsinstitution erlaubte im Extremfall sogar, sich im Interesse des Reiches gegen das gewählte Oberhaupt zu verbünden.

Aus der komplexen reichsstädtischen Ereignisgeschichte sollen nun einige Szenen der zweiten Hälfte des 14. Jh. skizziert werden, die aufzeigen, auf welche vielfältige Art und Weise die Reichsstädte nicht nur für Reichsoberhäupter und Landesherren, sondern auch für den niederen Adel bestimmende Kräfte waren: 1356 hatte Karl IV. in der berühmten „Goldenen Bulle“ einseitige Einungen und Bündnisse verboten (Rückert 2019, 109). Seine Politik zielte im Südwesten auf eine Sicherung des Landfriedens durch heterogene Bünde, die den Adel genauso wie die Städte gemeinsam zum Frieden verpflichtete (Schaab 2000, 61). Ausdruck dieser kaiserlichen Landfriedenspolitik war das 1359 durch Karl IV. initiierte überständische Landfriedensbündnis. Wie bei dessen Nachfolger, der im Jahr 1370 31 Städte vereinte, wurde der bereits bekannte Graf Ulrich V. von Helfenstein als Hauptmann eingesetzt (Hofacker 1980, 268). Graf Ulrich V. gehörte zu den engeren Vertrauten Karls IV. und war neben seiner Richterfunktion von 1347 bis 1367 Reichslandvogt in Oberschwaben (Feine 1948, 186). 1348 schwor er zusammen mit seinem Vetter Ulrich VI., mit dem er bis zur

Herrschaftsteilung 1356 dieses Amt gemeinsam ausübte, als *Lantvōgt in alberswabem*, die Stadt Ulm zu schützen.²³³ Wenig später bestätigte der Kaiser diesen Bund:

Wann die edeln Ulrich und Ulrich graven zu helfenstein vnserm lantvogten in Obernswaben an einen tail der Burgermaister der Rat vnd die Burger gemainkleich der stat ze Vlm vnsern lieben getrewen, an dem ander, sich zusampne als wir vernomen haben, verstricket und verbunden hebben, aller redlicher guter sache, die vns und dem reich nutze und erleich ist, ainander beizesten, vnd geholffen sein als ir brief beiderseiten lauten, die über die dselben verbundenuzze ainung vnd gelubde gemacht sint [...] (Veesenmeyer/Bazing 1898, Nr. 327 [30.12.1348]).

Die personelle Verbindung von Reichslandvogt und Landfriedenshauptmann ist symptomatisch für die Politik dieser Zeit. Wie Hans-Georg Hofacker feststellt, „erscheinen in diesen Jahren die schwäbischen Landvogteien als die eigentlichen ‚Schaltstellen‘ zwischen dem König und den verbündeten Städten, deren Bünde sich ganz seinen Zielen unterordneten“ (Hofacker 1980, 262). Graf Ulrich V. von Helfenstein war demnach der Mittelpunkt schwäbischer Reichspolitik, als er 1372 vor der Situation sich zuspitzender Konflikte zwischen Städten- und Adelsbünden gefangen gesetzt wurde. Ein erzwungenes Verhandlungsthema war die militärisch bedeutsame Öffnung von Burgen gegen die Städte (Kerler 1840a, 63). Auf diese Provokation hin zogen die Städte gegen den Herrschaftskonkurrenten Eberhard II. von Württemberg. Wie der Blaubeurener Chronist Tubingius berichtet, fand der Konflikt bei Altheim ein erstes Ende:

Anno domini scilicet M.CCC.LXXII dominus Eberhardus Wirtmbergensis comes bellum habuit contra civitates imperiales circa villam Althaim super Alpes versus Ulmam, et triumpho potitus fuit. Et ducentos occidit, trecentos vero captivavit (Tubingius 1966, 252).

²³² Wobei ‚Städtebund‘ auf ein städtisch initiiertes Bündnis hinweist, welchem auch andere Stände angehören konnten.

²³³ StA Ludwigsburg B 95 U 200 (17.09.1348). Die Grafen teilten sich das Amt des Landvogts bis zur Herrschaftsteilung 1356; danach war Ulrich V. alleiniger Landvogt (Schuhholz 1994c, 29).

Das gemeinsame Handeln der Städte mit dem Reichsoberhaupt hatte im geteilten Interesse an der Sicherheit von Handel und Verkehr eine feste Grundlage gehabt. Trotz der Unterstützung der Städte im Reichskrieg führte Kaiser Karl IV. anschließend eine Politik, welche sich an den Württemberger anlehnte und städtischen Interessen entgegenstand. Vor der zunehmenden Bedrohungskulisse aus Verpfändungen und städtefeindlichen Reichslandvögten in Ober- und Niederschwaben schlossen sich 1376 anfangs 14 oberschwäbische Städte unter der Führung Ulms zu einem Bund zusammen. Der Kaiser erklärte den ehemaligen Verbündeten die Acht und zog gegen Ulm. Militärisch konnte er dort jedoch keinen Sieg erringen; dagegen besiegten die städtischen Kontingente württembergische Truppen 1377 vor Reutlingen. Mit diesen militärischen Siegen wurden die Städtebünde vollends zu einem machtpolitischen Faktor im Reich. Eberhard Isenmann urteilt dazu:

„Der Schwäbische Städtebund bedeutete den Höhepunkt des Selbstbehauptungswillens und der politisch-militärischen Machtdemonstration des Stadtbürgertums im 14. Jahrhundert gegenüber Königtum, Territorialgewalten, niederem Adel und speziell auch gegenüber den adelig-fürstlichen Inhabern der ober- und niederschwäbischen Reichslandvogteien“ (Isenmann 2012, 322).

Im folgenden Großen Städtekrieg 1387 bis 1389, bei dem sich vorrangig Territorialherren und Städtebünde gegenüberstanden, mussten sich die Städte jedoch militärisch den Fürsten geschlagen geben (allg. Schubert 2011). Das Aufeinandertreffen bei Döffingen nahe der Reichsstadt Weil der Stadt, bei welchem der württembergische Erbe sein Leben, das städtische Heer jedoch die Schlacht verlor, hat nicht nur Schiller fasziniert. In seiner Ballade „Graf Eberhard der Greiner von Wirtemberg“ malte er den Ausgang lyrisch aus: „Und Lanzen sausen feuriger, / Die Rache spornt sie all, / Rasch über Leichen gings daher, / Die Städtler laufen kreuz und quer / Durch Wald und Berg und Thal“ (Schiller 1932, 255). Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht urteilt Ernst Marquardt drastisch: „Die Städte schieden als selbstständige staatliche Macht aus, nicht nur in Schwaben, sondern auch im

Reich“ (Marquardt 1985, 23). Der Landfrieden von Eger besiegelte 1389 schließlich die zeitweise Auflösung ihrer Bünde.

Insgesamt ist festzustellen, dass Städte und Adel keineswegs gegensätzliche Pole bildeten, sondern ihre Beziehungen von Verflechtungen und gegenseitigem Austausch geprägt waren:

„Erinnert sei etwa, daß (Hoch-)Adlige sich mit Städten in ständeübergreifenden Einungen zur Sicherung des Landfriedens zusammenschlossen, Städte als Bühne für kulturelle Selbstdarstellung und als Ort der Kommunikation nutzten oder Stadtbewohnern gleichzeitig als Feindbild und Vorbild dienten“ (Niederhäuser 2006, 75).

Für den niederen Adel ergaben sich innerhalb der dynamischen Entwicklungen zwischen Reichsstädten, Königen und Landesherrn Risiken, aber auch Chancen für die eigene Position. Franz Quarthal betont für den niederen Adel am oberen Neckar die Gefahr, die von den Städtebünden als Burgenbrecher ausging, ebenso wie die Anziehungskraft der Reichsstädte (Quarthal 2020, 107). Gerade die mächtigen Städtebünde boten eine interessante Alternative zur landesherrlichen Territorialpolitik (Jörg 2018b, 55). Unabhängig von den jeweiligen politischen Entwicklungen waren die Reichsstädte attraktive Zentralorte mit wirtschaftlich-administrativen, repräsentativen, militärischen und religiösen Funktionen wie Residenzfunktionen. Vielfach urkundlich belegt sind wirtschaftliche Kontakte des niederen Adels zu Bürgern und städtischen Institutionen. Der niedere Adel trat in den Dienst der Städte oder nutzte sie als „komfortable temporäre Aufenthaltsorte sowie wirtschaftlich wichtige Absatz- und Geldmärkte“ (Niederhäuser 2006, 76 f.). Im begrenzten Rahmen dieser Arbeit muss das Thema ‚Niederadel der Alb und Reichsstädte‘ oberflächlich bleiben, doch scheinen helfensteinische Niederadlige wie ‚von Rietheim‘ nicht erst mit dem Verkauf der Herrschaft in ulmische Dienste getreten zu sein. Insgesamt bleibt das Verhältnis von Stadt beziehungsweise Reichsstadt und Adel in seinen verschiedenen Konnotationsformen ein interessantes lebendiges Forschungsfeld, von dem die regionale Adels- und Burgenforschung nur profitieren kann.

4.1.5 Stadtschloss Geislingen: Adelsgesellschaften

Das ehemalige Helfensteiner Stadtschloss versteckt sich heute eher unscheinbar in der Geislinger Innenstadt unterhalb des Burgfelsens des Helfensteins.²³⁴ Im Gegensatz zur Höhenburg war die zweiflügelige Anlage, die sich an die Stadtmauer und das Mühlwasser anlehnte, ein eher repräsentativer Bau. Zur Zeit seiner Errichtung im späten 14. Jh. demonstrierte es nicht nur die Macht der Grafen von Helfenstein, sondern besaß auch Zentralität für den regionalen Adel, denn hier gründete sich am 21. Dezember 1380 die Adelsgesellschaft genannt „mit St. Wilhelm“ (siehe Ranft/Dünnebeil 1991d). Diese Adelsgesellschaft war einer jener genossenschaftlich-freundschaftlicher Verbände, deren Bedeutung für das niederadlige *Homemaking* vorangehend erläutert wurden (siehe Kapitel 2.2.3.2). Sie diente als Schwureinigung dem Zusammenhalt der *grafen, herren, ritter vnd edel knecht* (Bündnisvertrag: Stälin 1881, 1–4 [21.12.1380]). Wie viele der frühen Adelsgesellschaften diente sie situationsbezogenen politischen Zielen (Ranft 1998, 107). Für einen Zeitraum von drei Jahren verpflichteten sich die Mitglieder zum schiedsgerichtlich geregelten gegenseitigen Beistand besonders bei militärischen Konflikten. Zudem förderte die Gesellschaft eine exklusive Gruppenidentität durch Versammlungen, gemeinsame Akte und außenwirksame Zeichen. Im Bündnisvertrag wurde entsprechend für jedes Mitglied festgelegt: *Vnd sust sol er gewappent sin mit ainem blawen wappenrok vnd ainem guldin stern an der brüst vnd ain blaw fenlin an dem spieß mit ainem guldin stern* (Stälin 1881, 3 [21.12.1380]). Die Regelungen unterschieden dabei deutlich nach Rittern, welche ein goldenes Bildnis St. Wilhelms bei sich tragen sollen, und Edelknechten mit silbernem Abzeichen. Burgen und Burgdienste spielten aus militärischer Perspektive eine wichtige Rolle in den Regelungen der Gesellschaft. So wurde festgelegt:

Wäre ez och sach, daz wir in diser verainung ze krieg kämen vnd vnser gesellen niderlägen, gefangenwürden oder schloß verlören, da got vor sy, darnach sullen wir uns weder sünen noch versprechen noch verfriden gemainlich noch besunder, wie haben denn(e) die gefangen dez ersten erlediget vnd diu schloß wider ekriegt [...] (Stälin 1881, 2 [21.12.1380]).

Das Geislinger Schloss war ein räumlicher Fixpunkt und wurde unter anderem als jährlicher Versammlungsplatz und somit zeitlich begrenzter Ort der Gruppenrepräsentation definiert (Burkhardt 1955, 10). Nicht nur am Gründungs- und Versammlungsort, sondern auch an der Zusammensetzung der Mitglieder zeigt sich, dass die Grafen von Helfenstein eine zentrale Position innerhalb des Bundes einnahmen. Niklas Konzen beschreibt die „St. Wilhelmgesellschaft“ sogar als „Familienverband um die Grafen von Helfenstein und die Herren von Rechberg“ (Konzen 2014, 70). Sicher ging der Anstoß zur Gründung der Vereinigung im helfensteinischen Einflussgebiet von den Grafen selbst aus (Ranft/Dünnebeil 1991d, 111; Konzen 2014, 69, 87).²³⁵

Das Beispiel der „St. Wilhelmgesellschaft“ illustriert drei für die Entwicklung des niederen Adels relevante Aspekte: Erstens waren die Adelsgesellschaften „stets Antworten auf herrschende politische Verhältnisse oder Vorkommnisse“ und sind somit nur aus der jeweiligen (reichs-)politischen Situation heraus zu verstehen (Rupprecht 2018). Die Gründung der „St. Wilhelmgesellschaft“ erfolgte nach dem Vorbild und womöglich als Teilgesellschaft der bedeutsamen, überregional agierenden Gesellschaft „mit dem

²³⁴ Die Geschichte des Schlosses ist ein dringendes Desiderat (Überblick Schmitt 1988, 252–254). K. Gruber (2002, 43) hält einen Baubeginn in den 1360er Jahren für möglich, da er in dieser Zeit „finanzielle Reserven“ des Grafengeschlechtes annimmt.

²³⁵ Am 09.12.1380 wird in einem Bündnisvertrag zwischen den Grafen von Helfenstein und Württemberg nicht nur die „Löwengesellschaft“ ausgenommen, sondern von Seiten der Helfensteiner auch eine namenlose Gesellschaft, für die ein Brun der Güß von Brenz, Berthold Stein von Klingenstein und Berthold von Westerstetten werben und für die anscheinend eine Mitgliedschaft der Helfensteiner in Aussicht ist (Ruser 1975, Nr. 24 [09.12.1380]). Ruser (1975, 34) stellt dazu fest: „Die Entscheidung über die Errichtung einer Gesellschaft scheint bei den Adligen selbst gelegen zu haben. Der Anstoß, die Initiativen dazu können von außen gekommen sein wie im Falle der Gesellschaft mit St. Wilhelm“.

Löwen“ (siehe Dünnebeil 1990).²³⁶ Diese entstand einerseits vor der Folie des großen Abendländischen Schismas und vereinigte in ihrem Ursprung Anhänger der clementinischen Partei (Kutter 1991, 98). Andererseits gründete sich die „St. Wilhelmgesellschaft“ wie viele der frühen Vereinigungen in „Frontstellung“ (Rupprecht 2018) zu den Reichsstädten. Bereits 1376 hatte sich mit dem „Schwäbischen Bund“ 14 oberschwäbischer Städte unter der Führung Ulms ein neuer Machtblock in direkter Nachbarschaft zur Alb gebildet, dessen militärische Potenz den regionalen Adligen im Reichskrieg deutlich vor Augen geführt wurde. Die Gründungen des „Löwenbundes“ 1379 sowie der „St. Wilhelmgesellschaft“ 1380 als Beistandsbünde werden von diesen Ereignissen initiiert worden sein. Im Gegenzug nahmen die Städte die Adelsvereinigungen als Bedrohung wahr: Als sich 1381 die Geislinger Vereinigung mit der Muttergesellschaft und dem fränkischen „St. Georgenbund“ verbündete, sahen sich die schwäbischen Reichsstädte unmittelbar bedroht und reagierten mit einem ähnlichen Zusammenschluss zum überregionalen „Süddeutschen Städtebund“ (Jörg 2018a, 69). Die angespannte Lage entlud sich schließlich in militärischen Auseinandersetzungen am Rhein genauso wie in Schwaben, wobei dort vor allem Mitglieder „St. Georgenbundes“ und ihre Burgen betroffen waren (Ruser 1975, 37–39). Beispielsweise wurde auf der Alb die Burg Alt-Lichtenstein nahe dem heute weithin bekannten romantischen Hauff-Schloss Lichtenstein gebrochen (Schmitt 1991, 335). Ein erstes Ende fanden die Konflikte im April 1382 mit einem von König Wenzel und Herzog Leopold III. von Österreich initiierten Landfriedensbund der Adelsgesellschaften und Reichsstädte. Die frühen Adelsgesellschaften richteten sich nicht so sehr gegen die regionalen Fürsten. Vielmehr dienten sie diesen als politisches Hilfsmittel: Neben den Grafen von Helfenstein war unter anderem ein Herzog von Teck Mitglied des „St. Wilhelmbundes“ (Ranft/Dünnebeil 1991d, 112). Ulrich von Württemberg, der Sohn

Graf Eberhards II., der eine städtefeindliche Territorialpolitik betrieb, war sogar einer der Hauptleute der „Löwengesellschaft“ (Dünnebeil 1991a, 107). All diese skizzierten Entwicklungen verdeutlichen, wie auf der Ebene der Adelsgesellschaften die große Politik direkt Einfluss auch auf die kleinen Akteure des Adels hatte.

Ziel der Adelsgesellschaften war es, geteilte Interessen gemeinsam machtvoller umsetzen zu können. Gerade die „St. Wilhelmgesellschaft“ ist – zweitens – ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels und dafür, wie Adelsgesellschaften Ende des 14. Jh. im deutschen Südwesten zu Faktoren selbst der Reichspolitik wurden. Konrad Ruser urteilt entsprechend für die Zeit der vereinigten Adelsbünde bis 1382: „Die Schwurvereinigungen des Adels hatten sich in wenigen Jahren als politische Macht durchzusetzen und neben den Landesherren und Stadtgemeinden zu etablieren vermocht“ (Ruser 1975, 41). Ihre politische Relevanz basierte zu großen Teilen auf dem militärischen Potential dieser Vereinigungen. So war in den Bündnisverträgen der Gesellschaft „St. Georg“ mit „St. Wilhelm“ unter anderem geregelt, dass *all unser schloss, die wir ietzt han oder noch gewonnen, offen sin zû dem rechten der gesellschaft von sant Wilhalmen, wa zi des bedurffent und sullen in unsern schlossen bestellen getruwclichen, daz in redlich koff werden alz unser ainem, ungewarlichen* (Ruser 1975, Nr. 28 [08.03.1381]). Welche Schlagkraft, auch im wörtlichen Sinn, der niedere Adel durch derartige Zusammenschlüsse entwickeln konnte, zeigt auf einer territorialen Ebene das bekannte Beispiel der Gesellschaft „Schlegel“ (siehe Ranft/Dünnebeil 1991a):²³⁷ Die vor 1395 gegründete Vereinigung machte mit Fehden im Schwarzwald und der Pfalz auf sich aufmerksam und wurde sowohl von den Städten als auch von den Landesherren als Gefahr wahrgenommen. König Wenzel erließ 1395 ein wirkungsloses Verbot. Erst ein Bündnis von Graf Eberhard II. von Würt-

²³⁶ Die „St. Wilhelmgesellschaft“ war eventuell von Anfang an als Auskopplung der „Löwengesellschaft“ geplant, die sich um 1380 zur ihrer größten Ausdehnung (inkl. Teilgesellschaften) ausgeweitet hatte.

²³⁷ Ihre Berühmtheit verdankt die Gesellschaft Ludwigs Uhlands Gedicht „Der Überfall im Wildbad“ (1815) über den Überfall einiger Niederadliger auf Graf Eberhard II. von Württemberg während eines Badeaufenthalts in Wildbad und einer Verwechslung, denn es waren Teile der Martinsvögel, die an diesem Überfall beteiligt waren (Kutter 1991, 92).

temberg, Herzog Leopold III. von Österreich und einigen süddeutschen Reichsstädten zwang den Adelsbund 1396 militärisch zur Auflösung. Der „Schleglerbund“ und sein Ende sind jedoch bereits symptomatisch für die politische Bedeutung der frühen Adelsgesellschaften: Mit der Auflösung der großen Adelsvereinigungen in den 1380er Jahren endete vorerst ein Kapitel politischer Dominanz. „Zwischen den sich immer deutlicher abzeichnenden Fronten der Fürsten und der Städtebünde vermochten sich die Gesellschaften der Ritter und Knechte nicht zu behaupten“ (Ruser 1975, 41 f.). Ihre Erfahrungen trugen womöglich einige Mitglieder der „St. Wilhelmgesellschaft“ mit in den 1406 gegründeten „St. Jörgenschild“, mit dem ein neues Kapitel der interessanten Geschichte adliger Vereinigungen begann (Konzen 2014, 79, 86 f.).

Drittens veranschaulichen die Gesellschaft „St. Wilhelm“ und ihre Schwesterbünde allgemeine Tendenzen (nieder-)adliger Entwicklung an und auf der Alb: Die Gründung der Gesellschaften in der zweiten Hälfte des 14. Jh. war Ausdruck einer allgemeinen Tendenz des Adels zur horizontalen genossenschaftlichen Strukturierung; Andreas Ranft spricht vom Phänomen der ‚Vergesellschaftung‘ (Ranft 1994a, 12). Für den Adel an und auf der Alb bedeuteten die Schwurgemeinschaften einen Impetus der Gemeinschaftsbildung. Mit den Zeichen und Kleiderordnungen der „St. Wilhelmgesellschaft“ existierten identitätsstiftende Elemente wie sie auch in den jüngeren Turniergesellschaften mit zunehmend standesexklusiver Bedeutung verwendet wurden. Diese Vereinigungen boten gerade dem niederen Adel Forum und Bühne adeligen Lebens. Darüber hinaus schuf die Kooperation innerhalb der Gesellschaft und durch die Verbindung der Gesellschaften untereinander ein soziales Kontaktnetz, welches sich über den gesamten südwestdeutschen Raum erstreckte. Die außergewöhnliche flächenmäßige Organisation durch Teilgesellschaften wie bei der großen „Löwengesellschaft“ erinnert dabei bereits an die späteren Strukturen der Reichsritterschaft. Welche individuelle Relevanz diese Ausdehnung für niederadlige Akteure bedeuten konnte, zeigt das Beispiel Gebhards von Rechberg: Er war Mitglied des „Löwenbundes“ und fungierte als Kontaktperson zur „St. Wilhelmgesellschaft“ (Dünnebeil 1991a, 106).

Das Geschlecht scheint insgesamt die Chancen der Gesellschaften für die Positionierung genutzt zu haben; so ist ein Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg als einer von drei Hauptmännern der gleichnamigen Gesellschaft belegt (Ranft/Dünnebeil 1991d, 112; Konzen 2014, 70). An den Adelsgesellschaften zeigt sich somit deutlich die überregionale Vernetzung und Kommunikation niederer Adliger untereinander.

Gerade die „St. Wilhelmgesellschaft“ demonstriert zudem das regionale Moment dieser Vereinigungen: Vermutlich basierte sie auf Erfahrungen früherer in der Region aktiver Vereinigungen wie den um 1366 bestehenden Gesellschaften „Wölfe“ und „den Spießen“ oder der um 1370 erwähnten „Gesellschaft mit dem Schwert“.²³⁸ Bei der Gründung spielte die bedrohliche geografische Nähe zu Ulm als Teil der erstarkenden Städte eine große Rolle. Der in den Statuten festgelegte geografische Mittelpunkt Geislingen war für die Gesellschaft der Helfensteiner und der Adligen von der Alb auch sozial ein Zentrum, während für den Schwäbischen Teil des „Löwenbundes“ unter württembergischer Hauptmannschaft Göppingen als ein Versammlungsort festgelegt war (Dünnebeil 1991a, 104). Somit bildeten sich in den genossenschaftlichen Strukturen regionale Einflusssphären ab. Die Vergemeinschaftung in den Gesellschaften ist jedoch nur für kurze Zeit, bis 1382, belegt. Informell bestand der Zusammenhalt weiter und noch 50 Jahre später finden sich die gleichen Geschlechter gemeinsam in der Gesellschaft „St. Jörgenschild“ (Konzen 2014, 79, 86 f.). Das Stadtschloss Geislingen verlor dagegen mit dem Machtverlust der Grafen von Helfenstein seine Bedeutung als Bühne des (niederen) Adels. Eine Anfrage der Reichsstadt Ulm an Straßburg von 1384 mit der Bitte um Kapital für den Kauf der Burg Helfenstein zeigt sogar, dass man von städtischer Seite plante, die Grafenburg zu einem demonstrativen Mittelpunkt des Städtebundes zu machen:

²³⁸ Zu den „Wölfen“ siehe Dünnebeil 1991c, 68 f. Mitglied war u. a. Friedrich von Rietheim (vgl. zu diesem Kapitel 4.2.4.1). Zur Gesellschaft „den Spießen“ Dünnebeil 1991b; zur „Gesellschaft mit dem Schwert“ Kruse/Dünnebeil 1991.

Nuen hant ir vor ziten villicht gehört, wie wir uns der herrschaft Helfenstein durch unser und gemainer stette nutz und ere willen underzogen und in unsern gewalt gebracht, wan dieselb herrschaft ein sölch slöß ist in Swaben dem land, das beid alle stette underhalb und oberhalb der Albe durch das schloß allewegen zesamen komen mügen (Klemm 1883, 136–137).²³⁹

4.1.6 Stift Adelberg: Sakrallandschaften

1274/1275 zogen geistliche Kollektoren durch das Gebiet der Diözese Konstanz. Ihre Aufgabe war die Erhebung eines Zehnts auf geistliche Einkommen, der zur Finanzierung eines geplanten Kreuzzuges beschlossen worden war. Ihr Weg ist dank der Dokumentation im sogenannten „Liber Decimationis“ – einer faszinierenden Quelle nicht nur für die südwestdeutsche Orts- und Kirchengeschichte – detailliert verzeichnet (siehe die Edition Person-Weber 2001, bes. 108–110). Eine Station auf der Route war das Prämonstratenserstift Adelberg zwischen Göppingen und Schwäbisch Gmünd. Das Stift war in seiner Frühphase eng mit der Dynastie der Staufer verbunden gewesen, was daran deutlich wird, dass Friedrich I. Barbarossa immer einen Adligen von Staufern als Träger der Klostersvogtei bestimmte (Ziegler 1977, 68; zur frühen Geschichte u. a. Koufen 2009). Die damit erworbene starke regionale Machtposition hatte auch in nachstauferischer Zeit Bestand und zeigt sich nicht nur an der Bedeutung Adelbergs als Herrschaftsträger, sondern auch an Stiftungen des Hochadels wie der Sigmaringer Linie der Helfensteiner und zahlreichen niederen Adligen. Das Stift Adelberg lag im Bistum Konstanz und ist entsprechend im Bericht der Konstanzer Kollektoren vermerkt. Der angrenzende Ort, vor der Benennung nach dem Kloster ‚Hundsholz‘ genannt, war dagegen kirchenrechtlich dem Bistum Augsburg zugeordnet (Runschke 2010, 313). Diese Situation in Adelberg demonstriert die Grenzlage der mittleren und nördlichen Alb zwischen zwei kirchlichen Verwaltungs- und Einflusszonen:

²³⁹ Nach einer Abschrift. Das Original wird als verbrannter Straßburger Codex angegeben (Günter 1896, Nr. 512 [13.03.1384]).

Einerseits erstreckte sich über Göppingen und Geislingen das Konstanzer Archidiakonat „circa Alpes“ (Hummel 1985, 171). Im Osten grenzte es an das Gebiet des Bistums Augsburg. Die Alb war somit nicht nur eine Grenzzone, sondern lag auch in der Peripherie beider Einflussphären. Dennoch übten die Bischofsstädte für die (niederen) Adligen der Alb eine Zentrumsfunktion aus und deren Wege führten beispielsweise ins Domkapitel Augsburg oder in Konstanzer Lehnsabhängigkeiten.

Unterhalb dieser geistlichen Verwaltungsstrukturen war die Alb geprägt von einem vielfältigen religiösen Leben. Das Albgebiet war keine ‚Klosterlandschaft‘ im engeren Sinn. Sie ist nicht so markant durch die Bauten und Funktionen geistlicher Institutionen dominiert wie beispielsweise Oberschwaben.²⁴⁰ Nichtsdestotrotz beeinflussten geistliche Institutionen die politischen wie wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Sozial- und Siedlungsstrukturen. Für den niederen Adel waren multifunktionale Zentralorte wie Klöster und Stifte ebenso relevant wie die vielfältigen minderächtigen Einrichtungen, welche einem überregionalen Blick oft entgehen. Mit Peter Rückert ist daher eher die gesamte ‚Sakrallandschaft‘, die „alle geistlichen Institutionen eines Raumes“ (Rückert 2018, 60) differenziert umfasst, in den Blick zu nehmen. Wie Christina Vossler-Wolf feststellt, gab es mitnichten nur eine einheitliche beziehungsweise zentrierte Sakrallandschaft, sondern verschiedene Institutionen existierten parallel als sakrale Bezugspunkte (Vossler-Wolf 2017, 392). Exemplarisch erlauben einzelne Institutionen einen Einblick in dieses komplexe Gefüge:

Bedeutende Klöster waren nicht nur religiöse Mittelpunkte, sondern traten auch als Herrschaftsträger im Umland auf. Eine Sonderstellung nahm das Benediktinerkloster Blaubeuren im Süden der Albhochfläche ein. Dessen Vogtei war als Teil eines regionalen Herrschaftskomplexes für die Grafen von Helfenstein von zentraler Bedeutung.²⁴¹ Von dieser Relevanz zeugen nicht nur die

²⁴⁰ Der oberschwäbische Raum war geprägt von einer Vielzahl und Vielfalt von dicht nebeneinander liegenden geistlichen Einrichtungen (Quarthal 2002, 50).

²⁴¹ Decker-Hauff (1969, 150) stellt fest, dass das Kloster Blaubeuren „[...] doch seit Menschenaltem aufs engste mit der Herrschaft und dem Hause Helfenstein verbunden war und deren Besitz und Einflußsphäre recht eigentlich nach

vielen belegten, umfangreichen Stiftungen der Helfensteiner und ihrer Klientel, sondern auch die bis heute erhaltenen Grabdenkmäler der Grafendynastie (Abb. 13).²⁴² Neben dem Kloster Blaubeuren und dem Stift Adelberg waren auch die Benediktinerabtei Ellwangen an der Jagst oder die Zisterzienserabtei Kaisheim im Ausgburger Bistumsgebiet nahe Donauwörth einflussreiche Akteure auf der Mittleren Alb. Den Ellwanger Einfluss auf der Alb verdeutlicht das Gebiet, in dem 1335 Konrad von Scharenstetten als Pfleger eingesetzt wurde: [...] von Ulm untz gen Gerhusen von Gerhusen bis gen Hiltiburg von Hiltiburg als Gepingen und das Albüch her umme gat untz gen Herwerstain [Herwartstein] und dannan bis Nernshain [Neresheim] (StA Ludwigsburg B 389 U 312 [22.04.1335]).²⁴³ Das Kloster war zudem seit dem späten 13. Jh. als Besitzer der Burg Hoheneybach auf der Alb präsent (siehe Kapitel 4.2.3). Zur gleichen Zeit zeigen Stiftungen und Dienste eine Orientierung der Grafen von Helfenstein und ihrer Klientel zum Kloster Kaisheim (siehe beispielsweise WUB VI, Nr. 1967 [1268]); WUB VIII, Nr. 3401 [23.12.1284]; WUB IX, Nr. 4136 [23.05.1291]). Ähnliche Bedeutung besaß im 14. Jh. das Chorherrenstift in der zeitweise helfensteinischen Residenz Wiesensteig (Hummel 1985, 177). Das Stift lag zwar im Bistum Konstanz, besaß aber enge Beziehungen zum Domkapitel Augsburg. Ende des 14. Jh. wurde die Stiftskirche zum Ort des helfensteinischen Erbbegräbnisses und beispielsweise 1386/1387 zur Grablege von Katharina von Württemberg, geb. Helfenstein (K. Gruber 2019a, 31). Für den niederen Adel konnten die Ämter des Stifts auch aufgrund der Beziehungen zu Helfenstein und nach Augsburg ein Sprungbrett für lukrative Karrieren darstellen (siehe Kapitel 4.5.3.4). Ähnliche Bedeutung für den regionalen Adel hatte beispielsweise

das Kollegiatsstift Faurndau bei Göppingen, welches in nachstaufiger Zeit besonders für die Vogtherren aus den Geschlechtern Staufeneck und Rechberg ein Memorialzentrum sowie Chancen



Abb. 13. Epitaph für Ulrich VI. von Helfenstein(-Blaubeuren) und seine Mutter Agnes von Württemberg (um 1480) im Kloster Blaubeuren (Foto: Jonas Froehlich).

Süden abrundete und zugleich abschirmte“. Einen Überblick über den Besitz des Klosters am Ende des Mittelalters bietet das älteste Lagerbuch von 1475 (Schürle 2005). Die Beziehungen reichten damals bis nach Göppingen.

²⁴² Bspw. stiftete Graf Ulrich V. 1363 Zinsen aus zwei Mühlen in der Geislinger Vorstadt in die *Capell sant Georgen, die wir selb gebuwen haben ze plaubüeren* (StA Ludwigsburg B 95 U 725 [26.07.1363]). 1480 wird die Zustimmung zum Abbruch der Kapelle gegeben (StA Ludwigsburg B 95 U 275 [03.03.1480]).

²⁴³ Im Onlineregist ist *Herwerstain* als Herberstein wiedergegeben; gemeint sein könnte die Burg Herwartstein bei Königsbronn.

zum Auskommen bildete (zu Stift Faurndau Ziegler 2019; zu Stiftungen exemplarisch HStA Stuttgart A 602 Nr. 8482 [18.04.1369]). Faurndau (vielleicht bereits im 9. Jh. als Kloster gegründet) steht exemplarisch für die lange Geschichte vieler dieser geistlichen Institutionen. Die Dynamik dieser Sakrallandschaft zeigt dagegen das Chorherrenstift Bad Boll: Der Legende nach entstand es im gleichen personellen Kontext wie das Stift Faurndau und wurde im 15. Jh. dem unter württembergischen Einfluss errichteten Stift Oberhofen in Göppingen inkorporiert (zu Stift Oberhofen Mundorff 2019; Stift Boll Christof 2019). Die Beispiele zeigen zudem, dass diese einflussreichen Klöster und Stifte nicht auf der Albhochfläche, sondern am Rand, in den Tälern oder im Albvorland situiert waren. Begründet liegt dies nicht nur in der politischen Geschichte oder Siedlungsentwicklung, sondern der speziellen Topografie der Albregion. So soll das bedeutende Kloster Blaubeuren der Legende nach erst am Egelsee auf der Albhochfläche gegründet worden sein, bevor es wegen Wassermangels zur Blautopf genannten Karstquelle am Albrand verlegt wurde (Schreg 2009c, 20; zu Wasser auf der Alb siehe Kapitel 4.1.1). Dennoch besaßen diese Institutionen am Albrand genauso wie weiter entfernte Einrichtungen eine nicht zu unterschätzende Relevanz für den niederen Adel auf der Alb im 13. und 14. Jh.

Weiteren regionalen Einfluss als Herrschaftsträger und Kooperationspartner hatten darüber hinaus Ordensniederlassungen wie die Deutschordenskommenden Giengen oder Ulm (siehe Weiss 2003; Specker 2003). Auf einer lokaleren Ebene sind Gemeinschaften wie die seit mindestens dem 14. Jh. bestehende Franziskanerinnenklause in Geislingen zu erwähnen (K. Gruber 2003a). In dieser Zeit entstanden in den städtischen Zentren wie Geislingen oder Wiesensteig Spitäler als Institutionen der Sozialfürsorge. Der (Hoch-)Adel, der sich von solchen Gründungen nicht nur religiöse sondern auch ökonomische Vorteile erhoffte, trat wie die Helfensteiner 1364 in Wiesensteig oftmals als Stifter auf (Spieß 2000, 112). Stiftungsorte waren ebenso die zahlreichen Kapellen und Pfarrkirchen. Damit verbundene Rechte wie das Patronat stellten besonders für den niederen Adel wichtige Mittel zur lokalen Herrschaftsausübung dar. Gerade auf dieser Ebene zeigt sich direkt, dass adlige

Positionierungsversuche nur im Kontext religiöser Strukturen zu denken sind. Beispielsweise stifteten die Grafen von Helfenstein 1354 *ayn ewig maess in unser capell ze helfenstayn* (Stadtarchiv Ulm A Urk. 0215 [02.03.1354] sowie Urk. Veesenmeyer 14 [15.01.1355]) und im folgenden Jahr einen Maria-Altar.²⁴⁴ Die Burgkapelle ist seit langem Objekt von Forschungsdiskussionen, denn sie war anders als die Stadt Geislingen nach Altenstadt, dem ursprünglichen Siedlungs- und Kirchenzentrum, eingepfarrt. Einer These nach könnte sie im Ursprung älter als die Burg selbst sein (Thierer 2010a, 60).²⁴⁵ Im 14. Jh., 1360, wurde nicht nur eine neue Kaplanei eingerichtet, sondern auch die Kirche St. Margaretha im Burgort Weiler ob Helfenstein zur Pfarrkirche erhoben (Hummel 1985, 172). Auch wenn eine Untersuchung dieser Vorgänge noch aussteht, könnte sich hier eine umfassendere hochadlige Sakralpolitik im Umfeld der Residenz andeuten.

4.1.7 Burg Helfenstein: Burgenlandschaften

Die Schwäbische Alb ist untrennbar mit ihren Burgen verbunden. Der eingangs dieses Überblicks zitierte Burgenforscher Günter Schmitt erklärte sie gleich zum Teil der Topografie (Schmitt 2014, 15).²⁴⁶ Die Betrachtung der Schwäbischen Alb als eine zusammenhängende Burgenlandschaft lässt schnell vergessen, dass die Topografie (politisch wie geografisch) in Vorland, Trauf und Hochfläche ganz unterschiedliche Voraussetzungen bot. Entsprechend vielfältig sind die Burgkomplexe, auch wenn nicht alle gleichermaßen Beachtung fanden und finden. Das Bild der Albburgen ist umfassend geprägt von einer, im doppelten Wortsinn, romantischen Wahrnehmung, welche Ruinen als

²⁴⁴ Anlass war womöglich die erneute Wohnsitznahme auf der Burg (K. Gruber 1996b, 15; siehe Kapitel 4.1.7).

²⁴⁵ Zu Altenstadt als Urkirche Hummel 1985, 171. Zur Michaeliskirche in Altenstadt und der Burgkapelle Helfenstein schon Klemm 1884, 244. Ebenso zu den Kapellen auf der helfensteinischen Hiltenburg inkl. Inventar K. Gruber 2006, 88–100.

²⁴⁶ „Die Schwäbische Alb, der schwäbische Jura, das Mittelgebirge der tiefen Täler, die Zeugenberge, die Kalkfelsen, die lang gestreckte Barriere des Albtraufs, die Höhlen, Burgen, Schlösser und Ruinen: Kein Mittelgebirge ist in seiner Topografie der Schwäbischen Alb vergleichbar“ (Schmitt 2014, 15).

Elemente einer pittoresken Szenerie einen ebenso hohen Stellenwert gibt wie historisierenden Anlagen, zum Beispiel dem Lichtenstein. Im Fokus des öffentlichen Interesses wie der Forschung stehen vor allem jene Bauten in Höhenlage, die wie ‚Perlen an der Schnur‘ die Berge bedecken. Traditionell konzentrierte sich die Burgenforschung zudem auf Anlagen hochadliger Burgherren.

Als Grafenburg in beeindruckender Höhenlage über dem Filstal bekam auch der Helfenstein vergleichsweise große Bedeutung zugeschrieben: Die Burg gilt als Mittelpunkt der regionalen Burgenlandschaft und wird als Zentrum und ‚Hauptburg‘ eines ‚Burgensystems‘, ‚-netzes‘ oder ‚-kreises‘ benannt (siehe Kirschmer 1959, 153; Maurer 1977, 63; 2014, 268).²⁴⁷ Diese Sprachbilder implizieren, dass der Helfenstein und die Burgen in seinem Umland systematisch und planmäßig erbaut und genutzt wurden. Ähnliche Vorstellungen existieren fast überall, wo sich befestigte Plätze in Sicht- und Rufweite zueinander befinden oder in Vielzahl das Landschafts- und Kartenbild prägen. Oft werden Burgensysteme als Ausdruck einer planmäßigen Zentralpolitik verstanden, welche der militärischen Sicherung eines Territoriums und dessen herrschaftlicher Durchdringung diene.²⁴⁸ Damit geht in der Regel die Hypothese von Akteuren auf diesen Burgen einher, welche, von einem (Dienst-)Herren auf der Zentralburg kontrolliert, miteinander in Beziehung und Kontakt standen. Hans-Martin Maurer stellt entsprechend bezüglich der Burgen im Landkreis Göppingen fest:

²⁴⁷ Sprachbilder wie ‚Burgenkreis‘ oder auch ‚Burgenkranz‘, die eine geordnete räumliche Verteilung implizieren, sind nicht nur für den Helfenstein typisch (bspw. zur Wartburg Burse 2015). Die ältere Burgenforschung verwendete, einem allgemeinen Trend folgend, Termini wie ‚Satellitenburgen‘ oder ‚Trabantenburgen‘, die moderne Vorstellungen der Stadtplanung und soziologischen Städteforschung implizieren, welche für das Mittelalter anachronistisch sind.

²⁴⁸ Bspw. wurde über die strategische Setzung der Burgen der normannischen Eroberung Englands Debatten geführt. Vermutet wurde, dass wichtige Plätze wie London durch einen Schirm an Befestigungen geschützt wurden (vgl. z. B. Creighton/Higham 2004, 8 f.). Für den Militäraspekt ist forschungsgeschichtlich interessant, inwieweit das Bild eines ‚Festungssystems‘ von modernen Vorstellungen der frühen Burgenforscher, welche z. T. im Militär tätig waren, beeinflusst wurde. Den Begriff verwenden regional bspw. Maurer 1985; 147; Kauß 1977.

„Wer aber nicht nur über eine Burg, sondern über mehrere, über Ministerialenburgen, über ein ganzes Burgensystem verfügte, der hatte eine ganze Landschaft im Griff, hatte Macht, hoheitliche Befugnisse auszuüben, hatte die Pflicht, den Frieden zu wahren, und das Recht, Abgaben zu erheben“ (Maurer 1985, 152).

Das angenommene ‚Burgensystem‘ hat zwei Ebenen: Räumlich vernetzte Burgen und sozial verbundene Burgherren. In speziellen Fällen wird eine solche systematische Burgenpolitik anhand einer kleinräumig orientierten, interdisziplinären Sichtung der Quellenlage nachweisbar sein.²⁴⁹ Regionsübergreifend dekonstruieren und differenzieren aktuelle Forschungen nicht nur monolithische, statische und überlokale Modelle von Burgen- und Personensystemen, sondern hinterfragen auch die traditionell angenommene Mittelpunktbedeutung von Anlagen wie dem Hohenstaufen oder der Habsburg.²⁵⁰ Grundlegend stellt Oliver Creighton beispielsweise mit Bezug auf England fest: „The distribution of medieval fortifications makes clear that castle-building was carried out not as part of any grand national strategy, but as a result of a multitude of individual decisions“ (Creighton 2003, 13). Eine Aufgabe der Burgenforschung liegt in der Analyse dieser individuellen Entscheidungen vor der Folie kleinräumiger Begebenheiten. Besonders am Beispiel Helfenstein zeigt sich die große Diskrepanz, welche zwischen

²⁴⁹ In der historischen Forschung wird besonders in Prozessen des Landesausbaus und der Territorialisierung ein Zusammenwirken großer, hochadliger Burgen und kleinerer, von abhängigen Niederadligen oder Dienstleuten betriebenen Anlagen diskutiert. Militärstrategische Überlegungen hatten vor allem aus einer nationalen Perspektive Konjunktur (Schicht 2013, 241 f.). Nicht nur die ältere Forschung vermutete solche Burgen- und Personensysteme besonders im Umkreis hochadliger Burgen, für die man eine herausragende Bedeutung annahm wie der Habsburg, dem Hohenstaufen oder auch der Herzogsburg Teck.

²⁵⁰ Z. B. kritisch zum ‚System‘ Habsburg Stercken 2019, 67. Meyer (1996, 116) stellt bereits fest: „Da somit die meisten der im 12. und 13. Jahrhundert gegründeten Burgen auf Veranlassung des grundherrlichen Kleinadels entstanden sind und mindestens anfänglich als lehnsfreies Eigengut gegolten haben, sollte man sich davor hüten, in Burgengruppen, bei denen sich die einzelnen Anlagen in enger Nachbarschaft, vielleicht sogar in Sicht- oder gar Rufweite erheben, taktische oder womögliche strategische Befestigungssysteme einer landesherrlichen Territorialmacht erkennen zu wollen“.

Modell und Quellenbelegen zum Teil besteht: Das helfensteinische System soll im 13. Jh. über 20 Burgen umfasst haben; darunter die Burgen Bühringen, Hoheneibach, Oberrommental, Ravenstein, Schlat, Überkingen und Zillenhart (Maurer 1985, 152 f.; Bächle 2007, 176). Keine dieser Anlagen ist auch nur annähernd vollständig archäologisch, historisch und bau-historisch untersucht. Ebenso ist die Geschichte der Personen hinter den Burgen ein Desiderat. Insofern ist die These eines homogenen und planhaften Burgen- und Personenkreises um den Helfenstein mehr als kritisch zu sehen. Die nachfolgenden Analysen sollen zu einem differenzierterem Bild beitragen, welches die Grundlage für neue Thesen sein kann.

Der Beginn liegt in der Analyse der Burg Helfenstein als zentrale Burg. Eine systematische Analyse der Bedeutung der Burg Helfenstein als angenommene ‚Spinne im Burgennetz‘ müsste in einer umfassenden archäologischen wie historischen Studie erfolgen, die bestenfalls von einer Erschließung des Burgplatzes und des Umlandes begleitet wird. Der bisherige Forschungsstand zur Burg ist so lückenhaft, dass beinahe noch immer gilt, was Georg Veesenmeyer bereits 1796 in seiner Geschichte der Burg schrieb: „So bekannt der Name der Grafen von Helfenstein ist [...] so unbekannt und in Dunkel gehüllt ist die Geschichte des Stammschlusses dieser berühmten Grafen [...]“ (Veesenmeyer 1796, 2). Zwar wurde in den 1920er und 1930er Jahren der Burgplatz durch den regional bekannten Burgenforscher Konrad A. Koch sowie den Heimatforscher Georg Burkhardt umfangreich ergraben, eine systematische Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse wurde jedoch nicht vorgelegt.²⁵¹ Die anschließende Restauration und Rekonstruktion zementierte nicht nur ein romantisches Geschichtsbild, sondern zerstörte zum Teil Originalsubstanz und bis dato unberührte Fundsituationen. Insgesamt ist die angenommene Bauentwicklung hypothetisch und der Blick auf das Umland fehlt bislang völlig (zu Baubestand und -phasen Schmitt 1988, 229–242; 2014, 195). Für die zeitliche Fragestellung dieser Studie

kommt erschwerend hinzu, dass der Baubestand der Zeit bis 1400 bereits durch die umfassenden ulmischen Erweiterungen im frühen 15. Jh. verändert wurde. Damit steht der Helfenstein auch exemplarisch für die vielen kleineren Anlagen, welche unter dem Zugriff der Reichsstadt neuen Funktionen zugeführt und dafür im Baubestand maßgeblich verändert wurden. In den Schriftquellen wird das *castrum* zwar bereits 1241 urkundlich erwähnt, umfassender Auskunft über die Anlage geben jedoch erst Quellen aus der ulmischen Zeit (H. Gruber 2010, 256).

Auf Grundlage der Literatur und ausgewählter Quellen soll dennoch ein vorsichtiger Blick auf die Funktionen des Burgkomplexes im späten Mittelalter geworfen werden: Zunächst gilt der Helfenstein als Wohnort der gleichnamigen Grafen. In der Blaubeurener Chronik heißt es für das Jahr 1298: *M.CC.XCVIII. anno scilicet Ulricus comes de Helfenstein, residens in Helfenstein super Gisingam* (Tubingius 1966, 238). Die Burg diente im ausgehenden 13. Jh. demnach als Residenz. Der Wohnbaubestand wird entsprechend repräsentativ gewesen sein. Fürs Hochmittelalter wird eine erste Ausbauphase mit Bergfried, einem steinernen zweigeschossigen Wohnturm sowie Holzbauten für die Besatzung angenommen (H. Gruber 2016a, 4). Eine zweite Ausbauphase ist zwischen Ende des 12. Jh., als der Helfenstein zum namensgebenden Wohnsitz wurde, und der Mitte des 13. Jh. zu erwarten. Dabei wurde die Anlage vermutlich um eine Vorburg erweitert und im Inneren repräsentativ ausgebaut. Im Untersuchungszeitraum wäre mindestens von einem steinernen Wohnbau auszugehen, von dem an der Stelle des heutigen Aussichtsturms noch Kellergewölbe zeugen. Es ist gut vorstellbar, dass hier einige Mitglieder der Grafenfamilie dauerhaft wohnten. Ob der Bau, wie Hartmut Gruber vermutet, repräsentativ genug war, um 1237 Kaiser Friedrich II. als Quartier zu dienen, bleibt eine Hypothese (H. Gruber 2010, 256). Ende des 13. Jh. stellt sich die Wohnsituation komplizierter dar, denn die Grafschaft inklusive der Burg Helfenstein war zeitweise zwischen zwei Linien des Hauses geteilt. Die spätere Hauptlinie saß mit dem bis 1288 erfolgten Erwerb der Herrschaft Blaubeuren auf der Burg Hohengerhausen; der geteilte Helfenstein soll dagegen Ulrich (VII.) als Hauptsitz gedient haben

²⁵¹ Für einen Überblick zur Archäologie noch immer Schreg 1993. Zu den Ergebnissen Kochs siehe Nägele 1923. Burkhardt berichtet verschiedentlich Burkhardt 1933a; 1933b; 1934; 1935.

(Schuhholz 1994b, 20).²⁵² Dessen königstreue Politik führte auch König Rudolf I. 1287 nach Geislingen und auf die Burg Helfenstein, wo er Rechtsakte des Grafen bezeugte. 1295 urkundete der König, dass der Helfensteiner *in unser hand gab Helfenstein die burch und dar zu burge sta{e}tte do{e}rfer leut und gut man und dienstmann edel und unedel und alles das, das er beseszen und innen hat besu{e}cht und unbesucht* (WUB X, Nr. 4732 [30.09.1295]). Der Graf scheint somit seinen Anteil an der Burg an den König verkauft zu haben. Die Schriftquellen schweigen zum Ablauf und der Bedeutung dieses Rechtsaktes. Da aber die Güter und Rechte später weiterhin in helfensteinischem Besitz waren, vermutet Albert Schuhholz, dass der Kauf nicht bezahlt und mit Rudolfs Tod 1291 schließlich abgebrochen wurde (Schuhholz 1994b, 24 f.). Womöglich verweist die Urkunde auch nicht auf einen Kauf, sondern auf einen Akt der Lehnsauftragung. Karlfriedrich Gruber sieht in dem Ereignis auf jeden Fall einen Grund dafür, dass zeitweise nur ein helfensteinischer Vogt auf dem Helfenstein saß (K. Gruber 1996b, 15).

In den Teilungsurkunden von 1356 wird gleichberechtigt nach Hohengerhausen und Helfenstein geteilt, sodass beide Burgen als Sitze anzunehmen sind (StA Ludwigsburg B 95 U 42 [09.05.1356]; B 95 U 43 [09.05.1356]). Wie wenig statisch die Wohnsitznahme war, zeigt das Beispiel Graf Ulrichs V.: Als Herrscher des Hauses wird er permanent im ganzen Herrschaftsgebiet – und als Reichslandvogt weit darüber hinaus – unterwegs gewesen sein. Als kaiserlicher Landrichter nutzte er womöglich den erwähnten Stadelhof in Ulm (K. Gruber 1996b, 10). Mit seiner Ehefrau Maria von Bosnien bezog er zuerst die Burg Hohengerhausen als Familiensitz. Deren Heiratsgut gibt einen Hinweis auf die mögliche Ausstattung im Inneren der Burg: Neben einer Vielzahl kostbarer Kissen, Himmelbetten oder Tischtücher und Geschirr umfasste sie auch ein goldenes Spielbrett (Burkhardt 1949b, 39). Dieses Inventar wird die Familie mitgenommen haben, als nach der

Herrschaftsteilung 1356 der Helfenstein ihr neuer Wohnsitz wurde. Albert Schuhholz bewertet den Helfenstein im Vergleich mit Hohengerhausen als „kleinere, wenigere komfortable Burg“ (Schuhholz 1994c, 40). Die bisherigen Funde der Sachkultur lassen keinen Blick auf die Ausstattung dieses Wohnsitzes zu. Die Keramikfunde aus den 1920er und 1930er Jahren sind aufgrund der Grabungs- und Dokumentationsumstände wenig aussagekräftig; zudem stellt Marlies Barteit-Klopp in ihrer Interpretation fest:

„Auch das Fehlen ‚wertvoller‘ hochwertiger Keramik wie der Schwäbischen Feinware, Steinzeug oder Fremdkeramik, die auf einer herrschaftlichen Burg von politischer Bedeutung, zu erwarten wäre, ist durchaus auffallend. Diese Besonderheiten mögen an den Fundumständen liegen, möglicherweise ist jedoch vor Schleifung der Burg alles Brauchbare, wie auch das Baumaterial, so auch das ‚gute Geschirr‘ wiederverwertet oder entwendet worden“ (Barteit-Klopp 2001, 84).

Für eine Bedeutung des Helfensteins als repräsentative Familienresidenz spricht die Existenz einer Kapelle. Bei der erwähnten Altarstiftung von 1355 wurde die Burg auch als fester Wohnsitz des Kaplans festgelegt (Stadtarchiv Ulm Urk. Veesenmeyer 14 [15.01.1355]; vgl. K. Gruber 1996b, 15). Zumindest 1360 war der Helfenstein ein Familiensitz der Geislinger Linie, denn zu dieser Zeit taufte der Abt von Ellwangen ein Kind in der Burgkapelle (K. Gruber 1996b, 15). Die Blaubeurener Linie erhielt mit der Teilung Hohengerhausen und orientierte sich zur zeitgleich als Erblehen erhaltenen Herrschaft Heidenheim (Bühler 1997b, 406 f.). In die 60er Jahre des 14. Jh. datiert der mögliche Baubeginn des Stadtschlusses in Geislingen (K. Gruber 1996b, 15). Der Stadtsitz wurde wohl mindestens Sitz eines gräflichen Vogtes und zum neuen Interaktionsmittelpunkt. Als Gründungs- und Treffpunkt der „St. Wilhelmgesellschaft“ war das Stadtschloss Austauschforum für den Adel der ganzen Region und des helfensteinischen Klientelverbandes (siehe Kapitel 4.1.5). Daran zeigt sich zudem die Konkurrenz besonders der städtischen Zentren für die Burg als Wohnsitz im späten Mittelalter. Noch in den 1380er und 1390er Jahren urkunden gräfliche Vögte aus dem Geschlecht Weißenstein und

²⁵² Schuhholz (1994b, 20) auch zur genealogischen Verortung des, nach der alten Zählung, Ulrichs (VII.). Eine vollständige neue Genealogie der ‚von Helfenstein‘ ist noch ein Desiderat. Ebenso sieht Eberl (2012, 592) einen Übergang des Hauptsitzes von Helfenstein an Hohengerhausen im späten 13. Jh.

Westerstetten mit dem Zusatz *ze helfenstain* (siehe StA Ludwigsburg B 207 U 670 [26.06.1391]; Stadtarchiv Geislingen Bü 17 [18.10.1392]). Ebenso findet sich die Benennung nach Geislingen, was auf Sitze der niederadligen Vögte in der Stadt und auf der Burg hinweisen könnte (Klemm 1884, 214).²⁵³ Mit der Verpfändung und dem Verkauf der helfensteinischen Herrschaft an Ulm verlor die Burg 1396 endgültig ihre Funktion als Adelssitz und war nur noch Sitz eines ulmischen Burgvogtes. Neuer Hauptsitz der Geislinger Grafenlinie wurde nun die bisherige Nebenresidenz Hiltenburg bei Wiesensteig.²⁵⁴ In welchem Umfang die bruchstückhaft nachweisbaren Träger der helfensteinischen Hofämter auf dem Helfenstein ansässig waren und die Burg somit, wie es Hans-Martin Maurer annimmt, „Glanz und Ehrgeiz herrschaftlicher Hofhaltung“ erlebte, bleibt leider fraglich (Maurer 1985, 135).²⁵⁵

Auf jeden Fall wurde auf dem Helfenstein im 13. und 14. Jh. verhandelt und verwaltet. Das zeigt sich beispielsweise, als 1268 Graf Ulrich II. von Helfenstein *in castro Helfenstain* dem Kloster Kaisheim für das Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin *uvino et de aliis ipsorum rebus, quod in toto nostro territorio* schenkte (WUB VI, Nr. 1967 [1268]). Der Burg kam in diesem Territorium eine Sonderstellung zu: So stehen nicht nur in der Liste der 1382 verpfändeten Güter und Rechte *helfenstain die vestin und Gislingen die stett luit und güt* an erster Stelle (StA Ludwigsburg B 95 U 202 [20.12.1382]). Diese Sonderstellung ergab sich auch aus der konkreten rechtlichen Bedeutung des Burgkomplexes. Eine systematische Analyse der Zubehörde im engen und weiten Sinn steht noch aus. Einen Eindruck der Relevanz der Burg Helfenstein als Kristallisationspunkt von Herrschaftsrechten vermittelt das Helfensteiner Urbar von 1415: *Helfenstain die vesty* ist der erste Eintrag des Besitzverzeichnisses (Grees o. J., 2 [2]). Die zahlreichen Gerichtsrechte in *Gýslingen, Altenstadt, Beringen* oder auch Überchingen, *die gen*

Helfenstain gehört, besaßen große herrschaftliche Relevanz (Grees o. J., 3 [6]). Als Teil der Herrschaft Helfenstein wird ebenso eine Vielzahl von Zollrechten in Geislingen, Süßen oder Blaubeuren genannt (Grees o. J., 2 f. [5]). Ausgenommen war der Zoll zu Kuchen, welcher noch immer *gen Spitzenberg* und somit zum Rechtskomplex der ehemaligen Burg Spitzenberg gehörte (Grees o. J., 2 [5]). Gerade solche wichtigen Rechte wie der Zoll in Geislingen, Geleit oder der Wildbann wurden in den schwierigen Teilungs-, Verpfändungs- und Verkaufsprozessen des 14. Jh. explizit von der Burg getrennt verhandelt (K. Gruber 1996b, 23). Beispielsweise gehört in der Teilungsurkunde von 1356 zwar der Helfenstein wie die anderen *Burg, Stet, dörffer, Wiltbant, Fischenzen, Holtzmark, Kirchenatz, Lut und Gut* zum Teilungsgut, die *Zölle, vnd alliv gelayt aller unserr Herrschaft ze Helfenstein* werden jedoch weiterhin gemeinsam verwaltet (Kerler 1840b, 2).²⁵⁶

Neben einer herrschaftlichen Komponente spielte bei den Zöllen gerade die wirtschaftliche Relevanz der Rechte eine große Rolle. Die Entwicklung der Stadt Geislingen an der Zollstelle unterhalb der Steige im direkten Schatten der Burg, zeigt, welchen massiven Einfluss die Burg auf die wirtschaftliche Entwicklung des nahen und weiteren Umlandes gehabt hatte. Im 13. und 14. Jh. übernahm Geislingen mit wachsender Bedeutung zentralörtliche wirtschaftliche Funktionen. Die Burg selbst war auf die Siedlung angewiesen; beispielsweise erfolgte die Versorgung von der Kapell- beziehungsweise Grafenmühle in der Innenstadt (Bauer 1976, 247). Dennoch ermöglichte die Wirtschaft im direkten Umfeld der Burg eine Teilautonomie. Im Urbar von 1415 werden viele wirtschaftlich relevante *holzmarken* als *zú Helfenstain zugehörent aufgelistet* (Grees o. J., 2 [3]). Neben Rechten *bý Ramentale* oder *bý Überchingen* sind auch einige im direkten Umfeld der Burg vermerkt, welche sicherlich der Versorgung der Anlage mit dem wichtigen Rohstoff Holz gedient haben dürften (Grees o. J., 2 [3 f.]). Zur Versorgung der Burg diente ebenso die Burgsiedlung Weiler ob

²⁵³ Barteit-Klopp (2001, 11) nennt für 1375 einen „Ruff Vetzzer von Mergelstetten gesessen zu Helfenstein“.

²⁵⁴ Vgl. zur Hiltenburg als mögliche Hauptresidenz ab 1382 K. Gruber 2006, 33.

²⁵⁵ Klemm (1884, 56) vermutet u. a. Vögte und Hofmeister zusammen mit der gräflichen Familie auf der Burg.

²⁵⁶ Auch im Urbar von 1415 sind die Zölle entsprechend noch geteilt (Grees o. J., 2 [5]).

Helfenstein. Von einem Herrenhof aus dürfte der Ort vollständig herrschaftlich durchdrungen gewesen sein, so heißt es im Urbar: *Wir syen vogte und herren über alliü gûte, die ze Wýler sind gelegen* (Grees o. J., 32 [101]). Die zu leistenden Abgaben umfassten Getreide aber auch Fastnachtthühner und für den Kaplan der Burgkapelle ölgelts *an ein liecht ze Helffenstain* (Grees o. J., 33 [104]). Am Burgplatz selbst werden Wirtschaftsgebäude wie Lager für die Abgaben, Stallungen sowie eine Zisterne und eine Bäckerei zur Selbstversorgung vermutet (H. Gruber 2010, 254).²⁵⁷ Aufgrund der schlechten archäologischen Erschließung bleibt das Bild des Helfensteins als Ort des Wirtschaftens und des Konsums jedoch weitestgehend im Dunkeln.

Gleiches gilt für den eigentlich offensichtlichsten Aspekt der militärischen Bedeutung: Seit dem 13. Jh. war der Burgplatz in Spornlage nicht nur durch ein Vorwerk, sondern auch eine Schildmauer bergseitig abgesichert. Die Besatzung dieser Befestigung war noch Ende des 14. Jh. ein relevantes Thema. So wurde im Rahmen der Verpfändung 1382 festgelegt, dass nicht nur auf der Hiltenburg, sondern auch auf dem Helfenstein eine Mannschaft mit sieben Wächtern und einem Torhüter stationiert werden sollte (K. Gruber 2006, 34). Karlfriedrich Gruber stellt – freilich unter dem Einfluss der Symbol-Militär-Debatte – ernüchert fest:

„Kaum ein anderer Platz war geeigneter, das machtpolitische Selbstverständnis des hochmittelalterlichen Adels besser zu demonstrieren als eben der weithin sichtbare Helfenstein. Die bislang stets behauptete Funktion der Burg als strategisch wichtige Festung dürfte demgegenüber von untergeordneter Bedeutung gewesen sein: Der Helfenstein war im Mittelalter niemals stark befestigt“ (K. Gruber 2002, 36).

Eine Bewertung der militärischen Relevanz bleibt ohne eindeutige Kenntnisse des Baubestandes nur schlecht möglich. Unklar bleibt beispielsweise die Datierung des Ödenturms, der den

südlich-benachbarten Bergsporn sicherte und so zusammen mit der Burg Helfenstein den alten Alaufstieg begrenzte (siehe Thierer 2010b).²⁵⁸ Die militärische Relevanz dieser Lage noch am Anfang des 15. Jh. belegt der Ausbau der helfensteinischen Befestigungen durch Ulm nach 1396 und bis 1420. Erst dieser späte Ausbauzustand lässt sich gut aus den Quellen erschließen. Die neuen Befestigungen mit Torbau und bastioniertem Außenring sind vergleichbar mit dem württembergischen Umbau alter Höhenburgen wie der Hohenurach zu Landesfestungen und belegen insgesamt einen Ausbaudruck durch militärische Neuerungen (Maurer 1975, 1 f.). Wie Hartmut Gruber feststellt, wurde die Burg mit dem helfensteinischen Verkauf für die Reichsstadt zum „strategischen Mittelpunkt zum Schutz ihres neuen Territoriums“ (H. Gruber 2010, 258). Tatsächlicher militärischer Schutz war am ehesten in Bezug auf die Stadt Geislingen zu erwarten. Der Helfenstein erfüllte diese Funktion jedoch gerade wegen der historisch gewachsenen Relation zur Stadt nicht: 1552 wurde die Burg unter Androhung der Zerstörung der Stadt vom Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach besetzt und musste durch Ulmer Truppen unter Beteiligung eines Helfensteiner Grafen belagert werden (siehe Hiller 1952). Nach der Eroberung wurde der Abbruch der beschädigten Anlage beschlossen und der Ort als Rückzugs- und Ausgangspunkt aller militärischer Aktionen unschädlich gemacht.

Mit der Zerstörung endete auch die demonstrative Bedeutung; die Burg geriet bis ins 20. Jh. weitestgehend in Vergessenheit. Die Relevanz, welche die namensgebende Burg noch im 14. Jh. für die Grafen von Helfenstein gehabt hatte, zeigen nicht nur die bereits erwähnte Kapelle und Akte der (religiösen) Adelskultur.²⁵⁹ Ebenso ist die Stellung der Burg in den Verhandlungen um den Verkauf und auch lange danach ein Hinweis darauf, dass ihr Name *pars pro toto* für die gräfliche Herrschaftsausübung und Personenbeziehungen verstanden wurde. Ein Sitz oder Versammlungsort

²⁵⁷ Maurer (1985, 136) schreibt, dass Wasser aus der Zisterne genutzt wurde oder aber täglich herbeigebracht wurde.

²⁵⁸ Schmitt (2014, 195) datiert den Bau des Ödenturms auf 1420.

²⁵⁹ Beim Jahrtag des 1331 verstorbenen Grafen Johannes von Helfenstein sollten in der Altenstadter Michaeliskirche die Kerzen brennen ‚gen Helfenstein‘ (Klemm 1884, 244).

städtischer Bünde auf der Burg wie er in Urkunden aus der Verkaufszeit angedacht wird, hätte dies umgedeutet und den ulmischen Herrschaftsanspruch demonstriert (siehe Kapitel 4.1.3).

Die oberflächliche Betrachtung der Burg Helfenstein zeigt: Im späten 13. und 14. Jh. besaß die Burg eine Mittelpunktfunktion innerhalb des gräflichen Herrschaftsgebietes. Diese Bedeutung basierte auf Rechtsverbindungen herrschaftlicher wie wirtschaftlicher Relevanz, einer mehr oder minder aktuellen militärischen Dominanz sowie einer schwer greifbaren repräsentativen Relevanz als Grafenburg über den eigenen Burgplatz hinaus. Welche alltägliche überörtliche Bedeutung die Burg abseits der in den Quellen primär greifbaren hochadligen und städtischen Überlieferung hatte, ist wiederum eine andere Frage. Klar wird aber, dass selbst bei diesem bruchstückhaften Forschungsstand die Burg nicht als strahlendes Zentrum einer systematisch organisierten Burgenlandschaft erscheint. Vielmehr war die Burg Teil eines ausdifferenzierten und dynamischen Herrschafts-, Siedlungs- und Burgengefüges, in der sie nur untrennbar verbunden mit der aufstrebenden Burgstadt Geislingen die Rolle einer *central places area* übernahm.

Die Burg Helfenstein oberhalb Geislingens ist zudem ein Schnitt- und Mittelpunkt der vorangegangenen Themen: Die Burg war nicht nur ein Baustein der Sakrallandschaft, sondern war als namensgebende Burg und zeitweilige Residenz der Grafen von Helfenstein von zentraler Bedeutung für die Entwicklung dieses Hochadelsgeschlechts und für die Siedlungslandschaft innerhalb deren Einflussgebietes. Als spätere Ulmer Festung steht der Helfenstein für den helfensteinischen Niedergang und die Macht der Städte. Über die Beziehung zum Stadtschloss am Fuß der Burg – eine Relation, welche eine eigene Untersuchung wert wäre – verweist der Helfenstein auf Adelsbünde. Zuletzt charakterisiert das verwendete Baumaterial, der Tuffstein, die naturräumlichen Gegebenheiten genauso wie die Lage an einem Albaufstieg die prägende Verkehrssituation auf der Alb beschreibt. An der Burg Helfenstein manifestieren sich demnach die vielen räumlich wie sozial einflussreichen Bezugssysteme, in denen die Niederadligen in der Untersuchungszeit handelten, heirateten und sich im abstrakten Sinn ein Zuhause schufen.

4.2 Burgen als Ressource des Aufstiegs

4.2.1 Burg Zillenhart

Die Burg Zillenhart ist im regionalen Bewusstsein relativ präsent und daher die am besten erschlossene Burg in dieser Studie. Im Jahr 2012 wurde der Burgplatz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und mit einer Schautafel zur Historie versehen. Im Rahmen des Teilprojekts B03 im Sonderforschungsbereich 1070 RESSOURCENKULTUREN konnte 2020 in Kooperation mit der Kreisarchäologie Göppingen und der Firma „GGH – Solutions in Geoscience“ die Burgstelle mittels geophysikalischer Prospektion untersucht werden. Konträr zu dieser öffentlichen und archäologischen Aufarbeitung steht das Schweigen der Quellen, das die Burg aus historischer Sicht zu einem schwer greifbaren Gegenstand macht.

Lage:

Die Burg Zillenhart befand sich auf dem sogenannten ‚Schlossbuckel‘ im Wäldchen ‚Zillhart‘ südlich von Ursenwang im Albvorland. Im LiDAR-Bild (Abb. 14) zeigt sich deutlich die Situierung auf einem niedrigen Bergrücken, der auf drei Seiten flach ausläuft, im Westen jedoch steil in ein Tal abfällt. Der Bach im Tal fließt nach Nordwesten Richtung Heubach und mündet bei Göppingen in die Fils.

Zustands- und Baubeschreibung:

Am Burgplatz sind deutliche Wall-Graben-Anlagen erkennbar. Der etwas über das natürliche Geländeniveau erhöhte, rechteckige Burghügel von 25 bis 30 m Durchmesser wird auf drei Seiten von einem bis zu 3,5 m tiefen Graben mit anschließendem, bis zu 2,5 m hohen, Außenwall umschlossen (Abb. 15). Im Westen und Süden fällt der Berg heute ohne sichtbare Umfassung zum Tal hin ab. Auf Grundlage dieser Geländeinformationen wird die Burg als Turmhügelburg angesprochen und als Bebauung ein zentraler steinerner oder hölzerner Wohnturm vermutet (Schmitt 1988, 312). Die Ergebnisse der geophysikalischen Prospektion deuten auf einen hölzernen Turm im Nordosten des Burgplatzes und eine Palisade im Außenwall hin. Am Ort des Turmes verweisen sekundär gebrannte Ziegel- und Mörtelreste auf ein durch Feuer

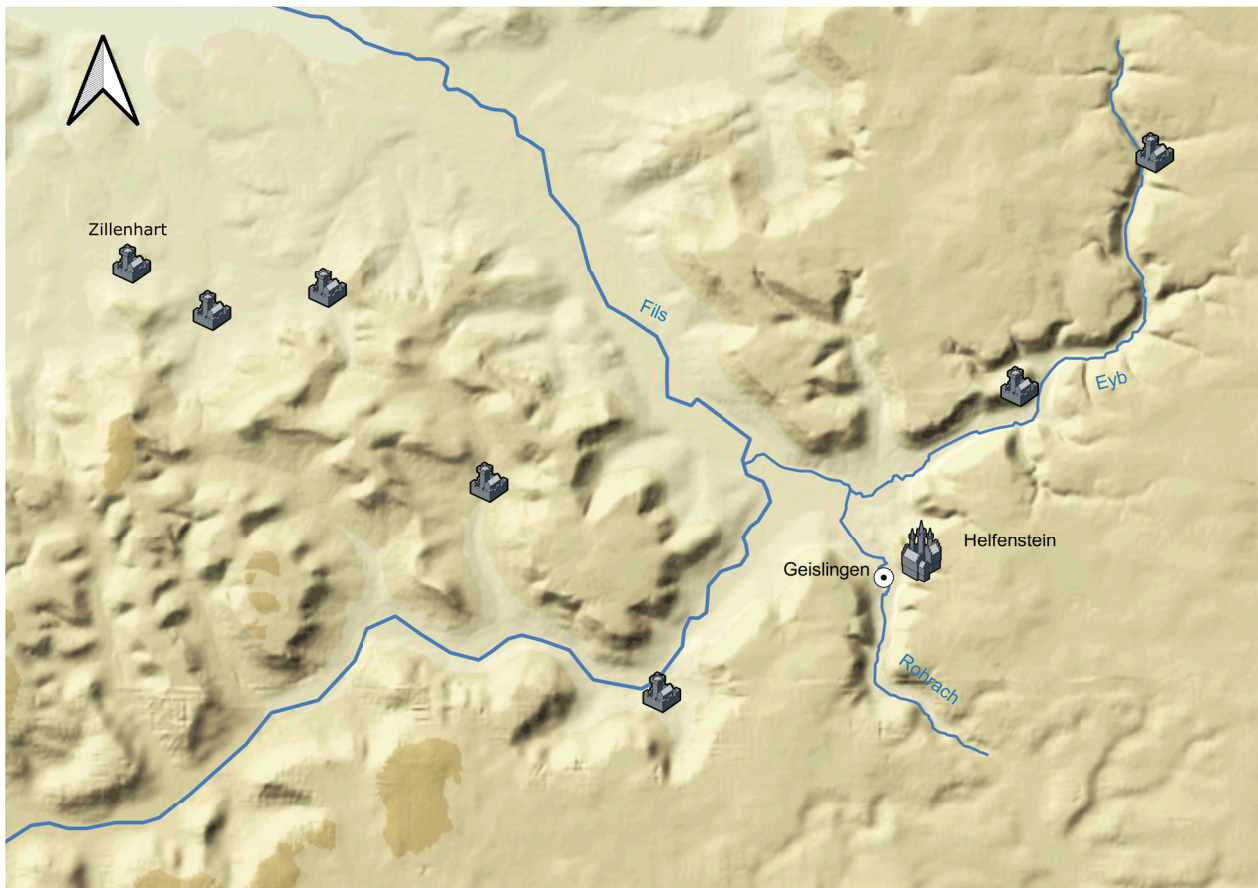


Abb. 14. Lage der Burg Zillenhart (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).



Abb. 15. Burgplatz Zillenhart aus Südost (Foto: Jonas Froehlich).

zerstörtes Gebäude. Einen vergleichbaren Aufbau, wenn auch mit steinernem Turm, besaß die Burg Plattenhardt auf den Fildern, die im letzten Jahrzehnt eine Aufarbeitung erfuhr (Waßner 2018a; 2018b, 379–381). Ebenso ähnelt die Burg Zillenhart der jüngst aufgearbeiteten Turm- beziehungsweise Turmhügelburg in Bodelshausen (Ade/Kübler 2021, 71–75).

Historischer Überblick:

Die Entstehung der Burganlage wird ungesichert bis ins Frühmittelalter festgeschrieben (Gaiser 1974, 5). Als erster indirekter Verweis gilt die Einzelnennung eines *Henrici de Zülnhardt* im Jahr 1108 (siehe Kapitel 4.2.4.3). Die bisherigen Lesefunde vom Burgareal stammen dagegen erst aus dem 13. Jh. und belegen eine Nutzung der Anlage

bis ins 15. Jh. Diese Zeitspanne deckt sich mit dem schriftlich gesicherten kontinuierlichen Auftreten der ‚von Zillenhart‘ in der Region. Erst 1604 ist die Burg direkt genannt (Schneider 1883, 109; Schurr 1970, 113). Zu diesem Zeitpunkt waren die Bauten jedoch schon abgegangen und der Göppinger Vogt hatte das Waldgelände zum Jagen inne.

Funktionen und Einbettung:

Die Burg Zillenhart wird in der älteren Literatur als Teil eines ‚Burgenkranzes‘ um den Helfenstein, aber auch um den Hohenstaufen beschrieben. Ihre militärische Bedeutung dürfte jedoch weder in solchen ‚Burgensystemen‘ noch in der vermuteten Funktion als ‚Straßenposten‘ bestanden haben (Schurr 1970, 16). Die Zillenhart erscheint vielmehr als gut befestigter und gelegener Ausgangsort kleinerer militärischer Aktionen. Vermutlich überfiel 1441 Sefried von Zillenhart unter anderem zusammen mit Heinrich Schilling von Cannstatt ulmische Kaufleute bei Kleineisingen im Filstal und erbeutete Waren im Wert von 5000 Gulden sowie 40 Pferde und 15 Gefangene. In der Chronik der Grafen von Zimmern aus dem 16. Jh. heißt es dazu:

Hierauf, als die Frankfurter fastenmess verschinen, und vil kaufleut, auch ain groß guet uf wegen nach Ulm raiste, und kamen von Geppingen uß in das Filstal in deren von Ulm gelait, do hett die ritterschaft ein starken raisigen zeug verholen ufpracht, mit denen satzten sie in die kaufleut und deren von Ulm söldner, so sie und die güeter verglaiten sollten. Aber sie entritten inen mehrtails geen Gengen in ain kirchof, das über acht oder neun kaufleut nit niderlagendt, die überigen kammern darvon. Aber etlich wegen wurden nider gelegt, ufgehawen und allerding beraupt (Barack 1881, 305 f.).

Zwei Lieder mit kritischer Überlieferung sollen diese Vorgänge zeitgenössisch wiedergeben. Auf „ein litlin von den richstetten“ aus adliger Perspektive antworteten die Ulmer mit „Ein suberlich litlin von den rütern“ (siehe Ziegler 1971, 24–32 mit Abdruck und zur kritischen Überlieferung). Demnach zogen die Adligen *mit Ulmer gelt spilt und plat; / zuo dem Nuwenhus* [Burg Neuenhaus; heute in Aichtal (Landkreis Esslingen)] */ da lebt man in sus, / das ist nit grus / groß ist die krus*

(Ziegler 1971, 26). Die Burg Zillenhart muss nicht in diese Aktionen involviert gewesen sein. Jedoch war sie in strategischer Nähe zum Handelsweg an der Fils gelegen. Im ulmischen Lied heißt es allgemein zu den Adligen und ihren Burgen: *sie hond kein hus, / da sich ein mus / mecht neren uß, / eine lere krus* (Ziegler 1971, 28). Die wirtschaftlichen Pertinenzen der Burg treten in den Schriftquellen am deutlichsten hervor und haben die Burgbauten um Jahrhunderte überdauert: Zur Versorgung dienten wahrscheinlich zwei Höfe nordöstlich der Zillenhart bei Ursenwang. Bereits 1352 verkauften Propst und Konvent des Stifts Adelberg *allü dū reht und apsruch die [sie] han und gehabt habn biz uf dissen hiutigen tag* in Schlat und aber auch *zū dem hōf ze Urtzenwang* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8445 [01.04.1352]). Welcher Hof gemeint war und welche Rechte und Ansprüche verhandelt und verkauft wurden, bleibt unklar, denn erst über hundert Jahre später wurden die vermutlichen Burghöfe aus dem Zillenharter Besitz veräußert (Schurr 1970, 113). 1474 verkaufte Heinz von Zillenhart seinen *hofe zu ursenwang der da mit acker und wissen und aller zuōgehōrd stousset an mins brüder Wolfgangs hofe den ietzo der alt hell Schlüssel buwet und haid und waid bayder hōfe niessent bayde mayger mit irem viche gemainlich mitainander wie es darin von alter herkommen ist* an das Kloster Deggingen (StA Ludwigsburg B 95 U 741 [03.03.1474]). Der Hof gab von seinen zugehörigen Ackerflächen jährlich unter anderem *zwelff schöffel baidelay frucht mit namen dinckels halb und halb habers* (StA Ludwigsburg B 95 U 741 [03.03.1474]). Verkauft wurden weiter *stuck und güter* wie der *Zülnhardt mit åcker wisen und holtz* (StA Ludwigsburg B 95 U 741 [03.03.1474]). Noch 1584 werden *süben tagwerkh wysen vierzehen jauchert ackhers alles anainandern ahn dem Wald Zylhardt gelegen* als *daß Zylhardter Lehen* benannt (StA Ludwigsburg B 95 U 700 [04.11.1584]). Auf den Flurkarten des 19. Jh. ist die Flur ‚Zillhart‘ nördlich der Burg auf Höhe des heutigen Ortes Ursenwang zu finden (Abb. 16). Das Kloster Deggingen als neuer Hofbesitzer nutzte bereits 1477 die Zinsen als Pfründe einer neuen Kapelle in der Pfarrkirche in Deggingen (StA Ludwigsburg B 95 U 742 [25.02.1477]). Der zweite Burghof wurde 1509 von Konrad von Zillenhart an das Stift Oberhofen in Göppingen verkauft. Rechtsstreitigkeiten

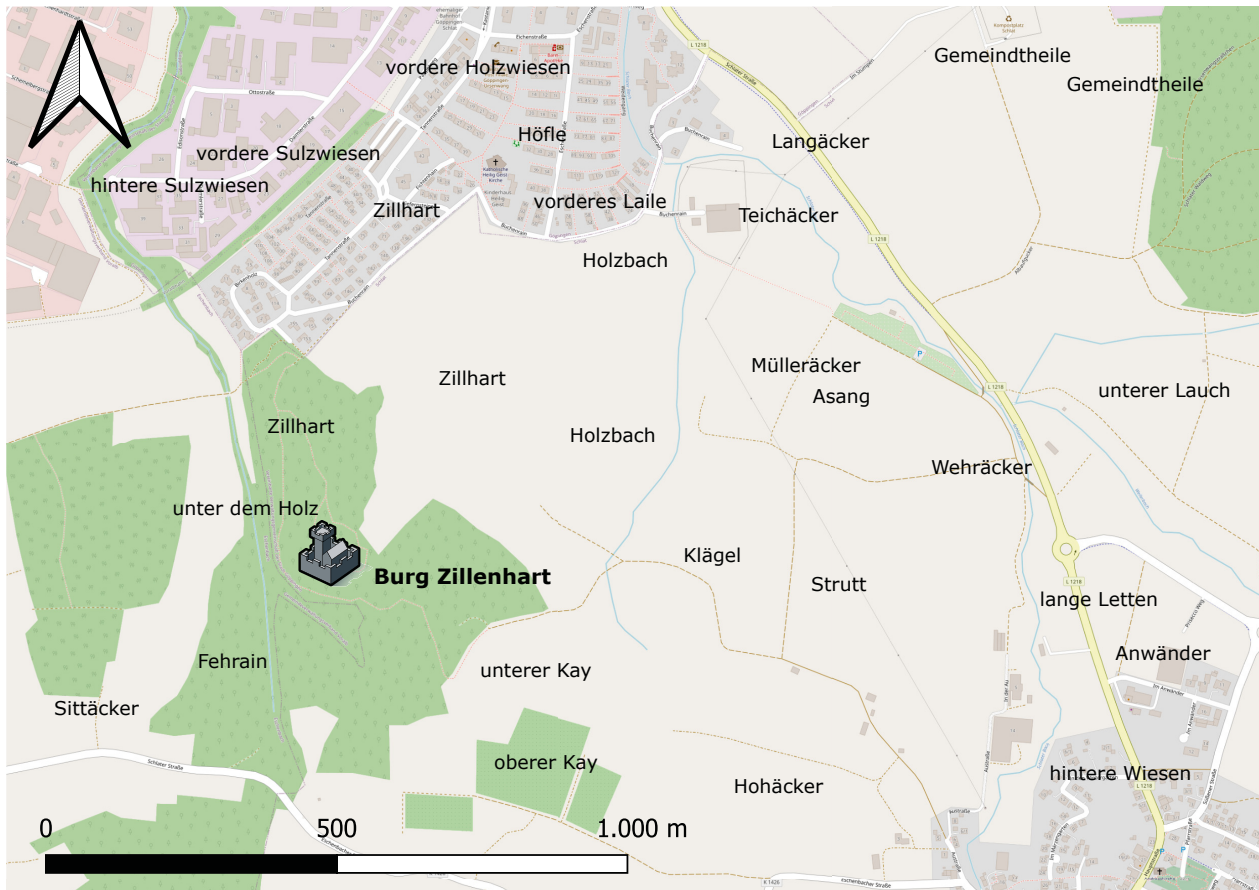


Abb. 16. Flurnamen im Umfeld der Zillhart nach Flurkarten des 19. Jh. (Bearbeitung: Jean-Marie Mayer nach Flurkarten [StA Ludwigsburg EL 68 VI]; Kartengrundlage: OpenStreetMap contributors, CC BY-SA 2.0).

des 16. Jh. belegen, dass die Zillharther dennoch nicht auf Holzrechte im Umfeld der Burg, die mit den Höfen assoziiert wurden, verzichten wollten (Schurr 1970, 13 f.; zur Beholzung auch HStA Stuttgart A 602 Nr. 8682 [17.09.1495]). Diese Quelleneinblicke demonstrieren die wirtschaftliche Bedeutung der Höfe und der zugehörigen Besitzungen und Rechte mindestens in späterer Zeit. Darüber hinaus stand am Holzbach, einem Zufluss des Schlater Bachs, eine Mühle, deren Standort heute nur noch an den benachbarten Flurnamen ‚Wehräcker‘, ‚Mülleräcker‘ und ‚Teichäcker‘ abzulesen ist. Karl Kirschmer ordnete diese Mühle als Pertinenz der Burg Zillhart ein (Kirschmer 1960, 23). Spätestens im 15. Jh. war die Mühle Teil eines Wassersystems inklusive *wasserin*, welche die Wiesen zwischen Schlät und Zillhart fruchtbar hielt. Im unmittelbaren Umfeld der Burg Zillhart, in Schlät und bei der Burg Oberrommental, existierten noch zwei weitere Wassermühlen (siehe Kapitel 4.3.1 und 4.5.1). Das ist nicht nur

ein Beleg für die Bedeutung des Wassers als Energiequelle, sondern auch für die lokale Kleinteiligkeit der Herrschaftsrechte und Einflussphären. Überlokale Relevanz besaß die ehemalige, zum Teil noch heute genutzte Wegtrasse, die südlich der Burg in Ost/West-Richtung vorbeiführte. Diese war Teil einer überörtlichen Verbindung vom Neckartal durch das Albvorland in Richtung Ulm. Der Weg teilte sich in Schlät und führte zum einen nach Osten an der Burg Oberrommental vorbei und zum anderen nach Süden über den Gairenpass in Richtung Oberes Filstal (Schurr 1970, 41). Die Wegtrassen am Burgplatz, die im LiDAR-Bild erkennbar sind, dienen zudem der Zuwegung der Burg (Abb. 17). Darüber hinaus sind am Höhenrücken ‚Eichelberg‘ südlich der Burg Abbauspuren von Stein oder Doggererzen erkennbar, welche in die Bestandszeit der Burg datiert werden könnten (Froehlich/Weidenbacher 2020, 117). Da am Albrauf bereits verschiedentlich eine Verbindung von Eisenerzabbau und Burgen nachgewiesen



Abb. 17. LiDAR-Aufnahme Burgplatz Zillenhart (Datenquelle: Landesamt für Geoinformationen [LGL], www.lgl-bw.de [geoportal-bw.de]; Bearbeitung: Jonas Froehlich).

wurde, würde eine solche Beziehung bei der Zillenhart nicht überraschen (siehe Kapitel 3.2.2.5). Wer zu welcher Zeit auf der Burg einen Sitz und Zugriff auf all die Pertinenzen hatte, ist aus den Schriftquellen nicht erschließbar. Die Wohnzentren der ‚von Zillenhart‘ werden nachfolgend vorgestellt (siehe insb. Kapitel 4.2.5.5). Ein Indiz für einen Bedeutungsverlust oder -wandel ist der Verkauf der vermutlichen Wirtschaftshöfe der Burg um 1500.

4.2.2 Burg Ravenstein

Die Burg Ravenstein hat in der regionalgeschichtlichen Literatur vor allem in Verbindung mit den Adligen ‚von Ravenstein‘ Aufmerksamkeit erregt. Der Fokus liegt demnach auf der frühen Burggeschichte; dringend erforderliche ausführliche Darstellungen fehlen.

Lage:

Die Burgstelle ist auf einem Sporn über dem Roggental situiert (Abb. 18). Der Platz liegt niedriger als die Hochfläche mit dem anschließenden ehemaligen Burggut. Zum Tal der Eyb, hier im Oberlauf ‚Roggental‘ genannt, fallen die Felsen steil

und tief ab. Das LiDAR-Bild lässt die herausragende Topografie deutlich hervortreten (Abb. 19). Im nördlich anschließenden Taleinschnitt entspringt noch heute eine Quelle, die die Eyb speist. Durch dieses Tal führte, so lassen späte Darstellungen erkennen, ein Weg am Burgfelsen entlang auf die Höhe.

Zustands- und Baubeschreibung:

Im Gelände sind noch immer zwei massive Halsgräben gut erkennbar, welche die Burg auf der Süd- und Ostseite von der Hochfläche abtrennten (Abb. 20). Nach Johannes Illig wurden die Gräben mit zwei Zugbrücken überbrückt (Illig 1924, 104). Unklar ist, ob eine Wall-Graben-Anlage 150 m über der Burg zur mittelalterlichen Anlage gehörte oder frühgeschichtlich einzuordnen ist (Zürn 1961, 12). Auf dem Burgplatz finden sich Gruben und Schutthügel als Gebäudeindizien. Im Norden existieren die Überreste einer in den Fels geschlagenen Zisterne. Der Baubestand ist somit höchst spekulativ: Günter Schmitt beschreibt ohne nähere Begründung Holzpalisaden als Außenbefestigung (Schmitt 1988, 205). Ebenso möglich wäre bergseitig eine steinerne Mauer beziehungsweise Schildmauer. Die Schluchtseite war wohl nicht ausreichend gesichert, denn gemäß der Zwiefalter Chronik stürzten 1140 einige *militēs* von der Burg in den Abgrund. In der Chronik heißt es im Wortlaut:

Quidam milites illud evangelium: ‚Vigilate, quia nescitis diem neque horam‘ minus praevidentes apud urbem Ravinstain super quoddam praecipitium cuidam ligno innitentes fracto reclinatorio in praeceps ruentes fractis cervicibus eviscerati omnes mortui sunt (König/Müller 1941, 212).

Interessant ist neben der Benennung der Burg als *urbs* der Verweis auf das *lignum*, das Holzgeländer, am Abgrund (König/Müller 1941, 212). Für die Burg sind verschiedene Bauphasen anzunehmen: Günter Schmitt vermutet einen Ausbau der frühesten Anlage um 1200 (Schmitt 1988, 205). Unklar ist, welche Schäden die historisch überlieferte Plünderung oder Zerstörung der Anlage Ende des 14. Jh. anrichtete (siehe Kapitel 4.2.4.3). Im 16. und 17. Jh. wurden umfangreiche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen im Sinne einer Nutzung

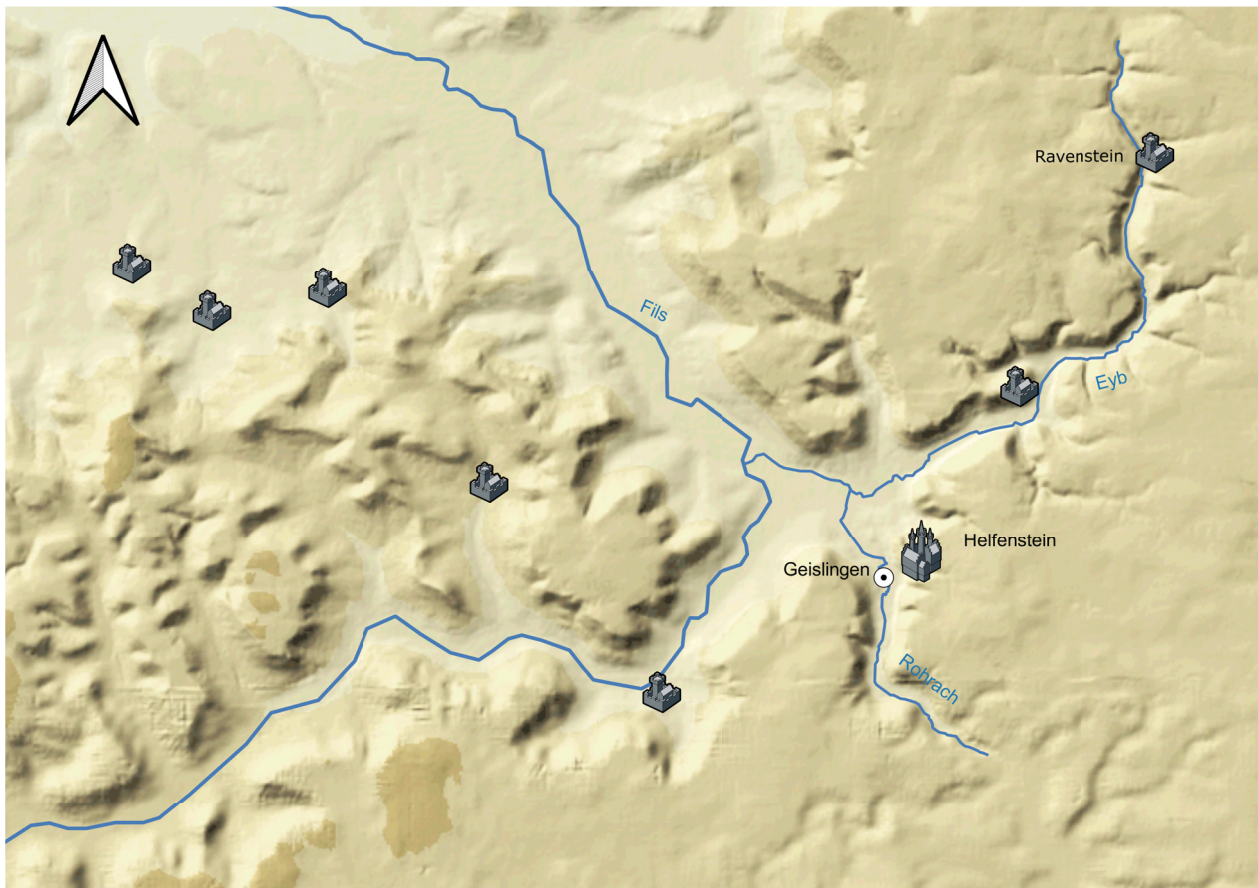


Abb. 18. Lage der Burg Ravenstein (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).



Abb. 19. LiDAR-Aufnahme Burgplatz Ravenstein (Datenquelle: Landesamt für Geoinformationen [LGL], www.lgl-bw.de [geoportal-bw.de]; Bearbeitung: Jonas Froehlich).



Abb. 20. Burg Ravenstein, hinterer Halsgraben aus Norden (Foto: Michael Weidenbacher/Jonas Froehlich).

als Forstmeistersitz durchgeführt. Erst aus dieser Zeit zeigen detailliertere Darstellungen mehrere große, sicherlich überhöht gezeichnete Gebäude mit einer Vielzahl von Fenstern sowie Spitztürmen (siehe Schmitt 1988, 203).

Historischer Überblick:

Die Ravenstein wird in der Regel einer ersten Welle früher Hochadelsburgen in der Region zugerechnet und dabei zusammen mit dem Hohenstaufen genannt (z. B. Bächle 2007, 33). Ende des

11. Jh. sollen sich erstmals Mitglieder des regional wichtigen Geschlechts ‚von Stubersheim‘ nach der Burg Ravenstein genannt haben (Thierer 2010a, 59). Hans-Martin Maurer vermutet im Sinne der Vertikalisierungsthese, dass die Höhenburg von einem Hof in Stubersheim aus erbaut wurde (Maurer 1985, 133). Mit der Zwiefalter Chronik ist die Burg im 12. Jh. erstmals direkt benannt. Bis in die erste Hälfte des 13. Jh. finden sich Adlige ‚von Ravenstein‘ im Umfeld staufischer Herrscher. Mitte des 13. Jh. wird jedoch ein Aussterben oder ein sozialer Abstieg des Geschlechts und damit einhergehend ein Übergang der Burg an die Grafen von Helfenstein angenommen (K. Gruber 2002, 75 f.). Die Vorgänge sind bisher nicht eindeutig geklärt. 1259 urkundeten, wie eingangs dieser Arbeit dargestellt, der Graf und die Gräfin von Helfenstein *apud Ravinstain*, wobei ein *H. de Ravinstain* den Rechtsakt bezeugte (WUB V, Nr. 1538 [25.05.1259]). Aus dieser Zeugenschaft und der Nennung eines *magister Waltherus minister de Ravinstain* 1281 unter einer Vielzahl helfensteinischer Dienstleute wird auf die Existenz eines zweiten, ministerialen Geschlechts ‚von Ravenstein‘ geschlossen (WUB VIII, Nr. 3020 [06.01.1281]).

Ob der Quellenbeleg impliziert, dass ein Dienstmann im Auftrag der Helfensteiner die Burghut versah, bleibt leider bisher Spekulation. Vermutlich ging die Burg Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh. als Lehen oder auf anderem Weg in den Zugriff der Adligen ‚von Zillenhart‘ über. 1356 wird sie bei der helfensteinischen Herrschaftsteilung nicht aufgezählt. 1371 besaß der Graf von Helfenstein noch den *fronhof zue Steinenkirch mit allen Zuegehörden und Gerechtigkaiten* sowie die *eigene Leüth in die Mihlin under Ravenstein gehörig* (Abschrift in StA Ludwigsburg B 95 Bü 15 [30.05.1371]). 1472 verkaufte Heinz von Zillenhart die Burg mitsamt dem Dorf Steinenkirch und dem Schafhof Trasenberg für 3800 Gulden an Hans von Rechberg zu Hohenrechberg (Seitz 2007a, 130). 1543 veräußerte schließlich Georg von Rechberg zu Hohenrechberg *Burgstall Schloß und Sitz zu Ravenstein* mit umfassender Zubehörde für über *8500 fl in müntz den güldin zu fünfzehnen batzen gerait und 1500 fl reinischer in gold alles gemainer und genemer landswerung* an die Reichsstadt Ulm (Stadtarchiv Ulm A Urk A 3595 [14.11.1543]). Aus dieser letzten Verkaufssumme lässt sich einerseits

schließen, dass die rechbergischen Besitzer den Wert des Komplexes unter anderem durch Zuerwerbungen gesteigert hatten. Andererseits wird die Bezeichnung als ‚Burgstall‘ als Zeichen für Baufälligkeit gedeutet (siehe Kapitel 4.3.1). In diesem Kontext könnte aber auch nur der Burgberg beziehungsweise -platz gemeint sein. Als Sitz eines Ulmer Forstmeisters wurden im 16. und 17. Jh. umfangreichere Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an der Anlage durchgeführt. 1765 wurde der baufällig gewordene Bestand abgebrochen.

Funktionen und Einbettung:

Am offensichtlichsten erscheint die topografische Lage der Burg über dem Roggental. Gabriele Trauchburg vermutet, die Burg überwachte einen Albaufstieg zwischen Geislingen und Weißenstein (Trauchburg 2012, 111). Der Weg durchs Roggental auf die Hochfläche bei Treffelhausen wird heute von Mountainbikern als „leichtester Aufstieg auf die schwäbische Alb“ beschrieben²⁶⁰ und wird, da das Tal im Untersuchungszeitraum bereits umfassend erschlossen war, als Route genutzt worden sein. Eine konkrete ‚Überwachung‘ der Route von der Burg ist jedoch nicht nachgewiesen. Auch wenn die Wehrbauten archäologisch bisher nicht nachvollziehbar sind, zeigen die Schriftquellen eine Bedeutung als Ausgangs- und Rückzugsort militärischer Aktionen: Aus dem Jahr 1464 berichtet die Augsburger Chronik des Hektor Müllich zeitgenössisch, dass Fehdegesellen zwei Dörfer überfielen und *triben das vich alles hinweg auf ein sloß, heißt Rabenstain leit bei Geyslingen* (Historische Kommission der Königlichen Akademie der Wissenschaften 1892, 199; Seitz 2007a, 130). Damit scheint die Burg mit Umland einige Kapazitäten zur Aufnahme dieser Diebesgüter gehabt zu haben. Ebenso wird oftmals Kriegspersonal oder zumindest eine grundlegende Ausstattung vor Ort gewesen sein. 1483 trat Johann von Rechberg zu Ravenstein explizit mit *Schloss Ravinstain und Lute und gute darzu gehörig* für drei Jahre in den Dienst der Stadt Ulm (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 2534 [30.06.1483]). Daran wird ebenso wie am späteren Erwerb der Burg durch die Reichsstadt

²⁶⁰ Siehe die Bewertung vom Nutzenden Jürgen zur Strecke im Routenplaner Komoot, <<https://www.komoot.de/highlight/1067469>> (letzter Zugriff: 12.04.2021).

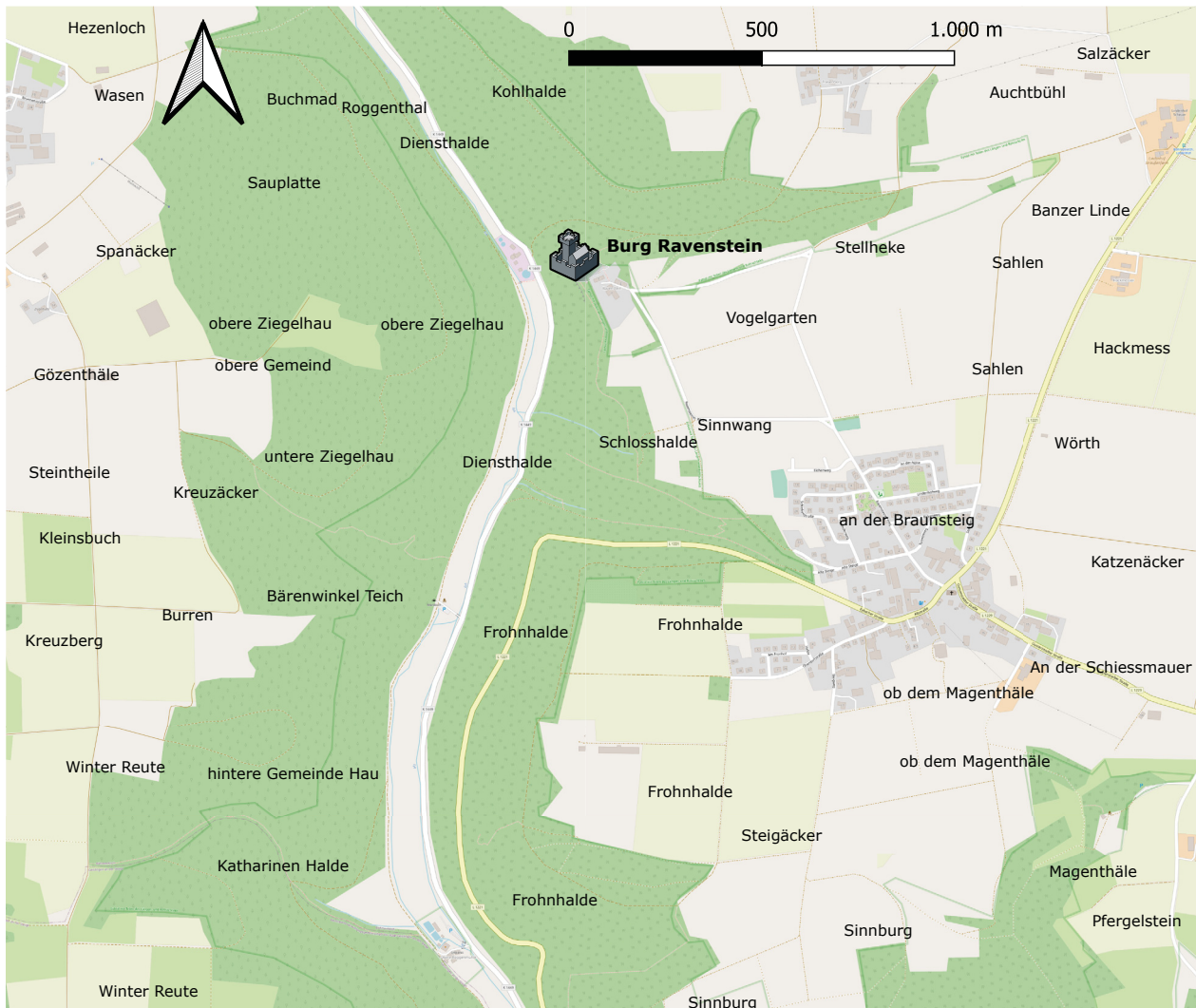


Abb. 21. Flurnamen im Umfeld der Burg Ravenstein nach Flurkarten des 19. Jh. (Bearbeitung: Jean-Marie Mayer nach Flurkarten [StA Ludwigsburg EL 68 VI]. Kartengrundlage: OpenStreetMap contributors, CC BY-SA 2.0).

eine strategische Bedeutung der Anlage für Ulm, deren Einfluss mit dem Erhalt der helfensteini-schen Gebiete bis zum Burgplatz vorgerückt war, deutlich. Die Burg Ravenstein wurde aufgrund dieser militärischen Relevanz und Aktionen selbst zum Zielobjekt kriegerischer Aktionen: Auf die die Plünderung durch städtische Truppen und die dabei erbeuteten Güter im Wert von 2000 Gulden im letzten Viertel des 14. Jh. wird nachfolgend noch umfassender eingegangen (siehe Kapitel 4.2.4.3). 1460 quittierte Heinz von Zillenhart 100 Gulden Schadenersatz dafür, dass der Graf von Württemberg – *min herr* – das *sloss Rafenstein ingenomen und etlich zite insine handen gehabt hat* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 2700 [21.08.1460]).

Hinweise auf die wirtschaftliche Zentralbe-deutung der Ravenstein gibt die umfangreiche

Verkaufsurkunde von 1543 (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Die direkte Versorgung der Burg ermöglichte der *Bawhof darby* und die Gärten, Äcker, Wiesen und Holzmarken, die damals *zum Schloss Ravenstain [...] gehörig waren* (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Die Flurnamen dieser Güter stecken den engeren Einflussbereich des Komplexes ab: Äcker und Hölzer erstreckten sich *uff der ebne* beiderseits des Roggentales und bis weit in den Süden *uf dem Roggenstain* (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Entsprechend verzeichnen die Flurkarten des 19. Jh. die ‚Diensthalde‘ und die ‚Fronhalde‘ beiderseits des Tals (Abb. 21). Letztere verweist auf den *fronhoff zue Steinenkirch*, der 1371 mit *aller zuegehörd, es sey an Äckern, an Wiezen, an Gärten, an holz, an Veld* und weitere (Abschrift in

StA Ludwigsburg B 95 Bü 15 [30.05.1371]) genannt wird und sicherlich mit der Burg in Beziehung stand. Ein größerer dominikaler Besitzkomplex befand sich nordöstlich der Burg auf der Höhe; der *Schafshove uf dem Trafelberg so ein Schäferrey ist und zu Ravenstein gehört und jürlich zu der Herrschaft gefalle verliehen würdt* (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Ebenso wurden 1543 Holzrechte auf der anderen Talseite bis zum Tiefental zwischen Schnittlingen und Treffelhausen mit der Burg verkauft. Die Wiesen des Ravensteins erstreckten sich *im obern und undn thal am bach* bis zu *Caspars Müllers Mülin* (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Diese sogenannte ‚Obere Roggenmühle‘ – heute noch als Ausflugslokal existent – war 1543 als Erbgut vergeben und der Müller hatte verschiedene Steuern, Eier und Hühner abzuliefern (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Die Mühle zählte vermutlich als einzige der Mühlen im Roggen- beziehungsweise Eybtal zum Rechtskomplex der Burg Ravenstein (Kirschmer 1960, 23, 78). Auf jeden Fall wurden Burg und Mühle miteinander assoziiert: Als 1371 Graf Ulrich V. von Helfenstein seiner Ehefrau Maria Eigenleute der Mühle als *underpfand* für ausstehendes Kapital aus den Heiratsgütern verschrieb, ist von der *Milin under Ravenstein* die Rede (Abschrift in StA Ludwigsburg B 95 Bü 15 [30.05.1371]). Von der Mühle führte der *Müllerstaig* durch die Wälder in der ‚Fronhalde‘ als einer von vielen Wegen auf die Hochebene (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Die rechbergische Verkaufsurkunde nennt zudem ein Waldstück, welches sich *von der Bronnstaig uf und hinumb bis in die staig Ravenstain und an Eschrain hinauf* zieht (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Auf diese Bronnsteige verweist der Flurname ‚An der Bronnsteig‘ am oberen Ende des Weges, der aus dem Roggental nach Steinenkirch führt. Das Waldstück zwischen dieser Steige und der Burg Ravenstein (inklusive Quelle) wird in den Flurkarten des 19. Jh. als ‚Schlosshalde‘ bezeichnet. Die genannte ‚Steige Ravenstein‘ könnte somit die direkte Zuwegung der Burg am Burgfelsen bezeichnen. Dieser Weg verband die Burg mit den wichtigen Gewässerrechten im Tal. Dazu gehörten *ein Fischbach auch zu Ravenstein* gehörig von dem *Wolffsthal und haußer Gmaind in obern und undern Thalwisen*

ab und abhin zu den undern Steeg der bey der undern Roggenmühlin gelegen und unf Martin von Degenfelds fischbach stossendt (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Damit ist einerseits auf Fischfang und Fischzucht verwiesen, für welche die Burgherren im Tal „große Weiher angelegt“ hatten (Illig 1924, 104). Andererseits sind damit die definitiven Grenzen des engeren Burgbezirkes aufgezeigt, denn bei der ‚Unteren Roggenmühle‘ begann das Gebiet der im 16. Jh. degenfeldischen Burg Hoheneibach. Exemplarisch belegt eine Schlichtung aus dieser Zeit die Auseinandersetzungen, welche von den Herrschaftsträgern auf der Ravenstein und der Hoheneibach um die lukrativen Mühl- und Fischwasser geführt wurden. Freilich waren beide Anlagen und Zugehörungen im 15. Jh. zeitweise in der Hand der Adligen ‚von Zillenhart‘ vereinigt.

Im 16. Jh. wurden mit der Burg Ravenstein zudem das *dörflin Stainikirch mit nachbestimmten höffen, sölden und güetten* und die *Lehenschafft der pfarr zu Stainikürch sambt der Gerechtigkeit über den hayligen und die gemaindt daselbst* verkauft (Stadtarchiv Ulm A Urk. A 3595 [14.11.1543]). Auch wenn nicht immer eindeutig ist, welche Rechte und Güter wie eng mit der Burg rechtlich verbunden waren, so scheint die Burg Ravenstein alles in allem der Mittelpunkt eines umfangreichen Wirtschafts- und Rechtskomplexes gewesen zu sein. Dieser erwirtschaftete sicherlich über die Versorgung der Anlage hinaus und ermöglichte standesangemessenes Wohnen und Hofhalten. Die Burg muss ein besonders repräsentativer Wohnsitz gewesen sein, denn immerhin nannten sich, folgt man der These der zwei unterschiedlichen Geschlechter ‚von Ravenstein‘, vier Geschlechter nach der Burg: 1466 wurde Heinz von Zillenhart als Urkundenaussteller *zû Rafenstain* benannt (StA Ludwigsburg B 95 U 761 [13.12.1466]). Ebenso hießen die rechbergischen Burgbesitzer seit 1472 nach der Anlage. Gabriele von Trauchburg bezeichnet die Ravenstein daher als rechbergischen Nebenliniensitz (Trauchburg 2012, 111). Lesefunde am Burgberg belegen die Existenz einer Schieferdeckung eines (vielleicht frühneuzeitlichen) Gebäudes. Ebenso verweisen Glasfunde eines Krautstrunkbeckers und (frühneuzeitlicher) Ofenkacheln auf eine repräsentative Innenausstattung.

Heribert Hummel registriert für die Burg Ravenstein genauso wie für den Helfenstein oder die Hiltenburg eine Burgkapelle (Hummel 1985, 172). Deren Existenz verdeutlicht nicht nur eine gewisse religiöse Funktion der Anlage (zumindest für die ansässige Adelsfamilie), sondern zeigt insgesamt auf, welche Demonstration von Status und adliger Zugehörigkeit durch die Burg ermöglicht wurde. Nicht zuletzt vermittelte die exponierte Lage der Burg über dem Rohrchtal den umliegenden Bewohnern und Durchreisenden sicher die Machtmöglichkeiten der Burgherren.

Einen Exkurs verlangen die zwischen Ravenstein und Hoheneibach situierten Burgstellen ‚Vorderer‘ und ‚Hinterer Roggenstein‘ an zwei Felsen im Magental (siehe Bizer/Götz 1989, 18–21; Zürn 1961, 12). Am ‚Hinteren Roggenstein‘ belegen in den Fels gearbeitete Stufen sowie Mauer-Graben-Reste die Existenz einer Anlage. Am ‚Vorderen Roggenstein‘, einer schmalen Felsnadel, die aufgrund einer Höhle ‚Lochfelsen‘ genannt wird, fanden sich Überreste von Wandlehm, Ofenkacheln sowie Gebrauchskeramik und weiterer Burgabfall. Christoph Bizer und Rudolf Götz vermuten einen Wohnbau, der an den Felsen mit Steinturm angelehnt war (Bizer/Götz 1989, 19). Die Datierung der Anlagen, welche nicht zeitgleich bestanden haben müssen, über aufgelesene Keramikfunde deutet vom 12. bis in die Mitte des 13. Jh. Ein Geschlecht ‚von Roggenstein‘ tritt vereinzelt vom 12. bis ins späte 13. Jh. auf. Ob und inwieweit diese kleinen Felsennester und die Burg Ravenstein oder auch die Burg Hoheneibach in Beziehung zueinander standen oder sich beeinflusst haben könnten, ist fraglich.

4.2.3 Burg Hoheneibach

Die Hoheneibach war bisher nur selten Thema der regionalen Forschungsliteratur. Umfassendere Untersuchungen und Darstellungen stehen bisher aus und sind in Zukunft dringend erforderlich.

Lage:

Die Burg Hoheneibach ist über dem Ort Eybach in einem der Seitentäler des Geislinger Talkessels, welches der namensgebende Bach geschaffen hat,

situiert (Abb. 22). Der Burgplatz erhebt sich auf dem markanten, 150 m hohen Himmelsfelsen, der zu drei Seiten steil zum Tal hin abfällt (Abb. 23). Der Felsen bildet die Spitze eines Bergsporns der westlich an den Burgplatz anschließenden Hochebene. Der Sporn wird im Süden und Osten vom Eybtal und im Norden vom Längental begrenzt.

Zustand- und Baubeschreibung:

Die außergewöhnlich repräsentative Topografie begrenzte zugleich den Platz möglicher Gebäude. Die Burgfläche auf dem Felsplateau beträgt nur 10 x 10 m. Der Platz ist durch einen 15 m breiten und bis zu 13 m tiefen, natürlichen und künstlich erweiterten Halsgraben auf gesamter Breite von der Hochfläche abgetrennt. Mauerwerkreste umschließen den Burgplatz im Süden und Westen. Zum Teil ist eine für die Alb typische Verwendung von Tuffsteinen erkennbar. Günter Schmitt deutet die Überreste als eine „Umschließungsmauer oder den untersten Teil des Hauptgebäudes“, welches das gesamte Felsplateau einnahm (Schmitt 1988, 226). Ähnlich vermutete Konrad Koch eine Burg mit einem großen Zentralbau ohne Turm (Koch 1915, 122). Jüngere Abbildungen zeigen einen zweistöckigen Hauptbau mit Satteldach und zwei im Norden und Westen anschließende kleinere Bauten (siehe u. a. Abb. 24). Ebenso ist auf einigen Darstellungen eine Umschließungsmauer erkennbar.²⁶¹ Ähnlich bildet schon eine Landtafel von Georg Gadner aus dem 16. Jh. ein kleines Gebäude neben einem Zentralbau mit zwei Dachgiebeln ab (Abb. 25). Auf der Bachmayerschen Karte von 1651 lässt sich ein Gebäudekomplex mit Turm erahnen (Abb. 26). Der konkrete Aussagewert dieser Karten und Abbildungen bleibt jedoch zweifelhaft. Der ältere Baubestand am Burgplatz wird ohne systematische archäologische Prospektion des Geländes nicht rekonstruierbar sein. Schon Konrad Koch vermutet zudem eine Toranlage mit Zwinger im Grabenbereich, welche den Eingang von der Hochfläche sicherte (Koch 1915, 122).

²⁶¹ Siehe das Ölgemälde aus der Zeit um 1700 in Schmitt 2014, 189. Nach Koch (1915, 122) zeigt die Darstellung die jüngste Bauphase, die vielleicht nach einem Brand entstand.



Abb. 22. Lage der Burg Hoheneibach (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).

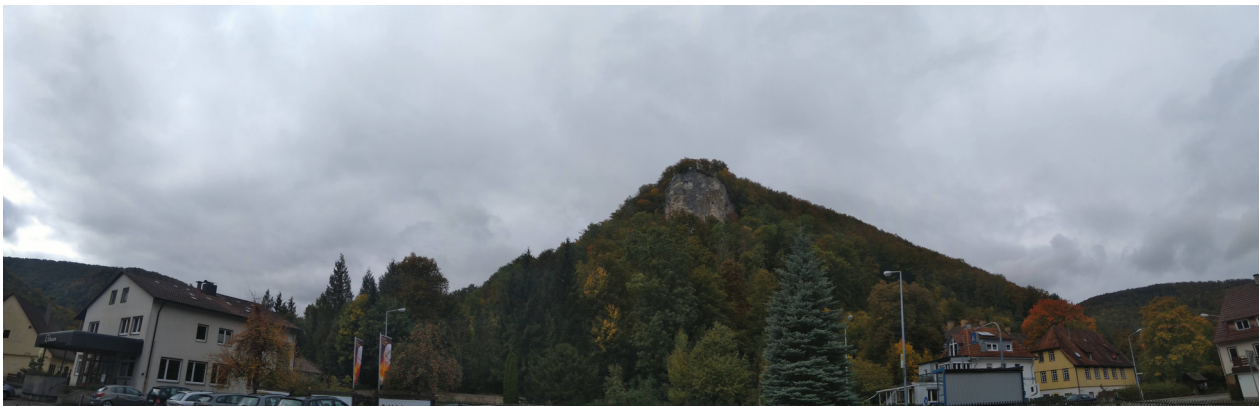


Abb. 23. Himmelsfels über Eybach (Foto: Jonas Froehlich).

Interessante Überreste deuten sich ebenso im Vorfeld des Burgplatzes an: Ein Forschungsgegenstand sind die sogenannten ‚Schwedengräben‘. Diese Wall-Graben-Anlagen ca. 750 m westlich des Himmelsfelsens trennten, wie auf den LiDAR-Daten sichtbar, den Bergsporn von der Hochfläche (Abb. 27). Auf der Grundlage von Bodeneingriffen der 1930er Jahre beschrieb Georg Burkhardt drei Wälle und Gräben sowie eine

Torsituation und datierte die Anlage in die Frühgeschichte (Burkhardt 1949c). Insofern sind die Befestigungen nicht als Teil der mittelalterlichen Burg Hoheneibach zu denken. Dennoch waren die Gräben und die abgegrenzte Hochfläche in die mittelalterliche Nutzung der Burg Hoheneibach einbezogen (Zürn 1961, 7). Aus Lehmresten bei den ‚Schwedengräben‘ schloss Georg Burkhardt auf einen Kalkofen, welcher zum Bau und der

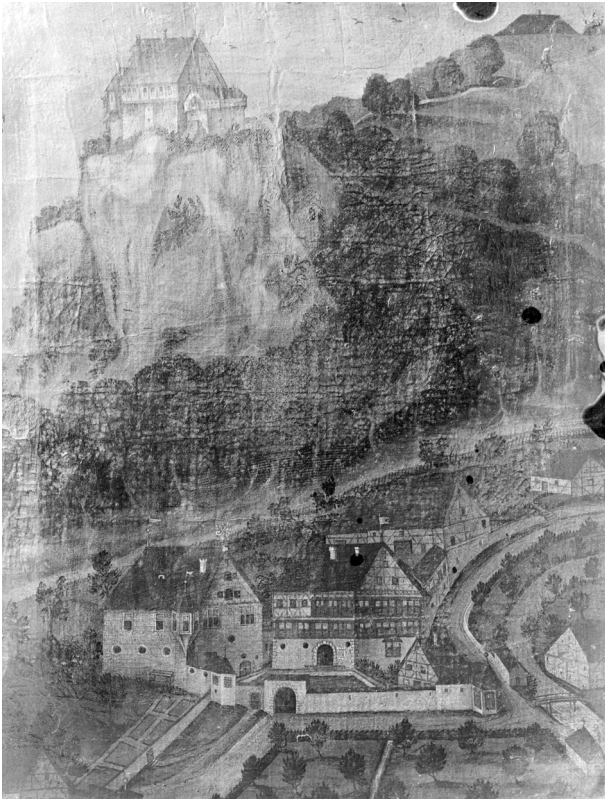


Abb. 24. Darstellung Burg und Schloss Eybach (Datum unbekannt) (Schloß; Gemälde, Eybach mit Hoheneybach. StA Ludwigsburg EL 228 a I Nr 360, <<http://www.landesar-chiv-bw.de/plink/?f=2-1103244-1>>).



Abb. 26. Darstellung der Burg Hoheneybach auf der Karte der Helfensteinischen Herrschaft von Wolfgang Bachmayer (1651) (Bachmayer, Wolfgang: *Eygentlicher Grund- und Abriß der Helfensteinischen Herrschaft Ulmischen Theils*, [...] darinnen sowol die obrigkeitliche Gränze als auch die Hölzer in ihrer wahren natürlichen Form, Distanz und Grössen aufgerissen seyn. HStA Stuttgart N 11 Nr. 2, <<http://www.landesar-chiv-bw.de/plink/?f=1-512233>>).



Abb. 25. Darstellung der Burgen Hoheneybach und Ravenstein auf der Landtafel von Georg Gardner (1560) (Sebastian Ebinger: *Landtafel zue der Ulmischen neuen Zollshandlung dienlich*. HStA Stuttgart N1 Nr. 2, <<http://www.landesar-chiv-bw.de/plink/?f=1-514669>>).

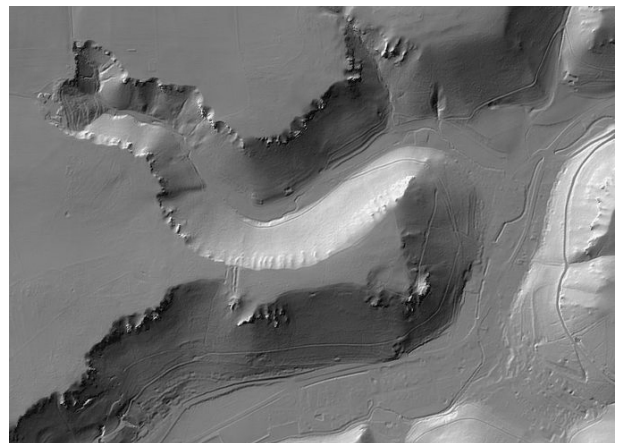


Abb. 27. LiDAR-Aufnahme Burgplatz Hoheneybach (Datenquelle: Landesamt für Geoinformationen [LGL], www.lgl-bw.de [geoportal-bw.de]; Bearbeitung: Jonas Froehlich).

Instandhaltung der Burg gedient haben könnte (Burkhardt 1949c, 26).

Historischer Überblick:

Der Ort Eybach wird erstmals 1275 im „Liber Decimationis“ genannt (Person-Weber 2001, 250). Von

mindestens 1265 bis 1281 ist ein Geschlecht ‚von Eybach‘ belegt, welchem die Burg zugeschrieben wird (Schmitt 1988, 225). Hans-Martin Maurer vermutete einen „Ministerialensitz“, der „unter der Hoheit der Grafen von Helfenstein“ entstand (Maurer 1985, 148). Auf jeden Fall verkaufte 1291

der Graf von Helfenstein das *castrum* [...] *Iwach*, das er vom Kloster Ellwangen *in feudum* hatte, für 475 Pfund Heller an Abt und Konvent zu Ellwangen (WUB IX, Nr. 4090 [23.02.1291]). 1297 urkundete dann Abt Eckhard *apud Ybach* (WUB XI, Nr. 5046 [17.09.1297]). In der Folgezeit verlieh das Kloster die Anlage an verschiedene (lokale) niedere Adlige: 1317 tauschte Konrad von Ahelfingen mit dem Stift Ellwangen seine Burg und Besitz zu Kochen bei Aalen gegen das Lehen der *burch ze ywach* (StA Ludwigsburg B 389 U 1681 [15.03.1317]).²⁶² Im Lehensrevers von 1347 wird Konrads Sohn Ulrich von Ahelfingen von *Ywach* als Lehensträger genannt (StA Ludwigsburg B 422 U 116 [01.01.1347]). Dessen Tochter war mit Conrad von Stein verheiratet und Ulrich von Ahelfingen empfing 1353 für sich und seine Enkel, die *töchter man Chünrat und Ludewig von Stain beyde ritter*, die *burch und veste zu ywach ze rechtem lehen* (StA Ludwigsburg B 422 U 117 [02.05.1353]). Aufgrund dieser Heiratsbeziehungen verzichteten und verschrieben sich Adlige ‚von Stein vom Klingenstein‘ wegen der Burg und dem Kirchensatz gegenüber Ellwangen.²⁶³ Noch 1368 urkundete Ulrich von Ahelfingen zur lebenslangen Öffnung der Burg (StA Ludwigsburg B 422 U 118 [08.03.1368]). Vor 1412 wechselte das Lehen in den Zugriff des Geschlechts ‚von Randeck‘ (StA Ludwigsburg B 448 Bü 819 [1563]; zu ‚von Randeck‘ Kapitel 4.5.3.4). 1412 reversierte Wolf von Zülhart Ritter gegenüber dem Abt von Ellwangen, dass er *ze lehen emphingen han die vestin Ybach mit allen iren rehten und zügehörndnen* (StA Ludwigsburg B 422 U 120 [14.10.1412]).²⁶⁴ 1456 kaufte schließlich Hans von Degenfeld das Lehen mit Schloss und Dorf Eybach für 8000 Gulden von Wilhelm von Zillenhart, wobei die Lehnshoheit

bei Ellwangen verblieb.²⁶⁵ Damit wurden Dorf und Burg Eybach endgültig zum Zentrum niederadligen *Homemakings* und zum Mittelpunkt degenfeldischer Herrschaftsbildung. Die ‚von Degenfeld‘ verlegten ihren zentralen Wohnsitz ins Eybtal und erbauten Mitte des 16. Jh. das Schloss direkt unterhalb des Burgfelsens, an dessen Stelle heute noch der Neubau aus dem 18. Jh. steht. Von der Bedeutung als Wohnsitz zeugen die frühneuzeitlichen Grabdenkmäler der früheren Grablege der ‚von Degenfeld‘ in der Ortskirche. Von der Burganlage auf dem Himmelsfelsen wird erzählt, sie sei im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden (Gaugel 1984, 48). Andererseits saßen bis ins beginnende 18. Jh. Burgvögte auf dem Fels (Bölstler 1957, 114).

Funktionen und Einbettung:

Die außergewöhnliche topografische Lage auf dem Himmelsfelsen hoch über dem Eybtal lässt zuerst an die militärische Funktion der Burg denken. Zwar sind die Wehranlagen bisher nicht konkret nachvollziehbar, die Schriftquellen belegen jedoch eine große Bedeutung als militärischen *Potentialis* für die klösterlichen Burgbesitzer. Schon für das 14. Jh. liegen zahlreiche schriftliche Verpflichtungen der Lehensnehmer vor, die Burg zu warten und als Ausgangs- und Rückzugspunkt militärischer Aktionen offen zu halten. So erklärte Ulrich von Ahelfingen 1347:

Auch han ich minem vorgeantent herren abbt künden gelobt und geheizzen daz ich mit der vest ywach sin dyener sol und will sin seyn allermeniklich und sin sol und will warten und dyenen und helffen mit der selben vest ywach auch seyn allermeniklich von nû dem obersten tag über fünf Iar der schierst kumt und die selb vest ywach sol sin offen hûs sin diu selben fünf Iar (StA Ludwigsburg B 422 U 116 [01.01.1347]; ähnlich: B 422 U 117 [02.05.1353]).

21 Jahre später ließ er sogar festschreiben, *daz diu sin offen hus sol haissen und sin sin lebtag und die wile ich leb* (StA Ludwigsburg B 422 U 118 [08.03.1368]). Zugleich mussten mögliche

²⁶² Zur Kocherburg Schmitt 1995, 249–254. Schon um 1300 nennt die Literatur – leider ohne Quellenangabe – einen Konrad von Nellingen als Vogt in Eybach (u. a. K. Gruber 2002, 59). Dieser bezeugt die Tauschurkunde von 1317. Zu ‚von Ahelfingen‘ siehe Kapitel 4.2.4.3.

²⁶³ 1360 versichern mehrere Adlige ‚von Stein‘ gegenüber Ellwangen, dass sie die Burg offen halten, sollte sie in ihre Hände kommen (StA Ludwigsburg B 422 U 119 [08.03.1368]). Ähnlich zum Verzicht auf den Kirchensatz StA Ludwigsburg B 389 U 237 (15.06.1360). Gaugel (1984, 48) schreibt, die Burg sei 1353 an die Adligen von ‚Stein‘ belehnt gewesen.

²⁶⁴ Spätere Lehensrevers: StA Ludwigsburg B 422 U 121 (15.11.1429); B 422 U 122 (21.08.1439); B 422 U 123 (15.11.1454).

²⁶⁵ Im Lehensrevers Hans von Degenfelds von 1457 werde von *ybach das Sloss und das dorff darunder gelegen mit ihren zugehorungen* so reversiert, wie sie von Wilhelm von Zillenhart erkaufte seien (StA Ludwigsburg B 422 U 124 [26.01.1457]).

Lehensanwärter versprechen, die Burg offen zu halten (StA Ludwigsburg B 422 U 119 [08.03.1368]).

Der Name der Burg scheint zudem mit Prestige verbunden gewesen sein, sodass sich auch im 14. Jh. noch Adlige damit betiteln ließen. So beginnt der Lehensrevers von 1347 mit: *Ich Ūlrich von Ahelfingen von Ywach* (StA Ludwigsburg B 422 U 116 [01.01.1347]). Aus der Nennung nach der Burg lässt sich vorsichtig auf eine Wohnbedeutung der Anlage für die Lehnsnehmer schließen. Anders als Georg Böstler vermutet, wohnten die Äbte wahrscheinlich nicht zeitweise selbst auf der Burg (Böstler 1957, 113). Jedoch urkundet Abt Eckhard 1297 in einer lokalen und helfensteinischen Sache *apud Ybach* (WUB XI, Nr. 5046 [17.09.1297]). Um 1300 wurde demnach auf der Burg Macht verhandelt. Gut möglich ist, dass auch die niederadligen Lehnsnehmer auf der Hoheneybach ebenso standesgemäß wie verhältnismäßig bequem residieren konnte. Alle Waren und Konsumgüter mussten selbstverständlich erst auf die Höhenburg gebracht werden. Bis ins 19. Jh. geschah dies mit Eseln aus dem Tal herauf (Böstler 1957, 115; vgl. ähnlich zur Hiltenburg K. Gruber 2006, 86). 1541 notierte der Stadtschreiber von Geislingen den Urfehdeschwur eines degenfeldischen Hintersassen: Am 5. Oktober um fünf Uhr wurde die Schwurformel auf Schloss Hoheneybach in der mittleren Stube außerhalb des Gefängnisses vorgelesen (hier nach dem Regest Burkhardt 2013, Nr. 12). Das Schloss im Tal war zu dieser Zeit schon ein Jahr im Bau, dieser war aber noch nicht abgeschlossen. Mit dem genannten Schloss könnte somit die Anlage auf dem Himmelsfelsen gemeint gewesen sein. Falls diese Annahme zutrifft, dann belegt der Bericht zumindest für eine späte Bauphase mehrere Stuben, in denen nicht nur repräsentativ gewohnt, sondern auch Rechte öffentlich ausgeübt werden konnten. Ebenso wäre ein Gefängnis als Zeichen der Gerichtsbarkeit belegt. Darüber hinaus wird in einer Verkaufsurkunde zwischen ‚von Degenfeld‘ und ‚von Zillenhart‘ von 1586 festgelegt, dass die Gült in Hoheneybach fällig ist und die Burg (oder doch das Schloss im Tal?) wird so als Verwaltungssitz sichtbar (Burkhardt 2013, Nr. 44).

Auch früher tritt Hoheneybach als rechtlicher, administrativer und wirtschaftlicher Mittelpunkt in den Schriftquellen hervor. In den zahlreichen Lehensreversen des 14. und 15. Jh. fehlen

ausführliche Angaben zur Zubehörde der Burg. Im ersten Zillenharter Revers von 1412 wurde *zū lehen empfangen von Ybach die Vestin und daz dorff darunder mit aller zugehörde* (StA Ludwigsburg B 422 U 121 [15.11.1429]). Detaillierter sind die Zugehörungen im unmittelbaren Umfeld im Erstbeleg der Burg, der Verkaufsurkunde von 1291, aufgeführt. Zu den Pertinenzen gehörten demnach konkrete *vivariam* [vivarium] *et piscariam a loco qui dicitur Tunzzental usque ad Rinnemilin* (WUB IX, Nr. 4090 [23.02.1291]). Gemeint sind Teiche oder hölzerne Kästen zur Fischzucht und Aufbewahrung im ‚Gunzental‘, einer Flur südlich von Eybach, und an der ‚Rinnenmühle‘. Noch im 18. Jh. priesen Berichte die Forellenzahl im Eybtal (Schmolz 1961). Die Fischzucht wird demnach nicht nur lukrativ, sondern auch repräsentativ gewesen sein. Ebenso bedeutete der Zugriff auf eine Mühle nicht nur wirtschaftliche, sondern auch machtpolitische Vorteile. Die heutige ‚Untere Roggenmühle‘ bestand früher aus zwei Mühlenanlagen: Die 1291 genannte Rinnenmühle wurde vom Bach im Magentäle gespeist und war Zugehör der dortigen Burgen auf den Roggensteinen, während eine weitere Mühle im Ort zur Burg Hoheneybach gehörte. Karl Kirschmer sieht allen Burgen im Eybtal eine Mühle zugeordnet (Kirschmer 1960, 23, 83). *mühl und vischbach* im Tal unter der Burg waren, wie schon bei Ravenstein erwähnt, unter den lokalen Herrschaftsträgern begehrt (HStA Ludwigsburg B 447 U 28 [13.12.1532]). Neben dem Wasser wurden 1291 auch Wälder als Pertinenz aufgeführt: *silvas dictas Ticenloch Lengenalde Sclegelberch et omnia nemora ad villam Ywach pertinentia* (WUB IX, Nr. 4090, 437 [23.02.1291]). In den Flurkarten des 19. Jh. bezeichnen ‚Lengenthal‘ oder ‚Lengenthalde‘ Fluren im Tal, das nördlich den Burgplatz begrenzt (Abb. 28).²⁶⁶ Ein ‚Schlegelsberg‘ ist südöstlich der Burg auf der anderen Talseite situiert. Fraglich ist, ob *Ticenloch* mit dem Flurnamen ‚Dütenlauch‘ identisch ist, der den Wald auf dem Bergsporn der Burg benennt. Zur Zubehörde der Burg gehörten 1291 zudem *omnes fructus nobis de novalibus ad dictum castrum pertinentes* im *gereitt*; vielleicht auf der entwaldeten

²⁶⁶ Die gleichen Flurnamen finden sich jedoch auch im westlich gelegenen Tal des Talgrabenbachs.

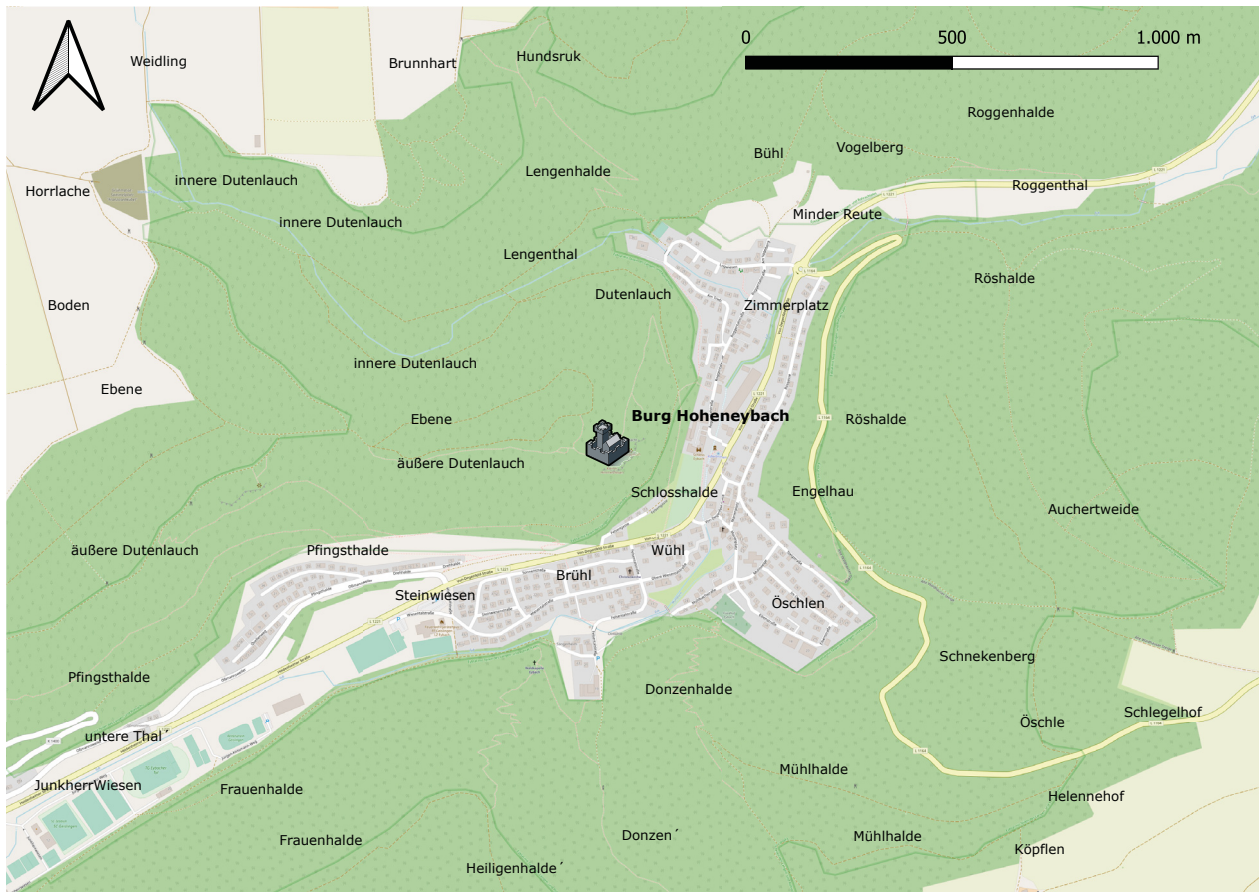


Abb. 28. Flurnamen im Umkreis der Burg Hoheneibach nach Flurkarten des 19. Jh. (Bearbeitung: Jean-Marie Mayer nach Flurkarten [StA Ludwigsburg EL 68 VI]. Kartengrundlage: OpenStreetMap contributors, CC BY-SA 2.0).

‚Reute‘ im Tal. Die *curia dicta Holzwart* bezeichnete wohl den Wirtschaftshof der Burg auf der Hochfläche, der noch bis in die Neuzeit betrieben wurde (WUB IX, Nr. 4090, 437 [23.02.1291]). Zuletzt verkaufte 1291 der Graf von Helfenstein die Burg mit allen Rechten: *omni iurisdictione iudicandi honore et generaliter cum omnibus iuribus nobis ibidem pertinentibus* (WUB IX, Nr. 4090, 437 [23.02.1291]).

In der Ellwanger Zeit wurden die Güter des Burglehens getrennt von den unmittelbaren lokalen Klostergütern verwaltet. 1323 und 1331 wird entsprechend ein Conrad von Nellingen als Vogt zu Eybach genannt (Lang 1837, 354 [01.02.1331]).²⁶⁷ Die Träger des Burglehens mussten schriftlich bestätigen, dass sie an diesen direkten Kirchengütern keinen Anspruch besaßen. So ließ Ulrich von

Ahelfingen 1361 festhalten, dass er *kainerlay red ansprach noch fordrung nimmer mer gewinnen noch haben sullen in kain wiz wenig noch vil an die widem [Kirchengut] ze Iwach, Eigenleuten, Mannlehen und banhöltzer diu ze Nellingen gelegen sind und darzu gehörent* (StA Ludwigsburg B 389 U 238 [09.02.1361]). Auffällig ist einerseits, dass der Kirchensatz immer explizit aus den Lehnsgütern ausgenommen wurde (Gaugel 1984, 48; siehe u. a. StA Ludwigsburg B 422 U 116 [01.01.1347]; B 389 U 237 [15.06.1360]). Interessant ist andererseits, dass im 14. Jh. – wie exemplarisch in der Tauschurkunde von 1317 – die Burg Eybach zusammen mit *gut zu Nellingen die apray an gehörent mit allen dem daz zû ywach oder zû den gueten zu Nellingen gehöret oder sollte gehören* vergeben wurde (StA Ludwigsburg B 389 U 1681 [15.03.1317]). Die Güterbeziehungen zu Nellingen auf der Alb erklären sich genauso wie die Einsetzung eines Vogtes ‚von Nellingen‘ mit dem Lehnsbesitz des Klosters im Ort (Stolch 1972, 18).

²⁶⁷ Klemm 1884, 258 sieht Conrad von Nellingen bis 1317 auf der Burg sitzen.

4.2.4 Homemaking ‚von Zillenhart‘

4.2.4.1 Quellenlage und Forschungsstand

Die ‚von Zillenhart‘, ‚von Zilnhart‘ oder ‚von Zolnhart‘ – der Name findet sich variantenreich in den Quellen – haben als Geschlecht das Mittelalter weit überdauert (Abb. 29). Der letzte männliche Erbe, Karl von Zillenhart, starb erst 1828 als Beamter des Großherzogtums Baden (Rau 1960). Die Adligen besaßen in zahlreichen verteilten Linien Macht und Einfluss und konnten, wie nicht zuletzt der Freiherrentitel des letzten männlichen Erben erkennen lässt, eine sozial exklusive Stellung über Jahrhunderte bewahren. Die Grundlagen für diese dynastische Erfolgsgeschichte wurden schon im 13. und 14. Jh. unter dem Trauf der Alb gelegt: Die Zillenharter gelten als altes Adelsgeschlecht aus dem Göppinger Raum mit Stammburg zwischen Ursenwang und Schlat sowie als Dienstleute der Helfensteiner und Württemberger, welche „zielstrebig zu Ansehen und Reichtum“ gelangten (Anshof 1976, 11).

Durch die lange Geschichte verschiedener Zweige existiert zu den ‚von Zillenhart‘ eine vergleichsweise umfangreiche Forschungsliteratur. Eine erste übergreifende Darstellung versuchte in den 1980er Jahren Albert Gaier (1982). Sein Fokus lag jedoch auf (späteren) Geschichten in Regionen abseits der Alb. Seine Ausführungen zum Raum um die der Stammburg und in Göppingen folgten eng den Studien des Heimatforschers Johannes Illig (1924, 25–39). Ebenso verzichtete Albert Gaier auf eine Darstellung der Genealogie vor 1400, da diese im Kontext seiner Fragestellung „unnötig und zudem auch unsicher sei“ (Gaier 1982, 3). Die Lückenhaftigkeit der Quellen vor 1400 hat insgesamt ein Forschungsdesiderat für diese Zeit verursacht. Viele Verweise auf die Zillenharter finden sich in orts- und heimatgeschichtlicher Literatur (siehe Rau 1960; Vatter 1962; Lang 2006, 167). Forschungsfragen betreffen oftmals Spezialthemen wie die Göppinger Stadtgeschichte oder die Zillenharter Pilgertradition.²⁶⁸ Ebenso behandeln einige Darstellungen die Adligen in Bezug auf



Abb. 29. Wappen der Adligen ‚von Zillenhart‘ (Zeichnung: Falk Froehlich nach Scheibler’sches Wapenbuch).

ihre Stammburg bei Göppingen sowie die benachbarten Anlagen Schlat und Oberrommental (siehe Schurr 1962; 1970, 16). Entsprechend gilt noch immer, was Albert Gaier bereits feststellt: „Eine vollständige Geschichte der Ritter von Zillenhart gibt es bis jetzt nicht“ (Gaier 1982, III, 15).²⁶⁹

Trotz des langen Überlebens des Geschlechts der Zillenharter, ihrer Verzweigung in zahlreiche Nebenlinien und der Aufstieg seit dem späten Mittelalter ist keine zusammenhängende Überlieferung gegeben. Claus Anshof vermutet, dass ihr Archiv 1634 zusammen mit dem größten Teil der Degenfeldschen Archivalien in der Festung Schorndorf verbrannt sei (Anshof 1976, 13). Albert Gaier stellt dazu im Duktus eines Geschichtsbildes vom ‚finsternen Mittelalter‘ fest:

„Man kann sich aber auch vorstellen, daß das rauhe und hemdsärmelige Geschlecht der Zillenhart überhaupt kein Archiv besaß, so daß man heute aus Einzel-Urkunden in den verschiedenen Stadt- und Staatsarchiven sich die Geschichte dieser Familie oft recht mühsam zusammenbauen muss“ (Gaier 1982, III, 15).

²⁶⁸ Zur Stadtgeschichte Gaier 1971; zur Pilgertradition Seitz 2007a; 2009; Huschenbett 1995, 257–259.

²⁶⁹ Ein Desiderat wird häufiger angemerkt (u. a. Götz 2004, 27).

Insgesamt existiert eine verhältnismäßig breite Streuüberlieferung besonders aus hochadligen oder geistlichen Kontexten. Mit dem 15. Jh. und dem Dienst für die Grafen von Württemberg wird die Schriftquellenlage zunehmend dichter. Eine systematische Erfassung der umfassenderen Belege am Ende des Mittelalters und in der Frühen Neuzeit ist bisher noch ein Desiderat. Darüber hinaus ist der Zillenharter Einfluss bis heute in der materiellen Kultur der Göppinger Region manifest; beispielsweise durch die Epitaphien in der Zillenhartkapelle in der Oberhofenkirche Göppingen oder der Familiengrablege in der St. Cyriakus-Kirche Dürnau aus dem 16. und 17. Jh. (z. B. Drös 1997, Nr. 100, Nr. 354).

4.2.4.2 Herrschen an Fils und Neckar

Da die Adligen ‚von Zillenhart‘ in der lokalen Erinnerung überdauert haben, existieren verschiedene Herkommensvermutungen. Einer sagenhaften Erzählung nach soll das Geschlecht im 14. Jh. von einem Schlatter Überlebenden der Pest begründet worden sein (Rau 1960, 6). Eine These der älteren Heimatforschung verlegt dagegen die Anfänge ins Frühmittelalter und erkennt in den Zillenhartern Nachfahren von fränkischen Soldaten, welche auf ihrem Straßenposten – der Burg Zillenhart – die nahegelegene Verkehrsverbindung – eine Heerstraße – bewachten (grundlegend Kirschmer 1956; 1957). Das Modell eines solchen Straßenpostensystems geht zurück auf die Arbeiten Heinrich Dannenbauers aus den 1950er Jahren (siehe Dannenbauer 1958, 253). Dieser beschrieb eine Herrschaftssicherung durch sogenannte ‚Militärkolonien‘, militärische Stützpunkte in Grenz- oder unterworfenen Gebieten (Dannenbauer 1981, 60). Neuere Frühmittelalterforschungen problematisieren solche älteren Systemmodelle und diskutieren auf Basis der Quellen eine differenziertere militärische Organisation (siehe z. B. Haack 2020).²⁷⁰ Darüber hinaus sind aus historischer Sicht rechtliche wie personelle Kontinuitäten ins frühe Mittelalter unwahrscheinlich. Zwar stützen archäolo-

gische Funde oftmals eine frühere Datierung von Burganlagen, für die Turmhügelburg Zillenhart ist jedoch kein frühmittelalterlicher Baubestand nachgewiesen.

Ein möglicher erster schriftlicher Beleg der ‚von Zillenhart‘ verweist immerhin schon ins Jahr 1108: Die Blaubeurener Chronik des Tubingius aus dem 16. Jh. enthält eine in dieses Jahr datierte Urkundenabschrift, die einen Schenkungsakt dokumentiert (WUB XI, Nr. N5552 [07.11.1108]).²⁷¹ Eine Luitgard von Stubersheim gab damals verschiedene Güter im weiteren Umkreis Blaubeurens an das Kloster. Der personelle Kontext der Stiftung zeigt die Nähe Luitgards zu den Vorfahren der späteren Helfensteiner.²⁷² Unter den *multarum nobilium personarum*, welche Luitgards Rechtsakt bezeugten, war neben einem möglichen Herrn von Dürnau bei Göppingen auch ein *Henricus de Zülhart* (WUB XI, Nr. N5552 [07.11.1108]). Dieser könnte somit zur Klientel jener hochadligen Geschlechter gehört haben, welche schon damals das Filstal und die Alb beherrschten und aus denen das Grafengeschlecht ‚von Helfenstein‘ hervorging. Ein derartig früher Beleg würde auf ein altes und freies Herkommen der Zillenharter verweisen. Zwar ist der Name ein Alleinstellungsmerkmal, doch die Art der Quelle und die Singularität der Nennung sind kritisch zu betrachten.²⁷³ Nach diesem möglichen frühen Beleg verschwinden die ‚von Zillenhart‘ wieder für über ein Jahrhundert aus den Schriftquellen.

Eine kontinuierliche Überlieferung setzt bei den Zillenhartern wie bei vielen vergleichbaren Akteuren der Region erst Mitte des 13. Jh. ein: 1241 bezeugt ein *Seifridus miles de Zülhart*

²⁷¹ Diese Nennung gilt in der Forschung in der Regel als Erstbeleg der ‚von Zillenhart‘ (Seitz 2007a, 128; Schurr 1962, 42).

²⁷² Neben Luitgard stiftete eine Mechthild von Geislingen, welche in den Quellen ebenfalls mit Benennungen nach Spitzenberg und Sigmaringen zu finden ist (H. Gruber 2016c, 2). Luitgards Bruder Eberhard von Stubersheim gilt als Erbauer der Burg Helfenstein und nannte sich nach dieser (H. Gruber 2016a, 2). Er verstarb ohne männliche Erben. Die Burg und letztlich der Name gingen damit über seine Tochter an das Geschlecht Sigmaringen-Spitzenberg, zu welchem auch Mechthild von Geislingen gehörte (H. Gruber 2016b, 3). Diese Linie bezeichnet das als (jüngere) Helfensteiner bekannte Geschlecht; siehe ebenso Kapitel 4.5.3.2.

²⁷³ Ebenso wenig wäre aufgrund einer Namens- auch eine Geschlechtskontinuität vorauszusetzen.

²⁷⁰ Einen persönlichen Dank an Christoph Haack für die freundliche Unterstützung bei Themen des frühen Mittelalters.

die Regelungen zu einer Kastenvogtei Graf Ludwigs II. von Helfenstein-Spitzenberg, welche dieser für das Kloster Ursberg innehatte.²⁷⁴ Diese Regelung diente zur Absicherung bezüglich eines Todes des Vogtherren in einer Zeit – *quo crudeligen Tartarorum ecclesiam Christi crudeliter invasit et populus Christianus cruce signatus ipsis obviam ad resistendum iter preparavit* – als der Mongolensturm Mitteleuropa bedrohte (WUB V, Nr. N52 [1241]). Im Juni des Jahres 1241 hatte Papst Gregor IX. für die Verteidigung Ungarns den Ablass eines Kreuzzugs versprochen und König Konrad IV. sammelte Truppen bei Nürnberg. Der Kreuzzug endete noch vor dem eigentlichen Beginn, als sich die Mongolen aufgrund des Todes des Großkahn aus Mitteleuropa zurückzogen (Jackson 2018, 65 f.). Diese frühe Urkunde lässt zwei Rückschlüsse auf die Zillenharter zu: Erstens werden als weitere, nicht klösterliche Zeugen ein *magister Cuno de Beringen* und ein *Albertus plebanus de Viselingen* (Geislingen) namentlich genannt – beides Akteure aus der Klientel der Grafen von Helfenstein (bzw. deren Nebenlinie Helfenstein-Spitzenberg; WUB V, Nr. N52 [1241]).²⁷⁵ Auch Sefried von Zillenhart scheint zu diesem Kreis gehört zu haben. Die Forschungsliteratur sieht in den Zillenhartern deshalb Dienstleute oder Ministeriale der Grafen von Helfenstein (Rau 1960; Schurr 1962, 42). Letzterem widerspricht, dass – zweitens – Sefried von Zillenhart als einziger Zeuge als *miles* bezeichnet wird (WUB V, Nr. N52 [1241]).²⁷⁶ Der Titel und die Nennung verweisen auf eine gehobene Stellung. Vorstellbar sind Dienst- und Amtspositionen genauso wie Lehensbeziehungen zu den Helfensteinern.²⁷⁷

Die weiteren Urkunden des 13. Jh. zeigen dagegen wenig Bezug zur Alb und dem Albvorland oder den Grafen von Helfenstein, sondern verweisen auf einen weiteren Handlungsrahmen und verzweigte Personenbeziehungen: Als 1277 Heinrich

von Cannstatt als Vormund den Eintritt seiner Nichte ins Kloster Itzingen regelte, standen *Johanne et Philippo fratribus de Zullenhart* an der Spitze der Zeugenreihe (WUB VIII, Nr. 2727 [21.11.1277]). Der Aussteller der Urkunde gehörte zu einem in drei Zweige geteilten Geschlecht, welches in Bad Cannstatt saß, und war Kanoniker in Sindelfingen und Kirchherr zu Neckarwestheim oder Kornwestheim.²⁷⁸ Den Akt besiegelten die Grafen Ulrich II. und Eberhard I. von Württemberg und ein *M. decani in Ezzeling* (Reichsstadt Esslingen; WUB VIII, Nr. 2727 [21.11.1277]). Die Akteure und Institutionen der Urkunde weisen damit weit über den helfensteinischen Einfluss hinaus. In ähnlicher Konstellation bezeugten die Brüder Johann und Philipp von Zillenhart zwei Jahre später eine Schenkungsbestätigung des Grafen von Württemberg an das Kloster Bebenhausen (WUB VIII, Nr. 2915 [29.11.1279]). Eine spätere Zeugenschaft Johanns bei einer gräflichen Unterstützung dieses Klosters deutet eine Permanenz der Beziehungen an (WUB VIII, Nr. 3125 [01.03.1282]). Interessant ist, dass bei diesem weiteren Rechtsakt 1282 mit den bezeugenden *Reinhardus et Cûnradus fratres de Altenburc*, Adligen mit der Stammburg Altenburg bei Bad Cannstatt, abermals Beziehungen zum Stuttgarter Raum deutlich werden (WUB VIII, Nr. 3125 [01.03.1282]).²⁷⁹

Die Reichsstadt Esslingen wiederum ist Schauplatz eines weiteren Rechtsaktes zwölf Jahre später, der den nächsten Einblick in das Leben Johanns von Zillenhart bietet: Ein Marquard, Sohn des *miles* Wolfram von Bernhausen, verkaufte dem Spital zu Esslingen Besitzungen im Umfeld der Stammburg auf der Filderebene (StA Ludwigsburg B 169 U 241 [02.11.1294]). Dabei stellte er als Zeugen *viros generosos* Johann von Zillenhart und Heinrich genannt vom Stain (StA Ludwigsburg B 169 U 241 [02.11.1294]). Neben dem erneuten Lokalbezug auf den Neckarraum, akzentuiert die Urkunde die soziale Einbindung Johanns. So wird er mit der Anrede als *vir generosus* aus den anderen Personen hervorgehoben (StA Ludwigsburg B 169 U 241 [02.11.1294]). Das Geschlecht des Urkundenausstellers ‚von Bernhausen‘ scheint eine ähnliche

²⁷⁴ Die Urkunde ist überliefert nach Gabelkover WUB V, Nr. N52 (1241); vgl. Kerler 1840a, 20.

²⁷⁵ Ob von den genannten Zeugen einige sogar mit dem Grafen auf einen möglichen Kriegszug gingen, ist eine interessante, aber spekulative Überlegung.

²⁷⁶ Der Name steht als vermutlich einziger weltlicher Zeuge nach dem Grafen am Ende der Zeugenreihe.

²⁷⁷ Schon Illig (1924, 25) vermutet: „Diese Ritter waren die Dienstmännern ihrer Grafen [...]“.

²⁷⁸ Zu den Adligen ‚von Canstatt‘ Wein 1971, 94–107.

²⁷⁹ Zum Geschlecht ‚von Altenburg‘ Wein 1971, 169–172; zu den jüngsten Forschungen an der Altenburg Foth 2019.

soziale Position wie die ‚von Zillenhart‘ gehabt zu haben, denn der Vater des Urkundenausstellers wird explizit als *miles* benannt (StA Ludwigsburg B 169 U 241 [02.11.1294]).²⁸⁰ Zudem lassen sich bei den ‚von Bernhausen‘ vergleichbare Positionierungsstrategien feststellen: Bereits sehr früh belegt, besetzten Adlige mit diesem Namen lokale geistliche Ämter, bezeugten im Umkreis der hochadligen Herrscher und gelangten schließlich im 15. Jh. in württembergische Ratspositionen. Die Württemberger Grafen erscheinen bereits in einer Bernhausener Urkunde von 1294 als *domini mei*, womit der größere Herrschaftskontext des Rechtsaktes deutlich wird, in den auch die Zillenharter eingebettet waren (StA Ludwigsburg B 169 U 241 [02.11.1294]).

Generell ist für die Zillenharter trotz der angenommenen lokalen Verwurzelung im Göppinger Raum bereits im 13. Jh. ein weiter regionaler Handlungsrahmen sichtbar. Die schlaglichtartigen Urkundeneinblicke verweisen auf den Stuttgarter Kessel und den Neckarraum mit der Filderhochfläche. Das Fehlen von Urkunden aus dem Albraum ist sicherlich der Überlieferungslage geschuldet. Jedoch deutet sich bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh. eine Orientierung in württembergische Einflussphären sowie verstetigte Beziehungen zu den Grafen an. Im 14. Jh. werden die verschiedenen Handlungs- und Besitzfokusse zunehmend in den Schriftquellen deutlicher:

Im Stuttgarter Talkessel wird im 14. Jh. ein Güterschwerpunkt erkennbar, an dem zumindest ein Zweig des Geschlechts länger aktiv war. Albert Gaier sieht darin bereits ein „Bestreben der Zillenharter, in der Nähe des Stuttgarter Hofes [...] anzusiedeln und dort Einfluß zu gewinnen“ (Gaier 1982, V, 57). Bereits 1321 wurde verschiedentlich auf eines *Lutzen von Zullenhartz acker* verwiesen, als Eberhard von Süßen, Ritter, und seine Ehefrau an eine Esslinger Bürgerin 37 Morgen Äcker bei Bad Cannstatt verkauften (StA Ludwigsburg B 169

U 249 [29.11.1321]).²⁸¹ Ebenso besaß dort 1338 ein Wolf von Zillenhart einen Weingarten (Wein 1971, 127). Mitte des 14. Jh. ist dann eine umfangreichere Güterkonzentration Lutz’ von Zillenhart in der Cannstatter Umgebung belegt: Im Lagerbuch des Domkapitels Konstanz von 1344 wird er als Besitzer mehrerer Morgen Äcker sowie *vineas pertinentes* aufgeführt (Mohr 1973, 3). Einige Güter vor Ort dürften durch den Zugriff auf den Rechtskomplex einer abgegangenen Burg, der Burg Niederhofen, an ihn gegangen sein.²⁸² Diese Anlage wurde womöglich 1287 von Rudolf von Habsburg im Krieg gegen Eberhard I. von Württemberg gebrochen und nicht wieder aufgebaut (Wein 1971, 92). Es ist vorstellbar, dass die Zillenharter die Burg und Rechte von den vorherigen Bewohnern erbten, denn Gerhard Wein vermutet als frühere Besitzer einen Zweig jener Adligen von Cannstatt, mit welchen die Zillenharter 1277 gemeinsam urkundeten (Wein 1971, 127).²⁸³ Der Burgstall wird schließlich 1356 im Lagerbuch des Klosters Bebenhausen als Toponym genannt. Bei der Aufzählung von Abgaben heißt es: *Item Mâtza der Harras dat 3 ß de orto by her Lútzun burggraben. / Item Haintz der Harras dat 3 ß de orto conti. Prescripto* (Wille 2015, 337). Der Burgstall mit Graben und sicher Zubehörde war somit in Besitz eines Lutz, vermutlich jener mehrfach belegte Adlige ‚von Zillenhart‘. Spätere schriftliche Nennungen und Flurnamen geben Hinweise auf mehrere, möglicherweise zum Rechtskomplex gehörige, Äcker und Wiesenflächen am Burgplatz, die mindestens in späterer Zeit als Baum- und Krautgärten benutzt wurden. Das Fehlen späterer Nennungen der Zillenharter lässt Gerhard Wein annehmen, dass der Burgstall

²⁸¹ Als weitere Ortsbezeichnung erscheint ‚Lerchenberg‘. 1399 kaufte Sefried von Zillenhart, *Ritter*, für 40 fl. einen Zehnt zu Lerchenberg von einem Bürger aus Göppingen (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8488 [25.07.1399]). Der Ortsname kann sich jedoch – vielleicht wahrscheinlicher – auf Lerchenberg bei Göppingen beziehen. Zu ‚von Süßen‘ Ziegler 1971, 14 f.

²⁸² Zur Burg und die Zillenharter Geschichte Wein 1971, 126–137. Die Burg Niederhofen wurde seit dem 19. Jh. als ‚Seeburg‘ benannt. Ich danke Moritz Foth für die Hinweise auf Stuttgarter Besitz.

²⁸³ Zu möglichen Heiratsbeziehungen und Besitzwechsel ist auch das gemeinsame Auftreten von Zillenhartern mit anderen Adligen aus dem Albvorland wie z. B. den ‚von Süßen‘ in Urkunden mit lokalem Rechtsbezug besonders interessant (u. a. StA Ludwigsburg B 169 U 249 [29.11.1321]).

²⁸⁰ Zu den Adligen ‚von Bernhausen‘ fehlt bisher eine Gesamtdarstellung. Zu Grundlagen siehe besonders Nüske 1974. Die Darstellung im jüngeren Heimatbuch von 1989 ist leider sehr von populären Geschichtsbildern geprägt (Ehehalt 1989, 15–18). Die Literatur trennt z. T. zwischen niederadligen und edelfreien Linien.

vielleicht noch im 14. Jh. von den Niederadligen an bürgerliche Besitzer übergang (Wein 1971, 126–128, 137).

In einem ähnlichen Zeitraum tritt schließlich ein geografisch-räumlicher genauso wie sozialer Bezug zum Albvorland und den dortigen Adligen akzentuierter hervor: 1334 verzichteten *Johans von Zullenhart* und *Anne sin elich husfrowe* gegenüber dem Kloster Kirchheim auf alle Ansprüche an einem Hof im abgegangenen Weiler Billizhausen westlich von Schlat sowie an Besitz in Bodelshofen bei Kirchheim (HStA Stuttgart A 493 U 162 [12.09.1334]).²⁸⁴ Der Kontext war eine Schenkung eines Heinrich Risch an das Kloster Kirchheim als Unterhalt für dessen Tochter Elsbeth (Christof 1988, 86 f.; zum Adelsgeschlecht ‚Risch‘ Kapitel 4.3.2.2). Diese Elsbeth war die Schwester der genannten Anne und die Urkunde somit ein Beleg für die engen Verbindungen der ‚von Zullenhart‘ mit dem Niederadelsgeschlecht Risch. Letztere waren nicht nur lokal begütert, sondern waren auch innerhalb des regionalen Adels gut vernetzt. So bestanden Heiratsbeziehungen zu den ‚von Schlat‘. Eine ähnliche soziale Position besaß beispielsweise auch das Geschlecht ‚von Elchingen‘, von denen ein Rugger von Elchingen sowohl am Zillenharter Rechtsakt von 1334 als auch an Schlater Beurkundungen beteiligt war.²⁸⁵

1350 bürgte Johann von Zillenhart den Verkauf eines Zehnten zu Holzhausen bei Uhingen im Filstal durch Rud von Husen (HStA Stuttgart A 469 I U 176 [23.04.1350]). Die Zillenharter sind auch später noch in Rechtsakte involviert, die Uhingen betreffen und Johanns Bürgschaft hängt sicher mit einem lokalräumlichen Einfluss zusammen (HStA Stuttgart A 469 I U 217 [05.12.1379]).²⁸⁶ Weitere Bürgen waren mit dem Bruder des Urkundenausstellers, Rugger von Husen, und Konrad von

Rechberghausen Adlige aus dem rechbergischen Einflussgebiet nördlich von Göppingen. Mit Blick auf die kleinräumige Verortung der Geschlechter ist interessant, dass für die Bürgen unterschiedliche Orte zum Einlager in *all in ofen wirt huser* festgelegt werden: Während Rugger und Konrad Einlager *ze Husen* leisten sollen, soll der Zillenharter *ze Geppingen* erscheinen (HStA Stuttgart A 469 I U 176 [23.04.1350]).

Johann von Zillenhart war zum Zeitpunkt seiner Bürgschaft umfassend bei Göppingen begütert. So besaß er wahrscheinlich Teile von Schlat und einen Hof in Ursenwang als Pfandschaft vom Stift Adelberg. Zumindest belegt eine Urkunde von 1352, dass der württembergische Vogt Baraheinz beim Kauf ebendieser Rechte vom Stift sie erst bei *Johansen von Zülnhardt Herrn Wolffez seligen sun und sine erben* für 500 Pfund Heller auslösen musste (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8445 [01.04.1352]). Die Summe deutet einerseits auf ökonomische Möglichkeiten der Zillenharter hin. Andererseits beweist die Pfandschaft, dass das Zillenharter Herrschen im Umfeld der Stammburg im 14. Jh. auf erworbenem Zugriff aus der Hand machtvollerer Akteure beruhte. Spätestens 1392 besaß Sefried von Zillenhart das nahegelegene Heiningen als Pfandschaft (Florian 2005, 188). Als *her Sefride von Zülnhardt Ritt der zû disen zieten das dorff ze Hõningen in pfandes wise in hat von der Herrschaft zû Wirtemberg* bestätigte er einen juristischen Entscheid Göppinger Richter zu Wegerechten (HStA Stuttgart A 469 I U 249 [10.06.1392]). Das belegt nicht nur den langfristigen Einfluss der Zillenharter im Raum um ihre Stammburg mittels verschiedener Rechtskonstruktionen, sondern auch die Grundlage dieses Machterhalts: Sefried handelte in der Urkunde von 1392 als Herrschaftsträger und damit als Stellvertreter der Grafen von Württemberg.

Im Zwischenresümee ist für die Zillenharter im 13. und 14. Jh. eine feste Position im physisch-räumlichen genauso wie sozialen Gefüge des niederen Adels zwischen Alb und Neckar festzustellen. Orientierung boten die mächtigeren Herrscher, allen voran die Grafen von Württemberg. Diese hatten sich in Göppingen im 14. Jh. als „wichtigster Machtfaktor“ durchgesetzt (Mundorff 2007, 85). Es ist gut nachvollziehbar, dass die Zillenharter zunehmend die Nähe zu diesen immer machtvoller agierenden Grafen suchten und in

²⁸⁴ Siehe auch HStA Stuttgart A 602 Nr. 9766 (14.03.1334); vgl. Mundorff 1993a, 20. Dieser Johann ist womöglich ein anderer als der im 13. Jh. siegelnde, taucht der Name doch von 1277 bis 1352 auf. Bei der Nennung 1352 wird Johann als Sohn Wolfs von Zillenhart bezeichnet (HStA Stuttgart A 469 I U 249 [10.06.1392]).

²⁸⁵ Siehe HStA Stuttgart A 493 U 162 (12.09.1334); A 602 Nr. 9766 (14.03.1334); StA Ludwigsburg B 95 U 299 (25.04.1356); zu Elchingen siehe Kapitel 4.2.2.2.

²⁸⁶ Die Personen zeigen eine deutliche lokale Rahmung. Involviert sind *Hansen von Uingem rihter ze Geppingen* sowie *Berhold valgen Schulthais ze Uingen*. Angehängt ist *her Sifrids von Zülnhardt ritter* Siegel (vgl. Lang 2006, 156).

ihrer Stammregion die württembergische Amtstadt Göppingen wachsende Strahlkraft besaß.²⁸⁷

4.2.4.3 Lehen, Rat und Tat

Wie Otto Schurr resümiert, wurden die Zillenharter „Beziehungen zum Haus Württemberg [...] immer persönlicher und damit die Vermehrung ihres Besitzes und ihrer Macht größer“ (Schurr 1962, 43). Gerade an Sefried von Zillenhart, dem Pfandherren von Heiningen, wird die im 14. Jh. stetig wachsende Bindung der Niederadligen an die Grafen und ihre Folgen deutlich. Direkte positive Auswirkungen sind gerade bezüglich der Herrschaftsausübung zu beobachten. Dabei gingen wie so oft herrschaftliche und personelle Einbindung Hand in Hand: Zuerst war Sefried von Zillenhart Mitglied des Hofes und Rats der Grafen von Württemberg (Florian 2005, 217; zur Definition von Hof Kapitel 2.2.3.2). Diese Entwicklung teilte er mit vielen Standesgenossen. Stefan Lang stellt fest: „Vor allem der ritterschaftliche Adel ging eine enge Beziehung zum württembergischen Haus ein und stellte die meisten Amtsträger am Hof sowie in der lokalen Verwaltung [...]“ (Lang 2006, 154). Die Anfänge der zunehmend institutionalisierten Regierungsbeteiligung adliger Lehnsleute bis ins späte 14. Jh. lässt sich nur fragmentarisch rekonstruieren.²⁸⁸ Mitsprache ermöglichte der Zugang zum Hof, aus dem sich weitestgehend das Personal des Rats rekrutierte. ‚Rat‘ bezeichnet dabei ein ursprünglich personell loses, den Herrscher beratendes Gremium, welches – zunehmend institutionalisierte – Regierungsmitsprache und stellvertretende wie verwaltende Funktionen erlangte.²⁸⁹ Der verfestigte Einfluss der Räte zeigt sich deutlich in der Zeit der Vormundschaftsregierung 1419 bis 1426, als nach dem Tod Eberhards IV. an Stelle der unmündigen Söhne die Witwe Henriette zusammen mit

bis zu 32 Räten regierte (Rothe 1938, 5; Mertens 2004, 88 f.). Die Bedeutung dieser Räte für die Regierung der Grafschaft visualisieren die bekannten bildlichen Darstellungen einer Ratssitzung Graf Eberhards III. von Württemberg (Abb. 30).²⁹⁰ Von diesem Bild sind sieben Versionen überliefert. Die Darstellung geht vermutlich auf eine Vorlage aus der Mitte des 15. Jh. zurück, welche wiederum auf einer schriftlichen Darstellung aus der Zeit Eberhards III. beruhen könnte.²⁹¹ Entstehungskontexte und Überlieferungen machen die Ratsbilder zu unsicheren Quellen. Es wird „eine idealisierte Ratssitzung Graf Eberhards III. dargestellt [...], deren Besetzung allerdings den historischen Gegebenheiten weitestgehend entspricht“ (Rückert 2010, 144). Übereinstimmend zeigen die Darstellungen einen Saal, in dem auf umlaufenden Bänken der Graf und über 40 geistliche und weltliche Räte zusammensitzen, welche durch Wappen und Beischriften identifiziert werden können. Diese Aufreihung, so Peter Rückert, erscheine „wie eine heraldische Parade zur herrschaftlich-politischen Repräsentation der Regierung“ (Rückert 2010, 139). Neben dem helfensteinischen und dem rechbergischen Wappen findet sich auch das der ‚von Zillenhart‘. Mehrere Bildversionen und eine Skizze der Sitzordnung geben als Wappenträger Sefried von Zillenhart an.²⁹² Der Zillenharter Platz befindet sich jedoch nicht wie jener der Grafen von Helfenstein in direkter Nähe des Württembergers, sondern abseits in der Nachbarschaft weiterer Niederadliger von denen einige, wie die ‚von Speth‘ und ‚von Woellwarth‘ oder auch ‚von Rechberg‘, ebenfalls im Göppinger Raum aktiv waren (Lang 2006, 154).²⁹³ Sefried von Zillenhart gehörte dennoch zu

²⁸⁷ Die Bedeutung Göppingens zeigt sich bspw. an der Erhebung zur Münzstätte 1396 oder der Bedeutung als Tagungsort (Lang 2006, 154).

²⁸⁸ Vgl. zur Frühzeit u. a. Mertens 2004, 86 f.; Lorenz 2010; zum älteren Forschungsstand Rothe 1938.

²⁸⁹ Dabei zeigen sich Kategorien wie das seit Mitte des 14. Jh. bedeutsame Amt des Hofmeisters oder aber eben des Rates, in den Aufgabenbereichen noch wenig differenziert und in der Struktur fluide (Lorenz 2010, 7, 9).

²⁹⁰ Siehe u. a. Rückert 2010; Florian/Hoernes 2007; grundlegend noch immer Fleischhauer 1934. Die Art der abgebildeten (fiktiven) Versammlung ist trotz des Titels uneindeutig.

²⁹¹ Zur Überlieferung der einzelnen Versionen siehe Rückert 2010, 140–143.

²⁹² Die Gemälde geben jedoch Personen unterschiedlicher Zeiten wieder (Florian/Hoernes 2007, 36). Genauso kann die Abbildung aber auch durch einen späteren Zillenharter inspiriert worden sein, der im Entstehungszeitraum als Rat am Hof war.

²⁹³ Eine rechbergische Version des Gemäldes wurde womöglich ursprünglich im Schloss Weißenstein aufbewahrt (Drös 1997, Nr. 500). Eine indirekt überlieferte Version des Gemäldes aus dem Schloss Göppingen belegt mindestens für einen späteren Zeitraum eine Verbreitung und Bekanntheit der Darstellungen unter den Adligen der Region (Drös Nr. 257f.). Auf diese Weise wurde die Zugehörigkeit der



Abb. 30. Gemälde einer Ratssitzung Graf Eberhards III. von Württemberg (16. Jh.) (Landesmuseum Württemberg, P. Frankenstein/H. Zwietsch; CC BY-SA).

einem inneren Kreis, der permanent im Umkreis der Grafen zu finden war (zum inneren und äußeren Rat Lorenz 2010, 9). Es fehlt jedoch abseits der späteren Visualisierung eine zeitgenössische

Zillenharter zum Kreis der Herrschenden visuell manifestiert. Zum Geschlecht Woellwarth Krieger 2019; Bächle 2010; Bohn 2008; zu den ‚von Speth‘ siehe die Forschung von Waßner (u. a. Waßner 2005).

Nennung als Rat oder Träger eines Hofamts, weswegen ihn Christoph Florian nur in der Kategorie „Schiedsleute, -obleute, Fürsprecher“ der Regierung Eberhards III. zuordnete (Florian 2005, 217).

Die Position Sefrieds von Zillenhart im engeren Kreis des Hofes spiegelt sich weiterhin im Auftreten bei wichtigen Rechtsakten wider. Beispielsweise bezeugte Sefried 1397 die Verlobung Graf Eberhards (IV.) mit Henriette, Erbtöchter von

Mömpelgard, welche schließlich die Grafschaft Mömpelgard an Württemberg bringen sollte (HStA Stuttgart A 602 Nr. 36 [13.11.1397]). Aus burgenkundlicher Sicht spannend ist ein Rechtsakt von 1394: Graf Eberhard III. und seine Frau Antonia, geborene Visconti, schenken dem Kloster Maulbronn die Burg Neu-Roßwag bei Vaihingen an der Enz samt reicher Zubehörde, den *tail an den Dörffern die dar zû gehörtent* (HStA Stuttgart A 502 U 450 [12.08.1394]). Die Burg war bereits vorher 12 Jahre an das Kloster verpfändet gewesen, jedoch unter Vorbehalt des Öffnungsrechts (Paulus 1856, 226). Mit der Schenkung 1394 ging entsprechend die Verpflichtung einher, die Burg abzureißen und somit militärisch unbrauchbar zu machen.²⁹⁴ Bestehen blieb nur der wirtschaftlich relevante Rechtskomplex. Sefried von Zillenhart trat in diesen Rechtsprozessen neben vielen anderen wichtigen württembergischen Dienern wie *hofmaister* Georg von Woellwarth als Siegler auf (HStA Stuttgart A 502 U 450 [12.08.1394]). Diese Nennung untermauert Sefrieds Stellung innerhalb des Hofpersonals.

Neben der Ratsposition und Hofzugehörigkeit sind Lehen ein deutlicher Beleg für Beziehungen zwischen den Niederadligen und den Grafen. Schon im ältesten Württembergischen Lehnbuch aus der Zeit um 1363 wird Sefried von Zillenhart als Träger eines Lehens in Geradstetten an der Rems zwischen Waiblingen und Schorndorf aufgeführt (siehe Schneider 1885, 141). Geradstetten war im 14. Jh. als württembergisches Lehen anteilig an verschiedene Adelsgeschlechter wie die ‚von Lichtenstein‘ sowie die lokalen Adligen ‚von Urbach‘ vergeben (Moser 1851, 135). Den Zillenhartern gelang es nach und nach, Anteile zu erhalten. So heißt es im Lehnbuch:

Nota, ez kam für min herren Walther von Ebersperg vnd gab im vf Gerhartsteten daz dorff sinen teil, den er da hat an lueten vnd an güten, vnd bat minen herren, daz er denselben sinen teil lihe herrn Sefriden von Zûlnhart; daz nam min herre uf vnd hat daz hern Sefriden von Zûlnhart also gelihen (Schneider 1885, 141).

²⁹⁴ Abt und Konvent geloben, *die burg und vesti Sitz nûw Roßwag genant zestûnde an allez verziehen brechen und niderlege sülle und wölle* (HStA Stuttgart A 502 U 451 [12.08.1394]).

Schon 1374 erhielt Sefried von Zillenhart weitere Lehen in Geradstetten aus der Hand des Grafen Eberhard II. von Württemberg, welche vorher ein Melchior von Ebersbach inne gehabt hatte (siehe in HStA Stuttgart H 101/49 Bd. 13 [24.07.1374 und 31.07.1374]). In der ortsgeschichtlichen Literatur werden Walther und Melchior beide dem Geschlecht von Ebersbach zugeordnet, deren mögliche Sitze in Ebersbach an der Fils sowie auf einer Burg Ebersberg bei Adelberg kritisch diskutiert werden (Stadtverwaltung Ebersbach 1970, 37; Bürgermeisteramt Geradstetten 1960, 33).²⁹⁵ Melchior gilt als letzter Nachkomme des regionalen Adelsgeschlechts (Stadtverwaltung Ebersbach 1970, 37). Der Zillenharter Besitzerwerb im Umfeld ihres Lehens in Geradstetten setzte sich 1415 mit Gütern der Niederadligen ‚von Urbach‘ fort (siehe Abschrift in HStA Stuttgart A 602 Nr. 11919 [07.12.1415]).²⁹⁶ Das Beispiel Geradstetten verdeutlicht insgesamt, welche zentrale Bedeutung Lehen beim lokalen Herrschaftsausbau der Niederadligen – und somit der Positionierung – spielten. Dabei profitierten die Zillenharter möglicherweise vom Abstieg und Ende anderer Niederadelsgeschlechter wie der Ebersbacher. Ebenso profitierten die Niederadligen von ökonomischen Zwängen des Lehnsherrn, welche Verkäufe nötig machten: 1399 urkundete Graf Eberhard III. von Württemberg, dass:

wir unserm lieben getruwen Sefriden von Zûlnhart ritter alle unser nutze und gulte so wir haben zû der [...] stat longingen versetzt haben (Stadtarchiv Lauingen U 24 [12.12.1399]; vgl. Rückert 1901, Nr. 54, 107; Florian 2005, 188).

Sefried von Zillenhart erhielt also die württembergische Pfandschaft über die Stadt Lauingen an der Donau und damit zumindest zeitweise Zugriff auf

²⁹⁵ Aufgrund des Wappens wird z. T. eine Verwandtschaft zwischen Ebersbach und Schlat vermutet. In der Region existierte zudem ein Niederadelsgeschlecht, das sich nach einer Burg Ebersberg bei der Gemeinde Auenwald östlich von Backnang nannte, welche schon 1328 an die Grafen von Württemberg veräußert worden war.

²⁹⁶ Bis ins 17. Jh. besaßen die Zillenharter nun fast ein Drittel der Rechte und Güter im Dorf. Zu einem Zillenharter Lagerbuch von 1588 Rilling 2007, 181–185.

deren Steuern und Abgaben.²⁹⁷ Das Württembergische Lehnbuch enthält zudem mit einer Urkundenabschrift einen weiteren Beleg für die Nähe der Zillenharter zu den Württembergern: Demnach versprach Graf Eberhard II. als Belohnung für *dinst vnd liebe* dem Hans von Ahelfingen, dass dessen Tochter Betha

suelche Lehen, die wir vnd die herschaft von Wirtemberg haben vnd lihen an dem dorffe Ybenhusen [Jebenhausen; heute Stadtbezirk Göppingen] vnd als vil als dez von vns zu lehen rueret, nach sinem tode niezzen vnd inne haben (sol) nach allen nuetzen und rehten, als sy der egenant Hans vormals vntzher in lehenswise genosen hat vnd besezzen [...] (Schneider 1885, 124).

Als Lehensträger für Betha werden die *erbern rittern* Johann Nothaft, Hofmeister und Sefried von Zillenhart bestellt (Schneider 1885, 124). Dieser Eintrag drückt in dreifacher Hinsicht Nähe zu den Württembergern aus: Erstens Nähe zum Grafen, welcher Sefried als Stellvertreter zu dem verpflichtet, *was man durch reht oder gewonheit von lehen und herrschaft von Wirtemberg pflichtig ze tun sin und schuldig vngeuerlich* (Schneider 1885, 124). Zweitens Nähe zum engsten Kreis am Hof des Grafen, zu welchem Johann Nothaft gehörte, der das leitende Amt des Hofmeisters ausübte (Mertens 2004, 86). Die ‚von Nothaft‘ hielten zu dieser Zeit bereits die Burg Hochberg am Neckar bei Ludwigsburg als namensgebendes Familienzentrum (siehe zu ‚von Nothaft‘ Stark 2006). Auch die ‚von Ahelfingen‘ waren machtvollere Niederadlige im Umfeld der Grafen (siehe zu ‚von Ahelfingen‘ Theurer 1938).²⁹⁸ Ihre *Homemaking*strategien ähneln auffallend denen der Zillenharter. Eine Kooperation der ‚von Zillenhart‘ mit diesen Geschlechtern ist beispielsweise 1374 dokumentiert, als Sefried eine Vorsorgeübereinkunft der Nothafter Familie besie-

gelte (StA Ludwigsburg B 389 U 327 [05.01.1374]). Unter den *ersamen und vesten lüt und herren*, die neben Sefried den Rechtsakt mit ihrem Siegel verifizierten, war auch Hans von Ahelfingen (StA Ludwigsburg B 389 U 327 [05.01.1374]). Drittens zeigt der Eintrag im Lehnbuch die Nähe zu den geografisch-räumlichen Zentren der Württemberger. So wählte Hans von Ahelfingen in der zweiten Hälfte des 14. Jh. Göppingen als Hauptsitz (Mundorff 2006, 136). Von dort aus wird er die mit dem Lehen verbundenen Herrschaftsrechte ausgeübt haben. 1439 verkauften dann seine Erben alle Eigen und Lehen in Jebenhausen samt Patronatsrecht der Kaplanei und Gerichtsrechten an Kaspar von Schlat (StA Ludwigsburg PL 18 U 3 [03.02.1439]; HStA Stuttgart H 101/12 Bd. 24 [03.02.1439]).

Das volle Potential dieser Vermehrung von Besitz und Macht durch Herrschernähe illustrieren exemplarisch die Burgen, auf welche die Zillenharter durch die Grafen Zugriff erhielten: Ravenstein und Hoheneybach. Bereits vor 1393 muss Sefried von Zillenhart die bedeutsame Höhenburg Ravenstein innegehabt haben (Seitz 2007a, 127; siehe Kapitel 4.3.2). Der genaue Rechtsstatus des Zugriffs bleibt unklar. 1460, als der Graf von Württemberg kurzzeitig die Burg besetzt hielt, heißt es allgemein, die Burg sei *dann wider von sinen gnaden in minen* [Hans' von Zillenhart] *gewalt geantwürt* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 2700 [21.08.1460]). Auf jeden Fall wurden die Zillenharter mit dieser Burg in die Politik der Württemberger einbezogen: Sefrieds Dienstherr Eberhard II. von Württemberg, Landvogt von Niederschwaben, verfolgte zeitweise eine aggressive Territorialisierungspolitik, welche zu militärischen Konflikten mit den süddeutschen Reichsstädten führte (siehe Kapitel 4.1.4).

Auf der Schwäbischen Alb stand der Württemberger damit in Opposition zu den Grafen von Helfenstein, welche lange mit den Reichsstädten verbunden waren. Graf Ulrich V. von Helfenstein wurde durch den Einfluss Kaiser Karls IV. Hauptmann des Landfriedens, den der Kaiser 1370 mit 31 Reichsstädten geschlossen hatte (Layer/Fried 2001, 236). Als Ulrich gefangen genommen wurde, war dies ein Anlass für weitere kriegerische Auseinandersetzungen, die schließlich 1372 mit dem württembergischen Sieg über die Städte bei Altheim einen Höhepunkt fanden. Nachdem sich

²⁹⁷ Die Pfandschaft wurde wohl noch im selben Jahr eingelöst (Mayer 1886, 14). Später, mindestens 1507 bis 1519, war ein Conrad von Zillenhart in Diensten der Fürsten zu Neuburg Pfleger in Lauingen und lebte als solcher womöglich im Lauinger Schloss. In der Stadtpfarrkirche erinnert ein Gedenkstein (Seitz 2007b, 19 f.; 2009, 124, 129 f.).

²⁹⁸ Zudem existiert eine (leider nur mit Einschränkungen nutzbare) Regestensammlung: Hegele/Hegele 1997. Zu den Beziehungen zu Schlat siehe Kapitel 4.3.2.5.

1376 die Oberschwäbischen Reichsstädte unter der Führung Ulms (neu) gegen Württemberg vereint hatten, gelang ihnen 1377 mit der Schlacht bei Reutlingen ein militärischer Sieg (Weller/Weller 1975, 88). Zur gleichen Zeit entstanden in Opposition und Relation zu den städtischen Bündnen bedeutsame frühe Adelsgesellschaften. Im Stadtschloss Geislingen, in unmittelbarer Nachbarschaft der Burg Ravenstein, gründete sich 1380 die bereits beschriebene „St. Wilhelmgesellschaft“ (siehe Kapitel 4.1.5). Als Tochter- und Schwesergesellschaft des bedeutenden „Löwenbundes“ richtete sich diese Adelsvereinigung gegen die Macht der Städte. In Württemberg fanden die militärischen Konflikte zwischen Adels- und Städtebündnen 1382 mit einem Landfriedensbund eine Beruhigung. Als sich 1387 die Konflikte zwischen Städten und Territorialherren in ganz Süddeutschland im sogenannten ersten Städtekrieg entluden, erreichten auch die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und den Reichsstädten eine neue Dimension. Erst 1388 gelang mit der Schlacht bei Döffingen den Württembergern ein militärischer Sieg.

Dieser Exkurs zeigt die Komplexität der Konfliktlinien hinter den militärischen Auseinandersetzungen in dieser Zeit. Ebenso wird deutlich, dass die Konfliktparteien keineswegs „ständisch definierte monolithische Blöcke“ waren (Jörg 2018a, 71). Die regionalen Niederadligen mussten innerhalb dieser Konflikte zwischen Städten, Königen, Fürsten und Adelsvereinigungen ihre eigene Strategie finden. Die ‚von Zillhart‘ scheinen sich ganz auf das Glück der Grafen von Württemberg verlassen und dabei auch einige Verluste erlitten zu haben, denn Mittelpunkt der militärischen Auseinandersetzungen waren vielfach Burgen. Besonders die Städte gingen – auch im ursprünglichen Sinn ihres Zusammenschlusses, der Friedenswahrung und dem Schutz des Handels – gegen Burgen als Ausgangspunkte von Überfällen und Fehden vor. Eine systematische regionale Aufarbeitung dieses spannenden Themas fehlt noch. Schon eine oberflächliche Recherche zeigt die Vielzahl der Anlagen, die im Kontext der Auseinandersetzungen an und auf der Alb zerstört worden sein sollen: Die Burg Ufenloch 1372, 1378 Arnegg im Blautal, 1382 zwei Burgen der Rechberger (allgemein K. Gruber 1996b, 18; Schmitt 1995,

29; Dietrich 2002, 108). Auch die Burg Ravenstein scheint Ziel der städtischen Truppen geworden zu sein: Nachdem der Städtekrieg mit dem Landfrieden von Eger überregional beendet wurde und ein Herrschaftswchsel im Haus Württemberg stattgefunden hatte, verglich sich Eberhard III. 1393 mit der Reichsstadt Gmünd (StA Ludwigsburg B 177 S U 141 [23.04.1393]). Als dritter Punkt des Vergleichs heißt es da: *Als sy Sifriden von zülhart ist unser lieber getrewen und sin husfrow in vestin Rafenstain anrivert und sie denn zweier tuset gult wert fared hab dar inn genome habe* (StA Ludwigsburg B 177 S U 141 [23.04.1393]). Dieser Angriff, als Eroberung und Brandsetzung interpretiert, soll während eines Feldzugs 1378 geschehen sein (K. Gruber 1996b, 18; Burkhardt 1955, 9).²⁹⁹ Der genannte Verlust von 2000 Gulden ist vergleichbar mit der Summe, welche die Rechberger 1379 für die Burg Scharfenberg bei Donzdorf samt Burgort bezahlen mussten.³⁰⁰ Der angezeigte Schaden war demnach beträchtlich und könnte auf eine reiche Ausstattung der Burganlage hinweisen.³⁰¹ Stefan Lang vermutet, dass der Graf „seinen treuen Gefolgsmann für seine Dienste und wohl auch seine finanziellen Einbußen entschädigen“ wollte (Lang 2006, 156). Dabei gilt jedoch, wie Michael Jucker feststellt: Angaben über geraubte Güter „sagen primär etwas über die Befragten und weniger über tatsächliche ökonomische Schäden aus“ (Jucker 2013, 276). Sefried wird sicher mit einer höheren Summe die Verhandlungen begonnen haben. Teil dieser Verhandlungsstrategie war womöglich die explizite Nennung der *husfrow* als Opfer, denn Gewalt gegen Nichtkämpfende wie Frauen war gesellschaftlich sanktioniert (StA Ludwigsburg B 177 S U 141 [23.04.1393]). Dass Sefried in diesen Konflikten nur ein Opfer war, ist unwahrscheinlich, belegen doch spätere Klagen über Viehdieb-

²⁹⁹ Andererseits wird im Vergleich Antonia Visconti als Leidtragende erwähnt, welche erst ab 1380 württembergische Gräfin war.

³⁰⁰ Sie kauften die Burg Scharfenberg mit weiteren Gütern für 2930 Gulden. Kurz darauf gingen die zusätzlichen Güter im Komplex für 971 ½ Gulden an die Schlater. Demnach kostete die Burg mit Burgort knapp 1950 Gulden (Ziegler 2020, 46).

³⁰¹ Zumindest für die Zeit des Bauernkriegs sieht Ranft 2000 bis 4000 Gulden Verlust als Hinweis auf einen ziemlich gehobenen Lebensstil (Ranft 1996, 323). Vergleichend zum Thema Verlustzahlen und Ausstattung der Burgen siehe den archäologischen Zugang bei Goßler 2015, 379–383.

stahl von der Burg Ravenstein aus, deren Potential als militärischer Ausgangspunkt und Rückzugsort (Seitz 2009, 130). Vielmehr ist zu erwarten, dass die Zillenharter aktiv auf der Seite ihrer württembergischen Herren in die Kriege eingriffen und auch durch Taten ihre Bindung zu den Hochadligen bewiesen.

Der Zugriff der Zillenharter auf die Burg Ravenstein erscheint umso interessanter, schaut man auf die zweite Burg, welche das Adelsgeschlecht später in direkter Nähe erhalten konnte: Die Burg Hoheneibach. Der Zillenharter Zugriff auf die Burg hängt mit dem Benediktinerkloster Ellwangen und damit mit einem weiteren machtvollen Akteur auf der mittleren Alb zusammen. Dieses Kloster hielt mit der 1291 erworbenen Burg Hoheneibach ein ‚Fortifikatorisches Zentrum‘ mitten im helfensteinischen Gebiet auf der Alb (Häfele 2008, XXVIII). Das ehemals staufische Reichskloster geriet jedoch im 14. Jh. zunehmend in ökonomische Schwierigkeiten (Pfeifer 2003, 225). 1370 wurde das Kloster schließlich den Grafen von Württemberg als Schirmherren unterstellt, welche rigide Sparmaßnahmen verordneten.³⁰² Sefried von Zillenhart war in den 1390er Jahren einer von drei *vesten Ritter und Edelknechte*, welche die Rechtsbeziehung zwischen Grafen und Abtei bestätigten und besiegelten.³⁰³ Graf Eberhard II. von Württemberg bezeichnete ihn dabei als *unser lieben getriuwen* (StA Ludwigsburg B 389 U 137 [01.02.1391]). Diesen Rechtsakte zeigt sich nicht nur die Nähe der Zillenharter zu den Württembergern sowie zu deren niederadligen Klientel wie den ‚von Woellwarth‘ (Nachbarn auf dem Gemälde der Ratssitzung von Eberhard III.), sondern begründen auch womöglich den späteren Burgenbesitz. Das Kloster Ellwangen vergab die Burg Hoheneibach an Niederadlige zu Lehen. Lehnsnehmer waren unter anderem die Adligen von Ahelfingen, aus deren Geschlecht mehrere Mitglieder mit dem Zusatz ‚von Eybach‘ genannt werden (Schmitt 1988, 225).³⁰⁴ 1412 erhielten die ‚von Zillenhart‘ das Burglehen, wobei die

Grafen von Württemberg als gemeinsame Herren sicherlich eine wichtige Rolle spielten (StA Ludwigsburg B 422 U 120 [14.10.1412]). Im Lehenrevers von *Wolf von Zülhart Ritter* heißt es knapp, er habe *ze lehen emphingen [...] die vestin Ybach mit allen iren rehten und zugehörden außgenommen die gaistlichen lehenschaft der pfarrkirchen zu Ybach* (StA Ludwigsburg B 422 U 120 [14.10.1412]). Das Burglehen bedeutete nicht nur einen Gewinn an militärischen genauso wie wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern zementierte die Stellung der Zillenharter im Eybtal in direkter Nachbarschaft zum helfensteinischen beziehungsweise ulmischen Zentrum Geislingen mit dem Stadtschloss und der Burg Helfenstein. Mit den Burgen Ravenstein und Hoheneibach offenbaren sich somit Ansätze niederadliger Herrschaftsbildung, die von den Grafen von Württemberg, welche am Geislinger Talkessel strategisches Interesse besaßen, protegirt wurde.

Ein solches Lehen bedeutete im Ursprung Herrscherrat und Militärdienst. Entsprechend sind die Zillenharter durch Lehen, Rat und (Kampf-) Tat, um den Titel des Unterkapitels aufzugreifen, im Untersuchungszeitraum mit zunehmender Bindung an die Grafen von Württemberg fassbar. Herausragendes Beispiel ist Sefried von Zillenhart, den Stefan Lang als „langjährigen treuen Gefolgsmann der württembergischen Grafen“ beschreibt (Lang 2006, 156). Ein Beispiel für die persönliche Nähe, welche einige Zillenharter mit den württembergischen Herrschern erreichten sollten, ist schließlich Wilhelm von Zillenhart, welcher 1468 mit Eberhard, damals noch als Eberhard IV. im Grafenstand, ins Heilige Land pilgerte und dort den Ritterschlag empfing (Halm 1994; Seitz 2007a, 146). Die Zillenharter Geschichte erscheint somit sehr parallel zu derjenigen der ‚von Speth‘, für die Manfred Waßner resümiert: „Während des 14. Jahrhunderts ist mit Unterbrechungen eine vorsichtige, wohl auch erzwungene Annäherung der Speth an den mächtigen Nachbarn Württemberg zu erkennen, die sich in zunehmenden Lehens- und Dienstverhältnissen manifestiert“ (Waßner 2005, 202). Über Positionen am württembergischen Hof konnten sie dann zunehmend ihren „territorialpolitischen Handlungsspielraum“ erweitern (Waßner 2005, 202). Dennoch war die Zillenharter Beziehung zu Württemberg nicht exklusiv. Daran zeigt sich, dass die Niederadligen

³⁰² Siehe u. a. die Abschrift StA Ludwigsburg B 389 Bü 20 (15.10.1370). Zu den Maßnahmen siehe u. a. StA Ludwigsburg B 389 U 140 (15.08.1397).

³⁰³ StA Ludwigsburg B 389 U 137 (01.02.1391); siehe auch U 139 (24.04.1392); U 138 (01.02.1392).

³⁰⁴ Siehe *Ulrich von Ahelfingen genant von jwach* (StA Ludwigsburg B 389 U 238 [09.02.1361]).

trotz aller Bindung durch Lehns- oder Pfandverhältnisse und persönlicher Nähe zu den Grafen von Württemberg ihre eigenständige Position bewahrten.³⁰⁵ Fluch und Segen zugleich war dabei sicher ihre Verankerung in einem Grenzbereich des württembergischen Einflussbereiches.

4.2.4.4 Karriere im Deutschen Orden

Als Gegenentwurf zu diesem regionalen *Home-making* mittels Dienst am weltlichen Hochadel lässt sich die Karriere eines Wolf von Zillenhart in der zweiten Hälfte des 14. Jh. beschreiben: Als Mitglied des deutschen Ordens war er von Bozen bis Danzig in Verwaltungssämtern eingesetzt.³⁰⁶ Die Gründe für seinen Eintritt in den Orden sind im Einzelnen nicht nachzuvollziehen. Angelehnt an Karl-Heinz Spieß' Arbeiten zur Familienstrategie lässt sich in ihm ein nachgeborener Sohn vermuten, der in einer geistlichen Institution sein standesgemäßes Auskommen fand (Spieß 2015, 168). Der deutsche Orden stellte dabei für den niederen Adel ein besonderes Umfeld, war er doch nicht nur eine geistliche, sondern gerade auch eine „ritterlich-höfische Institution“ (Paravicini 2020, 543).

Wolf, dessen in der Familie häufig auftretender Vorname die eindeutige Identifizierung erschwert, wird erstmals fassbar, als er bereits ein höheres Verwaltungsamt des Deutschen Ordens innehatte: Von 1375 bis 1378 ist er als Landkomtur der Deutschordensballei ‚an der Etsch und im Gebirge‘ belegt (Büchner 2005, 45). Eine Ballei war eine Ordensprovinz, eine regionale Organisationseinheit, in welcher der Landkomtur leitende Funktionen übernahm. Die Ballei ‚an der Etsch und im Gebirge‘ erstreckte sich auf dem Gebiet der Grafschaft Tirol und der Landkomtur hatte seinen Sitz in Bozen. Im 14. Jh. war die Ballei als sogenannte Kammerballei direkt dem Hochmeister unterstellt, welcher somit für die Einsetzung der Landkomture zuständig war (Militzer 2005, 53). 1379 wurde Wolf von Zillenhart vom Deutschmeister für das Amt des Landkomturs in der

Kammerballei Böhmen abberufen.³⁰⁷ Ein Rechnungsbuch belegt die Abgabe des Amtes drei Jahre später: *Anno domini 1382. Hie is zû wizzen wie ich brüder Wolf von Zulnhart zû den ziten landkompter zû Behem und zû Merhen die balye uff gyb brüder Hansen von Mulhaim* (Hemmerle 1967, 45). Anschließend leitete Wolf in Preußen die Kommanden – Ordenshäuser mit zugehörigen Bezirken – Engelsburg, Danzig und Thorn (Hemmerle 1967, 45). Damit versah der Zillenharter nicht nur Aufgaben in repräsentativen Niederlassungen im Kernterritorium des Ordens, sondern auch in außergewöhnlichen Burganlagen wie der Engelsburg (zu den Burgen Herrmann 2015). Zu den Funktionen und der Bedeutung dieser Burgen schreibt Udo Arnold:

„Bis heute sichtbares Zeichen [Landesherrschaft des Ordens] sind die Burgen, die der Orden in jenen Ländern neu erbaute, gipfelnd in der größten europäischen Landburg, der Marienburg in Preußen. Diese Burgen waren Zeichen der Macht, Zentren der Landesverwaltung, aber auch der Wirtschaftsführung in einem neu erschlossenen Raum, desgleichen Zentren des Glaubens einer neugebrachten Religion, des Christentums, und damit auch Zentren neuer Kultur in Sprache und Kunst. Ihre Erscheinung stellte ein Bündel an Funktionen und Vorstellungen dar, nicht zuletzt in ihrer Verbindung von Burg und Kloster, denn es handelte sich um einen geistlichen Ritterorden“ (Arnold 2016, 6).

Zugleich befand sich Wolf nun geografisch-räumlich in der Nähe der Ordensverwaltung und dem fürstengleichen Hof der Hochmeister (zum Hochmeisterpalast und höfischer Kultur Paravicini 2020, 544–551). Einer dieser Hochmeister, Konrad von Jungingen, unter Wolfs Beteiligung 1393 gewählt, entstammte ebenfalls einem Geschlecht mit Stammburg im Albgebiet. Jungingen liegt im Zollernalbkreis und ist ein Nachbarort von Schlatt.³⁰⁸ Im Ausgang des 14. Jh. war Wolf von

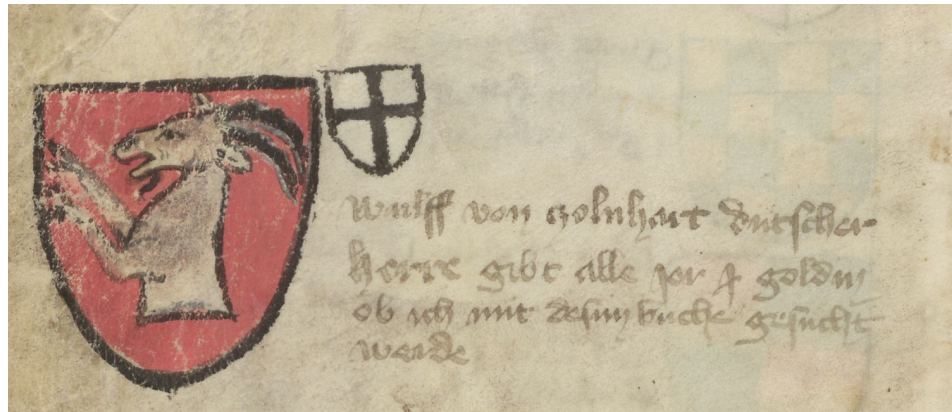
³⁰⁵ Mit Blick auf einen späteren Zeitraum Lorenz 2010, 11.

³⁰⁶ Zu Wolf von Zillenhart zusammenfassend und für das Folgende grundlegend Büchner 2005, 45–47; Hemmerle 1967, 45.

³⁰⁷ Vgl. schon Ladurner 1860, 69. Auch wenn dieser eine Berufung nach Preußen vermutet.

³⁰⁸ Zu Konrad von Jungingen Jähnig 2014; zur – zu dieser Zeit bereits zerstörten – Burg Hohenjungingen Schmitt 1993, 201–210; zur Wahl Kubon 2016, 49.

Abb. 31. Wappen der Zillenharter in einem Eintrag im Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph am Arlberg in Tirol (14./15. Jh.) (Widmoser/Köfler 1976, fol. 30v).



Zillenhart an bedeutsamen Ordensangelegenheiten beteiligt und vertrat den Orden im Reich (Paravicini 2020, 593).

Vermutlich wurde er in dieser Zeit als Unterstützer der Herberge und Kapelle St. Christoph am Arlberg in Tirol vermerkt, welche Durchreisenden auf den Hochgebirgswegen eine sichere Unterkunft zur Verfügung stellte (Büchner 2005, 47). Sein Spendeneintrag in einem der Botenbücher der Bruderschaft zeigt das Zillenharter Wappen zusammen mit dem Kreuz des Deutschen Ordens (Widmoser/Köfler 1976, 84, fol. 30v; *Abb. 31*). Ob Wolf von Zillenhart von reisenden Almosensammlern angefragt wurde oder ob ihn eine persönliche Erfahrung mit St. Christoph verband, bleibt Spekulation. Auf jeden Fall zeigt sich sein weiträumiger Handlungsrahmen. Dabei fällt seine Karriere in eine Phase der Regionalisierung des Ordens, in welcher sich die Verwaltungsbezirke verstärkt voneinander abgrenzten und die Ordensmitglieder zunehmend nur in ihren Heimatballeien Ämter besetzten (Militzer 1995, 147). Ein Beispiel für eine solche regionalere Karriere ist die des niederadligen Anselm von Filseck-Urbach, welcher Anfang des 14. Jh. Pfarrer in Ebersbach an der Fils und Erpfenhausen war und später als Komtur des Deutschen Ordens in Heilbronn und Horneck am Neckar wirkte (Ziegler 1989, 12; zu Filseck und Erpfenhausen vgl. Kapitel 4.5.3.1). Ordensleute, die in dieser Phase dennoch über Balleigrenzen hinweg aktiv waren und Ämter besetzen konnten, attestiert Klaus Militzer ‚Tüchtigkeit‘ oder nützliche verwandtschaftliche Beziehungen (Militzer 1995, 147). Entsprechend interessant ist die Frage, ob beispielsweise regionale Beziehungen zu Konrad von Jungingen eine Rolle für Wolfs steile

Karriere spielten.³⁰⁹ Ebenso sind häufiger Adlige von der Alb in Ämtern der Ballei ‚an der Etsch und im Gebirge‘ zu finden. So war schon Pfalzgraf Egon von Tübingen zehn Jahre vor Wolf dort Landkomtur (1356–1365; Noflatscher 1991, 521).³¹⁰ Somit bleibt Wolfs Weg, der ihn bis in die Alpen und an die Ostsee führte, dennoch mit der Schwäbischen Alb verbunden.

4.2.4.5 Sakrales Gestalten zwischen Burg und Stadt

Der weite Handlungsrahmen der ‚von Zillenhart‘, den Wolfs Karriere illustriert, wirkte bis auf die Stammburg im Albvorland zurück. Zumindest hält der Landeshistoriker Dieter Mertens es für möglich, dass das direkte Umfeld der Burg Zillenhart durch Reisende des Geschlechts geprägt wurde: Ein Sefried von Zillenhart, der im 14. Jh. in Italien als Söldner diente, könnte nach seiner Rückkehr die St. Gotthardt-Kirche in unmittelbarer Nachbarschaft zur Burg Zillenhart gestiftet haben.³¹¹

³⁰⁹ Der zur Zeit Wolfs in Preußen amtierende Großkomtur Wilhelm von Helfenstein gehört wohl zur kurtrierischen Adelsfamilie gleichen Namens (Michel 1906, 49 f.).

³¹⁰ 1297–1299 war Hartmann von Helfenstein Landkomtur (Noflatscher 1991, 521).

³¹¹ Die Ausführungen von Mertens liegen leider nur als ungedruckte Ausarbeitung eines Festvortrages von 1987 vor (Mertens 1987). Ich danke Herrn Mundorff vom Stadtarchiv Göppingen für die freundliche Verfügungsstellung. Zur Kirche fehlt eine jüngere vollständige Aufarbeitung. Einige Einblicke bietet die Festschrift zur Einweihung der evangelischen Dorfkirche in Göppingen von 1993 (Evangelische Kirchengemeinde St. Gotthardt 1993).

Das Phänomen deutscher Söldner in Italien im 14. Jh. ist seit der Arbeit Stephan Selzers grundlegend erhellt (Selzer 2001). Niederadlig war, mit einigen Unsicherheiten bei der Identifizierung in den Quellen, ein Großteil der Söldner.³¹² Auffällig ist die hohe Zahl schwäbischer Adliger, die Stephan Selzer neben einem möglichen Druck durch Adelszahl und -armut auf eine ‚Hofferne‘ der Region zurückführt (Selzer 2001, 285–287).³¹³ Gerade am Beispiel der Zillenharter zeigte sich, wie der württembergische Hof diese Leerstelle zunehmend füllte. Womöglich existierte eine Art regionale ritterliche Tradition, die sich bereits aus staufischen Italienzügen speiste und die Bereitschaft schwäbischer Adliger zum Solddienst erhöhte (Selzer 2001, 293). Denn Solddienst bot neben finanziellen Anreizen und Chancen des sozialen Aufstiegs auch Möglichkeiten zur angemessenen Repräsentation. Er war somit eine Alternativkarriere zu der bereits beschriebenen Strategie des landesherrlichen Dienstes. Für Adlige von der Alb sind Soldkarrieren beispielsweise für mehrere Grafen von Aichelberg besser belegt, die im Kriegsdienst einen Ausweg aus der zunehmenden Verarmung ihres Geschlechts suchten (Selzer 2001, 287).³¹⁴ Außergewöhnlichen Erfolg hatte die Familienstrategie des Geschlechts ‚von Rietheim‘, welches seit 1300 im helfensteinischen Umfeld zu finden ist (K. Gruber 2002, 64). Ein Friedrich von Rietheim sammelte Mitte des 14. Jh. Militärerfahrung in Italien, welche ihm sicherlich für seine Mitgliedschaft als Soldreiter in der 1366/1367 gegründeten Adelsgesellschaft „Wölfe“ nutzte (zur Person K. Gruber 2002, 67; Selzer 2001, 376–378; zur Gesellschaft „Wölfe“ Dünnebeil 1991c, 68 f.). Johann von Rietheim brachte es in der Jahrhundertmitte in verschiedenen Diensten zu einigem Erfolg. Für seinen Einsatz für den Papst erhielt er

1369 den Ritterschlag, bevor er die Seiten wechselte und gebannt wurde. Diese Strategie scheint sich finanziell gelohnt zu haben, denn Johann und seine Brüder konnten in ihrer Heimat Besitz erwerben. Darunter ist eine auffällig große Anzahl von Burgen: Karlfriedrich Gruber zählt insgesamt 23 Anlagen (K. Gruber 2002, 66). Gekrönt wurde diese Strategie schließlich mit dem Erwerb der Pfandschaft über die Burgen Achalm und Hohenstaufen im Jahr 1370 (Maurer 1977, 80 f.; siehe Kapitel 4.1.2).

Eine solche Karriere wird Sefried von Zillenhart angestrebt haben, der 1354 in päpstlichen Diensten in Tuszien zu finden ist.³¹⁵ Vielleicht war er ein jüngerer Sohn ohne Aussicht auf Erbe (siehe Selzer 2001, 282–285). Womöglich war er nicht der einzige Zillenharter, denn schon 1344 ist ein *Lodouicho Zolaro Teoton[ico]*, den Karl Schäfer als Ludwig von Zillenhart identifiziert, in florentinischen Diensten zu finden (Schäfer 1940, 93). Solddienste als Familienunternehmungen treten häufiger auf. Nicht selten standen Geschwister, aber auch Vater und Sohn oder Onkel und Neffe, in – oftmals gleichen – Diensten. Solddienst war dabei kein permanentes Phänomen, sondern die Söldner kehrten, auch wenn sie Jahrzehnte in Italien verbringen sollten, immer wieder in die Heimat zurück (Selzer 2001, 187, 206–210). Bei einem solchen Heimatbesuch könnte einer der Zillenharter sowohl die finanzielle Grundlage für die Stiftung einer Kirche als auch die Verehrung für St. Gotthard mitgebracht haben. Denn dieser Heilige, dem die Kirche bei der Burg Zillenhart gewidmet ist, war zu dieser Zeit auf der Alb wenig bekannt, jedoch in Mittelitalien, vor allem im Umkreis der Mailänder Region, weit verbreitet (zum St. Gotthard-Kult Fellenberg 1970). Dieter Mertens schließt deshalb zu Sefried: „Einem weitgereisten Herrn solcher Tätigkeit und Erfahrung ist die Einrichtung einer St. Gotthard-Kultstätte auf heimischem Grund und Boden am ehesten zuzutrauen“ (Mertens 1987, 6). In die Zeit des belegten Aufenthaltes Sefrieds in Mittelitalien datiert

³¹² Zur Problematik der Identifizierung Niederadliger in den Soldlisten des 14. Jh. Selzer 2001, 193 f. Schon Schäfer (1911, IX) stellt fest: „Viele Burgen werden genannt, die noch stehen oder deren Kunde sich in den zugänglichen Büchern erhalten hat, viele auch, die anscheinend spurlos verschwunden sind. Hier wird die Ortsgeschichte ebenfalls ein gutes Stück ergänzende Arbeit finden“.

³¹³ Gemeint ist dabei die Abwesenheit eines dem Habsburgerhof gleichwertigen Zentrums, wie es in früheren Zeiten mit Staufern, Zähringern und Welfen gegeben war.

³¹⁴ Bekanntester ist sicherlich das Beispiel der Grafen von Landau (u. a. Lorenz 2008, 56).

³¹⁵ Im Mai und Juni 1354 wird *Seuridus de Zullhard* zusammen mit u. a. einem Konrad von Ulm aufgeführt (Schäfer 1911, 110). Zur gleichen Zeit war womöglich ein *Henrichus Vomblingher*, ein Adliger ‚von Wurmlingen‘, unter dem Reiterführer Werner von Urslingen für die Stadt Bologna aktiv (Schäfer 1911, 198).

eine der beiden Glocken der Kirche. Die Form von Inschrift und Kreuz sind demnach einem Nürnberger Glockengießer zuzuordnen, der in der zweiten Hälfte des 14. Jh. ähnliche Marienglocken schuf (Thurm 1959, 351, Nr. 690; Mundorff 1993b). Nimmt man eine Erstverwendung dieser Glocke in der St. Gotthardt-Kapelle an, scheint ihre Errichtung in dieser Zeit plausibel. Ob der Kult nun wirklich über eine Erfahrung im Solddienst oder auf andere Weise – beispielsweise über den Deutschordensritter aus Böhmen oder über einen über die Alpen reisenden Zillenharter – an die Alb kam, bleibt spekulativ.³¹⁶ Bei Grabungsarbeiten im Inneren der St. Gotthardt-Kirche wurden 1993 Fundamentreste freigelegt, welche auf eine Vorgängerbebauung hindeuten. Der ehemalige Kreisarchäologe Walter Lang stellte aufgrund der Mauerdicke einen Burgstall mit möglichem Wohnturmgebäude zur Diskussion (Zimmermann 1993). Ohne umfassende archäologische Untersuchung der Stelle werden keine weiteren Informationen zu erhalten sein. Aus historischer Sicht gut vorstellbar wäre, dass die Zillenharter, die im Ort langfristig Rechte besaßen, eines ihrer Güter zum Kirchenbau umnutzten (Mundorff 1993b).

Wenn diese Hypothese der Zillenharter Stiftung stimmt, dann ließe sich damit eine sakrale Gestaltung des direkten Umfeldes der Stammburg nachweisen. Eine solche Errichtung und Ausstattung von Kapellen ist Ausweis einer gesteigerten Stiftungstätigkeit (Schmitt 2002, 31). Vorbilder, auch hochadlige, gab es genug: 1354 belegt die gräfliche Stiftung einer Messe die Existenz einer *cappell ze helfenstain* (Stadtarchiv Ulm A Urk. 0215 [02.03.1354]; siehe Kapitel 4.1.6). Sicherlich stellte die kleine und von der Göppinger Pfarrkirche abhängige St. Gotthardt-Kapelle eine vergleichsweise einfache Kirchenstiftung dar, dennoch ermöglichte sie die Zurschaustellung adligen Gedenkens genauso wie ökonomischer Potenz. Letztlich ging auch von einem so kleinen Bau eine gewisse raumgreifende Wirkung aus. Dass die Kapelle – zumindest in späterer Zeit – nicht nur für

die Adligen Relevanz besaß, belegt die Kaplaneistiftung 1479 durch die Bevölkerung von St. Gotthardt und Holzheim (Mundorff 1993b).³¹⁷

Mit der zentralen Burg Zillenhart, den umgebenden Wirtschaftshöfen und der Kapelle lässt sich so südlich von Göppingen eine Mikroregion rekonstruieren, welche maßgeblich durch den Zillenharter Einfluss über ihre Stammburg geformt war. Die Burg und das direkte Umland erscheinen so als eine *central places area* die gemeinsam ein Zentrum nicht nur für das Zillenharter *Home-making* bildete (Abb. 32; vgl. Müller 2010, 61).

Mit dem ausgehenden 14. Jh. lässt sich jedoch eine zunehmende geografische-räumliche Verlagerung des adligen Handlungszentrums und so auch der Memoria beobachten: In dieser Zeit wurde das städtische Zentrum Göppingen immer bedeutsamer. Besonders Sefried, der Pfandinhaber in Heiningen, erscheint vielfach in Beziehung zur Göppinger Oberschicht und in Bezug auf lokale Rechtsakte (Lang 2006, 156; siehe z. B. HStA Stuttgart A 469 I U 217 [05.12.1379]). Albert Gaier beschreibt ihn als „Begründer des Zillenharth’schen Einflusses und Besitzes in Göppingen“ (Gaier 1982, III, 15), denn er nutzte den württembergischen Dienst, um das Geschlecht über Besitz und Lehen vor Ort fest zu etablieren. Bekanntester Beweis war der Erhalt des Göppinger Sauerbrunnens, einer Mineralquelle, die für Trinkwasser und als Heilbad genutzt wurde, 1404 als Lehen von Eberhard III. von Württemberg (siehe Lang 2006, 153–156). Solche Mineralquellen treten in der Region um Göppingen und das Filstal in größerer Zahl hervor und spielten und spielen bis heute eine wichtige Rolle. Neben dem Göppinger Sauerbrunnen ist beispielsweise für die Bad Überkinger Mineralquelle eine Nutzung seit dem frühen 15. Jh. nachgewiesen (Lang 2006, 163). Die Zillenharter Lehensurkunde von 1404 ist der schriftliche Erstbeleg des Göppinger Sauerbrunnens; sicher wurde die Quelle schon Jahrhunderte früher genutzt. Selbst der Lehensgeber, Graf Eberhard III., schätzte die Göppinger Badekur und soll 1417 hier an einem „hitzigen Fieber“ verstorben

³¹⁶ Die Kontakte nach Italien waren vielfältig; man denke nur an die württembergische Heirat der Antonia Visconti. Bei den Verhandlungen zur Vorbereitung waren jedoch nachweislich Niederadlige aus dem engen württembergischen Umkreis weniger beteiligt (Schludi 2008, 134).

³¹⁷ Mertens sieht die Zusammensetzung der Pfründgüter als Hinweis auf ein weites Einzugsgebiet der Kapelle und ihre Bedeutung als neuer Siedlungsmittelpunkt (Mertens 1987, 7).

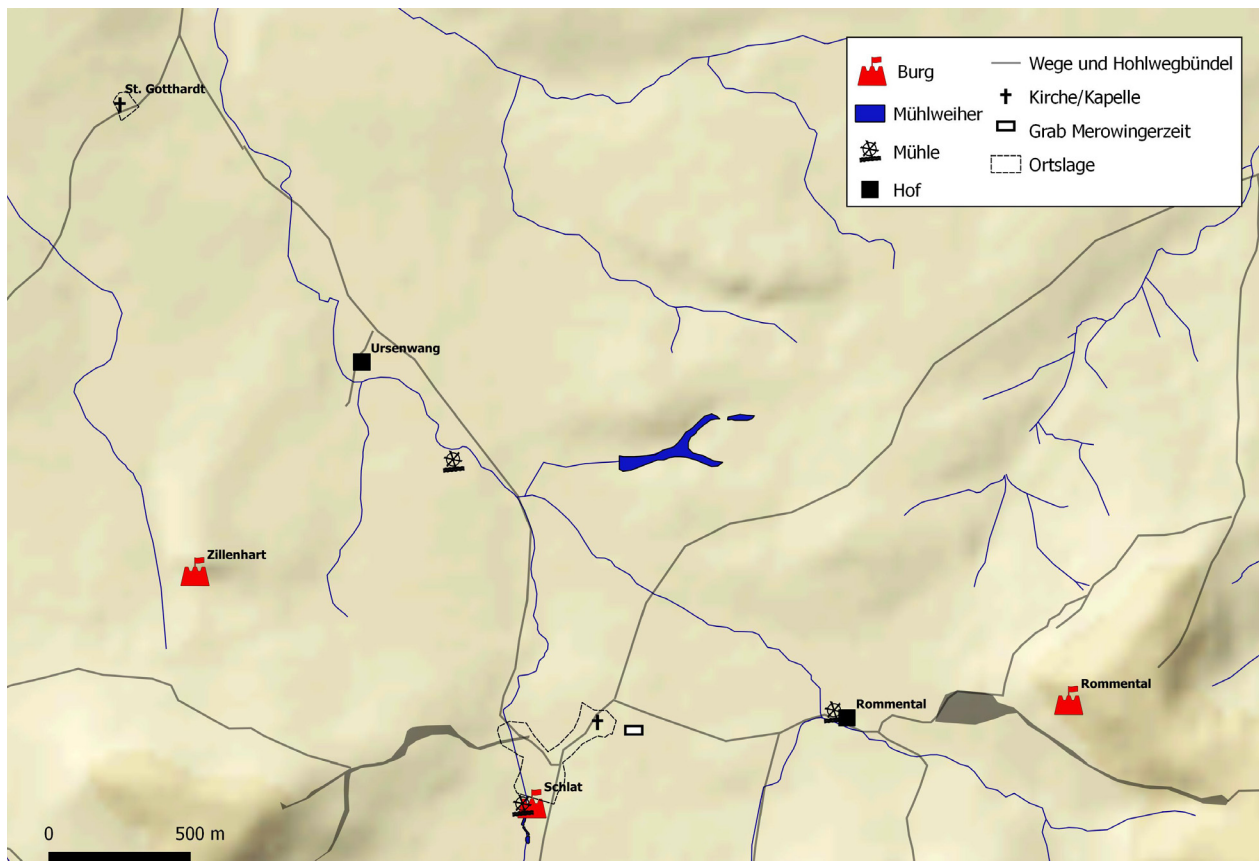


Abb. 32. Umland der Burg Zillenhart mit Kapelle, Wirtschaftsgebäuden und der benachbarten Burg Schlat (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Michael Weidenbacher).

sein (Raff 1988, 202).³¹⁸ Der Zugriff auf den Brunnen entwickelte sich im 15. Jh. zu einer bedeutsamen Einnahmequelle und könnte sich schon für Sefried von Zillenhart ökonomisch gelohnt haben (Mundorff 1997, 35). Womöglich ist Sefrieds Belehnung in einem Kontext mit der Entschädigungsforderung zur Burg Ravenstein zu sehen. Auffällig ist, dass der Sauerbrunnen 1404 anscheinend erstmalig als Lehen vergeben wurde (Lang 2006, 156). 1464 ging der Brunnen dann an Ulrich von Schechingen, der mit Barbara von Schlat verheiratet war. Neben dem Göppinger Sauerbrunnen hielten die ‚von Zillenhart‘ beispielsweise Mitte des 15. Jh. den bedeutsamen Göppinger Freihof; möglicherweise gar als Allod (siehe Gaier 1982, III, 31–35; 1971).³¹⁹ Mit dieser prestigeträchtigen

Güter- und Rechtekonzentration in Göppingen ging sicher eine Wohnsitzname in der Stadt einher. In diese Zeit und Kontext fallen Memorialakte im städtischen Umfeld: 1399 erwarb Sefried von Zillenhart, *Ritter*, von einem Göppinger Bürger einen Zehnt zu Lerchenberg (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8488 [25.07.1399]).³²⁰ Diese Zehnteinnahmen stiftete er zwei Jahre später an die gemeine Spende zu Göppingen für seine Memoria (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8492 [29.09.1401]). Mit dem gleichen Rechtsakt verfügte er weitere Schenkungen an die Heiligenpflege, das Siechenhaus und das Spital zu Göppingen. 1404 stiftete er ebenfalls in Kloster Adelberg für sein Gedenken, wobei bei Verstoß gegen die Stiftungsbedingungen wiederum das Göppinger Spital Nutznießer sein sollte (Lang 2006, 156; Stadtarchiv Göppingen A 1/a Nr. 9 [23.09.1404]). Der Prozess der räumlichen

³¹⁸ Um 1400 saß auch der württembergische Leibarzt Nikolaus vom Schwert in Göppingen (Ziegler 2017, 56).

³¹⁹ Bei Vatter wird ohne Beleg 1415 als Zeit des Besitzes genannt (Vatter 1962, 7).

³²⁰ Vermutlich Lerchenberg nördlich von Göppingen.

Neuorientierung hat in seiner Dynamik schriftlichen Niederschlag gefunden, denn 1404 bestätigten der Schultheiß und der Richter Göppingens die Verlegung einer Zillenharter Messe, vom Kloster Adelberg *gen Geppingen* in die Johanneskapelle, dem Vorgängerbau der heutigen Stadtkirche (HStA Stuttgart A 285 U 12 [11.11.1404]).³²¹

Zum familiären Memorialzentrum wurde schließlich die ab 1436 unter württembergischer Aufsicht neu errichtete Oberhofen-Pfarrkirche, an welche 1448 ein Kollegiatstift angeschlossen wurde (zur Oberhofenkirche Reyle 1992; zum Stift Mundorff 2019).³²² Ausweis Zillenharter Gedenkkultur ist bis heute die Zillenhartskapelle in der Kirche, welche, wie Konrad Plieninger annimmt, auf eine Stiftung der Familie zurückgeht (Plieninger 1992, 84). 1481 wird diese als *capellania armigerorum de Zilnhart* benannt (Krebs 1941, 321; Seitz 2007b, 27).³²³ Die dort aufgestellten Grabdenkmäler belegen die Bedeutung der Kapelle als Grablege im Speziellen und der Zillenharter als Stifterfamilie im Allgemeinen (Abb. 33). Die Integration in die städtische Sakrallandschaft fand mit Wolfgang, 1477 bis 1488 Propst des Stifts, zudem personellen Niederschlag.³²⁴ Ein Reliquienverzeichnis der Stiftskirche von 1522 bezeugt schließlich mit einem silbernen Marienreliquiar sowie Silberkelchen, wel-

³²¹ Dabei scheint den Niederadligen das Recht der Einsetzung des Kaplans vorbehalten geblieben zu sein HStA Stuttgart A 285 U 16 (11.07.1436); vgl. Mundorff 2007, 96. Die Kapelle ist 1358 mit einer Stiftung erstmals erwähnt (Moser 1844, 146). Eine umfassendere Analyse dieser Kapelle in Bezug auf die Zillenharter steht noch aus.

³²² Die Errichtung der Stiftskirche und Neuorientierung der Zillenharter fällt zeitlich zusammen mit dem Verkauf der St. Gotthardter Besitzungen.

³²³ Detaillierte Forschung ist hier noch zu leisten. Ich danke Herrn Mundorff vom Stadtarchiv Göppingen für die freundlichen Hinweise zu diesem Thema.

³²⁴ Wolfgang von Zillenhart wurde schon vor Erhalt der Priesterweihe als Propst von Göppingen bezeichnet. Plieninger (2000, 62) stellt dazu fest: „Gegenüber dem Nutzen, den der vom Landesherrn protegierte Propst dem Stift einbrachte, mußte der Mangel an Weihegraden zurücktreten, zumal, wenn es sich um einen Angehörigen des um das Land und besonders um die Stadt Göppingen verdienten Geschlechtes der Zillenhardts handelte“. Zur Person Wolfgangs existiert einige Literatur (Seitz 2007a; Huschenbett 1995, 257–259). Sichtbar wird dabei die familiäre Bindung an Ämter, wenn bereits 1473 Graf Ulrich V. von Württemberg Wolfgang als Sohn seines Vogtes von Göppingen, Heinz von Zillenhart, die Propstei verspricht. Die Urkunde ist 1944 verbrannt, erhalten ist nur das Regest (HStA Stuttgart WR 1638 [22.05.1473]) im Selektbestand der „Württembergischen Regesten“ (HStA Stuttgart A 602).



Abb. 33. Grabplatte für Heinz von Zillenhart (1479) in der Zillenhartkapelle der Oberhofenkirche Göppingen (Foto: Jonas Froehlich).

che beide vermutlich von Wolfgang von Zillenhart gestiftet wurden, auch auf der Ebene der Sachkultur eine sakrale Gestaltung des städtischen Raumes (Kaufß 1975, 73, 76). Ähnliche Schenkungen sind früher auch schon für St. Gotthardt vorstellbar. Alles in allem war seit dem ausgehenden 14. Jh. die Memoria für die Zillenharter ein Mittel, „das kirchliche Umfeld seiner Herrschaftsmittelpunkte und -sitze“ (Schmitt 2002, 17) zu gestalten. Jedoch war dies zunehmend überlagert von einem städtischen Rahmen. Auch auf Burg Ravenstein existierte nach Hummel (1985, 172) eine Burgkapelle. Selbst wenn

auf der Hoheneibach kein spezieller Sakralraum zur Verfügung stand, was bei der Bedeutung dieser Anlage schwer vorstellbar scheint, konnten sicherlich mit einem mobilen Tragealtar oder Ähnlichem religiöse Handlungen durchgeführt werden. Jedoch waren solche Sakraleinrichtungen im Gegensatz zu den öffentlichen Stiftungen in St. Gottardt und Göppingen allenfalls in einem privaten Rahmen repräsentativ und wirkten nicht über die Burg selbst hinaus.

4.2.4.6 Verortung und Ausblick

Zusammengefasst erscheinen die Zillenharter als Aufsteiger; als immer machtvoller agierende Niederadlige auf der Alb und darüber hinaus. Geografisch-räumlich genauso wie sozial wird die Grafenschaft Württemberg zunehmend zum Rahmen ihrer Positionierungsstrategien:

Die Basis der Zillenharter Machtfülle waren regionale Herrschaftsrechte, welche sie nicht nur als Eigen besaßen, sondern auch als Pfand oder Lehen aus der Hand der Grafen von Württemberg erhielten. Mit dem Ende des Untersuchungszeitraums etablierten sie sich als eins der Geschlechter, welches kontinuierlich wichtige württembergische Ämter kontrollierte. Neben den (Göppinger) Vogt- und Richterämtern besetzten Zillenharter auch das Amt des Landhofmeisters im Stuttgarter Teil Württembergs (Schurr 1962, 43). Dabei zeigte sich schon im 14. Jh., was Manfred Waßner für das 15. Jh. am Beispiel der Speths feststellt: Der niedere Adel nutzte seine Stellung als Funktionselite am württembergischen Hof, um zielgerichtet verwandtschaftliche Netzwerke auf- und auszubauen, die gegen die Territorialherren sowie hochadlige Dienstleute ihre eigene Position sicherten (Waßner 2005, 214). Für die Zillenharterinnen und Zillenharter sind entsprechend Heirats- genauso wie Amts- und Besitzbeziehungen zu Geschlechtern wie Risch, ‚von Ahelfingen‘ oder Nothhaft festzustellen – und damit eine feste Einbettung in die Sozialstrukturen einer württembergisch orientierten Oberschicht.³²⁵

³²⁵ Die Literatur gibt als Grund eines hohen Ansehens deshalb oft das (spätere) Konnubium mit bekannten Geschlechtern der Region an (Vatter 1962, 9; Gaier 1982, III, 14).

Das Konnubium, welches um 1400 unter anderem die Rechberger einschloss, weist Richtung Spitzen- gruppe des regionalen Niederadels.³²⁶

Neben den anderen adligen Akteuren waren geistliche Institutionen ein wesentliches Element in den individuellen und familiären Strategien der Herrschaftserweiterung: Lehns- oder Pfandbeziehungen mit dem Kloster Ellwangen oder dem Stift Adelberg erlaubten Rechtekonzentrationen. Ebenso ermöglichten geistliche Ämter wie am Göppinger Stift die Ausübung von Herrschaft.³²⁷ Einen Exkurs zum Thema Kloster der besonderen Art bietet die, freilich erst Mitte des 16. Jh. entstandene, Chronik der Grafen von Zimmern. Dort heißt es zu Hans Wolf von Zillenhart, Obervogt von Sigmaringen, schwankhaft:

Bei wenig jaren haben wir ain closterfraw zu Hapstal gehapt [...], dann sie sie uf ain zeit mit dem Hanns Wolfen von Zülhart und Jacob Gremlichen von Meningen umb ain gulden wert fisch verwettet, sie welle in ain klainen silberin becher brunzen, das kain dröpfli eben ab gehen soll; ist auch darauf in ir aller beisein und insehen uf ain disch gestanden und das wie oblaut und sie sich ufsgethan, verrichtm auch das gewet damit gewonnen. Die anderen nunden haben gleich die fisch holen lassen und kochen, haben sich niedersetzt zu tisch und den Zülhart und Gremlich dermassen getrunken, das sie baid den selbig tag mit mühe ihre heuser wieder erraicht (Barack 1881, 310; vgl. Rau 1960).

Zudem finden sich die ‚von Zillenhart‘ auch in den entstehenden Bildungseinrichtungen des 15. Jh.: Gleich fünf Zillenharter sind an der Universität Freiburg eingeschrieben, von denen einige später in Heidelberg, Ingolstadt und Basel studierten (Seitz 2007a, 131). Der Göppinger Propst Wolfgang von Zillenhart wird zudem, sicher aufgrund der Beziehungen zum württembergischen Hof, 1477 ehrenhalber in den ersten Matrikeln der

³²⁶ Zur Ehe eines Wolf von Zillenhart mit Anna von Rechberg Gaier 1982, III, 44; Moser 1844, 271.

³²⁷ Mit Elisabeth von Zillenhart als Äbtissin des Klosters Söflingen ist Mitte des 15. Jh. auch eine weibliche Herrschaftsträgerin belegt, siehe z. B. StA Ludwigsburg B 509 U 597 (14.12.1461). Wolfgang von Zillenhart wurde 1478 sogar Dekan in Ellwangen (Seitz 2007a, 133).

Universität Tübingen genannt (Universitätsarchiv Tübingen UAT 5/24 [1477–1519]).³²⁸

Zuletzt ist die Zugehörigkeit der ‚von Zillenhart‘ zum Adel im gesamten 15. Jh. über Mitgliedschaften in Adelsgesellschaften und Teilhabe an Turnieren belegt (Pöschko 1985, 480). Zusammen mit vielen anderen Adligen von der Alb, wie den Helfensteinern, Rechbergern, Ahelfingern, Scharenstettern und Überkingern waren Zillenharter in der seit 1436 existierenden Turniergesellschaft „Bracke“ beziehungsweise „Leitbracke“ aktiv (siehe Ranft/Dünnebeil 1991d).

Angehörige des Geschlechts finden sich ebenso 1484 als Mitglieder der schwäbischen Turniergesellschaft „Fisch und Falke“ (siehe Ranft/Dünnebeil 1991b).³²⁹ Deren adlige Gemeinschaft fand in gemeinsamen Totengedenken und exklusiver Kleidung Ausdruck. Da die Gesellschaft adelsexklusiv war und zudem die Teilnahme an Turnieren voraussetzte, ist diese Mitgliedschaft ein deutlicher Beleg für die Position der Zillenharter in einem sich abschließenden niederen Adel des 15. Jh.

Die Fremd- und Selbstbezeichnungen der Zillenharter und Zillenharterinnen in den Quellen spiegeln permanent eine hohe Anerkennung. Die Zillenharter des 13. Jh. werden regelhaft *miles* genannt. Bei frühen Nennungen wie die des *Seifridus miles de Zülhart* 1241 ist eine primär funktionale Bedeutung nicht auszuschließen (WUB V, Nr. N52 [1241]). Spätestens Ende des 14. Jh. sind die ‚von Zillenhart‘ Edelknechte oder Ritter.³³⁰ Einen Einblick in ein mögliches regionaltypisches Selbstverständnis zeigt ein Memorialakt des Stifts Adelberg: 1410 errichteten Propst und Konvent Adelberg einen Jahrtag für die staufischen Stifter, Kaiser Friedrich I. sowie Folknand von Ebersbach, wobei auch *Wolfen von Zülhart Ritter* eingebunden war (Ziegler 1977, 47; HStA Stuttgart A 469 I U 303 [19.03.1410]). Ob und inwieweit die staufische Vergangenheit für den sich formierenden Niederadel

der Region eine Traditionslinie oder Projektionsfläche bot, wäre ein interessantes Forschungsfeld.

Letztlich erscheinen die ‚von Zillenhart‘ in der gesamten Zeit bis 1400 nicht als mindermächtige Kleinadlige, sondern als potente und auf die eigene Herrschaftsausübung bedachte Akteurinnen und Akteure.³³¹ Als solche übernahmen sie nicht nur regionale Ämter, hielten umfassende Lehen oder trugen ganze Städte als Pfandschaft, sondern waren sogar Gäste an überregional bedeutsamen Höfen. Schon 1430 war Wolf von Zillenhart als Gesandter der Württemberger beim Nürnberger Hoftag König Sigismunds (Annas 2004, 298).³³² Ebenso findet sich ihr Wappen in Ulrich von Richental's Chronik des Konstanzer Konzils (siehe das Faksimile Ulrich von Richental 2015; vgl. Clemensen 2011, 12). Das Geschlecht ‚von Zillenhart‘ gleicht darin weniger den anderen Niederadligen dieser Studie, als den Rechbergern, welche als niederadlige Spitzengruppe den Anschluss nach ‚oben‘ suchten. Die zahlreichen Exkurse über 1400 hinaus zeigen, dass die spannende Geschichte des Geschlechts außerhalb des Untersuchungszeitraums dicht belegt ist und die Forschung noch einige Linien zu verfolgen hat.³³³

4.2.5 Synthese: Aufstieg und Emanzipation

Summa Summarum ist die Geschichte der ‚von Zillenhart‘ im 13. und 14. Jh. eine des sozialen Aufstiegs. Grundlegend war eine erfolgreiche Positionierung im sozialen wie räumlichen Umkreis der Grafen von Württemberg. Diese ging einher mit der Schaffung eines komplexen Netzes verwandtschaftlich-freundschaftlicher und insgesamt standesgemäßer Personenbeziehungen und (gemeinsamer) Akte sakral-kulturellen Handelns. Ob bei der Durchsetzung von kleinräumiger Herrschaft,

³²⁸ Zur Gründung der Universität im Bezug auf die Württemberger zuletzt Hirbodan/Prasse 2019.

³²⁹ Eine Mitgliedschaft in den älteren Teilgesellschaften ist vorstellbar, aber nicht belegt. In der Teilgesellschaft „Falke“ findet sich ein Verweis auf Adelsleute ‚von Schlat‘. Gemeint ist jedoch Schlat bei Zürich.

³³⁰ ‚Edelknecht‘ z. B. Nitsch 1966, Nr. 740 (27.12.1410); ‚Ritter‘ z. B. StA Ludwigsburg B 389 U 138 (01.02.1392).

³³¹ U. a. können sie in Dürnau, südwestlich von Schlat, zeitweise ein relativ geschlossenes Herrschaftsgebiet aufbauen (umfassend Gaier 1971, IV, 49–56).

³³² Den mächtigeren Niederadel findet man am Fürstenhof (Fouquet 2001, 431).

³³³ Siehe im Rheinland exemplarisch die Nennung eines Siefriedt von Zillenhart, genannt ‚der Goissen‘ (Rheinisches Archiv- und Museumsamt – Archivberatungsstelle 2005, Nr. 717 [24.03.1456]).

der Demonstration herrschaftlicher Bindung und militärischer Stärke oder der sakralen Durchdringung einer Landschaft: Burgen waren aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen die Ausgangspunkte und Mittelpunkte dieses *Homemakings*. Über den Untersuchungszeitraum hinweg zeigt sich dabei ein Wandel in den Praktiken und eine Emanzipation von der Stammburg Zillenhart. Als kleinräumiger Wirtschaftskomplex besaß die Stammburg bis ins späte 15. Jh. für das Geschlecht Bedeutung. In anderen Funktionsbereichen suchten und erhielten die ‚von Zillenhart‘ jedoch den Zugriff auf andere Orte, welche intensivere und weiträumigere Praktiken des *Homemakings* ermöglichten. Auf der einen Seite wurde das städtische Zentrum Göppingen zu einem Wohn- und Interaktionsmittelpunkt. Auf der anderen Seite bekamen die ‚von Zillenhart‘ Zugriff auf die Burgen Ravenstein (vor 1393) und Hoheneybach (1412). Diese Liste lässt sich im 15. Jh. unter anderem mit dem Schloss Rechberghausen (ca. 1445), der ehemals namensgebenden Burg der Grafen von Aichelberg (1466) und schließlich dem Schloss Dürnau (1479), fortsetzen.³³⁴ Burgen wie Ravenstein und Hoheneybach eröffneten intensiveren rechtlichen Zugriff und ermöglichten anderes militärisches, administratives oder wirtschaftliches Machthandeln. Mit dem Zugriff auf die beiden Burgen an der Eybach hatten die Zillenharter zumindest kurzzeitig die Möglichkeit, relativ geschlossene Herrschaft in diesem Tal an der Alb auszuüben. Zudem werden die traditionsreichen Namen der Burgen und sicher auch deren Baugestalt Machtpotential und

³³⁴ Zu Anlagen Rechberghausen und Aichelberg siehe Froehlich 2023b. Rechberghausen war zwischen 1445 und 1478 im Zugriff der ‚von Zillenhart‘. Die ehemalige Burg der Grafen von Aichelberg war ab 1466 als Pfandschaft an Wilhelm von Zillenhart vergeben (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6141 [05.05.14669]). Im gleichen Jahr erlaubte ihm Graf Ulrich V. von Württemberg 1466, auf der Burg 500 Gulden zu verbauen: ein Indiz dafür, dass die Anlage beständig umgebaut und den Bedürfnissen angepasst wurde (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6144 [25.04.1470]). 1470 wurde Wilhelm Besitzer der Burg: Die Grafen Ulrich V. und Eberhard V. verkauften ihm *Sloss Aichelberg mit dem berg darby gnant der thumberg* mit einigen Dörfern, u. a. der Burgsiedlung (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6144 [25.04.1470]). Die Zillenharter Zeit in Aichelberg war jedoch nur eine kurze Episode: Schon kurze Zeit später, womöglich in Zusammenhang mit dem Ende der Württembergischen Teilung 1482, wurde die Burg wieder von den Landesherren gelöst. Zu Dürnau u. a. Götz 2004, 28.

Zugehörigkeit zu einer Oberschicht transportiert haben. Nicht ohne Grund nennen sich (beziehungsweise werden genannt) Angehörige des Geschlechts *zū Rechberghusen* (1445), *zū Rafenstain* (1466) und *zu Aichelberg* (1478) (StA Ludwigsburg B 95 U 761 [13.12.1466]; HStA Stuttgart A 469 I U 392 [15.04.1445]; A 469 I U 465 [17.02.1478]). Diese Zugriffe auf Burgen in der Region seit dem späten 14. Jh. sind als Versuch zu werten, ein angemessenes *home* zu finden – wobei dies lange nicht permanent gelang.

4.3 Burgen als Ressource des Herrschens

4.3.1 Burg Schlat

Die Ortsburg Schlat fand bisher nur in ortsgeschichtlicher Literatur Erwähnung und fehlt sogar in Günter Schmitts „Burgenführer der Schwäbischen Alb“ (siehe Froehlich/Weidenbacher 2020, 115 f.; Ziegler 2020, 56 f.; Gaier 1974; Schurr 1962; Zürn 1961, 11).

Lage:

Die Burg in Schlat bei Göppingen ist am südlichen Siedlungsrand situiert (*Abb. 34*). Das Gelände ist heute zu Teil überbaut und in private Gartenanlagen umgewandelt. Erkennbar ist die Lage auf einem flachen Bergrücken. Der Burgplatz liegt niedriger als der höchste Punkt des Ortes mit der Kirche.³³⁵ Nach Albert Gaier befand sich die Burg außerhalb des Etters, also des Dorfkerns, der mit einem Holzzaun umgrenzt war (Gaier 1974, 5). Die Flurkarten des 19. Jh. zeigen noch deutlich die Lage des Burgplatzes im Winkel zwischen zwei Bachläufen: Gleich nördlich der Burg mündet der Dorfbach, der auf den Feldern südlich des Ortes seinen Ursprung hat, in den Schlater beziehungsweise Holzheimer Bach. Auf diese begrenzende Topografie verweist das Toponym ‚Klinge‘, welches oftmals eine Engstelle bezeichnet (Ziegler 1985a, VII). Der Schlater Bach wurde bis 1924 zur Versorgung der an-

³³⁵ Die Kirche ist 1275 erstmals erwähnt (Person-Weber 2001, 252). Der Platz ist bereits damals an der gleichen Stelle zu vermuten.



Abb. 34. Lage der Burg Schlat (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).



Abb. 35. Burgplatz Schlat (Privatgelände); rechts Mühlengebäude und Mühlkanal (Foto: Jonas Froehlich).

grenzenden Mühle genutzt und ist entsprechend begradigt und eingedämmt. Der kleinere Dorfbach ist heute weitestgehend kanalisiert und die besondere Lage des Burgplatzes zwischen den Gewässern nicht mehr sichtbar.

Zustands- und Baubeschreibung:

Noch immer ist im Gelände deutlich die Erhebung des Burgplatzes erkennbar (Abb. 35). 1974 dokumentierte Albert Gaier eine 30 bis 40 m breite

Grundfläche, vermutete aber eine ursprünglich größere Ausdehnung (Gaier 1974, 6).³³⁶ Der Burgberg fällt zum Westen und Süden steil, und zum Teil mit einigem Bewuchs, zum Schlater Bach ab. Als Mühlbach konnte dieser angestaut werden und den bis zu 15 m breiten Burggraben füllen.

³³⁶ Nach Zürn hat die Burgstelle einen Durchmesser von 25 bis 30 m (Zürn 1961, 11).



Abb. 36. Ortsansicht Schlatt von Andreas Kieser (1680/1690) (Andreas Kieser, Ortsansicht Schlatt, HStA Stuttgart H 107/7 Bd 5 Bl. 13, <<http://www.landesar-chiv-bw.de/plink/?f=1-513568-1>>).

Auch im Osten wird der Burgplatz noch sichtbar durch einen verflachten Graben vom Bergrücken getrennt. Vermutlich wurden diese Grabenanlagen bereits bei der Ersterwähnung der Burg 1338 beschrieben. Damals bekannten Adlige von Scharnsetten, *das des graben ein teil der umb unser burg gemachet ist graben durch des goteshus güt ze madelberg wider dem rechten* (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Gemäß eines Urbareintrages war 1455 der *graben an dem Burgstall* im Besitz des Stifts Adelberg (Albus-Kötz 2014, 103; HStA Stuttgart H 102/1 Bd. 1 [1455/1558]). Archäologische Funde fehlen ebenso wie aufgehendes Mauerwerk oder eine geophysikalische Erschließung des Burgplatzes. Die LiDAR-Daten sind aufgrund der modernen Bebauung wenig aussagekräftig. Ein historischer Baubestand kann daher bisher nicht erschlossen werden. In der ortshistorischen Literatur zu Schlatt wird über einen „befestigten Meierhof“ (Gaier 1974, 6) oder ein „besseres Bauernhaus“ (Schurr 1970, 40) spekuliert. Ausschlaggebend für die Interpretation dürfte eine Vorstellung sein, wie sie bereits Isidor Fischer für Böhmenkirch formulierte:

„Wenn wir uns unter der gesuchten Burg kein kühnes Felsenschloß wie auf dem Ravenstein oder Helfenstein vorstellen, sondern ein mit Mauer und Graben umgebendes Steinhaus, wie es die Maierhöfe oder Fronhöfe gewöhnlich waren [...]“ (Fischer 1979, 40).

Aus dem Geländebefund heraus wäre ebenso eine hölzerne Turmhügel-Anlage wie die Burg Eschelbronn, welche in der Bachritterburg Kanzach rekonstruiert wurde, vorstellbar.³³⁷ Otto Schurr zieht mit diesem Blick Parallelen zur benachbarten Burg Zillenhart (Schurr 1970, 20). Vergleichbar in Ortslage zwischen zwei Wasserläufen ist die Burg in Bodelshausen, welche archäologische und historische Untersuchungen als mehrphasige Turmburg mit Nebengebäuden, Ummauerung und sogar Brücke ausweisen (Ade/Kübler 2021, 25, 71–74).

Historischer Überblick:

Der Ort selbst wird erstmals 1275 als *Schlate* genannt.³³⁸ Spätestens mit Auftreten der Adligen ‚von Schlatt‘ 1302 wird von einem Bestehen der Anlage ausgegangen. Die erste direkte Nennung als *burg* datiert ins Jahr 1338 (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Bereits 1410 ist in einer Urkunde die Rede von einem *drutail des Burgstales* (HStA Stuttgart A 469 I U 305 [25.09.1410]). Der Begriff ‚Burgstall‘ bezeichnet im Helfensteiner Urbar von 1415 den Platz einer „ehemaligen, unbewohnten, halb zerfallenen oder auch schon ganz verschwundenen Burganlage“ (Schreg 2020a). Uneindeutig bleibt allerdings das Ausmaß dieses Zerfalls. Beispielsweise wird 1394 die Burg Neu-Roßwag bei Vaihingen an der Enz noch *Burgstadel* genannt (HStA Stuttgart A 502 U 449 [13.03.1394]). Zu diesem Zeitpunkt muss von dieser Burg Neu-Roßwag aber noch etwas existiert haben, denn noch später im Jahr versprach der Abt von Maulbronn als neuer Besitzer die Anlage *brechen und niderlegen* zu wollen (HStA Stuttgart A 502 U 451 [12.08.1394]). In der Kieserschen Ansicht von 1683 ist der Ort ohne jede Spur der Burg abgebildet (Abb. 36).

Funktionen und Einbettung:

Die Schlater Burg wird wie die Zillenharter als Straßen- oder sogar ‚Polizeiposten‘ an der Verkehrsverbindung vom oberen Filstal über den Gairenhof Richtung Göppingen bezeichnet (Schurr 1962, 41;

³³⁷ Zumindest in kleinerem Maße wäre ein Bau wie Phase III in Eschelbronn vorstellbar (siehe Mittelstrass 1996).

³³⁸ In der älteren Literatur findet sich oft die Erstdatierung basierend auf päpstlichen Bullen 1139 beziehungsweise 1179 (Schurr 1962, 39). Zur Datierung nach 1275 Ziegler 1985a, VII.

vgl. Ziegler 1985a, VII). Dieser Weg war eine interessante Alternativverbindung, mit dem der Geislinger Talkessel umgangen werden konnte. Dass die Burg eine konkrete militärische Wegekонтроl- oder Sicherungsfunktion ausgeübt haben könnte, ist unwahrscheinlich. Ebenso wenig war sie eine Grenzbefestigung des helfensteinischen Gebietes (so z. B. Schurr 1962, 39). Eine prinzipielle militärische Bedeutung ist der Anlage auf dem Hügel zwischen den Bächen jedoch nicht abzusprechen. Bis heute ist eine wirtschaftliche Prägung des nahen Umfeldes der Burg erkennbar: Südwestlich schließt sich das Gelände der Bannmühle des Dorfes an den Burgplatz an. Die Schlater Mühle ist 1455 erstmals im Besitz des Stifts Adelberg erwähnt und eine Beziehung zur Burg im Untersuchungszeitraum nur zu vermuten (Plieninger 2005, 33).³³⁹ Die räumliche Nähe und der Zugriff der Adelberger, spätestens seit dem 14. Jh. im Besitz von Burganteilen, machen jedoch eine frühe politisch-rechtliche Beziehung wahrscheinlich. Geradezu ideal steigerte die Nutzung des Mühlkanals als Burggraben die Wehrfunktion der Burg. Dazu passt, dass bereits 1455 ein Stauwehr des Mühlbaches erwähnt ist (Plieninger 2005, 33).³⁴⁰ Ein ähnlicher fortifikatorischer Zusammenhang existierte beispielsweise bei der westfälischen Burg Ibbenbüren (Widder 1994, 411 f.). Die Mühle im Schatten der Schlater Burg war nicht nur Energielieferant und Einnahmequelle, sondern bedeutete über das Gewerbebannrecht auch eine Machtoption gegenüber den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern. Zur Mühle gehörten vielleicht schon im Mittelalter die Wasserflächen südlich des Burg/Mühlkomplexes (Moser 1844, 287). Noch um 1843 berichtet der Oberamtmann Friedrich Kausler: „In Schlat hinter der Mühle sei vor 50. 60. Jahren von dem Müller ein See von 3 Morgen in 3 kleinen Seen eingetheilt und das übrige zu einem Garten verwandelt“ worden (StA Ludwigsburg E 258 VI Bü 1674 [1843]). Dieser große See diente zur Wasserregulierung, könnte aber auch für die Fischzucht genutzt worden sein. Zumindest werden 1437, als die Grafen von Würt-

temberg *Slatt unser dorff und holzheim das wylter an Adelberg verkaufen, neben wasserleitinen auch vischentzen* genannt (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8455 [19.02.1437]).³⁴¹ Die Situation mit Mühle und Fischteichen ähnelt in kleinerem Maßstab jener der helfensteinischen Hiltenburg: Zur Hiltenburg gehörte nicht nur die Versorgungsmühle, sondern auch ein See bei der Stadt Wiesensteig, welcher der Forellenzucht diente; inklusive Fischereirechten (Froehlich/Weidenbacher 2020, 115).

Indirekte Hinweise auf wirtschaftlich relevante Pertinenzen im direkten Umfeld der Burg geben die Flurnamen (*Abb. 37*). ‚Im Brühl‘ östlich der Burg verweist auf wasser- und ertragreiches, möglicherweise herrschaftliches Wiesenland (Keinath 1951, 99). Ebenso deutet die ‚Breite‘ südwestlich der Burg sowie die südöstlichen ‚Hofäcker‘ auf herrschaftliches Ackerland hin (Keinath 1951, 144). Durch die komplexe Herrschaftssituation im Ort ist nicht eindeutig, was im 14. Jh. womöglich zur Pertinenz der Burg gehört haben könnte. Auffällig ist jedoch, dass sich diese Flurnamenindizien im südlichen Bereich des Ortes und im direkten Umfeld der Burg gruppieren. Im Norden des Ortes liegen einerseits die ‚Kirchäcker‘ – das Kirchenpatronat war lange im Besitz der Helfensteiner. Andererseits belegt das Helfensteiner Urbar von 1415, dass Äcker und Wiesen beim Heiligenberg im Nordosten bereits zur Burg Oberrommental gehörten (Grees o. J., 19 [57]). Im Nordwesten schlossen sich dagegen Pertinenzen der Burg Zillenhart an. Dieses Bild unterstützen die Nennungen in einer Verkaufsurkunde zu einem Drittel der Burg von 1410 (HStA Stuttgart A 469 I U 305 [25.09.1410]).³⁴² Nicht wenige der genannten Ackerfluren lassen sich mit Hilfe der Flurkarten identifizieren: Besonders lukrativ war die *hüb die Haintz Bugg hulbet und gilt jārhtag fünf pfund haller sūben schöffel haber sūben schöffel dinkel zwaintzig käse hundert arger [Eier] vier herbst hūnn und ain vasnacht hūn* (HStA Stuttgart A 469 I U 305 [25.09.1410]). Vorstellbar wäre, dass diese

³³⁹ Zur späteren Geschichte der Mühle Kirschmer 1960, 99 f.

³⁴⁰ Ebenso werden bereits 1437 beim Verkauf von Schlat und Holzheim formelhaft *mulinen, mulstetten* und ein *wer* genannt (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8455 [19.02.1437]).

³⁴¹ Verschreibung Widerkaufsrecht HStA Stuttgart A 602 Nr. 8456 (25.02.11437); vgl. zur fraglichen Bedeutung dieses Verkaufsprozesses Albus-Kötz 2014, 101.

³⁴² Die gemeinsame Nennung bedeutet nicht zwangsläufig, dass die genannten Anteile mit der Burg einen festen Besitzkomplex bildeten. Sie waren jedoch gemeinsam im Besitz von Barbara von Schlat; siehe Kapitel 4.3.2.3.

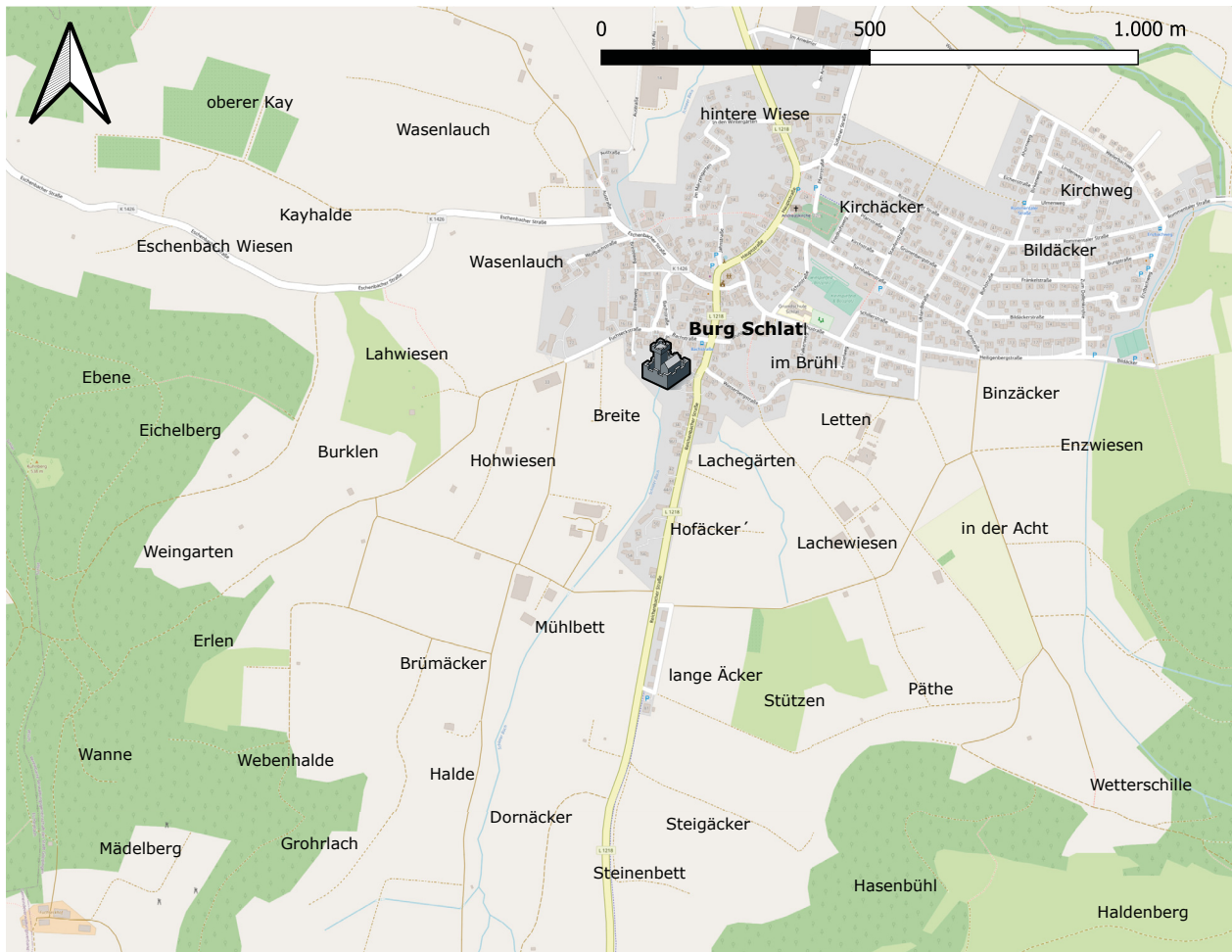


Abb. 37. Flurnamen im Umfeld der Burg Schlatt nach Flurkarten des 19. Jh. (Bearbeitung: Jean-Marie Mayer nach Flurkarten [StA Ludwigsburg EL 68 VI]. Kartengrundlage: OpenStreetMap contributors, CC BY-SA 2.0).

hüb mit dem südlichen ‚Hofäcker‘ aus den Flurkarten identisch ist. Verkauft wurden zudem verschiedene Waldanteile, ein *holtz genant das Gehay* sowie *das holt das ober tail in den hohen holtze und den undern tail in dem aichenbühel und den hindern tail gen dem Bintzentöbel und den mitteln tail in den Gerun und den obern tail in den fuchs äckern ob den stainern und den tail gen Wannan und den Aicheberg* (HStA Stuttgart A 469 I U 305 [25.09.1410]). ‚Aichelberg‘ und ‚Wanne‘ ziehen sich gemäß den Flurkarten als Erhebungen südwestlich des Ortes entlang. Im Süden schließen sich die ‚Fuchsäcker‘ oberhalb des ‚Gairen‘ (der Flurname bezieht sich auf den östlich gelegenen Gairenhof) und des ‚Steinenbetts‘ an. Dass in diesen Waldteilen die Burgherren die hohe Jagd auf Hirsche oder Wildschweine ausübten, ist zu bezweifeln, da Schlatt zum Wildbann der Helfensteiner gehörte, den die Grafen sich selbst beim Verkauf ihrer halben Herrschaft

noch als prestigeträchtige Einnahmequelle vorbehielten (Schurr 1970, 12). Noch 1550 stritten sich die Schlater mit den württembergischen Herren über die Einziehung von Forsttauben zur Falkenhatz, da dieses Recht traditionell von einem helfensteinischen Forstknecht mit Sitz in Schlatt ausgeübt wurde (Illig 1924, 113). In der Urkunde von 1410 werden darüber hinaus Baumgärten aufgeführt, bei denen ein Standort mit dem Flurnamen ‚Baumäcker‘ am Schlater Bach identisch sein kann, wenn auch nicht muss:

Item den Bongarten den der hersch hätt und gilt jählichs zwölff schilling Würtzburger pfennig Item aber ainen Bongarten den Haintz nydung hät und gibt iärlichs ailff schilling Würtzburger pfennig und ainen nussböm gilt zü minem drutail järlichs an vier süben schilling haller (HStA Stuttgart A 469 I U 305 [25.09.1410]).

Aus der Verkaufsurkunde von 1410 ergibt sich somit eine umfangreiche Besitzkumulation vornehmlich im Südwesten des Dorfes, die zur Burg und einer Teilbesitzerin gehörten.

Der Umfang des Rechtskomplexes lässt sich in den Archivalien Adelbergs weiter nachvollziehen: Salbucheinträge von 1455 benennen die Güter *die da erkkaufft seyn um Ulrich von Schechingen und Barbara von Schlat seyn ehlich weyb* (HStA Stuttgart H 102/1 Bd. 1 [1455/1558]). Dazu sind Fuhrdienste und Wagensteuern, welche das Stift Adelberg von seinen Hintersassen einforderte, vermerkt (Albus-Kötz 2014, 103).³⁴³ Gut möglich, dass ähnliches schon die Schlater einforderten und solche Rechte mit dem Besitz der Burg verbunden waren.

Das Stift Adelberg besaß in Schlat zudem bereits 1338 eine relativ geschlossene Niedergerichtsbarkeit (Albus-Kötz 2014, 100, 108). Zu dieser Zeit bekannten Jakob und Bernolt von Scharenstetten, als Anteilhaber an der Burg, dass das *gericht auch das in dem dorf ist und sin sol das ist des gotzhus* [= Adelberg] (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Ausgenommen waren nur die eigenen Güter der Adligen ‚von Scharenstetten‘. 1407 bestätigten Anna Spät und Ulrich von Schechingen in einem Vergleich eine lokale Adelberger Gerichtshoheit: *dem ist also das ain ieglicher ir* [= Adelberger] *Schulthaiß ze Schlatt* [...] *Eweclich ze gebietten* zu bringen ist. Über die verkauften Güter lässt sich der Besitzkomplex in der Verwaltung des Stifts *habent den armen lüten die uff unsn gütten sizent ze gericht ze undergang und pfand ze geben* (HStA Stuttgart A 469 I U 293 [15.09.1407]). Welche Rolle der Rechtskomplex der Burg, an dem das Stift bereits im 14. Jh. Anteile hielt, für diese geschlossene Gerichtsherrschaft spielte, ist im Detail nicht zu bestimmen. Die Burg ist jedoch nicht direkt als Ort, an dem Macht verhandelt und Recht gesprochen wurde, in den Schriftquellen erkennbar. Die Urkunde zum Burg- und Gerichtsstreit von 1338 beglaubigt beispielsweise ein Siegel der Stadt Göppingen, was als exemplarischer Hinweis auf die Dominanz des benachbarten städtischen Zentrums zu werten ist (HStA Stuttgart A 469 I

U 137 [25.05.1338]). Göppingen war ebenso in Fragen der Demonstration und des Wohnens von größerer Bedeutung als die Burg im Dorf Schlat (siehe Kapitel 4.3.2.4). Nicht nur die Ausmaße der Anlage, sondern gerade ihr geteilter Rechtsstatus dürfte die Bedeutung als demonstrativer Wohnsitz begrenzt haben. Zum Schluss eine Anekdote mit Verweis auf mögliche religiöse Funktionen: In seinem Bericht von 1843 mutmaßt der Oberamtmann (sicherlich mit dem Wissen um den Einfluss Adelbergs vor Ort): „Ganz in der Nähe dieses Sees soll ein Frauenkloster gestanden sein, welches zu dem Kloster Adelberg gehört habe“ (StA Ludwigsburg E 258 VI Bü 1674 [1843]).

4.3.2 Homemaking ‚von Schlat‘

4.3.2.1 Quellenlage und Forschungsstand

Die Gemeinde Schlat erstreckt sich unterhalb des Albtraufs zwischen Göppingen und Geislingen. Schon in der Oberamtsbeschreibung von 1844 heißt es: „Ohne allen Zweifel war der Ort einst helfensteinisch [...]“ (Moser 1844, 285). Im Detail erweist sich die Situation im Ort als komplexer: Die Helfensteiner besaßen bis 1351 mit dem Patronat der Pfarrkirche direkte Rechte im Dorf (Ziegler 2020, 46). Die Beschreibung Schlats als *gelegen* [...] *under der bürge ze Romental* (HStA Stuttgart A 602 Nr.8445 [01.04.1352]), einer Anlage im Besitz der Helfensteiner, macht deutlich, dass die gräfliche Macht vor Ort präsent wahrzunehmen war. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zur württembergischen Amtsstadt Göppingen und dem Herrschaftsbereich der Zillenharter lag Schlat jedoch in einem Grenzbereich zwischen helfensteinischen und württembergischen Einflussphären. In der frühen Neuzeit manifestierten sich diese in festen Grenzen, sichtbar unter anderem in der Gadnerschen Karte des Kirchheimer Forsts (1589; *Abb. 38*). Die Situation vor Ort wurde jedoch hauptsächlich von den lokalen Machthabern bestimmt, deren Vielzahl sich an den Burganlagen in nächster Nähe zueinander ablesen lässt. Auf der Gemarkung der Gemeinde Schlat unter dem Albtrauf befindet sich neben der Burg Rommental und der Turmhügelburg der Zillenharter noch eine dritte, unbekanntere

³⁴³ Albus-Kötz (2014, 103) fragt, warum nur die Wagensteuer in *wurtzburgern* zu zahlen war. Womöglich erklärt sich dies durch Schlater Regelungen zur Abgabe in Würzburger Pfennig, wie sie 1410 festgelegt ist.



Abb. 38. Abbildung des Ortes Schlat in einer Karte des Kirchheimer Forsts von Georg Gadner (1589) (Gadner, Georg: HStA Stuttgart: N 3 Nr. 1/15, Bl. 17 v, <<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1388880>>).

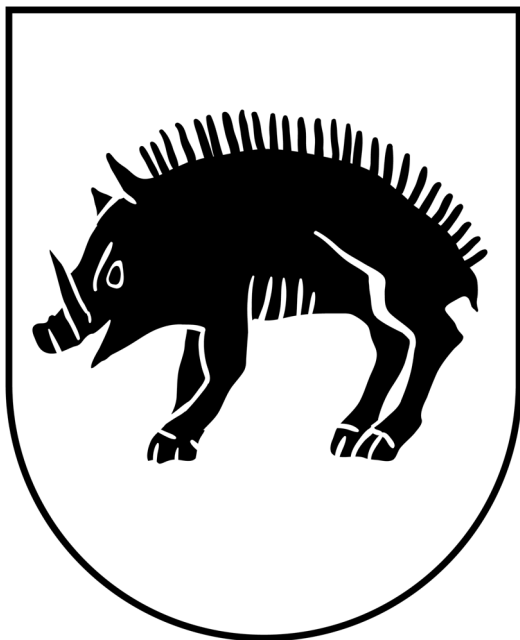


Abb. 39. Wappen der Adligen ‚von Schlat‘ (Zeichnung: Falk Froehlich).

Burgstelle: Die ehemalige Burg im Ort Schlat. Diese Burgen und der mit dem Dorf assoziierte niedere Adel wurden in den Forschungsarbeiten

ortsgeschichtlicher Perspektive oftmals gemeinsam untersucht. Der ehemalige Kreisarchivar Göppingens, Walter Ziegler, eröffnete zuletzt in einer Studie zu den Schlatern nicht nur den Blick auf neue Quellen, sondern auch auf Spuren des Geschlechts außerhalb des Ortes (Ziegler 2020). In der urkundlichen Streuüberlieferung sind die ‚von Schlat‘ seit dem 14. Jh. bis Mitte des 15. Jh. zu finden (Abb. 39). Die Schriftquellen ermöglichen ausschnittshafte Einblicke in die Lebenswelt der niederen Adligen, wobei die Überlieferungslage im thematischen Umfeld geistlicher Institutionen dichter ist. Beispielsweise sind einige Belege der engen Verbindung zum Stift Adelberg zu verdanken, welches ebenfalls Herrschaftsrechte im Ort Schlat besaß. Für die Quellenanalyse problematisch ist das Vorkommen mehrerer ähnlich benannter Adliger und Orte in der Region. Einige Geschlechter ähnlichen Namens und sozialer Position nannten sich beispielsweise nach dem Ort Schlatt bei Hechingen im Zollernalbkreis (Kraus 1982). Weitere Adlige sind beispielsweise Schlatt bei Freiburg im Breisgau oder einem Schlatt bei Winterthur zuzuordnen.

4.3.2.2 Verbunden unterm Trauf der Alb

Der Ort Schlat wird erstmals 1275 mit dem „Liber Decimationes“ erwähnt (Person-Weber 2001, 252; Ziegler 1985a, VII). Relativ spät, erst um 1300, treten in den Schriftquellen Adlige auf, die sich nach Schlat nennen. Aufgrund des Toponyms wird ein Sitz in der Burg im Ort angenommen, welche selbst seit 1338 schriftlich belegt ist (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Durch den helfensteinischen Einfluss vor Ort gelten diese Schlater als Dienstleute der Grafen (Moser 1844, 285; Ziegler 1985a, VII). Im Detail zeichnet die lückenhafte Überlieferung der Anfangszeit jedoch ein differenzierteres Bild.

Als erste Nennung gilt die eines Johann von Schlat im April 1302 (Schurr 1970, 17). In diesem Jahr war Johann Bürge eines bedeutsamen Rechtsaktes. Kulisse war jedoch nicht der Albtrauf, sondern Tübingen und das benachbarte Kloster Bebenhausen. Der Pfalzgraf von Tübingen hatte Stadt und Burg Tübingen an das Kloster verkauft und es anschließend als Pfandschaft zurückerhalten. In dieser brisanten Rechtssituation bürgte eine große Zahl Hochadliger, Dienstleute und Angehörige der städtischen Oberschicht für den Grafen in verschiedenen Dokumenten. Unter den niederen Adligen waren mit den ‚von Wurmlingen‘, ‚von Lescher‘ oder ‚von Lustnau‘ Akteure, welche der Tübinger Region und der gräflichen Klientel zugeordnet werden können, aber auch alle an und auf der Alb nachweisbar sind. In dieser Gesellschaft findet sich Johann, welcher in einem Urkundenbuch des Fürstentums Liechtenstein dem Ort Schlat bei Göppingen zugeordnet wird (Bilgeri 1976, Nr. 193 [04.04.1302]). In ähnlichem Kontext und Umfeld verbürgte Johann kurz darauf den Verkauf einer Zins aus der Mühle des Armenspitals Tübingen an das Kloster Bebenhausen (HStA Stuttgart A 474 U 2056 [26.04.1304]). Darüber hinaus war bereits 1296 ein Johannes von Schlat Zeuge eines Grafen von Hohenzollern (WUB X, Nr. 4847 [01.05.1296]). Der hohenzollerische Heimatforscher Johann Kraus vermutet hinter beiden Nennungen die gleiche Person, ordnet sie aber dem lokalen Adel aus Schlatt bei Hechingen zu (Kraus 1982, 10). Insofern ist nicht eindeutig, wie dieser vermeintlich erstgenannte Johann

von Schlat sozial und regional zu verorten ist – eine Zugehörigkeit zu Schlatt im Zollernalbkreis scheint jedoch wahrscheinlicher.

Zeitgleiche Urkunden aus dem Kloster Kirchheim verweisen konkreter auf den Ort Schlat und die Einbindung der Schlater in die Strukturen des niederen Adels am Albtrauf. Dabei werden besonders die komplexen verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen regionalen Niederadelsgeschlechtern sichtbar: 1303 vermachte Bertha, geborene Risch und Witwe des Albert Münch von Dettingen, einen Hof in Schlierbach, 20 km westlich von Schlat, dem Kloster Kirchheim unter Teck (Götz 2004, 17 f.; zum Kloster Kirchheim Aderbauer 2003). Als Gegenleistung verpflichtete sich das Kloster zur Versorgung und Bestattung der Witwe sowie zu einer täglichen Messe. Zudem bekamen weitere weibliche Mitglieder der Familie Risch, eine Tochter Sophie als Klosterfrau in Heggbach und eine Enkelin, kontinuierliche Rentenzahlungen zugesichert. Eine Tochter namens Hedwig wurde von diesen Zahlungen ausgeschlossen und erhielt nur eine einmalige Abfindung, da sie schon verheiratet und somit versorgt war. Als Hedwigs Ehemann wird Albrecht von Schlat genannt. Damit ist die Urkunde ein eindeutiger Beleg für die Verbindung der regionalen Niederadelsglechter Schlat und Risch. Hedwigs etwaige Ansprüche am Schlierbacher Hof gingen mit ihrer Heirat an ihren Schlater Ehemann und Kinder über. Vor dieser Folie sind Schlater Verzichtserklärungen zwölf Jahre später zu interpretieren: 1315 verzichteten *Albrecht Hainrich und Meinhart gebrüder von Slatte* zusammen mit *Bethe ir Swester und Johans der selben Bethen wirt* auf Rechte und Ansprüche an jenem Gut in Schlierbach, das ihre *anun* Bertha, hier genannt die Keglerin, an das Kloster Kirchheim übertragen hatte (HStA Stuttgart A 493 U 374 [15.12.1315]). Vermutlich verzichteten zeitgleich noch weitere Familienmitglieder auf mögliche Ansprüche (Schurr 1970, 17). Die Forschung sah den 1303 und den 1315 genannten Albrecht bisher als personengleich. Die Verzichtsurkunde von 1315 könnte jedoch darauf hindeuten, dass 1315 Albrecht II., der Sohn des 1303 genannten Ehemanns Albrecht I., urkundet. In jedem Fall zeigen die Kirchheimer Urkunden eine enge verwandtschaftliche Beziehung der Niederadligen von Schlat und

Risch, welche sich in Rechtsbeziehungen und Objekten manifestierte. Sie sind somit ein deutlicher Hinweis auf die Zugehörigkeit der ‚von Schlat‘ zu den gleichen Verwandtschaftsstrukturen, in welche über die Rischs auch die ‚von Zillenhart‘ eingebunden waren und die man als einen Verband des gleichen niederadligen Status‘ ansprechen kann.

Darüber hinaus zeigt sich eine Verankerung der Geschlechter ‚von Schlat‘ und Risch in den selben hochadligen Personenverbänden: Das Geschlecht Risch wird in der Forschung dem Umfeld der Herzöge von Teck zugeordnet (Drös 1997, Nr. 170). Entsprechend gaben die Herzöge als *adcovati* der Hofschenkung Berthas von Risch 1303 ihre Zustimmung (HStA Stuttgart A 493 U 370 [23.06.1303]). Auch von den Schlater Ausstellern der Verzichtsurkunde von 1315 wurden die Herzogsbrüder Simon I. und Konrad III. von Teck als *unser gnädigen herren* bezeichnet (HStA Stuttgart A 493 U 374 [15.12.1315]). Zumindest in Bezug auf die Schlierbacher Ansprüche bestand somit ein Abhängigkeitsverhältnis der Schlater zu den Herzögen. In ihrer Studie zur Herrschaft Teck führt Irene Gründer die Schlater daher als Lehensleute der Herzöge auf (Gründer 1963, 60). Zudem bestanden Verbindungen der ‚von Schlat‘ und Risch zu den Grafen von Helfenstein. 1343 saß ein Albert Risch im Auftrag der Helfensteiner auf der Burg Rommental (Bizer 2002, 151). Auch die Schlater waren indirekt mit den Grafen verbunden. So belegt 1356 ein Verkaufsdokument zu Gütern im Schlater Nachbarort Ganslosen, heute Auendorf, dass eine Irmentraut von Schlat mit Rödger von Überkingen verheiratet war (StA Ludwigsburg B 95 U 299 [25.04.1356]). Die Überkinger gehörten zur engeren helfensteinischen Klientel (siehe Kapitel 4.4.3.2). Zu diesem zählten beispielsweise auch die niederen Adligen von Elchingen, welche in der Region mit Heiratsbeziehungen zu den Überkingern und Lehnsbeziehungen zu den Grafen von Helfenstein fassbar sind. Elchinger bürgten sowohl Irmentrauts Verkauf von 1356 als auch schon 1341 einen Verkauf Albrechts II. an das Dominikanerinnenkloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd.

Zuletzt verdeutlicht der Burgdienst eines Rischers auf der Burg Oberrommental die Bedeu-

tung des Ortes Schlat mit Umkreis als geografisch-räumlichen Rahmen dieser verwandt- und bekanntschaftlichen Verbindungen: Pointiert belegt wird diese lokale Bindung ebenso in der Schlater Verzichtsurkunde von 1315. Zu den Zeugen zählte neben einigen Rischern ein *her Jacob von Scharostetten ain ritter* (HStA Stuttgart A 493 U 374 [15.12.1315]). Die Scharenstetter, benannt nach einem heutigen Ortsteil Dornstadts auf der Albhochfläche, waren zeitweise im Ort Schlat begütert. Dies traf ebenso auf die mit den Schlatern verwandten Zillenharter mit ihrer Burg in unmittelbarer Nachbarschaft zu (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8445 [01.04.1352]).

In der Gesamtschau ergibt sich für die frühen Schlater bis Mitte des 14. Jh., dass diese auf vielen verschiedenen Ebenen und Weisen innerhalb der Strukturen des regionalen Adels vernetzt waren. Der Handlung- und Kontaktrahmen ging dabei über den Ort und lokal-dörfliche Oberschichten hinaus.

4.3.2.3 Ein geteiltes (Zu)Haus

Vor der Folie der aufgezeigten Bindung ‚von Schlat‘ und der mit ihnen verbundenen regionalen Niederadligen an den Ort Schlat lohnt sich ein gesonderter Blick in den Mikrokosmos des Weilers: 1338 wird erstmals ein eindeutiger Bezug der Schlater zu Ort und Burg fassbar. Damals bezeugte Albrecht II. eine Urkunde von Jakob und Bernolt von Scharenstetten, in der sie gegenüber dem Stift Adelberg versicherten, dass ihnen an dessen Gütern in Schlat keine Rechte zustünden und zudem das Dorfgericht dem Stift gehöre (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Dieser dokumentierte Rechtsakt ist aus dreierlei Gründen bemerkenswert:

Erstens zeigt er, dass im Dorf Schlat mehrere Herrschaftsträger um Rechte und Einfluss konkurrierten. Die Konkurrenzsituation im Ort spiegelt sich in zahlreichen wechselnden Besitzansprüchen wider, welche Dank Walter Zieglers Forschung im Detail nachvollziehbar werden (vgl. *Tab. 1*). Bestimmend war das regional sehr bedeutsame und machtvolle Stift Adelberg,

Anteil A	Anteil B	Anteil C
Adelberg	um 1338: Scharenstetten	
bis 1352: Zillenhart (als Pfand von Adelberg)	(?) bis vor 1401: Fritz von Schlat	
ab 1352: Baraheinz Vogt Göppingen		
vor 1404: Württemberg	vor 1401 bis 1410: Barbara von Schlat	vor 1401 bis 1444: Kaspar von Schlat
ab 1404: Adelberg (als Pfand von Württemberg)	ab 1410: Adelberg	
Adelberg		ab 1444: Liebenstein

Tab. 1. Besitzende der Anteile an Dorf (und Burg) Schlat nach Ziegler 2020.

das 1338 neben der Gerichtsbarkeit vermutlich auch auf etwas mehr als ein Drittel des Dorfes Zugriff hatte (Ziegler 2020, 46; Albus-Kötz 2014, 100–108). Zumindest 1352 war ihr Anteil jedoch als Pfandschaft an die Adligen von Zillenhart vergeben (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8445 [01.04.1352]). Mit den ‚von Scharenstetten‘ waren auch niedere Adlige aus dem Umfeld der Grafen von Helfenstein im Ort begütert. Die Grafen selbst dagegen waren nicht am beurkundeten Akt beteiligt. Zuletzt zeigt sich an der Zeugenschaft von Vogt und dem Amman zu Göppingen und weiteren Leuten *ze Geppingen und ze Slat* der Einfluss der württembergischen Amtselite (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Die Geltung Württembergs in Schlat wird sich 1352 verstärkt haben als Baraheinz, der Vogt Göppingens, das Adelberger Ortsdrittel (beziehungsweise die Zillenharter Pfandschaft) übernahm (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8445 [01.04.1352]; zu Holzheim A 602 Nr. 8446 [1353]). Ab 1404 muss dieses Drittel nach Walter Ziegler als württembergische Pfandschaft wieder an Adelberg gekommen sein (Ziegler 2020, 46).

Zweitens bestanden trotz dieser lokalen Rivalität zwischen den Akteuren enge Beziehungen: Zeitlich unklare Nennungen eines Marquart und Dietrich von Schlat im Adelberger Nekrolog verweisen darauf, dass dieses Niederadelsgeschlecht genauso wie die ‚von Beringen‘ und ‚von Zillenhart‘ Verbindungen zum Stift besaßen (Baumann

1888, 144). Auf die Beziehungen der ‚von Schlat‘ zu den Geschlechtern Scharenstetten und Zillenhart wurde bereits hingewiesen. In dieser lokalen Konkurrenz- wie Kooperationskonstellation erwarben die ‚von Schlat‘ vielleicht schon Mitte des 14. Jh. auf unklarem Weg die zwei Drittel des Ortes, welche einst die Scharenstetter innegehabt hatten. Dabei erlangten sie sicher Zugriff auf das, was in den Schriftquellen als Mittelpunkt der Bemühungen und Kristallisationspunkt von Beziehungen deutlich wird: Die Burg im Ort Schlat. Diese wird in der Urkunde von 1338 erstmals explizit erwähnt (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Der Text gibt zudem Hinweise auf den rechtlichen Status des Burgkomplexes selbst: Die Anlage wurde von den Scharenstetter Ausstellern als *unser burg* bezeichnet und war *ergo* zu dieser Zeit noch in deren Besitz (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). Die späteren Schriftquellen belegen für die Burg (und den gesamten Ort) eine Dreiteilung. Die Schlater besaßen zeitweise zwei Drittel der Anlage.

Daran offenbart sich drittens die Bedeutung der Burg im Ort für die lokalen Sozialstrukturen. Schon die Urkunde von 1338 belegt anhand der Zeugen, dass die Burg ein Objekt war, welche die Herrschaftsträger und die Interessen zentrierte. Jede Positionierung vor Ort konnte nur über die Burg erfolgen – und die musste man sich zwangsläufig teilen.



Abb. 40. Göppingen auf dem Filstalpanorama (1534/1535); der Schlater Bau womöglich am linken Rand (o.V.: Filstalpanorama, HStA Stuttgart N 1 Nr. 1, <<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-514317>>).

4.3.2.4 Dorfrechte und Stadtsitz

In der zweiten Hälfte des 14. Jh. bezeugen die dichter werdenden Urkunden ein wachsendes ökonomisches Potential der ‚von Schlat‘. Belegbarer Protagonist dieses Aufstiegs ist Fritz von Schlat, der mit einer Anna aus dem bekannten Niederadelsgeschlecht Speth verheiratet war (zu ‚von Speth‘ Kapitel 4.2.4.3). 1380 kaufte dieser von Gebhard von Rechberg *Eschenbach das Dorff und Iltishausen* [heute Iltishof] *darbey gelegen, und das Recht und die Nuzungen zu Heiningen, die darzu gehören [...] an Vogteyen und gewaltsamin, auch was unvogtbar, wie es die edle Herrschafft von Helfenstein innehabt* (StA Ludwigsburg PL 18 Bü 162 [1380]). Die Verhandlungsmasse war im direkten Umfeld des Weilers Schlat situiert und erst im vorherigen Jahr von den Grafen von Helfenstein an die ‚von Rechberg‘ verkauft worden (Ziegler 2020, 46). Womöglich profitierte Fritz von Schlat von den finanziellen Zwängen der Grafen und nutzte den Wandel regionaler Herrschaftsstrukturen zum Aufbau eines lokalen Besitzstandes. Fritz’ Erwerbungen beschränkten sich jedoch nicht nur auf die Gegend zwischen Schlat und Göppingen: 1382 kaufte er von *Hans von Rinderbach der iung und [...] Paul von Rinderbach burge ze Gemünde* für 90 fl Weingärten zu Kleinheppach im Remstal (HStA Stuttgart A 602 Nr. 14352 [06.12.1382]). Die Verkäufer verweisen wiederum auf den Göppinger Raum. Zwar gehörten die ‚von Rinderbach‘ der städtischen Führungsschicht Schwäbisch Gmünds an, doch saß zumindest ein Mitglied der verzweigten Familie zu

dieser Zeit in Göppingen und bürgte 1392 zusammen mit Fritz von Schlat.

Walter Ziegler sieht mit diesen Käufen die Schlater ihre „höchste Blüte“ erreichen (Ziegler 1985a, VII). Gleichzeitig geht mit dieser Herrschaftserweiterung eine Entwicklung einher, welche für eine burgenkundliche Fragestellung große Relevanz besitzt: In der Kaufurkunde von 1380 wird er als *Ehrsamen und Vösten-Mann Fritzen von Schlath, zu den Zeitten zu Göppingen seßhafft*, benannt (StA Ludwigsburg PL 18 Bü 162 [1380]). Ebenso scheint er noch 1392 in Göppingen einen Sitz gehabt zu haben (HStA Stuttgart A 469 I U 251 [20.10.1392]).³⁴⁴ Mit Fritz verlegten sicher weitere Mitglieder seiner Familie ihren Wohnsitz in die württembergische Amtsstadt. Es gab seit dem späten 14. Jh. also einen – mehr oder minder permanent genutzten – Stadtsitz mit identifikatorischer Relevanz. Walter Ziegler vermutet diesen Schlater Wohnsitz in einem Gebäude zwischen Schloss und Freihof (Ziegler 2020, 47). Nach Fritz könnte auch sein Sohn Kaspar dort noch 1438 gewohnt haben.³⁴⁵ Drei Jahre später erwarb Kaspar ein wei-

³⁴⁴ Im Urkundentext heißt es nicht ganz eindeutig, es seien als Bürgen gesetzt *die erben vesten Fritzen von Schlat und Hansen von Rinderbach zu Göppingen gesessen*.

³⁴⁵ Er wird als *Casperm von Schlath* [...] *zu Göppingen gesessen* bezeichnet (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8510 [01.02.1438]). Die Kontinuitätsthese setzt einen Übergang des Stadtsitzes von Fritz an dessen Sohn Kaspar sowie über dessen Witwe Kunigunde an die Liebensteiner voraus. Kunigunde schenkte 1467, nach dem Tod ihres zweiten Ehemanns, dem Spital in Göppingen *Wiesen in Göppingen* (StA Göppingen A 1/b Nr. 12 [14.09.1467]). Mundorff hält daher für sie einen Wohnsitz

teres Anwesen in exponierter Lage an der Stadtmauer, welches zum neuen Wohnsitz geworden sein könnte. Dieses Gebäude ist womöglich auf dem 1535 entstandenen Filstalpanorama abgebildet (Abb. 40).

Auf diesem Gelände errichteten die Liebensteiner als Kaspars Erben um 1536 einen repräsentativen Sitz, welcher heute als ‚Storchen‘ bekannt ist und das Stadtmuseum beherbergt.³⁴⁶ Ebenso blieb die Linie von Kaspars Schwester Barbara in Göppingen sesshaft: Fritz’ Enkel Ernfried von Schechingen besaß bis zur Mitte des Jahrhunderts ein Haus, welches er von Hans von Lustnau, dem dritten Mann von Anna Speth, seiner Großmutter und Witwe Fritz’ von Schlat, übernommen hatte (Mundorff 2006, 142; HStA Stuttgart A 602 Nr. 8402 [22.03.1455]).³⁴⁷ Dieser knappe Exkurs in die Zukunft verdeutlicht die Langfristigkeit sowie die vielfachen sozialen Implikationen der Ende des 14. Jh. erfolgten Positionierung in der Stadt.

Zu den Gründen des Wohnsitzwechsels hat die ortsgeschichtliche Forschung verschiedene Thesen aufgestellt. Während Arnold Vatter einen Zusammenhang mit einer legendenhaften Pestwelle in Schlat im Jahr 1384 sah, schrieb Otto Schurr lapidar: „Es scheint, dass es Fritz von Schlat in seinem Dorf nicht gefiel [...]“ (Schurr 1970, 17; Vatter 1962, 6). Die Schlater Entwicklung ist jedoch auch ohne außergewöhnliche individuelle Gründe in einen allgemeinen „Trend zu Stadtsässigkeit des niederen Adels“ einordbar (Schneidmüller 2013, 477). Eine Rolle im konkreten Fall spielte sicherlich die geografische Nähe zu den württembergischen Stadtherren, deren Politik und Hof für den niederen Adel der Region zunehmend Anziehungskräfte besaß. Somit war diese Positionierung womöglich eine Reaktion auf die sich wandelnden

Herrschaftsstrukturen an und auf der Alb. Das wachsende Zentrum Göppingen eröffnete nicht nur ökonomische Möglichkeiten, sondern stellte auch die Infrastruktur für eine angemessene Repräsentation. Zumindest Mitte des 15. Jh. zeigt sich die Nutzung dieser Möglichkeiten an Schlater Stiftungen für die Johanneskapelle, einen Vorgängerbau der heutigen Stadtkirche, sowie für das Stift mit der neu erbauten Oberhofenkirche (zu den Stiftungen Annas von Schlat vgl. Ziegler 2020, 54). Solche Memorialakte in städtischen Pfarr- und Spitalkirchen waren nach Franz Quarthal „Zeichen der Integration des Adels in das städtische Umfeld“ (Quarthal 2020, 109).

Mit dieser Orientierung zum städtischen Zentrum ging eine Abwertung der bisherigen Mittelpunkte einher: Walter Ziegler vermutet schon mit dem ersten Beleg einer Stadtsässigkeit die Aufgabe der Burg im Weiler Schlat als Wohnsitz (Ziegler 2020, 56). Zumindest wird die Anlage 1410 bereits als Burgstall bezeichnet (HStA Stuttgart A 469 I U 305 [25.09.1410]); zur Bedeutung dieser Bezeichnung Kapitel 4.3.1). Unabhängig vom Baubestand war der Rechtskomplex der Burg weiterhin von beträchtlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Walter Ziegler rekonstruiert, dass Fritz von Schlat zwei Anteile des dreigeteilten Rechtskomplexes besessen haben muss (vgl. oben Tab. 1). Die Forschung nimmt eine Vererbung an dessen Kinder Barbara und Kaspar an.³⁴⁸ Kaspars Anteil fiel mit dessen Tod 1444 über seine Witwe Kunigunde an das Geschlecht von Liebenstein (Ziegler 1985a, VIII). Die Tochter Barbara verkaufte 1410 ihren Anteil an das Stift Adelberg, welches nunmehr neben weiteren Rechten im Dorf auch zwei Drittel des Burgkomplexes innehatte (HStA Stuttgart A 469 I U 305 [25.09.1410]).

in Göppingen möglich, der auf Schlater Rechten beruhte (Mundorff 2006, 130).

³⁴⁶ Umfangreich zum Stadthaus der Liebensteiner Filseck 1975; ebenso Ziegler 2017, 62–65.

³⁴⁷ Hans von Lustnau, der Ältere genannt, bezeugte 1338 zusammen mit Kaspar von Schlat, wobei für beide der Göppinger Wohnsitz explizit genannt wird (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8510 [01.02.1438]). Zu Anna Speth, Fritz’ Witwe, und den Beziehungen Ziegler 2020, 50. Ende des 15. Jh. verkaufen Ernfried und sein Sohn zudem ein Haus auf der Stadtmauer, wobei ein weiteres Haus genannt wird (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8431 [08.05.1489]).

³⁴⁸ Ziegler (2020, 49) identifizierte Anna von Schlat, die nach Kaspars Tod Ansprüche auf die Schlater Güter anmeldete, als weitere Tochter Fritz’ und dessen Frau Anna Speth. Für Verwirrung sorgte eine Urkunde von 1407, die einen Vergleich Anna Speths als Witwe Bentz’ Schwelher und Ulrichs von Schechingen mit dem Stift Adelberg zu Gütern und Gericht in Schlat belegt (HStA Stuttgart A 469 I U 293 [15.09.1497]). Teils findet sich daher die Annahme, die Adligen von Schechingen und Schwelher hätten Burganteile innegehabt (Schurr 1970, 18). Dagegen dürfte sich die Urkunde auf Güter der Schlater Verfügungsmasse beziehen, auf welche Anna als Witwe Fritz’ von Schlat und Ulrich als Ehemann (oder Schwiegervater) Barbaras rechtlichen Zugriff hatte.

Die Verkaufsurkunde von 1410 belegt pointiert die soziale Rahmung, in der die Schlater Handlungen am Ende des Untersuchungszeitraums geschahen: Barbara war verheiratet mit Ulrich von Schechingen, dessen gleichnamiger Vater Mitaussteller war. Das Niederadelsgeschlecht ‚von Schechingen‘ nannte sich nach einem Burgplatz in einem Weiler im Ostalbkreis (siehe Auge 2004, 103 f.; Krieger 2019). Ende des 14. Jh. lag deren primärer Handlungsraum im weiteren Umfeld des früheren Sitzes zwischen Rems und Kocher. Wie Oliver Auge feststellt, erschloss sich Ulrich über die Heiraten mit Barbara von Schlat und, nach deren Tod, mit deren verwitweten Schwägerin Kunigunde von Liebenstein „einen weiteren Handlungs- und Herrschaftsraum in Göppingen und Umgebung“ (Auge 2004, 103). Diese neue lokale Orientierung zeigt sich deutlich daran, dass Ulrich 1466 genauso wie später seine zweite Ehefrau in der Oberhofenkirche in Göppingen bestattet wurde, während Barbara von Schlat 1419 noch im Schechinger Erbbegräbnis im Kloster Lorch ihre Ruhestätte fand.³⁴⁹ Die beiden Begräbnisse offenbaren exemplarisch, wie sich die niederadligen Akteurinnen und Akteure mittels Akten der Gedenkkultur räumlich oder sozial positionierten. Während gemeinsame Memorialakte die Kooperation zwischen regionalen Niederadligen wie den ‚von Schlat‘ und ‚von Schechingen‘ betonen, war deren Verhältnis ebenso geprägt von Konkurrenz um Machtressourcen. Neue Möglichkeiten eröffneten besonders die Dienste bei den gräflichen Stadtherren Göppingens. Barbaras Ehemann nutzte die Nähe zu den Württembergern um – unter anderem als deren Rat – eine sichere Machtposition für sich und seine Nachkommen zu erarbeiten (Pfeilsticker 1957, § 1132).³⁵⁰ Die Nachfahren Barbaras von Schlat und Ulrichs von Schechingen etablierten sich da-

³⁴⁹ Zu den Grabdenkmälern in der Oberhofenkirche Plieninger 1992, Nr. 13, Nr. 17; zur Schechinger Grablege zuerst Klemm 1881. Die Schechinger Grablege im Kloster Lorch bezeichnet Auge aufgrund der bisher nachvollziehbaren Bestattungen auch als ‚Witwengrablage‘ (Auge 2004, 111). In Lorch war auch die Grablege der Niederadligen ‚von Woellwarth‘ (Auge 2020, 47).

³⁵⁰ Auch Ulrichs und Barbaras Sohn Ernfried war Rat. U. a. wurde er 1464 mit dem einträglichen Sauerbrunnen zu Göppingen belehnt; vorherige Lehnsträger waren die Zillenharter (Auge 2004, 104).

mit im Göppinger Raum „bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts neben Familien wie den Zillenhartern oder den Staufern von Bloßenstaufer als maßgebliche Niederadelssippe“ (Auge 2004, 103). Die Anfänge dieser Entwicklung sind bereits in jenen Strukturen um 1400 angelegt, in denen auch die Schlater ihre Position gefunden hatten.

4.3.2.5 Verortung und Ende

Schon die ersten Belege der ‚von Schlat‘ bis Mitte des 14. Jh. erweitern das Bild vom ‚Ortsadel‘: Sie waren weit mehr als nur eine lokale bäuerliche Oberschicht, sondern im weiteren Umfeld vernetzt und begütert. Diese Ansätze konnten sie ausbauen, sodass ihre Lage um 1400 äußerst vielversprechend erscheint: Durch die Erwerbungen Ende des 14. Jh. erweiterten die Schlater ihr (ökonomisches) Machtpotential und erhielten zahlreiche Rechte als Grundlage einer standesgemäßen Herrschaftsausübung. Für die Schlater bedeutete der Ausbau ihrer Machtmöglichkeiten oftmals Teilen mit anderen Akteuren. Entsprechend mussten sie räumlich genauso wie sozial hervorragend an die Elite auf der Alb und im Albvorland angebunden sein. Dabei deutet sich ein Kontakt- und Handlungsrahmen an, der über die Mikroregion Schlat unter dem Albrauf hinausging. Prägend für ihre Positionierungsbemühungen waren damit Kooperation und Konkurrenz mit und zu anderen niederen Adligen. Ausdruck der Kooperation sind die Güterzirkulationen innerhalb eines niederadligen Kreises, wie sie anhand des Schlater Besitzes oder in der Generation Barbaras, Kaspars und Annas deutlich hervortreten. An den Streitigkeiten um deren Erbe, dem Ringen um Ressourcen wie Herrschaftsrechte und Grundbesitz in der Region, zeigt sich wiederum die Folge einer Konkurrenzsituation. Durchgängig verdeutlichen die urkundlichen Fremdbezeichnungen, dass die Schlater innerhalb der niederadligen Strukturen anerkannt wurden.³⁵¹

³⁵¹ In den wenigen Urkunden, in denen die Schlater als Aussteller fungierten und somit Selbstbezeichnungen zu erwarten wären, findet sich keine Titulatur. Siehe insb. HStA Stuttgart A 493 U 374 (15.02.1315); wenn hier jedoch eine junge Geschwistergeneration gemeinsam auftritt, wäre ein Rittertitel aufgrund des Alters nicht zu erwarten.

Fritz von Schlat wird beispielsweise mehrfach als *ersame veste mane Fritzen von Slat* bezeichnet (HStA Stuttgart A 602 Nr. 14352 [06.12.1382]; StA Ludwigsburg PL 18 Bü 162 [1380]). Ein freilich später Beleg der Zugehörigkeit zu niederadligen Personenkreisen ist die Benennung von Caspar von Schlat als *mein besunder gute freund* 1438 in einer Urkunde eines Herrn von Ahelfingen (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8510 [01.02.1438]; zu ‚von Ahelfingen‘ siehe Kapitel 4.2.4.3). Auffällig ist das Fehlen einer expliziten Benennung als *miles* und ‚Ritter‘ oder ‚Edelknecht‘ im Untersuchungszeitraum.³⁵² Andererseits trägt bereits die Urkunde Albrechts von Schlats von 1341 Fragmente eines Siegels mit eigenem Wappen (StA Ludwigsburg B 177 S U 1691 [03.04.1341]). Das Wappenbild (wie *Abb. 39*) lässt sich mittels jüngerer Abbildungen als einen (steigenden) schwarzen Eber auf Silber rekonstruieren. Bis heute repräsentativ ist beispielsweise das Wappen an einem Gebäude Annas von Schlat, Schwester Kaspars und Barbaras, in Bad Wimpfen (Ziegler 2020, 52). Von Kaspar von Schlat ist zudem ein Siegel aus der ersten Hälfte des 15. Jh. erhalten, zu dem Otto Schurr anerkennend bemerkt, es habe eine „mächtige Helmzier, die an ein Fabeltier erinnert“ (Schurr 1970, 18).

Wappen, Anreden genauso wie Verwandtschaftsbeziehungen und Herrschaftsrechte belegen, dass die Schlater sich im 13. und 14. Jh. sicher und vielversprechend innerhalb aller Kategorien der Adelszugehörigkeit positionierten. Was ihnen nicht gelang war – um auf Karl-Heinz Spieß' Werk „Familie und Verwandtschaft“ zu verweisen – neben der Stärkung der Herrschaftsbasis die Erhaltung des Stammes zu sichern (siehe Spieß 2015, 532). Mit dem erbenlosen Kaspar von Schlat starb das Geschlecht Mitte des 15. Jh. in männlicher Linie aus. Der Erfolg der Schechinger Nachkommen Barbaras zeigt jedoch, dass die Schlater Positionierungsbemühungen zwar aus einer retrospektiven genealogischen Sicht als Scheitern erscheinen, im jeweiligen Zeitkontext jedoch als erfolgreiche Strategien des *Homemakings* zu bewerten sind.

³⁵² So fehlt eine solche Benennung bei Fritz von Schlat. Johann von Schlat (oder Schlatt im Zollernalbkreis) wird 1302 im Gegensatz zu z. B. Ludwig von Lustnau nicht als *miles* benannt (HStA Stuttgart A 474 U 2056 [26.04.1304]).

4.3.3 Synthese: Herrschen und Teilen

Der Schlater Weg zur festen Position in der adeligen Welt war einer des permanenten Ringens um Herrschaftsgrundlagen. Für das Erhalten und Erwerben von Herrschaftsrechten und dem Potential ihrer Umsetzung war für lange Zeit die Burg im Ort Schlat zentral, denn zumindest im Lokalen ermöglichte der Zugriff auf die Burg mit Zubehörde, Herrschaft auszuüben und so adlige Zugehörigkeit zu demonstrieren. Um Burg und Ort konkurrierten jedoch verschiedene regionale Eliten und somit bedeutete herrschen für die ‚von Schlat‘ auch immer teilen. Auf der einen Seite determinierte der begrenzte Zugriff auf die Burg und lokale Güter die Möglichkeiten der Schlater, vor Ort Macht auszuüben und zu demonstrieren und damit ihren Herrschaftsanspruch zu festigen. Andererseits eröffneten die Beziehungen, welche wegen der Burg zwangsläufig mit anderen Herrschaftsträgern ausgehandelt werden mussten, zahlreiche neue Positionierungschancen. Das Teilen der Burg bedeutete geteilte Interessen mit vielen anderen Niederadligen. Die Gemeinschaft mit diesen – die Einbettung in verwandtschaftlich-freundschaftliche und vielleicht im Ansatz genossenschaftliche Personenverbände – war die Grundlage des erfolgreichen *Homemakings* der ‚von Schlat‘ bis 1400. Ähnlich beschreibt Manfred Waßner für den kleineren Adel, der ständig durch die Territorialherren bedroht war, „Verwandtschaftliche Netzwerke“ als ein Mittel der Behauptung, „als Strategie des ‚Obenbleibens‘“ (Waßner 2005, 202). Dennoch übten die Territorialherren und damit im Schlater Einflussgebiet besonders die württembergische Stadt Göppingen große Anziehung auf die niederadligen Personenverbände aus. Wenig überraschend verlagerten sich die Handlungsschwerpunkte der ‚von Schlat‘ und ihrer Standesgenossen zunehmend in das städtische Zentrum und Stadtsitze übernahmen zentrale Funktionen. So, wie die Burg als einenes Objekt erschien, welches innerhalb der exklusiven (verwandtschaftlichen) Gruppe vererbt und verkauft wurde, wurden im 15. Jh. Stadtsitze zu neuen, einenden Wohn- beziehungsweise Mittelpunkten.

4.4 Burgen als Ressource der Nähe

4.4.1 Burg Überkingen

Die Burg Überkingen hat als Witwengut der lokalen Berühmtheit, Gräfin Maria von Bosnien und Helfenstein immer wieder Aufmerksamkeit erregt. Unsicherer Bestand, Lage und Verwechslungen haben jedoch zu einem einen sehr fragmentarischen Informationsstand geführt.³⁵³

Lage:

Die Burg Überkingen ist die Anlage, die im Helfensteinischen Urbar von 1415 als *burge ze Überkingen* und somit im Ort lokalisiert ist (*Abb. 41*; Grees o. J., 74 [263]). Verwechslungsgefahr besteht mit der Burg Bühringen auf der Höhe oberhalb des Ortes. Die exakte Lage der Ortsburg Überkingen ist Gegenstand der Forschungsdiskussion: Ein wahrscheinlicher Platz ist der ca. 35 m breite Bergsporn, der sich südlich der St.-Gallus-Kirche über den Ort und den tief einschneidenden Rötelbach erhebt. Der Sporn ist weitestgehend mit privaten Gartenanlagen bedeckt; der untere Rand ist mit Wohnhäusern bebaut. Eine Grafik von 1839 zeigt den charakteristischen Sporn über dem Ort noch unbebaut (*Abb. 42*). Christoph Bizer konnte auf der Gipffläche keinerlei Geländespuren oder Oberflächenfunde finden und schloss daher den Sporn als Burgplatz aus (Bizer 2002, 136; ebenso Schmitt 2014, 192). Ein weiterer möglicher Burgstandort ist am Rötelbach direkt unterhalb des Sporns. Das eindeutigste Indiz, der Flurname ‚Burggärten‘ südöstlich des Bergsporns am Rötelbach, der mit den 1415 ebenfalls genannten Baumgärten nahe oder an der Burgstelle identisch sein könnte, lässt beide Interpretationen zu (*Abb. 43*).³⁵⁴

³⁵³ Der Alte Forschungsstand trennte die Burgen Bühringen (siehe Kapitel 4.5.2) und Überkingen nicht (Bizer 2002, 126). Zur Burg Überkingen K. Gruber 2019a, 42; Schmitt 2014, 192; K. Gruber 2002, 44 f.; Zürn 1961, 12.

³⁵⁴ Die südlich gelegenen Flurnamen ‚Burghalde‘ und ‚Schlossgraben‘ gehören schon zur Burg Bühringen. In einem späteren Ulmer Urbar werden die Baumgärten am und um den Burgplatz beschrieben als *hindern Weiler in unebene Gelände*. Zudem könne man den ganzen Platz vom *Brunnenwasser* wässern. Die Baumgärten liegen zudem zwischen dem Weg nach Türkheim und dem Rötelbach, der *in der Tiefe hinlaufft* (HStA Stuttgart H 202 Bd. 25 [1731]).

Zustands- und Baubeschreibung:

Geländespuren wurden bisher nicht identifiziert, auf den Bau ist daher nur aus Schriftquellen zu schließen. Im Urbar von 1415 heißt es bereits:

So git uns Chünrat Gugerb jürlich von dem vichhus in dem hof und von zwayn bomgarten vor der burge 7 Ib 10 -ß hl und 1 Ib hl ze weglösin. Und sol dasselb vichhus und die züne umb die bomgarten beheben in rechtem buwe und sol och die bomgarten beßeren an bomen und an allen sachen (Grees o. J., 74 [263]).

Den genannten *hof* identifizierte Karlfriedrich Gruber sicher als Burgplatz (K. Gruber 2002, 44). Somit befand sich 1415 auf der Burgstelle ein *vichhus*, ein Stallgebäude (Grees o. J., 74 [263]). Ob dieses neu erbaut oder alte Bauten weiter oder anders genutzt wurden, ist nicht erschließbar. Um den Burgplatz befanden sich umzäunte *bomgarten* (Grees o. J., 74 [263]). Spätestens um 1506 – so nach einem späteren Lagerbuch der Reichsstadt Ulm – war auch ein *Bomgarten*, *da das Burstall gestanden ist* und ein *Gartten*, *da das Burgstell vor diesem gestanden* (HStA Stuttgart H 202 Bd. 25 [1731]). Karlfriedrich Gruber erwägt deshalb, ob ab 1400 der Burgplatz inklusive Baumgärten mit Zäunen oder einer Hecke abgeschlossen war (K. Gruber 2002, 45). Prinzipiell zeigen Vergleichsbeispiele, dass Zäune oder Hecken auch als zentrales Wehrelement einer früheren intakten Burganlage gedient haben könnten (siehe Küntzel 2013). Beständigere Befestigungen existierten 1373 mit einem Umfassungsgraben (K. Gruber 2002, 42). Bereits mit dem Übergang an die Reichsstadt Ulm um 1400 könnte die Anlage gezielt entfestigt worden sein. Zu Bauten auf dem Burgplatz vermutet Karlfriedrich Gruber: „Die Überkingen Burg mag sich von den übrigen Häusern im Dorf lediglich dadurch unterschieden haben, daß sie möglicherweise – aber nicht unbedingt – als festes Haus aus Stein errichtet war“ (K. Gruber 2002, 45). Bisher bleibt jede Beschreibung der Burg Überkingen jedoch im Konjunktiv.

Historischer Überblick:

Über die frühe Geschichte der Burg in Überkingen ist nichts bekannt; vermutet werden die Adligen ‚von Überkingen‘ als mögliche Burggründer. 1363 wird die Burg erstmals genannt.



Abb. 41. Lage der Burg Überkingen (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).

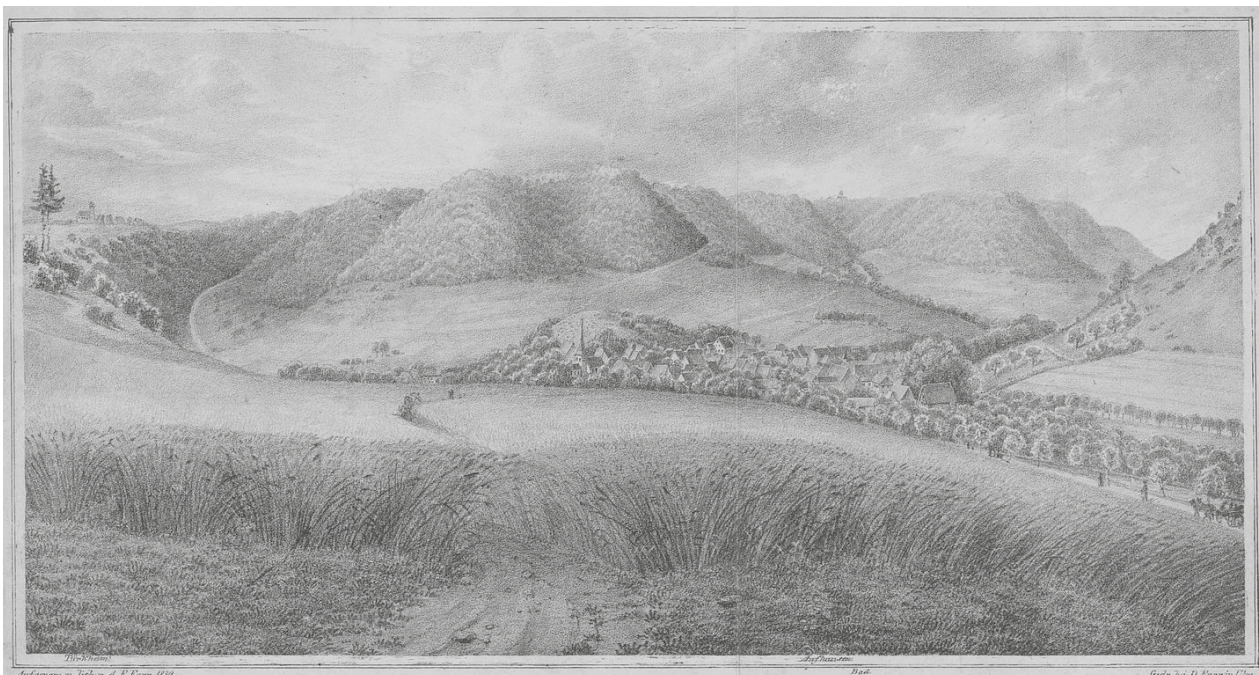


Abb. 42. Darstellung des Ortes Überkingen mit möglicher Burgstelle (1839) (A. F. Farr: Überkingen, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. WLB Stuttgart Schef.qt.9594., <<http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz414535782>>).

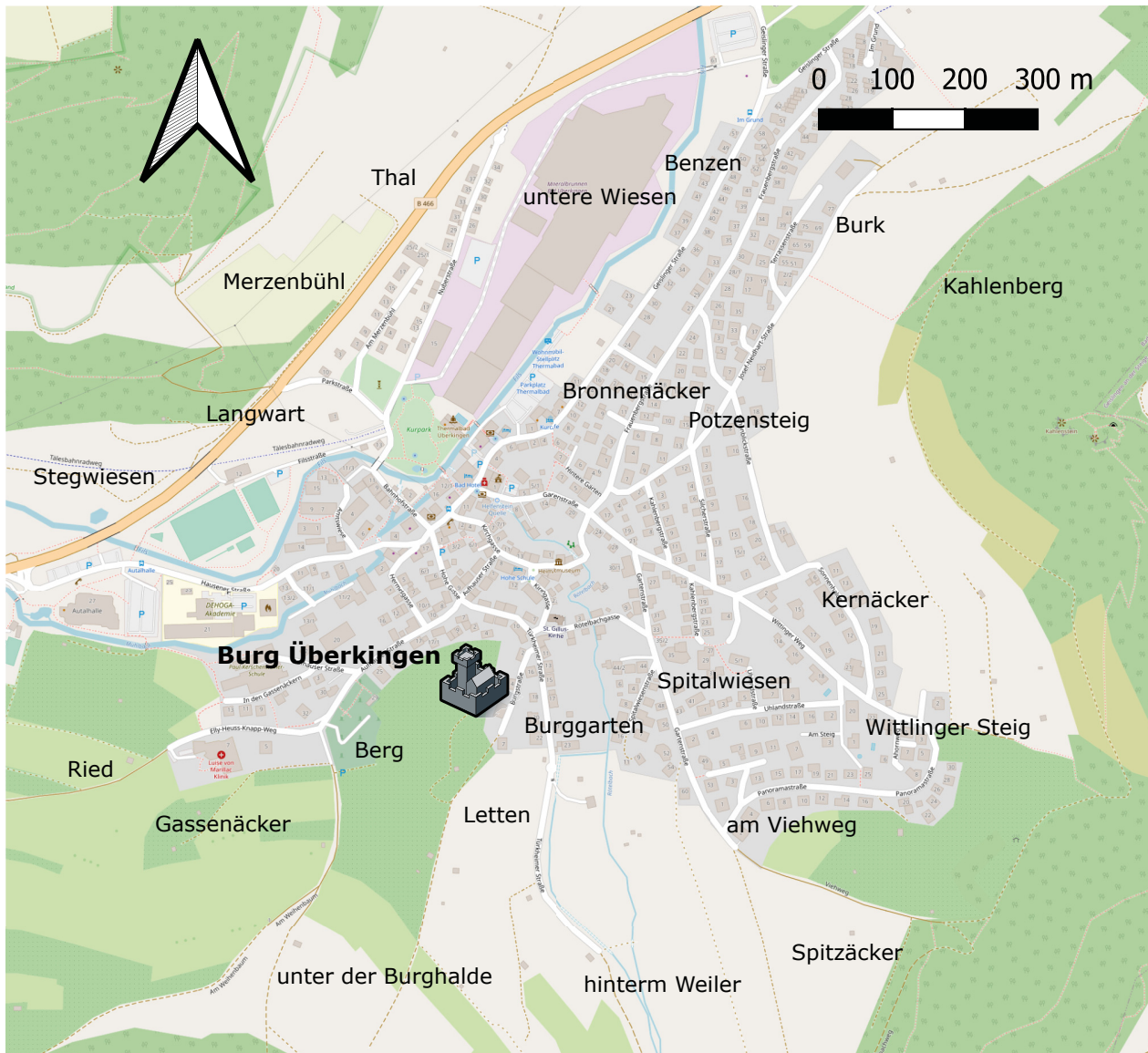


Abb. 43. Flurnamen im Umfeld der Burg Überkingen nach Flurkarten des 19. Jh. (Bearbeitung: Jean-Marie Mayer nach Flurkarten [StA Ludwigsburg EL 68 VI]. Kartengrundlage: OpenStreetMap contributors, CC BY-SA 2.0).

In diesem Jahr verkauften Hans von Obenhausen und seine Ehefrau ihre Burg zu Überkingen und eine Sölde und den Kirchensatz für 1218 Heller an den Grafen von Helfenstein (K. Gruber 2002, 39). Das Geschlecht ‚von Obenhausen‘ gehörte zur Klientel der Grafen von Helfenstein und war unter anderem im Blaubeurener Raum begütert. Hans von Obenhausen muss verstorben sein, bevor das Geschäft rechtsgültig geworden war, denn erst 1368 bestätigte Anna von Steck, dass der Graf ihren geerbten Anteil an der Burg für 500 Pfund Heller ausgelöst hatte (K. Gruber 2002, 41). Nach 1368 spielte die Burg Überkingen für die Grafen und vor allem für eine Gräfin von Helfenstein

eine größere Rolle: Zusammen mit Gütern in Unterböhringen oder Türkheim wurde die Burg Überkingen zum Witwengut Marias, der Ehefrau Graf Ulrichs V., bestimmt. 1373, anderthalb Jahre nach dem gewaltsamen Tod des Grafen, dokumentierte Graf Konrad von Helfenstein seiner verwitweten Mutter, welche Güter er ihr für das ihr zustehende Ehekapital verpfändete; darunter *uff Ubrichingen die Burg und uff den Graben der um die Burg gaut sanbt zweyen Baumgertten und anderen Gärtrten darzuegehärig* (StA Ludwigsburg B 95 Bü 15 [30.05.1371]). In der Verpfändung der helfensteinischen Herrschaft 1382 wurden *och der anfall und das Erbe aller lut und güt der wir wartent*

sein von unser lieben müter und frowe [...] Marien herzogin ze Bossen und witwe ze helffenstain an Ulm verschrieben. Dazu gehörten sicher auch alle unser lut und güt ze Ubrichingen mit aller zühörde (StA Ludwigsburg B 95 U 202 [20.12.1382]). Noch 1400 urkundete Maria eine Stiftung in unsem slosse zû Ubrichingen.³⁵⁵ Mit dem Tod Marias 1403 und dem endgültigen Übergang an Ulm scheint jedoch die Bedeutung der Anlage als repräsentativer Wohn- und Wehrbau geendet zu haben. Als Rechts- und Wirtschaftskomplex besaßen die Burggüter aber weiterhin eine Bedeutung.

Funktionen und Einbettung:

In der lokalen Überlieferung ist die Burg Überkingen vor allem als Wohnraum präsent: Die bekannte Witwe des ermordeten Grafen Ulrich V., Maria Herzogin von Bosnien beziehungsweise Helfenstein, soll bis zu ihrem Tod 1403 auf dem Witwengut gewohnt haben. Im Hochadel war es standesgemäß, dass eine Witwe auf das ihr bei der Eheschließung zuge dachte Wittum wie etwa eine Burg zog (Nolte 2009, 90 f.). Die Grafenwitwe wird jedoch – nicht nur aufgrund der ihr zugeschriebenen Verschwendungslust und Luxusliebe – die meiste Zeit in städtischen Zentren, in Geislingen oder Ulm gesessen haben, wo sie jeweils über Wohnhäuser verfügte. Die Burg und ihre Zubehörde dienten somit der Versorgung und nicht als Sitz im engeren Sinn (K. Gruber 2002, 43, 45). Bei den niederadligen Vorbesitzern der Burg ist eine ähnliche Bedeutung anzunehmen. Möglich ist, dass hier Teile des Haushaltes, also Familienmitglieder und wenige Bedienstete, lebten. Noch 1400, als Maria auf unsem slosse zû Ubrichingen die Stiftung in die Pfarrkirche Geislingen urkundete, war die Burg ein administrativer und machtpolitischer Mittelpunkt (Stadtarchiv Ulm A Rep. 3 + 4: Territorium 3242 [1378–1528], Nr. 6 [1400]). In dieser Urkunde wird sogar ein Konrad von Neltingen als *hoffmaister* und damit als Funktionsträger genannt (Stadtarchiv Ulm A Rep. 3 + 4: Territorium 3242 [1378–1528], Nr. 6 [1400]). Zugleich wurde jedoch aus den Stiftungsgütern *das huse und wonung zû Gislingen gelegen* ausgenommen

und damit der wichtige Wohnort in der Stadt genannt (Stadtarchiv Ulm A Rep. 3 + 4: Territorium 3242 [1378–1528], Nr. 6 [1400]). Ob die Burg als demonstrativer Wohnbau dem Geschlecht ‚von Überkingen‘ ihren Namen gab, bleibt eine Vermutung. 1373 wird der Niederadlige Wilhelm von Rietheim auch nach Überkingen benannt (K. Gruber 2002, 66). Da aber keine Verbindung des Geschlechts zur Burg nachweisbar ist, könnte sich diese Nennung auch nur auf die Güter im Dorf beziehen. Soweit ersichtlich, besaß die Burg Überkingen im 14. Jh. mindestens einen Umfassungsgraben, war aber nicht übermäßig militärisch gesichert. Dennoch konnte solch ein befestigter Ort begrenzt Schutz bieten oder als Ausgangspunkt für Fehdeaktionen dienen, welche die spätmittelalterliche militärische Lebenswelt des niederen Adels dominierten.

Deutlichsten Niederschlag in den Schriftquellen fand die wirtschaftlich relevante Zubehörde der Burg: Zu den Pertinenzen gehörten 1415 sicher die *zwayn bomgarten vor der burge* sowie Wiesen und Gärten, einer davon *Vor der burge* (Grees o. J., 74 f. [263 f.]).³⁵⁶ Einen dieser Baumgärten hatte Hans von Obenhausen bereits 1364 unabhängig von der Burg an Helfenstein verkauft (K. Gruber 2002, 41). Deren lange Nutzung über das vermutliche Ende der Burg hinaus zeugt von einem lohnenden Ertrag und einer wirtschaftlichen Bedeutung. In der „Historisch-statistisch-topographischen Beschreibung des Dorfes Ueberkingen“ schrieb Wilhelm Burger 1809 passend:

„Gärten und Wiesen, welche größtentheils sowohl von den überall aus den Bergen und Anhöhen hervorsprudelnden Quellen, als auch von der Fils, welche dicht am Dorfe vorbeifließt, getränkt werden, geben gutes saftreiches Obst, und vieles gesundes Heu [...]“ (Burger 1809, 11).

Auf den Flurkarten des 19. Jh. fällt noch die ‚Breite‘ neben dem ‚Graben‘ und nahe der kirchlichen ‚Kreuzäcker‘ im Nordwesten des Ortes als Flurname auf. An die ‚Burggärten‘ grenzt die Flur ‚Spitalwiesen‘ an, deren Name auf eine mögliche Stiftung hinweist. Eine solche ist 1401 belegt, als

³⁵⁵ Stadtarchiv Ulm A Rep. 3 + 4: Territorium 3242 (1378–1528), Nr. 6 (1400). Vgl. K. Gruber 2002, 46 (1400).

³⁵⁶ In der Stiftungsurkunde von 1400 wird auch vergeben: *Item den bomgarten zû Ubrichingen gelegen* (Stadtarchiv Ulm A Rep. 3 + 4: Territorium 3242 [1378–1528], Nr. 6 [1400]).

der Niederadlige Konrad von Weißenstein die Zinsen aus einer Wiese und einem Acker zu Überkingen stiftete (K. Gruber 2002, 54). Diese Flur kommt damit eher nicht als Zubehör der Burg in Frage. Alles in allem bieten die Flurnamen aus den Flurkarten und Quellen kein eindeutiges Bild von den landwirtschaftlichen Zubehörungen der Burg. Von Bedeutung werden ebenso die Gewässer, der Rötelbach und die Fils, und Wasserflächen gewesen sein. Insgesamt weisen Flurnamen wie ‚Ried‘, ‚Horb‘ und ‚Letten‘ auf Feuchtgebiete am möglichen Burghügel hin. Die im Urbar von 1415 aufgezählten *vischentz* zur wöchentlichen Versorgung mit frischem Fisch gehörten nicht zu den direkten Burggütern, wurden aber zusammen mit diesen verhandelt (Grees o. J., 76 [263]; K. Gruber 2002, 42). Nach Karl Kirschmer befand sich eine Mühle bei der Burg Überkingen (Kirschmer 1960, 78). Die ‚Untere Mühle‘ war im frühen 14. Jh. als helfensteinisches Lehen an Heinrich II. von Überkingen vergeben, der bestimmte, dass sie mit seinem Tod (1340) an das Kloster Blaubeuren fallen sollte. 1370 kaufte Graf Ulrich V. die Mühle zurück; sie wurde jedoch kein Teil des Witwenguts (K. Gruber 2002, 38). Daran zeigt sich eine große Bedeutung der Mühle für die lokalen Herrschenden und womöglich eine rechtliche Beziehung zwischen Burg und Mühle, wie sie bei vielen Burgen im Filstal auftrat. Seit dem 15. Jh. ist zudem eine Nutzung der Mineralquelle im Ort nachweisbar, welche Bad Überkingen seinen Namenszusatz gab (Lang 2006, 163). Verbindungen zur Burg sind schon zeitlich eher unwahrscheinlich.

4.4.2 Burg Gleißenburg

Die Gleißenburg wurde bisher in der regionalen Literatur wenig thematisiert (siehe Schmitt 1989, 45–48; Eberl 1986a, 940–943; Zürn 1961, 18 f.; Imhof 1950; Enslin 1896). Eine systematische Annäherung an die Historie und eine archäologische Untersuchung des Burgplatzes mit Umland stehen aus und scheinen sehr vielversprechend.

Lage:

Die Burgstelle befindet sich auf der Hochsträß, einer Hochfläche im Süden der mittleren Schwäbischen Alb (Abb. 44). Die Hochfläche ist durch das

Blautal mit Blaubeuren vom nördlichen Albkörper abgetrennt. Die Gleißenburg befand sich auf einem Bergvorsprung über dem Höllental südwestlich von Beiningen. Zum Tal hin fällt der Berg mit einer Stufe spitz ab. Zur nordöstlich angrenzenden Ebene mit den heutigen Ausläufern Beiningens steigt das Gelände an.

Zustands- oder Baubeschreibung:

Am Burgplatz sind gewaltige Wall-Graben-Anlagen erkennbar. Der Halsgraben zur Hochfläche ist im Gelände und in den LiDAR-Geländescans deutlich erkennbar (Abb. 45, 46). Der zentrale Burghügel war mit einem Grundriss von 15 mal 30 m relativ klein. Bodenstrukturen deuten Gebäude und eine Ummauerung an. Mauerfunde auf der Nordseite interpretiert Christoph Enslin als Schildmauer. Darüber hinaus bot die talseitige Geländestufe unterhalb des Burghügels Platz für weitere Gebäude. Christoph Enslin vermutet auch hier eine Ummauerung (Enslin 1896, 166).

Historischer Überblick:

Günter Schmitt schließt aus dem Namen ‚Burg des Gliso‘ auf eine mögliche Nutzung des Burgplatzes seit dem 11. oder 12. Jh. (Schmitt 1989, 47).³⁵⁷ 1376 ist die Burg mit *Rûland von Ubrichingen ze Glisenburg gesessen* erstmals genannt (StA Ludwigsburg B 95 U 481 [18.02.1376]). Bisher gänzlich unbekannt war ein weiterer Beleg von 1380: Nesa von Gundelfingen, *Hansen des Rieters seligen Witwe*, verkaufte an Hans von Westerstetten *Glisenburg die burg mit dem buwe der dar zû und dar in gehört und ouch mit aller nutzen Rechten gewohnhaiten und geniessen, welches alles umb den [...] Rûlantzen von Übrichingen vor erkoufft* für 400 Pfund Heller (StA Sigmaringen FAS DS 27 T 1 R 75,20 [11.07.1380]).³⁵⁸ Den Rechtsakt bürkten und siegelten Berthold von Westerstetten *gesessen ze katzenstain*, Tristan von Scharenstetten und der Vorbesitzer Ruland von Überkingen.³⁵⁹ Bereits 1408

³⁵⁷ Eberl (1986a, 940) sieht dieses Alter nur für die nahegelegene Siedlung.

³⁵⁸ In der Urkunde Rulands von 1376 tritt ein Hans von Magolsheim zu Blaubeuren auf. Ob der mit dem Hans aus der späteren Urkunde identisch sein könnte, bleibt zu klären.

³⁵⁹ Die Bürgen müssen Beziehungen zu Nesas Kind gehabt haben.



Abb. 44. Lage der Burg Gleißenburg (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).



Abb. 45. Burghügel und Wall-Graben der Gleißenburg aus Osten (Foto: Jonas Froehlich).

wird dann Eitel von Wernau nach der Gleißenburg genannt (Eberl/Martin 2000, Nr. B7 [16.04.1410]).³⁶⁰ Das Geschlecht ‚von Wernau‘ scheint die Burg als Eigen inne gehabt und die Verwaltung im engeren Familienkreis gemeinsam organisiert zu haben. 1424 trug Eitel von Wernau einen Burganteil Herzog Friedrich von Österreich zum Lehen auf:

³⁶⁰ Zu ‚von Wernau‘ mit Bezug auf die Grafen von Helfenstein K. Gruber 2006, 40 f. Ein Hans von Wernau war im 15. Jh. Burgvogt auf der Hiltenburg. Eberl (1979, 30) vermutete ein Herkommen der ‚von Wernau‘ aus der Dienstmannschaft der Grafen von Berg und vermutete in der Gleißenburg deshalb ein ursprünglich gräfliches Lehen.

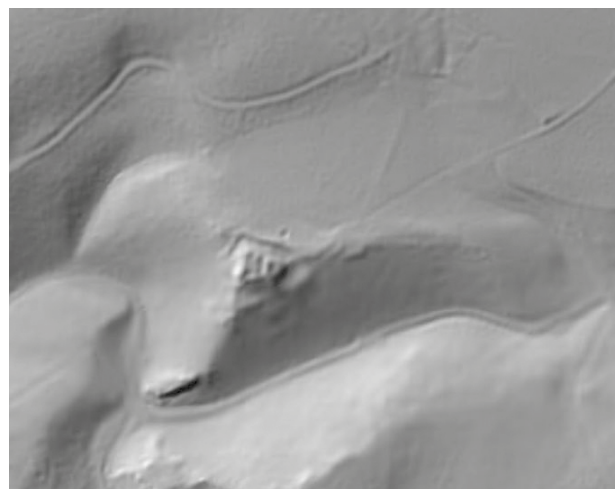


Abb. 46. LiDAR-Aufnahme Burgplatz Gleißenburg (Datenquelle: Landesamt für Geoinformationen [LGL], www.lgl-bw.de (geoportal-bw.de); Bearbeitung: Jonas Froehlich).



Abb. 47. Darstellung der Gleissenburg auf einer Karte des Forsts Blaubeuren von Georg Gadner (1588) (HStA Stuttgart N 3 Nr. 1/19, Bl. 21 v, <<http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=1-1388884-2>>).

Also han Ich [...] mein aigen halb esten Gleyssenburg als sy mich von mein vater seligen angeerbt hat mit ihr zugehorung ze lehen gemacht und auch die von Im ze Lehen emphanen (HStA Stuttgart A 602 Nr. 7099 [28.04.1424]). Zwei Jahre später hatte Eitel seinen *halbtaile der glyssenburg mitt allem dem was darzû gehöret* bereits an seinen Bruder Volmar verkauft (HStA Stuttgart A 602 Nr. 7101 [24.08.1426]). Auch die zweite Hälfte der Burg muss den Habsburgern zum Lehen aufgetragen worden sein (Eberl 1986a, 941). Im Städtekrieg 1449 wurde die Burg von Ulm eingenommen und der Besitzer beklagt *grossem baulichen schaden* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5696 Bl. 3 [1452]). Den nachfolgenden Rechtsstreit, die *Zweyung und Irrung heerürend von Gliszemburgk des Slosz wegen*, schlichtete 1458 Markgraf Karl von Baden (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5739 [20.05.1458]). Wolf von Wernau erhielt nicht nur die Burg zurück, sondern auch *hundert und zehen guter genemer*

Rinscher guldin Schadensersatz (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5739 [20.05.1458]). Ab 1464 wechselte das Burglehen mehrfach die Besitzer. Beispielsweise 1480 war *das Schloss Gleyssenburg als vellig und verzwingen Lehen* an Wilhelm von Villenbach, Vogt zu Bregenz am Bodensee, vergeben (HStA Stuttgart A 602 Nr. 7141 [09.06.1480]). 1494 reversierte Albrecht Heinrichmann, Untervogt in Blaubeuren, gegenüber König Maximilian I. zum *Schloss Gleissenburg mit seiner Zügehörung* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 7163 [05.07.1494]). 1506 verkaufte schließlich Hans Speth von Schülzburg das Lehen an das Spital Blaubeuren (Eberl/Martin 2000, Nr. B87 [30.09.1506]; Waßner 2018c, 23). Das Spital stellte von da an Lehensträger, welche von den Habsburgern belehnt wurden (siehe Eberl 1986a, 942). Im 16. Jh. sind verschiedene Erneuerungen und Reparaturen am Burgbau dokumentiert. Zerstört wurde die Gleissenburg schließlich im Dreißigjährigen Krieg 1632/1633 (Imhof 1950, 170).



Abb. 48. Burgstelle Gleißenburg auf einer Karte des Grenzverlaufs zwischen Blaubeuren und Munderkingen (um 1750) (Johann Daurer, HStA Stuttgart N 1 Nr. 90b, <<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-551216-4>>).

Funktionen und Einbettung:

Immo Eberl schrieb der Burg eine strategische Bedeutung für den Auf- beziehungsweise Abstieg zum Blautal zu (Eberl 1986a, 940). Eine tatsächliche Kontrolle von Wegen ist eher im Kleinraum für die Verbindung von Schelklingen nach Pappelau und Beinigen durch das Riedental und Hölental anzunehmen. Strategische Relevanz besaß die Burg dennoch als günstig gelegenes Interessensobjekt der regionalen Territorialherren. Für das 15. Jh. belegen die habsburgische Lehensauftragung genauso wie die Besetzung durch Ulmer Truppen, dass der Burg eine machtpolitische Relevanz zukam. Die Gleißenburg war ein „exponierte[r] Vorposten“ und „Stützpunkt“ über dem helfensteinischen und später württembergischen Blaubeuren und Gerhausen (Eberl 1986a, 941). Die habsburgischen Lehnsherren behielten sich entsprechend die *öffnung* der Burg vor (HStA Stuttgart A 602 Nr. 7163 [05.07.1494]). Die Lage zwischen den Einflusszonen dokumentiert noch Ende

des 16. Jh. eine Forstkarte Georg Gadners (Abb. 47). Ähnlich visualisiert eine Augenscheinkarte Mitte des 18. Jh. den lokalen Grenzverlauf zwischen Vorderösterreich und Württemberg. Die Gleißenburg ist hier als markanter Bau im Grenzgebiet abgebildet (Abb. 48). Der als ‚Gleissenburg‘ bezeichnete mehrgeschossige Bau mit Spitzdach und Schornstein ist jedoch womöglich nur der frühere Wirtschaftshof der Burg.

Der Wirtschaftshof gehörte rechtlich ebenso zur Burg wie eine große Anzahl Obstbäume, Äcker, Wiesen und Vieh- und Forstrechte (Enslin 1896, 166; Imhof 1950, 169). Bereits in der Verkaufsurkunde von 1380 werden die Rechte *an holtz* und *an holtzmarken* als erster Teil der umfangreichen Zubehörde aufgezählt (StA Sigmaringen FAS DS 27 T 1 R 75,20 [11.07.1380]). Als die Gleißenburg 1506 für 1625 Gulden an das Spital Blaubeuren verkauft wurde, zählt Wolfgang Schürle ca. 418 Hektar Wald und 54 Hektar Feld zu den Pertinenzen (Schürle 1986, 356). Mit dem

Erwerb des Rechtskomplexes verdoppelte das Spital damals fast seinen Waldbesitz. Mit Blick auf die autonome Versorgung der Burg ist interessant, dass der Burgplatz seit mindestens um 1500 von einem Brunnen im Ort Beiningen mit Frischwasser versorgt werden konnte. 1507 verpflichtete sich die Gemeinde Beiningen gegenüber dem Spital Blaubeuren *den bemeldten brunnen mit seinem umfang wie der jez vor augen ist für ohin in ewigzeit mal baulich halten und das waßer das [...] daraus in Rinnen oder teicheln ob oder ünter der Erd zu dem Schloß hinan führen zu warten* (HStA Stuttgart A 322 Bü 62,3 [14.10.1507]). Noch im 16. Jh. wurden umfangreiche Reparaturen am Burgbau durchgeführt und die Anlage mit einem neuen Ofen als Sitz bewohnbar gehalten. Im Dreißigjährigen Krieg waren dann Soldaten in der Wohnstube und weiteren Räumen einquartiert und schlugen Fenster ein (Imhof 1950, 170). Auch im Untersuchungszeitraum ist die Burg als verhältnismäßig wohnliche und repräsentative Anlage vorstellbar. Immerhin war sie bedeutsam genug, dass gleich mehrere Niederadlige als ‚gesessen zu Gleißenburg‘ benannt wurden. Für diese Benennung dürfte die Rechtsstellung bedeutsam gewesen sein: Vor der Lehnsauftragung an Habsburg scheint die Burg Eigen der niederadligen Geschlechter gewesen zu sein.

4.4.3 Homemaking ‚von Überkingen‘

4.4.3.1 Quellenlage und Forschungsstand

„Überkingen hatte früher eigene Adelige, welche Vasallen der Grafen von Helfenstein waren [...]“, heißt es 1842 in der Beschreibung des Oberamts Geislingen (Stälin 1842, 242). Diese Adligen ‚von Überkingen‘ sind zwar nicht überregional bekannt, doch das lokal- und heimatgeschichtliche Interesse erzeugte eine vergleichsweise gute Forschungslage. Gut 100 Jahre nach der Oberamtsbeschreibung benannte der Heimatforscher Isidor Fischer die ‚von Überkingen‘ prägend als „Helfensteinische Ministerialen, vielleicht mit den Rittern v. Böhringen eines Stammes“ (Fischer 1929, 123). Die geografische Nähe Überkingens zu ‚Böhringen‘ beziehungsweise ‚Beringen‘, heute Unterböhringen, führte bis in die Gegenwart zu zahlreichen

Verwechslungen der jeweiligen Adelsfamilien sowie der lokalen Burgen.³⁶¹ Umso grundlegender ist die kritische quellenbasierte Aufarbeitung des Heimatforschers Karlfriedrich Gruber im Rahmen der Ortsgeschichte Überkingens aus dem Jahr 2002 (K. Gruber 2002). Insgesamt ist das heimatgeschichtliche Interesse stark genealogisch geprägt. Die lokalen Burgen sind dabei als ‚Stammsitze‘ von großer Relevanz, werden aber in der Regel nicht konkreter und differenzierter analysiert.

Die Quellenlage der Niederadligen ‚von Überkingen‘ (zeitgenössisch Ubrichingen/Überichingen) ist lückenhaft: Ein Archiv des bereits im 15. Jh. erloschenen Geschlechts hat nicht existiert oder überdauert und somit liegt nur eine Streuüberlieferung, meist im Zusammenhang mit hochadligen Herren oder geistlichen Institutionen, vor. Vorhanden sind vorrangig Rechts- und Wirtschaftsdokumente, womit besonders im 13. Jh. die einzigen Personenbelege in Zeugenreihen zu finden sind. Die heimatgeschichtliche Forschung Karlfriedrich Grubers basiert primär auf der Interpretation dieser Zeugenlisten. In jüngeren Urkunden werden Grundbesitz und Konnubium deutlicher fassbar. Dennoch bleiben gerade die Verweise auf Burgen marginal.³⁶²

4.4.3.2 Entourage des Elefanten

Die frühe Historie der ‚von Überkingen‘ liegt im Dunkel der Quellen und ist entsprechend Feld verschiedener Thesen: Aufgrund der geometrischen Wappenform (Abb. 49) vermutet man ein altes und womöglich freies Herkommen (K. Gruber 2002, 68; Bizer 2002, 133). Da andererseits keinerlei frühe Schriftbelege im Geislinger Raum vorliegen, wird über ein Herkommen von außerhalb des Talkessels spekuliert.³⁶³ Die kontinuierliche Über-

³⁶¹ Siehe die wohl auf Fischer basierenden knappen Ausführungen von Maurer (1985, 150).

³⁶² Ebenso „Trotzdem stehen diese Informationen weiterhin zumeist zusammenhanglos in Urkunden und Chroniken, so daß uns die Lebensverhältnisse und vor allem die Wohnsitze der Familie im 14. Jahrhundert ebenfalls weitgehend unbekannt bleiben“ (K. Gruber 2002, 81).

³⁶³ In den Nekrolognotizen des Stifts Adelberg ist ein Berchtold von Überkingen vermerkt (Baumann 1888, 144). K. Gruber (2002, 71) verortet diesen allein aufgrund des Namens ins 12. oder frühe 13. Jh. Ebenso verweist K. Gruber

lieferung beginnt erst Mitte des 13. Jh. Unter den ersten Urkunden verweisen zwei in den Raum Brenz-Donau-Ries östlich der Alb.³⁶⁴ In die gleiche Region deutet auch die Nennung eines Friedrich von Überkingen als Komtur der Deutschordenskommende Oettingen 1267 und 1269 (Hopfenzitz 1975, 222, 281; K. Gruber 2002, 77).³⁶⁵ Da jedoch keine weiteren Belege dieses Überkingers überliefert sind, ist seine konkrete Einordnung schwierig. Karlfriedrich Gruber rekonstruiert über den Personenkreis der frühen Urkunden eine mögliche Zugehörigkeit des Geschlechts zur regionalen staufischen Klientel (K. Gruber 2002, 75).³⁶⁶ Nach dem Ende der Staufer sind Beziehungen zu den ebenfalls an der Donau verankerten Grafen von Dillingen möglich (siehe Eberl 1989; Layer 1973). Dieses Grafengeschlecht hatte Herrschaftsschwerpunkte im Bayrischen sowie Schweizer Raum, war aber auch im Schwäbischen und auf der Alb aktiv. Ein Hartmann von Dillingen wird beispielsweise als Erbauer der Burg Hohengerhausen im 11. Jh. angenommen und im 13. Jh. bestanden Vogteirechte in Ulm (Hilsch 1986, 224). Mit dem Ende der Staufer wurden die Dillinger zum Teil deren regionale Herrschaftsnachfolger und orientierten sich verstärkt in den schwäbischen Raum. Sichtbar ist dies an den – für die Geschichte der Überkinger – relevanten Heiratsbeziehungen mit den Helfensteinern oder auch den Pfalzgrafen von Tübingen (Layer 1973, 83).

Am 25. Mai 1259 finden sich erstmals Überkinger in einer Urkunde der Grafen von Helfenstein (WUB V, Nr. 1538 [25.05.1259]). Anlass waren die

(2002, 80) auf einen Ulmer Patrizier namens Gossold, der auch im Umfeld der Helfensteiner auftritt und sich nach der Burg Überkingen genannt haben könnte.

³⁶⁴ Albrecht de Vberchingen bezeugt einen Verkauf des *miles* Dietleip von Giengen an das Spital Nördlingen (WUB V, Nr. 1481 [08.03.1258]). Ein Jahr später bezeugt ein Ulrich von Überkingen eine Urkunde für das Kloster Kaisheim (Hoffmann 1972, Nr. 157 [1259]).

³⁶⁵ Eine oberflächliche Sichtung edierter Bestände des Deutschen Ordens ergab keine weiteren Verweise auf andere Niederadlige der Region in dieser Zeit. Ein Hartmann von Helfenstein, den Kerler als weiteren Sohn Graf Ulrichs II. und seiner dillingischen Ehefrau Williburg identifiziert, ist 1297 und 1299 als Landkomtur der Ballei Etsch vermerkt (Kerler 1840a, 41). Zu den Belegen vgl. Arnold 2006, Nr. 1095 (18.11.1297), Nr. 1119 (20.01.1299).

³⁶⁶ Teils problematisch sind die nur auf Namensgleichheit basierenden Zuschreibungen von Verwandtschaft und Zugehörigkeit.

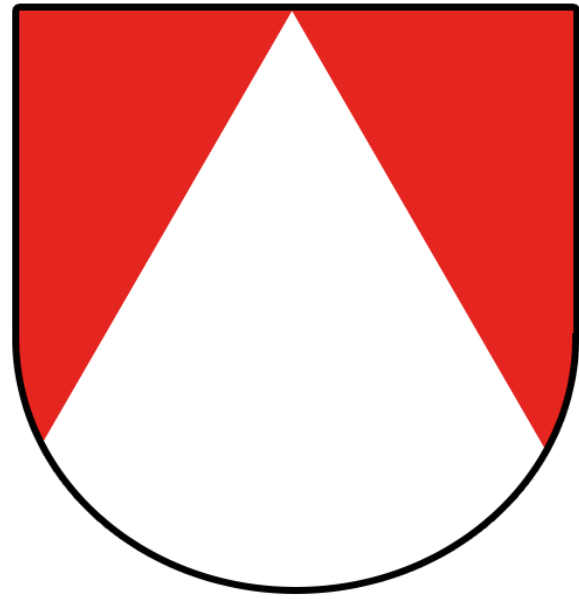


Abb. 49. Wappen der Adligen ‚von Überkingen‘ (Zeichnung: Falk Froehlich).

umfassenden Schenkungen der Grafenfamilie von Dillingen an das Kloster Söflingen, welche die Basis für dessen später reiches und umfangreiches Territorium boten.³⁶⁷ Graf Ulrich II. von Helfenstein bestätigte zusammen mit seiner Gemahlin Williburg, Erbtochter des dillingischen Grafenhauses und selbst Wohltäterin Söflingens, die Schenkungen der letzten männlichen Herrscher von Dillingen, Graf Hartmann IV. und dessen gleichnamigen Sohn, dem Bischof von Augsburg. Darüber hinaus versprachen die Helfensteiner dem Kloster *presidio et defensionis* und postulierten somit Schutzrechte, wie sie die Dillinger als Stifter bisher in Anspruch genommen hatten (WUB V, Nr. 1538 [25.05.1259]).³⁶⁸ Die Urkunde dokumentiert somit nicht nur den konkreten Rechtsakt, sondern verweist darüber hinaus auf einen regionalen Wandel von Herrschaftsstrukturen in der Region: Mit dem Aussterben der Dillinger in männlicher Linie, Graf Hartmann war zum Zeitpunkt der Ausfertigung bereits verstorben, gingen große Teile der Dillinger Rechte und Ansprüche unter anderem

³⁶⁷ Vgl. zur Geschichte des Klarissenklosters Söflingen und der Dillinger sowie Helfensteiner als Stifter Hadry 2011, 489–493.

³⁶⁸ Seit 1239 besaß Söflingen ein königliches Schutzprivileg. Die Grafen von Dillingen nahmen als Stifter Schutzrechte in Anspruch (Hadry 2011, 490).

im Blautal an die Schwiegersöhne des letzten Grafen und somit auch der Helfensteiner (Layer 1973, 97 f.). In dieser Situation erscheinen gleich drei Überkinger H(einrich), Ul(rich) und A(lbrecht), *militibus de vberchingen*, als Zeugen des Rechtsaktes (WUB V, Nr. 1538 [25.05.1259]). Deren Namen stehen nach dem Augsburger Dompropst Ludwig, einem Bruder des Grafen von Helfenstein und neben diesem der zweite Siegelnde.³⁶⁹ Kalrfriedrich Gruber sieht in dieser Stellung in der Zeugenreihe ein Indiz dafür, dass die Überkinger zur Dillinger Klientel, vielleicht zum Gefolge der Gräfin, gehörten. In dem Rechtsakt, der dillingische Interessen direkt betraf, waren sie aufgrund dieser Zugehörigkeit wichtige Zeugen (K. Gruber 2002, 75 f.). Die Urkunde von 1259 würde somit eine Neuorientierung in Personenbeziehungen der niederen Adligen im Zuge umfassender Herrschaftswandel dokumentieren.

Auf jeden Fall finden sich in der Folgezeit regelmäßig Überkinger in den Urkunden der Helfensteiner. Die Nennungen beispielsweise Ulrichs von Überkingen belegen bereits für das 13. Jh. eine herausgehobene Stellung im gräflichen Klientelverband: 1281 schlichtete Ulrich zusammen mit Graf Ulrich II. von Helfenstein einen Streit des Klosters Herbrechtingen, dessen Vogtei die Helfensteiner seit 1258 als Erben der Dillinger beanspruchten (HStA Stuttgart A 488 U 254 [22.08.1281]).³⁷⁰

³⁶⁹ Zu Dompropst Ludwig siehe Stälin 1842, 148; Braun 1829, 203. Nach den Überkingern folgt u. a. mit L(udwig) von Hofstetten, benannt nach einem Weiler im Rohrachtal, ein wahrscheinlicher Gefolgsmann der Helfensteiner (H. Gruber 2016d, 2); weiterhin mit einem *L. dappifero* und *HHH. de Ravinstein* mögliche (abhängige) Dienstleute. Schon Fischer vermutet für den Ravensteiner eine ministeriale Herkunft (Fischer 1979, 76; ebenso Kapitel 4.2.2). Ein weiterer *C. de Studach* ist benannt nach dem heutigen Ort Hütten unterhalb der Burg Hohenjustingen nahe Schelklingen. Am Ort der heutigen Kapelle vermutet der Burgenforscher Koch eine kleine Burg mit zwei möglichen Gebäuden, Mauer und Burggraben (Koch 1927, 6; kritisch Uhl 1990, 5). Das Geschlecht stand in Beziehung mit den staufischen Dienstleuten von Justingen (Schilling 1881, 154). Ein *Hiltibrandus de Studach* findet sich um 1291 in Urkunden der Helfensteiner für das Kloster Kaisheim; einmal abermals zusammen mit vermutlich Ulrich II. von Überkingen sowie einem Ulrich von Hofstetten (WUB IX, Nr. 4192 [20.12.1291] sowie WUB IX, Nr. 4147 [13.06.1291]). Die weiteren Zeugen standen demnach in Beziehungen zu den Helfensteinern.

³⁷⁰ In der Zeugenliste ist neben *iunior comite de Helfenstein*, also Graf Ulrich III., ein Ul(rich), *miles de Dillingen*, genannt. Dieser wird der gleiche sein, welcher am 31. Januar 1276 bei der helfensteinischen Schenkung an den Dom zu

1287 war der *herre Ulrich der richter von U{e}berchingen* beim Verkauf dillingischen Erbgutes an das Kloster Söflingen Spitzenzeuge (WUB IX, Nr. 3589 [1287]). Die Amtsbezeichnung Richter ist im helfensteinischen Urkundenbestand dieser Zeit singulär und verweist auf administrative sowie herrschaftliche Aufgaben. Da in der zweiten Hälfte des 13. Jh. eine helfensteinische Hofverwaltung mit Hofämtern und Schreibern belegt ist, wäre eine Stellung als Hofbeamter vorstellbar (zur Hofverwaltung Kapitel 4.1.7). Noch 1291, ein Jahr vor seinem letzten Auftreten und immerhin 32 Jahre nach Bezeugung der dillingischen Schenkung, war – als *miles – dominus Ulricus de Überchingen* Zeuge beim Verkauf der Burg Hoheneybach an das Kloster Ellwangen (StA Ludwigsburg B 389 U 236 [23.02.12919]). Ulrich hatte demnach langfristige und zum Teil besondere Positionen im Umfeld der Helfensteiner inne. Kalrfriedrich Gruber wertet entsprechend: Ulrich von Überkingen „scheint zu den engsten (juristischen) Beratern und Mitarbeitern des Grafen Ulrich II. von Helfenstein gehört zu haben [...]“ (K. Gruber 2002, 77). Dass dies im Geschlecht ‚von Überkingen‘ kein Einzelfall war, belegen weitere helfensteinische Urkunden, in denen Überkinger aus Ulrichs Generation bezeugen: Mehrfach erscheint Ulrich zusammen mit seinem (älteren) Bruder Heinrich.³⁷¹ Dieser war zum Beispiel 1281 Spitzenzeuge in einer bekannten Urkunde Albert Kuchalbers, in der eine Vielzahl der Angehörigen der helfensteinischen Klientel versammelt war (WUB VIII, Nr. 3020 [06.01.1281]).³⁷²

Die Adligen ‚von Überkingen‘ treten aber nicht nur in helfensteinischen Urkunden, sondern auch im Umkreis anderer regionaler Hochadelsgeschlechter und geistlicher Einrichtungen auf. Am Heiligabend 1267 bezeugte beispielsweise Ulrich die Schenkung des Pfalzgrafen Rudolf I.

Augsburg zusammen mit Ulrich von Überkingen als Zeuge auftritt und ist deshalb nicht mit diesem identisch (WUB VII, Nr. 2633 [31.12.1276]). Zu Helfenstein und Herbrechtingen Zimmermann 2019, 282.

³⁷¹ Siehe v. a. WUB VI, Nr. 1988 (03.03.1268). In dieser Schenkungsurkunde des Grafen ‚von Berg‘ bezeugen *H. de Vbrichingen, v̄l. frater suus*.

³⁷² Die ältere Forschung identifizierte zur gleichen Zeit, um 1270, einen Heinrich von Alberingin, Amtmann in einem nicht eindeutig identifizierten Azenweiler, als Überkinger (Maurer 1985, 150). K. Gruber 2002, 78 f. dekonstruiert diese These u. a. mit dem Verweis, dass Alberingin einem Helmeringen bei Lauingen an der Donau entspreche.

von Tübingen, genannt der Scherer, des Klosterbezirks Blaubeuren inklusive fünf Mühlen an das selbige Kloster (WUB VI, Nr. 1961 [24.12.1267]; WUB VI, Nr. 1960 [24.12.1267]). Ebenso war Heinrich Zeuge zweier Schenkungen des Markgrafen Heinrich von Burgau an die Kloster Pfullingen und Kaisheim 1268 und 1282 (WUB VI, Nr. 1990 [10.03.1268]; Hoffmann 1972, Nr. 364 [13.10.1282]). Es ist durchaus vorstellbar, dass die Überkinger bei diesen Rechtsakten Interessen der Helfensteiner vertraten. So erfolgte der Verzicht des Pfalzgrafen zu Gunsten des Klosters Blaubeuren 1267 unter maßgeblicher Beteiligung der Helfensteiner, denn seit diesem Jahr war die Tochter Pfalzgraf Rudolfs mit Ulrich II. von Helfenstein in zweiter Ehe verheiratet (Eberl 1986b, 179 f.). Der Graf von Helfenstein war dadurch ein möglicher Erbe der geschenkten Güter und Rechtsansprüche, was sich beim Verkauf des Pfalzgrafenamtes und Rudolfs Eintritt in den deutschen Orden im folgenden Jahr noch zeigen sollte (Schöntag 2017, 75). Graf Ulrich II. von Helfenstein war, wie sein Siegel an einer der Urkunden von 1267 belegt, bei den wichtigen Verhandlungen entsprechend selbst anwesend. Ähnlich sind die Schenkungen der Markgrafen von Burgau zu bewerten: Zum einen besaßen die Helfensteiner Heiratsbeziehungen mit den Markgrafen (Bühler 1997b, 403). Zum anderen erfolgte mindestens die zweite Stiftung 1282 in ihrem Wissen, denn unter den Zeugen war mit *notarius senior de Helfenstein* vermutlich einer der helfensteinischen Hofschreiber (Hoffmann 1972, 364 [13.10.1282]). Neben möglichen (regionalen) Bezügen zu den Rechtsakten erscheinen die Überkinger somit gerade aufgrund ihrer Beziehungen zu den Helfensteinern in den Urkunden anderer hochadliger Herrschaftsträger.³⁷³

Von diesen Kontakten werden die ‚von Überkinger‘ auf die ein oder andere Weise sicher profitiert haben; auf jeden Fall bedeuteten sie

Anerkennung und verweisen auf eine gesicherte Stellung im Adelsgefüge. Dabei ist es durchaus vorstellbar, dass verschiedene Mitglieder des Geschlechts die Nähe zu verschiedenen hochadligen Herrschenden suchten und auch wechselnde oder Mehrfachbeziehungen existierten. Eine solche Häufung und Konstanz ähnlich der Verbindung mit den Helfensteinern ist bei anderen Beziehungen jedoch nicht feststellbar. Eingedenk des fragmentarischen Quellenstands zeigt sich somit insgesamt, dass sich mehrere Akteure aus der Familie der Überkinger Ende des 13. Jh. in der Klientel der Helfensteiner etabliert hatten.

Diese Bindungen hatten über Einzelakteure hinaus auch im 14. Jh. Bestand: So ist von 1314 bis 1324 ein Heinrich II., der Sohn des bereits erwähnten Heinrich I., als Vogt zu Geislingen belegt (K. Gruber 2002, 92).³⁷⁴ Unklar ist, ob er als Amtmann vielleicht sogar auf der Burg Helfenstein seinen Sitz hatte. Das Stadtschloss existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht; doch ist ein ständiger Stadtsitz bei der Art der Aufgabe eher wahrscheinlich. Als Vertreter der gräflichen Interessen gegenüber der zentralen Siedlung im Zentrum der helfensteinischen Herrschaft wird Heinrich II. auf jeden Fall engen Kontakt zur gräflichen Familie gehabt haben. Absprachen setzte beispielweise 1319 die Anklage Graf Johanns I. von Helfenstein und *H. advocatus de Überchingen et dominus Liber ipsius advocati famulum* vor dem bischöflichen Gericht zu Konstanz voraus (StA Ludwigsburg B 509 U 214 [16.01.1319–22.11.1321]). Den Angeklagten wurde vorgeworfen, Einkünfte aus einem Hof veruntreut zu haben. *Dominus* Lieber, der Kirchherr von Rorgensteig, wird dabei als Diener des Überkinger bezeichnet (StA Ludwigsburg B 509 U 214 [16.01.1319–22.11.1321]). Möglich wäre, dass der Überkinger in seiner Amtsfunktion auch für Rorgensteig verantwortlich war. Zudem belegt das Schriftstück die Verwaltungszuständigkeit Hein-

³⁷³ Deshalb verwundert es zum Beispiel auch nicht, wenn Überkinger beispielsweise in den Urkunden der spitzenbergischen Nebenlinie der Helfensteiner auftauchen, zumal, wenn ein Graf von Helfenstein als Siegelnder anwesend ist (bspw. HStA Stuttgart A 469 I U 33 [07.03.1270]). Die ebenfalls genannten Zeugen Heinrich und der Schultheiß Ulrich wurden aufgrund der Namen zum Teil als Überkinger identifiziert (Schmitt 1988, 273; Maurer 1985, 150; kritisch K. Gruber 2002, 80; siehe zur Spitzenbergischen Linie Kapitel 4.5.3.2).

³⁷⁴ Siehe StA Ludwigsburg B 509 U 214 (16.01.1319–22.11.1321); HStA Stuttgart A 478 U 75 (28.10.1323). Die Verwandtschaft zeigt sich 1291: Heinrich II. ist noch unmündig, Heinrich I. bereits verstorben und seine Ehefrau in zweiter Ehe mit Sifrid von Nellingen verheiratet (K. Gruber 2002, 83). In seiner Funktion als Vogt bezeugte Heinrich II. sicher auch den bedeutsamen Verzicht der Helfensteiner auf das Patronat der Kirche in Süßen (HStA Stuttgart A 469 I U 115 [11.05.1323]).

richs für das Zentrum der Grafschaft, denn der *locus delicti*, Hofstett am Steig, war direkt auf der Anhöhe über der Stadt situiert und stand in enger Beziehung zur Burg Helfenstein. Heinrichs II. Sohn, ein weiterer Ulrich, war wiederum 1352 helfensteinischer Vogt in Scharenstetten auf der Kuppelalb.³⁷⁵

Im 13. und 14. Jh. zeigte sich, was schon Hans-Martin Maurer feststellt: „Angehörige der Familie von Überkingen übten im Auftrag der Helfensteiner mannigfache Ämter aus [...]“ (Maurer 1985, 150). Die ausgeprägten und kontinuierlichen (Dienst-)Beziehungen zu den Helfensteinern waren zum einen eine konkrete Möglichkeit Herrschaftsrechte auszuüben und materielle wie rechtliche Zuwendungen zu erhalten. Zum anderen erweiterten Dienst und Amt beim Hochadel allgemein die Handlungsmöglichkeiten (Andermann 1982, 225). Für die ‚von Überkingen‘ war die Nähe zu den Grafen von Helfenstein somit eine Strategie, sich durch Abhängigkeiten eine stabile Position und Autonomie zu erarbeiten. Der Grafenhof besaß damit wie andere Höfe des Hochadels eine strukturelle Bedeutung für den Niederadel (siehe Fouquet 2001, 431). Die ‚von Überkingen‘ gehörten zu einer Spitzengruppe des regionalen Adels, welche über Jahrzehnte hinweg den gräflichen Hof dominierte und damit mindermächtigen Adligen wie vielleicht den Schlatern den Zugriff erschwerte.

Neben einer sozialen Bindung der ‚von Überkingen‘ an die Helfensteiner belegen die Schrift-

quellen schlaglichtartig eine physisch-räumliche Nähe zu gräflichen Herrschaftszentren. So gingen mit den verschiedenen Diensten und Ämtern sicher Sitze unter anderem in Geislingen einher. Offenkundig scheint dem Namen des Geschlechts nach ein Stammsitz im Ort Überkingen im Filstal nahe des gräflichen Machtzentrums vorhanden gewesen zu sein. Die Niederadligen ‚von Überkingen‘ wurden und werden verschiedenen Burgen im Umkreis des Ortes zugeordnet. Christoph Bizer hat eine Beziehung des Geschlechts zur Burg Bühringen im Untersuchungszeitraum eindeutig als falsch identifiziert (Bizer 2002, 126; zur Burg Bühringen Kapitel 4.5.2). Ob die ‚von Überkingen‘ als mögliche Burgengründer in Frage kommen, bleibt ohne weitere und frühere Schriftbelege spekulativ. Möglich wäre eine Benennung der Niederadligen nach der Ortsburg Überkingen, auch wenn dies durch Schriftquellen nicht belegt wird, da keine einzige Urkunde eindeutig eine Beziehung der Familie zur Burg dokumentiert (zur Burg Überkingen Kapitel 4.4.1). Mit dieser Burg inmitten der helfensteinischen Herrschaft wäre ein Gefüge von niederadliger Abhängigkeit, Autonomie und Burg angedeutet.

4.4.3.3 Ein Haus am Zürcher See

Um 1306 in Zürich: Ein Ritter namens Witzli Wiso lässt die Decke in seinem Haus, das sogenannte Haus ‚Zum Loch‘, mit 179 Wappen ausmalen (Wöber 1898, 52). Solche Ausmalungen waren in Zürich in dieser Zeit Teil der modischen Repräsentationskultur und demonstrierten verwandtschaftliche und herrschaftlich-politische Beziehungen oder dienten als eine Art Gästebuch. Auf diese Weise visualisierten Wappenfolgen die reale wie angestrebte soziale Verortung der Auftraggeber (Meier 2005, 407; allg. zu Wandmalereien in Zürich vgl. Gutscher-Schmid 1982; Frei 2015). Die Intention der Ausmalung im Haus ‚Zum Loch‘ ist noch konkreter fassbar, denn die Ausmalung geschah vermutlich anlässlich eines Besuchs König Albrechts I. von Habsburg (Gutscher-Schmid 1982, 83). Unter den Wappen finden sich entsprechend einige aus dem Zürcher Patriziat, dem nord-schweizer sowie südwestdeutschen Adel und aus

³⁷⁵ Vgl. ohne Quellenbeleg: Pfaff, Oberamt Geislingen. Die Herren von Überkingen, Heft LIII., S. 215, in: HStA Stuttgart J 17. Vgl. u. a. Stälin 1842, 243. Nach dem Ort Scharenstetten nannten sich Niederadlige, welche dem helfensteinischen Umfeld zugeordnet werden und Mitte des 14. Jh. Anteile an der Burg Schlatt besaßen. 1342 beurkundete in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Söflingen *Fridrich von Laymberg ritter von Scharimsteten* genant (StA Ludwigsburg B 509 U 271 [04.05.1342]). Die Niederadligen von Leimberg benannten sich nach der Burg bei Ditzenbach, nahe der Hiltenburg, und waren im 14. Jh. in helfensteinischen Diensten. Ob der Flurname ‚Schlosshof‘ den jeweiligen möglichen Ortssitz der Adligen in Scharenstetten anzeigt – und der Ort somit vielleicht auch als Sitz eines Vogtes in Frage kommt – ist letztlich Spekulation, vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Scharenstetten, Altgemeinde, Teilort, <https://www.leo-bw.de/web/guest/detail-gis/-/Detail/details/ORT/labw_ortslexikon/16756/Scharenstetten+-+Altgemeinde%7ETeilort> (letzter Zugriff: 02.08.2022).

dem Umfeld der Habsburger. Darunter sind auch mögliche Wappen von der Schwäbischen Alb; unter anderem ein einfaches geometrisches Wappen mit silberner Spitze in rotem Grund wie Abb. 49. Während dieses in einer Edition der Wappenfolge von 1930 ohne Zuordnung blieb, identifiziert es der dänische Heraldiker Steen Clemmensen als mögliches Wappen der Überkinger (Merz/Hegi 1930, 228; Clemmensen 2009, 17). In der schriftlichen Überlieferung zu den Überkingern finden sich keine Verweise in den Zürcher Raum. Jedoch existiert in direkter Nachbarschaft zum Haus ‚Zum Loch‘, im Haus ‚Zum Brunnenhof‘, ein Wappen der Helfensteiner aus dem frühen 14. Jh. Die Ausmalung des Saals mit profan-höfischen und heraldischen Motiven erfolgte im Auftrag der damaligen jüdischen Hausbesitzer und die Wappen sind entsprechend in Hebräisch beschriftet (siehe Wild/Böhmer 1995). Der Malereizyklus zeugt insgesamt von einer Rezeption der höfischen Kultur der städtisch-jüdischen Oberschicht. Die Wappen lassen sich, soweit rekonstruierbar, vor allem dem Hochadel Südwestdeutschlands und der Schweiz zuordnen. Möglicherweise existierten auch nicht erhaltene Wappen niederer Adliger. Im Haus der jüdischen Auftraggeber dienten die heraldischen Ausmalungen womöglich als Statusdemonstration durch Verweis auf einflussreiche Geschäftspartner – die Helfensteiner mit ihren regelmäßigen finanziellen Schwierigkeiten sind als solche durchaus vorstellbar. Jedenfalls waren die Grafen von Helfenstein im frühen 14. Jh. bekannte Vertreter der süddeutschen Adelslandschaft inklusive dem Schweizer Raum, wie auch ihr Wappen in der sogenannten Zürcher Wappenrolle belegt (Merz/Hegi 1930, 41). Anfang des 14. Jh. orientierten sich die Helfensteiner zu den Habsburgern. Ein gemeinsames politisches Vorgehen offenbart unter anderem der Verkauf der Herrschaften Herwartstein und Blaubeuren 1302 und 1303 an die Herzöge von Österreich, wobei die Helfensteiner die Blaubeurener Burgen sowie die Stadt und die Klostervogtei anschließend als Lehen zurückerhielten (u. a. Eberl 1986b, 184; siehe zum Rechtsakt Blaubeuren HStA Stuttgart A 602 Nr. 7061 [25.08.1303]). Für König Albrecht I. waren die Helfensteiner eine Stütze in der regionalen Politik und vor allem beim Vorgehen gegen den Herrschaftskonkurrenten

Eberhard I. von Württemberg, Landvogt von Niderschwaben, unersetzlich. 1305 wurde Graf Ulrich III. von Helfenstein vom König deshalb zum Landvogt von Oberschwaben und zum Stadtvogt von Augsburg ernannt (Kerler 1840a, 41; zu Landvogteien Kapitel 4.1.2). Zwei Jahre später trug der Helfensteiner zusammen mit einem Rechberger den Landfrieden, der sich gegen Bestrebungen des Württembergers richtete. Es ist durchaus vorstellbar, dass im Rahmen der damit einhergehenden Absprachen nicht nur ein Helfensteiner, sondern auch ein Überkinger nach Zürich kam, wo der König laut seines Itinerars in dieser Zeit mehrfach verweilte (Schaab 2000, 55; Quarthal 2000, 615).

4.4.3.4 Heirat zwischen Fils und Blau

Über die Nähe zu den Helfensteinern erhielten die ‚von Überkingen‘ Zugang zum gräflichen Klientelverband. Entsprechend lassen sich über den gesamten Zeitraum hinweg enge Beziehungen zu anderen Niederadligen aus dem Umfeld der Helfensteiner fassen, welche an drei Beispielen aus verschiedenen Zeiten exemplifiziert werden sollen:

Einblick in die Verhältnisse Ende des 13. Jh. gibt eine Urkunde vom 20. Dezember 1291: Graf Ulrich II. von Helfenstein bestätigte an diesem Tag die Schenkung einer Hube in Wittingen, einem Dorf über dem Rohrachtal im Süden Geislingens, an das Zisterzienserkloster Kaisheim (WUB X, Nr. 4192 [20.12.1291]). Diese Hube hatte einst Heinrich I. von Überkingen und seiner Ehefrau Mathilde gehört. Nach dessen Tod musste seine Witwe, in der Urkunde genannt als *Mæhtildis relicta Heinrici quondam de Überchingen militis*, dieses Gut verkaufen (WUB X, Nr. 4192 [20.12.1291]). Käuferin und nun Schenkende war eine *Hædewigi dicte de Greyfspach*, vermutlich benannt nach Graischbach bei Donauwörth in der Nähe des Klosters (WUB X, Nr. 4192 [20.12.1291]). Dieser Rechtsakt offenbart drei Aspekte: Erstens bestanden enge Beziehungen der ‚von Überkingen‘ zu den regionalen niederen Adligen von Nellingen, denn als zweiter Ehemann Mathildes wird ein Sifrid von Nellingen genannt. Dieser hatte durch gräflichen Beschluss, wie die Urkunde belegt, als

tutor legimus die Vormundschaft für den jüngeren Heinrich II., den späteren Vogt zu Geislingen, inne (WUB X, Nr. 4192 [20.12.1291]; K. Gruber 2002, 59). Die Geschichte der ‚von Nellingen‘ ähnelt der Überkinger Entwicklung. Sie gehörten vielleicht erst zum Dillingischen Umfeld, bevor sie sich im Gefolge der Helfensteiner etablierten.³⁷⁶ Ein Rudolf von Nellingen wurde 1291 in einer helfensteinischen Urkunde gar als *ministerialis noster* bezeichnet (WUB IX, Nr. 4147 [13.06.1291]). Zweitens dokumentiert der Schenkungsakt Kontakte zu weiteren Personen aus der helfensteinischen Klientel: Die Schenkende, Hedwig, wird als *servitrix* bezeichnet, was Karlfriedrich Gruber zum Anlass nimmt, sie als helfensteinische Ministeriale zu bezeichnen (WUB X, Nr. 4192 [20.12.1291]; K. Gruber 2002, 79). Mit Hartnid von Rammingen und Albert Kuchalber sind zwei Adlige genannt, welche besonders häufig als gräfliche Zeugen überliefert sind.³⁷⁷ Drittens bezeugte *Ulricus de Überchingen miles*, der Bruder Heinrichs I. (WUB IX, Nr. 4192 [20.12.1291]). Dessen Teilhabe an den Rechtsakten ist ein Indiz für die engen familiären Beziehungen der ‚von Überkingen‘. Diese waren möglicherweise eine Absicherung in den schweren Zeiten nach dem Tod von Heinrich I., in denen, so die Urkunde von 1291, *gravi onere debitorum*, eine schwere Schuldenlast, zu Zwangsverkäufen führte (WUB IX, Nr. 4192 [20.12.1291]). Das erste Beispiel demonstriert somit die allgemeine Einbettung der ‚von Überkingen‘ in verwandtschaftliche genauso wie in herrschaftliche Personenverbände, welche sich auf die Grafen von Helfenstein orientierten.

Mitte des 14. Jh., 1356, belegt eine Urkunde den Besitzwechsel des Zehnts zu Oppingen, einem Dorf auf der Albhochfläche südlich von Überkingen (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 4 [06.07.1356]). Oppingen lag mitten im helfensteinischen Herrschaftsgebiet und in Nachbarschaft

³⁷⁶ Zu den Niederadligen von Nellingen ist noch Forschungsarbeit zu leisten. Einen Überblick bietet das Heimatbuch der Gemeinde (Stolch 1972, 16–19). Layer listet die ‚von Nellingen‘ fürs 13. Jh. als dillingische Dienstmänner auf (Layer 1973, 79). K. Gruber sieht in ihnen entsprechend dillingische Dienstmänner, welche seit 1291 als ‚Ministeriale‘ der Helfensteiner auftreten (K. Gruber 2002, 59).

³⁷⁷ Zum Geschlecht Kuchalber H. Gruber 2016d; zu Hartnid von Rammingen K. Gruber 2006, 35 f. Er wird als helfensteinischer Rat in den Schriftquellen benannt.

zum damals reichen Nellingen.³⁷⁸ Anlass waren Prozesse auf Ebene des niederen Adelsgefüges: Ausstellerin war eine namenlos bleibende Frau, *hern hainrichs des spethen tóchter und hern Úlrich von Úbrichingen elichin húswirten* (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 4 [06.07.1356]).³⁷⁹ Diese verzichtete auf den Zehnt, welcher ihr, als *Morgengab verschaffet und vermachtet*, also von ihrem Ehemann mit der Hochzeit verschrieben worden war. Sie siegelte zusammen mit ihrem Vater Heinrich Speth von Steingebronn und ihrem Verwandten Heinrich Speth von Wittlingen. Diese relativ nüchterne Quelle verrät zweierlei über die Position der Überkinger innerhalb des helfensteinischen Personenverbundes: Einerseits bestanden Eheverbindungen zu den ‚von Speth‘, einem weitverzweigten, regionalen Adelsgeschlecht, das sich im 15. Jh. im württembergischen Dienst einen Namen machte (siehe Kapitel 4.2.4.3). Bereits Mitte des 14. Jh. verfügten die genannten Siegler über einige Herrschaftsrechte und ökonomische Ressourcen: Heinrich Speth von Steingebronn kaufte beispielsweise 1364 das württembergische Lehen Burg und Dorf Ehestetten (Hayingen; HStA Stuttgart A 602 Nr. 10871 [24.02.1364]). Der siegelnde Verwandte gehörte zu jener Linie der Speths, welche sich seit 1339 nach der württembergischen Burg Hohenwittlingen nannte (zur Burg Kienzle 2017, 49). Die Speths orientierten sich demnach schon in dieser Zeit klar zum württembergischen Hof und Dienst und sind somit gerade kein Beispiel für Heiraten innerhalb einer helfensteinischen Klientel.³⁸⁰ Prinzipiell hatten aber die ‚von Überkingen‘ auch Mitte des 14. Jh.

³⁷⁸ 1372 erhielt der Ort Nellingen das Marktrecht durch Kaiser Karl IV. Dieser Akt war eine Belohnung Ulrichs V. für dessen Königsdienst und finanzielle Unterstützung (Stolch 1972, 19–21).

³⁷⁹ Der beurkundete Rechtsakt geschah womöglich in Zusammenhang mit der kurz zuvor, am 9. Mai 1356, festgelegten Teilung der Grafschaft Helfenstein, bei der Oppingen dem Geislinger-Wiesensteiger Teil zugeordnet wurde.

³⁸⁰ Aber da sie fest im regionalen Adelsgefüge positioniert waren, sind Beziehungen auch zu den Helfensteinern nachweisbar: Beispielsweise ist 1344 ein Ulrich von Speth einer von mehreren Trägern eines Mannlehens stellvertretend für Agnes von Eglingen aus dem Geschlecht von Scharenstetten (StA Ludwigsburg B 95 U 681 [24.02.1344]).

bei Heiratsbeziehungen einen Schwerpunkt im helfensteinischen Klientelverband.³⁸¹

Andererseits betraf der Rechtsakt aufgrund der komplexen Besitzverhältnisse des Zehnts weit mehr Niederadlige, als in der Urkunde direkt benannt wurden. Die unbenannte Ausstellerin hatte als Morgengabe Zugriff auf den Zehnt und verzichtete zu Gunsten von Sitz von Nellingen und dessen Ehefrau. Bereits fünf Jahre vor diesem Verzicht hatten eben jene das Heilig-Geist-Spital zu Geislingen gegründet und den Zehnt zu Oppingen als Basis gestiftet (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 2 [25.11.1351]; zum Stiftungsakt und den Akteuren H. Gruber 2016e). Daher ist anzunehmen, dass Sitz von Nellingen der primäre Besitzer war und die Überkinger auf die Zehntrechte nur sekundär Zugriff hatten.³⁸² In der Stiftungsurkunde wird der Graf Ulrich V. von Helfenstein zudem als *unsern gnädigen Herrn* bezeichnet, was auf eine Lehens- oder zumindest Dienstbeziehung Sitz' von Nellingen zum Grafen hinweist (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 2 [25.11.1351]). Die genaue Rechtskonstruktion des Zehnts geht aus den Urkunden nicht hervor. Der beurkundete Verzicht setzte bei diesen komplexen Besitzverhältnissen auf jeden Fall Absprachen und mindestens eine Zustimmung Ulrichs II. von Überkingen als Ehemann voraus. Im Kontext der Gründung eines Spitals im Zentrum der Helfensteiner Herrschaft ist dessen Unterstützung aber nachvollziehbar. Für die Grafschaft bedeutete ein solches Spital eine willkommene infrastrukturelle Ergänzung des Herrschaftsgebietes (Spieß 2000, 113; Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 2 [25.11.1351]). Entsprechend gern wird der Graf 1351 dem Stiftungsakt als *Schirmherr und Zeuge* mit seinem Siegel zugestimmt haben (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 2 [25.11.1351]). Diese komplexe Besitzkonstruktion verweist somit

auf eine enge Güterverknüpfung innerhalb einer physisch-räumlich und sozial eng verflochtenen Niederadelsgruppe. Ein materieller genauso wie immaterieller gemeinsamer Orientierungspunkt war Geislingen, ein Zentrum der Grafschaft Helfenstein. Das zweite Beispiel demonstriert genauso die Komplexität der personellen Verflechtungen der ‚von Überkingen‘ wie die Vernetzung über einen rein helfensteinischen Personenverband hinaus. Deutlich wird dennoch eine räumliche wie soziale Fixierung auf Geislingen als Zentrum der helfensteinischen Herrschaft.

Ende des 14. Jh. fallen die Beziehungen zu den Niederadligen ‚von Ufenloch‘ ins Auge.³⁸³ Dieses Geschlecht nannte sich nach einer mutmaßlich im 14. Jh. erbauten Burg bei Hörvelsingen im Südteil der Alb, nordöstlich von Ulm (zur Burg Ufenloch Schmitt 1995, 397–400). Ihr Besitz war weit verstreut. Schwerpunkte finden sich beispielsweise in Stubersheim und Bräunisheim auf der Albhochfläche; ebenso hatten sie Güter in Überkingen. Ähnlich den Überkingern erscheinen die ‚von Ufenloch‘ sozial in das regionale Gefüge des Niederadels und besonders der helfensteinischen Klientel eingebettet.³⁸⁴ Auf ihre Stellung verweist die kontinuierliche Titulierung als ‚Ritter‘ (siehe z. B. Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 7 [21.01.1363]). Im 14. Jh. belegen die Urkunden Lehens- und Dienstbeziehungen zu den Grafen von Werdenberg, von denen die ‚von Ufenloch‘ auch ihre Burg als Lehen inne hatten, bevor sie die Anlage 1367 erwerben konnten (zum Übergang der Burg StA Ludwigsburg B 95 Bü 151 [20.07.1367]). Seit Mitte des 14. Jh. finden sich die Niederadligen zudem in

³⁸¹ Rödger von Überkingen war bspw. mit einer Irmentraut von Schlat verheiratet (StA Ludwigsburg B 95 U 299 [25.04.1356]). 1351 war Betha von Überkingen mit einem Sixt von Weiler verheiratet, welcher Lehen der Helfensteiner innehatte (Stadtarchiv Ulm A Urk. Warth. 001 [03.02.1351]). Ebenso bestehen Mitte des Jahrhunderts Heiratsbeziehungen mit dem Geschlecht von Elchingen (siehe Kapitel 4.3.2.2).

³⁸² In der Urkunde von 1356 heißt es uneindeutig: [der Zehnt] *den Sitz von Nellingen ietz inn hat* (StA Geislingen G001 Bü 4 [06.07.1356]).

³⁸³ Ein heimatgeschichtlich genalogischer Überblick Dietrich 2002; sowie Dietrich/Gruber 2002; Dietrich 2018.

³⁸⁴ Heiratsbeziehungen bestehen um 1400 bspw. zu denen von Berneck, einem lokalen Niederadelsgeschlecht, welches sich im 14. Jh. nach einer Burg in direkter Nachbarschaft zur helfensteinischen Hiltenburg nennt, u. a. ist Agnes von Berneck um 1400 verheiratet mit einem Hans von Ufenloch (HStA Stuttgart A 474 U 637 [06.05.1406]; StA Ludwigsburg B 95 U 305 [18.06.1414]). Insgesamt ist die Erforschung von Burg und Niederadel Berneck noch ein Desiderat; eine Beziehung zu den Helfensteinern gilt aber als sicher. Den Forschungsstand zu Burg und Adel zusammenfassend K. Gruber 2010b, 145–147; zur Burg Schmitt 1988, 277–280. Als Zeugen finden sich in Ufenlocher Urkunden darüber hinaus die Herren von Westerstetten, welche, auf der Alb beheimatet, mehrfach im Umfeld der Helfensteiner zu finden sind (z. B. Veessenmeyer/Bazing 1900, Nr. 747).

Beziehung und als Lehnsnehmer der Grafen von Helfenstein.³⁸⁵ In deren Diensten – so vermutet die heimatgeschichtliche Forschung – wurde im Städtekrieg 1372 die Burg Ufenloch von württembergischen Truppen zerstört (Dietrich 2002, 108). Die Ufenlocher waren in der gesamten helfensteinischen Herrschaft physisch und sozial fest verankert. Aufgrund dieser Position und Stellung wundert es nicht, dass mehrfach Verbindungen mit den Überkingern nachweisbar sind. Der 1428/1429 bereits verstorbene Rücker von Überkingen war sogar mit einer Sophie von Ufenloch verheiratet.³⁸⁶ Auf ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl über Heiratsbeziehungen hinaus verweist die gemeinsame Memorialkultur, welche nachfolgend erläutert wird.

Exemplarisch wird an diesem dritten Beispiel und an den Beziehungen zum Geschlecht ‚von Ufenloch‘ ein zweiter sozialer wie räumlicher Mittelpunkt im Koordinatensystem der ‚von Überkingen‘ deutlich: Die Ufenlocher mit ihrer Stammburg am Südostrand der Alb waren genauso im Geislinger Teil der ab 1356 geteilten Grafschaft aktiv wie im Blaubeurener Herrschaftsgebiet. Entsprechend weisen Ufenlocher Sitze in Laichingen oder Beziehungen zu den ‚von Westerstetten‘ auf einen Handlungsrahmen im eher Blaubeurener Grafschaftsgebiet.³⁸⁷ Genauso scheinen die ‚von Überkingen‘ ihr Einflussgebiet an den Südrand der Alb und besonders nach Blaubeuren als weiterem Zentrum der helfensteinischen Herrschaft neben Geislingen ausgedehnt zu haben. Die Heiratsbeziehungen in den Blaubeurener

Raum sind ein möglicher Grund für den im 14. Jh. angenommenen Übergang der Burg Überkingen von den Überkingern an die Familie von Obenhäusern (K. Gruber 2002, 81). Dieses Geschlecht nannte sich nach einer Burg bei Illertissen, südlich von Ulm, und besaß im 14. Jh. Beziehungen zu den Grafen von Helfenstein und dem Kloster Blaubeuren. Über Heiratskontakte erhielten die ‚von Überkingen‘ im Gegenzug vielleicht die einzige Burg, die direkt dem Geschlecht zuzuordnen ist: Die Gleißenburg, eine Höhenburg bei Beiningen, südlich von Blaubeuren. 1376 urkundete ein Ruland von Überkingen zum Verkauf von Eigenleuten aus Gerhausen an den Grafen Johann II. von Helfenstein(-Blaubeuren) und wurde dabei als *ze Glisenburg gesessen* bezeichnet (StA Ludwigsburg B 95 U 481 [18.02.1376]). Die Urkunde verweist somit auf eine Beziehung Rulands zur nach der Teilung 1356 entstandenen Blaubeurener Linie der Helfensteiner. Diese orientierte sich mit der Teilung zwar eher zum Herrschaftsmittelpunkt in Heidenheim hin, die Beziehungen zur (ehemaligen) Residenz Hohengerhausen sowie dem Kloster und der Stadt Blaubeuren blieben jedoch ausgeprägt (siehe Kapitel 4.1.3). Die späteren Rechtsbeziehungen legen nahe, dass die Gleißenburg Ruland von Überkingen vielleicht sogar als Eigen gehörte (siehe Kapitel 4.4.2). Der Überkinger Zugriff auf die Gleißenburg bei Blaubeuren endete freilich schon vor 1380.³⁸⁸ Zu Fragen wäre, ob ein möglicher Verkauf der Burg schon durch die 1384 kommende Verpfändung der Blaubeurener Herrschaft an Lutz von Landau beeinflusst war (Eberl 1986b, 190).

Im Resümee lassen die Schriftquellen zuerst eine deutliche Eingebundenheit der ‚von Überkingen‘ in Sozialstrukturen des Niederadels erkennen, welche auf die Grafen von Helfenstein orientiert waren. Neben klar definierten Heirats- und Verwandtschaftsverhältnissen bestanden vielfältige Güter- und Rechtsbeziehungen. Gruppenkommunikation und gemeinsames Handeln sind Indizien für eine Art helfensteinischen Personen- oder Klientelverbund. Die ‚von Überkingen‘ wurden im gesamten Untersuchungszeitraum von anderen Adligen in ähnlicher sozialer Lage angesehen

³⁸⁵ Die Helfensteiner und Werdenberger waren wiederum miteinander durch Heirat verbunden. Lehnsbeziehungen der Überkingen zu den Helfensteinern bezeugen u. a. die Urkunden im Kontext der Stiftung zu Überkingen (siehe Kapitel 4.4.3.5). Ebenso bezeugen Ufenlocher die Herrschaftsteilung 1356 (StA Ludwigsburg B 95 U 42 [09.05.1356]) sowie – zusammen mit einem Überkingen – die Verpfändung 1382 (StA Ludwigsburg B 95 U 202, B 95 U 203 [20.12.1382]). 1374 agierte ein Johann von Ufenloch in Erbschaftsangelegenheiten vor dem Hofgericht Rottweil sogar als Rechtsbeistand der Gräfin Agnes von Helfenstein beziehungsweise von Werdenberg-Sargans (K. Gruber 2019a, 51).

³⁸⁶ Siehe u. a. den Kaufbrief Ulrich Mayers von Waßneck gegen Rudolf von Ehingen zu Gütern in Kilchberg (Urkunde in Freiherrlich Tessin'schen Archiv Schloss Kilchberg; abgedruckt in Merkelbach 1965, 85–88 [03.07.1429]). Siehe ebenso den späteren Beleg HStA Stuttgart H 52 a U 225 (18.03.1437).

³⁸⁷ Siehe HStA Stuttgart A 602 Nr. 9787 (18.04.1370); Stadtarchiv Ulm A Urk. 0394 (06.12.1366).

³⁸⁸ StA Sigmaringen FAS DS 27 T 1 R 75, 20 (11.07.1380). Verkauf der Gleißenburg durch Nesa von Gundelfingen an Hans von Westerstetten.

und politisch als gleichrangig betrachtet. Heiratsbeziehungen beispielsweise in den Tübinger Raum verweisen dabei auf Kommunikation über die Albregion und den helfensteinischen Einfluss hinaus.³⁸⁹ Damit offenbart sich ein weiter geografisch-räumlicher Handlungs- und Beziehungsrahmen der ‚von Überkingen‘. Der Schwerpunkt lag, sichtbar an den Verbindungen mit den lokal begüterten Nellingern oder Ufenlochern, auf der Alb zwischen Fils und Blau und Geislingen und Blaubeuren. Die beiden helfensteinischen Herrschaftszentren erscheinen als soziale wie räumliche Fixpunkte, was sich deutlich an den Überkinger Burgen im Umkreis manifestierte.

4.4.3.5 Gemeinsam erinnern

Die beiden Fixpunkte an Fils und Blau zeigen sich ebenfalls in der Überkinger Gedenkkultur. Akte des gemeinsamen adeligen Erinnerns sind in Untersuchungszeit und -raum vergleichsweise detailliert überliefert. Über die rein religiöse Funktion geben die dokumentierten Handlungen einen tiefen Einblick in Lebenswelt, Position und Strategien der handelnden Personen.

Ein bemerkenswerter Akt ist dank der frühneuzeitlichen Historien Oswald Gabelkovers und Christian Tubingius’ überliefert: 1314 überschrieb Heinrich II. von Überkingen, der Geislinger Vogt, dem Kloster Blaubeuren die ‚Untere Mühle‘ zu Überkingen sowie einen jährlichen Zins (K. Gruber 2002, 82). Formuliertes Ziel war die Sicherung seines Totengedenkens, denn im Gegenzug versprach das Kloster Bestattung und Messen für das Seelenheil. In den chronikalischen Aufzeichnungen des Blaubeurener Abtes wird diese Stiftung besonders hervorgehoben.³⁹⁰ Als Bannmühle in

Überkingen hatte das Stiftungsgut eine große wirtschaftliche und herrschaftliche Bedeutung. Die Bewilligung des Grafen von Helfenstein verweist darauf, dass Heinrich die Mühle als gräfliches Lehen innehatte. Geht man mit Karl Kirschmer davon aus, dass die Mühle direkt bei der Burg und mit ihr in Verbindung stand, ist damit ein Hinweis auf die Beziehung der ‚von Überkingen‘ zur Burg im gleichnamigen Ort gegeben (Kirschmer 1960, 78).

Dieser Blaubeurener Stiftungsakt verdeutlicht mustergültig die geografisch-räumliche Verortung der ‚von Überkingen‘ im Blautal genauso wie im Filstal. Darüber hinaus bedeuteten solche Stiftungen soziokulturell neben der frommen Jenseitsfürsorge eine Selbstvergewisserung, -darstellung und -positionierung der niederadligen Stifter und ihrer Familie: Zum einen waren sie abstrakter Ausdruck gelebter Adelskulturen, denn persönliche Frömmigkeit war Teil des Verhaltensideals einer ritterlich-höfischen Gesellschaft (siehe Kapitel 2.2.2.3). Ebenso demonstrierten solche Memorialakte ökonomische wie herrschaftliche Möglichkeiten und reihten den Stifter ein in die Gemeinschaft der lebenden und toten adeligen Stiftenden. Auf diese Weise verdeutlichten sie ein geteiltes Selbstverständnis als Herrschaftsträger. Zum anderen könnte die Überkinger Stiftung in Blaubeuren der konkreten sozialen Verortung im Umfeld der Helfensteiner gedient haben. Die Klostervogtei war ebenso wie die Stadt und die Burgen Hohengerhausen und Ruck seit 1268 bei den Helfensteinern (siehe Kapitel 4.1.3). Seit Ende des 13. Jh. wird Hohengerhausen als Hauptsitz des Grafengeschlechts angenommen. Zugleich entwickelte sich das Kloster Blaubeuren zu einem Kristallisationspunkt und Memorialzentrum der gräflichen Familie und wurde somit für Stiftungen von Angehörigen ihrer Klientel interessant. 1288 stiftete beispielsweise Marquard, welcher als Stadttamman für die Helfensteiner in Blaubeuren administrative Aufgaben übernahm, eine Jahrzeit (WUB IX, Nr. 3734 [04.04.1288]). Im 14. Jh. sind die reichen Stiftungen der Familie von Obenhausen, den ersten belegbaren Besitzern der Burg Überkingen, zu erwähnen (K. Gruber 2002, 60; Lonhard 1992, 45). Sicher suchte auch Heinrich II. von Überkingen mit seiner Stiftung die Nähe zum gräflichen Macht- und späteren Memorialzentrum. Graf Ulrich III. von Helfenstein wird den Akt auf jeden

³⁸⁹ Ruland von Überkingen, der mit der Gleißenburg genannt wurde, war mit Elisabeth aus dem Geschlecht ‚Lescher‘ aus dem Tübinger Raum verheiratet und daher z. B. in Stiftungen an das Kloster Bebenhausen involviert. Deren Sohn war Rücker, der mit Sophie von Ufenloch verheiratet war. Über diese Beziehungen hatten Angehörige des Geschlechts ‚von Überkingen‘ Ende des 14. Jh. auch Ansprüche und Beziehungen im Tübinger Raum (umfassend K. Gruber 2002, 84–86 und die Urkunde in Merkelbach 1965, 91 f. [01.07.1438]).

³⁹⁰ Zum Umfang der Stiftung Tubingius 1966, 104. Sie wird vom Chronisten als vergleichsweise groß bewertet (Tubingius 1966, 92).

Fall zur Kenntnis genommen haben, als er seine Zustimmung gab, die Mühle zu verschreiben. Auch später blieb der Name ‚von Überkingen‘ mit der Stiftung verknüpft und 1370 wurde der Sohn Heinrichs II., Rudolf, als Zeuge herangezogen, als das Kloster die Mühle an den Grafen von Helfenstein veräußerte (K. Gruber 2002, 82).

Ein weiterer bemerkenswerter Akt niederadligen Totengedenkens führt ins Filstal zurück und zu einer Sammlung von Stiftungen in der Pfarrkirche St. Gallus in Überkingen aus den 60er Jahren des 14. Jh.³⁹¹ Vor 1361 stifteten hier die Brüder Hans und Konrad von Ufenloch eine Messe auf dem der Maria geweihten Seitenaltar und übergaben zum Unterhalt mehrere Einnahmen aus Gütern in der Umgebung.³⁹² Anlass war das Totengedenken für *unser lieben brüders sel und aller unser forder und unser selbs und aller uns kumenden*.³⁹³ Überregional finden sich viele vergleichbare niederadlige Memorialakte wie die Altarstiftung des miles Heinrich von Wurmlingen und seines Sohns in der Pfarrkirche zu Wiesensteig (Drös 1997, Nr. 18†; Müller 2000, 64).³⁹⁴ Bei dieser und der Ufenlocher Stiftung sind sowohl der Verzicht des Grafen von Helfenstein auf die gestifteten Lehengüter als auch die Zustimmung des Bischofs von Konstanz überliefert. Altarstiftungen waren größere Projekte und wurden oftmals von Familienverbänden gemeinsam durchgeführt (Schmitt 2002, 30). Entsprechend sind bei der Überkinger Stiftung nicht nur gemeinsame Schenkungen mehrerer Mitglieder der Familie ‚von Ufenloch‘ belegt, sondern auch Zustiftungen der Überkinger, unter

³⁹¹ Die St. Gallus Kirche wird erstmals erwähnt im „Liber Decimationis“ 1275 (Person-Weber 2001, 252). Der heutige Bau weist in großen Teilen ins 15. Jh. Vorgängerbauten könnten bis ins Frühmittelalter datieren (Hummel 2002a, 192). Zur Kirche existiert zudem ein knapper Kirchenführer (Straub 1994).

³⁹² Siehe die Urkunden im Stadtarchiv Geislingen. Aufzählung aller Güter: Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 6 (25.07.1361); Verkauf Rudolf von Überkingen: G001 Bü 5 (24.07.1361); Bestätigung durch den Konstanzer Bischof: G001 Bü 7 (21.01.1363); Verzicht Aufhausen durch Graf Ulrich V. von Helfenstein: G001 Bü 8 (25.01.1363); Rechteabgabe an Gütern durch Graf Ulrich: G001 Bü 9 (24.07.1370). Zu den Regesten: Bauer 1967, 10–15.

³⁹³ Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 6 (25.07.1361). Dieser Bruder Friedrich war Geislinger Dekan.

³⁹⁴ Vergleichbar ist ebenso eine im gleichen Zeitraum erfolgte Messstiftung dreier Schwestern aus der Familie von Westerstetten in der Pfarrkirche zu Westerstetten (Veesenmeyer/Bazing 1900, Nr. 1051).

anderem jenes Rulands, der später auf der Gleißenburg saß.³⁹⁵ Somit dokumentiert die Stiftung einerseits für die Ufenlocher eine Familienstrategie und räumliche Positionierung. Andererseits demonstriert sie die gemeinsame Gedächtniskultur zweier Adelsfamilien, welche über Herrschaft und Heiraten eng verbunden waren. Eine Deutung als sakrale Gestaltung des Umfelds eines – damals vielleicht schon für die ‚von Überkingen‘ verlorenen – Sitzes ist zwar interessant, aber letztlich spekulativ, jedoch belegen die Urkunden für die Familie Überkingen ein gemeinschaftliches Handeln und implizieren ein familiäres Bewusstsein. Abermals zeigt sich zudem die Einbettung der Niederadligen und ihrer Handlungen in den helfensteinischen Kontext: Graf Ulrich V. von Helfenstein war nicht nur Lehensherr von Stiftungsgut, sondern hatte in der Folge auch die Patronatsrechte inne.³⁹⁶ Die Rechtsakte wurden entsprechend von helfensteinischer Klientel bezeugt und besiegelt, wie beispielsweise von einem *Cûnr[at] vo[n] Wissenstain* (Weißenstein) bei einem Verkauf Rudolfs von Überkingen für die Messe 1361 (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 5 [24.07.1361]). Generell sind regionale religiöse Institutionen wie die Überkinger St. Gallus-Kirche oder das Kloster Blaubeuren als Mittel- und Kristallisationspunkte sozialer, kultureller und herrschaftlicher Positionierungsbemühungen des Niederadels erkennbar. Die vorgestellten exemplarischen Akte gemeinsamen Erinnerns verweisen primär auf eine Einbettung der Überkinger in herrschaftlich-gräfliche ebenso wie niederadlige Sozialgefüge. Zudem belegen sie eine räumlich-geografische Orientierung an Fils und Blau und somit zu den gräflichen Herrschaftszentren und Überkinger Burgenstandorten. Vor diesem Kontext ist die mögliche Verbindung der Burg

³⁹⁵ 1361 verkauft Rudolf I. von Überkingen auch im Namen seines Bruder Ulrichs (II.) von Überkingen eine Hube zu Gunsten der Ufenlocher Stiftung (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 5 [24.07.1361]). Die Aufzählung aller Güter listet ebenso eine Hube in Mittelweiler, die von Ruland von Überkingen gekauft wurde (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 6 [25.07.1361]).

³⁹⁶ Spätestens 1370 erwarb Graf Ulrich V. von Helfenstein das Patronat der Messstiftung und hatte es inne, bis die Ufenlocher diese anscheinend relevanten Rechte mit dem Ende der Herrschaft 1396 wieder zurückerhielten. 1478 verkauften Hans von Ufenloch und seine Ehefrau Margathe von Gültlingen schließlich die an das Heilig Geist Spital Geislingen (K. Gruber 2002, 41, 54; Hummel 2002b, 163).

Überkingen mit der örtlichen Pfarrkirche besonders interessant: Das Kirchenpatronat war, bevor es Graf Ulrich V. von Helfenstein hielt, im Zugriff Hans' von Obenhausen.³⁹⁷ Derselbe hatte auch die Burg Überkingen inne und verkaufte diese 1363 – und somit möglicherweise zeitgleich mit dem Patronat – an den Helfensteiner.

4.4.3.6 Verortung und Ausblick

Zusammengefasst gehörten die ‚von Überkingen‘ zu einer Führungsgruppe des regionalen Adels. Im gesamten Untersuchungszeitraum konnten sie sich im nahen Umfeld der Grafen von Helfenstein und gräflich orientierten Personenverbänden etablieren und somit innerhalb der helfensteinischen Einflussphäre Herrschaft ausüben. Die Basis dieser starken Position auf der Alb waren Dienst und Amt sowie der erworbene regionale und lokale Besitz.

Hinweise auf eine rechtliche Unfreiheit fehlen und mit den engen Abhängigkeiten vom hohen Adel ging nicht zwingend persönliche Rechtsbegrenzung einher. Damit ist die Bezeichnung der ‚von Überkingen‘ als „Ministeriale der Helfensteiner Grafen“ mindestens für den Zeitraum nach 1250 anachronistisch (Tubingius 1966, 92).³⁹⁸ Karlfriedrich Gruber und Christoph Bizer diskutieren ein freies Herkommen (K. Gruber 2002, 76; Bizer 2002, 133). In den Urkunden des späten 13. sowie des 14. Jh. werden die ‚von Überkingen‘ auf jeden Fall durchgängig herausgehoben betitelt. Schon 1291 heißt es beim Verkauf der Burg Hoheneibach: *dominus Ulricus de Überkingen miles* (WUB IX, Nr. 4090 [23.02.1291]). Mitte des 14. Jh. steht *her Friedrich von Überkingen ritter* an der Spitze einer Zeugenliste der Adligen von Scharenstetten (HStA Stuttgart A 469 I U 137 [25.05.1338]). 1389 bezeichnet sich schließlich Ruland von Überkingen selbst als *ain Edelkneht* (HStA Stuttgart A 474 U 1121 [25.07.1389]). Damit scheint die Ent-

wicklung zum Geburtsstand abgeschlossen. Interessant ist die Benennung des Blaubeurener Stifters Heinrich II. von Überkingen als *auratus eques* in der Blaubeurener Chronik (Tubingius 1966, 92). Diese Titulatur wird als Ehrenbezeichnung für einen empfangenen Ritterschlag am Heiligen Grab gedeutet, jedoch stützen weder ähnliche Nennungen der Chronik noch zeitgenössische Belege diese These (siehe Tubingius 1966, 93; K. Gruber 2002, 82).³⁹⁹ Plausibler scheint eine Interpretation im Entstehungskontext der Chronik: Im 16. Jh. bezeichnete *auratus eques* einen Träger der Ritterwürde; „d.h. es handelt sich um eine Person, die eine eminente Auszeichnung in Form des formellen Ritterschlags für eine militärische, administrative oder künstlerische Leistung empfangen hatte“ (Schmitt 2000, 137). Die derart ausgezeichneten Personen waren nicht zwangsläufig *qua* Geburt dem niederen Adel zugehörig und waren oftmals bedeutsame Akteure der Leistungselite des Reiches (Schmitt 1999, 19). Womöglich verwendete der Chronist deshalb den Titel zur Kennzeichnung verdienter Akteure oder für solche, für die er eine Ritterwürde annahm. Das Auftauchen der Überkingen als *milites* und *domini* in zahlreichen Urkunden ihrer Zeitgenossen als Zeugen und Geschäftspartner verweist auf ein soziales *standing*. Ebenso wurden die Heiratsverbindungen, soweit nachvollziehbar, mit sozial ähnlich positionierten Adligen eingegangen. Am Heirats- und Handlungsrahmen genauso wie dem Güterbesitz wird zudem deutlich, dass die ‚von Überkingen‘ weit mehr waren als nur ein lokal agierender ‚Ortsadel‘. Mit dem Zürcher Haus ‚Zum Loch‘ liegt eine mögliche weitere Verbindung vor, die umfassender zu untersuchen wäre.

Diese generell starke Stellung der ‚von Überkingen‘ scheint jedoch zeitweise gefährdet gewesen zu sein: Die erwähnten Verweise auf Schulden und erzwungene Verkäufe belegen exemplarisch kurzzeitige Instabilität der ökonomischen Basis.

³⁹⁷ In der Aufzählung der Stiftungsgüter 1361 ist er als Hans von *Ogenhausen* noch als Kirchherr genannt (Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 6 [25.07.1361]).

³⁹⁸ Kritisch K. Gruber 2002, 70: „Die Bezeichnung der Herren von Überkingen als Dienstmannen (Ministerialen) der Grafen von Helfenstein ist eine undifferenzierte Verallgemeinerung.“

³⁹⁹ In der Chronik werden weiterhin ein Burkhard von Erbach, *Heinricus de Eglingen* (in anderen Quellen auch *miles*) und Ulrich von Rechberg (1348) als *auratus eques* bezeichnet (Tubingius 1966, 96, 110, 240). Vereinzelt findet sich die Bezeichnung *auratus eques* bereits schon im 13. Jh. für eine ministeriale Elite (bspw. Prommersberger 2012, 1415). Nicht komplett ausschließbar ist, dass Tubingius auch solche Belege kannte und deshalb die Formulierung wählte.

Karlfriedrich Gruber sieht auch den möglichen Verkauf der Burg Überkingen im Rahmen einer wirtschaftlichen Krisensituation (K. Gruber 2002, 81). Ebenso brachte die starke Bindung des Geschlechts an die Grafen von Helfenstein nicht nur Chancen, sondern auch Risiken mit sich. Die Position der ‚von Überkingen‘ dürfte vor allem durch den Zusammenbruch der helfensteinischen Machtstellung herausgefordert worden sein. In die Verpfändungsprozesse 1382 war mindestens Ruland von Überkingen noch involviert, dann verliert sich die Spur in den regionalen Schriftquellen. Vielleicht ist das weniger mit einem Bedeutungsverlust zu erklären als damit, dass – wie Rulands Söhne Ulrich und Rücker in Kilchberg – die ‚von Überkingen‘ neue Orte erschlossen (K. Gruber 2002, 85 f.).⁴⁰⁰

Im Ausblick auf das 15. Jh. deuten sich in wenigen Belegen Verfestigungen und Institutionalisierungen niederadliger Strukturen genauso wie Veränderungen der Positionierung an: Die Zugehörigkeit zum Adel fand Ausdruck in der Mitgliedschaft der Turniergesellschaft ‚(Leit-)bracke‘ zusammen mit Adligen ‚von Zillenhart‘, ‚von Scharenstetten‘ oder den Grafen von Helfenstein (zur Gesellschaft Ranft/Dünnebeil 1991c; Kruse et al. 1991, 297).⁴⁰¹ Karlfriedrich Gruber sieht das Geschlecht ‚von Überkingen‘ jedoch Mitte des 15. Jh. enden. Einer der letzten Überkingen, ein weiterer Rudolf (II.), starb 1439 als ellwangischer Propst in Wiesenbach bei Heidelberg, nachdem er die Propstei in umfangreiche Schulden geführt hatte (K. Gruber 2002, 86; Paulus 1886, 488). Damit lässt Karlfriedrich Gruber die männliche Linie der ‚von Überkingen‘ enden.⁴⁰²

⁴⁰⁰ Nach K. Gruber 2002, 85 f. könnte Rücker auch Ulrichs Sohn sein.

⁴⁰¹ Die Gründung der Gesellschaft wird mit dem Stuttgarter Turnier 1436 angegeben. Raff (1988, 310) datiert das Turnier mit der Hochzeit von Elisabeth von Württemberg ins Jahr 1444/1445.

⁴⁰² 1478 ist ein *Georgias de Vberichingen* in den Matrikeln der Universität Tübingen zu finden (Hermelink 1906, 18). Die Nennung als *Jeorius Beynhart de Gyselingen* in den Matrikeln der Universität Erfurt lässt in ihm einen nichtadligen Gelehrten erkennen, der aus Überkingen kam (Weissenborn/Hortzschansky 1881, 352).

4.4.4 Synthese: Nähe und Autonomie

Resümierend lässt sich die Entwicklung der ‚von Überkingen‘ als erfolgreicher Versuch beschreiben, über soziale und räumliche Nähe zu den regionalen Machthabern, den Grafen von Helfenstein, eine starke Position auf der Schwäbischen Alb aufzubauen. Diese Strategie ging mit der Einbettung in komplexe verwandtschaftliche und, vor allem auf die Grafen ausgerichtete, herrschaftliche Personenverbände einher. Deutlichen Ausdruck fanden diese Personennetze im gemeinsamen Erinnern in Überkingen genauso wie in Blaubeuren. Die Burgen bleiben in diesen Prozessen schlecht bis gar nicht greifbar. Die Beziehungen der ‚von Überkingen‘ und ihrer verbundenen Geschlechter zum gleichnamigen Ort könnten auf die dortige Burg hinweisen. Die Anlage hatte zumindest eine lokale wirtschaftlich-rechtliche Relevanz und wurde von den Helfensteinern später als Witwengut vergeben. Für die Überkingen war die Burg womöglich wie die Gleißenburg bei Blaubeuren eine Ressource, um Nähe zu den Grafen von Helfenstein herzustellen und zu erhalten. Zur Gleißenburg gehörten nicht nur umfangreiches, wirtschaftlich relevantes Zubehör, sondern auch Personenrechte. Somit erlaubte die Burg eigenes Herrschen. Der Rechtsstatus der Burg als möglicher Eigenbesitz deutet an, wie die ‚von Überkingen‘ über die Dienste, Ämter und Abhängigkeiten hinaus Grundlagen einer selbstbestimmten Herrschaftsausübung aufbauen konnten. Dass die Episode auf der Gleißenburg – soweit fassbar – nicht langfristig war, verdeutlicht, dass diese autonome Position ständig bedroht war. Die Entwicklung der Überkingen über 1400 hinaus und ein möglicher Zusammenhang des Aussterbens des Geschlechts (oder zumindest des Schweigens in den regionalen Schriftquellen) mit dem Übergang der helfensteinischen Herrschaft an Ulm wäre im Vergleich mit den verbundenen Geschlechtern auf der Alb genauer zu untersuchen.⁴⁰³

⁴⁰³ Vergleichbar stellt Schmitt (1988, 195) zu den Adligen ‚von Weißenstein‘ fest: „Der Niedergang der Ritter von Weißenstein ist im Zusammenhang mit der Veräußerung des helfensteinischen Besitzes an die Reichsstadt Ulm zu sehen“.

4.5 Burgen: (K)eine Ressource fern der Alb

4.5.1 Burg Oberrommental

Die Burg Oberrommental wurde bisher nur im Ansatz thematisiert (siehe Schmitt 2014, 199; 1988, 303–308; Ziegler 1985a, IX; Schurr 1962; Zürn 1961, 13; Illig 1924, 117). Problematisch sind die nicht belegbaren besitzgeschichtlichen Thesen, welche erst durch Christoph Bizer (2002, 149) kritisiert wurden.

Lage:

Die Burg Rommental liegt auf einer Bergzunge der Albkante, ‚Pelzbuckel‘ genannt, östlich von Schlat und oberhalb des Ortsteils Rommental (Abb. 50). Der Berg ‚Fränkel‘ erstreckt sich im Norden bis nach Süßen. Die Burgstelle ist heute genauso bewaldet wie das schmale Rommental unterhalb der Burgstelle.

Zustands- und Baubeschreibung:

Auffälligstes Geländemerkmal ist der 5 bis 6 m tiefe Halsgraben, der die Burgfläche von der Bergsporn trennt (Abb. 51). Am Graben burgseitig erkannte Günter Schmitt im (1988, 306) hohen Wall die Überreste einer Schildmauer. Dachziegelfunde am möglichen Zugang am Südende des Walls deutet Christoph Bizer (2002, 146) als möglichen gedeckten Wehrgang der Schildmauer oder eine gedeckte Toranlage. Ein zweiter flacher Graben trennte die im Durchmesser ca. 15 m messende Burgstelle ab. Mauerreste im Südwesten des Burgplatzes belegen eventuell eine Umfassung der Burgstelle durch eine Ringmauer. Ein weiterer Graben sicherte zudem die Spornspitze. Über die Innenbebauung der Anlage gibt es keine Hinweise, auch, da dem Bau der aktuell noch stehenden Forsthütte Planierungen vorausgingen.

Historischer Überblick:

Christoph Bizer datiert die Entstehung der Burg über Keramikvergleiche von der 1311 zerstörten Burg Spitzenberg in die Jahrzehnte um 1300 (Bizer 2002, 149). Die schriftliche Überlieferung beginnt erst später: Als Erstnennung galt lange eine Urkunde von 1352, welche einen Verkauf von Schlater Rechten durch das Stift Adelberg dokumentiert. Dabei werden Güter *under der bürge ze*

Romental genannt (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8445 [01.04.1352]). Bereits 1343 bezeichnet sich Albert Risch als *genant von Romental* (Bizer 2002, 151; HStA Stuttgart A 493 U 72 [25.11.1343]). Durch welche Rechte oder Ämter dieser Albert Risch Zugriff besaß bleibt unklar. Möglich ist, dass er als Burgvogt oder Lehnsinhaber der Helfensteiner auf der Burg saß. Für die weiteren Geschlechter, die auf der Burg gesessen haben sollen, die ‚von Beringen‘, ‚von Zillenhart‘ und das Patriziergeschlecht ‚Lieber vom Berg‘, gibt es keine Schriftbelege (kritisch Bizer 2002, 151, 155). Im Teilungsvertrag der Grafschaft von 1356 wird die *Romental mit den Rechten, die die Herrschaft ze Helfenstain daran hat* als einer der befestigten Plätze der Herrschaft aufgeführt (K. Gruber 2006, 25; StA Ludwigsburg B 95 U 42 [09.05.1356]). Spätestens 1367 wird die Burg Oberrommental als Eigengut des Grafengeschlechts sichtbar. In diesem Jahr verglich sich Gräfin Katharina von Helfenstein, Witwe des Grafen Ulrich IV. von Württemberg, mit ihrem Bruder wegen der ihr zustehenden Heiratsgüter (StA Ludwigsburg B 95 Bü 15 [24.03.1367]; zu Katharina von Helfenstein K. Gruber 2019a, 26–31). Diese waren mit einem Wert von 10.100 Pfund Heller ziemlich umfassend und inkludierten Einnahmen aus der Burg und dem Hof Rommental. 1367 trat Katharina die Verwaltung ihres gesamten Vermögens ab und erhielt dafür eine Leibrente von 1000 Pfund Heller aus den Einnahmen der Stadt Wiesensteig und Burg Rommental. 1375 gab die Gräfin ihre Zustimmung, *Romental die vest und mårklingen daz dorff uf der albe gelegen mit alln iren zûgehörden rechten und nützen die an zü und daryn gehörent* im Tausch für das Dorf Nellingen an das Kloster Ellwangen zu Lehen zu geben (Stolch 1972, 18; StA Ludwigsburg B 422 U 569 [07.09.1375]). In der Verpfändung der Grafschaft 1382 wird *Rommental die burg lut und gût mit aller zû gehörde* an Ulm versprochen (StA Ludwigsburg B 95 U 202 [20.12.1382]). Spätestens mit dem Tod der Gräfin Katharina 1386 oder 1387 ging die Burg somit in den Pfandbesitz der Reichsstadt über. Fraglich ist, ob mit dem Verkauf der Herrschaft Helfenstein auch das Ende der Burg kam. Aus den Oberflächenfunden schließt Christoph Bizer sehr vorsichtig auf eine Nutzung bis ins ausgehende 14. und die Mitte des 15. Jh. (Bizer 2002, 149). Im Saalbuch von 1415 sind *lehen ze Romentale* und die



Abb. 50. Lage der Burg Oberrommental (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).



Abb. 51. Halsgraben der Burg Oberrommental von Süden (Foto: Jonas Froehlich).

Burg genannt, zu Zustand und Nutzung der Anlage selbst ergeben sich daraus keine eindeutigen Aussagen (Grees o. J., 18 [57]). Ein Indiz für eine spätere Nutzung ist 1560 die Nennung von Gütern der *herrn von Ramentahl* in einer Verkaufsurkunde eines Schlater Bauern (HStA Stuttgart A 469 I U 673 [22.01.1560]).

Funktionen und Einbettung:

Zur militärischen Funktion der Burg existieren verschiedene Vermutungen und Legenden: Zuerst soll Oberrommental als eine Nebenburg zur „Hauptburg Helfenstein“ entstanden sein, durch welche die Region herrschaftlich wie militärisch durchdrungen werden konnte (Gemeinde Bad Überkingen 1994, 11). Ebenso wird die Oberrommental wie die Zillenhart als fränkische Straßensicherung bezeichnet (Schurr 1962, 44 f.). Christoph Bizer vermutet zudem, dass die Burg als Ersatz für die Burg Spitzenberg erbaut wurde, welche die Helfensteiner 1296 als Reichslehen verloren (Bizer 2002, 151). Alle drei Thesen implizieren mehr oder weniger spekulative Zusammenhänge auf größeren herrschaftlich-geografischen Ebenen. Funktionen und Zusammenhänge sind dabei eher auf einer lokalen Ebene zu suchen. Die LiDAR-Daten zeigen zahlreiche Wege, welche im Umfeld der Burg auf den Bergsporn aufstiegen (Abb. 52). Sicher dienten diese Wege zuerst der lokalen Mobilität und Kommunikation. Die nächste wichtige Straßenverbindung führte über die Höhe nach Süßen. Ein zweiter Weg führte von Göppingen an der Burg vorbei nach Unterböhringen (Schurr 1970, 118).⁴⁰⁴ Die Burg auf dem Bergsporn im Wegenetz wird mobile militärische Aktionen ermöglicht haben. In der Verschreibung von 1367 an die verwitwete Katharina behielten sich die Grafen von Helfenstein entsprechend die Öffnung der Burg vor (Bizer 2002, 151). Eine großräumliche strategische Bedeutung kam der Anlage ähnlich der Gleißenburg vielleicht aufgrund ihrer Lage am Rand des helfensteinischen Einflussgebietes zu.

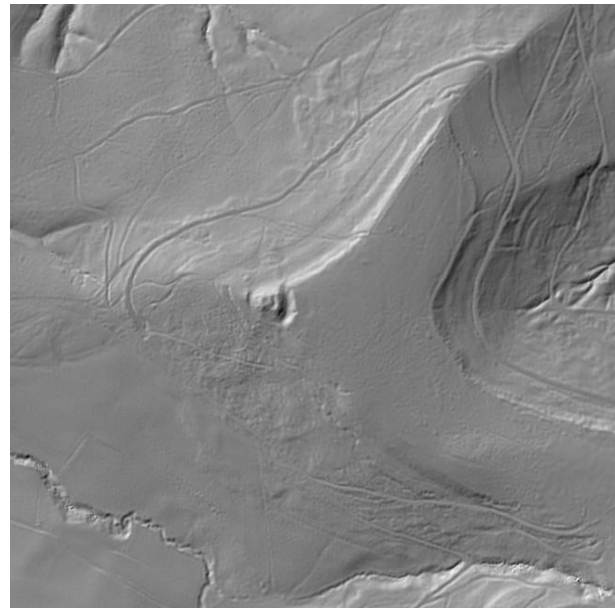


Abb. 52. LiDAR-Aufnahme Burgplatz Oberrommental (Datenquelle: Landesamt für Geoinformationen (LGL), www.lgl-bw.de (geoportal-bw.de); Bearbeitung: Jonas Froehlich).

Oberflächenfunde wie Keramik der Schwäbischen Feinware, Ofenkacheln oder Überreste von Lichtschälchen verweisen auf den Alltag in der Burg (Bizer 2002, 149). Für niedere Adelige wie den genannten Albert Risch wird die Burg ein repräsentativer Dienstsitz gewesen sein. Ebenso gehörten wirtschaftlich bedeutende Pertinenzen zur Burg: Im Helfensteiner Urbar von 1415 sind unter *Romentale* zahlreiche Besitzungen aufgeführt: Walther Mayer und Haintz Beringer bewirtschafteten *lehen ze Romentale* und einen *bomgarten* von denen sie neben Korn, Käse und Eiern auch zehn Herbsthühner und zwei Fastnachtshühner abzugeben hatten (Grees o. J., 18 [57]). Die umfangreichen *wisen, garten und aker, die zü der burge gehören, liegen gen dem Schlatt, gen dem Hailigenberge und gen dem Hetzelbach und zü der burge* und somit im unmittelbaren Umfeld des Wirtschaftshofes nordöstlich von Schlatt (Grees o. J., 19 [57]). Zu den im Urbar aufgezählten Rechten zählen zudem Personenrechte an diesen Bauern: *Och ist der vorgeante Walther Mayer, sin wybe und 8 iriü kinde unser* (Grees o. J., 19 [57]). Der Wirtschaftshof unterhalb der Burg, aus dem die heutige Siedlung Rommental entstand, wurde in den helfensteinischen Urkunden zusammen mit der Burg vergeben

⁴⁰⁴ Der nahegelegene Weg von Unterböhringen nach Süßen soll für die Reichsstadt Ulm als Umgehung zum Zoll im Filstal gedient haben.

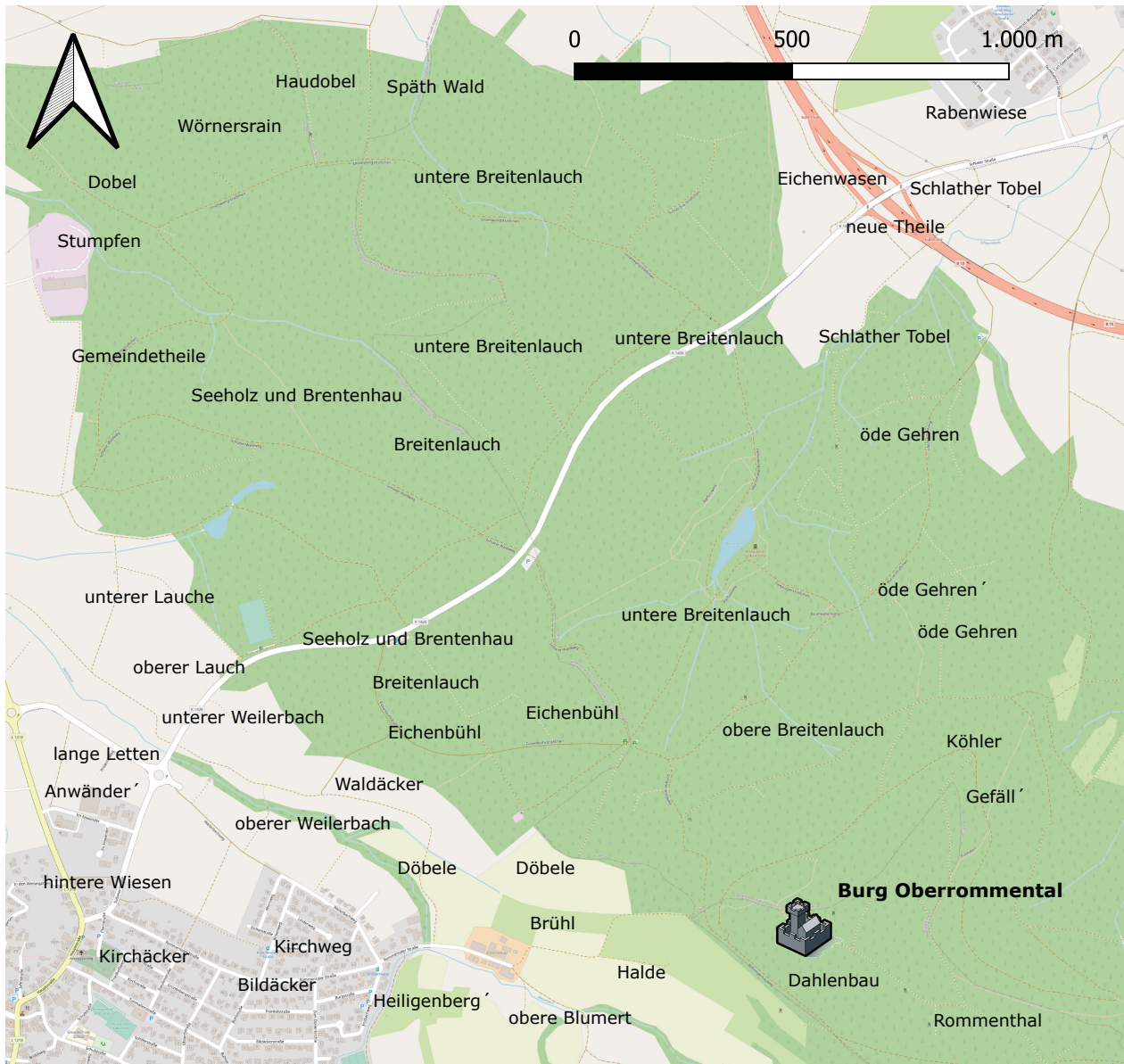


Abb. 53. Flurnamen im Umfeld der Burg Oberrommental nach Flurkarten des 19. Jh. (Bearbeitung: Jean-Marie Mayer nach Flurkarten [StA Ludwigsburg EL 68 VI]; Kartengrundlage: OpenStreetMap contributors, CC BY-SA 2.0).

(Ziegler 2020, 46). Nach Christoph Bizer verweisen zudem Funde auf der Hochfläche im unmittelbaren Vorbereich der Anlage auf eine zugehörige Burgsiedlung oder einen Wirtschaftshof (Bizer 2002, 146). In der Verschreibung von 1367 hielten sich die Grafen von Helfenstein zudem die Holznutzung – Brennen und Zimmern – an der Burg vor (Bizer 2002, 151). Der Flurname ‚Köhler‘ auf den Flurkarten des 19. Jh. im unmittelbaren Umfeld der Burg könnte auf diese Holznutzung hindeuten (Abb. 53). Karl Kirschmer beschreibt zudem eine zugehörige Mühle „am Fuß der Burg Rommental“

(Kirschmer 1960, 23).⁴⁰⁵ Die Quellen unterhalb der Burg werden auch zur Wasserversorgung genutzt haben. Ebenso wären die Gewässer auf der Anhöhe auf eine wirtschaftliche Nutzung zu prüfen. Besondere Bedeutung hatten die Waldgebiete im Umfeld der Burg und der ‚Breitenlauch‘ blieb auch nach dem Verkauf der Burg an Ulm Jagdgebiet der Grafen von Helfenstein (Schurr 1970, 119).

⁴⁰⁵ Schurr vermutete eine Mühle im angrenzenden ‚Seeholz‘, wo Dämme und Weiher zu erkennen seien (Schurr 1970, 22).

Alles in allem war die Burg Oberrommental ein Kristallisationspunkt von Privilegien, der sich in späterer Zeit in räumlichen Grenzen manifestierte: Auf den Flurkarten des 19. Jh. ist der Burgplatz deutlich als Zunge im fremden Bezirk erkennbar und noch heute umgeben württembergische Grenzmarkierungen den Sporn.

4.5.2 Burg Unterböhringen

Zur Burg in Unterböhringen existiert fast keine Vorarbeit, denn die Forschung wird dominiert von der sogenannten Burg Bühringen bei Überkingen/Türkheim (und wiederum deren Verwechslung mit der Burg Überkingen).⁴⁰⁶ Vorab daher ein Exkurs zum Verwechslungskandidaten, der Burg Bühringen: Die Burg Bühringen bei Überkingen wurde nach den Oberflächenfunden bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh. verlassen. Ein Flurname ‚Biringen‘ tritt seit dem 15. Jh. für den Burgplatz auf. Auf der Bachmayerschen Karte von 1651 ist der Platz erstmals belegbar als „B.[urg] Biringen“ vermerkt (Bizer 2002, 136; HStA Stuttgart N 11 Nr. 2). Diese Nennung könnte zwar auf die Adligen ‚von Biringen‘ hindeuten, aber insgesamt bleiben die Indizien zu unklar, um den Gegenstand im Rahmen dieser Studie umfassend auszubreiten. Trotz mehr als lückenhafter Forschungs- und Quellenlage soll dagegen die Burg in Unterböhringen extra thematisiert werden.

Lage:

Mit der Burg Unterböhringen ist in diesem Kapitel die Anlage gemeint, welche sich im Ort Unterböhringen befand (*Abb. 54*). Christoph Bizer verortet sie am östlichen Rand Unterböhringens an der Straße nach Oberböhringen (Bizer 2002, 152). Hartwig Zürn erkannte 1961 auf der privaten Parzelle Nr. 73 die Reste des Burgstalls, der seinerzeit verfüllt wurde (Zürn 1961, 12). Der Burgplatz liegt direkt am Ortsbach auf leicht ansteigendem Gelände unterhalb des angrenzenden Berges.

⁴⁰⁶ Zur Burg Unterböhringen Schmitt 2014, 193; Bizer 2002, 152. Ausführlicher zur Burg Bühringen, Besitzerthesen und daraus folgenden Annahmen Bizer 2002, 126–138; K. Gruber 2002, 44.

Zustands- und Baubeschreibung:

Seit den 1960er Jahren ist der Burgplatz eingeebnet. Beschrieben wird eine Wall/Graben Anlage mit 40 m Gesamtdurchmesser und mit einem quadratischen, 15 m breiten Kern. Gräben umschlossen die Burg an drei Seiten. Auf der Südseite schützte der Bachlauf als natürliche Befestigung. Zur Westseite war dem Graben ein Wall vorge setzt. Hugel Heinkel berichtet, dass in diesem Wall ein Mauerfundament gesteckt habe (Heinkel 1957, 84). Auf dieser lückenhaften Grundlage vermutet Christoph Bizer einen „grabenumzogenen Ortsadelssitz mit Fachwerkbauten, ähnlich dem Burgstall Hausen“ (Bizer 2002, 152). Diese Burg war am Ortsrand des Nachbarortes Hausen, einem Teil der heutigen Gemeinde Bad Überkingen, situiert, und entstand eventuell zu einer ähnlichen Zeit wie die Burg Unterböhringen.⁴⁰⁷ Ursprünglich saß auf der Burg Hausen helfensteinische Klientel; mit dem Übergang an Ulm wurde die Anlage an Bürger der Reichsstadt vergeben und sicherlich im Baubestand verändert. Zumindest im 17. und 18. Jh. war der Burgplatz mit einem Wohnhaus nicht ummauert, sondern nur von einem Wassergraben umgeben, der auch zur Fischzucht genutzt wurde. Eine Umwehrung mit Palisaden im Dreißigjährigen Krieg wurde von Ulm abgelehnt. Ein Plan aus dem 18. Jh. visualisiert die damaligen Bauten und die Ortslage (Stadtarchiv Geislingen S025 [1765]; siehe Grees 2017, 18). Diese Vergleichsbeispiele und jungen Quellen zeigen die Vielfalt ähnlicher Burganlagen in der Region und das existierende Forschungspotential. Für den Baubestand der Burg Unterböhringen im 13. und 14. Jh. ist der Aussagewert leider marginal. Die Burg in Unterböhringen ist genauso als ein befestigter Wohnbau am Bach wie in Schlat oder gar als Turmhügelanlage wie die Zillenhart vorstellbar.

Historischer Überblick:

Die Anfänge der Burg datiert Christoph Bizer (2002, 152) um 1300. Wenn die Datierung zutrifft, könnte Unterböhringen zu jener bisher marginal untersuchten Gruppe später Holz/Erde-Anlagen

⁴⁰⁷ Zur Burg Bizer 2002, 143–146; zum Ort und Gütern aus Sicht späterer Quellen Grees 2017, 20–22.

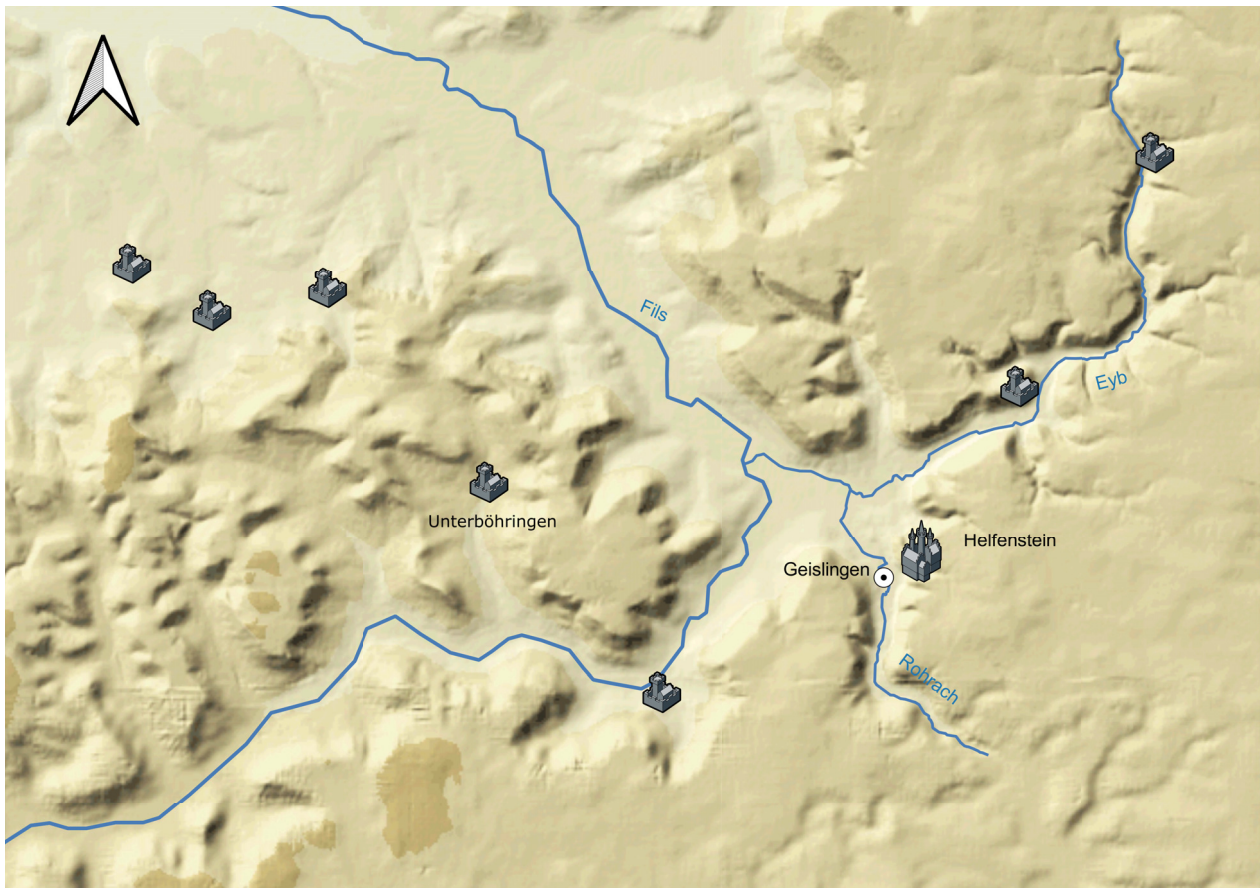


Abb. 54. Lage der Burg Unterböhringen (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem [UIS] der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [LUBW]; Bearbeitung: Jean-Marie Mayer).

gehören (Radt 2013, 112). Bei der Verpfändung der helfensteinischen Herrschaft mitsamt *Beringen das dorff und güt mit aller zugehörde* fehlt ein Hinweis auf die Burg (StA Ludwigsburg B 95 U 202 [20.12.1382]). Auf ein Ende bis 1400 deutet die Abwesenheit von Belegen in den frühen Verwaltungsbüchern der Region hin. Im helfensteinischen Urbar von 1415 werden eine Vielzahl von Rechten und reiche Abgaben aus dem Ort Unterböhringen aufgeführt (Grees o. J., 67–76 [240–257]).⁴⁰⁸ Es fehlt jedoch jeder Hinweis auf eine Burgstelle. Alle Angaben bleiben im Konjunktiv. Ebenso schwierig ist die Zuordnung möglicher Burgbesitzer: 1270 verkaufte der Graf von Spitzenberg *curiam*

⁴⁰⁸ Unter den Rechten, welche die Ulmer von den Helfensteinern übernommen haben, fehlt zudem der Kirchensatz, so heißt es: *Des ersten das gerichte, alle zwing und bänne und alliu / eehäftin und recht ze Beringen sind unser, ufgenomen des / kirchensatz, der gehöret Chünraten von Hähennriet zú* (Grees o. J., 67 [240]).

nostram sitam in Beringin an seine Schwester, eine verwitwete Gräfin von Aichelberg (WUB VII, Nr. 2130 [07.03.1270]). Dabei zeugte jener *H. de Alberingin*, der in der Literatur zum Teil als Angehöriger der ‚von Überkingen‘ interpretiert wurde (WUB VII, Nr. 2130 [07.03.1270]). Isidor Fischer verstand Alberingen als Alt- oder Alb-Beringen (Fischer 1929, 108 f.). Karlfriedrich Gruber konnte überzeugend darlegen, dass Alberingen einem Helmeringen bei Lauingen an der Donau entspricht (K. Gruber 2002, 78 f.). Als mögliche Erbauer und Besitzer werden die Adligen ‚von Beringen‘ gehandelt. Christoph Bizer stellt dagegen fest: „Stammsitz der nicht unbedeutenden Herren von Böhringen dürfte dieser bescheidene bis armselige Adelssitz schwerlich gewesen sein“ (Bizer 2002, 152). Ohne weitere Untersuchungen zum Geschlecht, (dem Umland) der Anlage und vor allem vergleichbaren Objekten in der Region werden keine differenzierten Aussagen zu treffen sein.

Funktionen- und Einbettung:

Der Ort Unterböhringen war im Untersuchungszeitraum weniger abgelegen, als es heute erscheint. Nach Otto Schurr führte die Straßenverbindung von Kirchheim über Unterböhringen nach Süßen und wurde von der Reichsstadt Ulm genutzt, um den Zoll im Geislinger Kessel zu umgehen (Schurr 1962, 45). Die Lage der Burg deutet auf einen Bezug zu dieser Verkehrsrouten hin. Ähnlich der Burg Schlat scheint das anliegende Gewässer für militärische und wirtschaftliche Zwecke genutzt worden sein. Auf den Flurkarten des 19. Jh. weist nur der Flurname ‚Breite‘ östlich des Dorfes auf mögliches herrschaftliches Ackerland hin (Keinath 1951, 144). Anders als in den meisten Orten im Filstal besaß Unterböhringen keine eigene Mühle, sondern war in die Hausener Mühle gebannt (Kirschmer 1960, 77). Damit ist eine Mühle als Pertinenz der Burg Unterböhringen auszuschließen.

4.5.3 Homemaking ‚von Beringen‘

4.5.3.1 Quellenlage und Forschungsstand

Ein weiteres ‚Ortsadelsgeschlecht‘ aus dem Umfeld der Grafen von Helfenstein wird mit dem heutigen Unterböhringen westlich von Geislingen an der Steige in Verbindung gebracht.⁴⁰⁹ Zu diesen niederen Adligen, in den Quellen oft ‚von Beringen‘, finden sich nicht mehr als vereinzelte Spuren in der schriftlichen Überlieferung und Forschungsliteratur. Viele der Einzelbelege wurden bereits in der Oberamtsbeschreibung Geislingen sowie der Aufstellung Isidor Fischers zusammengefasst und der neuere Forschungsstand geht wenig darüber hinaus (siehe Stälin 1842, 250 f.; Fischer 1929, 108 f.). Jüngere Überblicke entstanden hauptsächlich im lokal-ortsgeschichtlichen Kontext (Poloczek 1994; 2002). Neben dem Ort Unterböhringen gilt das Forschungsinteresse der möglichen Verbindung der ‚von Beringen‘ mit Burgen der Region, wobei verschiedene Anlagen diskutiert werden.

⁴⁰⁹ Oberböhringen ist eine Ausgründung Unterböhringens aus dem 18. Jh. (Poloczek 1994, 11).

Die Schriftbelege beschränken sich vorrangig auf Einzelnennungen. Dichter ist die Überlieferung im Umfeld religiöser Institutionen. Die Namensähnlichkeit mit weiteren süddeutschen Orts- und Geschlechtsnamen verkompliziert jedoch die eindeutige Identifikation der ‚von Beringen‘ aus dem Filstal.⁴¹⁰

4.5.3.2 Wohnen im Schatten des Spitzenbergs

Unterböhringen, der angenommene Stammort der Beringer, liegt im Filstal unterhalb des Spitzenbergs und dem wichtigen städtischen Zentrum Kuchen, durch den Berg getrennt, gegenüber. Der Spitzenberg und die dortige seit mindestens Ende des 11. Jh. bestehende gleichnamige Höhenburg spielten eine große und teilweise verwirrende Rolle in der Genealogie der Grafen von Helfenstein: Zuerst nannten sich die Grafen von Spitzenberg nach der Burg (zur Burg mit archäologischem Fokus Schreg/Kottmann 1998). Über Heirat gingen um 1100 die namensgebende Burg und einiger Besitz im Filstal an die Grafen von Sigmaringen, welche fortan auch als ‚von Spitzenberg‘ auftraten (Bühler 1974, insb. 314). In der zweiten Hälfte des 12. Jh. heiratete ein Ludwig aus der Reihe der Grafen von Sigmaringen-Spitzenberg eine Erbtochter der Helfensteiner und gelangte damit in Besitz der Burg Helfenstein, welche fortan namensgebender Hauptsitz werden sollte. 1171 wird dieser Ludwig I. auf einem Hoftag Friedrichs I. Barbarossa erstmals in einer Urkunde als *comes de Helphenstein* bezeichnet (WUB II, Nr. 394 [11.05.1171]). Er gilt deshalb als Stammvater der jüngeren Helfensteiner, welche der Herkunft nach eigentlich Sigmaringer-Spitzenberger waren. In der Forschung findet sich daher zum Teil die Bezeichnung Helfenstein-Sigmaringen. Im 13. Jh. nannte sich ein Zweig dieser Helfensteiner abermals nach der Burg Spitzenberg und soll dort seinen Sitz gehabt

⁴¹⁰ Im Württembergischen Wappenbuch werden allein drei Geschlechter namens ‚Böhringen‘ aufgelistet (Alberti 1890, 72). Unter anderem existiert unter diesem Namen ein heutiger Ortsteil von Römerstein bei Urach, ein Dorf bei Radolfzell am Bodensee sowie ein Ort bei Rottweil. Namensähnlich sind weitere Orte wie Bieringen bei Rottenburg oder Beringen bei Schaffhausen.

haben (Kerler 1840a, 22). Im Folgenden soll dieser Zweig der Übersichtlichkeit halber als Helfenstein-Spitzenberg bezeichnet werden. Diese Nebenlinie endete jedoch bereits wieder 1296 und der meiste Besitz fiel an die Hauptlinie zurück. Die *Burk ze Spitzemberg und die stat ze kûchen* wurden jedoch als Reichsgut neu an die Württemberger verpfändet und um 1311 erfolgte die Zerstörung durch die Reichsstädte unter Führung des Grafen von Helfenstein (HStA Stuttgart H 51 U 186 [25.07.1304]).⁴¹¹ 1315 verpfändete Graf Eberhard I. von Württemberg den Burgstall und die Stadt Kuchen an die Grafen von Helfenstein (K. Gruber 2002, 58).

Diese Grafenlinie Helfenstein-Spitzenberg hatte durch den Zugriff auf die Burg auch Rechte und Güter in Unterböhningen unterhalb des Burgplatzes (Bühler 1974, 315).⁴¹² Aufgrund dieser geografischen wie politischen Nähe des Ortes Unterböhningen zu den Grafen auf dem Spitzenberg ist es nicht verwunderlich, dass die vermutlichen Ortsherren, die Beringer, enge Beziehungen zu ebendiesen besaßen. Eine der frühesten Erwähnung der ‚von Beringen‘ ist entsprechend die Nennung eines *magister Cuno de Beringen* 1241 als Zeuge Ludwigs II. von Helfenstein-Spitzenberg (WUB V, Nr. N52 [1241]).⁴¹³ Die weiteren Zeugen *Seifridus miles de Zulnhart* und *Albertus plebanus de Viselingen*

⁴¹¹ Zu den Vorgängen Bizer 2002, 151. Die archäologischen Funde lassen jedoch eine Weiternutzung des Berges vermuten (Schreg/Kottmann 1998, 47).

⁴¹² In der schriftlichen Überlieferung findet sich unter anderem ein Hof, welchen Ludwig II. von Helfenstein-Spitzenberg seiner Schwester Agnes von Aichelberg verkaufte (WUB VII, Nr. 2130 [07.03.1270]; vgl. Poloczek 2002, 220). Im Ulmer Salbuch von 1415 wird *noch gerichte, alle zwing und bänne und alliu eehäftin und recht ze Beringen*, ausgenommen der Kirchensatz, als Teil der Herrschaft Helfenstein erwähnt (Grees o. J., 67 [240]). Dass diese Herrschaftsrechte schon im 13. Jh., bspw. als Zubehör der Burg Spitzenberg, den Grafen von Helfenstein-Spitzenberg gehörten, ist vorstellbar.

⁴¹³ Anlass war der Zug gegen die Mongolen, an dem Ludwig teilnahm und deshalb der Reichsabtei Ursberg sein Vogtrecht über einen ihrer Höfe zusicherte (Bizer 2002, 137 f.). Bereits 1237 wird *domnus Chuono de Beringen* in einer Urkunde des Bischofs Sibito von Augsburg genannt (Bayerische Akademie der Wissenschaften 1841, Nr. 64 [24.03.1237]). Die Bezeichnung Cunos als Magister kann sowohl auf einen universitären Grad als auch auf eine Lehrbefähigung in einer kirchlichen Institution hinweisen (Verger 1993). Die Stellung in der Zeugenreihe vor einem *miles* weist auf einen Geistlichen hin. Poloczek identifiziert diesen Cuno wie Karlfriedrich Gruber als Domherr in Augsburg (Poloczek 2002, 220).

(Geislingen) verweisen bereits auf eine helfensteinische Klientel. Später wurden Friedrich von Beringen und sein Sohn Cuno (II.) als Lehnsnehmer der Grafen von Helfenstein-Spitzenberg in (Unter-)Böhningen genannt.⁴¹⁴

Fridericus miles de Beringen findet sich mehrfach in deren Umfeld und bezeugte unter anderem 1270 zusammen mit Gossold von Überkingen und Gebhard von Nenningen interne Verkäufe der Grafenfamilie (WUB VII, Nr. 2131 [07.03.1270]).⁴¹⁵ Dieser Rechtsakt veranschaulicht neben dem sozialen auch den engeren geografischen Fokus der ‚von Beringen‘: Verkaufsobjekte waren Güter in Süßen und Kuchen, Siedlungszentren im spitzenbergischen Herrschaftsbereich. Daher wurde die Urkunde in Kuchen unterhalb der Burg Spitzenberg ausgestellt, wobei der *decanus* aus Süßen zur Bezeugung anwesend war (WUB VII, Nr. 2131 [07.03.1270]). Aufgrund der geografischen wie sozialen Verortung der Beringer im Schatten des Spitzbergs sieht die Forschung sie als ‚Ortsadlige‘. Als mögliche Burgsitze werden die Höhenburg Böhningen bei Überkingen genauso diskutiert wie – wahrscheinlicher – die Burg in Ortslage in Unterböhningen (Bizer 2002, 137, 152). Das Auftreten der Beringer in den Urkunden der Grafen von Helfenstein-Spitzenberg und somit die Bindung an diese Hochadligen ist jedoch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ keineswegs so auffällig wie bei den Überkingern. Von Friedrich von Beringen heißt es darüber hinaus 1291, er sei einst ein *militis oppidi*, ein *miles* der Stadt Göppingen, gewesen (WUB IX, Nr. 4190 [14.12.1291]). Walter Ziegler vermutet deshalb einen Dienstsitz in Göppingen, vielleicht sogar auf der Burg, und Beziehungen zum damaligen Stadtherrn Friedrich von Staufeneck (Ziegler 2006, 69). Exemplarisch zeigen zudem die Nennungen eines Marquard von Beringen Ende des 13. Jh., dass dieser eine feste Position

⁴¹⁴ 1286 gibt *Fridericus miles de Beringen* mit Zustimmung seines Herren, dem Grafen Eberhard von Helfenstein-Spitzenberg, sein *feodum meum situm in villa Beringo* an das Kloster in Adelberg (HStA Stuttgart A 469 I U 44 [20.02.1286]). 1291 übergibt Cuno mit Zustimmung seines Vaters seine Güter in Böhningen an das Stift Adelberg. Dabei bezeichnet er *Eberhardi comitis de Spizemberc* als *domin[us] me[us]* (WUB IX, Nr. 4190 [14.12.1291]); siehe zu diesen Stiftungen Kapitel 4.5.3.3.

⁴¹⁵ Zu den ‚von Nenningen‘ Seehofer 1981, 26–29; 1970, 22 f.

im regionalen Gefüge geistlicher wie weltlicher Herrschender besaß, welche nicht nur auf engen Beziehungen zu den Grafen auf dem Spitzenberg beruhte.⁴¹⁶ 1291 bestätigte Graf Ulrich II. aus der Helfensteiner Linie den Verkauf seines *mansus quendam in Nellingen situm* durch Rudolf von Nellingen an das Kloster Kaisheim, wobei *Marquardus de Bergen, miles*, als Zeuge fungierte (WUB IX, Nr. 4147 [13.06.1291]). Daran zeigt sich einerseits, dass die Beziehungen der Beringer nicht auf die spitzenbergische Nebenlinie der Helfensteiner beschränkt war. Andererseits verdeutlicht die Urkunde die Verbindung der Beringer zu anderen niederen Adligen der Region und der helfensteinischen Klientel. Der Verkäufer, Rudolf aus dem Geschlecht ‚von Nellingen‘, wird in der gräflichen Urkunde gar als *ministerialis noster* bezeichnet (WUB IX, Nr. 4147 [13.06.1291]). Davon zeugten mit Hildebrand von Staudach und *Albertus dictus Kûchalmer et Waltherus minister noster in Giselingen* weitere Personen, die dem Umfeld der Grafen zuzuordnen sind (WUB IX, Nr. 4147 [13.06.1291]; siehe zu ‚von Staudach‘ Kapitel 4.4.3.2; zu Kuchalber Kapitel 4.4.3.4). Womöglich betraf der Rechtsakt den inneren Kreis der helfensteinischen Dienstleute, denn Rudolf handelte im Namen seiner Schwester Bertha, welche als *relictal[us] quonda[us] Gernodi dapiferi* bezeichnet wird und somit Witwe eines mutmaßlich helfensteinischen Truchsessen war (WUB IX, Nr. 4147 [13.06.1291]). Ein ähnlicher Personenkreis aus dem engeren helfensteinischen Umfeld, inklusive einem *Henricus dapifer comitis de Helfenstein dictus Vreunt*, findet sich in einer Urkunde Bernolds von Filseck von 1293 (WUB X, Nr. 4455 [14.12.1293]).⁴¹⁷

⁴¹⁶ Dieser *miles* Marquard von Beringen bezeugt vermutlich auch die Stiftungen der ‚von Beringen‘ in Adelberg; siehe Kapitel 4.5.3.3.

⁴¹⁷ Als Zeuge genannt wird *Albert minister de Geislingen* (WUB X, Nr. 4455 [14.12.1293]). Albert Kuchalber war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr aktiv im Geislinger Amt und muss zu dieser Zeit verstorben sein (H. Gruber 2016d, 3). Entsprechend handelt es sich womöglich um einen anderen Amtmann. Die Adligen von Filseck werden erstmals 1268 erwähnt und hatten als Dienst- beziehungsweise Lehnsleute der Grafen von Aichelberg Zugriff auf die Burg Filseck. Das Geschlecht war eine Nebenlinie derer von Urbach, welche wiederum Heiratsbeziehungen mit den Grafen von Aichelberg hatte. Die späteren Filsecker wirkten anderem im Kloster Kaisheim. Anselm von Filseck hatte die Pfarreien Ebersbach an der Fils und Erpfenhausen inne. Der Forschungsstand zu den Adligen von Filseck ist genauso

Diese dokumentiert den Verkauf des abgegangenen Dorfes Erpfenhausen auf der Alb inklusive Zehnt und Patronat der Pfarrkirche an das Kloster Kaisheim. Der Rechtsakt war für die Grafen von politischer Bedeutung und daher stellten Graf Ulrich II. von Helfenstein und sein gleichnamiger Sohn nicht nur ein Siegel für den Aussteller zur Verfügung, sondern fungierten auch als Bürgen.⁴¹⁸ Dabei verpflichteten sich die Helfensteiner, persönlich oder vertreten durch *de militibus suis seu nobilibus*, zum Einlager in Geislingen (WUB X, Nr. 4455 [14.12.1293]). Marquard bezeugte diesen Rechtsakt und man kann annehmen, dass er zu jenen helfensteinischen Dienstleuten zählte, die als Vertreter der Grafen das Einlager zu absolvieren hätten. Alles in allem wird deutlich, dass die ‚von Beringen‘ schon vor dem Absterben des spitzenbergischen Zweigs der Helfensteiner engen Kontakt zu den anderen Linien hatten und mit dem gräflichen Klientelgefüge bekannt waren, wenn auch Heirats- und andere Beziehungen aufgrund der Quellenlage nicht rekonstruierbar sind. Als helfensteinische Dienstleute vermutet man in den Beringern genauso wie beispielsweise in den Zillenhartern Verwalter der gräflichen Burg Oberrommental bei Schlat. Jedoch liegen bis Ende des 14. Jh. keine Belege für eine solche Beziehung vor.

Darüber hinaus verweisen sowohl der Nellinginger Verkauf von 1291 als auch die Filsecker Veräußerung von 1293 auf Beziehungen der niederadligen Gruppen zu den regionalen geistlichen Herrschaftsträgern. Bei beiden Rechtsakten war das Kloster Kaisheim, in dessen Urkunden sich von 1256 bis 1282 regelmäßig ein Augsburger Kanoniker namens Marquard von Beringen findet,

wie zum Schloss, heute Sitz des Kreisarchivs Göppingen, lückenhaft. Siehe zum Stand Ziegler 1989, 10–12.

⁴¹⁸ In Erpfenhausen hatte auch das Kloster Lorch alte Rechte, sodass der Ort eine Exklave im helfensteinischen Gebiet bildete. Die Rechte waren anfangs womöglich Teil eines größeren Besitzbezirks des Klosters auf der Ostalb. Noch 1267 saß dort ein Albert von Gerstetten als Lorcher Amtmann (WUB VI, Nr. 1667 [07.07.1262]). Wann die Filsecker die Rechte und Güter erlangten, ist unklar. Der Status des Besitzkomplexes muss bestritten worden sein, denn 1297 garantierte Graf Ulrich III. von Helfenstein dem Kloster Kaisheim, dass das Kloster Lorch und Albert von Gerstetten keine Ansprüche hätten (WUB XI, Nr. 5049 [07.10.1297]; vgl. Runschke 2010, 225 f.).

Verkäufer.⁴¹⁹ Dieser Kanoniker ist von dem 1291 bis 1326 genannten *dominus* und *miles* Marquard nicht trennscharf abgrenzbar.⁴²⁰ Er besaß neben Augsburg auch eine Pfründe am Chorherrenstift Wiesensteig, wo er das Amt des Scholasticus innehatte.⁴²¹ Als *magister Marquardus scolasticus et canoniscus ecclesie Aug(ustensis)* war er wohl im Auftrag des Domstifts in Kaisheim aktiv (Hoffmann 1972, Nr. 294 [31.01.1277]). In jedem Fall hatte das Geschlecht ‚von Beringen‘ Beziehungen nach Kaisheim und seine Angehörigen bezugeten auch deshalb Rechtsgeschäfte anderer Niederadliger mit dem Kloster.

Im Resümee zeigen die vereinzelt Einblicke, welche die Urkunden zu den ‚von Beringen‘ ermöglichen, eine enge soziale Verflechtung der hoch- und niederadligen sowie geistlichen wie weltlichen Akteure auf der Alb. In diesem Gefüge hatten die Beringer eine feste Position. Nach dem Aussterben des helfensteinisch-spitzenbergischen Zweigs der Helfensteiner 1296 finden sich jedoch weniger Spuren in der regionalen Schriftüberlieferung. Nur 1304 treten noch einmal Marquard und Rüdiger von Beringen, beide *miles*, zusammen mit Adligen der helfensteinischen Klientel wie ‚von

Weissenstein‘ und ‚von Scharenstetten‘ in einer Verzichtserklärung des Grafen von Helfenstein an das Spital Schwäbisch Gmünd auf (StA Ludwigsburg B 177 S U 1610 [13.01.1304]).⁴²² Wenn dieser Eindruck nicht nur dem Überlieferungszufall geschuldet ist, deutet sich mit der veränderten Quellenlage ein Wandel in der Position der ‚von Beringen‘ an. Möglicherweise führte dieser zu einer neuen Strategie, wie sie nachfolgend erörtert wird (siehe Kapitel 4.5.3.4). Eventuell zeichnet sich ein Macht- und Statusverlust ab – die Beringer wären dem Schatten des Spitzenberg nicht entkommen.

4.5.3.3 Stiften in Adelberg

Als zweite Strategie neben der Nähe zu den hochadligen und niederadligen Geschlechtern der Region soll die auffällige Beziehung zum Stift Adelberg betont werden: Das Prämonstratenserstift Adelberg nordwestlich von Göppingen war als Gründung staufischer Ministerialer entstanden und gelangte schnell zu Rechten und Besitz auch im Filsraum (siehe umfassend Albus-Kötz 2019). Für den lokalen Hochadel war Adelberg traditionell ein wichtiges Memorialzentrum. So soll beispielsweise schon Ludwig von Spitzenberg-Sigmaringen Anfang des 12. Jh. dort begraben worden sein (H. Gruber 2016b, 3). Diese Geschichte und regionale Einbettung machten das Stift für die lokalen Niederadligen besonders interessant. Ende des 13. Jh. scheint das Kloster auch für das Geschlecht ‚von Beringen‘ zu einem religiösen wie machtpolitischen Mittelpunkt avanciert zu sein.⁴²³ Über die

⁴¹⁹ Bereits 1256 wird ein *Marquardo de Beringen* in einer Urkunde des Augsburger Bischofs Hartmann von Dillingen ohne Titel genannt. Er ist als *canonicus Aug(ustensibus)* aufgeführt (Hoffmann 1972, Nr. 137 [01.06.1256]). Zur gleichen Zeit war er Kirchherr zu Seeg im Ostallgäu (Haemmerle 1935, 20). Als *scolasticus* ist er mehrfach vermerkt (Hoffmann 1972, Nr. 312 [02.05.1278], Nr. 326 [12.03.1280], Nr. 349 [30.01.1282], Nr. 357 [24.07.1282], Nr. 358 [24.07.1282]). Haemmerle sieht Marquard I. mindestens zwischen 1256 bis 1289 als Kanonikus in Augsburg (Haemmerle 1935, 20).

⁴²⁰ 1326 findet der *Dominus* Marquard von Beringen sich noch in zwei Verkäufen des niederen Adels an Adelberg und Lorch (Nitsch 1966, Nr. 126 [04.07.1326], Nr. 129 [1326]). Falls die Personen in einigen Nennungen identisch sind, wäre zu fragen, warum der *magister* in den Urkunden von 1291, 1304 und 1326 nicht als solcher vermerkt ist. Eine Erklärung wäre, dass er in diesem nicht das Bistum betreffenden Kontext in einer anderen Rolle bezeugte. Darüber hinaus besteht Verwechslungsgefahr mit dem vermutlich etwas späteren Augsburger Kanoniker gleichen Namens, der um 1323 in Bologna war, siehe Kapitel 4.5.3.4.

⁴²¹ Im „Liber Decimationis“ von 1275 ist Marquard als Pfründnehmer und *scolasticus* in Wiesensteig vermerkt, der einen Anteil seiner Einnahmen abgibt (Person-Weber 2001, 253). Dort heißt es auch, er besäße noch Pfründe in *alia dyocesi*. In der älteren Edition des „Liber Decimationis“ spekulierte Haid, dass Marquard womöglich in Augsburg Pfründe besaß (Haid 1865, 102). Karlfriedrich Gruber gab dankenswerterweise Einsicht in seine Forschungsunterlagen zu den Kanonikern in Wiesensteig. Zum Stift Wiesensteig siehe Kapitel 4.5.3.4.

⁴²² Zu Weissenstein siehe die heimatgeschichtliche Forschung Fischer 1979, 61–68; Seehofer 1981, 24–26.

⁴²³ Schon 1267 war *Fridricus de Beringen* zudem Zeuge, als Graf Ludwig von Helfenstein-Spitzenberg das Patronatsrecht der Kirche in Süßen an das Stift schenkte (WUB VI, Nr. 1896 [04.01.1267]). Den bedeutsamen Schenkungsakt bezugeten die helfensteinischen Verwandten Ludwigs, Graf Ulrich II. von Helfenstein und dessen Bruder Ludwig, Dompropst in Augsburg. Trotz dieser Zeugenschaft entwickelte sich das Patronat zu Süßen nach dem Aussterben des Spitzengerger Zweigs zum Streitobjekt zwischen Helfensteinern und Stift in einem Konflikt, der sich bis 1323 hinziehen sollte (Trauchburg 2017b). Die Auseinandersetzungen belegen die zahlreichen Bestätigungen der Rechte; so durch König Adolf von Nassau (WUB XI, Nr. 5110 [01.03.1293]), den Bischof von Konstanz (WUB XI, Nr. 5293 [20.6.1299]), König Albrecht I. von Habsburg (WUB XI, Nr. 5418 [20.01.1300]) und Papst Bonifatius VIII. (WUB XI, Nr. 5437 [20.02.1300]). 1323

Gründe für die Wahl dieser geistlichen Institution gibt exemplarisch eine Urkunde aus dem Dezember 1291 Einblick: Graf Eberhard von Spitzenberg erlaubte seinem *ministerial[us]* Cuno II. von Beringen, dass dieser Güter dem Stift Adelberg verkaufen, verschenken oder vermachen durfte (HStA Stuttgart A 469 I U 54 [14.12.1291]). Die Erlaubnis für das Veräußern der Güter, die Cuno nach der Rechtskonstruktion des Inwärtseigen gehalten haben könnte, begründete der Graf mit der religiösen Vorbildhaftigkeit des Stifts einerseits und mit einer besonderen Bedeutung des Ortes für ihn und seine Familie andererseits. Adelberg war der Ort der gräflichen Grablege, *wo nostri parentes in pace requiescant et nos domino annuente nostram sepulturam ibidem elegerimus et decreverimus* (HStA Stuttgart A 469 I U 54 [14.12.1291]).⁴²⁴ Die Urkunde von 1291 belegt somit erneut die enge Beziehung der ‚von Beringen‘ zu den Spitzenbergern und Adelberg erscheint als Mittelpunkt einer geteilten Kultur des Erinnerns. Die Schenkung war entsprechend kein Einzelakt, sondern Teil einer Familienstrategie.⁴²⁵ Schon Cunos Vater, *Friedrich miles de Beringen*, schenkte 1286 mit Einwilligung seines Sohnes *feodum [...] situm in villa Beringe* an das Stift, um bei seinen Vorfahren begraben zu werden (Fischer 1929, 108; HStA Stuttgart A 469 I U 44 [20.02.1286]). Nach dem Tod Friedrichs traf Cuno für sich und seine Ehefrau eine ähnliche Vereinbarung (HStA Stuttgart A 469 I U 47 [14.06.1288]). 1291 übergab Cuno schließlich all seine Güter in

Unterböhringen, *omnes possessiones [...] sive redditus in Beringen*, an das Stift (WUB IX, Nr. 4190 [14.12.1291]). Diese Stiftungen erfolgten nicht nur generationsübergreifend, sondern auch als Gemeinschaftswerk der Familie. So bewilligte *dominus Henricus de Beringen canonicus Augustensis* den Schenkungsakt von 1288 und der bereits genannte *miles* Marquard von Beringen gab sowohl 1286 als auch 1291 als Zeuge seine Zustimmung (HStA Stuttgart A 469 I U 47 [14.06.1288]; A 469 I U 44 [20.02.1286]; WUB IX, Nr. 4190 [14.12.1291]). Mit einer Stiftung und Schaffung einer Familiengrablege in Adelberg setzte man sich nicht nur mit dem amtierenden Grafen von Helfenstein-Spitzenberg in Beziehung, sondern auch mit dessen Vorfahren und verwandten Hochadligen, ebenfalls wichtigen Herrschaftsträgern in der Region. Insofern sind diese Memorialakte ähnlich der Überkingener Stiftung in Blaubeuren als Versuch der Niederadligen zu sehen, sich im (helfensteinischen) hochadligen Umfeld sozial zu verorten, womit zugleich eine räumlich-geografische Positionierung einherging (siehe Kapitel 4.4.3.5). Graf Eberhard von Helfenstein-Spitzenberg wurde 1296 erschlagen – damit endete die Nebenlinie und deren Güter und Rechte erbten die Helfensteiner (Kerler 1840a, 24). Für die ‚von Beringen‘ wurde somit eine soziale wie politische Neuorientierung nötig. Anscheinend endete damit auch ihre Stiftungs-tradition in Adelberg, denn spätere Memorialakte sind nicht überliefert.⁴²⁶

Weitere Indizien zu den ‚von Beringen‘ vermitteln die gestifteten Güter und Einnahmen: *feodum, selda* und alle anderen als *possessiones* umschriebenen Güter lagen vornehmlich in dem als *villa* betitelten Unterböhringen (siehe HStA Stuttgart A 469 I U 44 [20.02.1286]; A 469 I U 47 [14.06.1288]). Auch in der gräflichen Erlaubnis von 1291 wird dieser Ort explizit betont: *Bona sua seu redditos suos in Beringen sitas aut qualicuncque locorum* (HStA Stuttgart A 469 I U 54 [14.12.1291]). Womöglich deutet sich in diesen Stiftungsakten eine besondere Bedeutung der Güter und Rechte

beurkundeten die Grafen von Helfenstein schließlich den Verzicht. Zeugen waren einige helfensteinische Dienstleute, unter anderem ein Konrad von Nellingen und Heinrich von Überkingen (HStA Stuttgart A 469 I U 115 [11.05.1323]).

424 Adelberg war auch im weiteren Familienkreis der Grafen von Helfenstein-Spitzenberg bedeutsam: 1297 gaben Walter und Dietrich von Urbach, Ritter, sowie Walters Bruder als Geistlicher unter anderem die halbe Mühle in Miedelsbach bei Schorndorf an das Stift (WUB XI, Nr. 4965 [02.02.1297]). Jener Walter von Urbach war der zweite Ehemann Agnes' von Helfenstein-Spitzenberg, der Schwester des Grafen Ludwig und verwitwete Gräfin von Aichelberg. Siehe zu den Heiratsbeziehungen WUB VII, Nr. 2130 (07.03.1270); WUB VII, Nr. 2131 (07.03.1270); WUB VIII, Nr. 2920 (um 1280). Noch 1326 bezeugt ein *Dominus* Marquard von Beringen, Ritter, einen Verkauf von Hans von Urbach und seiner Frau Katharina von Rechberg an das Stift Adelberg (Nitsch 1966, Nr. 129 [1326]).

425 In den Nekrolognotizen des Klosters Adelberg finden sich neben einem *Beringer* und vielen anderen regionalen Adligen ein nicht zuordbarer *Luitgart de Beringen* sowie *Cuno de Beringen* (Baumann 1888, 143 f.).

426 Ein möglicher Grund für die Änderung der Beziehungen könnte auch in dem zunehmenden Einfluss der Grafen von Württemberg liegen, die 1291 bereits dem Kloster Schutz und Schirm versprochen und ab 1361 die Reichsvogtei als Pfand besaßen (Theil 2005).

in Unterböhningen für die ‚von Beringen‘ an. Damit zeigen sie eine Verankerung in jenem Ort an, an dem man die Stammburg annimmt. Auf jeden Fall hatte ein Teil des Beringer Geschlechts Ende des 13. Jh. einigen Besitz im Ort, der durch die verschiedenen Stiftungsakte an das Stift Adelberg kam. Belegt sind in der Folge Rechtsstreitigkeiten der Beringer mit dem Stift, in deren Folge schließlich 1295 Friedrich (II.) von Beringen urkundete, dass der Konflikt mit Hilfe von Schiedsrichtern beigelegt worden sei und er gegen Bezahlung auf alle Ansprüche verzichtete (WUB X, Nr. 4644 [05.04.1295]).

4.5.3.4 Mit der Kirche in die Welt

Als weitere Strategie neben der Verortung in den Gefügen des regionalen Hoch- und Niederadels orientierten sich die ‚von Beringen‘ zu geistlichen Einrichtungen. Die Chancen, welche klerikale Karrieren für Niederadelige boten, treten in den Schriftquellen deutlich hervor.

Bis Mitte des 14. Jh. sind die ‚von Beringen‘ im Umfeld des Chorherrenstifts Lorch nachweisbar (zum Stift Lorch Auge 2019b). Das Stift, ca. 30 km nördlich von Unterböhningen situiert, unterlag spätestens in nachstaufrischer Zeit dem Zugriff des benachbarten Klosters.⁴²⁷ Gegenseitige Zeugenschaft dokumentiert die Beziehungen der Niederadligen nach Lorch: Während einerseits die Niederadligen als Zeugen bei Rechtsgeschäften des Klosters auftraten, waren andererseits auffallend oft Lorcher Amtsträger an deren Handlungen beteiligt (siehe u. a. WUB XI, Nr. 5037 [13.08.1297]; Nitsch 1966, Nr. 126 [04.07.1326], Nr. 129 [1326]).⁴²⁸ Wolfgang Runschke ordnet die Beringer deshalb dem „erweiterte[n] Geflecht von personalen Beziehungen um Stift und Kloster Lorch“ zu, „das sich aus Angehörigen des Land- und Stadtafels sowie einzelnen bedeutenderen Herren zusammensetzte“ (Runschke 2010, 215). Teil dieses Beziehungsgeflechtes waren regionale Hochadlige wie

die Herzöge von Teck und vor allem die Helfensteiner (Runschke 2010, 147). In der ersten Hälfte des 14. Jh. geriet das Lorcher Stift zunehmend unter den Einfluss des Domkapitels Augsburg und nachdem 1297 bereits eine Pfründe an Augsburg abgegeben worden war, wurden 1327 gleich drei vom Bischof inkorporiert (Nitsch 1966, Nr. 132. [28.07.1327]). Mit diesen Prozessen änderte sich das Beziehungsgeflecht im Umfeld des Stifts und auch die Beringer verschwanden zunehmend aus den Lorcher Urkunden.⁴²⁹

Dafür gewannen die Beziehungen zu Bischof und Domkapitel Augsburg zunehmend an Bedeutung. Durch den Einfluss der Helfensteiner fanden viele niedere Adlige von der Schwäbischen Alb und somit aus Gegenden, welche zum Einflussgebiet der Diözese Konstanz gehörten, ins Augsburger Domkapitel.⁴³⁰ Für die ‚von Beringen‘ lassen sich über Generationen hinweg Domherren und Ämter in Augsburg nachweisen und als eine Art Familienstrategie beschreiben: Ende des 13. Jh. waren mit den bereits erwähnten Marquard und Heinrich mindestens zwei Beringer Domherren in Augsburg.⁴³¹ Schwer von diesen abgrenzbar sind

⁴²⁹ Runschke (2010, 147) urteilt zum Adel und dem Kloster Lorch Mitte des 14. Jh.: „Die Beziehungen zu den Herzögen von Teck und den Grafen von Helfenstein, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und noch darüber hinaus zu erkennen waren, verloren sich. Auch die Rechberger zogen sich allmählich aus dem Umfeld zurück und Dynastien wie die Herren von Böhningen oder von Bernhausen verschwanden ebenfalls aus dem klösterlichen Beziehungsgeflecht, in das nun andere ostschwäbische Adelsgeschlechter eintraten [...]“

⁴³⁰ Ende des 13. Jh. bestanden Heiratsbeziehungen der Helfensteiner zu Bischof Hartmann V. von Dillingen und Ludwig von Helfenstein war von 1241 bis 1285 Propst des Domkapitels. Zu Dompropst Ludwig von Helfenstein siehe Stälin 1842, 148; Braun 1829, 203.

⁴³¹ Zu Nennungen als Augsburger Domherren siehe jeweils Haemmerle 1935, 20. Demnach war Heinrich I. von Beringen um 1280 bis zum 26.01.1327 Kanoniker in Augsburg. Er ist u. a. 1297 als *dominus Hainricus de Beringen canonicus ecclesie nostre Augustensis* in einer Urkunde des Bischofs von Augsburg für das Kloster Lorch genannt (WUB XI, Nr. 5037 [13.08.1297]). 1314 stiftete Heinrich in Augsburg Güter, u. a. in Böhningen (Bayerische Akademie der Wissenschaften 1841, Nr. 310 [24.03.1314]). Eine weitere Jahrtagsstiftung in Augsburg nennt nicht nur das Todesdatum Heinrichs, sondern auch die Eltern (Heinrich und Adelheid) sowie Cuno II. als seinen Bruder und verweist auf Marquard (Bayerische Akademie der Wissenschaften 1847, 127). Vgl. auch die Notizen Müllers nach Karl Pfaff, HStA Stuttgart J 40/3 Bü 361. Ebenso identifiziert Haemmerle (1935, 20) Cuno, Bruder von Heinrich I., als Domherren (mit Bezug auf Bayerische Akademie der Wissenschaften 1847, 44), Zu Marquard siehe bereits

⁴²⁷ Zum (bisher unsicheren) Verhältnis von Kloster und Stift siehe Graf 2003, 327; Runschke 2010, 70–73.

⁴²⁸ 1295 schlichtete der Dekan von Lorch einen Streit zwischen Friedrich von Beringen und dem Kloster Adelberg (WUB X, Nr. 4644 [05.04.1295]).

zwei gleichnamige Augsburger Domherren des Geschlechts ‚von Beringen‘, welche in der ersten Hälfte des 14. Jh. wirkten:⁴³² Heinrich (II.) begann seine geistliche Karriere im Kloster Lorch. 1327 war er Träger einer der drei Chorherrenpfründe, welche vom Stift Lorch an das Domkapitel Augsburg kamen (Nitsch 1966, Nr. 132 [28.07.1327]). Sein folgender Weg erscheint charakteristisch für einen Stiftsherren seiner Zeit, denn, wie Oliver Auge feststellt, dienten die Lorcher Pfründen „oft der Versorgung akademisch gebildeter und rechtskundiger Kleriker“ (Auge 2019b, 389). Diese entstammten häufig dem regionalen Niederadel und machten im Dienst der (regionalen) Hochadligen oder geistlicher Institutionen Karriere. Heinrich (II.) ist 1348 als Augsburger Kanoniker und *brobst ze Wysenstaig* belegt und folgte damit dem Weg seines Vorfahren Marquard, der dort *Scholasticus* gewesen war (Knod 1899, 39; K. Gruber 2019b, 693).⁴³³ Die Verbindungen des Augsburger Domkapitels zum Stift Wiesensteig waren traditionell eng und die dortigen Präpöste wurden vom Augsburger Bischof nominiert. Heinrichs (II.) lokale Wissen und Beziehungsnetz machten ihn zu einem ausgezeichneten Kandidaten für das Propstamt. Dieses Amt dürfte eine Art Bewährung gewesen sein, denn sein weiterer Karriereweg führte nun über den regionalen Handlungshorizont hinaus zu einflussreichen geistlichen Institutionen und hochadligen Herren. Ab 1350 ist Heinrich (II.) in Brixen als Propst des Domkapitels belegt (siehe Santifaller 1924, 276 f.).⁴³⁴ Zugleich diente er Ludwig von Brandenburg, dem

wittelsbachischen Ehemann Margaretes von Tirol-Görz und Regenten Tirols. Als Pfleger des Hochstifts Brixen war er damit gleichzeitig dem Bischof und dem Landesherren verpflichtet. Bei der Konsolidierung der wittelsbachischen Herrschaft in Tirol spielte das Hochstift Brixen eine bedeutsame Rolle (zu einem Überblick zu Wittelsbach und Tirol siehe Riedmann 2009). Mitte des Jahrhunderts schloss Ludwig deshalb mit dem Brixner Bischof Matthäus mehrere Bündnisverträge ab, die letztlich eine Inkorporation des Hochstifts in die Landesherrschaft bedeuteten.⁴³⁵ Heinrich (II.) von Beringen übernahm dabei eine Schiedsrichterfunktion zwischen den Vertragspartnern.⁴³⁶ Ein wichtiges Thema der Verhandlungen war die militärisch brisante Öffnung der Burgen, welche Heinrich (II.) als Pfleger des Hochstifts zu verantworten hatte. 1351 gelobte er als *Vogt des Gotzhaus* gegenüber Markgraf Ludwig und dessen Nachkommen und Vertretern, dass er *mit des Gotzhaus Vesten und Schlozen sullen und welle waeren und gehorsam sein und in des offen zû allen ihren nôten [...]* (AT-OeStA/HHStA Wien HS B 128 [1350] [1348–1352]). Als bischöflicher und zugleich landesherrlicher Dienstmann war Heinrich (II.) zudem unter anderem an der Belagerung der Burg Rodenegg beteiligt, die heute vor allem für die Ausmalung mit einem Iweinzyklus bekannt ist (Haug 1907, 21 f.; allgemein zur Burg Froehlich 2018, 45–48). Für diese verantwortungsvollen Dienste wurde Heinrich (II.) umfassend entlohnt: Vom Brixner Domkapitel forderte er nicht nur erhöhte Pfründen, sondern auch Entschädigungen für unternommene Reisen ein.⁴³⁷ Vom Bischof erhielt er als Ausgleich für geleisteten Rat, Dienste sowie

Kapitel 4.5.3.2. Heinrich und Marquard treten gemeinsam auf (z. B. Bayerische Akademie der Wissenschaften 1841, Nr. 152 [02.03.1285]).

⁴³² Für Heinrich II. ist eine Zeit von 1323 bis 1350 als Domherr in Augsburg gesichert (Santifaller 1924, 276). Marquard II. findet sich nicht bei Haemmerle, aber bei Schöntag 1938, 32.

⁴³³ *Heinrich von Beringen Brobst ze Wysentstaig vnd Chorherre ze Augsburg* ist Teil einer Abordnung, welche stellvertretend für das Kapitel die Schirmherrschaft König Karls IV. empfing (Bayerische Akademie der Wissenschaften 1842, Nr. 142 [01.02.1348]; , Nr. 143 [01.02.1348]). Das zeigt die herausgehobene Stellung Heinrichs II. im Stift. Zu den Schirmherren werden unter anderem die Grafen von Helfenstein sowie der Herzog von Teck ernannt, was abermals Verbindungen der Domherren zum Hochadel deutlich macht.

⁴³⁴ Bereits 1349 zeugte *her Hainrich von Peringen Korherre ze Auspurg* in Bozen einen Rechtsakt betreffend Ludwig von Brandenburg und Konrad IV. von Teck (BayHStA München Tirol Urkunden 115 [01.01.1349]).

⁴³⁵ Vgl. mit Verweis auf Heinrich II. Haug 1907, 23 f. Die Verträge von 1348 und 1350 finden sich auch im Kanzleibuch Ludwigs von Brandenburg AT-OeStA/HHStA Wien HS B 128 (1348–1352).

⁴³⁶ Als Schiedsrichter genannt ist Heinrich 1250; siehe den Abdruck der Urkunde vom 05.01.1350 in Sinnacher 1827, 237–239.

⁴³⁷ Diese Forderungen führten zum Streit, der durch den Bischof geschlichtet wurde. Dieser erklärte zumindest Entschädigung für rechtens (Ottenthal/Redlich 1896, Nr. 2398 [20.12.1354]; vgl. Sinnacher 1827, 248 f.). Das Kapitel wandte dabei an den Bischof (StA Bozen Hochstift Brixen Bischöfliches Arch. Urk. Nr. 393 [10.12.1354]).

ökonomische Unterstützung die Gerichte Brixen und Bruneck als Pfand (Santifaller 1924, 276).⁴³⁸

Auch in solchen Positionen weit entfernt von der Alb bleiben die heimatlichen Kontakte handlungsleitend: Erstens verdankte Heinrich (II.) seine Stellung in Bozen Kontakten zum Hochadel von der Alb, vor allem zu Herzog Konrad IV. von Teck, der von 1348 bis 1352 als Hauptmann der Herrschaft Tirols die Interessen der Wittelsbacher vertrat (Poloczek 2002, 222).⁴³⁹ Zweitens bestanden selbst noch in Bozen Kontakte zur Amtselite auf der Alb: 1354 organisierte Heinrich II. für *werenhero*, *Schultaiz von Geisslingen* eine Pfründe im Augustinerchorherrenstift Neustift (Mairhofer 1871, Nr. 521 [1354]; zum Schultheißen Klemm 1884, 214). Die Aufnahme scheiterte aber an der körperlichen Verfassung des Interessenten, doch er wurde in Neustift gut versorgt, damit er wieder *heimchomen müg zu* [seinen] *freunden* (Mairhofer 1871, Nr. 521 [1354]). Geografisch wie sozial zeigt sich somit trotz des überregionalen Handlungsrahmens eine Bindung Heinrichs (II.) von Beringen an die Schwäbische Alb.

Die Grundlage für die Karriere war – im Vokabular Pierre Bourdieus – kulturelles Kapital, eine ausgezeichnete Bildung, welche unter anderem im Ausland erworben wurde. 1323 ist ein *Heinricus de Beringen canonicus Augustensis* in den Matrikeln von Bologna belegt (Knod 1899, 39).⁴⁴⁰ Er folgte damit dem Weg anderer Kanoniker aus

der Region.⁴⁴¹ Zeitgleich war mit Heinrich (II.) auch *Marquardus de Beringen canonicus eccl. Augusteni* in Bologna immatrikuliert, sodass anzunehmen ist, dass hier zwei Verwandte gemeinsam an der ältesten Universität Europas studierten (Knod 1899, 39).⁴⁴² Mindestens Marquard (II.) übernahm in Bologna sogar wichtige Positionen, denn 1324 wird er als *procurator*, als Vertreter der deutschen Nation, genannt (Knod 1899, 39; Poloczek 2002, 222).⁴⁴³ Insgesamt deutet sich hier neben einer Familienstrategie der klerikalen Karriere auch eine des Studiums an bedeutsamen Bildungseinrichtungen an; zumal bereits der ältere Marquard sowie der 1241 genannte Cuno, der erste erwähnte Beringer, den Titel *magister* trugen.⁴⁴⁴

In Bologna kam Heinrich (II.) von Beringen womöglich mit dem „*Liber de moribus hominum et officii nobilium ac popularium super ludo scachorum*“ Jacobus’ de Cessolius in Berührung. In diesem vor oder um 1300 verfassten Traktat beschrieb der italienische Dominikaner Cessolius das Schachspiel als Metapher der Gesellschaft (Plessow 2007, 18–22, 49 f.). Sein tugenddidaktisches Werk erlangte im Spätmittelalter große Beliebtheit und weite Verbreitung, wie sich auch an den zahlreichen Übersetzungen und Bearbeitungen zeigt. Eine der frühesten deutschsprachigen Bearbeitungen ist in der ersten Hälfte des 14. Jh. entstanden und stammt von einem Verfasser, welcher im Text unter anderem als *Heinrich von Berngen* genannt wird (Plessow 2007, 76).⁴⁴⁵ Die Identität dieses Heinrichs ist umstritten, Heinrich (II.) Beringen wird jedoch als einer der wahrscheinlicheren

⁴³⁸ Santifaller (1924, 276) schließt zudem, dass Heinrich von Ludwig entfremdete Güter der Niederadligen von Tarant erhielt. Der Verweis ist jedoch uneindeutig (Haug 1907, 20).

⁴³⁹ Auch die Stellungen in Augsburg und Wiesensteig basierte womöglich auf hochadligen Kontakten, denn das Bistum Augsburg war in der Generation der ersten Kanoniker Heinrich und Marquard mit Helfenstein eng verbunden. Ebenso lag das Chorherrenstift Wiesensteig im Herrschaftsgebiet der Helfensteiner und die Stiftsgeschichte war geprägt von den Beziehungen zu den Grafen. Seit 1315 kam der Stiftskirche vermehrt die Funktion einer Grablege zu. Die Helfensteiner waren gemäß Chronistik an der Wiedererrichtung des Stifts im 12. Jh. beteiligt. Die Beziehungen waren nicht konfliktfrei und Wiesensteig konkurrierte mit anderen Institutionen wie dem Kloster Blaubeuren, Adelberg oder Kaisheim um Bedeutung für die Grafen. Stift und Grafen gleichermaßen hatten sicher Interesse an einem Propstkandidaten, welcher zu beiden Kontakte besaß (vgl. K. Gruber 2003b, 512 f.; allgemein K. Gruber 2017).

⁴⁴⁰ Knod (1899, 39) identifiziert diesen in Abgrenzung zum älteren Heinrich von Beringen als jenen Heinrich II., Propst zu Wiesensteig und Dompropst in Brixen.

⁴⁴¹ Unter anderen Konrad von Gmünd, Chorherr in Lorch und Propst des Stifts Faurndau (Graf 2003, 328).

⁴⁴² Die Zeitstellung macht eine Übereinstimmung mit dem 1256–1282 genannten, gleichnamigen Kanoniker in Augsburg unwahrscheinlich; siehe Kapitel 4.5.3.3.

⁴⁴³ 1328 ist dann Marquard von Randeck als Sprecher der deutschen Studenten in Bologna vermerkt (zu diesem nachfolgend).

⁴⁴⁴ Der Titel deutet zwar nicht zwangsläufig auf eine universitäre Bildung hin, belegt aber zumindest eine Ausbildung beispielsweise an einer Domschule. Zur Nennung Cunos WUB V, Nr. N52 (1241).

⁴⁴⁵ Zu den Nennungen besonders Lambert 2016, 34–41. Dem gleichen Verfasser werden einige Gedichte zugeschrieben (Heinrich 1883, 356–362).

Kandidaten diskutiert.⁴⁴⁶ Der Text selbst lässt keine eindeutigen Schlüsse auf einen weltlich-adligen oder klerikalen Status des Verfassenden zu. Jedoch zeugt er von einem grundlegenden Verständnis der höfischen Kultur. So wird beispielsweise im Abschnitt über die ‚edle‘ Figur des Ritters oder *Wie der ritter geformet sey vnd wie man im den segen geit* die Zeremonie zur Erlangung der Ritterwürde beschrieben.⁴⁴⁷ *in die ritterschaft begurt* werden soll derjenige, der *edeln gepurt* ist.⁴⁴⁸ Definiert wird der Ritter über die Tugenden:

*Hort, wez ich von dem ritter ger.
Ich ger, daz mich sein leben wer
weishait, trew vnd miltikeit,
sterck vnd auch parmherczickait
er sol auch haben all weg*
(Lambert 2016, V. 2001–2004).

Moralisch angemahnt wird neben der Verteidigung der Christenheit und des Rechts beispielsweise die Treue zum Herrn:

*Ir ritter, lat nicht vnder wegen
gein ewerm herrn trewn pflegen.
Welicher nicht hat die trew zam,
an dem ist valsch des ritters nam.*
(Lambert 2016, V. 2227–2230).

Im Vergleich mit anderen Übersetzungen zeigt sich in der Version Heinrichs ein besonderes Wissen zu höfischen Themen, vor allem der Minnethematik (Plessow 2007, 83 f.). Nicht nur die Kenntnis vom ritterlich-höfischen Leben, sondern auch das Schachspiel an sich war Teil und Ausdruck einer höfischen Bildung – schon Gottfrieds von

Straßburg Tristan vertiefte sich im *schâchzabel* so sehr, dass er entführt werden konnte.⁴⁴⁹ Insgesamt ist die Übersetzung des Schachbuches somit deutlicher Ausdruck von Bildung im Allgemeinen und einer Teilhabe an einer ritterlich-höfischen Kultur im Besonderen. Sollte Heinrich (II.) von Beringen der Verfasser sein, wäre dies ein deutliches Indiz für eine Positionierung in den kulturellen Strukturen einer (nieder-)adligen Elite.

Zusammengefasst verdeutlicht der Lebensweg Heinrichs (II.), welche Positionierungsmöglichkeiten geistlichen Einrichtungen für niedere Adlige boten. Die Zugehörigkeit zu Stiften eröffnete Zugriff auf Ämter und Dienste und ermöglichte damit die Ausübung von Herrschaft inklusive Verantwortung für mehrere Burgen, Einbindung in prestigeträchtige Personenverbände sowie, wie das Schachbuch zeigt, Teilhabe an einer elitären, höfisch-ritterlich geprägten Kultur. Dass der Weg des Beringers zwar herausragend, aber an sich kein Einzelfall war, zeigt das Beispiel des Niederadligen Marquard von Randeck. Dieser stieg, vom Albtrauf kommend, über Stationen an der Universität Bologna und dem Domkapitel Augsburg in höchste kirchliche Ämter auf und wurde Mitte des 14. Jh. erst Bischof von Augsburg und schließlich Patriarch von Aquileia.⁴⁵⁰ Grundlegend für solche Karrieren war neben der universitären Ausbildung die Einbindung in das regionale Personen- und Institutionsgefüge auf der Schwäbischen Alb, das *heim*, zu dem auch – wie geschildert – der Geislinger Schultheiß zurückkehren wollte (Mairhofer 1871, Nr. 521 [1354]; vgl. ähnlich zu Marquard von Randeck Drüppel 1997, 64).

⁴⁴⁶ Zusammenfassend zur Diskussion der Autorschaft siehe Lambert 2016, 41–61. Eine Untersuchung K. Grubers ist bisher leider nur ausschnittsweise in der Geislinger Zeitung vom 11.01.1996 veröffentlicht (K. Gruber 1996a). Das Manuskript wurde dankenswerterweise vom Autor zur Verfügung gestellt.

⁴⁴⁷ *so geit man ime den ritterssegen / in einem tempel, da man got / dienet nach der kristenhait gepot. / Dar schaffet man sein ritter claid / vor ist im ein pad bereit, / daraus er sich erwaschen müs / schon von dem haubt auf den fuez. / Daz pad kan vns die peizaichen geben, / er vahet an ein newes leben* (Lambert 2016, V. 2074–2081).

⁴⁴⁸ *Gegürtet wird von des kunyges hant / oder von dem, der furst ist benant* (Lambert 2016, V. 2091–2094).

⁴⁴⁹ *von âventiure ez dô geschach, / das Tristan in dem schiffe ersach / ein schâchzabel hangen, / an brete und an den spangen / vil schône und wol gezieret, / ze wunsche gefeitieret. / dô bir hienc ein gesteine von edelem helfenbeine / ergraben wol meisterliche* (Gottfried von Straßburg 2011, V. 2229–2237). Tristan beeindruckt mit seinem höfisch perfekten Spiel (Gottfried von Straßburg 2011, V. 2279–2310).

⁴⁵⁰ Zu Marquard von Randeck und dem Geschlecht siehe besonders die erzählerische, aber dennoch fundiert recherchierte Darstellung von Niemela (2020, 45–109); ebenso Niemela 2013. Zu ‚von Randeck‘ und der Burg auf der Alb siehe Drüppel 1997, 63–68.

4.5.3.5 Verortung und Ende

1354 wird Heinrich (II.) zuletzt in der schriftlichen Überlieferung genannt (Ottenthal/Redlich 1896, Nr. 2398 [20.12.1354]).⁴⁵¹ Von der Forschung wird dies als Ende des Geschlechts ‚von Beringen‘ verstanden (Poloczek 2002, 222). Eindeutig ist dieses Ende anhand der Quellen nicht, da die Informationsdichte zu den Beringern in der Heimat auf der Alb durchweg geringer ist als zu jenen, die in geistlichen Einrichtungen Karriere machen. Für einen Aussterben der ‚von Beringen‘ durch das Fehlen eines männlichen Erben spricht, dass bereits 1342 Rugger von Beringen seine Güter an seinen Sohn Heinrich (II.), damals Chorherr in Augsburg, vermachte (Regest in Crusius 1595, 240 [22.04.1342]).⁴⁵² An diesem – möglicherweise für das Geschlecht finalen – Ereignis von 1342 lassen sich zentrale Linien der sozialen wie geografisch-räumlichen Verortung der ‚von Beringen‘ resümieren:

Erstens zeigt sich die grundherrschaftliche regionale Bindung, denn die von Rugger 1342 vermachten Güter lagen in Gingen an der Fils sowie in Grünenberg zwischen Kuchen und Süßen und auf dem Michelberg beim heutigen Oberböhringen (Poloczek 2002, 222). Solche Besitzungen bildeten die wirtschaftliche Grundlage für das teure Leben als Adliger; für Reisen, Kleidung und adäquates Wohnen.

Zweitens dokumentiert der Rechtsakt den überregionalen Handlungsrahmen. Die Beringer Strategie des Adlig-Seins scheint weniger auf Grundherrschaft und Besitz auf der Alb als auf die Möglichkeiten, die sich aus der sozialen wie kulturellen Zugehörigkeit zur adligen regionalen Elite ergaben, ausgelegt gewesen sein. Zum einen eröffneten Beziehungen zu Hochadligen wie den Grafen von Helfenstein-Spitzenberg oder den Herzögen von Teck den Zugriff auf Ämter. Zum anderen nutzten die ‚von Beringen‘ über Generationen

hinweg die Möglichkeiten, durch Bildung und in geistlichen Institutionen wie dem Chorherrenstift Wiesensteig oder dem Domkapitel Augsburg eine standesgemäße Position zu erhalten. Auf diese Weise erlangten die regionalen Adligen Zugriff auf Rechte, die ihnen die Herrschaft über andere erlaubten, und militärische wie auch ökonomische Machtmöglichkeiten. Zeitweise führte diese Strategie zu einigem Erfolg, sodass Poloczek feststellt: „Ihr Ansehen und ihre Bedeutung reichten weit über die *Beringer* Markung hinaus“ (Poloczek 2002, 220). Quellenkritisch bleibt diese Deutung fraglich. Aufgrund von Quellenknoten sind Beringer, die in geistlichen Institutionen ihr Auskommen fanden, überpräsent. Es ist durchaus anzunehmen, dass das Geschlecht weiter verzweigt war und auch unterschiedliche Positionierungsstrategien existierten.

Drittens verdeutlicht der Rechtsakt von 1342 die Einbettung der Beringer Kontakte über Heirat und Verwandtschaft: Neben Heinrich (II.) als Haupterben werden Friedrich und Heinrich von Leimberg genannt, die Söhne dessen unbenannter Schwester (Regest in Crusius 1595, 240 [22.04.1342]). Die ‚von Leimberg‘ sind erstmals 1324 urkundlich erwähnt. Sie hatten Besitz und Lehen mit Konzentration bei Ganslosen, dem heutigen Auendorf, als deren Ortsadlige sie bezeichnet werden. Darüber hinaus erlangten Leimberger regionale Verwaltungsamter wie die Vogtei zu Gingen an der Fils und hatten Zugriff auf Burgen im Umkreis (Wohlthat 1994, 90).⁴⁵³ In den Urkunden der Leimberger finden sich neben engen Beziehungen zu anderen niederen Adligen und den Grafen von Helfenstein auch solche zu machtvollen regionalen Akteuren wie der Stadt Ulm sowie den Herzögen von Teck und Württemberg (Wohlthat 1994, 90). Exemplarisch offenbart die Beziehung der ‚von Beringen‘ zu den ‚von Leimberg‘

⁴⁵¹ Vor dem 08.04.1358 muss Heinrich verstorben sein (Haug 1906, 277).

⁴⁵² Siehe auch die Notizen Müllers nach Karl Pfaff (HStA Stuttgart J 40/3 Bü 361). Dieser Fall erinnert an das Ende des Geschlechts der Dillinger: Als Graf Hartmann IV. von Dillingen 1258 starb, war der einzige noch lebende Erbe der Augsburger Bischof Hartmann V. und somit ein Geistlicher (siehe Kapitel 4.4.3.2).

⁴⁵³ Ein zentraler Ort des Geschlechts war die Burg Leimberg bei Ganslosen nahe der gräflichen Hiltenburg, die zeitweise als Ganerbenburg unter den Familienmitgliedern aufgeteilt war: 1367 verkaufte Heinz von Leimberg seinem Bruder Eberhard Anteile an der Burg sowie Rechte in Gruibingen (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8374 [17.01.1367]). Zwei Jahre später versetzte auch Siefried von Leimberg seinem Bruder seinen Anteil (HStA Stuttgart A 602 Nr. 8375 [28.01.1369]). Kurzzeitig hatte ein Peter von Leimberg zudem die Burg Reußenstein als Pfandschaft (StA Ludwigsburg B 95 U 396 [12.10.1383]).

die Zugehörigkeit zu einem regionalen niederadligen Gefüge. Wie das Beispiel des Schultheißen von Geislingen in Neustift zeigt, bestanden zudem enge Beziehungen zum helfensteinischen Klientel und der gräflichen Amtselite (Mairhofer 1871, Nr. 521 [1354]).

Viertens belegen Fremdbezeichnungen durchgängig eine herausgehobene soziale Stellung der ‚von Beringen‘: 1342 wurde nicht nur Rugger als *equus* bezeichnet, sondern es wurden seit dem Ende des 13. Jh. die weltlichen Mitglieder der Familie kontinuierlich als *miles* oder *Ritter* titulierte.⁴⁵⁴ 1291 wird Cuno II. in einer Urkunde der Grafen von Helfenstein-Spitzenberg zwar als deren *ministerial[us]* betitelt, da aber Cunos Vater bereits als *miles* benannt wird, ist die Bezeichnung eher als Verweis auf ein Dienstverhältnis zu verstehen denn als Beleg für Ministerialität im rechtlichen Sinne (HStA Stuttgart A 469 I U 54 [14.12.1291], HStA Stuttgart A 469 I U 44 [20.02.1286]). Ende des 13. Jh. wurde im helfensteinischen Umfeld das Gefüge des Adels bereits differenziert beschrieben. In der Urkunde zum Filsecker Verkauf Erpfenhause an das Kloster Kaisheim werden jene, welche die Grafen beim Einlager vertreten, als *militibus* oder *nobilibus* unterschieden (WUB X, Nr. 4455 [14.12.1293]). Die ‚von Beringen‘ werden zu der einen oder anderen Kategorie gehört haben.

Die Forschung vermutet ein Herkommen des Geschlechts aus der Edelfreiheit und Eintritt in die Ministerialität der Grafen von Helfenstein in der Stauferzeit (Poloczek 2002, 220; K. Gruber 2006, 15; als ‚Ministeriale‘ in Alberti 1890, 72). Diese These stützt sich auf vermutete Verbindungen des Geschlechts zur Burg Bühringen bei Überkingen, deren Entstehung ins 12. Jh. datiert wird. Da aus dieser Zeit keine Niederadelsburgen vorlägen, sei von einer Burggründung durch freien Adel auszugehen (Bizer 2002, 137). Sichtbar wird hier die Verwendung von Forschungstermini und Zuschreibung statischer Standeskategorien zum Problem. Die Schriftquellen lassen eine konkrete Zuordnung – erst Recht in der Zeit vor den ersten Nennungen Mitte des 13. Jh. – nicht zu.

Deutlich zeigen sie jedoch, dass die ‚von Beringen‘ bereits im 13. Jh. mehr waren als nur eine örtliche bäuerliche Oberschicht oder einfache Dienstleute. Sie übten Herrschaft aus, waren Teil einer gemeinsamen Elitenkultur und gehörten zu ausgewählten Kreisen, in denen sie als *militēs* anerkannt waren. Auch wenn die Anfänge unsicher bleiben: Im 14. Jh. wird man sie dem im Werden begriffenen niederen Adel zuordnen können.

Anders als andere Geschlechter wie die ‚von Überkingen‘ oder die verwandten ‚von Leimberg‘ wurden sie jedoch nicht mehr Teil der Strukturen wie Adelsgesellschaften, die sich am Ende des Untersuchungszeitraums ausbildeten, sondern verschwanden Mitte des 14. Jh. aus den Quellen. Die Einbindung der Beringer in das Adelsgefüge ihrer Zeit scheint zu sicher, um einen sozialen Abstieg in den Nichtadel anzunehmen. Indizien für einen möglichen Standesverlust liefern die Quellen zu einer weiteren Burg, in deren Umfeld die ‚von Beringen‘ vermutet werden: Im Urbar der Herrschaft Helfenstein von 1415 ist ein *Haintz Beringer* mit Anteilen an der Burg Rommental und dem Burggarten als Lehen vermerkt (Grees o. J., 18 [57]). Die Burg Oberrommental bei Schlat war Ende des 14. Jh. Eigen der Grafen von Helfenstein bis sie an Ulm verpfändet wurde. Da 1343 mit Albert Risch, genannt von Rommental, ein Burgvogt oder Lehensinhaber auf der Burg belegt ist, ist ein Beringer Zugriff für diese Zeit auszuschließen (Bizer 2002, 151). Insofern ist jener *Haintz* nicht mit den Niederadligen ‚von Beringen‘ in Verbindung zu bringen. Der Name Beringen trat regional häufiger auf.⁴⁵⁵

Bereits 1297 verkauften der Ritter Friedrich von Gingen und weitere Familienmitglieder Eigenleute an das Stift Adelberg, darunter *Mæhtildim uxorem dicti Sigeloch de Beringen cum tribus filiis suis scilicet Hainrico Cunrado Eberhardo* (HStA Stuttgart A 469 I U 71 [15.09.1297]). Unter den Zeugen war der *dominus L. rector ecclesie Slat*, was auf einen Kontext im Umkreis der Burg Oberrommental verweisen könnte (HStA Stuttgart A 469 I U 71 [15.09.1297]). Ob und wie von diesen und den

⁴⁵⁴ Siehe zum Beispiel *Fridericus miles de Beringen* (HStA Stuttgart A 469 I U 33 [07.03.1270]) und *Marquarth und Rudeger von Beringen Ritter* (StA Ludwigsburg B 177 S U 1610 [13.01.1304]).

⁴⁵⁵ Ein Überblick in den Urkunden des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ergab für spätere Zeit einige Beringer, unter anderem sesshaft in Süßen und Boll (HStA Stuttgart A 44 U 4099 [03.10.1537], A 44 U 1295 [09.04.1530]).

späteren Beringern Beziehungen zu den Niederadeligen ‚von Beringen‘ bestand, ist unklar. Insgesamt deutet vieles darauf hin, dass die ‚von Beringen‘ zwar in der Welt erfolgreich waren, ihnen jedoch dynastisches Unglück in ihrem Weiler und auf der Alb ein Ende bereitete.

4.5.4 Synthese: Ortssitz und Weltreise

Alles in allem treten die ‚von Beringen‘ in den lückenhaften Quellen als ein Geschlecht hervor, welches über Positionen in geistlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen sich nicht nur auf der Alb, sondern weit darüber hinaus etablieren konnte. Die Heimat im Filstal ist jedoch nicht nur als Ausgangs-, sondern auch als Bezugspunkt immer wieder greifbar. Die Forschung hat verschiedenste Thesen versucht, um den Sitz auf der Schwäbischen Alb genauer zu bestimmen und mit den Burgen Böhringen bei Überkingen, der

Burg Oberrommental und der Burg im Ort Unterböhringen gleich drei mögliche Kandidaten vorgestellt. Bis auf die Burg im Ort Unterböhringen scheint jedoch keine möglich und auch zu dieser gibt es keine schriftlichen Belege. Der Ortssitz und das regionale Handeln der ‚von Beringen‘ bleibt damit im Dunkeln und wird als erfolglos bewertet. Sicherlich ist dies auch ein Problem der Überlieferung und Aufbereitung der Schriftquellen. Vielleicht demonstriert dieses Negativbeispiel aber auch, dass ‚Burg und Niederadel‘ eben doch nicht immer zusammengedacht werden müssen und es für Geschlechter wie die ‚von Beringen‘ oder die erwähnten ‚von Randeck‘ auch Strategien ohne die Ressource Burg gab. Kurzzeitig zumindest scheinen solche Strategien erfolgsversprechend gewesen sein und den ‚von Beringen‘ einen sicheren Platz in der Welt ermöglicht haben. Für die Zukunft bleibt zu fragen, welche Singularität solchen Karrieren wie die Heinrichs von Beringen oder auch Maquards von Randeck innewohnte.

5 Rück- und Ausblick

5.1 Rückblick

1259 bezeugten die *milites* Heinrich, Ulrich und Albrecht von Überkingen erstmals einen Rechtsakt der aufstrebenden Grafen von Helfenstein. 1382 besiegelte sprichwörtlich Ruland von Überkingen, ein Edelknecht, das Ende der helfensteinischen Vormachtstellung auf der Schwäbischen Alb. Zwischen diesen beiden Ereignissen, also etwa in der Zeit zwischen 1250 und 1400, sind alle Geschlechter einen weiten Weg gekommen: Die Oberschicht ‚im Kreis des Elefanten‘, im Umfeld der Grafen von Helfenstein und deren Stammburg über Geislingen, durchlief eine soziale Formierung und wurde zu dem, was die Forschung als ‚Niederadel‘ bezeichnet. Dreh- und Mittelpunkt dieser Prozesse waren die Burgen, welche Berg und Tal der Schwäbischen Alb in großer Vielfalt prägten. Diese Studie nahm entsprechend Burg und Niederadel gemeinsam in den Fokus und fragte nach der Bedeutung von Burgen als soziokulturelle Ressourcen für die Evolution des niederen Adels zwischen 1250 und 1400. Gemäß des doppelten Ansatzes muss auch der Rückblick aus zwei Perspektiven erfolgen:

I. Burg (und Niederadel): Die Schwäbische Alb ist keine ‚vergessene‘ Burgenregion, wohl aber zum Teil eine ‚übersehene‘. Der Kollektivsingular ‚Burg‘ umfasst vielfältige Anlagen, von denen ein Großteil nur rudimentär untersucht ist. Dem touristisch interessierten Blick und dem wissenschaftlichen Fokus entgehen weniger bekannte oder spektakulär erhaltene Bauten, vor allem in Niederungs- und Ortslage. Doch solche Anlagen existierten in hoher Zahl. Sie prägten durch verschiedene Funktionen ihr soziales wie physisch-räumliches Umfeld und waren von großer Relevanz für die darauf und im Umkreis lebenden Menschen. Zwischen Turmhügelburgen wie der Zillenhart, befestigten Häusern in Ortslage wie womöglich in Schlat oder aber umfassend ausgebauten Höhenburgen wie der Ravenstein und der Hoheneibach bestanden nicht nur in den Bauten und der Lage große Unterschiede. Sie alle waren

multifunktionale Zentren im Raum; die quantitative und qualitative Ausprägung raumwirksamer Funktionen und deren Reichweite unterschieden sich jedoch maßgeblich: Während über die Burg Hoheneibach und die Burg Ravenstein im Eybtal eine relativ geschlossene Herrschaft umgesetzt werden konnte, war dies im kleingekammerten Schlat weitaus schwieriger. Genauso eröffneten die Burgen im Eybtal andere militärische Machtoptionen als die Anlagen in Ortslage in Überkingen oder Unterböhringen. Gemein ist dagegen allen Burgen, dass sie im Laufe des 14. Jh. als Wohn- und Interaktionsmittelpunkte gegenüber den städtischen Zentren an Bedeutung verloren und eine Burg wie die in Schlat beispielsweise gegen ein Haus in Göppingen eingetauscht wurde. Die Quellen belegen am detailliertesten die wirtschaftliche Bedeutung der Burgen. Die zugehörigen Wirtschaftsgüter und -rechte waren bei allen Anlagen relevante Verhandlungsmasse, welche in niederadligen Personenkreisen zirkulierte. Eine demonstrative Funktion der Burgen ist am schwierigsten zu beurteilen. Die besonders imposant gelegenen Höhenburgen wie die Hoheneibach werden sicherlich deutlicher Machtoptionen und Ansprüche auf Herrschaftsrechte vermittelt haben. Doch auch eine Zillenhart, die Schlater Burg am Mühlkanal oder die Gleißenburg waren herausragend gelegen und besaßen repräsentative Bauelemente wie Wallanlagen oder Wasserleitungen, die zumindest im Lokalen Macht, Anspruch und Zugehörigkeit vermitteln konnten. Für den niederen Adel war die Nutzung dieser Funktionen maßgeblich von der Art des Zugriffs bestimmt: Im Untersuchungszeitraum waren, wie in anderen Regionen, fast alle Anlagen nur noch als Lehen, Pfand und/oder anteilig vergeben (Schneider 2003, 37). Eigenbesitz, wie es die Gleißenburg für die ‚von Überkingen‘ gewesen sein könnte, war eine Ausnahme und ermöglichte besonders autonomes Herrschen. Die Vielfalt und die Dynamik der Beziehungen der Niederadligen zu ihren Burgen führt die These von einem Burgensystem, einem ‚Kranz‘ von Burgen um den Helfenstein, *ad absurdum*.

Alle untersuchten Burgen waren Mittelpunkte in den Beziehungen, Prozessen und Praktiken der niederen Adligen an der Alb. Der Blick auf dieses ‚Gesamtphänomen Burg‘ kann einen vielfältigen Einblick in eine Region eröffnen. Ein Beispiel für den Gewinn solcher Perspektiven sind die Studien Jan Habermanns für Norddeutschland, welche nicht die Burgbauten in den Fokus stellen, sondern die „raumdurchdringenden Prozesse[/] der Gestaltung der Region“, welche im „vielseitigen Rückgriff auf Burgen“ erfolgten, untersuchen (Habermann 2015a, 211). Aus dieser Perspektive offenbart sich die Relevanz selbst kleinerer und heute unbekannter Burgen auf der Alb, wie der Burg Hausen bei Überkingen, der Burg Ufenloch bei Hörvelsinggen oder der Burg Randeck am Randecker Maar, für das historische Verständnis der Region. Diese Burgen stellen daher eine Handlungsaufforderung für die regionalgeschichtliche Forschung dar. Viele kommende Studien sollten wie die Maere „Der Württemberger“ beginnen: *Ez leit ein purck jn Swabenlant* (Ridder/Ziegeler 2020c, Nr. 97, V. 1.).

II. Niederadel (und Burg): Der zweite Fokus dieser Studie lag auf den Akteuren und Akteurinnen hinter diesen Burgen im ‚Schwabenland‘, dem Niederadel. Der Niederadel entwickelte sich im Untersuchungszeitraum in einem dynamischen Formierungs- und gesellschaftlichen Positionierungsprozess als mehr oder minder geschlossene, privilegierte Denk- und Handlungsgemeinschaft. Mit Blick auf die konkreten adligen Akteurinnen und Akteure zeigte sich diese Evolution des Niederadels als Summe aus vielen, individuell motivierten und kontextualisierten Prozessen. Die individuellen Versuche, sich innerhalb adliger Welten zu platzieren, bezogen sich auf den Besitz und die Ausübung von Herrschaft, die Einbindung in Personenverbände sowie eine kulturelle Teilhabe und umfassten Praktiken der soziokulturellen Eingliederung in die Gesellschaft genauso wie Handlungen innerhalb eines physischen Raumes. Mittelpunkt dieser Positionierung, des *Homemakings*, war die Burg: Sie war sozialer und räumlicher Knotenpunkt und Nukleus der Herrschaftsausübung, Zentrum sozialer Gruppenzugehörigkeit sowie Bühne und Medium

der kulturellen Teilhabe. Der Zugriff auf diesen Komplex ‚Burg‘ eröffnete dem niederen Adel entsprechend vielfältige Möglichkeiten der Positionierung. Damit waren Burgen soziokulturelle Ressourcen des *Homemakings*. Die Analyse der *Homemaking*strategien der Untersuchungsgruppe veranschaulichte verschiedene Muster des Umgangs mit der Ressource ‚Burg‘:

A) Angehörige des Geschlechts ‚von Zillenhart‘ konnten sich im Untersuchungszeitraum nicht nur eine stabile Position innerhalb der adligen Statusgemeinschaft erarbeiten, sondern sind spätestens Ende des 14. Jh. einer regionalen Spitzengruppe zuzuordnen. Wie bei den ‚von Speth‘ gelang dieser Aufstieg durch die Nähe zu den aufstrebenden Württembergern. Auch andere Geschlechter aus dem Umkreis der Grafen von Helfenstein, wie die ‚Güssen‘, verfolgten eine solche Strategie, waren aber umfassender als die ‚von Zillenhart‘ von der Pest oder den Zerstörungen von Orten auf der Alb in den Städtekriegen des 14. Jh. betroffen (Bühler 1982, 645 f., 664). Der Aufstieg der ‚von Zillenhart‘ ging einher mit einer Emanzipation von der Turmhügelburg bei Göppingen. Zugleich erhielten sie Zugriff auf Höhenburgen wie die Ravenstein oder die Hoheneybach, deren zentrale Funktionen umfassend ausgeprägt waren und die damit wertigere Ressourcen des *Homemakings* darstellten. Eine ähnliche Entwicklung durchliefen die ‚von Rietheim‘. Angehörige dieses Geschlechts nutzten ihre Einnahmen aus italienischen Soldendiensten, um eine große Zahl von Burgen inklusive der repräsentativen Pfandschaft über den Hohenstaufen und die Achalm zu erwerben (zu ‚von Rietheim‘ siehe Kapitel 4.2.4.5). Auf dem Hohenstaufen saß 1404 auch ein Hans aus dem Geschlecht ‚von Ahelfingen‘, welches mit den Zillenhartern verbunden war und sich ähnlich positionierte (Ziegler 2006, 91; zu ‚von Ahelfingen‘ siehe Kapitel 4.2.4.3). Unabhängig von den konkreten Strategien, welche diese Geschlechter im *Homemaking* verfolgten, scheint ihr Weg in die Spitze des regionalen Niederadels nur über bedeutsame und bekannte Burgen geführt zu haben. Burgen wie die Ravenstein und der Hoheneybach oder auch der Hohenstaufen und die Achalm waren somit Ressourcen eines sozialen Aufstiegs.

B) Ebenso gelang es den Adligen ‚von Schlat‘, sich in einer lokalen oder regionalen Elite zu etablieren. Ihre Position blieb jedoch im gesamten Untersuchungszeitraum unsicher. Ausdruck dieser Instabilität ist der beschränkte Zugriff auf Burgen: Der Rechtskomplex der Burg im Ort Schlat war zwischen den lokalen Herrschaftskonkurrenten wie dem Stift Adelberg oder den Adligen von Scharenstetten geteilt. Herrschen bedeutete damit auch immer teilen. Entsprechend suchten die ‚von Schlat‘ am Ende des 14. Jh. neue Möglichkeiten der Positionierung im Umfeld des städtischen Zentrums Göppingen. Ähnliche Strategien verfolgten die vergleichbaren Adligen ‚von Nellingen‘, benannt nach einem Ort auf der Albhochfläche, 1351 mit der Stiftung des Spitals in Geislingen (zu ‚von Nellingen‘ siehe Kapitel 4.4.3.4). Im namensgebenden Stammort konkurrierten die ‚von Nellingen‘ ähnlich wie die Schlater mit dem Kloster Ellwangen und den Grafen von Helfenstein um Herrschaftsrechte. Ebenso nannte sich das Niederadelsgeschlecht ‚von Schechingen‘ nach einem Burgplatz in einem Weiler im Ostalbkreis. Am Ende des 14. Jh. erschloss sich Ulrich von Schechingen dann das städtische Zentrum Göppingen als neuen Handlungsraum und damit zur Kooperation und Konkurrenz zu den ‚von Schlat‘. Das *Homemaking* dieser Geschlechter zeigt damit exemplarisch einen Wandel in den Fixpunkten der Positionierung: Sichere städtische Zentren gewannen gegenüber den unsicheren Burgsitzen, welche zunächst allein die Grundlage des Herrschens und Adlig-Seins bildeten, an Bedeutung (ähnlich für den Niederadel der Ortenau Bühler 2019, 216–220). Die Niederadligen erschlossen sich neue Wege und Räume der Positionierung und einige davon führten nicht über die Ressource ‚Burg‘.

C) Die Adligen ‚von Überkingen‘ hatten ebenfalls eine feste Position innerhalb der lokalen Elite. Sie agierten in einem weiten Handlungsrahmen und suchten den Anschluss zur regionalen Spitzengruppe des Niederadels. Ihre Position basierte jedoch primär auf der Nähe zu – und damit Abhängigkeit von – den Grafen von Helfenstein. Ähnliche Strategien des *Homemakings* finden sich beispielsweise bei den erwähnten Geschlechtern ‚von Ufenloch‘, ‚von Westerstetten‘ oder ‚von

Weißenstein‘.⁴⁵⁶ Bei allen sind Dienste und Ämter für die Grafen von Helfenstein nachweisbar. Alle gehörten zudem zu einem eng verbundenen Klientelverband der Grafen, der untereinander heiratete, gemeinsam stiftete und herrschte. Burgenzugriff der Geschlechter ist dagegen nur marginal in den Schriftquellen nachvollziehbar. Hans von Westerstetten und Konrad von Weißenstein wirkten beispielsweise Ende des 14. Jh. als Vögte auf dem Helfenstein (K. Gruber 1996b, 20; siehe StA Ludwigsburg B 207 U 670 [26.06.1391]; Stadtarchiv Geislingen G001 Bü 17 [18.10.1392]). Damit erscheint Burgenzugriff einerseits als Möglichkeit, Nähe zu den wichtigen Grafen herzustellen und zu demonstrieren. Andererseits finden sich die ‚von Überkingen‘ oder auch die ‚von Westerstetten‘ kurzzeitig als Besitzer von Burganlagen. Der Zugriff der beiden Geschlechter auf die Gleißenburg ist als Versuch zu werten, über die Ressource ‚Burg‘ auch eine selbstbestimmte Herrschaft und damit Autonomie von den Grafen zu erlangen. Das Fehlen langfristigerer starker lokaler Herrschaftszentren, wie beispielsweise die der ‚von Zillenhart‘ mit zwei Burgen im Eybtal, verdeutlicht jedoch die Kurzzeitigkeit dieser Bemühungen und damit die instabile Position der Geschlechter.

D) Die Position der Adligen ‚von Beringen‘ auf der Schwäbischen Alb – ihr örtlicher Sitz und ihre Herrschaftsrechte – bleibt weitgehend unklar. Das Geschlecht ist mit Blick auf die Besitzungen und Rechte eher einem unteren niederen Adel zuzuordnen, dessen Position permanent vom Abstieg bedroht war. Andererseits treten die ‚von Beringen‘ in lokalen und vor allem überregionalen geistlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen deutlich als Elite mit exklusivem Status hervor. Mit ähnlichen Strategien hatten Angehörige des Geschlechts ‚von Randeck‘ Erfolg.⁴⁵⁷

⁴⁵⁶ Zu ‚von Weißenstein‘ siehe Kapitel 4.5.3.2. Das Geschlecht ‚von Westerstetten‘ gehörte zum Umfeld der Grafen von Helfenstein und war an der Gründung der „St. Wilhelmgesellschaft“ beteiligt (Kutter 1991, 102).

⁴⁵⁷ Für dieses Geschlecht ist eine vergleichsweise sichere Position feststellbar: Es besaß die namensgebende Burg am Albrauf vielleicht sogar als Eigen und war in ein Konnubium unter anderen mit den ‚Speth von Tumbau‘ eingebunden (Drüppel 1997, 67). Dennoch blieb der soziale Abstieg eine Bedrohung (siehe ebenso Kapitel 4.5.3.4).

Marquard von Randeck, Patriarch von Aquileia, nutzte seine Position freilich, um beispielsweise mit der Reichsburg Plochingen bei Esslingen weitere Burgen zu erhalten. Ähnliche Strategien verfolgten auch Angehörige des Geschlechts ‚von Nenningen‘, benannt nach einer vermutlichen Burg im heutigen Lauterstein, als Bischöfe in Augsburg oder Komture des Deutschen Hauses in Ulm. Ende des 14. Jh. führte der Weg der Nenninger ebenso in die Reichsstädte Ulm oder Schwäbisch Gmünd (Seehofer 1970, 22; zu ‚von Nenningen‘ Kapitel 4.5.3.2). Andere Geschlechter, wie die Kuchalber, die im Untersuchungszeitraum (helfensteinische) Dienste und Ämter übernahmen, konnten wiederum fehlende Besitzgrundlagen nicht ausreichend durch Dienste und Ämter kompensieren und verschwanden schnell wieder aus der Überlieferung (zu Kuchalber Kapitel 4.4.3.4). Die Beringer Strategie des *Homemakings* war dagegen erfolgreich und zwar explizit als eine abseits der Ressource ‚Burg‘. Ganz ohne Burgen – ob nun als vermutlich namensgebender Herkunftssitz oder im Dienst – kamen aber auch die ‚von Beringen‘ nicht aus.

Im Überblick zeigen sich die Unterschiede zwischen (A) den ‚von Zillenhart‘ als regionale Spitzengruppe mit ihrem Zugriff auf große und bedeutsame Burgen sowie einer (B und C) Mittelschicht, für die allenfalls kurzzeitiger oder geteilter Zugriff auf (einzelne und kleine) Anlagen nachweisbar ist, und (D) einem unteren Niederadel, der andere Ressourcen als Burgen aktivieren musste, um seinen Status zu bewahren. Ähnlich stellt sich die Situation in anderen Regionen dar. Beispielsweise resümiert und kategorisiert Bernhard Metz für das Elsass: Es „soll daran erinnert werden, dass nicht jeder Adlige in einer Burg sitzt, sondern manche auf einem Hof [...] oder einem Turm [...]“ (Metz 2013, 423; vergleichbar zum Mittelrheingebiet Gensicke 1965, 136; zu Mecklenburg Pietsch 2019, 429). Folglich hatten die unterschiedlichen Burgen für die verschiedenen Akteure und Akteurinnen individuelle Bedeutung als Ressourcen. Übergreifend erscheinen sie dennoch als Mittelpunkte von Praktiken, Beziehungen und Handlungen in den Prozessen des niederadligen *Homemakings*. Daher war auch die kleinste Burg eine soziale Ressource der adligen Zugehörigkeit. Das erklärt, warum auf der Schwäbischen Alb kein

Berg, Tal und Ort ohne Burg war und jeder, wie es in einer Unsinnsdichtung des 14. Jh. heißt, *lâbfros bût ain ritterhûs / ûf ainem pffhisichstain* (Brunner 2014, 26, V. 24–25).

Burg und Niederadel, das haben die Beispiele deutlich gezeigt, sind nicht getrennt voneinander zu denken. Mit dem vereinenden Blick auf die konkreten Burgen und Adligen tritt im Untersuchungszeitraum der Niederadel als geschlossene, privilegierte Denk- und Handlungsgemeinschaft mit wachsender Deutlichkeit hervor: Über, um und in Burgen bildeten sich gefestigte Sozialbeziehungen, in denen exklusiv geheiratet, gehandelt und erinnert wurde. Besonders die Entwicklungen der Geschlechter ‚von Schlat‘ und ‚von Überkingen‘ verdeutlichen die Wichtigkeit der Einbindung in solche Verbände, welche durch Verwandtschaft, gemeinsamen Herrscherdienst oder geteilte Güter geeint wurden und sich spätestens mit dem 15. Jh. in Listen mit „ständischer Aussagekraft“ manifestierten (Mersiowsky 2001a, 280). Innerhalb dieser Verbände zirkulierten Güter, Ämter oder Rechte als Grundlagen des Herrschens. Die Beispiele der Geschlechter ‚von Zillenhart‘ und ‚von Überkingen‘, aber auch die Beringer Nähe zu geistlichen Institutionen, offenbaren die Bedeutung, welche der Dienst an machtvollen Herrschenden für die niederadligen Strukturen auf der Alb besaß. Mit dem ausgehenden 14. Jh. werden Adlige zunehmend in institutionalisierten Rats- und Dienststrukturen greifbar und zeigen sich so auf dem Weg zu einer landsässigen (Amts-) Elite. Zuletzt offenbart gerade der Bereich der Kultur den Niederadel auf der Alb als Denk- und Handlungsgemeinschaft. Gemeinsame Memoria, geteilte Werte über Schachspiele oder gar die religiöse Gestaltung von Sitzen belegen, dass die Akteurinnen und Akteure dieser Studie an exklusiven Adelskulturen partizipierten. Diese Evolution des Niederadels war dabei maßgeblich von den besonderen Begebenheiten der Region beeinflusst: Die politische Konstellation, das Existieren zwischen machtvollen Reichsstädten, konkurrierenden hochadligen Herrschaftsträgern oder auch einflussreichen geistlichen Institutionen, prägte genauso wie die spezifische Topografie der Alb die niederadligen Strukturen. Diese Charakteristika, die in dieser Studie qualitativ erarbeitet wurden,

gilt es in Zukunft zu schärfen, um den Niederadel der Alb im Sinne Joachim Schneiders als regional geprägte Adelspopulation vorzustellen (Schneider 2003, 542). Am Ende des Untersuchungszeitraums war die Evolution des Niederadels noch lange nicht abgeschlossen, aber die privilegierte Denk- und Handlungsgemeinschaft schon deutlich greifbar. Es gilt, was Gerhard Theuerkauf vergleichbar für Westfalen feststellt: „Der niedere Adel war noch im 15. Jahrhundert locker gefügt und nach außen nicht scharf abgegrenzt“ (Theuerkauf 1965, 155). Maßgeblicher Fixpunkt war und blieb für diesen Niederadel, wie Josef Fleckenstein hervorhebt, die Burg als „Heimstatt und das Zentrum seiner eigenen Welt“ (Fleckenstein 1988, 390).

5.2 Ausblick

Diese Arbeit versteht sich als Impuls, als Basis und Anstoß für weiterführende Studien zu Burgen und Adel auf und an der Schwäbischen Alb. Der Ausblick ist daher eine Agenda für die Forschung:

I. Die Burgenlandschaft Schwäbische Alb hat mehr zu bieten als ‚nur‘ imposante und bekannte Höhenburgen. Die Vielzahl und Dichte unterschiedlichster Anlagen in einer topografisch und herrschaftsgeschichtlich spannenden Region bietet noch viele Fragestellungen für eine moderne Burgenforschung, welche das Gesamtphänomen

‚Burg‘ mit allen räumlichen und sozialen Implikationen in den Blick nimmt. Die interdisziplinäre Erforschung von Burgen ist ein Zugang zur Entwicklung der Region und ein Baustein für ein siedlungs-, kultur- oder umweltgeschichtliches Gesamtbild.

II. Der niedere Adel auf der Schwäbischen Alb verdient umfassende Aufmerksamkeit. Viele Geschlechter waren weitaus mehr als nur lokal mächtige ‚Ortsadlige‘, sondern wirkten – oft im Verbund mit dem ebenfalls nur marginal untersuchten Hochadel – in der Regional- oder sogar der Reichspolitik. Ausgehend von der heimatgeschichtlichen Forschung und einem zunehmend digital erschlossenen Quellenbestand können deren Entwicklungen nachvollzogen werden und damit Einzelkarrieren genauso wie Systematiken vorgestellt werden, welche die Region als ‚Adelslandschaft‘ schärfen und zum überregionalen Verstehen eines Niederadels beitragen.

III. Burg und Adel sind gemeinsam und ausgehend von einer Gesamtheit der Quellen zu denken und zu analysieren. Einen verbindenden Ansatz bietet die Perspektive auf Burgen als Ressourcen des niederen Adels. In einer modernen, regional gedachten und interdisziplinär ausgerichteten Burgen- und Adelforschung kann die geschichtliche Landeskunde Vermittlerin und Impulsgeberin sein.

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Bozen

1.1 Hochstift Brixen: Bischöfliches Archiv

Stadtarchiv Geislingen

G001 Urkunden (1329–1825)

S025 Karten, Pläne, Risse

T E 001 Eybach: Urkunden, Rechnungen, Bände und Akten der Gemeindeverwaltung (1456–1952)

Stadtarchiv Göppingen

A 1/a Stadturkunden

A 1/b Spitalurkunden

Stadtarchiv Lauingen

Urkunden-Archiv

Staatsarchiv Ludwigsburg (StA Ludwigsburg)

B 95 Helfenstein, Grafschaft

B 169 Esslingen, Reichsstadt

B 177 S Schwäbisch Gmünd, Reichsstadt

B 207 Ulm, Reichsstadt

B 389 Ellwangen: ‚Auslesebestand‘

B 422 Ellwangen, Regierung: Lehensachen (Aktivlehen, 1. Ablieferung)

B 447 Ellwangen, Regierung: Beziehungen zu Fürsten, Grafen, Herren

B 448 Ellwangen, Regierung: Beziehungen zu benachbarten Herrschaften

B 509 Söflingen, Klarissenkloster

E 258 VI Statistisches Landesamt

EL 68 VI Landesvermessungsamt Baden-Württemberg: Kartensammlung

PL 18 Archiv der Freiherren von Liebenstein zu Jebenhausen

Bayrisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)

Tirol Urkunden

Staatsarchiv Sigmaringen (StA Sigmaringen)

FAS DS 27 T 1 Vereinigte Murische Herrschaft Glatt: Urkunden, Akten und Amtsbücher

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA Stuttgart)

A 44 Urfehden

A 285 Kirchenrat: Urkunden

A 322 Blaubeuren W

A 469 I Adelberg Urkunden

A 469 II Adelberg Akten

A 474 Bebenhausen

A 478 Kloster Blaubeuren

A 488 Kloster Herbrechtingen

- A 493 Kloster Kirchheim
A 495 Königsbronn
A 502 Maulbronn
A 509 Nellingen
A 602 Württembergische Regesten
H 51 Kaiserselekt
H 52 a Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg
H 101/12 Weltliche Lagerbücher: OA Brackenheim
H 101/49 Weltliche Lagerbücher: OA Pfullingen
H 102/1 Geistliche Lagerbücher: Kloster Adelberg
H 150 Lagerbücher der Grafen von Helfenstein
H 202 Lagerbücher der Reichsstadt Ulm
J 1 Allgemeine Sammlung von ungedruckten Schriften zur Landesgeschichte
J 17 Sammlung Pfaff
J 40/3 Nachlass Karl Otto Müller (1884–1960)
N11 Land- und Flurkarten betreffend Neuwürttemberg

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (WLB)

Cod. hist.

Cod. Don.

Universitätsarchiv Tübingen

UAT 5 Amtsbücher, Protokolle und ältere vermischte Sachakten (1477–1945): Matricula Universitatis

Stadtarchiv Ulm

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| A Reichsstädtische Überlieferung | Urk. A Urkunden |
| | Urkunden Veesenmeyer |
| | Urkunden Warthausen |
| A Reichsstädtische Überlieferung | Rep. 3 + 4: Territorium |

Österreichisches Staatsarchiv – Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (AT-OeStA/HHStA Wien)

HS B Handschriftensammlungen: Handschriften Blau

Literatur und gedruckte Quellen

- o.A. ca. 1716*: Designation der getruckten Acten und Documenten. Die Helffensteinische Sache betreffend. O.O. ca. 1716.
- Ade/Kübler 2021*: D. Ade/C. Kübler, Die Burg am Krebsbach. Die Ausgrabungen auf dem Burghof in Bodelshausen. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 83 (Stuttgart 2021).
- Aderbauer 2003*: H. Aderbauer, Kirchheim/Teck. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 305–306.
- Akermann 1980*: M. Akermann, Schlat. In: M. Miller (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Kröners Taschenausgabe 276 (Stuttgart 1980) 593.
- Alberti 1890*: O. von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 2. Heft: Aalen–Buwinghausen (Stuttgart 1890).
- Albus-Kötz 2014*: S. Albus-Kötz, Von Krautgärten, Äckern, Gülten und Hühnern. Studien zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserstifts Adelberg im Mittelalter 1178–1535. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 73 (Ostfildern 2014).
- Albus-Kötz 2019*: K. Albus-Kötz, Adelberg, Maria und Ulrich. In: S. Lorenz/O. Auge/S. Hirbodian (Hrsg.), Handbuch der Kollegiatstifte in Baden-Württemberg (Ostfildern 2019) 65–71.
- Althoff 1996*: G. Althoff, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers. In: G. Althoff (Hrsg.), Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde (Darmstadt 1996) 185–198.
- Althoff 2002*: G. Althoff, Die Kultur der Zeichen und Symbole. Frühmittelalterliche Studien 36, 2002, 1–17.
- Althoff 2003*: G. Althoff, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter (Darmstadt 2003).
- Althoff 2004*: G. Althoff, Zeichen, Rituale, Werte. Eine Einleitung. In: G. Althoff (Hrsg.), Zeichen, Rituale, Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme (Münster 2004) 9–16.
- Andermann 1982*: K. Andermann, Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen. Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10 (Speyer) (Diss. Universität Mannheim 1982).
- Andermann 1991*: K. Andermann, Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland. Zur Frage der Gewichtung von Geld- und Naturaleinkünften. Blätter für deutsche Landesgeschichte 127, 1991, 145–190.
- Andermann 2002*: K. Andermann, Adlige Wirtschaften auf dem Land. Zu den ökonomischen Grundlagen der Ritterschaft in der frühen Neuzeit. In: K. Andermann (Hrsg.), Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich. Kraichtaler Kolloquien 3 (Ostfildern 2002) 167–190.
- Andermann 2012*: K. Andermann, Zur Zirkulation von Adelsgütern als Indikator für gruppeninterne und -externe Kommunikation. In: S. Reichert/J. Schneider (Hrsg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500. Geschichtliche Landeskunde 69 (Stuttgart 2012) 111–120.
- Andermann 2018*: K. Andermann, Helmbrecht überall? – Zur sozialen Dynamik zwischen Nicht-Adel und Adel im späten Mittelalter. In: R. Zehetmayer/C. Mochty-Weltin (Hrsg.), Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 18 (St. Pölten 2018) 173–186.
- Andermann/Johanek 2001*: K. Andermann/P. Johanek (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel. Vorträge und Forschungen 53 (Stuttgart 2001).

- Annas 2004*: G. Annas, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471). Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68.2 (Göttingen 2004).
- Anshof 1976*: C. Anshof, Gammelshausen. Dorf am Albtrauf zwischen “Köpfele” und “Lotenberg”. Heimatbuch (Gammelshausen 1976).
- Anter 2012*: A. Anter, Theorien der Macht zur Einführung. Zur Einführung (Hamburg 2012).
- Arnold 2006*: U. Arnold (Hrsg.), Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten I: 1122–Januar 1313. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60.I (Marburg 2006).
- Arnold 2016*: U. Arnold, Ritter, Verwalter und Repräsentanten – Priester und Seelsorger. Burgen, Residenzen und Kirchen des Deutschen Ordens. In: H. Flachenecker (Hrsg.), Ritter, Verwalter und Repräsentanten – Priester und Seelsorger. Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg 1 (Weimar 2016) 5–8.
- Auge 2004*: O. Auge, Niederadelige Erinnerungskultur im Kloster Lorch. Die Familien Woellwarth und Schechingen. In: F. Heinzer/R. Kretzschmar/P. Rückert (Hrsg.), 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B (Stuttgart 2004) 99–118.
- Auge 2013*: O. Auge, Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Eine Zusammenfassung. In: K.-H. Spieß (Hrsg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen 76 (Ostfildern 2013) 337–356.
- Auge 2015*: O. Auge, Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein? Eine Einführung. In: O. Auge (Hrsg.), Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein. Die Burgenlandschaft zwischen Elbe und Königsau im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge einer interdisziplinären Tagung in Kiel vom 20. bis 22. September 2013. Kieler Werkstücke, Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 42 (Frankfurt am Main 2015) 7–14.
- Auge 2019a*: O. Auge (Hrsg.), Burgen in Schleswig-Holstein. Zeugen des Mittelalters einst und jetzt (Kiel 2019).
- Auge 2019b*: O. Auge, Lorch, Maria. In: S. Lorenz/O. Auge/S. Hirbodian (Hrsg.), Handbuch der Kollegiatstifte in Baden-Württemberg (Ostfildern 2019) 388–389.
- Auge 2020*: O. Auge, Traditionsbildung durch Grabmalreihen. Repräsentation, Memoria und Geschichtskonstruktion in der Sepulkralkultur des Mittelalters. Archiv für Kulturgeschichte 102.1, 2020, 47–66.
- Auge/Schneider 2018*: O. Auge/J. Schneider, Der Niederadel: Schleswig-Holstein/Franken. In: C. Reinle/M. Kißener/S. Ullmann/W. Freitag (Hrsg.), Handbuch Landesgeschichte (München 2018) 303–334.
- Auge/Spieß 2005*: O. Auge/K.-H. Spieß, Hof und Herrscher. In: W. Paravicini (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Begriffe und Bilder. Residenzenforschung 15.II (Ostfildern 2005) 3–15.
- Bächle 2007*: H.-W. Bächle, Die Hohenstaufen. Ein Beitrag zur Gesamtgeschichte des hohenstaufischen Geschlechts von den Anfängen bis zum Ende (Schwäbisch Gmünd 2007).
- Bachmann-Medick 2009*: D. Bachmann-Medick, Cultural turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. Rowohlt's Enzyklopädie 55675 (Reinbek bei Hamburg 2009).
- Bader 1978*: K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (Sigmaringen 1978).
- Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. 2020*: Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V., Aus der Zeit gefahren. Bezug. Das Projektmagazin, 2020, 24–27.

- Bandmann 1951*: G. Bandmann, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger. Gebrüder-Mann-Studio-Reihe (Berlin 1951).
- Barack 1881*: K. A. Barack (Hrsg.), Zimmerische Chronik. Band 1 (Freiburg im Breisgau 1881).
- Barricelli 2009*: M. Barricelli, Narrativität. In: U. Mayer/H.-J. Pandel/G. Schneider/B. Schönemann (Hrsg.), Wörterbuch Geschichtsdidaktik (Schwalbach 2009) 149–150.
- Barteit-Klopp 2001*: M. Barteit-Klopp, Archäologisch-historische Untersuchungen zur hoch- und spätmittelalterlichen Keramik von Geislingen und der Burg Helfenstein (unpublizierte Magisterarbeit Eberhard Karls Universität Tübingen 2001).
- Bartelheim et al. 2015*: M. Bartelheim/R. Hardenberg/T. Knopf/A. K. Scholz/J. Staecker, "ResourceCultures". A Concept for Investigation the Use of Resources in Different Societies. In: A. Danielisová/M. Fernández-Götz (Hrsg.), Persistent Economic Ways of Living. Production Distribution and Consumption in Late Prehistory and Early History. *Archaeolingua* 35 (Budapest 2015) 39–49.
- Barz 2016*: D. Barz, Tier und Handwerk auf der salierzeitlichen Burg Schlossel bei Klingenstein. In: D. Burger (Hrsg.), Tiere auf Burgen und frühen Schlössern. Forschungen zu Burgen und Schlössern 16 (Petersberg 2016) 238–248.
- Baudisch 1999*: S. Baudisch, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert. *Geschichte und Politik in Sachsen* 10 (Köln 1999).
- Bauer 1967*: K. Bauer, Urkundenbuch Geislingen. Archivinventare der Stadt Geislingen 3 (Geislingen 1967).
- Bauer 1971*: K. Bauer, Der alte Ritterort Eybach. *Helfenstein* 18, 1971, 117–119.
- Bauer 1976*: K. Bauer, Geschichte der Stadt Geislingen an der Steige (Geislingen 1976).
- Bauer 1996*: K. Bauer, Die Geislinger Stadtkirche und das Geheimnis ihrer Bauhütte. In: H. Gruber (Hrsg.), Ein Staettlein Ulmer Gebieths ... 1396–1803. Geislingen unter Ulmer Herrschaft (Geislingen an der Steige 1996) 31–41.
- Bauer/Haug 1967*: K. Bauer/O. Haug, Geislingen an der Steige. Ein Führer durch die Stadt, ihre Geschichte und Umgebung (Geislingen an der Steige 1967).
- Baumann 1888*: F. L. Baumann, Fragmenta necrologii Adelbergensis. In: F. L. Baumann (Hrsg.), Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis. *Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae* 1 (Hannover 1888) 143–144.
- Baumhauer 2003*: M. Baumhauer, Archäologische Studie zu ausgewählten Aspekten der mittelalterlichen Handwerkstopographie im deutschsprachigen Raum. Bestandsaufnahme der Handwerksbefunde vom 6.–14. Jahrhundert und vergleichende Analyse (Diss. Eberhard Karls Universität Tübingen 2003).
- Bayreuther 2016*: M. Bayreuther, Leib Klepper und Maßquerathen Zeug. Pferdehaltung auf der Plassenburg zu Kulmbach im 15–17. Jahrhundert. In: D. Burger (Hrsg.), Tiere auf Burgen und frühen Schlössern. Forschungen zu Burgen und Schlössern 16 (Petersberg 2016) 119–131.
- Bayerische Akademie der Wissenschaften 1834*: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Monumenta episcopatus Augustani. Diplomata Falsa et Rescripta. Authentica episcopatus Patavienis. Monumenta Boica* 30.1 (München 1834).
- Bayerische Akademie der Wissenschaften 1841*: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Monumenta episcopatus Augustani. Band 1.1: 823–1331. Monumenta Boica* 33.1 (München 1841).
- Bayerische Akademie der Wissenschaften 1842*: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Monumenta episcopatus Augustani. Band 1.2: 1331–1379. Monumenta Boica* 33.2 (München 1842).
- Bayerische Akademie der Wissenschaften 1847*: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Monumenta episcopatus Augustani. Band 3: Necrologium Augustanum, Liber ordinationum, Index. Monumenta Boica* 35.1 (München 1847).

- Becher et al. 2018*: M. Becher/S. Conermann/L. Dohmen (Hrsg.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Göttingen 2018).
- E. Beck 2019*: E. Beck, Burgen als Zentren politischer Netzwerke? Überlegungen zu einem Bolander Rechnungsfragment von 1258/62. In: E. Beck/E.-M. Butz (Hrsg.), Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur und Netzwerk? Netzwerkforschung in der Landesgeschichte. Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag. Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters 3 (Ostfildern 2019) 31–75.
- L. Beck 2019*: L. Beck, Baugestaltung und Einflüsse des frühen Befestigungsbaus in Württemberg am Beispiel der Landesfestung Schorndorf. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 78, 2019, 201–241.
- Beckus et al. 2019*: P. Beckus/T. Grünewald/M. Rocher (Hrsg.), Niederadel im mitteldeutschen Raum (um 1700–1806). Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 17 (Halle an der Saale 2019).
- Bilgeri 1976*: B. Bilgeri, Liechtensteinisches Urkundenbuch. Band 1: Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416 (Vaduz 1976).
- Biller 1998*: T. Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung (München 1998).
- Biller 2010a*: T. Biller, Burgen zwischen praktischer Funktion und Symbolik. In: B. Schneidmüller/S. Weinfurter/A. Wiczorek (Hrsg.), Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa (Darmstadt 2010) 399–422.
- Biller 2010b*: T. Biller, Perspektiven der Burgenforschung – Projektstudie, regionale Analyse und versuchte Gesamtschau. In: G. U. Großmann/H. Ottomeyer (Hrsg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen “Burg und Herrschaft” und “Mythos Burg”. Publikation der Beiträge des Symposions “Die Burg”, Wartburg, 19.–22. März 2009 (Dresden 2010) 324–355.
- Biller/Großmann 2002*: T. Biller/G. U. Großmann, Burg und Schloss. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum (Regensburg 2002).
- Birngruber et al. 2012*: K. Birngruber/A. Kaltenberger/T. Kührtreiber/C. Schmid, Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel. Ein interdisziplinärer Versuch zum mittelalterlichen Adels-, Burgen- und Grenzbegriff. In: K. Birngruber/C. Schmid (Hrsg.), Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“. Österreich und Böhmen. Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, 26. bis 28. Mai 2011. Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 34 (Linz 2012) 13–40.
- Bitschnau 1983*: M. Bitschnau, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung. Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 403 (Wien 1983).
- Bizer et al. 1982*: C. Bizer/R. Götz/W. Kies, Vergessene Burgen. In: Stadt Münsingen (Hrsg.), Münsingen. Geschichte – Landschaft – Kultur (Sigmaringen 1982) 227–266.
- Bizer 2002*: C. Bizer, „Alles hat sich aufgelöst wie Rauch, ist verschwunden wie ein Vogel“. Die Burgen der Gemeinde Bad Überkingen. In: M. Joos/B. Neidhart-Keitel (Hrsg.), Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen 1 (Stuttgart 2002) 126–155.
- Bizer 2006*: C. Bizer, Oberflächenfunde von Burgen der Schwäbischen Alb. Ein Beitrag zur Keramik- und Burgenforschung. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 26 (Stuttgart 2006).
- Bizer/Götz 1989*: C. Bizer/R. Götz, Vergessene Burgen der Schwäbischen Alb (Stuttgart 1989).
- Blotevogel 1975*: H. H. Blotevogel, Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850). Bochumer geographische Arbeiten 18 (Paderborn 1975).
- Bofinger et al. 2017*: J. Bofinger/G. Gassmann/A. Scholz, Ressourcen der Macht. Bergbau und Burgen am Rand der Schwäbischen Alb. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2016, 2017, 48–51.

- Bofinger et al. 2018*: J. Bofinger/G. Gassmann/A. K. Scholz, Auf den Spuren einer frühen „Industrielandschaft“. Eisenerzgewinnung und Herrschaftsstrukturen im Albvorland. Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 47.1, 2018, 61–66.
- Bogen/Rucker 2016*: S. Bogen/B. Rucker, Das Haus zur Kunkel. Mittelalterliche Wandmalereien in Konstanz. Kleine Kunstführer (Lindenberg im Allgäu 2016).
- Böhme 1999a*: H. W. Böhme, 10. bis Mitte des 12. Jahrhunderts. In: H. W. Böhme (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Band 1: Bauformen und Entwicklung (Stuttgart 1999) 54–76.
- Böhme 1999b*: H. W. Böhme (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Band 2: Geschichte und Burgenlandschaften (Stuttgart 1999).
- Böhme/Friedrich 2008*: H.-W. Böhme/R. Friedrich, Zum Stand der hochmittelalterlichen Burgenforschung in West- und Süddeutschland. Château Gaillard 23, 2008, 45–59.
- Bölstler 1957*: G. Bölstler, Zur Geschichte von Eybach. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 15, 1957, 113–116.
- Borst 1973*: A. Borst, Lebensformen im Mittelalter (Frankfurt am Main 1973).
- Boscardin 1977*: M.-L. Boscardin, Die Grottenburg Fracstein und ihre Ritzzeichnungen. In: M.-L. Boscardin/W. Meyer (Hrsg.), Burgenforschung in Graubünden. Berichte über die Forschungen auf den Burgruinen Fracstein und Schiedberg. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 4 (Olten 1977) 7–49.
- Braun 1829*: P. Braun, Die Domkirche in Augsburg und der hohe und niedere Clerus an derselben (Augsburg 1829).
- Breier 2018*: K.-H. Breier, Politik. In: M. Schwarz/K.-H. Breier/P. Nitschke (Hrsg.), Grundbegriffe der Politik. Studienkurs Politikwissenschaft (Baden-Baden 2018) 151–158.
- Brenker 2019*: F. Brenker, Turniere und Lanzenspiele als Raumschmuck auf Burgen in der Schweiz und in Tirol. In: J. Zeune (Hrsg.), Adelskulturen auf Burgen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Brixen 2017. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 16 (Braubach 2019) 100–108.
- Brockhaus 2022*: Brockhaus, Symbol (allgemein), <<https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/symbol-allgemein>> (letzter Zugriff: 05.06.2022)
- Brunner 2014*: H. Brunner (Hrsg.), Von achtzehn Wachteln und dem Finkenritter. Deutsche Unsinnsdichtung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Stuttgart 2014).
- Büchner 2005*: R. Büchner, St. Christoph am Arlberg. Die Geschichte von Hospiz und Taverne, Kapelle und Bruderschaft, von Brücken, Wegen und Straßen, Säumern, Wirten und anderen Menschen an einem Alpenpass (Ende 14. bis 17. Jahrhundert) (Wien 2005).
- Bühler 1974*: H. Bühler, Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. Württembergisch Franken 58, 1974, 303–326.
- Bühler 1982*: H. Bühler, Die Güssen – ein schwäbisches Niederadelsgeschlecht. Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 84, 1982, 115–185.
- Bühler 1997a*: H. Bühler, Die Fetzer – ein ostschwäbisches Niederadelsgeschlecht. In: W. Ziegler (Hrsg.), Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze (Weißhorn 1997) 925–992.
- Bühler 1997b*: H. Bühler, Die Herrschaft Heidenheim. In: W. Ziegler (Hrsg.), Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze (Weißhorn 1997) 379–440.

- Bühler 1997c*: H. Bühler, Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. In: W. Ziegler (Hrsg.), Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze (Weißenhorn 1997) 191–216.
- Bühler 2019*: M. Bühler, Existenz, Freiheit und Rang. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 222 (Stuttgart 2019).
- Bumiller 2008*: C. Bumiller, Geschichte der Schwäbischen Alb. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart (Gernsbach 2008).
- Bumke 1964*: J. Bumke, Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert. Beihefte zum Euphorion (Heidelberg 1964).
- Bumke 2005*: J. Bumke, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (München 2005).
- Bünz 2006*: E. Bünz, Adlige Unternehmer? Wirtschaftliche Aktivitäten von Grafen und Herren im späten Mittelalter. In: K. Andermann/C. Joos (Hrsg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert. Kraichtaler Kolloquien 5 (Epfendorf 2006) 35–69.
- Bünz 2009*: E. Bünz, Die Burg im Schnittpunkt vieler Disziplinen. Überlegungen eines Landeshistorikers anlässlich der Vollendung des Pfälzischen Burgenlexikons. Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 107, 2009, 509–529.
- Burger 1809*: W. F. Burger, Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Dorfes Überkingen im ehemaligen Ulmischen Gebiet und des daselbst befindlichen berühmten Sauerbrunnens und Bades (Ulm 1809).
- Burger 2010*: D. Burger, Burgen als Orte der Justiz und Verwaltung. Zum Funktionstypus der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Amtsburg. In: G. U. Großmann/H. Ottomeyer (Hrsg.), Die Burg. wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Publikation der Beiträge des Symposions „Die Burg“, Wartburg, 19.–22. März 2009 (Dresden 2010) 72–85.
- Burger 2016a*: D. Burger (Hrsg.), Tiere auf Burgen und frühen Schlössern. Forschungen zu Burgen und Schlössern 16 (Petersberg 2016).
- Burger 2016b*: D. Burger, Tiere auf Burgen und frühen Schlössern – (k)ein neues Thema? In: D. Burger (Hrsg.), Tiere auf Burgen und frühen Schlössern. Forschungen zu Burgen und Schlössern 16 (Petersberg 2016) 15–22.
- Bürgermeisteramt Geradstetten 1960*: Bürgermeisteramt Geradstetten (Hrsg.), Heimattage Geradstetten 1960 (Schwäbisch Gmünd 1960).
- Burghardt 2013*: M. Burghardt, Die Burg und ihr Umland. Anhand des Beispiels Zavelstein im Kreis Calw (unpublizierte Bachelorarbeit Eberhard Karls Universität Tübingen 2013).
- Burkhardt 1933a*: G. Burkhardt, Vom Helfenstein über Geislingen. Blätter des Schwäbischen Albvereins 45/5, 1933, 134.
- Burkhardt 1933b*: G. Burkhardt, Vom wiederentdeckten Helfenstein über Geislingen. Blätter des Schwäbischen Albvereins 45/7, 1933, 176–178.
- Burkhardt 1934*: G. Burkhardt, Vom Helfenstein, Blätter des Schwäbischen Albvereins 46/1, 1934, 12–14.
- Burkhardt 1935*: G. Burkhardt, Neues vom Helfenstein. Blätter des Schwäbischen Albvereins 47/2, 1935, 26–27.
- Burkhardt 1949a*: G. Burkhardt, Ein Gang durch die Geschichte der Grafen von Helfenstein. Helfenstein. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 1, 1949, 5–33.
- Burkhardt 1949b*: G. Burkhardt, Maria von Bosnien. Helfenstein. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 1, 1949, 33–57.

- Burkhardt 1949c*: G. Burkhardt, Von den Schwedengräben über Eybach. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 12, 1949, 20–27.
- Burkhardt 1955*: G. Burkhardt, Geislingen als Tagungsort in früheren Jahrhunderten Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 14, 1955, 8–18.
- Burkhardt 2013*: M. Burkhardt (Hrsg.), Archive der Freiherren von Degenfeld-Neuhaus und Gemmingen-Hornberg-Babstadt. Urkundenregesten 1439–1902. Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 39 (Stuttgart 2013).
- Burse 2015*: K. Burse, Der Burgenkranz um die Wartburg. Das Blatt 22, 2015, 24–25.
- Carl 2005*: H. Carl, Der lange Weg zur Reichsritterschaft – Adelige Einungspolitik am Neckar und Schwarzwald vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: H. Carl/S. Lorenz (Hrsg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zweites Symposium „Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum Modernen Verfassungsstaat“, Schloss Weitenburg, 24./25. Mai 2001. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53 (Ostfildern 2005) 27–66.
- Carqué 2012*: B. Carqué, Bauten des Mittelalters in frühneuzeitlicher Wahrnehmung. Französische Architekturdarstellungen der Dezennien um 1600. In: O. Wagener (Hrsg.), Symbole der Macht? Aspekte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Architektur. Beihefte zur Mediävistik. Monographien, Editionen, Sammelbände 17 (Frankfurt am Main 2012) 269–288.
- Cervantes 2016*: M. de Cervantes Saavedra, Leben und Taten des scharfsinnigen Edlen Don Quixote von la Mancha (übers. und bearb. von L. Tieck, hrsg. von K.-M. Guth) (Berlin 2016).
- Chesson 2012*: M. S. Chesson, Homemaking in the Early Bronze Age. In: B. J. Parker/C. P. Foster (Hrsg.), New Perspectives on Household Archaeology (Winona Lake 2012) 45–79.
- Christaller 1968*: W. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen (Darmstadt 1968).
- Christof 1988*: E. Christof, Billizhausen. Ein abgegangener Weiler bei Boll. In: Gemeinde Boll (Hrsg.), Boll. Dorf und Bad an der Schwäbischen Alb (Weißenhorn 1988) 86–97.
- Christof 2019*: E. Christof, Bad Boll, Maria und Cyriakus. In: S. Lorenz/O. Auge/S. Hirbodan (Hrsg.), Handbuch der Kollegiatstifte in Baden-Württemberg (Ostfildern 2019) 87–89.
- Classen 2009*: A. Classen, Die Burg als Motiv in der Literatur des deutschen Spätmittelalters. In: O. Wagener (Hrsg.), Die imaginäre Burg. Beihefte zur Mediävistik 11 (Frankfurt am Main 2009) 199–216.
- Clemmensen 2009*: S. Clemmensen, The Armorial Decorations in the Haus zum Loch in Zürich, zuletzt aktualisiert am 01.09.2009, <<http://www.armorial.dk/german/HausZumLoch.pdf>> (letzter Zugriff: 28.05.2022).
- Clemmensen 2011*: S. Clemmensen, Arms and People in Ulrich Richental's Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418, zuletzt aktualisiert 2011, <<https://www.armorial.dk/german/Richental.pdf>> (letzter Zugriff: 28.05.2022).
- Coulson 2003*: C. L. H. Coulson, Castles in Medieval Society. Fortresses in England, France, and Ireland in the Central Middle Ages (Oxford 2003).
- Coulson 2016*: C. L. H. Coulson, Fourteenth-Century Castles in Context. Apotheosis or Decline? In: R. Liddiard (Hrsg.), Late Medieval Castles (Suffolk 2016) 19–40.
- Creighton 2003*: O. H. Creighton, Castles, Lordship and Settlement in Norman England and Wales. History Today 53.4, 2003, 12–19.
- Creighton 2008*: O. H. Creighton, Castle Studies and Archaeology in England. Towards a Research Framework for the Future. Château Gaillard 23, 2008, 79–90.

- Creighton 2009*: O. H. Creighton, Castle Studies and the European Medieval Landscape. *Landscape History* 30, 2009, 5–20.
- Creighton 2018*: O. H. Creighton, Overview. Castles and Elite Landscapes. In: C. M. Gerrard/A. Gutiérrez (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Later Medieval Archaeology in Britain*. Oxford Handbooks (Oxford 2018) 355–370.
- Creighton 2019*: O. H. Creighton, Constructing Chivalric Landscapes. Aristocratic Spaces Between Image and Reality. In: R. W. Jones/P. R. Coss (Hrsg.), *A Companion to Chivalry* (Woodbridge 2019) 187–218.
- Creighton/Higham 2004*: O. H. Creighton/R. A. Higham, Castle Studies and the ‘Landscape’ Agenda. *Landscape History* 26, 2004, 5–18.
- Creighton/Liddiard 2008*: O. H. Creighton/R. Liddiard, Fighting Yesterday’s Battle. Beyond War or Status in Castle Studies. *Medieval Archaeology* 52, 2008, 161–170.
- Crouch 2019*: D. Crouch, *The Chivalric Turn. Conduct and Hegemony in Europe Before 1300*. Oxford Scholarship Online (Oxford 2019).
- Crusius 1595*: M. Crusius, *Annales suevici sive chronicon rerum gestarum antiquissimae et incllytae Svevicae gentis* (Frankfurt am Main 1595).
- Czysz 2011*: W. Czysz, Burg Mangoldstein in Donauwörth. Archäologie und Geschichte. *Archäologie in Bayerisch-Schwaben* 3 (Friedberg 2011).
- Dannenbauer 1958*: H. Dannenbauer, Die Freien im karolingischen Heer. In: H. Dannenbauer (Hrsg.), *Grundlagen der mittelalterlichen Welt* (Stuttgart 1958) 240–256.
- Dannenbauer 1981*: H. Dannenbauer, Freigrafschaften und Freigerichte. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hrsg.), *Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte*. Mainauvorträge 1953. Vorträge und Forschungen 2 (Sigmaringen 1981) 57–76.
- Decker-Hauff 1969*: H. Decker-Hauff, Ulm, Helfenstein und Württemberg auf der Hohen Alb im 14. Jahrhundert. Gedanken zur Laichinger Stadtgründungsurkunde von 1364. In: A. Rössler (Hrsg.), *Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben*. Max Huber zum 65. Geburtstag (Weißenhorn 1969) 147–151.
- Demantowsky 2009*: M. Demantowsky, Geschichtsbild. In: U. Mayer/H.-J. Pandel/G. Schneider/B. Schöne-mann (Hrsg.), *Wörterbuch Geschichtsdidaktik* (Schwalbach 2009) 82–83.
- Denecke 1975*: D. Denecke, Historische Siedlungsgeographie und Siedlungsarchäologie des Mittelalters. Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt interdisziplinärer Zusammenarbeit. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 3, 1975, 7–36.
- Dietrich 2002*: H.-E. Dietrich, Niederadlige Grundbesitzer im mittelalterlichen Überkingen. Zum Beispiel: Das Geschlecht der Herren von Ufenloch. In: M. Joos/B. Neidhart-Keitel (Hrsg.), *Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen* 1 (Stuttgart 2002) 108–112.
- Dietrich 2018*: H.-E. Dietrich, Die Ufenloch in Bräunisheim. In: S. Schittek (Hrsg.), *Noch mehr Geschichte und Geschichten von Bräunisheim* (Amstetten-Bräunisheim 2018) 124–139.
- Dietrich/Gruber 2002*: H.-E. Dietrich/K. Gruber, Das Fortleben derer von Ufenloch in Archiven und Bibliotheken. Nennungen von Mitgliedern des Niederadelsgeschlechts von Ufenloch in Urkunden, Regesten und Chroniken. In: M. Joos/B. Neidhart-Keitel (Hrsg.), *Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen* 1 (Stuttgart 2002) 113–125.
- Dixon 1990*: P. Dixon, The Donjon of Knaresborough. The Castle as Theatre. *Château Gaillard* 14, 1990, 120–139.
- Dixon 1998*: P. H. Dixon, Design in Castle-Building. The Controlling of Access to the Lord. *Château Gaillard* 18, 1998, 47–56.

- Dohmen/Trausch 2019*: L. Dohmen/T. Trausch (Hrsg.), Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive. Macht und Herrschaft (Göttingen 2019).
- Döring/Thielmann 2008*: J. Döring/T. Thielmann (Hrsg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Sozialtheorie (Bielefeld 2008).
- Dovey 1985*: K. Dovey, Home and Homelessness. Introduction. In: I. Altman/C. M. Werner (Hrsg.), Home Environments (New York 1985) 33–64.
- Drös 1997*: H. Drös, Die Inschriften des Landkreises Göppingen. Die deutschen Inschriften 41/Heidelberger Reihe 12 (Wiesbaden 1997).
- Drüppel 1997*: C. J. Drüppel, Neidlingen. Geschichte der Herrschaft, Vogtei und Gemeinde unter dem Reußenstein (Neidlingen 1997).
- Dünnebeil 1990*: S. Dünnebeil, Die Löwen-Gesellschaft. Ein Adelsbund des 14. Jahrhunderts. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138, 1990, 27–97.
- Dünnebeil 1991a*: S. Dünnebeil, Löwe (1379). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991).
- Dünnebeil 1991b*: S. Dünnebeil, Spieß (1366/67). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991) 70.
- Dünnebeil 1991c*: S. Dünnebeil, Wölfe (1366/67). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991) 68–69.
- Dünnebeil 2002*: S. Dünnebeil, Soziale Dynamik in spätmittelalterlichen Gruppen. In: S. Selzer/U. C. Ewer (Hrsg.), Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers. Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2 (Berlin 2002) 153–175.
- Dvoráková 2014*: D. Dvoráková, Das Leben einer Frau in der mittelalterlichen Burg. Castrum Bene 12, 2014, 95–102.
- Eberl 1979*: I. Eberl, Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaft im Blaubeurener Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 38, 1979, 5–63.
- Eberl 1985*: I. Eberl, Kloster Blaubeuren. 1085–1985. Benediktinisches Erbe und evangelische Seminartradition. Katalog zur Ausstellung der Evangelischen Seminarstiftung und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart 15.5.–15.10.1985 (Sigmaringen 1985).
- Eberl 1986a*: I. Eberl, Blaubeuren und seine Stadtteile. In: H. Decker-Hauff/I. Eberl (Hrsg.), Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland (Sigmaringen 1986) 915–978.
- Eberl 1986b*: I. Eberl, Die Stadt Blaubeuren im Spätmittelalter. Zur Entwicklung einer landesherrlichen Kleinstadt. In: H. Decker-Hauff/I. Eberl (Hrsg.), Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland (Sigmaringen 1986) 177–219.
- Eberl 1988*: I. Eberl, Neue Aspekte zum früh- und hochmittelalterlichen Adel in Schwaben und Bayern. Ergebnisse einer Tagung. In: I. Eberl/W. Hartung/J. Jahn (Hrsg.), Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (Sigmaringendorf 1988) 295–304.
- Eberl 1989*: I. Eberl, Dillingen. II. Die Grafen von Dillingen. In: Lexikon des Mittelalters 3 (München 1989) Sp. 1053–1054.

- Eberl 2012*: I. Eberl, Helfenstein. In: W. Paravicini/J. Hirschbiegel (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Residenzenforschung 15.IV.1 (Ostfildern 2012) 588–594.
- Eberl 2014*: I. Eberl, Der Hohenstaufen in seiner Landschaft. Siedlung und territoriales Werden zwischen Fils und Rems, zwischen Lorch, Schwäbisch Gmünd und Göppingen im Mittelalter. In: R. M. Rothenberger (Hrsg.), Die 3-Kaiserberge und das Stauferland. Landschaft, Geschichte und Kultur zwischen Fils- und Remstal (Schwäbisch Gmünd 2014) 154–181.
- Eberl/Martin 2000*: I. Eberl/J. Martin, Urkunden aus Blaubeuren und Schelklingen. Alb und Donau – Kunst und Kultur 23 (Ulm 2000).
- Eehalt 1989*: G. Eehalt, Bernhausen im Mittelpunkt der Filder. Die Geschichte des Ortes zum 900. Jubiläum (Filderstadt-Bernhausen 1989).
- Ehlert 2010*: T. Ehlert, Die Burgküche des Hoch- und Spätmittelalters im Spiegel literarischer Quellen. In: G. U. Großmann/H. Ottomeyer (Hrsg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Publikation der Beiträge des Symposiums „Die Burg“, Wartburg, 19.–22. März 2009 (Dresden 2010) 144–157.
- Ehrismann 2011*: O. Ehrismann, Fabeln, Mären, Schwänke und Legenden im Mittelalter. Eine Einführung (Darmstadt 2011).
- Ehrmann 1979*: G. Ehrmann, Georg von Ehingen. Reisen nach der Ritterschaft: Edition, Untersuchung, Kommentar. Teil I: Edition. Göppinger Arbeiten zur Germanistik 262.1 (Göppingen 1979).
- Eibach 2015*: J. Eibach, Einführung. In: J. Eibach/I. Schmidt-Voges (Hrsg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch (Berlin 2015) 41–46.
- Elias 2002*: N. Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung. Soziologie und Geschichtswissenschaft. Gesammelte Schriften 2 (Frankfurt am Main 2002).
- Enslin 1896*: C. Enslin, Gleißenburg. Blätter des Schwäbischen Albvereins 8, 1896, 163–170.
- Epperlein 1993*: S. Epperlein, Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im hohen Mittelalter. 2. Hälfte 11. Jahrhundert bis ausgehendes 14. Jahrhundert. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 109 (Stuttgart 1993).
- Erkens 1994*: F.-R. Erkens, Militia und Ritterschaft. Reflexionen über den Ursprung des Rittertums. Historische Zeitschrift 258, 1994, 623–659.
- Ernst 2005*: E. Ernst, Mühlen im Wandel der Zeiten (Darmstadt 2005).
- Ertl 2018*: T. Ertl, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept. In: M. Becher/S. Conermann/L. Dohmen/U. Baumann (Hrsg.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Göttingen 2018) 123–144.
- Ettel 2013*: P. Ettel, Zentralorte und Zentralräume des Frühmittelalters in Süddeutschland. Ein Forschungsüberblick. In: P. Ettel/L. Werther (Hrsg.), Zentrale Orte und zentrale Räume des Frühmittelalters in Süddeutschland. Tagung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bad Neustadt an der Saale, 7.–9.10.2011 (Regensburg 2013) 1–46.
- Ettel 2014a*: P. Ettel, Burgen der Karolinger. Typen, Konstruktionsweise, Funktion. In: R.-M. Weiss/A. Klammt (Hrsg.), Mythos Hammaburg. Archäologische Entdeckungen zu den Anfängen Hamburgs. Veröffentlichung des Helms-Museums, Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg 107 (Hamburg 2014) 324–345.
- Ettel 2014b*: P. Ettel, Grundstrukturen adeliger Zentralorte in Süddeutschland. Repräsentationsformen und Raumerschließung. In: C. Kleinjung/S. Albrecht (Hrsg.), Das lange 10. Jahrhundert. Struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Römisch-Germanisches Zentralmuseum Tagungen 19 (Regensburg 2014) 91–135.

- Ettel/Werther 2010*: P. Ettel/L. Werther, Ungarnburgen und Herrschaftszentren des 10. Jahrhunderts in Bayern. Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 3, 2010, 133–161.
- Ettel et al. 2010*: Château et représentations. Actes Du Colloque International de Stirling (Écosse) 30 Août–5 Septembre 2008. Chateau Gaillard 24 (Caen 2010).
- Evangelische Kirchengemeinde St. Gotthardt 1993*: Evangelische Kirchengemeinde St. Gotthardt (Hrsg.), Festschrift zur Einweihung der evangelischen Dorfkirche in Göppingen St. Gotthardt am 4. Advent 19. Dezember 1993 (St. Gotthardt 1993).
- Fabri 2015*: F. Fabri, Traktat über die Stadt Ulm (bearb. und hrsg. von F. Reichert) (Ulm 2015).
- Fehn 1968*: K. Fehn, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern. Raumbindende Umlandbeziehungen im bayerisch-österreichischen Altsiedelland von der Spätlatenezeit bis zum Ende des Hochmittelalters (Saarbrücken 1968).
- Fehn 2001*: K. Fehn, Burgen und zentrale Funktionen. In: B. Schock-Werner (Hrsg.), Zentrale Funktionen der Burg. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Wartburg/Eisenach 1996. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 6 (Braubach 2001) 7–12.
- Feine 1948*: H. E. Feine, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 66, 1948, 148–235.
- Fellenberg 1970*: J. Fellenberg, Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk. Rheinisches Archiv 74 (Bonn 1970).
- Felten et al. 2012a*: F. J. Felten/H. Müller/H. Ochs, Einleitung. In: F. J. Felten/H. Müller/H. Ochs (Hrsg.), Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen. Beiträge der Mainzer Tagung „Der Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung“ vom November 2008. Geschichtliche Landeskunde 68 (Stuttgart 2012) 1–8.
- Felten et al. 2012b*: F. J. Felten/H. Müller/H. Ochs (Hrsg.), Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen. Beiträge der Mainzer Tagung „Der Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung“ vom November 2008. Geschichtliche Landeskunde 68 (Stuttgart 2012).
- Filseck 1975*: H. M. von Filseck, Das Stadthaus der Herren von Liebenstein in Göppingen. Hohenstaufen 9, 1975, 81–95.
- Filzwieser 2021*: R. Filzwieser, Burg und Herrschaft Scharfeneck am Leithagebirge aus landschaftsarchäologischer und historischer Perspektive. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich Beiheft 12 (Wien 2021).
- Fischer 1929*: I. Fischer, Burgen und Adelsgeschlechter im Bezirk Geislingen. In: Reform-Realprogymnasium und Realschule Geislingen an der Steige (Hrsg.), Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Reform-Realprogymnasiums und der Realschule Geislingen (Geislingen an der Steige 1929) 100–130.
- Fischer 1979*: I. Fischer, Heimatbuch für Weissenstein und Umgebung (Magstadt 1979).
- Fischer 1983*: H. Fischer, Studien zur deutschen Märendichtung (Berlin 1983).
- Fleckenstein 1977*: J. Fleckenstein, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum. In: J. Fleckenstein (Hrsg.), Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (Göttingen 1977) 17–39.
- Fleckenstein 1988*: J. Fleckenstein, Über den engeren und den weiteren Begriff von Ritter und Rittertum (miles und militia). In: G. Althoff (Hrsg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebszigsten Geburtstag (Sigmaringen 1988) 379–392.
- Fleischhauer 1934*: W. Fleischhauer, Die sogenannte Ratssitzung des Grafen Eberhard des Milden von Württemberg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 40, 1934, 198–212.

- Florian 2005*: C. Florian, Graf Eberhard der Milde von Württemberg (1392–1417). Frieden und Bündnisse als Mittel der Politik. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 6 (Ostfildern 2005).
- Florian/Hoernes 2007*: C. Florian/M. Hoernes, Die „Ratssitzung“ Graf Eberhards des Mildens von Württemberg. In: P. Rückert (Hrsg.), Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457–2007 (Stuttgart 2007) 35–38.
- Foster/Parker 2012*: C. P. Foster/B. J. Parker, Introduction. Household Archaeology in the Near East and Beyond. In: B. J. Parker/C. P. Foster (Hrsg.), New Perspectives on Household Archaeology (Winona Lake 2012) 1–12.
- Foth 2019*: M. Foth, Altenburg. In: Stadtarchiv Stuttgart, zuletzt aktualisiert am 08.01.2019, <<https://www.stadtlexikon-stuttgart.de/article/4a805997-af65-4a51-a030-8ff4d4b34ee2/Altenburg.html>> (letzter Zugriff: 11.04.2021).
- Fouquet 2001*: G. Fouquet, Zwischen Nicht-Adel und Adel. Eine Zusammenfassung. In: K. Andermann/P. Johaneck (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel. Vorträge und Forschungen 53 (Stuttgart 2001) 417–434.
- Frankewitz 2016*: S. Frankewitz, Tauben, Taubenschläge und Taubentürme auf Burgen und festen Häusern am Niederrhein. In: D. Burger (Hrsg.), Tiere auf Burgen und frühen Schlössern. Forschungen zu Burgen und Schlössern (Petersberg 2016) 153–159.
- Frauenknecht 2018*: E. Frauenknecht, Reichsstädte im Dilemma. Königliche Verpfändungen im 14. Jahrhundert am Beispiel südwestdeutscher Reichsstädte. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 77, 2018, 31–42.
- Frei 2015*: J. Frei, Rezeption und Innovation. Wandmalereien in den Zürcher Wohnhäusern des 13. und 14. Jahrhunderts und ihre Motive, <<https://dlf.uzh.ch/sites/kunstsnm/rezeption-und-innovation-wandmalereien-in-den-zuercher-wohnhaeusern-des-13-und-14-jahrhunderts-und-ihre-motive/>> (letzter Zugriff: 02.08.2022).
- Freidank 1872*: Fridankes Bescheidenheit (bearb. und hrsg. von H. E. Bezzenberger) (Halle 1872).
- Freitag 2015*: W. Freitag, Die disziplinäre Matrix der Landesgeschichte. Ein Rückblick. In: S. Hirbodian/C. Jörg/S. Klapp (Hrsg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte. Landesgeschichte Band 1 (Ostfildern 2015) 5–27.
- Friedrich 2007*: R. Friedrich, Zur Wasserversorgung von Burgen am Mittelrhein. In: M. Aufleger (Hrsg.), Wasser auf Burgen im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung 7 (Mainz am Rhein 2007) 171–181.
- Friess/Morrissey 2020*: M. Friess/C. Morrissey (Hrsg.), Steinhaus, Rittergut und Adelssitz. Burgen und Schlösser im Landkreis Calw. Schriften zur Geschichte des Kreises Calw Band 1 (Ostfildern 2020).
- Froehlich 2018*: J. Froehlich, Die Burgen Hauenstein und Rodenegg und ihre Funktionen für die Familie Wolkenstein-Rodenegg (1438–1491) (Zulassungsarbeit Eberhard Karls Universität Tübingen 2018).
- Froehlich 2021a*: J. Froehlich, Ist das staufisch oder kann das weg? Zeitkonzepte in der Burgenforschung an Beispielen des deutschen Südwestens. mit Exkurs zur Geschichtsvermittlung (Karlsruhe 2021).
- Froehlich 2021b*: J. Froehlich, Ritter und Burg? Reflexion einer populären Reflexion. Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte 5, 2021, 14–32.
- Froehlich 2023a*: Rechberghausen in EBIDAT, <<https://www.ebidat.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=9382>> (letzter Zugriff: 18.04.2023).
- Froehlich 2023b*: Aichelberg in EBIDAT, <<https://www.ebidat.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=9383>> (letzter Zugriff: 18.04.2023).

- Froehlich/Weidenbacher 2020*: J. Froehlich/M. Weidenbacher, Kein Berg ohne Burg. Burgen und ihre Herren auf der Schwäbischen Alb. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 33, 2020, 111–122.
- Froehlich/Weidenbacher 2022*: J. Froehlich/M. Weidenbacher, Burg Zillenhart im Albvorland. Fünf Wege eine mittelalterliche Burg zu entdecken. *Schwäbische Heimat* 1, 2022, 46–53.
- Fröhlich 2013*: M. Fröhlich, Burg und Bergbau im südlichen Schwarzwald. Die Ausgrabung von Burg Birchiberg am Birkenberg. In: T. Biller (Hrsg.), *Die Pfalz Wimpfen und der Burgenbau in Südwestdeutschland* (Petersberg 2013) 153–161.
- Frommer 2015*: S. Frommer, Neues von der Nehrener Ortsburg in den Weihergärten. Nehren, Kreis Tübingen. *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg*, 2015, 301–305.
- Gaier 1971*: A. Gaier, Göppinger Freihof und die Ritter von Zillenhart. *Alt-Württemberg. Heimatgeschichtliche Blätter der IWZ* 17.4, 1971.
- Gaier 1974*: A. Gaier, Die Ortsburg in Schlat (Kreis Göppingen). Ein Versuch, die Erinnerung an ihr geschichtliches Bestehen zu retten. *Blätter des Schwäbischen Albvereins* 80/1, 1974, 5–7.
- Gaier 1982*: A. Gaier, Die Geschichte der Ritter von Zillenhart in Nord-Württemberg und Nord-Baden (Göppingen [circa] 1982).
- Gaiman 2016*: N. Gaiman, *The Ocean at the Ende of the Lane* (New York 2016).
- Gaugel 1984*: U. Gaugel, Eybach und die ehemalige Burg Hohen-Ybach. *Blätter des Schwäbischen Albvereins* 90, 1984, 48–49.
- Gemeinde Bad Überkingen 1994*: Gemeinde Bad Überkingen (Hrsg.), 850 Jahre Unterböhringen. Festschrift anlässlich des 850jährigen Bestehens des Dorfes Unterböhringen vom 27. bis 29. Mai 1994 (Bad Überkingen 1994).
- Gensicke 1965*: H. Gensicke, Der Adel im Mittelrheingebiet. In: H. Rößler (Hrsg.), *Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963. Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit* 1 (Darmstadt 1965) 127–152.
- Geppert et al. 2005*: A. C. Geppert/U. Jensen/J. Weinhold, Verräumlichung Kommunikative Praxis in historischer Perspektive 1840–1930. In: A. C. Geppert/J. Weinhold/U. Jensen (Hrsg.), *Ortsgespräche. Raum und Kommunikation im 19. und 20. Jahrhundert. Zeit – Sinn – Kultur* 3 (Bielefeld 2005) 15–49.
- Gerlich 1990*: A. Gerlich, Revindikation. In: A. Erler/E. Kaufmann (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* Band 4 (Berlin 1990) Sp. 956–958.
- Gießmann 2014*: U. Gießmann, Der letzte Gegenpapst. Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien (1434–1451). *Papsttum im mittelalterlichen Europa* 3 (Köln 2014).
- Goetz 1999*: H.-W. Goetz, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung* (Darmstadt 1999).
- Goetz 2009*: R. Goetz, Die Herzöge von Teck. Herzöge ohne Herzogtum. *Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck* 33 (Kirchheim unter Teck 2009).
- Gönner 1962*: E. Gönner, Oberschwaben. Eine historische Untersuchung über Namen und Begriff. *Ulm und Oberschwaben* 36, 1962, 7–18.
- Götz von Berlichingen 1981*: G. von Berlichingen, *Mein Fehd und Handlungen* (bearb. und hrsg. von H. Ulm-schneider). *Forschungen aus Württembergisch-Franken* 17 (Sigmaringen 1981).
- Goßler 2015*: N. Goßler, Zwischen Repräsentation und Statusbedrängnis. Die materielle Kultur des spätmittelalterlichen Niederadels im Spiegel archäologischer Funde von Burgen. In: C. Schmid/G. Schichta/T. Kührtreiber/K. Holzner-Tobisch (Hrsg.), *Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit* 2 (Heidelberg 2015) 351–386.

- Gottfried von Straßburg 2011*: Gottfried von Straßburg, Tristan und Isold. Band 1 (bearb. und hrsg. von W. Haug und M. G. Scholz). Bibliothek des Mittelalters 10 (Berlin 2011).
- Götz 2004*: R. Götz, Schlierbach. Von der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1275 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: W. Ziegler (Hrsg.), Schlierbach. Heimat zwischen Teck und Fils (Weißenhorn 2004) 9–69.
- Graf 1980*: K. Graf, Burg Wolfstal. Burg Bettringen und Burg Bargau. Einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd, 1980, 204–215.
- Graf 1984*: K. Graf, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (Schwäbisch Gmünd 1984).
- Graf 1992*: K. Graf, Quellen zur Geschichte der Göppinger Oberhofenkirche (1439, 1447) aus dem Lehenkopialbuch Konrads von Weinsberg und dem Weinsberger Archiv. Hohenstaufen, Helfenstein 2, 1992, 55–73.
- Graf 2003*: K. Graf, Lorch. Kollegiatsstift. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 327–328.
- Gramsch 2011*: R. Gramsch, Politische als soziale Grenzen. „Nationale“ und „transnationale“ Heiratsnetze des deutschen Hochadels im Hochmittelalter. In: N. Bock/G. Jostkleigrewe/W. Bastian (Hrsg.), Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter: Verdichtung – Symbolisierung – Reflexion. Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 35 (Münster 2011) 27–42.
- Grees o. J.*: H. Grees, Text des Salbuchs über die Helfensteinische Herrschaft der Reichsstadt Ulm von 1415 [unpubliziert].
- Grees 2017*: H. Grees, Gottfried Paul Tilger (1708–1790). Geislinger Kartograph, Feldmesser, Renovator von Salbüchern und Adressbuchautor. In: Stadtarchiv Geislingen an der Steige (Hrsg.), Stadtgeschichte Onlinepublikation Nr. 2 (Geislingen an der Steige 2017) 1–66.
- Grewe 1991*: K. Grewe, Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter. Ein technikgeschichtlicher Überblick. In: Frontinus-Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Die Wasserversorgung im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung 4 (Mainz am Rhein 1991) 9–86.
- Grewe 2007*: K. Grewe, Die Wasserversorgung auf mittelalterlichen Burgen. In: M. Aufleger (Hrsg.), Wasser auf Burgen im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung 7 (Mainz am Rhein 2007) 13–20.
- Gringmuth-Dallmer 1996*: E. Gringmuth-Dallmer, Kulturlandschaftsmuster und Siedlungssysteme. Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie 14, 1996, 7–31.
- Gringmuth-Dallmer 1999*: E. Gringmuth-Dallmer, Methodische Überlegungen zur Erforschung zentraler Orte in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. In: S. Moździoch (Hrsg.), Centrum i zaplecze we wczesnośredniowiecznej Europie środkowej. Spotkania Bytomskie 3 (Wrocław 1999) 9–20.
- Gringmuth-Dallmer 2009*: E. Gringmuth-Dallmer, Der Wandel der Agrarwirtschaft im hohen Mittelalter: Tradition, Weiterentwicklung, Innovation. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 25, 2009, 109–118.
- Gringmuth-Dallmer 2011*: E. Gringmuth-Dallmer, Zentren unterschiedlichen Ranges im nordwestslawischen Gebiet. In: J. Macháček/Š. Ungerman (Hrsg.), Frühgeschichtliche Zentralorte in Mitteleuropa. Internationale Konferenz und Kolleg der Alexander-von-Humboldt-Stiftung zum 50. Jahrestag des Beginns archäologischer Ausgrabungen in Pohansko bei Břeclav vom 5.–9.10.2009. Studien zur Archäologie Europas 14 (Bonn 2011) 431–440.
- Gröninger 2008*: R. Gröninger, Burgenarchäologie in Süddeutschland. Ein Überblick (Hrsg.), Archäologie mittelalterlicher Burgen. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 20, 2008, 185–188.

- Großmann 2013*: G. U. Großmann, Die Welt der Burgen. Geschichte, Architektur, Kultur (München 2013).
- Großmann 2019*: G. U. Großmann (Hrsg.), Die Burg im Bild – das Bild der Burg. Forschungen zu Burgen und Schlössern 19 (Petersberg 2019).
- Großmann/Grebe 2016*: G. U. Großmann/A. Grebe, Burgen. Geschichte, Kultur, Alltagsleben (Berlin 2016).
- H. Gruber 1994a*: H. Gruber (Hrsg.), Die Grafen von Helfenstein. Stationen ihrer Geschichte. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1994 in der Galerie im Alten Bau Geislingen/Steige (Geislingen an der Steige 1994).
- H. Gruber 1994b*: H. Gruber, Zur Forschungsgeschichte. In: H. Gruber (Hrsg.), Die Grafen von Helfenstein. Stationen ihrer Geschichte. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1994 in der Galerie im Alten Bau Geislingen/Steige (Geislingen an der Steige 1994) 6–9.
- H. Gruber 1996a*: H. Gruber (Hrsg.), Ein Staettlein Ulmer Gebiets... 1396–1803. Geislingen unter Ulmer Herrschaft (Geislingen an der Steige 1996).
- H. Gruber 1996b*: H. Gruber, Einleitung. In: H. Gruber (Hrsg.), Ein Staettlein Ulmer Gebiets... 1396–1803. Geislingen unter Ulmer Herrschaft (Geislingen an der Steige 1996) 6–8.
- H. Gruber 1996c*: H. Gruber, Stadtentstehung und bürgerrechtliche Entwicklung von Geislingen im Spätmittelalter. In: H. Gruber (Hrsg.), Ein Staettlein Ulmer Gebiets... 1396–1803. Geislingen unter Ulmer Herrschaft (Geislingen an der Steige 1996) 42–54.
- H. Gruber 2010*: H. Gruber, Helfensteinische Zeit. Ein Streifzug durch die Geschichte der Burg und Burgruine Helfenstein. In: P. Thierer (Hrsg.), Weiler ob Helfenstein und Hofstett am Steig. Die Burgsiedlung der Helfensteiner. Band 1. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen 27 (Geislingen-Weiler 2010) 252–264.
- H. Gruber 2012*: H. Gruber, Der Lindenhof. Seit alters her ein prominenter Ort am Filsknie. In: W. Ziegler/K.-H. Ruess/A. Hegele (Hrsg.), Die Fils. Fluss – Landschaft – Menschen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 16 (Göppingen 2012) 136–145.
- H. Gruber 2016a*: H. Gruber, 12. Jahrhundert: Eberhard von Stubersheim-Helfenstein. Der Erbauer der Burg Helfenstein. Sie lebten in Geislingen. Kurzbiografien namhafter Geislinger Persönlichkeiten aus neun Jahrhunderten, 2016, <<http://stadtarchiv-geislingen.de/wp-content/uploads/2016/01/12.-Jh.-Eberhard-von-Stubersheim.pdf>> (letzter Zugriff: 15.06.2023).
- H. Gruber 2016b*: H. Gruber, 12. Jahrhundert: Ludwig von Helfenstein. Ein Spross des Hauses Sigmaringen-Spitzenberg. Sie lebten in Geislingen. Kurzbiografien namhafter Geislinger Persönlichkeiten aus neun Jahrhunderten, 2016, <<http://stadtarchiv-geislingen.de/wp-content/uploads/2016/01/12.-Jh.-Ludwig-von-Helfenstein.pdf>> (letzter Zugriff: 15.06.2023).
- H. Gruber 2016c*: H. Gruber, 12. Jahrhundert: Mechthild von Giselingen. Mit ihrem Namen ist 1108 die erste urkundliche Nennung von Geislingen-Altenstadt verbunden. Sie lebten in Geislingen. Kurzbiografien namhafter Geislinger Persönlichkeiten aus neun Jahrhunderten, 2016, <<http://stadtarchiv-geislingen.de/wp-content/uploads/2016/01/12.-Jh.-Mechthild-von-Geislingen.pdf>> (letzter Zugriff: 15.06.2023).
- H. Gruber 2016d*: H. Gruber, 13. Jahrhundert: Albertus Kuchalber. Ein helfensteinischer Ministerialer in Geislingen. Sie lebten in Geislingen. Kurzbiografien namhafter Geislinger Persönlichkeiten aus neun Jahrhunderten, 2016, <<http://stadtarchiv-geislingen.de/wp-content/uploads/2016/02/13.-Jh.-Albertus-Kuchalber.pdf>>.
- H. Gruber 2016e*: H. Gruber, 14. Jahrhundert: Sitz von Nellingen und seine Frau Ann. Die Stifter des Geislinger Heilig-Geist-Spitals. Sie lebten in Geislingen. Kurzbiografien namhafter Geislinger Persönlichkeiten aus neun Jahrhunderten, 2016, <<http://stadtarchiv-geislingen.de/wp-content/uploads/2016/02/14.-Jh.-Seitz-von-Nellingen.pdf>> (letzter Zugriff: 15.06.2023).

- H. Gruber 2016f*: H. Gruber, 14. Jahrhundert: Ulrich V. von Helfenstein. Kaiserlicher Landvogt von Oberschwaben. Sie lebten in Geislingen. Kurzbiografien namhafter Geislinger Persönlichkeiten aus neun Jahrhunderten, 2016, <<http://stadtarchiv-geislingen.de/wp-content/uploads/2016/02/14.-Jh.-Ulrich-V.-von-Helfenstein.pdf>> (letzter Zugriff: 15.06.2023).
- K. Gruber 1996a*: K. Gruber, Stammt der Verfasser des ersten deutschen Schachgedichts aus Unterböhningen? Heinrich von Beringen war ein gelehrter und in Kirche und Politik einflußreicher Adeliger des 14. Jahrhunderts. Geislinger Zeitung vom 11.01.1996.
- K. Gruber 1996b*: K. Gruber, Der Übergang Geislingens an Ulm im Jahre 1396. In: H. Gruber (Hrsg.), Ein Staettlein Ulmer Gebiets ... 1396–1803. Geislingen unter Ulmer Herrschaft (Geislingen an der Steige 1996) 9–30.
- K. Gruber 2002*: K. Gruber, Von Ubarich bis Ulm. Zur Geschichte Überkingens im Mittelalter. In: M. Joos/B. Neidhart-Keitel (Hrsg.), Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhningen 1, 2002, 26–107.
- K. Gruber 2003a*: K. Gruber, Geislingen: Franziskaner-Terziarinnen. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 245–246.
- K. Gruber 2003b*: K. Gruber, Wiesensteig. Kollegiatstift. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 512–514.
- K. Gruber 2006*: K. Gruber, Die Geschichte der Hiltenburg. Teil 1: Von den Anfängen bis 1514. Hohenstaufen/Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen 16, 2006, 9–112.
- K. Gruber 2010a*: K. Gruber, Geschichte Deggingens vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. In: F. Darcis (Hrsg.), Deggingen und Reichenbach im Täle. Ein Heimatbuch (Deggingen 2010) 65–220.
- K. Gruber 2010b*: K. Gruber, Niederadlige Grundbesitzer in Deggingen. In: F. Darcis (Hrsg.), Deggingen und Reichenbach im Täle. Ein Heimatbuch (Deggingen 2010) 134–149.
- K. Gruber 2014*: K. Gruber, Die Geschichte der Hiltenburg. Teil 2: Die Zerstörung der Hiltenburg 1516 und die Folgen. Hohenstaufen/Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen 18, 2014, 25–144.
- K. Gruber 2017*: K. Gruber, Das Stift Wiesensteig im späten Mittelalter. Hohenstaufen Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen 19, 2017, 23–54.
- K. Gruber 2019a*: K. Gruber, Frauen des Hauses Helfenstein (Geislingen an der Steige 2019).
- K. Gruber 2019b*: K. Gruber, Wiesensteig, Cyriakus. In: S. Lorenz/O. Auge/S. Hirbodian (Hrsg.), Handbuch der Kollegiatstifte in Baden-Württemberg (Ostfildern 2019) 688–695.
- Grubmüller 2002*: K. Grubmüller, „Wolgetan an leibes kraft“. Zur Fragmentierung des Ritters im Märe. In: M. Meyer/H.-J. Schiewer (Hrsg.), Literarisches Leben. Rollenentwürfe in der Literatur des Hoch- und Spätmittelalters (Tübingen 2002) 193–207.
- Gründer 1963*: I. Gründer, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 1 (Stuttgart 1963).
- Grupp 2021*: U. Grupp, Krieger, Diener und andere. Zu Status und Funktion der Ministerialen im Reutlinger Raum. Reutlinger Geschichtsblätter 2020, 2021, 9–29.
- Günter 1896*: H. Günter, Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Württembergische Geschichtsquellen 3 (Stuttgart 1896).
- Gutscher-Schmid 1982*: C. Gutscher-Schmid, Bemalte spätmittelalterliche Repräsentationsräume. In: J. E. Schneider (Hrsg.), Nobile Turegum multarum copia rerum. 3 Aufsätze zum mittelalterlichen Zürich (Zürich 1982) 78–127.

- Haack 2020*: C. Haack, Die Krieger der Karolinger. Kriegsdienste als Prozesse gemeinschaftlicher Organisation um 800. Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 115 (Berlin 2020).
- Haas 1996*: E. Haas, Die sieben württembergischen Landesfestungen. Hohenasperg, Hohenneuffen, Hohentübingen, Hohenurach, Hohentwiel, Kirchheim/Teck, Schorndorf (Reutlingen 1996).
- Haase 1969*: C. Haase, Stadtorte und Stadtentstehungsgeschichten in Westfalen, Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsschichten (1958). In: C. Haase (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters. Band 1: Begriff, Entstehung, Ausbreitung. Wege der Forschung 243 (Darmstadt 1969) 60–94.
- Habermann 2015a*: J. Habermann, Niederadlige Führungsgruppen und Burgsitze im spätmittelalterlichen Nordelbien. In: O. Auge (Hrsg.), Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein. Die Burgenlandschaft zwischen Elbe und Königsau im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge einer interdisziplinären Tagung in Kiel vom 20. bis 22. September 2013. Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 42 (Frankfurt am Main 2015) 183–219.
- Habermann 2015b*: J. Habermann, Spätmittelalterlicher Niederadel im Raum nördlich der Elbe. Soziale Verflechtung, Fehdepraxis und Führungsanspruch regionaler Machtgruppen in Südholstein und Stormarn (1259 bis 1421). Verherrschaftungen in Reich, Raum und Regionen 1 (Norderstedt 2015).
- Habermann 2019*: J. Habermann, Burg und Herrschaft im Harz. Regionale Machtkomplexe im 11. und 12. Jahrhundert. In: M. Häberlein (Hrsg.), Jahrbuch für Regionalgeschichte 37 (Stuttgart 2019) 15–35.
- Hadry 2011*: S. Hadry, Neu-Ulm. Historischer Atlas von Bayern. Schwaben I/18 (München 2011).
- Haemmerle 1935*: A. Haemmerle, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation (Zürich 1935).
- Häfele 2008*: H. Häfele, Das älteste Urbar der Abtei des gotzhuses zu Ellwangen von 1337. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 52 (Stuttgart 2008).
- Haferland 2019*: H. Haferland, Erzählen des Unwahrscheinlichen und wahrscheinliches Erzählen im mittelhochdeutschen Märe. In: M. Dimpel/S. Wagner (Hrsg.), Prägnantes Erzählen. Brevitas 1 (Oldenburg 2019) 431–467.
- Hahn 2015*: P. Hahn, Trends der deutschsprachigen historischen Forschung nach 1945. Vom ‚ganzen Haus‘ zum ‚offenen Haus‘. In: J. Eibach/I. Schmidt-Voges (Hrsg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch (Berlin 2015) 47–64.
- Haid 1865*: W. Haid (Hrsg.), Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275. Freiburger Diözesanarchiv 1, 1865, 1–303.
- Halm 1994*: C. Halm, Graf Eberhard im Bart von Württemberg (Dr. med. Hans Münsinger) 1468. In: C. Halm/W. Paravicini (Hrsg.), Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters 1. Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 5 (Frankfurt am Main 1994) 160–161.
- Hansson 2006*: M. Hansson, Aristocratic Landscape. The Spatial Ideology of the Medieval Aristocracy. Lund Studies in Historical Archaeology 2 (Stockholm 2006).
- Hansson 2009*: M. Hansson, The Medieval Aristocracy and the Social Use of Space. In: R. Gilchrist/A. Reynolds (Hrsg.), Reflections. 50 Years of Medieval Archaeology 1957–2007. Monograph Series. The Society for Medieval Archaeology 30 (Leeds 2009) 435–452.
- Hardenberg et al. 2017*: R. Hardenberg/M. Bartelheim/J. Staecker, The ‘Resource Turn’. A Sociocultural Perspective on Resources. In: A. K. Scholz/M. Bartelheim/R. Hardenberg/J. Staecker (Hrsg.), ResourceCultures. Sociocultural Dynamics and the Use of Resources: Theories, Methods, Perspectives. RessourcenKulturen 5 (Tübingen 2017) 13–23.

- Haug 1906*: F. H. Haug, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342–1361). Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3, 1906, 257–308.
- Haug 1907*: F. H. Haug, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342–1361). Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 4, 1907, 1–53.
- Haug/Kraus 1955*: F. Haug/J. A. Kraus, Urkunden des Dominikanerinnenklosters Stetten im Gnadental bei Hechingen 1261–1802 (Gammertingen 1955).
- Haupt 2013*: P. Haupt, Methodisches zur archäologischen Datierung vorgeschichtlicher bis neuzeitlicher Straßen und Wege. In: A. Zeeb-Lanz/R. Stupperich (Hrsg.), Palatinatus Illustrandus. Festschrift für Helmut Bernhard zum 65. Geburtstag. Mentor 5 (Wiesbaden 2013) 39–46.
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1996*: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Hrsg.), „Beritten, beschrieben und gerissen“. Georg Gadner und sein kartographisches Werk 1559–1602 (Stuttgart 1996).
- Hechberger 1996*: W. Hechberger, Der staufisch-welfische Gegensatz in den Jahren zwischen 1125 und 1190. Zur Anwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft. Passauer historische Forschungen 10 (Köln 1996).
- Hechberger 2005*: W. Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems. Mittelalter-Forschungen 17 (Ostfildern 2005).
- Hechberger 2010*: W. Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter. Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 72 (München 2010).
- Hecht 2012*: H. Hecht, Rätsel um die Buckelquader. Blätter des Schwäbischen Albvereins 118, 2012, 12–13.
- Hegele 2000*: A. Hegele, Der markante Bergkegel. Der Hohenstaufen – geologisch betrachtet. In: K.-H. Rueß/W. Ziegler (Hrsg.), Die Staufer. Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 19 (Göppingen 2000) 10–12.
- Hegele/Hegele 1997*: J. Hegele/A. Hegele, Regesten zur Geschichte des Rittergeschlechts von Ahelfingen (Aalen-Wasseralfingen 1997).
- Heinkel 1957*: H. Heinkel, Aus der Vergangenheit von Unterböhringen. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 15, 1957, 83–85.
- Heinrich 1883*: Heinrich, Das Schachgedicht Heinrichs von Beringen (bearb. und hrsg. von P. Zimmermann). Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 166 (Tübingen 1883).
- Helfenstein 1972*: A. Helfenstein, Die Helfenstein. Geschichtlicher und genealogischer Aufriss der helfensteinischen Stämme, Sippen, Zweige und Familien (Beromünster 1972).
- Hemmerle 1967*: J. Hemmerle, Die Deutschordens-Ballei Böhmen in ihren Rechnungsbüchern 1382–1411. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 22 (Bonn 1967).
- Hengerer 2012*: M. Hengerer, Memoria und Niederadel. Notizen zu einem Forschungsdesiderat der Geschichte des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit. In: G. Drossbach/A. O. Weber/W. Wüst (Hrsg.), Adelssitze – Adels Herrschaft – Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben. Beiträge der interdisziplinären Tagung vom 8. bis 10. September 2011 auf Schloss Sinning und in der Residenz Neuburg an der Donau. Neuburger Kollektaneenblatt 160 (Augsburg 2012) 241–280.
- Herdick/Kühtreiber 2008*: M. Herdick/T. Kühtreiber, Burgen, Handwerk und Gewerbe. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: W. Melzer (Hrsg.), Archäologie und mittelalterliches Handwerk. Eine Standortbestimmung. Soester Beiträge zur Archäologie 9 (Soest 2008) 37–60.
- Herdick/Kühtreiber 2009*: M. Herdick/T. Kühtreiber, Territorialherrschaft, Ökonomie und Umwelt. Überlegungen zur adeligen Raumwahrnehmung und Ressourcennutzung in der frühen Neuzeit aus archäologischer Sicht. In: B. Scholkmann/S. Frommer/C. Vossler/M. Wolf (Hrsg.), Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts. Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie 3 (Büchenbach 2009) 521–532.

- Hermelink 1906*: H. Hermelink (Hrsg.), Die Matrikeln der Universität Tübingen (Stuttgart 1906).
- Herre/Nagel 2009*: G. Herre/G. Nagel, Die Herren von Lustnau (1100–1466). Dienstmannen der Tübinger Grafen. In: G. Herre/G. Nagel (Hrsg.), Lustnauer Heimatbuch. Geschichtliches und Wissenswertes von unserer Heimatgemeinde Lustnau (Tübingen 2009) 19–20.
- Herrmann 2015*: C. Herrmann, Burgen im Ordensland Preußen. Handbuch zu den Deutschordens- und Bischofsburgen in Ost- und Westpreußen (Petersberg 2015).
- Hesse 2013*: C. Hesse, Strategien des Überlebens. Herausforderungen für den niederen Adel im 13./14. Jahrhundert. Berner Zeitschrift für Geschichte 75, 2013, 13–31.
- Heuberger 1915*: R. Heuberger, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten, aus dem Hause Görz. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 9, 1915, 50–177, 265–394.
- Hiller 1952*: M. Hiller, Die Zerstörung des Helfensteins 1552. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 13, 1952, 131–134.
- Hilsch 1986*: P. Hilsch, Die Burgen um Blaubeuren. Ruck, Hohengerhausen, Blauenstein. In: H. Decker-Hauff/I. Eberl (Hrsg.), Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland (Sigmaringen 1986) 221–244.
- Hirbodian 2012*: S. Hirbodian, Burg und Niederadel im Spätmittelalter. In: E. Beck/E.-M. Butz/M. Strotz/A. Zettler/T. Zotz (Hrsg.), Die Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 18 (Ostfildern 2012) 257–277.
- Hirbodian 2018*: S. Hirbodian, Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter. Einführung. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 77, 2018, 11–14.
- Hirbodian/Prasse 2019*: S. Hirbodian/S. Prasse, Mechthild von der Pfalz und die Gründung der Universität Tübingen. In: E. Frauenknecht/P. Rückert (Hrsg.), Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Stuttgart 2019) 30–39.
- Historische Kommission der Königlichen Akademie der Wissenschaften 1892*: Historische Kommission der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Band 5: Chronik des Hector Müllich 1348–1487. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 22 (Leipzig 1892).
- Hofacker 1980*: H.-G. Hofacker, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8 (Stuttgart 1980).
- Hofacker 2012*: H.-G. Hofacker, Herzogswürde, schwäbische, zuletzt aktualisiert am 09.09.2020 <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Herzogswürde,_schwäbische> (letzter Zugriff: 09.09.2020).
- Hofacker 2015a*: H.-G. Hofacker, Kaiserliche Landgerichte in Schwaben, zuletzt aktualisiert am 26.03.2021 <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kaiserliche_Landgerichte_in_Schwaben> (letzter Zugriff: 26.03.2021).
- Hofacker 2015b*: H.-G. Hofacker, Landvogteien in Schwaben, zuletzt aktualisiert am 21.01.2005 <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landvogteien_in_Schwaben> (letzter Zugriff: 09.09.2020).
- Hoffmann 1972*: H. Hoffmann, Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 1135–1287. Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe 2a, Urkunden und Regesten 11 (Augsburg 1972).

- Hopfenzitz 1975*: J. Hopfenzitz, Kommende Oettingen Deutschen Ordens (1242–1805). Recht und Wirtschaft im territorialen Spannungsfeld. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 33 (Bonn 1975).
- Hornung 1967*: K. Hornung, Rechberghausen. Ortschronik (Rechberghausen 1967).
- Hummel 1985*: H. Hummel, Geschichte der Kirchen bis zum 19. Jahrhundert. In: W. Ziegler (Hrsg.), Der Kreis Göppingen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 11 (Stuttgart 1985) 171–186.
- Hummel 2002a*: H. Hummel, Die St. Gallus-Kirche. Bau und Ausstattung. In: Gemeinde Bad Überkingen/B. Neidhart-Keitel (Hrsg.), Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen 2 (Stuttgart 2002) 192–212.
- Hummel 2002b*: H. Hummel, Von Heinrich von Digisheim bis Jörg Aichelin. Kirche im Mittelalter. In: Gemeinde Bad Überkingen/B. Neidhart-Keitel (Hrsg.), Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen 2 (Stuttgart 2002) 162–167.
- Huschenbett 1995*: D. Huschenbett, Berichte über Jerusalem-Pilgerfahrten von Kaufleuten und adligen Kanonikern aus Augsburg im 15. Jahrhundert. In: J. Janota/W. Williams-Krapp (Hrsg.), Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Studia Augustana 7 (Tübingen 1995) 240–264.
- Illig 1924*: J. Illig, Geschichte von Göppingen und Umgebung (Göppingen 1924).
- Imhof 1950*: E. Imhof, Die Gleißenburg. In: E. Imhof (Hrsg.), Blaubeurer Heimatbuch (Blaubeuren 1950) 168–170.
- Ingold 2002*: T. Ingold, The Perception of the Environment. Essays on Livelihood, Dwelling and Skill (London 2002).
- Ingold 2010*: T. Ingold, Bringing Things Back to Life. Creative Entanglements in a World of Materials. NCRM Working Paper. Realities/Morgan Centre, University of Manchester (Manchester 2010).
- Ingold 2013*: T. Ingold, Making. Anthropology, Archaeology, Art and Architecture (New York 2013).
- Irsigler 1983*: F. Irsigler, Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte. In: N. Bulst/J. Hooch/F. Irsigner (Hrsg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14.–19. Jahrhundert (Trier 1983) 13–38.
- Isenmann 2012*: E. Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (Wien 2012).
- Jackson 2018*: P. Jackson, The Mongols and the West 1221–1410. The Medieval World (Milton 2018).
- Jähmig 2014*: B. Jähmig, Konrad von Jungingen 1393–1407. In: U. Arnold (Hrsg.), Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 (Weimar 2014) 97–105.
- Janssen 1983*: W. Janssen, Die Bedeutung der mittelalterlichen Burg für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. In: H. Jankuhn (Hrsg.), Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- u. Nordeuropas in den Jahren 1977–1980. Band 2: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 3 (Göttingen 1983) 261–316.
- Joos 2009*: C. Joos, Das Stifterbild in der Weilheimer Peterskirche. In: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrsg.), Der Landkreis Esslingen. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg (Ostfildern 2009) 445.
- Jörg 2018a*: C. Jörg, Kooperation – Konfrontation – Pragmatismus. Oberdeutsche Städtebünde und Landfriede zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: H. Baumbach/H. Carl (Hrsg.), Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt. Zeitschrift für historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Beiheft 54, 2018, 51–84.

- Jörg 2018b*: C. Jörg, Städtebund – Herrenbund – Bündnisgeflecht. Beobachtungen zu den politischen Rahmenbedingungen in den oberdeutschen Landen im späteren 14. Jahrhundert. *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 77, 2018, 43–62.
- Jucker 2013*: M. Jucker, Rauben, Plündern, Brandschatzen. Kriegs- und Fehdepraxis im Spannungsfeld von Recht, Ökonomie und Symbolik. In: J. Eulenstein/C. Reinle/M. Rothmann (Hrsg.), *Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung. Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters* (Affalterbach 2013) 261–284.
- Kaufringer 1972*: H. Kaufringer, *Werke* (bearb. und hrsg. von P. Sappl) (Tübingen 1972).
- Kauß 1975*: D. Kauß, Ein Reliquienverzeichnis von Oberhofen als Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit. *Hohenstaufen* 9, 1975, 73–80.
- Kauß 1977*: D. Kauß, Wäserschloss Wäschenbeuren. In: W. Ziegler (Hrsg.), *Stauferstätten im Stauferland* (Stuttgart 1977).
- Keinath 1951*: W. Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg (Stuttgart 1951).
- Kenzler 2016*: H. Kenzler, Die Erschließung der Quellen. In: B. Scholkmann/H. Kenzler/R. Schreg (Hrsg.), *Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Grundwissen* (Darmstadt 2016) 52–59.
- Kerler 1840a*: H. F. Kerler, *Geschichte der Grafen von Helfenstein. Band 1* (1840).
- Kerler 1840b*: H. F. Kerler, *Geschichte der Grafen von Helfenstein. Band 2: Urkunden* (1840).
- Keupp 2002*: J. Keupp, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. *Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 48 (Stuttgart 2002).
- Keupp 2010*: J. U. Keupp, Aufstieg im Verbund. Auf dem Weg zur adligen Unfreiheit. In: K. Andermann/G. Zeilinger (Hrsg.), *Freiheit und Unfreiheit. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Facetten eines zeitlosen Problems. Kraichtaler Kolloquien* 7 (Epfendorf 2010) 91–114.
- Kienzle 2017*: M. Kienzle, Die Burg Wittlingen ein „Schlüssel“ zu Württemberg? *Beiträge zur Uracher Stadtgeschichte* 5 (Bad Urach 2017).
- Kirschmer 1956*: K. Kirschmer, Die fränkische Heerstraße von Kirchheim u. T. nach Gmünd. *Stauferland. Heimatbeilage der NWZ* 1956/1, 1956, 1–2.
- Kirschmer 1957*: K. Kirschmer, Neue Ausblicke auf die fränkische und staufische Zeit. Folgerungen aus den Ergebnissen der Ausgrabungen auf dem Burren bei Wäschenbeuren für die Geschichte unserer Heimat. *Stauferland. Heimatbeilage der NWZ* Dezember 1957.6.
- Kirschmer 1959*: K. Kirschmer, Übersicht über die Entstehung des Landkreises Göppingen. In: U. Zeller (Hrsg.), *Heimatsbuch des Landkreises Göppingen* (Göppingen 1959) 9–168.
- Kirschmer 1960*: K. Kirschmer, *Mühlen-Chronik des Filstals* (Göppingen 1960).
- Kirschstein 2014*: J. Kirschstein, *Das Potsdamer Stadtschloss. Vom Fürstensitz zum Landtagsschloss* (Berlin 2014).
- Klappauf 1990*: L. Klappauf, Interdisziplinäre Untersuchungen zur Monarchäologie im westlichen Harz. *Zeitschrift für Archäologie* 24, 1990, 207–242.
- Klappauf 2011*: L. Klappauf, Montanarchäologie im Westharz. In: R. Smolnik (Hrsg.), *Aufbruch unter Tage. Stand und Aufgaben der montanarchäologischen Forschung in Sachsen. Internationale Fachtagung Dippoldiswalde 9. bis 11. September 2010. Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft* 22 (Dresden 2011) 169–178.

- Kleingärtner/Zeilinger 2012*: S. Kleingärtner/G. Zeilinger, Raumbildung durch Netzwerke? Eine Einführung. In: S. Kleingärtner/G. Zeilinger (Hrsg.), Raumbildung durch Netzwerke? Der Ostseeraum zwischen Wikingerzeit und Spätmittelalter aus archäologischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektive. Beiträge des am 28. und 29. Oktober 2010 in Kiel veranstalteten internationalen Workshops „Raumbildung durch Netzwerke?“ Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Beihefte 23 (Bonn 2012) 9–18.
- Kleinjung 2012*: C. Kleinjung, Bürgerliche Lebenswelt und Klosterlandschaft. Das Beispiel der Frauenklöster in Worms im Hoch- und Spätmittelalter. In: F. J. Felten/H. Müller/H. Ochs (Hrsg.), Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen. Beiträge der Mainzer Tagung „Der Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung“ vom November 2008. Geschichtliche Landeskunde 68 (Stuttgart 2012) 387–405.
- Klemm 1881*: A. Klemm, Miscellanea XIII. Aus Kloster Lorch. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 4, 1881, 54–56.
- Klemm 1883*: A. Klemm, Warum erwarb Ulm die Herrschaft Helfenstein. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 6, 1883, 136–137.
- Klemm 1884*: A. Klemm, Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 7, 1884, 18–27, 114–124, 206–217, 254–261.
- Kling 2013*: B. Kling, Montsalvat – die Gralsburg. Ein mittelalterliches Ideal. In: J. Zeune/H. Hofrichter (Hrsg.), Burg und Kirche. Herrschaftsbau im Spannungsfeld zwischen Politik und Religion. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung 13 (Braubach 2013) 87–94.
- Knod 1899*: G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis Index (Berlin 1899).
- Koch 1828*: A. F. Koch, Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg (Cannstatt 1828).
- Koch 1915*: K. A. Koch, Burg Hoheneibach. Blätter des Schwäbischen Albvereins 27, 1915, 121–122.
- Koch 1927*: K. A. Koch, Schloß Justingen. Blätter des Schwäbischen Albvereins 39, 1927, 5–7.
- Koepf 1982*: H. Koepf, Ulmer Profanbauten. Ein Bildinventar. Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 4 (Ulm 1982).
- Koetzschke/Helbig 1953*: R. Koetzschke/H. Helbig, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen. Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 100 H 5 (Berlin 1953).
- Kofler-Engl 2011*: W. Kofler-Engl, Profan und sakral. In: Stiftung Bozner Schlösser (Hrsg.), Krieg, Wucher, Aberglaube. Hans Vintler und Schloss Runkelstein. Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 3 (Bozen 2011) 167–198.
- König/Müller 1941*: E. König/K. O. Müller (Hrsg.), Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2 (Stuttgart 1941).
- Konzen 2014*: N. Konzen, Aller Welt Feind. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 194 (Stuttgart 2014).
- Koufen 2009*: H. Koufen, Die Anfänge des schwäbischen Prämonstratenserstifts Adelberg. Analecta Praemonstratensia 85, 2009, 9–48.
- Kraack 2002*: D. Kraack, Von Wappen und Namen. Konstitution, Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung von Individuum und Gruppe im Spiegel der monumentalen Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. In: S. Selzer/U. Christian (Hrsg.), Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers. Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2 (Berlin 2002) 189–210.

- Krabath 2019*: S. Krabath, Neues zur Burgenforschung im nordwestdeutschen Küstengebiet. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 56, 2019, 9–12.
- Krätschmer 2020*: M. Krätschmer, Rittertum und Lehnswesen im Stauferreich. Frühmittelalterliche Studien 54, 2020, 349–394.
- Kraus 1982*: J. A. Kraus, Adel von Schlatt (und Beuren?). Hohenzollerische Heimat 32, 1982, 10–11.
- Krauskopf 2019*: C. Krauskopf, Adelige Repräsentation im Spannungsfeld zwischen archäologischen, schriftlichen und bildlichen Quellen. In: J. Zeune (Hrsg.), Adelskulturen auf Burgen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, Brixen 2017. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 16 (Braubach 2019) 147–157.
- Krebs 1941*: M. Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesanarchiv 68, 1941, Anhang 105–264.
- Krieger 2019*: D. Krieger, Die Herren von Schechingen. Woellwarth und Adelman von Adelmansfelden (Schechingen 2019).
- Kruse et al. 1991*: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991).
- Kruse/Dünnebeil 1991*: H. Kruse/S. Dünnebeil, Schwert (1370). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991) 76.
- Kübler 2018a*: C. Kübler, Der Runde Berg bei Urach und die Diepoldsburg bei Unterlenningen. Zwei Höhenburgen der Uracher Alb im Kontext frühmittelalterlicher Zentralorte in Süddeutschland. In: M. März/C. Ottersbach/F. Pütz/R. Zuch (Hrsg.), Neues zur Burgenerfassung und Burgenforschung in Baden-Württemberg. Beiträge der Tagung in Esslingen am Neckar 10. bis 12. November 2016. Burgenforschung Band 4 (Marburg 2018) 143–166.
- Kübler 2018b*: C. Kübler, Wann wurde der Hohenstaufen erbaut? Neue Überlegungen zu einem vermeintlich längst gelösten Problem. Schwäbische Heimat 69, 2018, 199–205.
- Kübler 2020*: C. Kübler, Die Entstehung der adeligen Höhenburg im 11. Jahrhundert!? Historiographie und Neubewertung eines Forschungsparadigmas anhand ausgewählter Burganlagen der Schwäbischen Alb (Unpublizierte Diss. Eberhard Karls Universität Tübingen 2020).
- Kubon 2016*: S. Kubon, Die Außenpolitik des Deutschen Ordens unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393–1407). Nova mediaevalia 15 (Göttingen 2016).
- Kühn 1982*: W. Kühn, Die Brakteaten der Stauferzeit. Münzen als kunst- und kulturgeschichtliche Dokumente. In: Gesellschaft der Freunde Staufischer Geschichte (Hrsg.), Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Stauferzeit. Vorträge der Göppinger Staufertage 1980. Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 6 (Göppingen 1982) 48–70.
- Kühne 2008*: O. Kühne, Distinktion, Macht, Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft (Wiesbaden 2008).
- Kühne 2019*: O. Kühne, Landscape Theories. A Brief Introduction. RaumFragen. Stadt – Region – Landschaft (Wiesbaden 2019).
- Kühtreiber 2001*: T. Kühtreiber, Rodungsburgen als Keimzellen der mittelalterlichen Kulturlandschaft. In: F. Daim/T. Kühtreiber (Hrsg.), Sein & Sinn – Burg & Mensch. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums Nebenfolge 434 (St. Pölten 2001).
- Kühtreiber 2004*: T. Kühtreiber, Wirtschaft im Schatten der Burg. Zur Bedeutung herrschaftlicher Strukturen im unmittelbaren topographischen Kontext mittelalterlicher Burgen. Château Gaillard 21, 2004, 163–177.

- Kühtreiber 2006*: T. Kühtreiber, Ernährung auf mittelalterlichen Burgen und ihre wirtschaftliche Grundlage. In: J. Zeune (Hrsg.), *Alltag auf Burgen im Mittelalter*. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Passau 2005. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung 10 (Braubach 2006) 145–158.
- Kühtreiber 2009*: T. Kühtreiber, Die Ikonologie der Burgenarchitektur. In: O. Wagener (Hrsg.), *Die imaginierte Burg*. Beihefte zur *Mediaevistik* 11 (Frankfurt am Main 2009) 53–92.
- Kühtreiber 2012*: T. Kühtreiber, Straße und Burg. Anmerkungen zu einem vielschichtigen Verhältnis. In: K. Holzner-Tobisch (Hrsg.), *Die Vielschichtigkeit der Straße*. Kontinuität und Wandel im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau 29. November bis 1. Dezember 2007. Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 22 (Wien 2012) 263–302.
- Kühtreiber 2014*: T. Kühtreiber, The Investigation of Domesticated Space in Archaeology. Architecture and Human Beings. In: K. Giles/M. Svart-Kristiansen (Hrsg.), *Dwellings, Identities and Homes*. European Housing Culture from the Viking Age to the Renaissance. Jutland Archaeological Society Publications 84, 2014, 39–51.
- Kühtreiber 2019*: T. Kühtreiber, Dinge ordnen. Adeliges Haushalten in der Frühen Neuzeit am Beispiel der Herrschaft Windhag, Gemeinde Windhaag, Oberösterreich. In: Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Hrsg.), *Object Links*. Dinge in Beziehung. Formate – Forschungen zur Materiellen Kultur 1 (Wien 2019) 43–73.
- Kühtreiber/Zeune 2001a*: T. Kühtreiber/J. Zeune, Die Burg in der bildenden Kunst des Mittelalters. In: F. Daim/T. Kühtreiber (Hrsg.), *Sein & Sinn – Burg & Mensch*. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums Nebenfolge 434 (St. Pölten 2001) 501–507.
- Kühtreiber/Zeune 2001b*: T. Kühtreiber/J. Zeune, Idealisierungen in der mittelalterlichen Burgenarchitektur. In: F. Daim/T. Kühtreiber (Hrsg.), *Sein & Sinn – Burg & Mensch*. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums Nebenfolge 434 (St. Pölten 2001) 517–524.
- Küntzel 2013*: T. Küntzel, Dornröschens Hecken. Landwehren als grüne Befestigungen des Mittelalters. In: H. Laß (Hrsg.), *Burgen – Vermittlung und Vermarktung*. Beiträge der Tagung in Bad Dürkheim. *Burgenforschung* 2 (Marburg 2013) 147–178.
- Küster 1998*: H. Küster, *Geschichte des Waldes*. Von der Urzeit bis zur Gegenwart (München 1998).
- Kutter 1991*: C. Kutter, Zur Geschichte einiger schwäbischer Rittergesellschaften des 14. Jahrhunderts. *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 50, 1991, 87–104.
- Kyllinger 1620*: J. W. Kyllinger, *De Ganerbiis Castrorum, Sive De Arcium Pluribus communium Condominis* (Diss. Universität Tübingen 1620).
- Ladurner 1860*: P. J. Ladurner, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Tirol*. *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 10, 1860, 1–272.
- Lambert 2016*: J. Lambert, *A Critical Edition of the Full Text of Heinrich von Beringen’s “Schachbuch” with Introduction, Notes and Appendices* (Birmingham 2016).
- Landi 2017*: W. Landi, Burgen und Burgkapellen in Oberitalien zwischen dem 10. und dem 13. Jahrhundert. Topographische und rechtshistorische Fragen. In: G. Pfeifer/K. Andermann (Hrsg.), *Burgkapellen*. Formen, Funktionen und Fragen. Akten der Internationalen Tagung Brixen, Bischöfliche Hofburg und Cusanus-Akademie 2. bis 5. September 2015. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 42 (Innsbruck 2017) 185–204.
- Lang 1837*: K. H. von Lang, *Regesta sive rerum boicarum autographa*. Band 6 (München 1837).
- Lang 1996*: W. Lang, Der Hohenstaufen in Vorgeschichte und Mittelalter – die Forschungsgeschichte. In: K.-H. Rueß (Hrsg.), *Archäologische Zeugnisse vom Hohenstaufen*. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 34 (Göppingen 1996) 8–37.

- Lang 2006*: S. Lang, Noch Brunnen oder schon Bad? Die Ersterwähnung des Swalbrunnen zu Göppingen am 5. März 1404 und die Frühgeschichte des Göppinger Bades. In: W. Ziegler/H. Schwarzmaier/O. Auge (Hrsg.), Stadt, Kirche, Adel. Göppingen von der Stauferzeit bis ins späte Mittelalter. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 45 (Göppingen 2006) 151–169.
- Lanzinner 2011*: M. Lanzinner, Landstände, zuletzt aktualisiert am 19.09.2011, <<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landst%C3%A4nde>> (letzter Zugriff: 28.05.2022).
- Laß 2009*: H. Laß, Prolegomena zum Bild der Burg im Mittelalter. Eine Einführung. In: O. Wagener (Hrsg.), Die imaginäre Burg. Beihefte zur Mediaevistik 11 (Frankfurt am Main 2009) 9–16.
- Laudage 2006*: J. Laudage, Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit. Eine Einführung. In: J. Laudage/Y. Leiverkus (Hrsg.), Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit. Europäische Geschichtsdarstellungen 12 (Köln 2006) 11–35.
- Lauterwasser 2012*: H. Lauterwasser, 362 – Eine feste Burg ist unser Gott. Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch 17, 2012, 63–75.
- Layer 1973*: A. Layer, Die Grafen von Dillingen. Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 75, 1973, 46–101.
- Layer/Fried 2001*: A. Layer/P. Fried, Vom Interregnum bis zum Augsburger Religionsfrieden. In: A. Kraus (Hrsg.), Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Handbuch der bayerischen Geschichte 3.2 (München 2001) 233–259.
- Leiser 1996*: W. Leiser, Zentralorte als Strukturprobleme der Markgrafschaft Baden. In: G. von Dobeneck (Hrsg.), Stadt und Land (Traunstein 1996) 1–19.
- Liddiard 2005*: R. Liddiard, Castles in Context. Power, Symbolism and Landscape 1066–1500 (Macclesfield 2005).
- Liddiard 2007*: R. Liddiard, The Castle Landscapes of Anglo-Norman East Anglia. A Regional Perspective. In: M. Gardiner/Rippon Stephen (Hrsg.), Landscape History after Hoskins (Macclesfield 2007) 33–51.
- Liddiard 2016*: R. Liddiard, Introduction. In: R. Liddiard (Hrsg.), Late Medieval Castles (Suffolk 2016) 1–17.
- Liddiard/Williamson 2008*: R. Liddiard/T. Williamson, There by Design? Some Reflections on Medieval Elite Landscapes. The Archaeological Journal 165, 2008, 520–535.
- Lillie 2015*: A. Lillie, The Politics of Castellations. In: R. Black/J. E. Law (Hrsg.), The Medici. Citizens and Masters. Villa I Tatti Series 32 (Harvard 2015) 311–347.
- Lonhard 1992*: O.-G. Lonhard, Gerhausen im Mittelalter. In: H. Hummel (Hrsg.), 900 Jahre Gerhausen (Blaubeuren 1992) 43–53.
- Lorenz 2008*: S. Lorenz, Das Haus Württemberg und die Visconti. In: P. Rückert/S. Lorenz (Hrsg.), Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11 (Ostfildern 2008) 49–62.
- Lorenz 2010*: S. Lorenz, Vom herrschaftlichen Rat zu den Landständen in Württemberg: Die Entwicklung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. In: S. Lorenz (Hrsg.), Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Landstände und Herrschaft im deutschen Südwesten. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 182 (Stuttgart 2010) 1–27.
- Löw 2017*: M. Löw, Raumsoziologie. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1506 (Frankfurt am Main 2017).
- Lutz 1986*: D. Lutz, Turmburgen in Südwestdeutschland. In: M. Bur (Hrsg.), La maison forte au Moyen Âge. Actes de la Table ronde de Nancy-Pont-à-Mousson des 31. mai–3. juin 1984 (Paris 1986) 137–152.

- Lutz 2003*: D. Lutz, Burgen und Dörfer in der Kulturlandschaft Südwestdeutschlands zwischen 1000 und 1500: Eine archäologische Recherche. In: I. Ericsson/H. Losert (Hrsg.), Aspekte der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Walter Sage. Bamberger Schriften zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 1 (Bonn 2003) 297–304.
- Magnussen 2019*: S. Magnussen, Burgen in umstrittenen Landschaften. Eine Studie zur Entwicklung und Funktion von Burgen im südlichen Jütland (1232–1443) (Leiden 2019).
- Magnussen/Kossack 2018*: S. Magnussen/D. Kossack, Castles as European Phenomena. Kieler Werkstücke 52 (Berlin 2018).
- Mairhofer 1871*: T. Mairhofer (Hrsg.), Urkundenbuch des Augustiner Chorherren-Stiftes Neustift in Tirol. Fontes rerum Austriacarum Abteilung 2. Diplomataria et acta 34 (Wien 1871).
- Mallett 2004*: S. Mallett, Understanding Home. A Critical Review of the Literature. The Sociological Review 52.1, 2004, 62–89.
- Margue 2009*: M. Margue, (...) eynen rechten, festen und steden burgfryden zu halten uff unser burch. Burgfrieden als Quellen für das Zusammenleben auf der spätmittelalterlichen Burg. In: L. Clemens/S. Schmitt (Hrsg.), Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte. Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1 (Trier 2009) 207–228.
- Marquardt 1985*: E. Marquardt, Geschichte Württembergs (Stuttgart 1985).
- März et al. 2018*: M. März/C. Ottersbach/F. Pütz/R. Zuch (Hrsg.), Neues zur Burgenerfassung und Burgenforschung in Baden-Württemberg. Beiträge der Tagung in Esslingen am Neckar 10. bis 12. November 2016. Burgenforschung Band 4 (Marburg 2018).
- Maurer 1967*: H.-M. Maurer, Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaues. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 115.76, 1967, 61–116.
- Maurer 1969*: H.-M. Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117.78, 1969, 295–332.
- Maurer 1975*: H.-M. Maurer, Hohenurach als Beispiel einer württembergischen Landesfestung. Aufbau, Organisation, Standrecht, Bewährung. Burgen und Schlösser 16, 1975, 1–9.
- Maurer 1977*: H.-M. Maurer, Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses (Stuttgart 1977).
- Maurer 1985*: H.-M. Maurer, Burgen und Adel in staufischer und nachstaufischer Zeit. In: W. Ziegler (Hrsg.), Der Kreis Göppingen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 11 (Stuttgart 1985) 128–154.
- Maurer 2014*: H.-M. Maurer, Burgen der Stauferzeit im Umfeld der Dreikaiserberge. In: R. M. Rothenberger (Hrsg.), Die 3-Kaiserberge und das Stauerland. Landschaft Geschichte und Kultur zwischen Fils- und Remstal (Schwäbisch Gmünd 2014) 261–269.
- Mayer 1886*: B. Mayer, Geschichte der Stadt Lauingen (Dillingen 1886).
- Mayer 1939*: T. Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im Hohen Mittelalter. Historische Zeitschrift 159, 1939, 457–487.
- Meckseper 2012*: C. Meckseper, Burgen – Symbole der Macht? Zur Ikonologie der Burg. In: E. Beck/E.-M. Butz/M. Strotz/A. Zettler/T. Zotz (Hrsg.), Die Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 18 (Ostfildern 2012) 403–418.
- Meier 2005*: H.-R. Meier, Dekorationssysteme profaner Raumausstattungen im ausgehenden Mittelalter. In: E. C. Lutz/J. Thali/R. Wetzel (Hrsg.), Literatur und Wandmalerei. II: Konventionalität und Konversion (Tübingen 2005) 393–418.

- Merkelbach 1965*: L. Merkelbach, Burg und Schloss Kilchberg. Baugeschichte, Ursprung, kunsthistorische Einordnung. Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege. Bau- und Kunstgeschichte 2 (Stuttgart 1965).
- Mersiowsky 2001a*: M. Mersiowsky, Niederadel, Großbauern und Patriziat. Soziale Dynamik im spätmittelalterlichen Westfalen. In: K. Andermann/P. Johanek (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel. Vorträge und Forschungen 53 (Stuttgart 2001) 239–284.
- Mersiowsky 2001b*: M. Mersiowsky, Zentrale Funktionen der spätmittelalterlichen Burg im Spiegel von Rechnungen. In: B. Schock-Werner (Hrsg.), Zentrale Funktionen der Burg. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Wartburg/Eisenach 1996. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe B 6 (Braubach 2001) 13–24.
- Mersiowsky 2010*: M. Mersiowsky, Burg und Herrschaft. Ein Blick in die spätmittelalterliche Praxis. In: G. U. Großmann/H. Ottomeyer (Hrsg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Publikation der Beiträge des Symposiums „Die Burg“ auf der Wartburg 19.–22. März 2009 (Dresden 2010) 126–133.
- Mersiowsky 2013*: M. Mersiowsky, Tiroler Burgen in der Kriegs- und Fehdepraxis des Spätmittelalters. In: L. Andergassen (Hrsg.), Burgen Perspektiven. 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut 1963–2013. Arx 4 (Innsbruck 2013) 219–248.
- Mersiowsky 2019a*: M. Mersiowsky, Adelskulturen auf Burgen – eine Hinführung. In: J. Zeune (Hrsg.), Adelskulturen auf Burgen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Brixen 2017. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 16 (Braubach 2019) 9–11.
- Mersiowsky 2019b*: M. Mersiowsky, Demonstrativer Konsum auf Tiroler Burgen im Spätmittelalter. In: J. Zeune (Hrsg.), Adelskulturen auf Burgen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Brixen 2017. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 16 (Braubach 2019) 132–146.
- Mertens 1987*: D. Mertens, St. Gotthardt – Patron und Patrozinium. Festvortrag 1. Dezember 1987 zur Einweihung des Evangelischen Gemeindehauses St. Gotthardt (St. Gotthardt 1987 [unpunliziert]).
- Mertens 1990*: D. Mertens, Geislingen, Helfensteiner und Staufer. In: P. Thierer (Hrsg.), 750 Jahre Stadt Geislingen an der Steige (Geislingen an der Steige 1990) 5–29.
- Mertens 2004*: D. Mertens, Die Krisen des württembergischen Hofes im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: T. Zotz (Hrsg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter. Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Identitäten und Alteritäten 16 (Würzburg 2004) 85–113.
- Merz/Hegi 1930*: W. Merz/F. Hegi (Hrsg.), Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch (Zürich 1930).
- Metz 2013*: B. Metz, Die Sitze des Niederadels im Elsass. In: G. Pfeifer/K. Andermann (Hrsg.), Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011 (Innsbruck 2013) 423–448.
- Meyer 1976*: W. Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaus. Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33, 1976, 173–181.
- Meyer 1977*: W. Meyer, Rodung, Burg und Herrschaft. In: W. Janssen (Hrsg.), Burgen aus Holz und Stein. 50 Jahre Schweizerischer Burgenverein. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 5 (Olten 1977) 43–80.

- Meyer 1982:* W. Meyer, Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 22. bis 25. Sept. 1980. Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5 (Wien 1982) 377–386.
- Meyer 1986:* W. Meyer, Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein. In: J. Fleckenstein (Hrsg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Göttingen 1986) 571–587.
- Meyer 1987:* W. Meyer, Die mittelalterliche Burg als Wirtschaftszentrum. *Château Gaillard* 13, 1987, 127–139.
- Meyer 1991:* W. Meyer, Burgenbau und Herrschaftsbildung zwischen Alpen und Rhein im Zeitalter der salischen Herrscher. In: H.-W. Böhme (Hrsg.), Burgen der Salierzeit. Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 26 (Sigmaringen 1991) 303–330.
- Meyer 1995:* W. Meyer, Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe auf mittelalterlichen Burgen der Schweiz. In: W. G. Busse (Hrsg.), Burg und Schloß als Lebensort. *Studia humaniora* 26 (Düsseldorf 1995) 19–34.
- Meyer 1996:* W. Meyer, Habsburgischer Burgenbau zwischen Alpen und Rhein. *Kunst und Architektur in der Schweiz* 47, 1996, 115–124.
- Meyer 1999:* W. Meyer, Die Burg als Wirtschaftszentrum. In: H. W. Böhme (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Geschichte und Burgenlandschaften. Ein Handbuch. Band 2: Geschichte und Burgenlandschaften (Stuttgart 1999) 89–93.
- Meyer 2002:* W. Meyer, Neuerungen im Burgenbau des 13. Jahrhunderts nach Beispielen aus der Umgebung Basels. In: G. U. Großmann (Hrsg.), Burgenbau im 13. Jahrhundert. Forschungen zu Burgen und Schlössern 7 (München 2002) 9–22.
- Meyer 2006:* W. Meyer, ‚Ward die vesti gewonnen und zerbrochen‘: Der Kampf um feste Plätze im Mittelalter. In: O. Wagener/H. Laß (Hrsg.), ‚... wurfen hin in steine - gröze und niht kleine ...‘. Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter. Beihefte zur Mediävistik. Monographien Editionen. Sammelbände 7 (Frankfurt am Main 2006) 109–132.
- Meyer 2009:* W. Meyer, Terminologie und Typologie in der Burgenforschung. Gedanken zur Tagung. *Castrum Bene* 11, 2009, 1–5.
- Meyer 2010:* W. Meyer, Burg und Herrschaft. Beherrschter Raum und Herrschaftsanspruch. In: G. U. Großmann/H. Ottomeyer (Hrsg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen ‚Burg und Herrschaft‘ und ‚Mythos Burg‘. Publikation der Beiträge des Symposions ‚Die Burg‘ auf der Wartburg 19.–22. März 2009 (Dresden 2010) 16–25.
- Meyer 2015:* W. Meyer, Burgen und Schlösser, zuletzt aktualisiert am 20.03.2015, <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024640/2015-03-20/>> (letzter Zugriff: 28.05.2022).
- Meyer 2018a:* W. Meyer, Belagerungen und Zerstörungen aus archäologischer Sicht. In: J. Zeune (Hrsg.), Die umkämpfte Burg. Studien zur Effizienz der Wehrelemente. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Göttingen 2015. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 15 (Braubach 2018) 54–66.
- Meyer 2018b:* W. Meyer, Ergebnisse und Ausblick. In: J. Zeune (Hrsg.), Die umkämpfte Burg. Studien zur Effizienz der Wehrelemente: Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Göttingen 2015. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 15 (Braubach 2018) 189–191.
- Meyer 2019:* W. Meyer, Burgherren und herrschaftliche Jagd. In: J. Zeune (Hrsg.), Adelskulturen auf Burgen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Brixen 2017. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 16 (Braubach 2019) 122–131.

- Michel 1906*: F. Michel, Die Herren von Helfenstein. Ein Beitrag zur Familien- und Landesgeschichte Kurtriers. Trierisches Archiv. Ergänzungsheft 6 (Trier 1906).
- Militzer 1995*: K. Militzer, Die Einbindung des Deutschen Ordens in die süddeutsche Adelswelt. In: Z. H. Nowak (Hrsg.), Ritterorden und Region. Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter. Ordines militares 8 (Torún 1995) 141–160.
- Militzer 2005*: K. Militzer, Die Geschichte des Deutschen Ordens (Stuttgart 2005).
- Miller 2017*: M. Miller, Lehenbücher, Lehenregister, zuletzt aktualisiert am 10.07.2017, <<https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbucher/lehenbuecher-und-lehenregister>> (letzter Zugriff: 28.05.2022).
- Mittelstrass 1996*: T. Mittelstrass, Eschelbronn. Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau (12. bis 18. Jahrhundert). Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 17 Beilage (Stuttgart 1996).
- Mitterauer 1980a*: M. Mitterauer, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe. In: M. Mitterauer (Hrsg.), Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21 (Stuttgart 1980) 22–51.
- Mitterauer 1980b*: M. Mitterauer, Einleitung. In: M. Mitterauer (Hrsg.), Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21 (Stuttgart 1980) 1–21.
- Mitterauer et al. 2003*: M. Mitterauer/A. Gestrich/J.-U. Krause, Geschichte der Familie. Mit 17 Tabellen. Europäische Kulturgeschichte 1 (Stuttgart 2003).
- Mohr 1973*: K. Mohr, Das Cannstatter Urbar des Konstanzer Domkapitels von 1344. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 22 (Stuttgart 1973).
- Mone 1864*: F. J. Mone, Über das Kriegswesen vom 13.–17. Jahrhundert in Baden, Bayern, Elsaß, Schweiz, Vorarlberg, Hessen und Rheinpreußen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16, 1864, 1–17, 425–452.
- Moraw 1976*: P. Moraw, Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter. Blätter für deutsche Landesgeschichte 112, 1976, 123–138.
- Moraw 1995*: P. Moraw, Die Funktion von Einungen und Bündeln im spätmittelalterlichen Reich. In: V. Press (Hrsg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? (München 1995) 1–21.
- Morrissey/Palmowski 2020*: C. Morrissey/V. Palmowski, Burgen in Wurmlingen. Neues zu einem alten Thema. Der Sülchgau 2018/2019, 2020, 46–59.
- Morsel 1997*: J. Morsel, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters. Das Beispiel Frankens. In: O. G. Oexle/W. Paravicini (Hrsg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Göttingen 1997) 312–375.
- Morsel 2008*: J. Morsel, Ehe und Herrschaftsreproduktion zwischen Geschlecht und Adel (Franken, 14.–15. Jahrhundert). Zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Bedeutung der Verwandtschaft in der mittelalterlichen Gesellschaft. In: A. Holzern (Hrsg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt (Paderborn 2008) 191–224.
- Moser 1844*: R. von Moser, Beschreibung des Oberamts Göppingen. Beschreibung von Württemberg 20 (Tübingen 1844).
- Moser 1851*: R. von Moser, Beschreibung des Oberamts Schorndorf. Die württembergischen Oberamtsbeschreibungen 29 (Stuttgart 1851).
- Müller 2000*: H. P. Müller, Vom Hochmittelalter bis zum Ende des alten Reiches. In: K. Geppert (Hrsg.), 900 Jahre Wurmlingen. Vom Dorf am Fuße der Kapelle (Horb 2000) 50–100.

- Müller 2003*: M. Müller, Das Schloß als fürstliches Manifest: Zur Architekturmetaphorik in den wettinischen Residenzschlössern von Meißen und Torgau. In: J. Rogge (Hrsg.), Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation. Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23 (Stuttgart 2003) 395–441.
- Müller 2008*: U. Müller, Der Hohenstaufen. „Aller schwäb’schen Berge schönster“. In: U. Müller/W. Wunderlich (Hrsg.), Burgen, Länder, Orte. Mittelaltermythen 5 (Konstanz 2008) 317–332.
- Müller 2010*: U. Müller, Zentrale Orte und Netzwerk. Zwei Konzepte zur Beschreibung von Zentralität. In: C. Theune/F. P. Biermann/R. Struwe (Hrsg.), Zwischen Fjorden und Steppe. Festschrift für Johan Callmer zum 65. Geburtstag. Internationale Archäologie. Studie Honoraria 31 (Rahden/Westf. 2010) 57–68.
- Mundorff 1993a*: M. Mundorff, Herrschaftliche Verhältnisse im mittelalterlichen und früneuzeitlichen Holzheim. In: Stadtarchiv Göppingen (Hrsg.), Holzheim. Eine Dorfgeschichte. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 31 (Göppingen 1993) 16–32.
- Mundorff 1993b*: M. Mundorff, Zur Geschichte der St. Gotthardter Kirche. In: Evangelische Kirchengemeinde St. Gotthardt (Hrsg.), Festschrift zur Einweihung der evangelischen Dorfkirche in Göppingen St. Gotthardt am 4. Advent 19. Dezember 1993 (St. Gotthardt 1993).
- Mundorff 1997*: M. Mundorff, Die Geschichte des Göppinger Bads. In: A. Hegele (Hrsg.), Sprudelnde Quellen. Heilende Bäder. Göppinger Sauerwasser. Veröffentlichung des Stadtarchivs Göppingen 36 (Göppingen 1997) 32–51.
- Mundorff 2006*: M. Mundorff, Adelshöfe. Markante Eckpunkte im Stadtbild Göppingens. In: W. Ziegler/H. Schwarzmaier/O. Auge (Hrsg.), Stadt, Kirche, Adel. Göppingen von der Stauferzeit bis ins späte Mittelalter. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 45 (Göppingen 2006) 123–150.
- Mundorff 2007*: M. Mundorff, Inkorporationen, Chorherrenpfünde und ein Reliquienverzeichnis. Das Göppinger Stift Oberhofen unter wirtschaftlichen Aspekten. In: S. Lorenz/A. Meyer (Hrsg.), Stift und Wirtschaft. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter. Schriften zu südwestdeutschen Landeskunde 58 (Ostfildern 2007) 85–99.
- Mundorff 2019*: M. Mundorff, Göppingen, Maria. In: S. Lorenz/O. Auge/S. Hirbodan (Hrsg.), Handbuch der Kollegiatstifte in Baden-Württemberg (Ostfildern 2019) 229–233.
- Nägele 1923*: E. Nägele, Vom Helfenstein. In: Blätter des Schwäbischen Albvereins 35.1, 1923, 3–6.
- Nakoinz 2009*: O. Nakoinz, Zentralortforschung und zentralörtliche Theorie. Archäologisches Korrespondenzblatt 39/3, 2009, 361–380.
- Netting et al. 1984*: R. M. Netting/R. R. Wilk/E. J. Arnould, Introduction. In: R. M. Netting/R. R. Wilk/E. J. Arnould (Hrsg.), Households. Comparative and Historical Studies of the Domestic Group (Berkeley/Calif. 1984) XI–XXXVIII.
- Niederhäuser 2006*: P. Niederhäuser, Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter. In: K. Andermann/C. Joos (Hrsg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert. Kraichtaler Kolloquien 5 (Epfendorf 2006) 71–95.
- Niemela 2013*: B. Niemela, „Bekannt bis an die Enden der Welt“. Die Geschichte der Ritter von Randeck. In: Gemeinde Bissingen an der Teck (Hrsg.), Geschichten aus 900 Jahren Ochsenwang (Bietigheim-Bissingen 2013) 19–33.
- Niemela 2020*: B. Niemela, Bekannt bis an die Enden der Welt. Die Geschichte der Ritter von Randeck (Norderstedt 2020).
- Nitsch 1966*: A. Nitsch, Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd 777 bis 1500. Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 11 (Stuttgart 1966).

- Nolte 2005*: C. Nolte, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530). *Mittelalter-Forschungen* 11 (Ostfildern 2005).
- Nolte 2009*: C. Nolte, Die Familie im Adel. Haushaltsstruktur und Wohnverhältnisse im Spätmittelalter. In: K.-H. Spieß (Hrsg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters. Vorträge und Forschungen* 7 (Ostfildern 2009) 77–105.
- Nüske 1974*: G. F. Nüske, Die Freiherrn von Bernhausen (1089–1839). In: C. Bührlen-Grabinger (Hrsg.), *Bernhausen. Ortsgeschichte* (Reutlingen 1974) 20–45.
- Noflatscher 1991*: H. Noflatscher, Die Amtsträger der Ballei. In: H. Noflatscher (Hrsg.), *Der deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens* 43 (Bozen 1991) 521–523.
- Obst 2013*: R. Obst, Der Zentralort Karlburg am Main im früh- und hochmittelalterlichen Siedlungsraum. In: P. Ettl/L. Werther (Hrsg.), *Zentrale Orte und zentrale Räume des Frühmittelalters in Süddeutschland. Tagung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz und der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 7.–9.10.2011 in Bad Neustadt an der Saale* (Regensburg 2013) 375–388.
- Oexle 1990*: O. G. Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: H.-U. Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950. Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft* 13 (Göttingen 1990) 19–56.
- Oexle 1995*: O. G. Oexle, Memoria als Kultur. In: O. G. Oexle (Hrsg.), *Memoria als Kultur* (Göttingen 1995) 9–78.
- Orth 1986*: E. Orth, Ritter und Burg. In: J. Fleckenstein (Hrsg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* (Göttingen 1986) 19–74.
- Oswald von Wolkenstein 2015*: Oswald von Wolkenstein, *Die Lieder Oswalds von Wolkenstein* (bearb. und hrsg. von K. Klein/B. Wachinger). *Alt-deutsche Textbibliothek* (Berlin 2015).
- Ott 2015*: M. Ott, Raumkonzepte in der Landesgeschichte nach dem Spatial Turn. In: S. Hirbodian/C. Jörg/S. Klapp (Hrsg.), *Methoden und Wege der Landesgeschichte. Landesgeschichte Band 1* (Ostfildern 2015) 111–125.
- Ottenthal/Redlich 1896*: E. von Ottenthal/O. Redlich, *Archiv-Berichte aus Tirol, Bd. 2. Mittheilungen der dritten (Archiv-) Section der k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale* 2 (Wien 1896).
- Pantermehl 2013*: H. Pantermehl, Haltestelle Zentralort. Anwendung von Modellen der Zentralortforschung auf Mittelgebirgszonen am Beispiel des Pfälzerwaldes. In: P. Ettl/L. Werther (Hrsg.), *Zentrale Orte und zentrale Räume des Frühmittelalters in Süddeutschland. Tagung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz und der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 7.–9.10.2011 in Bad Neustadt an der Saale* (Regensburg 2013) 175–191.
- Paravicini 2007a*: W. Paravicini, Gab es eine einheitliche Adelskultur Europas im späten Mittelalter? In: W. Paravicini/J. Hirschbiegel/A. Ranft/J. Wettlaufer (Hrsg.), *Edelleute und Kaufleute im Norden Europas. Gesammelte Aufsätze* (Ostfildern 2007) 273–302.
- Paravicini 2007b*: W. Paravicini, Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter. In: W. Paravicini/A. Ranft/Wettlaufer, Jörg, Hirschbiegel, Jan (Hrsg.), *Edelleute und Kaufleute im Norden Europas. Gesammelte Aufsätze* (Ostfildern 2007) 189–248.
- Paravicini 2008*: W. Paravicini, Die Gesellschaft, der Ort, die Zeichen. Aus der Arbeit der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. In: K. Neitmann/H.-D. Heimann (Hrsg.), *Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands. Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte* 2 (Göttingen 2008) 15–40.

- Paravicini 2010*: W. Paravicini, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. Enzyklopädie deutscher Geschichte 32 (München 2010).
- Paravicini 2020*: W. Paravicini, Adlig leben im 14. Jahrhundert. Weshalb sie fuhren. Die Preußenreisen des europäischen Adels. Teil 3. Vestigia Prussica 2 (Göttingen 2020).
- Patzold 2007*: S. Patzold, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik. Frühmittelalterliche Studien 41, 2007, 75–103.
- Patzold 2012*: S. Patzold, Das Lehnswesen. C.H.Beck Wissen 2745 (München 2012).
- Paulus 1856*: E. Paulus, Beschreibung des Oberamts Vaihingen. Beschreibung von Württemberg 37 (Stuttgart 1856).
- Paulus 1886*: E. Paulus, Beschreibung des Oberamts Ellwangen. Die württembergischen Oberamtsbeschreibungen 64 (Magstadt 1886).
- Pearson/Richards 1997*: M. P. Pearson/C. Richards, Ordering the World. Perceptions of Architecture, Space and Time. In: M. P. Pearson/C. Richards (Hrsg.), Architecture and Order. Approaches to Social Space. Material Cultures (London 1997) 1–33.
- Perec 2016*: G. Perec, Träume von Räumen (Zürich 2016).
- Person-Weber 2001*: G. Person-Weber, Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien Edition und Kommentar (Freiburg im Breisgau 2001).
- Pfeffer 2010*: K.-H. Pfeffer, Karst. Entstehung – Phänomene – Nutzung. Studienbücher der Geographie (Stuttgart 2010).
- Pfefferkorn 2016*: W. Pfefferkorn, Forschungen am Außenzwinger der Burg Rechberg (Hohenrechberg) bei Schwäbisch Gmünd. Burgen und Schlösser 57, 2016, 147–158.
- Pfeifer 2003*: H. Pfeifer, Ellwangen. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 224–227.
- Pfeilsticker 1957*: W. Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch. Band 1: Hof, Regierung, Verwaltung (Stuttgart 1957).
- Pietsch 2019*: T. Pietsch, Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs (Kiel 2019).
- Pillin 1984*: H.-M. Pillin, Die Burg Bosenstein. In: H. Schneider (Hrsg.), Burgen und Schlösser in Mittelbaden. Die Ortenau 64, 1984, 185–190.
- Plessow 2007*: O. Plessow, Mittelalterliche Schachzabelbücher zwischen Spielsymbolik und Wertevermittlung. Der Schachtraktat des Jacobus de Cessolis im Kontext seiner spätmittelalterlichen Rezeption. Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 12 (Münster 2007).
- Plieninger 1992*: K. Plieninger, Stadtschreiber, Leibärzte, Festungskommandanten. Altwürttembergische Ehrbarkeit in den Epitaphen der Oberhofenkirche Göppingen. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 28 (Weißenhorn 1992).
- Plieninger 2000*: K. Plieninger, Kirche und Chorherrenstift Oberhofen “außerhalb der Mauern der Stadt Göppingen” (1436–1537). Hohenstaufen, Helfenstein 10, 2000, 37–98.
- Plieninger 2005*: K. Plieninger, Kloster Adelberg und seine Mühlen (12.–16. Jahrhundert). Hohenstaufen, Helfenstein 15, 2005, 9–38.
- Pohl 2003*: W. Pohl, Art. Personenverbandsstaat. In: J. Hoops (Hrsg.) Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22 (Berlin 2003) Sp. 614–618.

- Poloczek 1994*: H. Poloczek, Beringen tritt in das Licht der Geschichte. In: Gemeinde Bad Überkingen (Hrsg.), 850 Jahre Unterböhningen. Festschrift anlässlich des 850jährigen Bestehens des Dorfes Unterböhningen. 27. bis 29. Mai 1994 (Bad Überkingen 1994) 10–11.
- Poloczek 2002*: H. Poloczek, Unter- und Oberböhningen. Ein geschichtlicher Überblick. In: M. Joos/B. Neidhart-Keitel (Hrsg.), Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhningen 1 (Stuttgart 2002) 217–264.
- Popitz 1986*: H. Popitz, Phänomene der Macht. Autorität, Herrschaft, Gewalt, Technik (Tübingen 1986).
- Pöschko 1985*: H. H. Pöschko, Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400 bis 1550. Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer (Diss. Universität Stuttgart 1985).
- Predovnik 2014*: K. Predovnik, The Castle as Social Space: An Introduction. *Castrum Bene* 12, 2014, 13–22.
- Press 1995*: V. Press, Reichsritterschaft. In: M. Schaab/H. Schwarzmaier (Hrsg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 2: Die Territorien im Alten Reich. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 2 (Stuttgart 1995) 771–813.
- Prietzl 2006*: M. Prietzl, Krieg im Mittelalter (Darmstadt 2006).
- Promis 1876*: V. Promis, Inventaire fait au XVe siècle des meubles, ornements religieux, vaisselle tapisseries, etc., empruntés par le pape Félix V à l'hôtel de la maison de Savoie. *Mémoires et documents de la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie* 15, 1876, 299–323.
- Prommersberger 2012*: I. M. Prommersberger, Stauff(-ehrenfels). In: W. Paravicini/J. Hirschbiegel (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. *Residenzenforschung* 15.4,1 (Ostfildern 2012) 1415–1434.
- Quarthal 2000*: F. Quarthal, Vorderösterreich. In: M. Schaab/H. Schwarzmaier (Hrsg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 1: Allgemeine Geschichte. Teil 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten Reiches. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B (Stuttgart 2000) 587–780.
- Quarthal 2002*: F. Quarthal, Die vorderösterreichischen Klöster in der Zeit des Josephinismus. In: A. Aurnhammer (Hrsg.), Zwischen Josephinismus und Frühliberalismus. *Literarisches Leben in Südbaden um 1800. Rombach Wissenschaften* 1 (Freiburg im Breisgau 2002) 49–98.
- Quarthal 2020*: F. Quarthal, Adel am oberen Neckar. Ein Forschungsbericht zum niederen Adel. *Der Sülchgau* 2018/2019 62/63, 2020, 60–172.
- Rabe 1972*: H. Rabe, Stadt und Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert. Die schwäbischen Reichsstädte. In: W. Rausch (Hrsg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2 (Linz 1972) 301–318.
- Radt 2013*: T. Radt, Bauformen früher Adelsburgen in Baden-Württemberg. In: T. Biller (Hrsg.), Die Pfalz Wimpfen und der Burgenbau in Südwestdeutschland (Petersberg 2013) 106–117.
- Raff 1988*: G. Raff, Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig (Stuttgart 1988).
- Ranft 1994a*: A. Ranft, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich. *Kieler historische Studien* 38 (Sigmaringen 1994).
- Ranft 1994b*: A. Ranft, Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142/103, 1994, 83–102.
- Ranft 1996*: A. Ranft, Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert. *Historische Zeitschrift* 263, 1996, 317–343.

- Ranft 1998*: A. Ranft, Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und Internationalisierung ritterlich-höfischen Lebens in Europa. In: K. Elm/C. D. Fonseca (Hrsg.), *Militia Sancti Sepulchri. Idea e istituzioni. Atti del Colloquio Internazionale tenuto presso la Pontificia Università del Laterano 10.–12. Aprile 1996 (Vatikanstadt 1998)* 89–110.
- Ranft/Dünnebeil 1991a*: A. Ranft/S. Dünnebeil, Schlegel (vor 1395). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991)* 179–182.
- Ranft/Dünnebeil 1991b*: A. Ranft/S. Dünnebeil, Fisch und Falke (1484). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991)* 424–431.
- Ranft/Dünnebeil 1991c*: A. Ranft/S. Dünnebeil, (Leit-)Bracke (1436). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991)* 294–298.
- Ranft/Dünnebeil 1991d*: A. Ranft/S. Dünnebeil, St. Wilhelm (1380). In: H. Kruse/W. Paravicini/A. Ranft (Hrsg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1 (Frankfurt am Main 1991)* 111–114.
- Rau 1960*: E. Rau, *Die Ritter von Zillenhardt. Staufferland 4*, 1960.
- Reichert/Schneider 2012*: S. Reichert/J. Schneider (Hrsg.), *Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500. Geschichtliche Landeskunde 69 (Stuttgart 2012)*.
- Reinle 2001*: C. Reinle, Wappengenossen und Landleute. Der bayerische Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung. In: K. Andermann/P. Johaneck (Hrsg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel. Vorträge und Forschungen 53, 2001*, 105–156.
- Reinle 2003*: C. Reinle, Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 170 (Stuttgart 2003)*.
- Reinle 2011*: C. Reinle, Burg und Fehde. In: H. Hofrichter/J. Zeune (Hrsg.), *Die Burg im 15. Jahrhundert. Kolloquium. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung 12 (Braubach 2011)* 15–23.
- Reinle 2015*: C. Reinle, Was bedeutet Macht im Mittelalter? In: C. Zey (Hrsg.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert). Vorträge und Forschungen LXXXI (Ostfildern 2015)* 35–72.
- Reyle 1992*: M. Reyle, *Evangelische Oberhofenkirche Göppingen. Baden-Württemberg. Kleine Kunstführer 1621 (München 1992)*.
- Rheinisches Archiv- und Museumsamt – Archivberatungsstelle 2005*: Rheinisches Archiv- und Museumsamt – Archivberatungsstelle (Hrsg.), *Die Urkunden des Gräflich von Loeschen Archivs von Schloss Wissen, Regesten II: 1456–1534. Inventare nichtstaatlicher Archive 43 (Brauweiler 2005)*.
- Ridder/Ziegeler 2020–2022*: K. Ridder/H.-J. Ziegeler (Hrsg.), *Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts. Band 1–6 (Berlin 2020–2022)*.
- Ridder/Ziegeler 2020a*: K. Ridder/H.-J. Ziegeler (Hrsg.), *Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts. Band 1.1: Nr. 1–56 (Berlin 2020)*.
- Ridder/Ziegeler 2020b*: K. Ridder/H.-J. Ziegeler (Hrsg.), *Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts. Band 2: Nr. 57–80 (Berlin 2020)*.

- Ridder/Ziegeler 2020c*: K. Ridder/H.-J. Ziegeler (Hrsg.), Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts. Band 3: Nr. 81–124 (Berlin 2020).
- Ridder/Ziegeler 2020d*: K. Ridder/H.-J. Ziegeler (Hrsg.), Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts. Band 4: Nr. 125–175 (Berlin 2020).
- Riedmann 2009*: J. Riedmann, Beziehungen zu Tirol (Spätmittelalter), zuletzt aktualisiert am 07.09.2009 <[https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Beziehungen_zu_Tirol_\(Spätmittelalter\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Beziehungen_zu_Tirol_(Spätmittelalter))> (letzter Zugriff: 28.05.2022).
- Rödel 1979*: V. Rödel, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38 (Darmstadt 1979).
- Rödel 2009*: V. Rödel, Die Burg als Gemeinschaft. Burgmannen und Ganerben. In: L. Clemens/S. Schmitt (Hrsg.), Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte. Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1 (Trier 2009) 109–140.
- Rödel 2015*: V. Rödel, Multi ignobiles facti milites. Zur Entstehung des Niederadels als Stand. Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 41, 2015, 7–32.
- Rösener 1977*: W. Rösener, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. In: J. Fleckenstein (Hrsg.), Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (Göttingen 1977) 40–91.
- Rösener 2000*: W. Rösener, Codex Falkensteinensis. Zur Erinnerungskultur eines Adelsgeschlechts im Hochmittelalter. In: W. Rösener (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen der Erinnerung 8 (Göttingen 2000) 35–55.
- Rösener 2006*: W. Rösener, Die ritterlich-höfische Kultur des Hochmittelalters und ihre wirtschaftlichen Grundlagen. In: J. Laudage/Y. Leiverkus (Hrsg.), Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit. Europäische Geschichtsdarstellungen 12 (Köln 2006) 111–135.
- Rösener 2009*: W. Rösener, Ministerialität und Hofdienst im Salier- und Stauferreich. In: A. Bühler/M. Kälble/H. Krieg (Hrsg.), Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag (Stuttgart 2009) 249–270.
- Rothe 1938*: I. Rothe, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Darstellungen der Württembergischen Geschichte 29 (Stuttgart 1938).
- Rothe 2009*: J. Rothe, Der Ritterspiegel (bearb. und hrsg. von C. Huber/P. Kalning) (Berlin 2009).
- Rückert 1901*: G. Rückert, Lauinger Urkunden 1226–1405. Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 14, 1901, 84–142.
- Rückert 2010*: P. Rückert, Die „Ratssitzung“ Graf Eberhards III. von Württemberg. Politische Partizipation im Bild? In: S. Lorenz (Hrsg.), Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Landstände und Herrschaft im deutschen Südwesten. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 182 (Stuttgart 2010) 137–153.
- Rückert 2018*: P. Rückert, Zur Sakralisierung der Landschaft. Zisterzienser im deutschen Südwesten. In: M. Krätschmer/K. Thode/C. Vossler-Wolf (Hrsg.), Klöster und ihre Ressourcen. Räume und Reformen monastischer Gemeinschaften im Mittelalter. RessourcenKulturen 7 (Tübingen 2018) 59–73.
- Rückert 2019*: P. Rückert, Die Grafen von Württemberg, die schwäbischen Reichsstädte und Kaiser Karl IV. in Konflikt und Kooperation. In: R. Deigendesch/C. Jörg (Hrsg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik. Träger, Instrumentarien und Konflikte. Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 44 (Ostfildern 2019) 103–124.

- Runschke 2010*: W. Runschke, Die Grundherrschaft des Klosters Lorch. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei vom Hochmittelalter bis zur Reformation (Diss. Eberhard Karls Universität Tübingen 2010).
- Rupprecht 2018*: K. Rupprecht, Adelsgesellschaften und -einungen, zuletzt aktualisiert am 30.10.2018 <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Adelsgesellschaften_und_-einungen> (letzter Zugriff: 26.03.2021).
- Rüsen 2005*: J. Rüsen, Vorwort. In: A. C. Geppert/J. Weinhold/U. Jensen (Hrsg.), Ortsgespräche. Raum und Kommunikation im 19. und 20. Jahrhundert. Zeit – Sinn – Kultur 3 (Bielefeld 2005) 7–8.
- Ruser 1975*: K. Ruser, Zur Geschichte der Gesellschaften von Herren, Rittern und Knechten in Süddeutschland während des 14. Jahrhunderts. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 34/35, 1975, 1–100.
- Rutz 2015*: A. Rutz, Doing Territory. Politische Räume als Herausforderung für die Landesgeschichte nach dem „spatial turn“. In: S. Hirbodian/C. Jörg/S. Klapp (Hrsg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte. Landesgeschichte 1 (Ostfildern 2015) 95–110.
- Sabean 2015*: D. W. Sabean, Geleitwort. In: J. Eibach/I. Schmidt-Voges (Hrsg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch (Berlin 2015) XIV–XVI.
- Sablonier 1979*: R. Sablonier, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66 (Göttingen 1979).
- Sablonier 1997*: R. Sablonier, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert. In: O. G. Oexle/W. Paravicini (Hrsg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Göttingen 1997) 67–100.
- Santifaller 1924*: L. Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Schlern-Schriften 7 (Innsbruck 1924).
- Saussure 2001*: F. de Saussure, Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. De Gruyter Studienbuch (Berlin 2001).
- Schaab 2000*: M. Schaab, Spätmittelalter (1250–1500). In: M. Schaab/H. Schwarzmaier (Hrsg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 1: Allgemeine Geschichte. Teil 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten Reiches. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B (Stuttgart 2000) 1–144.
- Schäfer 1911*: K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. Zweites Buch: Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden Deutschen Reiter. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte (Görresgesellschaft) 15.2 (Paderborn 1911).
- Schäfer 1940*: K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. Viertes Buch: Vorwiegend im guelfischen Kriegsdienst von Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Perugia, Siena u.a. Darstellung und Urkunden. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 25 (Paderborn 1940).
- Schäfer 2012*: R. Schäfer, Zwischen den Fürsten Gruppierungen im Ritteradel im ausgehenden Mittelalter. In: S. Reichert/J. Schneider (Hrsg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500. Geschichtliche Landeskunde 69 (Stuttgart 2012) 67–90.
- Schicht 2013*: P. Schicht, Burgen als geopolitische Schachfiguren. Zwei Fallbeispiele aus dem Erzbistum Salzburg im 12. Jahrhundert sowie aus dem Herzogtum Österreich im 13. Jahrhundert. In: N. Hofer (Hrsg.), Mittelalterarchäologie in Österreich – eine Bilanz. Beiträge der Tagung in Innsbruck und Hall in Tirol 2. bis 6. Oktober 2012. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 29 (Wien 2013) 241–248.

- Schiersner 2015*: D. Schiersner, Räume der Kulturgeschichte – Räume der Landesgeschichte. Affinitäten, Divergenzen, Perspektiven. In: S. Hirbodian/C. Jörg/S. Klapp (Hrsg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte. Landesgeschichte 1 (Ostfildern 2015) 149–164.
- Schiller 1932*: F. Schiller, Graf Eberhard der Greiner von Württemberg. In: F. Schiller (Hrsg.), Anthologie auf das Jahr 1782. Faksimile Druck der ersten Auflage (Stuttgart 1932).
- Schilling 1881*: A. Schilling, Die Reichsherrschaft Justingen. Ein Beitrag zur Geschichte von Alb und Oberschwaben (Stuttgart 1881).
- Schirmer 2016*: U. Schirmer, Die Einungen des thüringischen Hoch- und Niederadels von 1417, 1419 und 1423. Beispiele landständischer Gruppenbildung „von unten“? In: E. Bünz/U. Höroldt/C. Volkmar (Hrsg.), Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert). Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 49 (Leipzig 2016) 171–199.
- Schlotheuber 2009*: E. Schlotheuber, Familienpolitik und geistliche Aufgaben. In: K.-H. Spieß (Hrsg.), Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters. Vorträge und Forschungen 71 (Ostfildern 2009) 223–247.
- Schludi 2008*: U. Schludi, Mailänder Stolz und schwäbische Sparsamkeit. Die Heiratsverhandlungen für Antonia Visconti und Eberhard III. von Württemberg in den Jahren 1379/80. In: P. Rückert/S. Lorenz (Hrsg.), Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11 (Ostfildern 2008) 130–151.
- Schlundt 2008*: R. Schlundt, Bergbau und Burgen. Eine andere Perspektive. Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde 8/9, 2008, 129–138.
- Schmidt 2009*: E. Schmidt, Burgen der Schwäbischen Alb: Bestand und Besonderheiten im Biosphärengebiet. In: R. Deigendesch/S. Lorenz/M. Waßner (Hrsg.), Geschichte und Biosphäre. Zur Erforschung und Bewahrung des historisch-kulturellen Erbes. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 12 (Ostfildern 2009) 57–78.
- Schmid et al. 2015*: C. Schmid/G. Schichta/T. Kühtreiber/K. Holzner-Tobisch (Hrsg.), Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 2 (Heidelberg 2015).
- Schmidt 2019*: S. Schmidt, Die Burg literarisch vom Mittelalter bis in die (Post-)Moderne. Poetologische Funktionen und Verbindungen zu „Adelskulturen“. In: J. Zeune (Hrsg.), Adelskulturen auf Burgen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, Brixen 2017. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 16 (Braubach 2019) 159–165.
- Schmidtchen 1998*: V. Schmidtchen, Die Burg und ihre militärische Bedeutung vom Mittelalter zur Neuzeit. In: H. W. Wurster/R. Loibl (Hrsg.), Ritterburg und Fürstenschloß. Band 1: Geschichte (Regensburg 1998) 193–206.
- Schmidt-Voges 2015*: I. Schmidt-Voges, Das Haus in der Vormoderne. In: J. Eibach/I. Schmidt-Voges (Hrsg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch (Berlin 2015) 1–18.
- Schmitt 1988–1995*: G. Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb (Biberach 1988–1995).
- Schmitt 1988*: G. Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb. Band 1: Nordost (Biberach 1988).
- Schmitt 1989*: G. Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb. Band 2: Mitte-Süd (Biberach 1989).
- Schmitt 1991*: G. Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb. Band 4: Mitte-Nord (Biberach 1991).
- Schmitt 1992*: S. Schmitt, Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey. Vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Geschichtliche Landeskunde 38 (Stuttgart 1992).
- Schmitt 1993*: G. Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb. Band 5: Westalb (Biberach 1993).
- Schmitt 1995*: G. Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb. Band 6: Ostalb (Biberach 1995).

- Schmitt 1999*: E. Schmitt, „Spätherbst des Mittelalters“. Die Ritter vom güldenen Sporn und ihr europäisches Beziehungsnetz im Zeitalter Kaiser Karls V. In: H.-D. Wenzel (Hrsg.), Integration und Transformation in Europa. Beiträge aus dem Forschungsschwerpunkt „Integration und Transformation in Europa (ITE)“. Forschungsforum. Berichte aus der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 9 (Bamberg 1999) 17–23.
- Schmitt 2000*: E. Schmitt, Die „Ritter vom güldenen Sporn“: Eine Leistungselite der Zeit Kaiser Karls V. In: S. Diller (Hrsg.), Kaiser Karl V. und seine Zeit. Katalog zu den Ausstellungen der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, des Stadtarchivs Schweinfurt sowie des Fördervereins und der Forschungsstiftung für Vergleichende Europäische Überseegeschichte. Beiträge zur Geschichte und Kultur der Neuzeit 1 (Bamberg 2000) 136–141.
- Schmitt 2002*: S. Schmitt, Zwischen frommer Stiftung, adeliger Selbstdarstellung und standesgemäßer Versorgung. Sakralkultur im Umfeld von Rittersitzen. In: K. Andermann (Hrsg.), Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich. Kraichtaler Kolloquien 3 (Ostfildern 2002) 11–43.
- Schmitt 2003*: S. Schmitt, Herrschaft über Bauern im Spiegel der Weistümer. Untersuchungen zum mittelhessischen Raum. In: W. Rösener (Hrsg.), Tradition und Erinnerung. In Adelherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft. Formen der Erinnerung 17 (Göttingen 2003) 153–172.
- Schmitt 2005*: S. Schmitt, „Vor Angst slach ich mein Kinde/oft hinhinder“: Familienstrategie, Familienbewußtsein und Familienleben bei Oswald von Wolkenstein. In: K. Amann/L. Pelizaeus/A. Reese/H. Schmahl (Hrsg.), Bayern und Europa. Festschrift für Peter Claus Hartmann zum 65. Geburtstag (Frankfurt am Main 2005) 17–35.
- Schmitt 2009a*: S. Schmitt, Oswald von Wolkenstein. Zur Lebenswelt eines Niederadligen im Spätmittelalter. In: G. Pfeifer/K. Andermann (Hrsg.), Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30 (Innsbruck 2009) 53–74.
- Schmitt 2009b*: S. Schmitt, Symbole der Macht? Beobachtungen zum Burgenbau von Ministerialen im Hochmittelalter. In: L. Clemens/S. Schmitt (Hrsg.), Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte. Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1 (Trier 2009) 59–70.
- Schmitt 2010*: R. Schmitt, Der Bergfried. Ein wehrhaftes Statussymbol des Burgherren. In: G. U. Großmann/H. Ottomeyer (Hrsg.), Die Burg. wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“. Publikation der Beiträge des Symposions „Die Burg“ auf der Wartburg 19.–22. März 2009 (Dresden 2010) 158–165.
- Schmitt 2014*: G. Schmitt, Kaiserberge, Adelssitze. Die Burgen, Schlösser, Festungen und Ruinen der Schwäbischen Alb (Biberach 2014).
- Schmolz 1961*: H. Schmolz, Eybach. Dorf unter dem Himmelsfelsen. Alt-Württemberg. Heimatgeschichtliche Blätter der IWZ 7.13, 1961.
- Schneider 1883*: E. Schneider, Die württembergischen Schlösser und Burgen um das Jahr 1600. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 6, 1883, 105–112.
- Schneider 1885*: E. Schneider, Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 8, 1885, 113–164.
- Schneider 1989*: A. Schneider, Burgen und Befestigungsanlagen des Mittelalters im Bodenseekreis. Eine Bestandsaufnahme. Fundberichte aus Baden-Württemberg 14, 1989, 515–667.
- Schneider 2003*: J. Schneider, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52 (Stuttgart 2003).
- Schneider 2012a*: J. Schneider, Der Begriff der Landschaft in historischer Perspektive. In: F. J. Felten/H. Müller/H. Ochs (Hrsg.), Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen. Geschichtliche Landeskunde 68 (Stuttgart 2012) 9–24.

- Schneider 2012b*: J. Schneider, Einführung. Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500. In: S. Reichert/J. Schneider (Hrsg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500. Geschichtliche Landeskunde 69 (Stuttgart 2012) 1–14.
- Schneider 2013*: J. Schneider, Die Bedeutung von Burgen und Wehrkirchen für den niederen Adel. Ebernbürg-Hefte 47, 2013, 11–28.
- Schneidmüller 2000*: B. Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: P.-J. Heinig/S. Jahns/H.-J. Schmidt/R. C. Schwinges/S. Wefers (Hrsg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw. Historische Forschungen 67 (Berlin 2000) 53–87.
- Schneidmüller 2005*: B. Schneidmüller, Konsens, Territorialisierung, Eigennutz. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte. Frühmittelalterliche Studien 39, 2005, 225–246.
- Schneidmüller 2013*: B. Schneidmüller, Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Ein Resümee. In: G. Pfeifer/K. Andermann (Hrsg.), Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011 (Innsbruck 2013) 469–480.
- Schock-Werner 1987*: B. Schock-Werner, Die Burg auf spätmittelalterlichen Darstellungen. Burgen und Schlösser 28, 1987, 28–34.
- Schock-Werner 2001*: B. Schock-Werner (Hrsg.), Zentrale Funktionen der Burg: wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Wartburg/Eisenach 1996. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe B 6 (Braubach 2001).
- Scholz et al. 2018*: A. Scholz/G. Gassmann/J. Bofinger, Der Albtrauf als Burgenlandschaft und Montanrevier. In: M. März/C. Ottersbach/F. Pütz/R. Zuch (Hrsg.), Neues zur Burgenerfassung und Burgenforschung in Baden-Württemberg. Beiträge der Tagung in Esslingen am Neckar 10. bis 12. November 2016. Burgenforschung Band 4 (Marburg 2018) 9–29.
- Schöntag 1938*: I. Schöntag, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels im Mittelalter (Zeulenroda 1938).
- Schöntag 2017*: W. Schöntag, Die Marchtaler Fälschungen. das Prämonstratenserstift Marchtal im politischen Kräftespiel der Pfalzgrafen von Tübingen, der Bischöfe von Konstanz und der Habsburger (1171–1312). Studien zur Germania Sacra NF 5 (Berlin 2017).
- Schreg 1992*: R. Schreg, Archäologische Funde aus der Fils. Ein Beispiel für die Problematik von Gewässerfunden in Vorgeschichte und Mittelalter. Hohenstaufen, Helfenstein 2, 1992, 21–46.
- Schreg 1993*: R. Schreg, Zur archäologischen Situation auf Burg Helfenstein. In: H. Gruber (Hrsg.), Von Gizelingen zum Ulmer Tor. Spurensuche im mittelalterlichen Geislingen. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1993 in der Galerie im Alten Bau Geislingen-Steige (Geislingen 1993) 37.
- Schreg 2009a*: R. Schreg, Das ländliche Umfeld des mittelalterlichen Ulm. Eine umwelthistorisch-archäologische Perspektive. In: U. Gross/A. Kottmann/J. Schschkewitz (Hrsg.), Frühe Pfalzen – frühe Städte. Neue Forschungen zu zentralen Orten. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 58 (Esslingen 2009) 74–92.
- Schreg 2009b*: R. Schreg, Die mittelalterliche Siedlungslandschaft um Geislingen. Eine umwelthistorische Perspektive. In: H. Gruber/Kunst- und Geschichtsverein Geislingen/Stadtarchiv Geislingen (Hrsg.), ‚in oppido giselingen...‘ 1108–2008. Acht Vorträge zum 900jährigen Jubiläum von Geislingen (Geislingen an der Steige 2009) 9–96.
- Schreg 2009c*: R. Schreg, Wasser im Karst. Mittelalterlicher Wasserbau und die Interaktion von Mensch und Umwelt. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21, 2009, 17–30.

- Schreg 2012*: R. Schreg, Landschaft im Wandel. Fallstudien der Archäologie des Mittelalters. In: F. J. Felten/H. Müller/H. Ochs (Hrsg.), *Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen*. Geschichtliche Landeskunde 68 (Stuttgart 2012) 63–86.
- Schreg 2017*: R. Schreg, Träumende Wächter – Lärmende Pilger, zuletzt aktualisiert am 01.02.2017, <<https://archaeologik.blogspot.com/2017/02/traumende-wachter-larmende-pilger.html>> (letzter Zugriff: 23.03.2021).
- Schreg 2018*: R. Schreg, Bauern als Akteure. Beobachtungen aus Süddeutschland. In: J. Drauschke/E. Kislinger/K. Kühnreiter/G. Scharrer-Liška/T. Vida (Hrsg.), *Lebenswelten zwischen Archäologie und Geschichte*. Festschrift für Falko Daim zu seinem 65. Geburtstag. Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 150,1–2 (Mainz am Rhein 2018) 553–564.
- Schreg 2020a*: R. Schreg, Der Erfinder des Burgstalls? – Johannes Aventinus, zuletzt aktualisiert am 11.05.2020, <<https://archaeologik.blogspot.com/2020/05/der-erfinder-des-burgstalls-johannes.html>> (letzter Zugriff: 28.03.2021).
- Schreg 2020b*: R. Schreg, Frühe archäologische Forschungen im Filstal, zuletzt aktualisiert am 29.06.2020, <<https://archaeologik.blogspot.com/2020/06/fruhe-archaologische-forschungen-im.html>> (letzter Zugriff: 28.05.2022).
- Schreg 2021*: R. Schreg, Mehr Mythos als Macht!? Der Hohenstaufen als Stammburg von Kaisern. In: L. Wegner/K. Huss/S. Hirbodian (Hrsg.), *Zentren der Macht in Schwaben*. Landeskundig 6 (Ostfildern 2021), 33–65.
- Schreg/Kottmann 1998*: R. Schreg/A. Kottmann, Archäologie und Geschichte der Burg Spitzenberg, Gemeinde Kuchen, Kreis Göppingen. Resümee einer Altgrabung von 1913. Hohenstaufen, Helfenstein 8, 1998, 9–54.
- Schreg/Schenk 2008*: R. Schreg/W. Schenk, Grundlinien der Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung in Südwestdeutschland von den ersten Bauern bis zum Ende des Mittelalters. In: H. Gebhardt (Hrsg.), *Geographie Baden-Württembergs. Raum, Entwicklung, Regionen*. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 36 (Stuttgart 2008) 183–199.
- Schreiner 1997*: K. Schreiner, Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelsherrschaft. In: O. G. Oexle/W. Paravicini (Hrsg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Göttingen 1997) 376–430.
- Schubert 2011*: A. Schubert, Städtekrieg, 1387/1389, zuletzt aktualisiert am 26.03.2021, <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/St%C3%A4dtekrieg,_1387/1389> (letzter Zugriff: 26.03.2021).
- Schuhholz 1994a*: A. Schuhholz, Gottfried von Spitzenberg. In: H. Gruber (Hrsg.), *Die Grafen von Helfenstein. Stationen ihrer Geschichte*. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1994 in der Galerie im Alten Bau Geislingen/Steige (Geislingen an der Steige 1994) 10–18.
- Schuhholz 1994b*: A. Schuhholz, Ulrich (VII.) Graf von Helfenstein. In: H. Gruber (Hrsg.), *Die Grafen von Helfenstein. Stationen ihrer Geschichte*. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1994 in der Galerie im Alten Bau Geislingen/Steige (Geislingen an der Steige 1994) 19–26.
- Schuhholz 1994c*: A. Schuhholz, Ulrich (X.) und seine Gemahlin Maria von Bosnien. In: H. Gruber (Hrsg.), *Die Grafen von Helfenstein. Stationen ihrer Geschichte*. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1994 in der Galerie im Alten Bau Geislingen/Steige (Geislingen an der Steige 1994) 27–42.
- Schuppert 2013*: C. J. Schuppert, GIS-gestützte historisch-geographische Untersuchungen im Umfeld ausgewählter frühkeltischer Fürstensitze in Südwestdeutschland. *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 126 (Darmstadt 2013).
- Schürle 1986*: W. Schürle, Das Spital zum Heiligen Geist in Blaubeuren. Ein Überblick. In: H. Decker-Hauff/I. Eberl (Hrsg.), *Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland* (Sigmaringen 1986) 347–446.

- Schürle 2005*: W. Schürle (Hrsg.), Güter und Untertanen des Klosters Blaubeuren im Spätmittelalter. Das Lagerbuch von 1457. Documenta Suevica 6 (Konstanz 2005).
- Schurr 1962*: O. Schurr, Von den alten Burgen in und um Schlat. Hohenstaufen 3, 1962, 39–47.
- Schurr 1970*: O. Schurr, Geschichte von Schlat (Schlat 1970).
- Schuster 1999*: P. Schuster, Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts. Historische Zeitschrift 269, 1999, 19–55.
- Schwab 1828*: G. Schwab, Gedichte. Band 1 (Stuttgart 1828).
- Schwarz/Schuchardt 2016*: H. Schwarz/G. Schuchardt, Pferde und Esel, Löwe, Bären, Tauben. Tiere auf der Wartburg. In: D. Burger (Hrsg.), Tiere auf Burgen und frühen Schlössern. Forschungen zu Burgen und Schlössern 16 (Petersberg 2016) 34–43.
- Seehofer 1970*: J. Seehofer, Ortsgeschichte von Nenningen (Kreis Göppingen). Walter-Ortsbuch 16 (Ludwigsburg 1970).
- Seehofer 1981*: J. Seehofer, Stadt Lauterstein in Vergangenheit und Gegenwart (Lauterstein 1981).
- Seitz 2007a*: R. H. Seitz, Der Augsburger Domherr Wolfgang v. Zilnhart und seine Pilgerreisen. In: P. Fassl/W. Liebhart/D. Pfister (Hrsg.), Bayern, Schwaben und das Reich. Festschrift für Pankraz Fried zum 75. Geburtstag. Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 11 (Augsburg 2007) 127–152.
- Seitz 2007b*: R. H. Seitz, Lauingen als Anfangs- und Endpunkt der Pilgerreise von Pfalzgraf Ottheinrich ins Heilige Land (1521) und der Heilig-Grab-Ritter Conrat v. Zilnhart. Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 108, 2007, 11–72.
- Seitz 2009*: R. H. Seitz, Die Familie von Zilnhart und ihre Pilgertraditionen. In: K. Herbers/P. Rückert (Hrsg.), Augsburger Netzwerke zwischen Mittelalter und Neuzeit. Wirtschaft, Kultur und Pilgerfahrten. Jakobus-Studien 18 (Tübingen 2009) 119–146.
- Selwyn/Frost 2018*: T. Selwyn/N. Frost, Introduction. Home and Homemaking in a Time of Crisis. In: N. Frost/T. Selwyn (Hrsg.), Travelling towards Home. Mobilities and Homemaking. Articulating Journeys Volume 3 (New York 2018) 1–14.
- Selzer 2001*: S. Selzer, Deutsche Söldner im Italien des Trecento. Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 98 (Tübingen 2001).
- Siegel 1974*: R. Siegel, Die württembergische Stadt am Ausgang des Mittelalters. Probleme der Verfassungs- und Sozialstruktur. In: W. Rausch (Hrsg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3 (Linz 1974) 177–193.
- Sinnacher 1827*: F. A. Sinnacher, Die Kirche Brixen am Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts. Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol 5 (Brixen 1827).
- Specker 2003*: H. E. Specker, Ulm. Deutscher Orden. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 479.
- Spieß 1992*: K.-H. Spieß, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter. Rheinische Vierteljahrsblätter 56, 1992, 181–205.
- Spieß 1995*: K.-H. Spieß, Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert. In: W. Dotzauer/W. Kleiber/M. Matheus/K.-H. Spieß (Hrsg.), Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag. Geschichtliche Landeskunde 42 (Stuttgart 1995) 195–212.
- Spieß 1998*: K.-H. Spieß, Burgfrieden als Quellen für die politische und soziale Lage des spätmittelalterlichen Adels. In: H. Ehmer (Hrsg.), Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Sigmaringen 1998) 183–201.

- Spieß 2000*: K.-H. Spieß, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters. In: W. Rösener (Hrsg.), *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen der Erinnerung* 8 (Göttingen 2000) 97–123.
- Spieß 2001*: K.-H. Spieß, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: K. Andermann/P. Johanek (Hrsg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel. Vorträge und Forschungen* 53 (Stuttgart 2001) 1–26.
- Spieß 2006*: K.-H. Spieß, Zwischen König und Fürsten: Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter. In: K. Andermann/C. Joos (Hrsg.), *Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert. Kraichtaler Kolloquien* 5 (Epfendorf 2006) 13–34.
- Spieß 2015*: K.-H. Spieß, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Stuttgart 2015).
- Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg 1978*: Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band 3: Regierungsbezirk Stuttgart. Regionalverband Mittlerer Neckar* 3 (Stuttgart 1978).
- Stadtverwaltung Ebersbach 1970*: Stadtverwaltung Ebersbach, *Festschrift 800 Jahre Ebersbach. Festwoche mit Leistungsschau der örtlichen Unternehmen* 13. bis 21. Juni 1970 (Ebersbach 1970).
- Stälin 1842*: C. F. von Stälin, Beschreibung des Oberamts Geislingen. Beschreibung des Königreichs Württemberg 17 (Stuttgart und Tübingen 1842).
- Stälin 1881*: P. F. von Stälin, Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 4, 1881, 1–7.
- Stark 2006*: H. Stark, Die Familie Notthafft. Auf Spurensuche im Egerland, in Bayern und Schwaben (Weißensstadt 2006).
- Steinmetz 2016*: T. Steinmetz, Die Burg und der Fisch. In: D. Burger (Hrsg.), *Tiere auf Burgen und frühen Schlössern. Forschungen zu Burgen und Schlössern* 16 (Petersberg 2016) 204–210.
- Stercken 2019*: M. Stercken, Herrschaft gestalten. Die Anfänge der Habsburger. In: B. Schneidmüller (Hrsg.), *König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter* (Darmstadt 2019) 57–82.
- Steuer 2007*: H. Steuer, Zentralorte. In: H. Beck/D. Geuenich/H. Steuer (Hrsg.), *Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Von Johannes Hoops. Band 34: Speckstein – Zwiebel (Nachträge und Ergänzungen)* (Berlin 2007) 878–914.
- Steymans-Kurz 2016*: P. Steymans-Kurz, Lebenswelt Kloster. Das Gebetstagebuch der Windesheimer Chorfrau Angela aus St. Agneten in Trier (1465–1539). *Kleine Schriften der Trierer historischen Forschungen* (Trier 2016).
- Stolch 1972*: H. Stolch, Nellingen. 600 Jahre Marktgerechtigkeit. Ein Heimatbuch (Nellingen/Alb 1972).
- Störmer 2005*: W. Störmer, Hochmittelalterliche Adelfamilien. Probleme, vor die uns die Quellen stellen. In: E. Lukas-Götz/F. Kramer/W. Störmer (Hrsg.), *Hochmittelalterliche Adelfamilien in Altbayern. Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte* 20 (München 2005) 9–39.
- Straub 1994*: A. Straub, St. Gallus-Kirche Bad Überkingen (Geislingen an der Steige 1994).
- Streicher 1985*: U. Streicher, Die Landwirtschaft. In: W. Ziegler (Hrsg.), *Der Kreis Göppingen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen* 11 (Stuttgart 1985) 383–394.
- Strickhausen 2006*: G. Strickhausen, Bemerkungen zu frühen Feuerwaffen im 14. Jahrhundert. In: O. Wagener/H. Laß (Hrsg.), „... wurfen hin in steine – gröze und niht kleine ...“. *Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter. Beihefte zur Mediävistik, Monographien Editionen. Sammelbände* 7 (Frankfurt am Main 2006) 47–57.

- Stürner 2012*: W. Stürner, Unfrei oder doch Ritter? Die Ministerialen der Stauferzeit. In: F. Reichert/W. Stürner (Hrsg.), *Staufisches Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zur Herrschaftspraxis und Persönlichkeit Friedrichs II.* Stuttgarter historische Forschungen 14 (Köln 2012).
- Tauber 1986*: J. Tauber, Alltag und Fest auf der Burg im Spiegel der archäologischen Sachquellen. In: J. Fleckenstein (Hrsg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter.* Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Göttingen 1986) 588–623.
- Teuber/Schweizer 2020*: S. Teuber/B. Schweizer, Resources Redefined. Resources and ResourceComplexes. In: S. Teuber/A. K. Scholz/T. Scholten/M. Bartelheim (Hrsg.), *Waters. Conference Proceedings for 'Waters as a Resource' of the SFB 1070 ResourceCultures and DEGUWA (Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Unterwasserarchäologie e.V.). RessourcenKulturen 11* (Tübingen 2020) 9–19.
- Theil 2005*: B. Theil, Findbuch A 469 I Adelberg Urkunden, zuletzt aktualisiert 12.2005, <<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=21403>> (letzter Zugriff: 27.08.2020).
- Theuerkauf 1965*: G. Theuerkauf, Der niedere Adel in Westfalen. In: H. Rößler (Hrsg.), *Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963. Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1* (Darmstadt 1965) 153–176.
- Theune 2008*: C. Theune, Zentrum und Peripherie. Aussagemöglichkeiten zum mittelalterlichen Handwerk aufgrund archäologischer Quellen. In: W. Melzer (Hrsg.), *Archäologie und mittelalterliches Handwerk. Eine Standortbestimmung. Soester Beiträge zur Archäologie 9* (Soest 2008) 13–26.
- Theurer 1938*: H. Theurer, Die Ahelfingen. Beiträge zur Heimatkunde von Aalen und Umgebung 1 (Aalen 1938).
- Thierer 2010a*: P. Thierer, Archäologische Fundstellen und frühgeschichtliche Beobachtungen. In: P. Thierer (Hrsg.), *Weiler ob Helfenstein und Hofstett am Steig.* Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen 27 (Geislingen-Weiler 2010) 46–60.
- Thierer 2010b*: P. Thierer, Ödenturm. In: P. Thierer (Hrsg.), *Weiler ob Helfenstein und Hofstett am Steig. Die Burgsiedlung der Helfensteiner.* Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen 27 (Geislingen-Weiler 2010) 265–271.
- Thurm 1959*: S. Thurm, Württemberg und Hohenzollern. Deutscher Glockenatlas 1 (München 1959).
- Trauchburg 2012*: G. von Trauchburg, Die Rechbergischen Adelsitze als Spiegel familiären Aufstiegs. In: G. Drossbach/A. O. Weber/W. Wüst (Hrsg.), *Adelsitze – Adels herrschaft – Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben.* Beiträge der interdisziplinären Tagung vom 8. bis 10. September 2011 auf Schloss Sinning und in der Residenz Neuburg an der Donau. *Neuburger Kollektaneenblatt* 160 (Neuburg 2012) 85–134.
- Trauchburg 2017a*: G. von Trauchburg, Geschichte(n) der Stadt Lauterstein. Teil 3: Weißenstein. Eine der ältesten Städte im Landkreis Göppingen, zuletzt aktualisiert 10.2017, <http://geschichte-kunst-stauerland.blogspot.com/2017/10/geschichten-der-stadt-lauterstein-teil_5.html> (letzter Zugriff: 26.03.2019).
- Trauchburg 2017b*: G. von Trauchburg, Reformation im Mittleren Filstal. Teil 5: Der Verlauf der Reformation in Groß-Süßen, zuletzt aktualisiert am 06.2017, <<http://geschichte-kunst-stauerland.blogspot.com/2017/06/reformation-im-mittleren-filstal-teil-5.html>> (letzter Zugriff: 27.08.2020).
- Trüper 2004*: H. G. Trüper, Stauferzeitliche Edelherren und Dienstmannen auf den Burgen. *Salzgitter-Jahrbuch* 25/26, 2003/2004, 97–104.
- Tubingius 1966*: C. Tubingius, *Burrensis coenobii annales.* Die Chronik des Klosters Blaubeuren (bearb. und hrsg. von G. Brösamle/B. Maier). *Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde* 3 (Stuttgart 1966).
- Uhl 1990*: S. Uhl, Schloß Justingen. Landkreis Ulm. Bestand, Baugeschichte und Bedeutung. *Schelklinger Hefte* 16 (Schelklingen 1990).

- Uhl 2004*: S. Uhl, Hölzerne Burggebäude des Spätmittelalters in Südwestdeutschland. In: B. Schock-Werner (Hrsg.), Holz in der Burgenarchitektur. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 9 (Braubach 2004) 125–138.
- Uhl 2014*: S. Uhl, Wäscherschloss und Staufeneck. Geschichte und Baugeschichte zweier Stauferburgen. In: R. M. Rothenberger (Hrsg.), Die 3-Kaiserberge und das Stauferland. Landschaft Geschichte und Kultur zwischen Fils- und Remstal (Schwäbisch Gmünd 2014) 293–297.
- Ulrich von Richental 2015*: Ulrich von Richental, Chronik des Konzils zu Konstanz. 1414–1418. Faksimile der Konstanzer Handschrift (Darmstadt 2015).
- Untermann 2009*: M. Untermann, Grafenburg – Hochadelsburg – Niederadelsburg. Zur Korrelation historischer und burgenkundlicher Terminologie und Typologie. *Castrum Bene* 11, 2009, 78–98.
- Untermann 2012*: M. Untermann, Abbild, Symbol, Repräsentation. Funktionen mittelalterlicher Literatur? In: O. Wagener (Hrsg.), Symbole der Macht? Aspekte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Architektur. Beihefte zur Mediävistik 17 (Frankfurt am Main 2012) 15–32.
- Vatter 1962*: A. Vatter, Die Herren von Zillenhardt. Der Ortsadel aus Schlat. Helfenstein. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung 17, 1962, 5–9.
- Veesenmeyer 1796*: G. Veesenmeyer, Versuch einer Geschichte des Schlosses Helfenstein (Ulm 1796).
- Veesenmeyer/Bazing 1898*: C. G. Veesenmeyer/H. Bazing (Hrsg.), Ulmisches Urkundenbuch. Zweiten Bandes Erster Teil. Die Reichsstadt. Von 1315–1356 (Ulm 1898).
- Veesenmeyer/Bazing 1900*: C. G. Veesenmeyer/H. Bazing (Hrsg.), Ulmisches Urkundenbuch. Zweiten Bandes Zweiter Teil. Die Reichsstadt. Von 1356–1378 (Ulm 1900).
- Verger 1993*: J. Verger, Magister Universitatis. In: Lexikon des Mittelalters Band 6 (München 1993) Sp. 91.
- Volquartz/Zangel 2019*: J.-B. Volquartz/F. Zangel, Burg und Wirtschaft. In: O. Auge (Hrsg.), Burgen in Schleswig-Holstein. Zeugen des Mittelalters einst und jetzt (Kiel 2019) 145–154.
- Vossler-Wolf 2017*: C. Vossler-Wolf, Klosterlandschaft als Ressource. Zur Raumerschließung und Identitätsbildung oberschwäbischer Konvente. In: P. Burggraaff/M. Karabaic/K.-D. Kleefeld/W. Schenk (Hrsg.), Landschaft als Ressource. Mit Beiträgen der Jahrestagung 2015 in Köln. Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 34 (Bonn 2017) 389–407.
- Wagener 2009a*: O. Wagener (Hrsg.), Die imaginäre Burg. Beihefte zur Mediaevistik 11 (Frankfurt am Main 2009).
- Wagener 2009b*: O. Wagener, die statt ward gar geschwachtet, /ein dorffdaruss gemacht. Überlegungen zur symbolischen Zerstörung von Befestigungen im Mittelalter. In: O. Wagener (Hrsg.), Die imaginäre Burg. Beihefte zur Mediaevistik 11 (Frankfurt am Main 2009) 27–52.
- Wagner 2016*: P. Wagner, Der Burgenforscher Konrad Albert Koch (Stuttgart 2016).
- Walter 2012*: E. Walter, Burgen der Schwäbischen Alb. In luftiger Höhe. Blätter des Schwäbischen Albvereins 118, 2012, 4–6.
- Walther 2008*: G. Walther, Freiheit, Freundschaft, Fürstengunst. Kriterien der Zugehörigkeit zum Adel in der Frühen Neuzeit. In: H. Beck/P. Scholz/U. Walter, Uwe (Hrsg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit. Historische Zeitschrift. Beihefte 47 (München 2008) 301–322.
- Walz 1997*: U. Walz, Hülen der Laichinger Alb. Blätter des Schwäbischen Albvereins 103/4, 1997, 108–112.
- Waßner 2005*: M. Waßner, „Min lieb vetter“ und der Fürstendienst. Das verwandtschaftliche Netzwerk der Familie Speth am württembergischen Hof im 15. Jahrhundert. In: H. Carl/S. Lorenz (Hrsg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53 (Ostfildern 2005) 201–216.

- Waßner 2018a*: M. Waßner, Plattenhardt im Mittelalter. In: Stadt Filderstadt (Hrsg.), Plattenhardt. Eine Ortsgeschichte. Filderstädter Schriftenreihe zur Geschichte und Landeskunde 24 (Filderstadt 2018) 30–47.
- Waßner 2018b*: M. Waßner, Vergessene Burgen im Landkreis Esslingen. In: M. März/C. Ottersbach/F. Pütz/R. Zuch (Hrsg.), Neues zur Burgenerfassung und Burgenforschung in Baden-Württemberg. Beiträge der Tagung in Esslingen am Neckar, 10. bis 12. November 2016. Burgenforschung Band 4 (Marburg 2018) 367–390.
- Waßner 2018c*: M. Waßner, Zur Entstehung der Linie Speth von Schülzburg vom 15. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: V. Grub (Hrsg.), Reichsritter im Lautertal. Die Freiherren Speth von Schülzburg. Ein Streifzug durch die Familiengeschichte (Ubstadt-Weiher 2018) 17–39.
- Waßner 2019*: M. Waßner, Geschäfte, Dienst und Herrschaft. Aspekte der wirtschaftlichen Basis des niederen Adels um 1500 am Beispiel der Familie Speth. In: S. Hirbodian/R. Kießling/E. E. Weber (Hrsg.), Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600. Oberschwaben 3 (Stuttgart 2019) 145–158.
- Weber 1985*: M. Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. In: M. Weber/J. Winckelmann (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (Tübingen 1985) 475–488.
- Weber 2013*: M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920 (bearb. und hrsg. von K. Borchardt/E. Hanke/W. Schluchter), Max Weber Gesamtausgabe I Schriften und Reden (Tübingen 2013).
- Weber 2000*: M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß. Teilband 5: Die Stadt (bearb. und hrsg. von W. Nippel). Studienausgabe der Max Weber Gesamtausgabe I.22.5 (Tübingen 2000).
- Wehner 2007*: D. Wehner, Der frühgeschichtliche Seehandelsplatz Wolin und sein Umland. Eine Studie zu Zentrum und Peripherie. Studien zur Siedlungsgeschichte und Archäologie der Ostseegebiete 8 (Neumünster 2007).
- Wein 1971*: G. Wein, Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart. Band 2: Die Burgen in den Stadtteilen Solitude, Feuerbach, Cannstatt, Berg und Gaisburg. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 21 (Stuttgart 1971).
- Weinfurter 2013*: S. Weinfurter, Berg, Burg und Herrschaft im hohen Mittelalter. In: H. Laß (Hrsg.), Burgen. Vermittlung und Vermarktung. Beiträge der Tagung in Bad Dürkheim. Burgenforschung 2 (Marburg 2013) 103–129.
- Weis 2019*: R. Weis, Burgen im Hochschwarzwald (Ostfildern 2019).
- Weiss 2003*: D. Weiss, Giengen. Deutscher Orden. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 246–247.
- Weissenborn/Hortzschansky 1881*: J. C. H. Weissenborn/A. Hortzschansky (Hrsg.), Acten zur Geschichte der Universität Erfurt. Teil 1: Päpstliche Stiftungsbullen. Statuten von 1447. Allgemeine Studentenmatrikel, erste Hälfte (1392–1492). Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8 (Halle 1881).
- Weller/Weller 1975*: K. Weller/A. Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum (Stuttgart 1975).
- Werner 2005*: M. Werner, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert. In: P. Moraw/R. Schieffer (Hrsg.), Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen 62 (Ostfildern 2005) 251–364.

- Wernher der Gartenaere 1968*: Wernher der Gartenaere, Helmbrecht (bearb. und hrsg. von F. Panzer/K. Ruh). Altdeutsche Textbibliothek Band 11 (Berlin 1968).
- Werther 2013*: L. Werther, Rezension zu: Jiří Macháček/Šimon Ungerman (Hrsg.), Frühgeschichtliche Zentralorte in Mitteleuropa (Studien zur Archäologie Europas 14) Bonn 2011. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 25, 2013, 257–261.
- Wettlaufer/Paravicini 2018*: J. Wettlaufer/W. Paravicini (Hrsg.), European Travel Accounts of the Late Middle Ages, zuletzt aktualisiert 12.2018, <<https://digiberichte.de/>> (letzter Zugriff: 26.03.2021).
- Wheatley 2004*: A. Wheatley, The Idea of the Castle in Medieval England (York 2004).
- Widder 1994*: E. Widder, Symbiose und Konkurrenz. Eine verfassungsgeschichtliche Fallstudie zum westfälischen Adel im Hochmittelalter. Westfälische Forschungen 44, 1994, 367–447.
- Widmoser/Köfler 1976*: E. Widmoser/W. Köfler, Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg (Innsbruck 1976).
- Wiesinger 1976*: P. Wiesinger, Die Funktion der Burg und der Stadt in der mittelhochdeutschen Epik um 1200. Eine sprachliche und literarische Studie zu Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. In: H. Patze (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Band 2. Vorträge und Forschungen 19 (Sigmaringen 1976) 211–264.
- Wild 2013*: J. Wild, Kanzlei- und Urkundenwesen (Hoch- und Spätmittelalter). In: Historisches Lexikon Bayerns (publiziert am 22.03.2013), zuletzt aktualisiert am 22.03.2013, <[https://www.historischeslexikon-bayerns.de/Lexikon/Kanzlei-_und_Urkundenwesen_\(Hoch-_und_Sp%C3%A4tmittelalter\)](https://www.historischeslexikon-bayerns.de/Lexikon/Kanzlei-_und_Urkundenwesen_(Hoch-_und_Sp%C3%A4tmittelalter))> (letzter Zugriff: 12.04.2021).
- Wild/Böhmer 1995*: D. Wild/R. Böhmer, Die spätmittelalterlichen Wandmalereien im Haus ‘Zum Brunnenhof’ in Zürich und ihre jüdischen Auftraggeber. Zürcher Denkmalpflege 96, 1995, 15–33.
- Wille 2015*: W. Wille, Edition. Das Bebenhäuser Urbar von 1356. In: W. Wille (Hrsg.), Das Bebenhäuser Urbar von 1356. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 47 (Stuttgart 2015) 1–434.
- Winiwarter/Bork 2014*: V. Winiwarter/H.-R. Bork, Geschichte unserer Umwelt. Sechzig Reisen durch die Zeit (Darmstadt 2014).
- Winter 1965*: J. M. van Winter, Rittertum. Ideal und Wirklichkeit (München 1965).
- Wöber 1898*: F. X. Wöber, Die Miller von und zu Aichholz. Eine genealogische Studie. Band 1 (Wien 1898).
- Wohlthat 1994*: H. Wohlthat, Die Leimburg am unteren Leimberg. Ein helfensteinisches Lehen. In: H. Gruber (Hrsg.), Die Grafen von Helfenstein. Stationen ihrer Geschichte. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1994 in der Galerie im Alten Bau Geislingen/Steige (Geislingen an der Steige 1994) 90–92.
- Wolf 1995*: A. Wolf, König für einen Tag. Konrad von Teck. Gewählt, ermordet(?) und vergessen. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 17 (Kirchheim unter Teck 1995).
- Wolfram von Eschenbach 2019*: Wolfram von Eschenbach, Parzival (bearb. und hrsg. von H. Reichert) (Wien 2019).
- Wolter-von dem Knesebeck 2016*: H. Wolter-von dem Knesebeck, Die Wandmalereien auf der Gamburg und ihr Bildprogramm im Kontext der profanen Wandmalerei des Mittelalters. In: P. Rückert/M. Schaupp (Hrsg.), Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter am Main und Tauber (Stuttgart 2016) 179–203.
- Wozniak 2019*: T. Wozniak, Spätmittelalterliche Graffiti in Knaresborough Castle, England. Concilium Medii Aevi. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 22, 2019, 119–141.

- Wrede/Bourquin 2016*: M. Wrede/L. Bourquin (Hrsg.), Adel und Nation in der Neuzeit. Hierarchie, Egalität und Loyalität, 16.–20. Jahrhundert. Beihefte der Francia 81 (Ostfildern 2016).
- WUB*: Landesarchiv Baden-Württemberg, Württembergisches Urkundenbuch Online (WUB). 12 Bände, Stand 2016, <<https://www.wubonline.de/>> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Zajic 2013*: A. H. Zajic, Sitz, Hof, Freihaus. Bemerkungen zu den Wohnformen des Niederadels in Österreich ob und unter der Enns in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: G. Pfeifer/K. Andermann (Hrsg.), Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adeligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen 7. bis 10. September 2011 (Innsbruck 2013) 323–372.
- Zanetti 2018*: D. Zanetti, Küchen- und Wirtschaftsgebäude auf hoch- bis spätmittelalterlichen Burgen. In: H. Stadler/E. Flatscher (Hrsg.), Archäologie. Die archäologischen Befunde und Funde. Schloss Tirol 3 (Dorf Tirol 2018) 16–27.
- Zangel 2021*: F. Zangel, Castrum, curia, berchvrede. Die Burgen Holsteins und Stormarns in ihrer geschichtlichen Bedeutung und Wahrnehmung (1134 bis 1534). Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 6 (Kiel 2021).
- Zeune 1996*: J. Zeune, Burgen, Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg (Regensburg 1996).
- Zeune 2006*: J. Zeune (Hrsg.), Alltag auf Burgen im Mittelalter. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Passau 2005. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 10 (Braubach 2006).
- Zeune 2018*: J. Zeune (Hrsg.), Die umkämpfte Burg. Studien zur Effizienz der Wehrelemente. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Göttingen 2015. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 15 (Braubach 2018).
- Zeune 2019*: J. Zeune (Hrsg.), Adelskulturen auf Burgen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Brixen 2017. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 16 (Braubach 2019).
- Ziegler 1971*: W. Ziegler, Von Siezun bis Süßen. Ein Streifzug durch 900 Jahre (Süßen 1971).
- Ziegler 1977*: W. Ziegler, Der Gründer Adelbergs: Volkmand von Staufen-Toggenburg – ein Vetter Barbarossas. In: Geschichts- und Altertumsverein Göppingen (Hrsg.), Staufer-Forschungen im Stauferkreis Göppingen. Hohenstaufen 10 (Göppingen 1977) 45–93.
- Ziegler 1985a*: W. Ziegler, Findbuch für das Archiv der Gemeinde Schlatt (Göppingen 1985).
- Ziegler 1985b*: W. Ziegler, Vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit. In: W. Ziegler (Hrsg.), Der Kreis Göppingen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 11 (Stuttgart 1985) 83–101.
- Ziegler 1989*: W. Ziegler, Schloß Filseck. Schwäbische Kunstdenkmale 46 (Weissenhorn 1989).
- Ziegler 2006*: W. Ziegler, Die staufische Stadt Göppingen. In: W. Ziegler/H. Schwarzmaier/O. Auge (Hrsg.), Stadt, Kirche, Adel. Göppingen von der Stauferzeit bis ins späte Mittelalter. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 45 (Göppingen 2006) 37–102.
- Ziegler 2008*: W. Ziegler, Philipp, Adelberg und der Hohenstaufen. In: K.-H. Rueß (Hrsg.), Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft. Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27 (Göppingen 2008) 62–121.
- Ziegler 2012a*: W. Ziegler, Das Filstalpanorama. Die älteste Darstellung der Landschaft zwischen Geislingen und Göppingen. In: W. Ziegler/K.-H. Ruess/A. Hegele (Hrsg.), Die Fils. Fluss – Landschaft – Menschen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 16 (Göppingen 2012) 100–111.

- Ziegler 2012b*: W. Ziegler, Furten, Stege und Brücken. In: W. Ziegler/K.-H. Ruess/A. Hegele (Hrsg.), Die Fils. Fluss – Landschaft – Menschen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen Band 16 (Göppingen 2012) 86–95.
- Ziegler 2012c*: W. Ziegler, Zoll und Geleit. In: W. Ziegler/K.-H. Ruess/A. Hegele (Hrsg.), Die Fils. Fluss – Landschaft – Menschen. Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 16 (Göppingen 2012) 112–121.
- Ziegler 2017*: W. Ziegler, Adelssitze an der Stelle des Storchen in Göppingen. Hohenstaufen/Helfenstein 19, 2017, 55–76.
- Ziegler 2019*: W. Ziegler, Göppingen (Faurndau), Maria. In: S. Lorenz/O. Auge/S. Hirbodian (Hrsg.), Handbuch der Kollegiatstifte in Baden-Württemberg (Ostfildern 2019) 223–228.
- Ziegler 2020*: W. Ziegler, Anna von Schlat (um 1400–1472). Wohltäterin in Wimpfen, Göppingen und Lorch. Hohenstaufen/Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen 20, 2020, 45–58.
- Zimmermann 1993*: U. Zimmermann, (Be-)funde und Einzelheiten in der Kirche St. Gotthardt. In: Evangelische Kirchengemeinde St. Gotthardt (Hrsg.), Festschrift zur Einweihung der evangelischen Dorfkirche in Göppingen St. Gotthardt am 4. Advent 19. Dezember 1993 (St. Gotthardt 1993).
- Zimmermann 2003a*: W. Zimmermann, Herbrechtingen. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 271–272.
- Zimmermann 2003b*: W. Zimmermann, Königsbronn. In: W. Zimmermann/N. Priesching (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003) 309–310.
- Zimmermann 2019*: W. Zimmermann, Herbrechtingen, Hl. Dionysius. In: S. Lorenz/O. Auge/S. Hirbodian (Hrsg.), Handbuch der Kollegiatstifte in Baden-Württemberg (Ostfildern 2019) 280–287.
- Zmora 2013*: H. Zmora, “Nam und Stamm”. Adel, Fortpflanzungserfolg und Zunahme der Fehden am Ende des 15. Jahrhunderts. In: J. Eulenstein/C. Reinle/M. Rothmann (Hrsg.), Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung (Affalterbach 2013).
- Zotz 1991*: T. Zotz, Die Formierung der Ministerialität. In: S. Weinfurter (Hrsg.), Die Salier und das Reich (Sigmaringen 1991) 3–50.
- Zotz 2012a*: T. Zotz, Burg und Amt. Zur Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter. In: E. Beck/E.-M. Butz/M. Strotz/A. Zettler/T. Zotz (Hrsg.), Die Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 18 (Ostfildern 2012) 141–151.
- Zotz 2012b*: T. Zotz, Mediävistische Burgenforschung in Deutschland. In: W. Freitag/A. Bingener (Hrsg.), Burgen in Westfalen. Wehranlagen, Herrschaftssitze, Wirtschaftskerne. Westfalen in der Vormoderne 12 (Münster/Westfalen 2012) 11–26.
- Zotz 2016a*: T. Zotz, Das Herzogtum Schwaben in der Stauferzeit. In: S. Hirbodian/T. Wegner (Hrsg.), Was ist schwäbisch? Landeskundig 2 (Ostfildern 2016) 33–58.
- Zotz 2016b*: T. Zotz, Schwaben im Mittelalter. Vom Herzogtum Alemannien zum Schwäbischen Bund. In: O. Siart/M. Régerat (Hrsg.), Die Schwaben. Zwischen Mythos & Marke (Stuttgart 2016) 168–181.
- Zürn 1961*: H. Zürn, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale und die mittelalterlichen Burgstellen der Kreise Göppingen und Ulm. Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 6 (Stuttgart 1961).

RESSOURCENKULTUREN 24

IM KREIS DES ELEFANTEN

Burg und Adel des Mittelalters werden nicht nur in den historischen Forschungen zusammengedacht. Besonders für den Niederadel war die Verfügung über Burgen entscheidend für die soziale Positionierung des jeweiligen Adelsgeschlechts. Zur Schärfung dieser Verbindung nimmt die Dissertation beides gemeinsam in den Blick und fragt nach der konkreten Bedeutung von Burgen in der Formierungsphase des niederen Adels zwischen 1250 und 1400. Im Fokus der landeskundlichen und interdisziplinären Studie stehen Adelsgeschlechter und ihre Burgen aus dem Umkreis der Grafen von Helfenstein in der Region zwischen Geislingen an der Steige und Blaubeuren auf der Schwäbischen Alb.

Untersucht werden adlige Strategien des *Homemakings*, der Positionierung in der Welt. Mittelpunkt dieser Positionierung war die Burg. Sie erscheint als räumlicher wie sozialer Bezugspunkt, welcher in beinahe jedem Bereich adliger Lebenswelten Bedeutung besaß: Sie war Knotenpunkt und Nukleus der Herrschaft(sausübung), Zentrum sozialer Gruppenzugehörigkeiten sowie Bühne und Medium der kulturellen Teilhabe. Burg meint damit weit mehr als nur den möglicherweise bis heute erhaltenen Baubestand, sondern das soziale und räumliche Gesamtphänomen eines Zentrums mit vielen Funktionen. Ein Zugriff auf dieses multifunktionale Phänomen ‚Burg‘ eröffnete dem niederen Adel vielfältige Handlungsmöglichkeiten und damit Chancen der Positionierung in allen Bereichen adliger Zugehörigkeit. Auf diese Weise können Burgen im Sinne des Konzepts des Sonderforschungsbereiches 1070 RESSOURCENKULTUREN als soziokulturelle Ressource beschrieben werden.



SFB 1070
RESSOURCENKULTUREN